



AS 244 .T39 v.11:2
Teyler's Godgeleerd
Genootschap.
Verhandelingen



Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Princeton Theological Seminary Library

~~Verhandelingen~~ uitgegeven door
Teyler's godgeleerd genootschap
n.s. II. deel. 2^e stuk

MELCHIOR HOFMANN.

MELCHIOR HOFMANN,

ein Prophet der Wiedertäufer,

VON

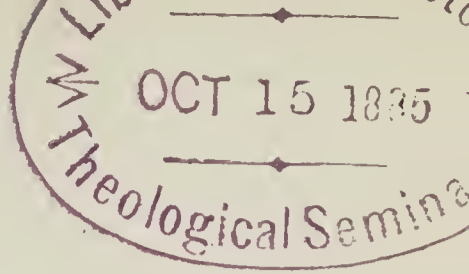
FRIEDRICH OTTO ZUR LINDEN.

Lic. theol.

MIT NEUN BEILAGEN.

HAARLEM,
DE ERVEN F. BOHN.

1885.



VORWORT.

Auch die vorliegende Arbeit, deren Abschluss wegen der vielen anderweitigen Beschäftigungen des Verfassers sich wider Erwarten lange verzögert hat, gehört zur Klasse derjenigen Darstellungen, welche den Anabaptismus in einem wesentlich günstigeren Lichte erscheinen lassen, als es vonseiten der traditionellen Geschichtschreibung zu geschehen pflegte. Sie sucht dem Täufern gerecht zu werden, ohne dabei doch in eine Ueberschätzung dieser bedeutsamen Bewegung auf Kosten der Reformatoren zu verfallen.

Indem der Verfasser in objektiver Weise die leitenden Gedanken der grossen radikalen Opposition der Reformationszeit klarzustellen und zu würdigen bestrebt ist, will er keinem andern Interesse dienen, als der Fördrung der historischen Wahrheit und dem Verständniss der gegenwärtig zwischen Volkskirche und Separatismus noch schwebenden Fragen.

Im Mittelpunkte unserer Darstellung steht ein Laienprediger, in dem die treibenden Kräfte der separatistischen Opposition, Biblicismus und Enthusiasmus, sich vereinigen. Wir sehen, wie dieser durchaus wohlgesinnte und von lebendigem religiösem Interesse beseelte Mann nach und nach in phantastische Absonderlichkeiten und ungesunde Schwärmereien verfällt. Die Klippe aber, an der Hofmann gescheitert ist, droht mehr oder weniger der Laienpredigt überhaupt; und so dürfte unsere bescheidene Dar-

stellung grade rechtzeitig kommen, um diejenigen welche eine Erneuerung der Kirche von einer ausgedehnten Laienevangelisation erwarten zu dürfen glauben, zur Vorsicht zu mahnen.

Bevor der Verfasser die Feder niederlegt, hat er die angenehme Pflicht zu erfüllen, denjenigen Männern, welche ihm bei seinem schriftstellerischen Erstlingsversuch behülflich gewesen sind, seinen herzlichsten Dank abzustatten. Vor allem fühlt er sich Herrn Professor Nippold in Jena aufs tiefste verpflichtet nicht nur dafür, dass er ihm den Impuls zu der vorliegenden Arbeit gegeben, sondern auch dafür, dass er ihn in liebenswürdigster und aufopferungsvollster Weise bei Beschaffung der litterarischen Hülfsmittel mit Rat und Tat unterstützt hat. In-nigen Dank schuldet der Verfasser auch den Herren Professoren Hausmann in Dorpat und Cornelius in München, sowie Herrn Dr. Franz Weinkauff in Köln und Herrn Direktor A. Erichson in Strassburg für die freundliche Uebermittlung wertvoller Manuscripte.

Berlin, *im Juni 1885.*

O. ZUR LINDEN.

INHALTSÜBERSICHT.

EINLEITUNG.

Charakteristik des „Anabaptismus“ vor Hofmanns Auftreten S. 1—28. Melchior Hofmanns Bedeutung für die radikale Oppositionspartei der Reformationszeit S. 28—30.

ERSTER THEIL.

Melchior Hofmann als Agitator für die Reformation Luthers.

I. ABSCHNITT. SEINE HERKUNFT UND SEIN CHARAKTER.

Geburt und Erziehung 33—35. Beeinflussung durch die Mystik und die Reformation 35—36. Vorzüge und Schwächen seines reformatorischen Wirkens 36—39.

II. ABSCHNITT. MELCHIOR HOFMANN'S WIRKSAMKEIT IN LIVLAND.

Cap. 1. Der Apostel der lutherischen Reformation im Kampf mit den Papisten.

Zeit und Ort des ersten Auftretens Hofmanns 40—45. Seine Tätigkeit zu Wolmar 45—47. Der Bildersturm zu Dorpat und seine Folgen 47—61.

Cap. 2. Das Zeugniß von Wittenberg.

Hofmanns Ankunft daselbst und sein von dort erlassenes Sendschreiben (Verhältniß zu Thomas Münzer) 61—66.

Cap. 3. Der livländische Prophet und sein Streit mit der lutherischen Landesgeistlichkeit.

Zweite Wirksamkeit Hofmanns in Dorpat, sein Streit mit den Theologen und seine Vertreibung 66—74. Aufenthalt in Reval 74—77.

III. ABSCHNITT. DER „TEUTSCHEN PREDIGER“ ZU STOCKHOLM.

Die Reformation in Schweden vor Hofmanns Ankunft 78—80. Seine „Formaninghe“ an die Livländer 81—85. Auslegung des XII. Cap. des Propheten Daniel 86—95. Das Ende der Wirksamkeit Hofmanns in Stockholm [Hofmanns, Rinks und Knipperdollings vermeintliche Beteiligung an einem Stockholmer Bildersturme] 95—99. Hofmann und der Rat von Lübeck 100—103.

IV. ABSCHNITT. MELCHIOR HOFMANNS ZWEIJÄHRIGE WIRKSAMKEIT IN HOLSTEIN.

Cap. 1. Ankunft und Umschau im Lande. 104—107.

Cap. 2. Die Reformatoren zu Magdeburg und Wittenberg verleugnen den „falschen Propheten“.

Antritt der zweiten Reise nach Wittenberg 107—109. Erstes Zusammentreffen mit Nic. Amsdorf in Magdeburg 110—112. Aufenthalt in Wittenberg und Rückkehr über Magdeburg und Hamburg 112—113.

Cap. 3. Der „Koninckliker Majestat tho Dennemarcken gesette Prediger thom Kyll.“

Hofmanns Anstellung durch Friedrich I. 114—115. Streit mit den Kieler Ratsherren 116—117, mit seinem kryptokatholischen Collegen Wilhelm Pravest 117—120. Erneuerung der Fehde mit Amsdorf in welche ausser dem sächsischen Rat Franciscus Vinariensis auch Luther, Marquard Schuldorp, Prediger zu Schleswig, und Eberhard von Weidensee, herzoglicher Hofprediger und Lector der Theologie zu Hadersleben eingreifen 120—132 und welche zu einem öffentlichen Religionsgespräch Anlass gibt 133—134.

Cap. 4. Die Disputation zu Flensburg.

Vorgänge vor Eröffnung des Colloquiums 134—138. Der Redestreit mit Hofmann selbst 138—145. Der Kampf mit Frater Johann von Kampen 145—146, Jakob Hegge 146 und Johann Barse 147. Resultat der Synode 147—148 Jakob Hegges Widerruf 149. — Weitere abenteuerliche Lebensschicksale des Johann von Kampen 149—150. *Dazu ein ausführlicher Excurs über die verschiedenen Träger des Namens Kampen im Reformationszeitalter Anm. auf S. 150—154.* Hofmanns Austreibung 151—154. Hofmanns Abendmahlslehre in ihrem Verhältniss zu den übrigen Sakramentstheorien 154—157.

ZWEITER THEIL.

Melchior Hofmann unter den Zwinglianern.

I. ABSCHNITT. SEIN ERSTER AUFENTHALT IN OSTFRIESLAND.

Die Sakramentirer Hofmann und Carlstadt kommen nach Ostfriesland 161—163. Reformationsgeschichte der Grafschaft 163—170. Melchior Rink 170—178. Melchior Rinks Verhältniss zu Melchior Hofmann 179—185.

II. ABSCHNITT. MELCHIOR HOFMANN'S ERSTER AUFENTHALT IN STRASSBURG.

Sein Verhältniss zu Caspar Schwenkfeld 186—188, und zu den strassburger Geistlichen 188—189. Schriftstellerische Tätigkeit: 1) *die „Weissagung“*, 2) *die „Prophecey“*, 3) *die „Auslegung der Offenbarung Johannis“* (Darlegung seiner eschatologischen Ansichten) 189—202. Annäherung an die geistlich Armen 202—203. Herausgabe der *Gesichte der Prophetin Ursula und des Lienhard Jost* 202—206.

DRITTER THEIL.

Melchior Hofmann als Haupt einer enthusiastischen Täuferpartei.

I. ABSCHNITT. DER ANWALT DES TÄUFERTUMES VOLLZIEHT DEN BRUCH MIT DER STRASSBURGER STAATSKIRCHE.

Hofmanns Verhältniss zu den oberdeutschen Täufern, den Enthusiasten und den Denckianern 209—224. Haftbefehl des Rats

infolge der Verwendung Hofmanns für die Täufer und Flucht des letzteren aus Strassburg 224.

II. ABSCHNITT. HOFMANN RICHTET IN OSTFRIESLAND DAS BUNDESZEICHEN DER TAUFGEAUFNAHME AUF.

Hofmanns zweite Ankunft in der Grafschaft und seine energische agitatorische Wirksamkeit, über deren Erfolg Zwiespalt zwischen den lutherischen und reformirten Quellen herrscht 225—238. Hofmanns Weggang von Emden und die Einsetzung des Jan Volkertszoon Trijpmaker zum Vorsteher der Gemeinde 238—239. Die „*Ordonnantz Gottes*“ 240—253.

III. ABSCHNITT. MELCHIOR HOFMANN DURCHZIEHT ALS „APOSTOLISCHER HEROLD DIE LANDE“.

Cap. 1. Sein zweiter Hinaufzug nach Strassburg 254—258.

Cap. 2. Melchior Hofmanns Aufenthalt in Holland.

Trijpmakers und Hofmanns Wirksamkeit zu Amsterdam 258—261. Trijpmakers Hinrichtung und ihre Folgen 261—263. Hofmanns *Büchlein vom gefangenen und freien Willen* 264—272.

Cap. 3. Fernere Schriftstellertätigkeit in Oberdeutschland.

Aufenthalt Hofmanns auf dem Strassburger Gebiet im Dezember 1531, S. 273. Die „*wahrhaftige Erklärung*“ 274—277. „*Das freudreiche Zeugnis vom wahren friedreichen ewigen Evangelium*“ 278—282. „*Von der wahren hochprächtigen einigen Majestät Gottes und von der wahrhaftigen Menschwerdung des ewigen Wortes*“. 282—285. Verhältniss zwischen dem Hofmännischen Dogma vom Fleische Christi und der Christologie Caspar Schwenkfelds und Sebastian Franks 286—291.

Cap. 4. Hofmanns letzte Missionsreise nach dem Niederlande.

Sein Einfluss auf Hessen 291—294. Auftreten in Westfriesland 295—296. *Die Auslegung des Römerbriefs* 297—304. Letzter Hinaufzug nach Strassburg 305—306.

IV. ABSCHNITT. DER ZEUGE DES ALLERHÖCHSTEN IM NEUEN JERUSALEM.

Cap. 1. Seine Tätigkeit daselbst bis zu seiner Verhaftung.

Der Strassburger Jüngerkreis Hofmanns (*Lienhard Jost und die anderen Täufer mit dem Namen Leonhard*; der Schwärmer Claus Frey) 307—316. Gemeindeorganisation der strassburger Täufer 317—318. Hofmanns Traktat über den Leuchter des alten Testaments 318—319. Seine Schrift *über die Taufe* 319—320, sein Büchlein „*vom Schwert*“ 320.

Cap. 2. Hofmanns Verhaftung und die Synode.

Die Gefangennehmung und der anfängliche gelinde Gewahrsam 320—323. Das *wahrhaftige Zeugniß gegen die Nachttöchter und Sterne* 323—324. Die ersten Verhöre (Stellung zur Obrigkeit und zu den Predigern) 324—326. *Die strassburger Synode vom Jahre 1533* S. 326—332. Verschiedene Darstellungen der Synodalverhandlungen 333—336.

Cap. 3. Die grosse Täuschung über den Termin des jüngsten Tages.

Hofmanns Traktat *von der reinen Furcht Gottes* 337—340. Das Ausbleiben der von Hofmann prophezeiten Endkatastrophe, und der Eindruck dieser Erscheinung auf die Jünger des Propheten (Cornelius Poldermann, Jan Matthys) 340—345. Hofmanns Gefangenschaft bis zum Falle Münsters 345—349.

Cap. 4. Melchior Hofmanns Verhältniss zur Münsterschen Bewegung.

Ausführliche Darstellung der Lehrpunkte der münsterschen Täufer im Vergleich mit den melchioritischen Dogmen. 349—367. Untersuchung der Verbindungen, welche zwischen Münster und den ober-

deutschen Täufern während der Belagerung bestanden haben 367—369. Die Parteien des Anabaptismus nach Münsters Fall 370—372. Die Eintrachtsformel von Boehold [David Joris] 372—374.

Cap. 5. Die letzten Jahre der Gefangenschaft
Hofmanns und dessen Ende.

Hofmanns Gefangenschaft bis zum Jahre 1538 S. 374—387. Der Convent des Joris mit den Hofmannianern zu Strassburg 1538 S. 387—396. Ernüchterung und Abfall unter den Hofmannianern 396. Bekehrungsversuche des Peter Tasch und Johann Eysenburg mit Melchior Hofmann 397—405. Georg Witzel 405—406. Die letzten Jahre der Gefangenschaft Hofmanns, seine Krankheit und sein Tod 406—410. Untersuchung über den vermeintlichen Widerruf des Propheten 410—414. Die weiteren Schicksale der melchioritischen Bewegung und ihrer eigentümlichen Lehrpunkte 414—420. Schluss 421.

BEILAGEN.

EINLEITUNG.

Schon lange vor Luthers Auftreten war innerhalb des Katholicismus eine Geistesströmung zur Geltung gekommen, welche, trotzdem sie nicht in offenen Gegensatz zur Kirche trat, doch im Grunde eine entschiedene Negation des römischen Formendienstes enthielt. Es war die Mystik, jene mächtige, besonders innerhalb der Klostermauern gepflegte religiöse Erweckung, durch welche vor der Reformation grade die ernstesten Geister den ihr von der Kirche versagten Trost suchten und die einen Einfluss ausübte, der sich auf weitere Kreise erstreckte, als man gemeinhin annimmt. Selbst schon eine Reformation im Rahmen des Katholicismus, ähnlich wie es später der Pietismus in der evangelischen Kirche war, wurde sie nun später auch für die meisten ihrer Anhänger die Brücke zu der im Gegensatz zum Katholicismus sich vollziehenden Kirchenverbesserung des 16^{ten} Jahrhunderts; aber als diese den von streng asketischem Standpunkt aus an sie gestellten Erwartungen nicht zu genügen schien, bildete die Mystik die reichhaltige Rüstkammer, aus welcher schneidige Waffen gegen die Reformation entlehnt wurden. In der Mystik haben wir die Hauptwurzel jener grossen spiritua-
listischen Oppositionspartei zu suchen, welche man in wenig

zutreffender Weise mit dem Namen der Wiedertäuferi zu bezeichnen pflegt, und die, Jahrhunderte lang verkannt, in neuerer Zeit vielfach zum Gegenstande wissenschaftlicher Untersuchungen gemacht worden, ja als die allein consequente Ausbildung des Reformationsprinzips gepriesen worden ist.¹

Wie die Kirchenerneuerung des 16ten Jahrhunderts in zwei Aeste sich spaltet, so erhob sich gegen dieselbe auch eine zwiefache Opposition, in deren Theilen bei wesentlich gleicher Grundrichtung doch eine scharf ausgeprägte Individualität hervortritt.

Die deutsche Reformation wurde, so allgemein auch gegen Ausgang des Mittelalters das tiefe Verderben der Kirche von geistlichen und weltlichen Autoritäten empfunden wurde, so unermüdlich auch die Humanisten den klaffenden Gegensatz zwischen dem apostolischen Urbilde und dem hierarchischen Zerrbilde zum Gegenstande ihrer kühnen Satire machten, weder durch Concilienbeschlüsse noch durch wissenschaftliche Volksaufklärung, sondern durch *eines* Mannes entschlossene, allein aus religiösen Motiven entsprungene Tat ins Leben gerufen.

Hierin lag es begründet, dass die aus den innern Erfahrungen eines Einzigen hervorgegangene Glaubensform zum Schiboleth der ganzen Partei erhoben wurde; und wenn diese Persönlichkeit auch eine noch so gewaltige war, so erhielt dadurch doch das ganze System das Gepräge einer gewissen Einseitigkeit, in welcher ein Anlass zu Differenzen innerhalb der reformatorischen Richtung lag, welche ungleich schärfer wurden, als der Gegensatz zwischen der alten und neuen Kirche selbst. Im Uebrigen charakterisirt sich die lutherische Reformation durch eine entschiedene Anlehnung an die geschichtlich gewordenen kirchlichen Zustände und durch eine enge Verbindung der Kirche mit dem Staate. Im Vergleich mit den sektirerischen Bestrebungen aller Zeiten, deren

¹ S. Göbel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche, I, - 138.

intensives religiöses Interesse an sich ja fast in jeder Form die unbedingtste Hochachtung verdient, muss dem grossen Reformator das Verdienst unverkümmert bleiben, dass er von weiteren Gesichtspunkten sich leiten liess, als sie alle, dass sein Herz für die Gewinnung des Volksganzen schlug. Daher vermied er es ebensowohl, dem Phantom einer Gemeinde von Heiligen nachzujagen, als er, um den Schwachen kein Ärgerniss zu geben, vor einer überstürzten gewaltsamen Beseitigung alter nicht mit der Bibel streitender Formen des Kultus und der Gemeindeverfassung sich hütete. Und so wenig auch eine Kirche jemals das Ziel aus den Augen verlieren darf, dass der Geist der Religion die socialen Verhältnisse durchdringen soll, so traf er doch auch darin den richtigen Weg, dass er mit den Fanatikern des socialen Umsturzes nicht gemeinsame Sache machte, damit, was mit dem Schwerte errungen, nicht auch durch das Schwert vernichtet werde.

Es lag in der Natur der Sache, dass diese charakteristischen Merkmale der lutherischen Reformation von einer mystisch-asketischen Geistesrichtung, wie sie in den Zwickauer Propheten und namentlich in Thomas Münzer zu Tage trat,¹ als ebenso viele Mängel aufgefasst wurden.

Das Hauptziel der mystischen Frömmigkeit ist ein unmittelbares Innewerden der Gottheit in dem menschlichen Geiste. Den Vertretern dieser Richtung war das Christentum nicht Lehre oder Glaube an den Bibelbuchstaben, sondern Geist und innere Erfahrung. Wohl erkannten sie auch die Bibel, „den heiligen Buchstaben“ als Gottes Wort an, doch legten sie ihr

¹) Sowohl Claus Stork als Thomas Münzer waren Anhänger der Mystik. Bei letzterm lässt sich auch die Wurzel jener Geistesrichtung nachweisen. Sie lag bei Tauler und dem Abte Joachim von Floris. (Seidemann, Thomas Münzer, S. 55 f. Strobel, Leben, Schriften und Lehren Thomae Münzers, S. 7.) Er selbst äussert sich über die Herkunft seiner Lehre in dieser Weise: „Bey mir ist dez getzewgniss Abatis Joachim gross. Ich hab in alleine uber Jeremiam

nicht die alleinige Entscheidung in Glaubenssachen bei ¹, denn neben sie, ja über sie stellten sie die Eingebungen des Geistes, das innere Wort, durch welches die Schrift erst recht geöffnet werde. So finden wir bei ihnen meist eine sehr willkürliche allegorische Deutung der Bibel, und hierin glaubten sie einen hohen Vorzug vor den geistlosen, am Buchstaben klebenden Theologen zu besitzen.

Zu jenem hohen Standpunkte der „grundlosen Gelassenheit,“ wo die Seele, ganz in die Gottheit versenkt, durch direkte Zwiesprache mit dem h. Geiste, durch Visionen und Träume den Willen Gottes erfährt, gelangt man auf dem Wege einer ernstesten, von Stufe zu Stufe fortschreitenden Askese ². Wie aus dem zuerst charakterisirten Merkmale der mystischen Frömmigkeit der Gegensatz gegen das formale, so entwickelte sich hieraus der Gegensatz gegen das materiale Princip der Reformation. Münzer stellte der Rechtfertigung aus dem Glauben oder wie er sich ausdrückte, dem „süssen Christus“ seine Lehre vom

gelesen. Aber meine leer ist hoch droben, ich nym sie von jm nicht an, sondern vom aussreden gotis, wie ich dan zurzeit, mit aller schrift der biblien beweisen will.“ (Münzer an Zeys, 2. Dez. 1523.) Münzer täuscht sich hier, im Streben nicht von Menschen abhängig zu erscheinen, selbst über die Herkunft seiner Lehre, die in wesentlichen Stücken keineswegs biblisch ist.

¹ Die zur Untersuchung des Zwickauerschen Geistes vom Churfürsten eingesetzte Commission erklärte: „Etliche geben an, es wäre die h. Schrift zur Lehre der Menschen unkräftig, denn die Menschen müssen alle durch den Geist gelernet werden, sonst hätte Gott uns vom Himmel e. Biblien gesandt.“

Münzer pflegte zu sagen, es helfe nicht, wenn Jemand gleich 100,000 Bibeln gefressen hätte. Seidemann a. a. O. S. 60. Natürlich musste er im Kampfe mit den Reformatoren sich der von diesen allein anerkannten Waffe der Schrift bedienen.

² Die Mystik schritt von der Meditation stufenweise bis zur Contemplation fort: Bei Münzer beginnt die Stufenleiter der „Entgröbung“ mit „Fürchten und Zittern,“ dann folgt die Verwunderung, dann die „Langweile und die Studirung,“ welche hervorbringen Verzweiflung, Unglauben und Schrecken, die in der Gelassenheit und der grössten Ergebung und Selbstverleugnung en-

bittern Christus gegenüber¹. Es lässt sich begreifen, dass eine nach ernster Heiligung des Lebens ringende Geistesrichtung, wie sie in dem Zwickauer Kreise vorlag, an dem Princip einer Rechtfertigung durch den blossen Glauben, welcher die guten Werke in Theorie und Praxis gering achtete,² besondern Anstoss nehmen musste. In ihrer asketischen Heiligungstheorie trat nun aber die Bedeutung des Versöhnungstodes Christi ganz in den Hintergrund; derselbe kam den Mystikern höchstens insofern in Betracht, als er die Genugtuung für die beim Streben nach völliger „Entwerdung“ immer noch zurückbleibenden Sünden der Selbstsucht bildete. Im Uebrigen wurde die Person Christi nur dadurch gewürdigt, dass man in ihrem Thun und Leiden ein Vorbild der Gelassenheit erblickte. So trat an die Stelle des Evangeliums von der Rechtfertigung durch den Glauben das Evangelium von der Nachfolge Jesu³.

digen. Seidemann a. a. O. 58. Vgl. Historie Thomae Münzers von Phil. Melanchthon in Luthers sämmtl. Schriften hrsgg. von Walch, Bd. XVI, 200.

¹ Wer den bittern Christum nicht wil haben, sagt Münzer, wird sich am honig tod fressen. Seidemann, 62. Auch Stork und seine Genossen erklärten zu Wittenberg, dass man ohne den Glauben selig werden könne.

² Das Vorhandensein eines Mangels an Früchten des Glaubens ist von Döllinger in seinem, noch seiner frühen Periode angehörigen Werke „die Reformation ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen“ mit behaglicher Ausführlichkeit nachgewiesen worden. Jene Erscheinung lag übrigens auch in den noch unter der römischen Herrschaft geschaffenen Zuständen sowie in dem Libertinismus vieler Parteigänger der Reformation begründet. Sie wird dadurch in etwa gemildert, dass manche Pfarrer sie unumwunden rügten und ihr nach Kräften entgegen arbeiteten, während andre unter Hinweis auf den alleinseligmachenden Glauben sich leichtfertig darüber hinwegsetzten.

³ Die Nachfolge des armen Lebens Jesu war der leitende Gesichtspunkt des Mönchtums und namentlich der Bettelorden. Der Umstand, dass dieser Gedanke auch in der Mystik eine so hervorragende Rolle spielt, weist darauf hin, dass diese Richtung, deren Wurzeln ja bekanntlich bis auf den Neuplatonismus zurückreichen, innerhalb der Klöster ihre bestimmtere Ausprägung erhalten hat.

Eine solche, unmittelbar auf die Urquelle alles religiösen Lebens zurückgehende Richtung hat keinen Sinn für Geschichte. Sie vertritt das demokratische Recht des Individuums, die kirchlichen Verhältnisse lediglich nach den Idealen des eigenen Geistes zu construiren; und ihr scheint jede Schonung der historisch gewordenen Cultusformen, jede von pädagogischer Weisheit diktirte Rücksichtnahme auf die Schwachen als Halbheit, als Beweis eines der rechten Erleuchtung ermangelnden fleischlichen Sinnes; und es widerstrebt ihr namentlich auch, in Glaubenssachen einer Entscheidung durch Unerleuchtete sich zu beugen¹. Daher ihr Protest gegen die Bekehrte und Unbekehrte umfassende Volkskirche und gegen die Verbindung des kirchlichen und staatlichen Gebietes.

Wäre die Opposition gegen das Reformationswerk Luthers von der Mystik allein ausgegangen, so hätte der Kampf zwischen jenem und den Zwickauer Enthusiasten nicht die furchtbare Schärfe angenommen, wie es in Wirklichkeit geschah; aber die Mystik ging einen verhängnissvollen Bund mit einer andern vorlutherischen Reformation ein und entlehnte von ihr eine Reihe praktischer Postulate gegen „das bloß halb vollendete Werk Luthers.“ Es lässt sich nicht nur Storcks Zusammenhang mit den böhmischen Brüdern mit ziemlicher Sicherheit nachweisen,² sondern auch viele einzelne Lehrpunkte der Zwickauer decken sich mit den Anschauungen der böhmischen Separatisten.

Bei ihnen findet sich schon die Geringschätzung der Kinder- taufe und schritt hier sogar bereits bis zur Wiedertaufe fort.²

¹ Nach Camerarius, de vita Melanchthonis ed. Strobel, pag. 46 erklärten die Zwickauer, nichts geschehe recht, denn die Entscheidung sei überall bei den Schlechten.

² Die mit der Untersuchung der durch die Schwärmer verursachten Unruhen betrauten Commissarien erklärten, dass die Lehren der Schwärmer der Stadt Zwickau einen unchristlichen Pickardischen Namen machten. Gieseler, Lehrb. d. Kirchengesch. III, 101. Am 26 Dez. 1521 wurden vom Zwickauer Rate einige Mitglieder der Sekte Storcks wegen eigentümlicher Lehren über Taufe

Sie verwarfen auch schon den Eid ¹, und in der nachdrücklichen Betonung der guten Werke, zu der sie von dem anfänglichen Princip der Rechtfertigung durch den Glauben übergegangen waren, in dem von den Taboriten betriebenen Eifern gegen den Bilderdienst und die Wissenschaft begegneten sich mystische und böhmische Anschauungsweise. So glaube ich mit Grund die Behauptung aufstellen zu können, dass die Unterscheidungslehren der täuferischen Bewegung, insoweit sie nicht in der Mystik wurzeln, auf die böhmischen Brüder zurückzuführen sind.

Das kirchliche Ideal einer so gearteten Geistesrichtung konnte in seiner Schärfe nur in dem engen Kreise einer Sekte realisiert werden. In der Mystik liegt ja auch ein weltflüchtiger separatistischer Zug, und doch wohnt ihr ein Moment inne, welches nur eines Anstosses von Aussen bedarf, um von weltflüchtiger Entsagung zu einem energischen weltumwälzenden Streben überzugehen. In Zeiten religiöser Gährung wird aus dem unmittelbaren Verkehr mit Gott nur zu leicht ein direkter Auftrag Gottes, die den eigenen kirchlichen und socialen Idealen im Wege stehenden Hindernisse gewaltsam hinwegzuräumen. Da entwickelt sich der Mysticismus zum Prophetismus, welcher in den Stürmen der Zeit, in den Zeichen einer neuen Geistesausgiessung die Vorboten der nahen herrlichen Erfüllung aller christlichen Hoffnungen

und Ehestand verhört;“ derselbe (Stork) soll hernach auch vortreten, auf etliche *jrrische Böhmisches* Stück antwort geben, er ist aber nicht erschienen.“ *Descriptio Urbis Cyeneae* von Wilhelmi, bei Erbkam, protestantische Sekten, S. 490. Bezeichnend für Münzers Verhältniss zu Stork, durch dessen Sekte er mit den böhmischen Lehren bekannt wurde, ist seine Aeusserung, dass Stork die Bibel besser verstehe, als alle Priester und in Wahrheit den heiligen Geist habe. Seidemann, S. 11. Auf den Zusammenhang Münzers mit Böhmen deutet auch hin, dass er nach seiner Vertreibung aus Zwickau nach jenem Lande und zwar zunächst nach Saatz sich wandte, wo ein wichtiger Sitz der böhmischen Brüder war. S. Gindely, *Gesch. der böhm. Brüder*, I, S. 33.

¹) Gindely, a. a. O., 15. u. a.

erblickend, sich selbst zum Werkzeuge einer gewaltsamen Vollendung des Reiches Gottes berufen wähnt. Hiermit erhebt sich der asketische Separatismus zu weltgeschichtlicher Bedeutung.

Durch den unerwarteten Anprall dieser mit so grossen Entschiedenheit auftretenden, in so bemerkenswerther Weise sich legitimirenden Propheten wurden die in Wittenberg anwesenden Reformatoren in das bedenklichste Schwanken gebracht, Carlstadt sogar für die beste Zeit seines Lebens dem Reformationswerk entfremdet; erst Luther selbst vermochte mit Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit den verheerenden Geistessturm zu beschwören, denn wie später Cromwell sich überzeugte, dass er mit den asketischen Grundsätzen des Barebone-Parlamentes keinen Staat regieren könne, so erkannte Luther, dass mit den Tendenzen der Zwickauer keine geordnete Volkskirche zu begründen sei; der zum Haupte einer grossen Bewegung gewordene Reformator Luther schlug conservativere Bahnen ein, als der Oppositionsmann Luther gewandelt war. Zugleich aber dokumentirte er durch sein Verhalten gegen die Propheten, dass sein Werk mit den Bestrebungen eines gewaltsamen Umsturzes nichts zu schaffen habe ¹).

¹ Die in dieser Hinsicht von ultramontaner Seite immer aufs neue wiederholten Vorwürfe hat Luther selbst schon gebührend abgefertigt: „Alle ihre (der Papisten) Kunst, sagt er, ist: „Siehe da, was kömpt aus der lutherischen Lehre? Aber wo man ihrer hohen Kunst nach holt klügeln, so wäre auch kein Teufel worden, wo Gott nicht gute Engel geschaffen hätte. Denn aus den guten Engeln sind die Teufel kommen, darum ist Gottes Schuld, das er Teufel geschaffen hat.

Also weil aus Luthers Lehre viel Rottengeister kommen sind (wie sie sagen), so muss Luthers Lehre des Teufels sein. Johannes sagt auch: „Aus uns sind sie, aber nicht von den Unsern. Aus Christus Jüngern ist Judas gekommen, darumb ist Christus ein Teufel, und wenn sie sich auch selbs bei der Nasen nehmen wollten, was ist aus dem Papst kommen? Da lese man die Historien, was sie selbs auch mit den Kaisern gethan etc.

... Nu hats der heiligen Kirche geholfen, dass sie bekennet, die Ketzler, so aus ihr kommen, sind verdampt, und nicht mit ihnen hält, uns lutherischen

Mit dieser Ausstossung der enthusiastischen Partei verlor die Reformationskirche aber zugleich ein Element, welches unter der trüben schwärmerischen Hülle einen Kern ernster Religiosität barg und manche fruchtbare Gedanken verfocht. Es war ein Unglück für die Reformation, dass Luther seinen nach dem Erlöschen der Münzerschen Unruhen geäußerten Gedanken von der Gründung eines Kirchleins wahrer Christen innerhalb der Kirche nie ernstlich zu realisiren gesucht. Indem durch diese Unterlassung viele von einem energischen religiösen Drange beseelten Elemente in den Schooss der radikalen Opposition getrieben wurden, verlor die Kirche Luthers an diese auch ihre demokratische Basis, die ihr anfänglich eigen war; anstatt sich selbstständig von Innen heraus zu entwickeln, constituirte sie sich hinfort nur mit Hülfe und in Abhängigkeit von den politischen Machthabern.

Die mit den staatlichen Gewalten verquickte lutherische Reformation schien nun, wie sie auf *kirchlichem Gebiete* auf halbem Wege stehen geblieben, den Enthusiasten erst recht nicht fähig zu sein, auf *socialen Gebiete* eine durchgreifende Umgestaltung nach dem biblischen Vorbilde der Urgemeinde durchzuführen. So glaubte denn Thomas Münzer das berufene Werkzeug hierzu zu sein. Der grelle Nothschrei des Elendes des Bauernstandes ging ihm zu Herzen; zugleich aber suchte er kühn die in der Nothlage des Landvolks gegebene Gelegenheit zu ergreifen, seinem Werke eine breitere Grundlage zu geben und das Erbe der schwindenden Popularität Luthers anzutreten, und so schwoll denn unter seinem Einfluss die sociale Gährung zu einer furchtbaren Gefahr für den herrschenden Stand an. Es war ein Zeichen der verzweifelten

muss es nicht helfen, dass wir auch bekennen und alle Rotten verdammen, (ob dieselben schon aus uns nicht sein wollen) besser denn sie selbs konnten thun.“ S. Luthers Vorrede zu des Urbanus Regius Widerlegung des Bekenntnisses der „Münsterschen Valentinianer und Donatisten.“ Erlang. Ausg. der Werke Luthers, Bd. 63, 334.

Energie dieser Bewegung, dass sie alle Gottlosen; d. h. alle ihrem Ideale im Wege Stehenden mit Gewalt anzurotten beschloss¹.

Aber das „Schwert Gideons“ unterlag schliesslich dem Schwerte der verbündeten Fürsten. Die Gründe, dass der Enthusiasmus in Deutschland fiel, während er in England im folgenden Jahrhundert zum Siege kam, lagen zum grossen Teil in Münzer selbst. Wohl besass dieser Mann, der schon in Zwickau im Kampfe mit seinem Amtsbruder Nicolaus Hofer eine treffliche Schule der Demagogie durchgemacht, der, mit dem Nimbus eines Propheten umgeben, seine Wünsche als direkte Befehle Gottes proklamirte, eine ausserordentliche Gabe, auf die Massen zu wirken; aber ihm fehlte der praktische Blick, das Organisationstalent und die todesmuthige Tapferkeit eines Cromwell, den sein inmitten des Schlachtenfeuers gegebenes Commando: „Betet und haltet euer Pulver trocken!“ trefflich charakterisirt. Dem deutschen Bauernführer, der stets mehr Theologe, als Staatsmann und Feldherr blieb, wuchs die Bewegung über den Kopf, und zudem stand ihm eine starke Fürstenmacht mit noch stets wachsendem Einfluss gegenüber, während Cromwell und seine „Eisenseiten“ es mit einem schwer compromittirten, mit dem Volkswillen verfallenen Könige zu tun hatten.

Die Vereitlung dieses Versuches des Enthusiasmus, mit Hülfe der socialen Revolution sich zum massgebenden Faktor im Staate emporzuschwingen, war die erste Niederlage der radikalen Richtung der Reformation, durch welche die Person und die Sache Thomas Münzers bei den Zeitgenossen und der Nachwelt schwer

¹ Dieser an das Taboritentum erinnernde Vorsatz war nicht blos Münzer, sondern dem Zwickauer Kreise überhaupt eigen. Vgl. Camerarius bei Strobel a. a. O. Stübners Ansicht war, „in Kurzem, ungefährlich in 5, 6, 7 Jahren solle eine solch Endrung in der Welt werden, dass kein unfrummer oder böss Sünder solle lebend über pleiben. Dann werd ein Eingang eines Taufes eines Glaubens Auch würden alle Pfaffen erschlagen werden, ob sie schon Weiber nähmen“. Strobel, Beiträge V, 127.

diskreditirt wurden¹, und dadurch trug diese Schwärmerei auch später noch verhängnissvolle Früchte, dass sie Luther, der eine einmal gewonnene Ueberzeugung hartnäckig und unverrückt festzuhalten pflegte, mit Misstrauen gegen alle von radikalen Tendenzen geleitete Regungen erfüllte und ihm das Verständniss für das ihnen innewohnende Gute raubte, worunter nicht nur das edlere Täuferthum, sondern auch der Zwinglianismus schwer zu leiden hatte,² und wodurch eine Union bis in ferne Zeiten wesentlich erschwert wurde.

Wie Zwinglis Reformation ohne Zutun Luthers ihren Anfang genommen, so hat auch der schweizerische Radikalismus seine ersten Schritte unabhängig von dem sächsischen gemacht.

Wie bei den sächsischen Enthusiasten mystische Gedanken sich mit böhmischen Glaubenspunkten verbanden, so sehen wir hier mystische Anschauungen mit einem consequenten Biblicismus gepaart, der ja in gewissen Grenzen die Reformation

¹ Seidemann (a. a. O. 63) fällt über ihn das Urtheil: Es war ihm gewiss Ernst mit seinem Eifern für frommes Leben, mit seinen Abmahnungen von Selbstsucht und Eigennutz, nur dass es oft mit Unverstand und nicht als Ergebniss rein ehristlicher Lehre geschah; daher sein Dringen auf kleinlich äusserlichen Sehein in Miene, Körperhaltung und Kleidung, worin er mit Sauersehen, und Haar- und Bartwuchs Vorbildner sein wollte; daher sein Fanatismus endlich gegenüber allem Werdenden und Bestehenden in Kirche und Staat.

² Luthers Verhältniss zu beiden Richtungen charakterisirt sich durch folgende Aeusserungen: „Und ist die Wahrheit, dass Wiedertäufer und Schwärmergeist Ein Geist ist, denn ob sie sich wohl äusserlich stellen, als seien sie nicht Eines geists, als wären sie der Wiedertäufer Feind in etlichen Artikeln, aber doch in der Taufe und Sacrament ganz und gar ein Geist in beiden war.“

S. Luthers Vorrede zu des Justus Menius Schrift: Vom Geist der Wiedertäufer 1544.

Zwingli überhaupt kennzeichnet und der bei den ältesten Häuptern der Bewegung, namentlich bei Konrad Grebel der massgebende Gesichtspunkt war. Grebel war nicht Theologe von Fach, und er wurde grade, weil er sich erst seit kurzer Zeit mit Theologie beschäftigt, um so eher durch die einseitige Folgerichtigkeit des Gedankens von dem anfänglich vertretenen Zwinglianischen Standpunkte zum Radikalismus geführt ¹.

Vertreter des mystischen Princips scheint mir namentlich der Priester Simon Stumpf von Höngg, welcher aus Basel emigriert war, zu sein, ² der besonders in dem jungen Ludwig Hätzler einen talentvollen Gesinnungsgenossen hatte ³); dessen besonders auch in der Lehre von der Person Christi heterodoxe Anschauungen sich übrigens damals noch wenig abgeklärt hatten,

¹ Vgl. A. Cornelius in seinem epochemachenden, leider unvollendeten Werke: Geschichte des Münsterischen Aufruhrs 1860, Buch II, 241.

² Dass auch Bullinger der mystischen Geisttreiberei unter den züricher Radikalen in ihrer ersten Periode eine hervorragende Rolle zuweist, ergibt sich aus seiner Bemerkung, dass man die, welche man jetzt Wiedertäufer nenne vor Einführung der zweiten Taufe „Spiritöuser“ genannt habe. H. Bullinger, der Wiedertäufer Ursprung, Führgang, Secten 1561, S. 8 b. Heberle sagt in seiner Abhandlung über die Anfänge des Anabaptismus in der Schweiz (Jahrb. f. dtische Theologie, III, 276): „Nirgends berufen sie sich auf unmittelbare Eingebungen, nirgends setzen sie der Bibel als dem toten Buchstaben das innere Wort oder die lebendige Stimme Gottes entgegen; was sie wollen, ist die Schrift, nichts als die Schrift, die ganze Schrift. Dieses Urtheil ist schon für die erste Periode in etwa zu modificiren, für die zweite ist es aber gar nicht mehr zutreffend.“

³ Ludwig Hätzler, der eine Zeit lang Caplan in Wädenschwyl am Züricher See war, war schon als Student in Freiburg unter den Einfluss der Mystik gekommen. In Freiburg hatte die Mystik entschiedene Vertreter an Mathys Zell und dem milden Johann Breisgauer. Ersterer nahm sich Geiler v. Kaisersberg zum Vorbilde und letzterer wies nachdrücklich auf Tauler hin. Geilers Predigten wurden von Jacob Otter um die damalige Zeit zweimal in Strassburg und Freiburg gedruckt.

S. Keim, Ludw. Hätzler, Jahrb. f. dtische Theologie 1856, S. 217.

wie er denn auch während seines ersten Züricher Aufenthaltes die Wiedertaufe noch nicht empfing.

Die Opposition entzündete sich hier, ähnlich wie bei den Zwickauer Enthusiasten, an der vermeintlichen Unfertigkeit der Zwinglischen Reform und insbesondere auch an der in einem republikanischen Staatswesen von selbst gegebenen engen Verbindung des kirchlichen und politischen Gebietes.

Man eiferte gegen Zinse und Zehnten als eine unbiblische Einrichtung, Bilderstürme wurden versucht, auf der Züricher Oktoberdisputation beantragte Grebel eine bis auf die peinlichsten Kleinigkeiten sich erstreckende Accommodation des Cultus an die neutestamentlichen Zustände, und als man beschloss, die Entscheidung über die Bilder und die Messe dem Rate zu überlassen, erhob sich gegen diese Verquickung des geistlichen und weltlichen Gebietes eine mit echt mystischen Grundgedanken motivirte Opposition. „Ihr habt das nicht gewalt, erklärte Simon von Höngg, meinen Herrn das Urtheil in die Hand zu geben: das Urtheil ist schon gesprochen, der Geist Gottes urtheilt.“ Es trug auch keineswegs zur Beschwichtigung der Unzufriedenheit bei, als der Rat die Bilder und die Messe, deren Berechtigung man im Princip verworfen, um der Schwachen willen vorläufig noch bestehen liess, bis hinlängliche Belehrung eingetreten sei.

Die radikale Opposition kam zu der Ueberzeugung, dass in der von weltlichen Behörden geleiteten und aus Bekehrten und Unbekehrten zusammengesetzten Volkskirche, wie sie Zwingli anstrebte, ihr Ideal einer „reinen Kirche“ nicht realisirbar sei. Daher traten sie vor Zwingli mit der Forderung der Stiftung einer Separationskirche, ein Gedanke, dessen Urheber wiederum jener Mystiker Simon von Höngg war. Das Wehen des mystischen Geistes vernimmt man auch aus der Begründung, mit welcher das Anliegen dem Reformator vorgetragen wurde. „Zwingli handle lau in den Sachen, welche die Kirche und das Reich

Christi anbetrafen. Es wäre aber nunmehr an der Zeit und *der Geist dränge dahin*, dass man mit grösserm Ernst handeln müsse, sonst könne man nicht selig werden. Auch die Apostel hätten sich abgesondert von den Gottlosen, darum sei es geboten, dass man sich von den andern scheidet und eine reine Kirche von rechten Kindern Gottes sammle, welche den Geist Gottes hätten und von ihm regiert und geführt würden¹. Wer Christo nachfolgen wolle, würde sich auf ihre Seite stellen“².

Das mystische Element wurde aber noch genährt durch den Einfluss der Schriften Münzers, ein Einfluss, der von den alten Historikern beträchtlich überschätzt,³ von den Neuern hingegen meist übersehen worden ist.

Schon war Zwinglis ablehnende Antwort auf jenen Separationsvorschlag erfolgt, schon pflegten die Missvergnügten in kleinerem Kreise sich zu versammeln, wo man ohne Cerimonien allein an der Schrift sich erbaute, wo der Abneigung gegen die Pfaffen scharfe Worte verliehen wurden, wo man gegen den Krieg als eine Sünde eiferte⁴, da kam ihnen eine Schrift Münzers „wider den falschen glauben und touff“ in die Hände, durch welche sie in ihren Ansichten „noch bass berichtet und befestet“ und auch „wunderbarlich erfreut“ wurden, dass sie jemanden gefunden, welcher mit ihnen eines Sinnes sei und den evangelischen Predigern ihre Irrung aufzeige, welche darin bestehe, dass sie in allen Hauptartikeln falsche Schonung

¹ Bullinger, Wiedertäufer, S. 9.

S. Heberle, Anfänge a. a. O.

² Hier tritt der mystische Gedanke von der Nachfolge Jesu hervor.

³ Bullinger berichtet, dass die Züricher Radikalen „den Tauf aus dem Münzer gezogen.“ (Reformationsgesch. p. 224). Ottius (Annal. Anabaptistic. a. 1527 § 4) sagt ebenfalls nicht ganz zutreffend: A Münzerianis omnes Helvetios originem et successionem habere evicimus.

⁴ Emil Eggli, die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit, nach den Quellen des Stadtarchivs dargestellt, 1878, S. 15 f.

übten und ihr eigenes Gutdünken über Gottes Wort setzten ¹.

Durch Münzer scheinen die Züricher auch zu der bedeutsamen Forderung der Wiedertaufe, wo nich zuerst veranlasst, so doch neu angeregt zu sein ². Obgleich Münzer selbst an der Einführung der durch seine Schüler später adoptirten Wiedertaufe durch die Bluttauf bei Frankenhausen verhindert wurde, ³ und während seines Wirkens zu Alstett blos durch die Vollziehung der Kindertaufe *vor versammelter Gemeinde* von der kirchlichen Praxis abwich, hat er das Postulat der Taufe der Erwachsenen doch in der Theorie vertreten. Diese Forderung lag nicht im Princip der Mystik begründet ⁴ wohl aber gehörte sie unbedingt in das Programm

¹ Konrad Grebel und Genossen an ihren „lieben bruder Toman“, 1524, Sept. 5. Cornelius, Münst. Aufr. II, Beilage I.

Trotz dieser Förderung, die die Züricher Münzer verdankten, gaben sie ihm gegenüber ihre Selbstständigkeit nicht auf. Sie erklären sich gegen die von Münzer wie auch von Luther eingeführten deutschen Messgesänge; denn, sagen sie in jenem Briefe, was wir nit gelert werdend mit claren sprücken und bispilen, sol uns alsz wol verboten sin, alsz stünd es geschriben, dasz tu nit, sing nit. Ferner machen sie ihm Vorstellungen wegen der Aufrichtung von Gesetzestafeln, wegen der Beibehaltung der Kindertaufe und der Ausbreitung seiner Sache durch das Schwert. In letzterm Punkte lag der wichtigste Principielle Unterschied zwischen beiden Richtungen.

² „Desz toufs halb gefällt uns din schriben wol, begerend auch weiter bericht werden von dir,“ sagt Grebel in jenem Briefe im Namen seiner Brüder.

³ Bullinger, Wiedertäufer, S. 2.

⁴ Münzer war, wie bereits angedeutet, ohne Zweifel durch böhmische Einwirkungen auf diesen Punkt geführt worden. Die Opposition gegen die Kindertaufe war aber bereits älter, als die böhmische Separation und in diese erst durch ältere, waldensische Einflüsse hineingetragen worden.

Ich weise darauf hin, dass es bereits im 13 Jahrhundert in der Diöcese Passau, also in jener Gegend, woher der erste Bischof der böhmischen Brüder sich die *successio apostolica* holte, Waldenser gab, welche die Mönchsregeln, den Zehnten, den Exorcismus und auch die Kindertaufe verwarfen. Ausserdem betonten sie schon die alleinige Autorität der Bibel, von welcher einige ihrer Mitglieder das neue Testament ganz, und das alte teilweise in der Volkssprache auswendig wussten. S. Gieseler, de Rainerii Sachoni Summa de Catharis et Leonistis Commentatio critica. Programma Paschale Goetting. 1834 p. 18 f.

einer Richtung, welche eine peinliche Akkomodation an die biblischen Zustände sich zur Aufgabe gemacht.

Es war einige Zeit nach der Januardisputation 1525, als, nachdem die fremden Täufer Hätzer, Räubli, Bröbli und Andres auf der Krucken auf Grund des nach jenem Colloquium erlassenen Ediktes¹ bereits ausgewiesen waren, in einer besonders feierlichen Gemeindeversammlung Jörg „der Blaurock“, die populärste und rührigste Gestalt unter den Radikalen, auf Anregung des Geistes die Wiedertaufe an sich vollziehen liess und sie dann auch den andern Brüdern mitteilte².

Durch diesen Schritt wurde der Gegensatz zwischen dem Radikalismus und der officiellen Reformation ein unversöhnlicher; die energische Handhabung des Januarmandats hatte lediglich die Folge, dass die Taufe auch in der Züricher Landschaft sich ausbreitete und dass namentlich das Dorf *Zollikon* für einige Zeit zu einem wichtigen Heerde der Bewegung wurde, wo selbst mit der Einführung der Gütergemeinschaft nach dem Vorbilde der apostolischen Urgemeinde ein flüchtiger Versuch gemacht wurde;³ ja durch die Hemmungen und Bedrückungen

¹ Das Edikt gebot bei Strafe der Landesverweisung, ungetaufte Kinder binnen 8 Tagen zu taufen und der Agitation gegen die Kindertaufe sich zu enthalten.

² Von dieser Einrichtung hat die ganze Bewegung den Namen der Wiedertäufer erhalten, weil die Wiedertaufe das augenfälligste Merkmal dieser Richtung war. Dieses Merkmal ist indessen rein zufälliger Art und gehört nicht zu den wesentlichen Grundgedanken des Systems, wenigstens nicht mehr als die übrigen äusseren Punkte des radikalen Programms. Somit ist jene Bezeichnung unzutreffend und wäre etwa durch „spiritualistische Oppositionspartei“ zu ersetzen. Die Bezeichnung Wiedertäufer haben jene Leute stets als einen von den Gegnern ihnen beigelegten Schimpfnamen aufgefasst, wofür sie selbst die Bezeichnung „Täufer“ oder auch „Bundesgenossen Christi“ oder „Heilige Gottes“ gewählt.

³ Joh. Kessler, Sabbata, Chronik der Jahre 1523—1539, herausg. v. Göttinger 1870 S. 262 ff.

der Täufer seitens der Behörde entwickelte sich die bereits anfänglich geltend gemachte Lehre von der Trennung des geistlichen und weltlichen Gebietes zu der Behauptung, dass unter Christen gar keine weltliche Obrigkeit bestehen dürfe und dass es keinem wahren Christen gestattet sei, ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden, da nach Matth. 18 der Gemeinde keine andere Befugniss als die Ausübung des Bannes und der Exkommunikation zustehe.

Als nach Ausdehnung jenes Täufermandats auf das Züricher Landgebiet der ganze Kanton keine Freistatt mehr gewährte, wurde der Same der Taufe auch in andere schweizerische Staaten, wie Schaffhausen, Basel, Bern und S. Gallen geworfen, aber jemehr auf diese Weise die Bewegung der besonnenen Leitung Konrad Grebels entzogen wurde, um so mehr geriet sie in die Bahnen wilder Schwärmerei und Zuchtlosigkeit hinein, wie das in der traurigsten Weise in S. Gallen zu Tage trat, wo wir bereits 1525 ein Vorspiel der Münsterschen Raserei sich abwickeln sehen¹.

Der Mangel an einflussreichen und machtvollen Persönlichkeiten, welcher ohne Frage den Grund dieser Ausartung bildete, die wir übrigens der Partei als solcher nicht zur Last legen dürfen, war um so verhängnissvoller, als grade die beiden Grund-

¹ Dass Grebels Lehre von den Tendenzen dieser Ausartung sich unterschied, erklärt Kessler (a. a. O. 284) ausdrücklich: „Es warent ettliche von den ersten widergetoufften, die nit mit so vil manungen befleckt, sunder hielend an den articklen allein, die sy von dem Cunradt Grebel erlernen.“ Doch scheint auch Grebel von den Einwirkungen des mystischen Geistes auf die Dauer nicht verschont geblieben zu sein. Das geht, wie mir scheint, daraus hervor, dass der Galler Bürger Wolfgang Uolimann, nachdem er von Grebel die Wiedertaufe empfangen, sich grosser heimlicher Offenbarungen rühmte, von denen die Gerechtigkeit und das Heil des Menschen abhange. Kessler a. a. O. I, 266. Auch pflegte Grebel dem Widerspruch seiner Gegner mit der Aeusserung zu begegnen: „Wiltu mitt mir handeln, so kom zu mir *nackend*.“ Kessler a. a. O. 268.

motive der Bewegung die Gefahr einer Uebertreibung so überaus nahe legten. Sowohl der Biblicismus als auch die Mystik, deren Einwirkungen in S. Gallen weit unverkennbarer zu Tage traten,¹ als in Zürich, bilden, auf die Spitze getrieben, eine Quelle von schwärmerischen Verirrungen der traurigsten Art, zumal wenn eine aufgeregte Menge unausgesetzt unter dem Einflusse jener ab und zu gehenden excentrischen Köpfe steht, welche es sich zur Aufgabe machen, sich gegenseitig in der Anwendung religiöser Principien auf neue absonderliche Fälle zu überbieten.

So sah man S. Gallische Täufer in wörtlicher Ausführung des Missionsauftrages des Herrn nach allen vier Himmelsgegenden aus der Stadt laufen, um genau Jesu Befehl, in aller Welt zu predigen, zu erfüllen. Mit Berufung auf Hebr. 6 adoptirten sie die Lehre des Felix Manz, dass die Gläubigen ohne Sünde seien und bei einem Fehltritt nach ihrer Bekehrung keine Vergebung mehr zu hoffen hätten. Durch einen gewissen Anthoni Kürsiner wurden sie unter Hinweisung auf Jakob 5, 16 veranlasst, öffentlich ihre Sünden, selbst die allergeheimsten zu bekennen. Indem sie die Aufforderung des Herrn, dass man wie die Kinder werden müsse, wörtlich fassten, ergaben sie sich allerlei kindischem Gebahren. Dem Befehle Christi, die uns ärgernden Glieder von uns zu werfen, suchten sie dadurch nachzukommen, dass sie sich die Haare abschnitten.

Alle diese Absonderlichkeiten, zu denen noch die Verwerfung des Waffentragens, des Eides und des Kleiderprunks trat², sind,

¹ Wahrscheinlich waren hierbei Münzers und Karlstadts Bücher nicht ohne Einfluss. Karlstadt verfasste 1523 eine Menge mystischer Schriften; und soviel ist sicher, dass wenigstens seine Abendmahlslehre unter den Täufern in S. Gallen ziemlich allgemein anerkannt war. Kessler a. a. O. 269.

² Darby glanzet ir wandel und geberd ganz from hailig und unstraffbar, die kostlichen Klaider vermitten sy, verachtend kostlich essen und trincken, beclaiden sich mit grobem tuch, verhullend ir höppter mit braiten filtz hutten, ir gang und wandel ganz demuttig, sy trugend kain gewer, weder schwert

wie meine Darstellung mit Fleiss hervorgehoben hat, lediglich auf eine von asketischem Drange eingegebene Uetertreibung des Bibelprincips und nicht, wie Ritschl meint,¹ auf franciskanische Ordensregeln zurückzuführen.

nach tegen, dann ann abbrochen brotmesser, sprachend, es werend wölffs claider die die schaff nitt tragen söllend. Sie schwurend nitt, ja och kainer oberkait, burgerliche aidspflicht, und ob sich einer hiemitt ainem übergieng, ward er von inen verbannet, dann es war an teglich usschliessen unter inen. Im reden und disputieren warend sy grim und verbissen und so unnachgebilig, dass sy ee willig begerten, darüber zu sterben. Sy trugend ja gewaltiger uff gerechtigkeit der wercken, dann die papisten. Kessler a. a. O. 272.

¹ Ritschl, Gesch. des Pietismus in der reformirten Kirche 1880, S. 22 ff. Um seine Hypothese, dass die „Wiedertäuferi“ in dem Franciskanerorden wurzle, zu begründen, beruft Ritschl sich auf Bullingers Aussage, dass unter den apostolischen Täufern etliche neue Barfüsser, d. h. den Franciskanern gleich gewesen seien. Diese Worte haben indessen, wie mir scheint, nur den Sinn, dass einige Täufer in wörtlicher Ausführung gewisser asketischer Vorschriften Jesu, nach denen ja auch der Stifter des Franciskanerordens sich gerichtet, in mönchisches Wesen zurückgefallen seien.

Dass dies Bullingers Sinn gewesen, dürfen wir aus seiner ebenfalls von Ritschl angeführten Behauptung schliessen, dass die abgeschiedenen, geistlichen Täufer „um der Welt nicht gleichförmig zu sein“, gleich einem neuen Mönchsorden Regeln über den Stoff und Schnitt der Kleidung gaben. Es sind von mir bereits einige solche Vorschriften der Täufer über das Verhalten in gewissen äusserlichen Dingen angeführt worden, und wir sahen, wie man in allen diesen Anordnungen das Princip einer peinlichen Akkommodation an den Bibelbuchstaben und nicht franciskanische Ordensregeln befolgte. In unserm Falle führt ja Bullinger selbst noch das Bibelwort an, worauf sich die Täufer bei ihrer Abweichung von der Mode der Welt gestützt hätten. Auf Grund dieser Stelle fielen sie dann in die Grundsätze des auf denselben Bibelworten basirenden Mönchtums zurück, wie es auch Kessler bei einem dieser Punkte ausdrücklich bezeugt. Nachdem er berichtet, wie die Täufer auf Grund von Matth. 5, 29 sich die Haare abgeschnitten, fährt er fort: „Nomend also zu handan, das sy vor an den papistischen monachen und nonnen fur gleissnery geschulten haben.“ (a. a. O. 252). Die Zusammenstellung von Mönchen und Täufern durch die Reformatoren geschieht aus dem Grunde, dass beide das Evangelium der Werke statt des Evangeliums von der Rechtfertigung durch den Glauben betonen. So sagt Menius in seiner

Weit verhängnissvoller waren die Verirrungen, welche aus dem mystischen Princip, das in dieser Zeit zu immer grösserer Bedeutung gelangte, hervorgingen. Die ungelehrtesten Menschen

Schrift „Vom Geist der Wiedertäufer (Bl. E. II¹ ff): „Die Werke aber, damit die Mönche und Wiedertäufer umgehen, sind, weil sie ohne Gottes Befehl, dazu ohne Glauben geschehen, als solche kein Gottesdienst, sondern vielmehr eine abgöttische Heuchelei.“

Wiedertäufer und Franciskaner berühren sich fernerhin in der Verwerfung des Waffentragens und des Eides. Dass die Täufer aber auch hierin von den letztern unabhängig sind, ergibt sich evident daraus, dass jenes Verbot bei ihnen ein unbedingtes, bei den Tertiariern hingegen ein bedingtes ist. Es hilft Ritschl nichts, dass er sich auf das bei Franciskanern und Täufeln gleiche Princip zurückzieht und nun nachweist, dass dieser „leitende Gedanke“, dass nämlich die Christen in der Welt zum Leiden bestimmt und deshalb staatlichen Schutzes nicht bedürftig seien, bei den einen bloß consequenter durchgeführt sei, als bei den andern. Die Lehre der Täufer über diesen Punkt ist nicht nach leitenden Gedanken entstanden, ebensowenig wie sich die Geschichte überhaupt bloß nach Principien construiren lässt, sondern sie ist, wie oben gezeigt, bei einem bestimmten Anlass historisch geworden.

Die Hypothese Ritschls hat ferner die Schwäche, dass sie die Wiedertaufe als Institut gar nicht erklärt.

Der Beweis eines genetischen Zusammenhangs zwischen Täufeln und Franciskanern ist von Ritschl nicht erbracht und lässt sich schwerlich jemals erbringen. Doch darin hat der hochverdiente Gelehrte unbedingt Recht, dass das mönchische und täuferische Lebensideal wesensverwandt sind, insofern beiden ein asketischer Grundzug innewohnt. Ein bisher noch nicht genug gewürdigtes Geschenk verdankt ja der Anabaptismus dem Mönchtum ohne Frage, die in den Klöstern besonders gehegte Mystik. Diese aber war nicht nur bei den Franciskanern heimisch, sondern auch bei allen übrigen Orden. Sie drang aber noch durch andere Kanäle in das Volk, durch eine grosse Anzahl von Erbauungsschriften, sowie durch die auf von der Mystik beherrschten Universitäten ausgebildeten Geistlichen.

Der Chiliasmus der Täufer hat sicherlich mehr in den bewegten Zeitverhältnissen, als im Franciskanerorden seine Wurzel. Er pflegt zudem gerne mit einer intensiven Frommigkeit verbunden zu sein. Wir finden ihn auch bei Luther, und mit ihm stimmen die Täufer insofern überein, als sie abweichend von den damaligen Franciskanern den Papst für den Antichrist hielten, dem sie freilich den Wittenberger Reformator als Genossen beigesellten.

wussten sich dadurch Autorität zu verschaffen, dass sie behaupteten, sie könnten nichts anders reden, als was ihnen der himmlische Vater eingebe. „Das ist des Vaters Wille,“ war die stehende Redensart, mit welcher sie ihre eigenen Gedanken und Pläne, auch die unmoralischsten, zur Geltung brachten. Ein junges Mädchen wollte die Offenbarung empfangen haben, sie sei Gott; eine andere behauptete, sie sei Christus. Ihre Gespielin rief, nachdem sie unter nervösen Zuckungen zwei Stunden am Boden gelegen: „O wie hab ich an stim gehort! Wie ist es durch min hertz und nieren gangen, ich maint, es welte mich alles zerschnitten haben, dann es die rechte lebendig stim Gottes gesin ist; o lassend uns buss thun und von gnutzem geschwetz lassen, das wir nitt also hart den hailigen gaist betäubend.“¹

Es konnte nicht ausbleiben, dass diese unbedingte Unterwerfung unter vermeintliche göttliche Eingebungen, die meistens lediglich die Triebe der eigenen Natur waren, bei unlauteren Charakteren zu Ausschreitungen der allerbedenklichsten Art führte; eine solche grundlose „Gelassenheit,“ fühlt sich weder an die Schranken der Sitte oder sonstige menschliche Ordnungen², noch an die Autorität des göttlichen Wortes³, noch an das eigene Gewissen gebunden, sie verliert das Bewusstsein von Gut und Böse und führt zur Freiheit des Fleisches. So erklärte der Galler Prophet Thomas Schugger ungescheut, die

¹ Kessler a. a. O. I, 285.

² Wolfgang Uolimann geht in seiner Opposition gegen die Heiligenbilder so weit, dass er in einer Kirche, wo dieselben noch nicht entfernt sind, nicht predigen will. Kessler a. a. O. 267.

³ „Diwil sy sich gaistlicher beduncktend, dann alle menschen sin uff erden, warffend etlich ire testamentbuchen in die öffen, verbrandten und zerrissen die, sprächend: der buchstab tod, der gaist macht lebend und Gott spricht durch den propheten: ich wil min gsatz in ire hetzen schreiben. Wenn sie zur Rede gestellt wurden, schrieen sie lachend: Weh, weh euch Schriftgelehrten, zeigten dann mit dem Finger auf ihr Herz und sagten „Hie, hie!“ Kessler, a. a. O. I, 282 f.

auf der Stufe der höchsten Vollkommenheit, in voller Gelassenheit Stehenden seien dermassen freigemacht, dass ihnen keine Sünde mehr schade, sondern sie seien durch den Tod zu solcher Freiheit hindurchgedrungen, dass es hinfort gleichgültig sei, was sie täten; ihr Tun und Lassen sei alles des Vaters Werk¹.

Und was er in der Theorie aufstellte, führte er auch praktisch aus, indem er seinem eigenen Bruder Leonhard Schugger, nachdem er durch die widerwärtigsten Quälereien dessen Gelassenheit erprobt,² auf eine jenem körperlich und geistig verwahrlosten Menschen gewordene Eingebung hin mit einem Degen das Haupt abschlug.³

Die innern Eingebungen bezogen sich natürlich auch auf den jüngsten Tag, dessen Termin man nach Zeit und Stunde bestimmte, aber wiederholt hinausschieben musste⁴. Die Nähe desselben wurde zum Motiv der Busspredigt gemacht, sie führte zu einem gänzlichen Verlassen der Ordnungen des gewöhnlichen Lebens, zu Torheiten, wie dem Wegwerfen der Kleider und Vorräte, die man dann später wieder holen und von der Gutherzigkeit der Nachbarn zurückfordern musste, endlich

¹ Kessler a. a. O. 295

² Er schlug ihn wie einen Hund mit einem Prügel, er zog ihn mit zusammengebundenen Füßen an einem Seile in die Höhe und liess ihn dann plötzlich auf den Boden fallen. Er stellte ihm ein blosses Schwert auf den Augenstern und gab ihm endlich ein widerliches Gemisch von Essig und Galle zu trinken, wovon der Leib desselben sich über und über mit Schweiss bedeckte.

³ Kessler a. a. O. 295 ff.

⁴ Ein gemeyne berechnung über der heyligen schrift innhalt, in derselben natürlichen verstand (mit anzeygung jres missverstandsgrund uund ursprung) eynzuleyten, durch etlicher puncten gegensatz erklärang, dabey man die anderen, so vilfältig in der schrift verfasst seind, auch abnemen mag. In vier teyl durch Joannem Bündlerlin von Lyntz gestellet. Nach einem Holzschnitt folgt der Spruch 1 Thess. 5, 21.

Diese höchst seltene Schrift ist auf der Utrechter Bibliothek vorhanden.

zu einem wilden zuchtlosen Umherschweifen auf dem Lande, ja es bildete sich im Laufe der Bewegung eine eigentümliche unter epileptischen Zufällen sich vollziehende Praxis des Empfangens der göttlichen Eingebungen, das „grusame Sterben,“ wie Kessler es nennt, aus.

Die Behörde ging in S. Gallen unter des einsichtsvollen Vadian Leitung mit weiser Besonnenheit gegen die Täufer vor, und erst die überhandnehmenden Ausschreitungen führten Gewaltmassregeln herbei. Nicht Verfolgung war also die Schuld an der Entartung und an dem nach und nach eintretenden Erlöschen der Bewegung. Dieselbe ging vielmehr an der eigenen Uebertreibung zu Grunde, die bei einer so völligen Losreissung von allen historisch gewordenen Ordnungen ausserordentlich nahe liegt.

In Strassburg und andern deutschen Städten, wo edle und gelehrte Männer die Zügel in der Hand hielten, gelangte aber die spiritualistische Opposition zu einer gesünderen Entwicklung. In diesem zweiten Stadium trägt die Bewegung eine mehr der ersten Züricher Periode gleichende nüchterne Physiognomie¹, doch unterscheidet sie sich dadurch von jener, dass die Mystik unverkennbar statt des Biblicismus in den Vordergrund tritt.

Zwar bleibt man bei dem Protest gegen die Kindertaufe, gegen das Waffentragen und den Eid als unbiblische Einrichtungen, ebenso wie die Vermengung des kirchlichen und staatlichen Gebietes und die unfertige Gestalt des Kirchentums der Reformation Gegenstand der Angriffe bleibt. Doch da der Stachel gegen den letztern Punkt durch die im Lauf der Zeit eingetretene Entfernung der Bilder viel von seiner Schärfe verloren hat, so fällt die Hauptwucht des Ansturmes auf die den evangelischen Gemeinden

¹ Die Grundsätze der Züricher Mutterkirche wurden der schwärmerischen Entartung gegenüber von der 1527 zu *Schleitheim* im Schaffhausener Gebiet abgehaltenen Täufersynode ausdrücklich wieder geltend gemacht. S. Cornelius, Münst. Aufr. II, 67.

mangelnde Kirchengerechtigkeit und die dort herrschende fleischliche Freiheit, welche die Täufer aus dem Materialprincip der Reformation herleiten. Von Klagen über jenen Punkt sind ihre Schriften und ihre in den Ratsprotokollen niedergelegten Verhöre voll. Sie betonen dafür eine ernste im mystischen Princip begründete Heiligung des Lebenswandels in treuer Nachfolge Jesu, worin sie im Conventikel unter Gleichgesinnten sich gegenseitig fördern wollen. „Die Evangelischen sagen nit, so hört man aus ihrer Mitte klagen¹, wie des glaubens ankunfft, warnemung, zunemung prob oder versicherung, kampff, anfechtung under höchster schwacheyt sey und zugee; auch in was manigfaltig gestalt das geschehe und wie Gottes genad und gute darinn zuneme, welches dann alles von einigem glaubigen herzen erfahren wirt, dadurch es weyter hoffnung entpfacht, daran wir unser lebenslang mit der that zu lernen haben.“

Wir hören hier also dieselben Desiderien laut werden, welche auch heute noch Leute mit ernstem religiösen Drang aus der Landeskirche in die Conventikel treibt, und es schweben heute im wesentlichen zwischen dieser und dem asketischen Separationsgeiste noch dieselben Fragen welche damals zwischen den Reformatoren und den Täufem verhandelt wurden. „Es ist bisher dises allein sünd gewesen, hiess es, was dem fleisch weh gethan hat, als aussgeben, vasten un dergleichen Diejenigen, so allein von dem wörtlein glauben sageten, liessen das nachvolgend aus, als leyden un in der nachvolging *christförmig* werden“.²

Zudem erweiterte sich der Gesichtskreis der Täufer mit der Entwicklung der Reformation, indem die von den Tonangebern derselben diskutirten Fragen in den Kreisen der Radikalen ihre Reflexe warfen, wo man sie, der schroffen Einseitigkeit Luthers entkleidet, in einer noch in unserer Zeit bemerkenswerten Weise zu lösen versuchte.

¹ S. Bündlerlin in der angeführten Schrift.

² Bündlerlin a. a. O.

Die Erörterungen drehten sich unter anderm um die Lehre von den Sakramenten, um die von Erasmus aufgeworfene Frage nach der Freiheit des Willens, um die Annahme einer ewigen Verdammnis der Gottlosen und der bösen Geister.

Im Vordergrund der Bewegung stand der geniale Joh. Denck, ein Meister tiefsinniger theologischer Speculation¹. Neben ihm spielten der ehemalige Baseler Leutpriester Wilh. Rübli, der gelehrte Vikar Ludwig Hätzer, der frühere Wormser Praedikant Jakob Kautz, der edle Michael Sattler, ein echter Vorläufer des späteren Mennonitischen Geistes, der auch in mechanischen Künsten wohlbewanderte Pilgram Marbeck, der von dem Zwickauer Enthusiasmus wesentlich ernüchterte Martin Cellarius u. A. hervorragende Rollen. Alle diese tonangebenden Persönlichkeiten sind aber mehr oder weniger von der Mystik beeinflusst: und das mystische Princip findet bei andern Parteigängern eine derartige consequente Durchbildung, dass die Betonung der religiösen Innerlichkeit bis zur Verwerfung aller symbolischen Handlungen, selbst der Wiedertaufe fortgeführt wird, zum unverkennbaren Beweise, dass die Wiedertaufe nicht zu den unveräusserlichen Grundgedanken der spiritualistischen Oppositionspartei gehört.

Jenen Standpunkt vertritt namentlich der bisher noch wenig beachtete Mystiker Hans Bündlerlin von Linz, der, obwohl in Augsburg wiedergetauft, doch in einer sehr bemerkenswerten Schrift alle äusseren Handlungen mit Einschluss der Taufe der Erwachsenen grundsätzlich verwirft².

¹ S. die treffliche von Dr. Ludw. Keller mit edler Begeisterung verfasste Biographie dieses Mannes, die zu Leipzig 1882 erschienen ist.

² Dieses bisher unbekante (auch von Röhrich Zeitschr. f. histor. Theol. 1860, 30 nicht erwähnte) Buch fand ich auf der Universitätsbibliothek zu Utrecht. Es führt den Titel: „Erklärung durch vergleichung der Biblischen geschriff, das der wassertauff sampt anderen eüsserlichen gebreüchen, in der Apostolischen Kirchen geübet. On Gottes befehl un zeügniss der gschriff,

Die zwei Cerimonien der apostolischen Zeit, so führt er aus, sind zumeist um der Juden willen angeordnet worden, weil sie „noch zum teil am buchstab des gesetz gottes darzu auch an der gewonten eusserlichen reinigung underm gesetz hiengen.“ Gott hat im Anfang mit den Juden wie mit Kindern Geduld gehabt, was er ja, auch durch das Gebot über die Enthaltung vom Ersticken und vom Blut gezeigt, bis sie vom Buchstaben befreit und in den Geist hinübergeführt seien. Dieses aus Nachsicht hervorgegangene Gebot gilt jetzt nicht mehr, weil es der Geist nicht mehr befiehlt. Den Schwachen, d. h. den Fleischlichen und Halsstarrigen gegenüber dürfen im „Fortgang des geschwindlaufenden Wortes Gottes“ Liebe und Aergerniss, diese beiden „goldenen Kälber“ nicht mehr berücksichtigt werden, [wie Luther wollte], denn „es gilt nicht mehr, auf einander warten, weil die Tage nur noch kurz sind und weil es zum Ende geht.“ Wir haben hiernach in Bündlerlin einen Vorläufer des Quäkertums, welches ebenfalls im Bewusstsein der innern Heilserfahrung auf die äussern Gnadenmittel verzichten zu können glaubte.

Machen wir also so die Zugehörigkeit zu der grossen spiritualistischen Richtung von der Cerimonie der Wiedertaufe unabhängig, so müssen wir auch Männer wie Carlstadt, Schwenckfeld, Sebastian Frank, den Gartner Clemens Ziegler, sowie die

von etlichen diser zeit, wider efert wirt. Seiten mal der Antichrist dieselben all zehand nach d'Apostel abgang verwüstet hat. Welche verwüstung dan biss an das end bleibt. Dan. XI.

Joha. 4. Got ist ein geist, etc.

Johannes Bündlerlin von Lintz.

Anno M. D. XXX. Klein 8^o.

Dies ist dasselbe Buch, welches 1531 von den Strassburger Censoren verdammt wurde: „Vidimus ante aliquot dies librum Bündlerlini plane impium, in quo omnia externa sacramenta et ceremonialia ex Christianismo tollenda asserit. Hunc librum nullo modo tolerandum judicavimus. Röhrich, Akten a. a. O. 52.

von dem gleichen Geiste und den gleichen Tendenzen beseelten Enthusiasten zur Zeit Cromwells in den Rahmen derselben einschliessen, wie ja auch Bullinger schon eine alle äussern Symbole verwerfende adiaphoristische Richtung unter den Täufern schildert.

Die Häupter der radikalen Bewegung in dieser zweiten Periode wurden gegen Ende der 20er Jahre fast sämmtlich theils durch Krankheit, theils durch das Schwert der Verfolger von dem Schauplatz ihrer Thätigkeit hinweggerafft. Namentlich in einzelnen Kantonen der Schweiz, in Oberdeutschland, in Tyrol, im Erzherzogtum Oesterreich und in Mähren¹ wütete die weltliche Obrigkeit furchtbar gegen die Täufer; und die Bewegung darf stolz sein auf eine grosse Zahl edler Märtyrergestalten, deren Leiden in wehmütigen glaubensmutigen Gesängen verherrlicht worden sind, deren Geschichte durch die umfangreichen Märtyrerbibeln dem Andenken erhalten wird. Wenn nun dieser allgemeine Vertilgungskampf, in welchem alle Confessionen mit einander wetteiferten, einerseits die Intensität der Bewegung gewaltig steigerte, so wurden der Partei doch durch den Verlust der hervorragendsten Führer schwere Wunden geschlagen, und dieselbe kam an einzelnen Orten dem Erlöschen nahe.

So sehen wir um die 30er Jahre des 16^{ten} Jahrhunderts den von der Schweiz ausgehenden biblisch-radikalen Zweig der gewaltigen religiösen Oppositionsbewegung der Reformationszeit in grosser Bedrängniss, wie ja der Thüringer enthusiastische Zweig bereits früher auf einige versprengte Trümmer reducirt war, welche unstät durch die Lande irrten und zum Theil in der entlegenen

¹ Hier hatte Dr. Baithasar Hubmeier, welcher aus Waldshut, wo er die täuferischen Gedanken mit den politischen Umsturzbestrebungen des Bauernaufbruchs verquickt, hatte weichen müssen, in Nikolsburg ein wichtiges *Centrum* für die anabaptistische Bewegung geschaffen. S. Cornelius, a. a. O. 70 ff.

Grafschaft Ostfriesland einen dürftigen Schlupfwinkel fanden.

Schon schien der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo beide sehr geschwächten Aeste vom weltgeschichtlichen Schauplatze verschwinden und in das Dunkel kümmerlicher Sekten sich verlieren würden. Und es kann kein Zweifel sein, dass dieses Schicksal den fruchtbaren und an und für sich wohlberechtigten Ideen, welche durch die radikale Richtung in die Welt geworfen wurden, zu Teil geworden wäre, wenn nicht an die Stelle der alten Parteihäupter neue einflussreiche Persönlichkeiten der täuferischen Bewegung zugeführt worden wären, durch welche dieselbe einen gewaltigen Aufschwung nehmen und zu neuen Eroberungen geführt werden konnte.

Da war es denn für die Taufe von der grössten Bedeutung, dass ihr die Opposition gegen das durch die theologische Reformation begründete Kirchentum einen Mann in die Arme warf, welcher den verzehrenden Eifer und die rücksichtslose agitatorische Tatkraft, welche er den Reformationskirchen gewidmet, nun ganz in den Dienst des Anabaptismus stellte und so diese an leitenden Persönlichkeiten verarmte Bewegung nicht nur durch das mächtig auflodernde Feuer seiner prophetischen Begeisterung innerlich stärkte und zu neuem Selbstbewusstsein führte, sondern derselben auch nach aussen hin neue weitausschauende Bahnen eröffnete.

Es war dieses der Mann, welcher auf den vorliegenden Blättern eingehender behandelt werden soll. Für ihn als Laien, der noch dazu mit eigentümlichen dogmatischen Ansichten behaftet war, hatte weder die lutherische noch die zwinglische Kirche ein geeignetes Wirkungsfeld — beide Kirchen stiessen ihn aus. Sie ahnten nicht, was ihnen in diesem Laien für ein gefährlicher Gegner erwachsen sollte.

Die Bedeutung desselben für die Sache der Täufer besteht nun darin, dass er, der durch seine Geburt Oberdeutschland, durch seine missionirende Thätigkeit Niederdeutschland angehörte

und mit Sprache¹ und Art beider Landesteile gleich sehr vertraut war, nun den Anabaptismus nach den Ebenen Nordwestdeutschlands verpflanzte und den dürftigen Resten der Türringer Radikalen wie der geschwächten oberdeutschen Täuferpartei neuen Geist und neues Leben einhauchte.

So wurde er allerdings, ohne dass ihm eine Schuld an dem weiteren Verlaufe der Dinge beigemessen werden könnte, mittelbar die Veranlassung, dass die religiös-socialen Kämpfe, welche die Gaue Mittel-und Oberdeutschlands verheert hatten, in Nordwestdeutschland sich wiederholten, indem dort an verschiedenen Orten die Flammen der Empörung sich entzündeten, die endlich dank der Wirksamkeit seines Jüngers Jan Mathys in der Münsterschen Katastrophe ihren grauenvollen Höhepunkt erreichten.

Durch Hofmann wurde das freilich nie ganz verschwundene chiliastische Moment fast ausschließlich in den Vordergrund der Bewegung gerückt²; und der Gedanke an das nahe Ende der Dinge, der ihm selbst furchtbarer Ernst war, gab seinem Wesen jenen stürmischen Drang und jene rücksichtslose Entschiedenheit des Handelns, durch die er Aussérordentliches vollführte, er hob aber auch durch den Hinblick auf die nahe Erlösung und den Anfang der Herrlichkeit die Gemüter seiner Anhänger zu weltüberwindender Zuversicht.

Sie umfassten diesen im Kampfe gegen die offizielle Refor-

¹ Wie wichtig grade dieser Punkt für eine erfolgreiche Wirksamkeit war, ersieht man aus einem Brief Amsdorfs an den Rat von Lübeck vom 20 Febr. 1522. In diesem Schreiben, dessen Original im Lübecker Archiv sich befindet, heisst es am Schluss: „Wen ich sprach kundt, wolt ich selbst eyn czeit lang euch underrichten.“ Mehrfach wurden reformatorische Prediger wegen ihres fremdartigen Dialektes zum Gespötte des Volkes.

² Einen Vorläufer in dieser Beziehung hatte er schon in dem Jünger Münzers Hans Hut, der nach dem Bauernkriege die Bahnen des Aufruhrs verlassen und dem Oberdeutschen Conventikeltäufertum den enthusiastischen Geist einzuhauchen gesucht hatte. S. Cornelius, a. a. O. II, 42, 65 f.

mationskirche mit der ganzen Glut ihrer schwärmerischen Begeisterung als den Trost und die Hoffnung der Partei und erblickten in ihm den die Wiederkunft Christi anbahnenden Zeugen des Höchsten, den neuen Elias, durch den das Panier der Taufe zum Siege über alle Gewalten der Erde geführt werden solle. So bestand das Geheimniss der Erfolge Hofmanns in seiner voll und ganz in seinen Ideen aufgehenden Persönlichkeit, durch welche der ungelehrte Kürschner eine grössere Macht auf die Massen ausübte, als manche seiner studirten Gegner es vermochten. Durch ihn wurde nun zwar die Erhebung der spiritualistischen Oppositionspartei zu welthistorischer Bedeutung angebahnt, aber indem er den Enthusiasmus abermals zur Herrschaft in derselben brachte, hat er eine verhängnissvolle Trübung der Bewegung verschuldet ¹, und durch eine furchtbare Krisis mussten die schwärmerischen Giftstoffe erst wieder ausgesondert werden, damit der Spiritualismus endlich durch Menno Simons Werk sein geläutertes Lebensideal, freilich nur in einem kleinen Kreise, auf den ja seine Grundgedanken auch allein berechnet waren, zur Verwirklichung bringe.

¹ Während er selbst seine Lehre nicht durch Waffengewalt ausgebreitet wissen wollte, wiederholte sich in seinen Jüngern der schon bei Münzer charakterisirte Process, dass der seinem Wesen nach weltflüchtige Spiritualismus in die Bahnen der politisch-socialen Revolution einlenkte.

ERSTER THEIL.

MELCHIOR HOFMANN

als Agitator für die Reformation Luthers.

I. ABSCHNITT.

Seine Herkunft und sein Charakter.

Melchior Hofmann stammte aus der ehemaligen freien Reichsstadt Schwäbisch Hall,¹ welche in dem tiefen Kochertale auf beiden Seiten dieses Flusses sehr schön gelegen ist und schon damals in der allerdings erst 1527 ganz vollendeten Michaeliskirche ihre Hauptzierde besass, die auf einer hohen Terrasse erbaut, weithin sichtbar über die Zinnen der Stadtmauer emporragt.

Die Eltern Hofmanns gehörten nicht zu den angesehenen Geschlechtern dieses gewerbreichen und wehrhaften Ortes, sie

¹ Um diese Angabe zu gewinnen, brauchen wir uns nicht mehr auf die von Krohn, *Gesch. der fanat. und enthusiast. Wiedertäufer*, 1758, I, S. 1, Anm. A. angeführten secundären Quellen, die zudem über den Geburtsort Hofmanns nichts zu berichten wissen, zu berufen, sondern wir haben eine direkte Nachricht darüber in den von Röhrich herausgegebenen Aktenstücken über die Strassburger Wiedertäuferunruhen. Siehe T. W. Röhrich: *Zur Geschichte der Strassburgischen Wiedertäufer in den Jahren 1527 bis 1543*, aus den Vergichtbüchern und andern archivarischen Quellen mitgeteilt (*Zeitschrift für histor. Theologie* Jahrgang 1860). S. 67 führt Hofmann das Attribut „aus dem Schwebischen Hall“.

waren von niedrigem Stande ¹. Der Name der Familie kommt später noch in den erst vom Jahre 1559 an erhaltenen Kirchenbüchern vor ².

Der teilweise Verlust dieser Verzeichnisse macht die genaue Feststellung des Geburtsjahres Melchior Hofmanns unmöglich, doch darf man mutmassen, dass derselbe im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts geboren ist ³.

Obgleich der Knabe ungewöhnliche Anlage besass, konnte er doch, ohne Zweifel wegen Mittellosigkeit der Eltern, die zudem noch mehrere Kinder besassen, ⁴ keine gelehrte Laufbahn einschlagen, sondern wurde zum Handwerker bestimmt ⁵. Trotzdem aber blieb derselbe nicht ohne Kenntnisse, denn auch der Handwerkerstand, der ja damals ein ungleich höheres Ansehen genoss als heutzutage, erforderte eine gewisse Schulbildung, deren Mass durch die Zunftverwaltung festgesetzt war. Doch gelang es Hofmann später während seiner Thätigkeit als

¹ Nascentem (M. Hofmannum) Suevia excipit parentibus pariter obscuris ac ignoratis. S. Henr. Muhlii orat. de colloq. Flensburg. cum M. Hofmann instituto. Dänische Biblioth. 9. Stück 287.

² Nach einer Mitteilung des Archidiakonen Gerok wurde 1559 noch ein Melchior Hofmann, David Hofmanns ehelicher Sohn aus der Taufe gehoben.

³ Er verheiratete sich im Jahre 1528 und war damals vermutlich gegen 30 Jahre alt.

⁴ Noch 1533 wohnten in Hall Schwestern von ihm. Röhrich, Akten S. 78.

⁵ Ubbo Emmius, *Rerum Frisiarum Historiae*, lib. LV bezeichnet ihn als einen *literarum quidem rudis, sed ingenio sollerti et vafro ac audaci linguaque prompto*.

Hofmann selbst sagt in seiner zweiten Apologie gegen Nicol. Amsdorf von sich: „Nu weiss ich, wenn ich ein Gesmirter wäre und Lateinisch kund, und nicht ein Körssner oder Peltzer, so würd ich wol von euch Larvengeistern Frid haben; aber der teuffelisch Bluteiffer und der aufgeblösen Nasengeist treibt solches inn etlichen gesmirten Eselslarven. S. Mollers *Cimbria literata* II, S. 347.

Auch bildet er z. B. oft die *Casus* des Wortes Jesus falsch.

Prediger trotz seiner Strebsamkeit nie, den Mangel einer regelrechten theologischen Schulung zu ersetzen. Wäre ihm eine solche zu Teil geworden, so hätte er unter den Reformatoren eine hervorragende Rolle spielen können, während so die meisten seiner eigentümlichen dogmatischen Ansichten lediglich pathologisches Interesse einflössen.

Nach vollendeter Schulzeit erlernte Hofmann das Kürschnerhandwerk.

Wie es bei allen nach tieferer Religiösität schmachtenden Gemütern vor der Reformation der Fall war, wurde auch Hofmann von der Mystik berührt. Darauf weist uns die Tatsache hin, dass ihm vom Anfang seines Auftretens an die allegorische Schrifterklärung, welche die Mystiker der wörtlichen Auffassung der „Letterschen“ entgegensetzten¹, und die entschiedene Betonung asketischer Heiligung eigentümlich war, wodurch er sich von vorne herein von den damaligen Lutheranern unterschied. Zudem macht es der Umstand, dass schon in einer seiner ersten Schriften offenbar mystische Grundgedanken hervortreten, unwahrscheinlich, dass er damals, wo die Notwendigkeit zahlreicher neuer Auflagen mystischer Bücher grade in Süddeutschland beredtes Zeugnis für die vorhandene grosse Nachfrage ablegte,² von dieser mächtigen Geistesströmung unbeeinflusst geblieben sein sollte.

Gewöhnlich wehte an solchen Orten, wo man das sittenlose und lästige Treiben zahlreicher Klosterleute in unmittelbarer Nähe empfand, ein starker reformatorischer Geist. Das war auch

¹ S. Heppe, *Gesch. des Pietismus*, S. 190.

² Im Jahre 1510 wurden z. B. von den Predigten Geilers von Kaisersberg eine neue Auflage veranstaltet; 1498 erschien eine neue Ausgabe von Taulers Predigten; 1508, 1521 und 1522 wurden Abdrücke nötig. S. Graesse, *Trésor des livres rares et précieux*. Ludwig Keller a. a. O. S. 31. 1516 gab Luther die „deutsche Theologie“ heraus, und damit wurde die Mystik auch von der Reformation legalisirt. 1519 wurde jenes Büchlein in Strassburg neu aufgelegt.

in Hall schon vor der Reformation der Fall, und so fand hier Luthers Auftreten viel Sympathie, welche endlich darin entschieden zum Ausdruck kam, dass man im Jahre 1522 den trefflichen Brenz zum Pfarrer wählte, der sich in Heidelberg durch sein offenes Eintreten für die lutherische Reformation unangenehme Verwicklungen zugezogen hatte.

Auch Hofmann wandte sich von ganzem Herzen der Lehre Luthers zu und das mystische Evangelium von der Nachfolge Christi trat zurück vor dem reformatorischen Evangelium von der Rechtfertigung durch den Glauben. Dass hier der Einfluss Brenzens mitgewirkt hat, ist unwahrscheinlich; keinesfalls kann derselbe aber ein nachhaltiger gewesen sein, da Hofmann schon um die Mitte des Jahres 1523 in Livland öffentlich zu lehren begann, während Brenz erst am 8. September sein Amt in Hall antrat. Auch steht sein massvolles besonnenes Verfahren beim Abschaffen der Missbräuche in schroffem Gegensatz zu dem stürmischen übereilten Vorgehen Hofmanns. Dieser nennt zudem, wie wir später sehen werden, ausdrücklich die Wittenberger seine Lehrer.

Seine Reformationsmethode hing aufs engste mit seinem Charakter zusammen, und es ist unrichtig, hierin eine Einwirkung des Münzerschen Geistes zu sehen, gegen den Hofmann in der ersten uns noch erhaltenen Schrift entschieden Front macht. Hofmann gehört ebensowenig zu jenen gewalttätigen Fanatikern des innern Wortes, welche den Communismus auf ihre Fahnen geschrieben und die Zerstörung der bestehenden Ordnungen sich zur Profession gemacht, als bei ihm ein Einfluss der Züricher Radikalen nachgewiesen werden kann, wie das Krohn fälschlicher Weise tut;¹ denn noch im Jahre 1524, wo Hofmann längst seine Heimat verlassen, wusste man, nach Kesslers Zeugnis ausser-

¹ Krohn a. a. O. S. 13 f.

halb Zürichs nichts von der Wiedertaufe, und selbst hier war dieselbe noch latent¹.

Als entschiedener Lutheraner wurde er auf ein entlegenes Gebiet deutschen Lebens hinausgetrieben, und hier, wo der Mangel an ordentlichen Predigern ihm Gelegenheit zum öffentlichen Lehren bot, trat er mit der ganzen Glut seiner leidenschaftlichen Seele für die lutherische Reformation ein, und die Wirksamkeit eines Mannes von seiner Art konnte nicht ohne Erfolg bleiben.

Denn er besass jene rücksichtslose Entschiedenheit des Auftretens, jene stürmische Leidenschaftlichkeit, die gepaart mit einer hinreissenden Macht der Rede und gehoben durch körperliche Vorzüge² ihn zum volkstümlichen Agitator in hohem Masse befähigten. Wo er auftrat, da sprach eben der Handwerker zum Handwerker, und seine populäre schlagfertige Beredtsamkeit zündete mehr als die regelrecht zugeschnittenen Predigten vieler Zunftheologen; und die begeisterte Hingabe, mit der er für seine Ideen eintrat und zum Märtyrer wurde, machte grössern Eindruck, als die studirten Theologen es vermochten, welche für Geld predigten und immerhin durch eine Kluft vom Volke geschieden waren. Dazu imponirte er durch seine grosse Bibelkenntniss der Masse, welche mit gespannter Aufmerksamkeit seinen im Gewande tiefsinniger Spekulation auftretenden Lehren, seiner der ganzen Schrift scheinbar gerecht werdenden Exegese und seiner ernsten, auf die Kürze der noch vorhandenen Gnadenzeit hinweisenden Busspredigt lauschte.

¹ Kessler, Sabbatha I, 264.

² Das Urtheil muss man fällen, wenn man dem in dem Tooneel der Hoofdketteren enthaltenen Bildniss Hofmanns irgend einen Wert beilegen darf. Dasselbe stellt ihn im Strassburger Gefängniss sitzend dar. Die Unterschrift Melchior Hofmann *von Strassburg* ist natürlich unrichtig. Dieses Bild Hofmanns findet sich auch in *Monumenta inedita rerum Germanicarum prae-cipue Cimbricarum et Megalopolensium*, ed. E. J. de Westphalen, Tom. III, Tab. ad pag. 318.

Aber dieselben Eigenschaften, die ihn zum Bahnbrecher für neue Ideen wie geschaffen erscheinen liessen, beeinträchtigten ebensosehr seine Wirksamkeit als Pfleger und Erhalter des von ihm Geschaffenen.

Sein stürmischer Eifer verleitete ihn oft zu unbesonnenen aufreizenden Aeusserungen, die leicht Ruhestörungen und Tumulte nach sich zogen. Sein durch den Erfolg wachsendes Selbstbewusstsein, das Pochen auf sein gutes Laienrecht gegenüber solchen Predigern, an denen er die Früchte des Glaubens vermisse, brachten ihn in Conflict mit den verordneten Dienern am Wort. Dazu kam aber namentlich das starre Festhalten an gewissen ihm eigentümlichen, excentrischen Ansichten, die Ueberschätzung seiner eigenen, vermeintlich durch den h. Geist erleuchteten Einsicht gegenüber dem Urtheile der studirten Theologen.

Sein dem Geheimnissvollen zuneigender Geist fühlte sich namentlich zu den eschatologischen Theilen der Schrift hingezogen, die seinem grübelnden Scharfsinne unausgesetzt interessante Probleme, aber namentlich seiner Busspredigt einen ernsten Hintergrund boten. Während Luther durch seine Abneigung gegen die Apokalypse vor chiliastischen Phantastereien bewahrt blieb und mit sicherem Takte es vermied, die eschatologischen Gedanken zur Unterlage für sein Reformationswerk zu machen, betonte Hofmann grade diese Gedanken auf Kosten der notwendigen Hauptstücke der christlichen Lehre, und er machte sie, was ihn als Schwärmer charakterisirt, zum Hauptmotiv seiner ernsten Mahnung zur Heiligung des Lebenswandels. Und es war in der That kein Wunder, wenn jemand in der damaligen Zeit gewalt-samer Umwälzungen, wo die römische Kirchenform zerschlagen wurde, wo es in allen Schichten der Gesellschaft unheimlich gährte, wo Gog und Magog an den Reichsgränzen lau-erte, den Halt verlor und in diesen Ereignissen die Vorboten für das Ende der Dinge erblickte, zumal wenn er sich durch

künstliche Zahlenspielererei und Ausdeutung gewisser Bibelstellen in seinem Glauben bestärkt währte.

Bei allem Schwärmerischen aber, was dem Manne anhaftete, muss hier anerkennend seine unbedingte Hochachtung vor der heiligen Schrift hervorgehoben werden, durch welche er zeit-
lebens verriet, dass er durch Luthers Schule gegangen. Der zuversichtliche Glaube, mit allen seinen Ansichten lediglich auf dem Boden der Schrift und zwar der ganzen Schrift zu stehen, war die Wurzel seiner Kraft. Zudem steht Hofmann durch die Integrität seines Lebenswandels in allen Phasen seiner Entwicklung gross und achtungswert da.

II. ABSCHNITT.

Melchior Hofmanns Wirksamkeit in Livland.

1. Capitel. DER APOSTEL DER LUTHERISCHEN REFORMATION IM KAMPFE MIT DEN PAPISTEN.

Es waren ohne Zweifel geschäftliche Interessen, die den Kürschner auf der Wanderschaft in das ferne Livland hinaustrieben; und in der Eigenart der Verhältnisse in diesem entlegenen Lande, wo dem in weiten Kreisen vorhandenen Reformatiionsdrange durch die wenigen reformationsfreundlichen Geistlichen nicht Genüge getan werden konnte, lag es begründet, dass Hofmann als Laie innerhalb der Kirche Luthers zum Lehramt gelangte.

Dass er wirklich in diesem Lande den Anfang mit seiner Lehrtätigkeit gemacht hat, kann seit der Auffindung seines „Dialogus,“ einer Schrift, in deren Einleitung er die Gebiete seiner Wirksamkeit der Reihe nach aufzählt¹, nicht mehr zweifelhaft

¹ Derselbe wurde abgedruckt in Strobel, Beiträge zur Literatur besonders des 16. Jahrhunderts. II. Bd II. Stück vom Jahre 1787. S. 501 ff.

sein. „Also hat er in Liefland angefangen, gottes wort zu predigen“, heisst es hier ausdrücklich. Auch berichtet er 1537 im Strassburger Gefängniss, wo er in Ermangelung eines andern Materials seine Gedanken auf Tücher niederschreiben musste, er habe sein Predigtamt geführt seit vierzehnen Jahren, in Livland, in Schweden, in Holstein, Friesland, im Durchziehn durch das Niederland und hernach hie zu Strassburg aus Gottes Gnaden¹.

Hieraus ergibt sich, dass die von den meisten älteren Schriftstellern vertretene Annahme, dass Hofmann zuerst am Rheine als Prediger aufgetreten sei, unhaltbar ist². Ebensowenig ist nach dieser authentischen Aufzählung der Wirkungsgebiete Hofmanns statthaft, einen Aufenthalt desselben in Schweden in Begleitung der Wiedertäufer Knipperdolling und Melchior Rink dem Auftreten in Livland vorzuschieben, wie wir später sehen werden.

Wie der Ort des Anfangs der Lehrtätigkeit Hofmanns so

Neuerdings ist aber auch die Originalausgabe des Dialogus auf der Universitätsbibliothek zu Utrecht wiedergefunden worden in einer Sammlung von Schriften aus dem Reformationszeitalter über das Abendmahl in gross 4. (Titel mit Holzschnittverzierung, grosser schöner Druck)

¹ S. Röhrich, Akten, a. a. O., das 22. Tuch.

² Moller (Cimbria literata II, 347) verfiicht diese Behauptung auf Grund des Ottius (Annales Anabaptistici a. M. D. XXV, pag. 36). Die Angabe: *A bello rusticano M. Hofmannus Suevus pellio circa Rhenum paradoxa evomit* besagt aber gar nicht einmal ausdrücklich, dass dieses Verbreiten der Paradoxa vom *ersten Auftreten* Hofmanns gemeint sei. Uebrigens ist die Behauptung des Ottius ohne jeden Halt, wie er denn überhaupt in seinen Angaben über Hofmann sehr unzuverlässig ist. Es ist auch ein Beweis für Mollers mangelhafte Kenntniss alles dessen, was sich nicht auf den von ihm sehr gründlich behandelten Aufenthalt Hofmanns in Holstein bezieht, wenn er denselben 1525 sein Lehramt beginnen und überhaupt am Rheine sich aufhalten lässt.

Auch Krohn lässt Hofmann zuerst am Rhein auftreten, nur kommt er hinsichtlich des Zeitpunktes des Beginnes seiner Lehrtätigkeit der Wahrheit näher. S. a. a. O. S. 17.

lässt sich auch der Zeitpunkt derselben mit Sicherheit ermitteln. Schon Krohn hat sich zu diesem Zwecke auf eine Stelle am Schlusse eines Sendschreibens berufen, welches Hofmann unter dem 22. Juni 1525 nach Dorpat gerichtet hat: Es seynt gar merkliche ungeschwungliche lügen auf mich geschriben gen Riga, des ich dan schyr zwey jar lange wol gewont bin, wy yhr all wol wisset und meine zeugen seynt, bedarf es keiner Verantwortung.“

Das führt uns auf die Zeit kurz nach Juni 1523 als den Anfangstermin der Polemik gegen Hofmann. Krohn irrt nun wieder darin, dass er behauptet, jene Worte könnten sich nicht bloß auf die Verfolgungen während seiner Wirksamkeit im Osten beziehen, da dieselbe noch keine zwei Jahre gedauert habe, eine Annahme zu welcher er genötigt wird, um die Tätigkeit Hofmanns am Rheine unterzubringen. Das ist durchaus gegen den Wortsinn unserer Stelle, denn wenn er die Dorpatenser als Zeugen seiner zweijährigen Wirksamkeit anrufen konnte, so musste er dieselben unter ihren Augen in Livland erduldet haben.

Hat sich uns nun als Anfangstermin der Anfeindungen Hofmanns in Dorpat die Zeit kurz nach Juni 1523 ergeben, so dürfte der Beginn seiner Lehrtätigkeit ebenfalls um die Mitte dieses Jahres fallen, und nicht, wie Krohn will, in das Ende desselben. Darauf weist uns auch Hofmanns eigene Aussage vor dem Strassburger Rat gegen das Ende des Mai 1533 hin: „Er zieh nun hin und wieder, heisst es in dem Protokoll,¹ und sey nun seit 10 Jahren ein Prediger des Worts Gottes gewesen².“

Welches war nun der Zustand der Reformation in Liv-

¹ Röhrich a. a. O., S. 67.

² Hiermit stimmt auch die bereits erwähnte im Dezember 1537 im Rate zu Strassburg verlesene Angabe auf dem 22. Tuche, dass er damals sein Predigtamt seit 14 Jahren geführt habe; zumal wenn man bedenkt, dass dieselbe schon früher niedergeschrieben worden.

land, als Hofmann seine Wirksamkeit in diesem Lande begann?

Die Sache Luthers hatte hier gleich anfangs vielen Anklang gefunden, so dass nicht wenige Eltern ihre Kinder statt in die einheimischen Mönchsschulen nach Treptow in Pommern schickten, wo Andreas Knöpken und namentlich Johann Bugenhagen, der 1522 durch Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft aus einem Gegner zu einem begeisterten Anhänger desselben geworden war,¹ an einer Erziehungsanstalt in reformatorischem Sinne wirkten.

Beide Lehrer mussten aber 1522 ihren Posten verlassen, als nach einem Aufstande des Volkes gegen die Mönche eine katholische Reaktion in Treptow eintrat.

Während Bugenhagen nach Wittenberg ging, begab sich Knöpken nach Livland und erhielt in Riga, wo sein Bruder Jakob Domherr war, eine Anstellung als Archidiakonus an der Peterskirche. Durch seinen bescheidenen, sanftmütigen Sinn gewann er vieler Herzen, ja es wurde ihm der Ehrentitel des Rigischen Apostels beigelegt. Auch ist er der Dichter des Liedes: Herr Christ, der einige Gottessohn².

Einen dem Charakter nach von ihm durchaus verschiedenen Collegen erhielt er noch in demselben Jahre 1522 in Sylvester Tegetmeier, bisher Prediger in Rostock an der dortigen Jakobikirche, welcher am 1. Advent in der gleichnamigen Kirche zu Riga seine Antrittspredigt hielt³. Wie Knöpken sanft und behutsam, so war Tegetmeier leidenschaftlich und excentrisch. Die übertriebene Betonung der evangelischen Freiheit, sowie sein massloses Eifern gegen den Götzentand der Bilder, wodurch schon in Rostock Unruhen verursacht worden, reizten auch in Riga die

¹ Seckendorf, *Historia Lutheranismi* I, 274.

² J. G. Arndt, *Liefländische Chronik* S. 184.

³ Arndt a. a. O. S. 185 ff.

Volksmassen auf und hatten im Jahre 1524 Bilderstürmereien zur Folge. ¹⁾

Der damalige Erzbischof Caspar Linde wandte sich durch einen Boten an den Kaiser Karl V um Hülfe; dieser verordnete, dass Alles beim Alten bleiben solle. Zwei der Boten wurden aber mit dem kaiserlichen Befehl auf der Rückreise aufgehoben, und der reformationsfreundliche Schlosshauptmann von Riga kümmerte sich so wenig um des Kaisers Willen, dass er eine Knotenpeitsche auf das Schwarzhäupterhaus schickte und die versammelten Bürger aufforderte, sie sollten diese Karbatsche gegen die Pfaffen gebrauchen, wenn sie Frieden haben wollten.

Das Ende der Sache war, dass die ganze Clerisey unter grimmigen Drohworten mit fliegenden Fahnen die Stadt verliess. Die Durchführung der Reformation in Riga war nicht zum wenigsten dem umsichtigen und einflussreichen Stadtschreiber M. J. Lohmüller, der auch weiterhin im Kampfe gegen den Erzbischof sein diplomatisches Geschick zur Behauptung der reformatorischen Errungenschaften verwandte, zu verdanken.

Die von Riga ausgestreuten Samenkörner des Evangeliums hatten schon früh auch in andern Städten Wurzel geschlagen, und so schien die Reformation in Livland, für die auch Luther stets reges Interesse hegte, einer hoffnungsvollen Zukunft entgegenzugehen ²⁾.

¹⁾ Ueber die urkundlichen Details dieses Tumultes vom März 1524 vergl. Böthführ, Einige Bemerkungen zu Sylvester Tegetmeiers Tagebuch (Mitteilungen aus der livländischen Geschichte XIII, 1). S. 6. f.

²⁾ S. Seckendorf, Historia Lutheranismi S. 354.: In Livonia primariae urbes Riga, Revalia, Dorpatum eadem (sc. semina evangelii) sparserunt Andrea Cnophio praedicante, qui cum Bugenhagio vere praecedenti Treptovia ejectus fuerat; sed ab aliis (besonders von Tegetmeier) impulsa plebs vehementius agebat, quam par erat.

Da schrieb Luther schon 1523 auf Bitten des deutschen Ordensmeisters einen Brief an die Livländer, worin er sie von aller Werkgerechtigkeit

Wie allenthalben, so gebrach es auch hier an tüchtigen evangelischen Predigern, und es verlief seit dem Anfange der Reformation noch eine Reihe von Jahren, bis diesem Mangel durch eine neue in der Schule der Reformatoren herausgebildete Generation an allen Orten abgeholfen werden konnte, was man aus den zahlreichen an Luther gerichteten Gesuchen um brauchbare Geistliche ersieht, denen er namentlich in der ersten Zeit nicht immer zu entsprechen vermochte.

So kam es denn vor, dass begabte Laien hier und da als Nothelfer in die Lücken traten ¹.

Die hervorragendste Erscheinung dieser Art ist unstreitig Melchior Hofmann.

Derselbe trat nach seinem eigenen Bericht ² zuerst in der

auf das Hauptstück der christlichen Lehre, den Glauben hinwies. Diesen Brief setzen Seckendorf und nach ihm Krohn (S. 44) irrtümlicher Weise in den Januar, während er in den Monat August gehört. De Wette, Luthers Briefe II, 374. 1524 schickte Luther auch eine Auslegung des 127. Psalmes an „die Christen zu Riga und in Liefland“, De Wette, II, 595.

Ausser diesem Sendschreiben und demjenigen, welches er 1525 zugleich mit Bugenhagen und Hofmann erliess, existirt auf der Rigaer Bibliothek noch ein Brief Luthers aus dem Jahre 1529. Abgedruckt ist derselbe in: Einiges aus dem Leben M. J. Lohmüllers. Diese Schrift enthält auch Briefe Lohmüllers an Luther.

Vergl. auch Epistolae Reformatorum von Otto Waltz in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte II, 133, 300.

¹ Luther erklärte sowohl in der Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation,“ wie in der „von der Freiheit eines Christenmenschen,“ dass alle Christen wahrhaftig geistlichs stands“ und eigentlich alle Priester seien, wie denn jeder in der Noth taufen und absolvieren könne. Trotzdem müsse um der Ordnung willen das Amt *Einem* übertragen werden, und niemand dürfe sich vordrängen, der nicht auf ordentlichem Wege berufen sei. Wenn Jemand auf ausserordentliche Weise von Gott gesandt sein wolle, so müsse er das, wie er der Gemeinde von Mühlhausen schreibt, durch Zeichen und Wunder beweisen. De Wette, II, 536. Erlanger Ausg. von Luthers Werken, Bd. 53, S. 255.

² Im Dialogus, bei Strobel a. a. O., 503.

livländischen Stadt Wolmar auf, wo eine Abteilung des deutschen Ritterordens ihren Sitz hatte ¹.

Dort „hat er viel Verfolgung erlitten,“ wie er selbst erzählt, ² ja er wurde sogar ins Gefängniss geworfen ³. Während seiner Haft wirkte an seiner Statt Tegetmeier, der mehrfach als Wanderredner für die Ausbreitung der Reformation tätig gewesen zu sein scheint, in Wolmar, ⁴ doch auch der leidenschaftliche

¹ Die Deutschritter waren damals die Herren von Livland, welches 1521 durch den Herrmeister Walther von Plettenberg von dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg unabhängig geworden war.

² Im Dialogus a. a. O.

³ S. seine in Schweden verfasste „Formaninghe.“ S. A. V.

Brieflich wurden mir aus Riga (von A. Buchholz, dem Sohne des Herausgebers der Formaninghe) Bedenken gegen die von Cornelius (M. A. 287) zuerst aufgestellte Behauptung mitgeteilt, dass die in der „Formaninghe“ erwähnte Gefangenschaft nach Wolmar zu verlegen sei. Die Entscheidung der Frage hängt von der Auffassung einer Stelle in der „Formaninghe“ ab. Dort heisst es nach der Schlussermahnung an die Dorpatenser: „Ock den allerliefsten fründen tho Wolmer, dat sy sich sölker lögen nicht laten erre maken sich dar dorch von der lere wenden, dann gy weten dat ick tho dertyd gefangen was umb godes worts willen, do by jw ein unratt geschach, und der geist by jw leret do ick gefangen war, werpt he sülfst up sich ein urteil dat he der saak ein ursaak sy.“ Ich fasse die Stelle so auf, dass ich in dem ersten prädikatlosen Satze „trage ich auf“ ergänze, dann allerdings in dem darauf folgenden Causalsatze, einen plötzlichen Uebergang aus der dritten Person in die zweite annehme; das „gy weten“ bezieht sich auf die Einwohner von Wolmar. Zu dieser Erklärung nötigt auch der Umstand, dass sich sonst eine Gefangenschaft Hofmanns in Livland nicht nachweisen lässt. Bei seiner ersten Anwesenheit in Dorpat wurde er gar nicht gefangen genommen, denn es blieb bei dem blossen Versuch; und zur Zeit seines zweiten Aufenthaltes war die Reformation bereits durchgeführt. Wäre aber die Verhaftung von Seiten der Evangelischen wegen seiner Polemik gegen die Geistlichkeit erfolgt, so würde er daraus in ganz anderer Weise Capital geschlagen haben, wie er das später bei seiner vermeintlich auf Nic. Amsdorfs Veranlassung erfolgten Gefangensetzung wirklich tat.

⁴ Die Veranlassung zu seiner Reise dorthin waren vielleicht die „merklichen ungeschwunglichen Lügen,“ von denen Hofmann aus Wittenberg schreibt, dass sie schier seit zwei Jahren über ihn nach Riga berichtet worden seien.

Tegetmeier war nicht der Mann, um der Sache des Evangeliums auf dem Wege der Ruhe und Ordnung zum Durchbruch zu verhelfen. Statt zu besänftigen, schürte er durch sein heftiges, excentrisches Wesen die Aufregung der Geister. Es kam während seiner Anwesenheit zu tummultuarischen Vorgängen, wofür er später, als das beiderseitige gute Verhältniss zerstört war, den Kürschner verantwortlich machen wollte, während dieser die Schuld dem Wirken Tegetmeiers zuschrieb.

Hofmanns Aufenthalt in Wolmar endete damit, dass er durch den Herrmeister des deutschen Ordens des Landes verwiesen wurde¹; doch blieb seine Wirksamkeit nicht ohne Früchte, da er noch von Schweden aus seinen Freunden in Wolmar Ermahnungen erteilt.

Darauf „ist er uss gottes schickung in ein grosse kauffstatt komen, die heisst Derpten².“

Als die Morgenröte des Evangeliums über Livland aufging, wandten sich auch in Dorpat sogleich vieler Herzen dem neuen Lichte zu. Schon in der Adresse des Briefes, den Luther im August 1523 „den ausgewählten lieven Freunden Gottis,“ seinen „lieben Herren und Brüdern in Christo“ schrieb, wird „Tarbthe“ neben Riga und Reval mit erwähnt. Auch auf die Dorpatenser dürfen wir also beziehen, was Luther von den Bürgern der 3 Städte im Allgemeinen schreibt, „dass Gott bei ihnen seine Wunder angefangen und ihre Herzen mit seinem gnadenreichen Licht der Wahrheit heimgesucht, dazu sie auch so hoch gesegnet, dass sie es von Herzen fröhlich aufgenommen hätten als wahrhaftigs Gottes Wort.“

Auch war hier schon 1524 der evangelische Prediger Hermann Marsow vom Rate angestellt worden. Derselbe war aus Riga gebürtig und hatte in Wittenberg studirt. Da er aber von der

¹ Als Grund gibt er blos an „umbs worts“ willen.

² S. den Dialogus bei Strobel a. a. O.

Stiftsritterschaft nicht genügend geschützt wurde, gelang es dem Bischof, ihn zu verdrängen.

In das reife Aehrenfeld, welches der vom Rate unterhaltene Theologe verlassen hatte, drang nun im Herbst 1524 ohne menschlichen Ruf, aber mit der festen Zuversicht einer himmlischen Berufung im Herzen der ungelehrte Laienprediger ein und hat, wie er selbst im Dialogus berichtet, „dort sein Predigtamt stark getriben und am selben ort vil verfolgung erlitten, nit allein von den Papisten sunder auch von denen, die da wöllen evangelisch sein, darumb das er ein einfeltig person und ein frembder gewest ist.“ Die reformatorische Predigt, die ja auf eine Verinnerlichung des religiösen Lebens ausging, musste naturgemäss ihren Stachel auch gegen die sichtbaren Repräsentanten des römischen Formenwerkes, gegen die Heiligenbilder richten; und so wird dieser Gegenstand auch in Hofmanns Reden vielfach zur Sprache gekommen sein, nur dass er seinem Charakter gemäss in massloser Weise gegen Götzentand und Formenwerk geeifert haben wird¹. Nicht als ob Hofmann geradezu zum Bildersturm aufgefordert hätte, aber die fortgesetzte entschiedene Betonung der Verwerflichkeit des Bilderkultus genügt bei einer aufgeregten Volksmasse, die keine kirchenpolitischen Bedenken kennt, um eine gewaltsame Beseitigung der Götzen herbeizuführen. Dazu bedarf es nur eines geringen Anlasses.

Derselbe wurde gegeben, als die hierarchische Partei, durch die Wirksamkeit des Kürschners aufs höchste beängstigt, denselben durch einen Gewaltstreich zu beseitigen unternahm.

Der bischöfliche Vogt Peter Stackelberg machte im Anfang des Jahres 1525 den Versuch, den unheimlichen Gegner zu

¹ Tegetmeier nennt später seine Lehre „*serrenisch*“ nach dem alten Bilderstürmer Serenus v Massilia.

verhaften. Da zeigte sich aber, dass die Wirksamkeit Hofmanns nicht ohne grossen Erfolg geblieben war; denn das Volk, froh eine Gelegenheit gefunden zu haben, um dem Erzbischof von Riga und Dorpat Johann Blankenfeld, unter dessen Herrschsucht und Gewalttätigkeit die Bürgerschaft während seiner 8 jährigen Verwaltung des Bistums Reval--Dorpat schwer genug gelitten, seinen Hass fühlen zu lassen, widersetzte sich der Verhaftung seines Predigers; und damit noch nicht zufrieden, liess man seinen Unwillen an der katholischen Geistlichkeit und an den Kirchen aus.

Die wertvollste Darstellung dieses Tumultes enthält das Tagebuch Tegetmeiers, ¹ aus welchem die betreffende Stelle nach der neusten Ausgabe hier mitgeteilt wird.

Im Jahr 1525 — erzählt Tegetmeier — kort na Wynachten (des Jahres 1524) ² wolde des bishops veget to Dorpat Melcher

¹ Sylvester Tegetmeiers Tagebuch, Doppelblatt in Folio, von dessen 4 Seiten $3\frac{1}{3}$ von einer Hand aus der Mitte des 16. Jahrhunderts sauber beschrieben sind, ist nicht mehr im Original vorhanden; aus den einleitenden und Schlusszeilen erhellt, dass wir es mit einer Copie nach Fragmenten seines Tagebuchs zu tun haben. Veröffentlicht wurde es zuerst in J. G. Arndts Liefländ. Chronik II, 190; Halle 1753, fol. Neuerdings hat der Reveler Oberlehrer Fr. Bienemann in den Mitteilungen aus d. Gebiet d. Gesch. Liv-Ehst- und Kurlands Riga 1880 das Tagebuch in wesentlich verbesserter Gestalt herausgegeben.

² Tegetmeier rechnet nämlich offenbar nach Weihnachtsjahren. Das erhellt daraus, dass nachher folgt: „*Item* anno 1525 des Donnerstags nach der Bekehrung Pauli,“ welche auf den 26. Januar fiel. Diese Zeitrechnung war im Reformationszeitalter noch vielfach im Gebrauch. So trägt die harte Antwort Georg von Sachsens auf Luthers demüthiges Schreiben das Datum: Gegeben zu Dresden, Donnerstag Innocentium. Nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1526.

Dazu macht Walch die Anmerkung: Das Datum ist nach dem alten Stylo gesetzt, da man mit Weihnachten den neuen Jahrstag anhub. Nach dem neuern Stylo gehört also dieses Schreiben noch ins Jahr 1525.

Walch, Luthers sämmtl. Schriften XIX, 619.

Hofman, einen korschner, fangen nehmen, darumme dat he dat Evangelion predickede: Wortho quemen de borgere und jungen gesellen sick des vagedes tho wehren, dat van der borger syden iiii doth bleven, ii Dudeschken und ii Undudeschken. De vaget quam upt schloth. Do trat de gemende (add: thosammen) und breken alle kerken up, schlogen entwey alle bilde unde taffelen, in Sunt Peterskercken vorbrenden se alle taffelen, unde schlogen alle schappe dael; darna leden se knechte yn, de quemen von Revel int Schloth, dat nehmen se yn.

Item Anno 25 des Donnerstages na der Bekehrung Pauli (den 26. Januarius) toch ¹ ick van Riga na Dorpt met Jochim Sassen, do stadtschryver, unde quam dar am advente Lichtmessen (den 1. Februar); des andern dages predickede ick ii mahl, gelick van my begehre de rath unde de gemende. Was dar even iiii weken, predickede alle dage und lass Malachiam latine bet up den dingstag vor asscherdage (letzter Februar), do reisede ick van dar, quam tho Riga des sonnavends vor invocavit.

Die Annahme des Direktors Dr Krause zu Rostock, dass nach dem ganzen Zusammenhang des Tegetmeierschen Berichtes die durch Melchior Hofmann erregte Bilderstürmerei sich nicht auf Dorpat sondern auf Riga beziehe, zumal da an ersterm Orte sich gar keine St. Peterskirche nachweisen lasse ², findet ihre Widerlegung namentlich durch eine höchst wichtige Stelle aus dem im Schwedischen Reichsarchiv aufgefundenen herrmeisterlichem Con-

¹ Brieflich wurde mir von Riga aus (durch A. Buchholz) die Meinung ausgesprochen, Tegetmeier sei freiwillig, nicht vom Rate berufen nach Dorpat gezogen. Hiergegen spricht aber die Begleitung des Dorpater Ratschreibers und die ausdrückliche Angabe Tegetmeiers, dass er auf Verlangen des Rates zweimal gepredigt habe.

² Zur Erklärung des Irrtums im Tagebuch muss man entweder mit Böthführ (a. a. O. S. 12) eine Verschreibung des Copisten („Sünt Peterskercken“ statt „parrekercken“) annehmen, wobei aber das Sünt mir grosse Schwierigkeiten zu machen scheint, oder man muss eine Verwechslung einer Dorpater Kirche mit der Peterskirche zu Riga annehmen.

ceptbuch, nach welchem Hildebrand Folgendes berichtet: ¹ „Im Herbst 1524 war hier in Dorpat Melchior Hofmann als Verkünder der neuen Lehre erschienen und seinetwegen kam es am 10. Januar 1525 zu jenem Auflauf zwischen Bürgern und Leuten des Stiftsvoigts. Als man in der Stadt Sturm läutete, die Waffen ergriff und das Geschütz gegen das Schloss richtete, ward es vom Voigt geräumt und von Gliedern der Ritterschaft, des Capitels und Rats in Verwaltung genommen. Dem Bischof, dem man die Schuld an dem Blutvergiessen beimass, standen die gesammten Stände, die hier von Alters an Einmütigkeit gewöhnt waren, feindlich gegenüber. Wieder ist es der Meister, der den Herrn als unbeteiligt zu entschuldigen sucht und daran erinnert, wie derselbe den ständischen Privilegien und Freiheiten sich nie feindlich erwiesen, man ihn deshalb auch bei seinen Gerechtsamen lassen müsse. Doch beide Teile zeigen sich hartnäckig. Wie die Stände mehrfach die Herausgabe des Schlosses verweigern, so erklärt der Bischof die Dorpatenser für seine offenbaren Feinde, denen er sicheres Geleit versagt. Nach vielen fruchtlosen Verhandlungen musste die Entscheidung dem nächsten Landtage, im Juli 1525 vorbehalten werden.“

Ausser diesen beiden urkundlichen Berichten besitzen wir eine ziemlich ausführliche Darstellung des Bildersturmes in Tilman Bredenbachs *Historia belli Livonici* Coeln 1564, Abschn: *Origo et Principium belli* ². Freilich ist Bredenbach fanatischer Katholik und als solcher in hohem Grade parteiisch. Seine Darstellung ist daher im Einzelnen nichts weniger als zuverlässig,

¹ „Die Arbeiten für das liv-ehst-und Kurländische Urkundenbuch im Jahre 1875/76 S. 19. Böthführ S. 9.

² S. *Rer. Moscovit. Auctores Varii* Franckofurti M. D. C. S. 217. Abgedr. ist das Werk Bredenbachs auch in: Alex. Guagnini *Rer. poloniar. tomis tres* 1584, III, 682. (Krohn, S. 65 gibt den Titel unrichtig an.) Schardii, *rer. Germ. Script.* 1582 III, 55. Starzewski, *Hist. ruth. scriptor. exteri* 1841.

zumal da er, wie er selbst gesteht,¹ seine Nachrichten erst aus dritter Hand hat, weil sein Gewährsmann Philipp Olmen erst in den 50er Jahren Domprediger in Dorpat war und seine Mitteilungen demnach auch nur vom Hörensagen erhalten hatte.

Doch ist die Darstellung Bredenbachs nicht ohne allen Halt, der Verlauf des Bildersturmes stimmt nach seinem Berichte in den Hauptmomenten mit den oben angeführten Aktenstücken überein. Nach allen dreien Darstellungen zertrümmern die Tumultuanten zunächst die Bilder in den Kirchen der Stadt, die Zahl der bei dem Zusammenstosse tödlich Verwundeten stimmt bei Tegetmeier und Bredenbach ungerähr überein, und es wird sich aus dem Aktenstück, welches ich nachher mitteilen will, ergeben, dass auch die von Bredenbach berichtete Heimsuchung der Domherrn vollständig richtig ist.

Freilich weicht die Veranlassung des Auflaufs, wie sie Bredenbach berichtet, durchaus von den beiden andern Aktenstücken ab. Denn Bredenbach schreibt alle Schuld an dem Skandal lediglich dem „Wittenberger Pelzer“ zu, der durch seine aufreizenden Reden an einem Frohnleichnamstage einige junge Kaufleute dazu gebracht habe, am nächsten Sonntage gewaltsam die Kirchen der Stadt zu stürmen.

Zu dieser aus seiner eigenen und seines Gewährsmannes Parteilichkeit erklärlichen Abweichung kommt aber eine viel gewichtigere Divergenz. Bredenbach verlegt nämlich der Zeit nach jene Vorgänge auf den Frohnleichnamstag und den folgenden Sonntag des Jahres 1527. Arndt und Krohn haben zwar beide, jedoch in verschiedener Weise dieses Datum corrigirt; Krohn ist aber durch dasselbe und durch andere Abweichungen Bredenbachs von Tegetmeier zur Annahme zweier Bilderstürme, von denen

¹ Rer. Moscov. Auct., S. 218.

er den letzten in Hofmanns zweiten Aufenthalt in Livland legt, verleitet worden.

Diese Meinung aber ist irrig aus mehreren Gründen: zunächst verlegt Bredenbach selbst jenen Bildersturm in den Beginn der öffentlichen Wirksamkeit Hofmanns, sie ist gewissermassen seine Antrittstat,¹ sodann merkt man doch aus der ganzen Erzählung Bredenbachs trotz einiger Verschiedenheiten heraus, dass er von denselben Ereignissen, wie Tegetmeier und das Conceptbuch berichtet. Nicht nur stimmen alle drei Darstellungen im Berichte über den Hauptverlauf des Tumultes überein, sondern auch die Anzahl der Todten deckt sich ungefähr, und der Angriff auf die Wohnungen der Domherrn gehört, wie sich aus dem hernach mitzuteilenden Aktenstück ergeben wird, in den Anfang des Jahres 1525.

Der Verlauf des Bildersturmes war nach Bredenbach kurz folgender. Ohne des Verhaftungsversuches von Seiten des Vogt zu erwähnen, erzählt er, wie die am Frohnleichnamtage aufgehetzten jungen Kaufleute, durch grossen Zulauf vermehrt, am folgenden Sonntage zunächst in die Kirche der h. Jungfrau eingedrungen seien, die Priester und Sänger hinausgetrieben und dann den Kürschner auf die Kanzel gedrängt hätten. Darauf seien sie zur Zertrümmerung der Altäre und Bilder geschritten. Aehnliche Vorgänge hätten sich dann in der S. Johanniskirche wiederholt.

Darauf habe sich der Haufe dem Dominikanerkloster zugewälzt, um die Mönche zu vertreiben. In rührender Weise schildert unser tendentiöser Gewährsmann den Martyrsinn der Klosterinsassen, welche auf die Ermahnung des Priors hin mit echtchrist-

¹ Anno Domini 1527 ipso die venerabilis Sacramenti pello quidam Wittembergensis in civitate Torpato clancularias conciones in aedibus quorundam incolarum habere coepit. So beginnt Bredenbach (a. a. O. S. 217) seinen Bericht über M. Hofmanns Tätigkeit.

licher Ergebenheit ihre Zellen verlassen hätten, ohne etwas anderes mitzunehmen, als die Verzeichnisse der vorgeschriebenen Gebete.

In ähnlicher Weise sei es auch bei den Franciskanern zugegangen.

Darauf seien denn die Jungfrauen vom Orden des h. Franciscus heimgesucht worden. Hier ging es schon stürmischer zu; denn die frömmen Jungfrauen flehten, nach unserm Berichtsteller, unter Weinen und Jammern um des gemeinsamen Christennamens willen, man möge sie doch bei der Ausübung ihrer Religion und der Erfüllung ihrer Gelübde ungestört lassen, da ihr Orden einen friedlichen und unschuldigen Charakter habe. Doch das Alles blieb ohne Eindruck auf die Tummultuanten, dieselben rissen den Jammernden ihre Kopfbedeckung herunter und zerrten sie an den Haaren aus ihren Zellen; einige forderten sie auf, sich zu verheirathen. *Miserandum hoc erat et flebile spectaculum, quod vel saxeam pectus in gemitus et lachrymas solveret*, ruft Bredenbach nach dieser Schilderung jammernd aus.

Darauf wandte sich, wie das auch in Riga und Reval geschah, die Zerstörungswut der Menge gegen den Tempel der in Dorpat wohnenden Russen. Auch dieses Heiligtum wurde seines Schmuckes beraubt und erhielt eine unwürdige Bestimmung¹.

Der Kürschner drang nun zur selbigen Zeit mit einem Anhang von 200 Mann gegen die Domkirche vor. Am Eingange der Basilika trat ihnen der bischöfliche Stiftsvogt — Peter Stakelberg nennt ihn eine später dem Landtage zu Wolmar vorgelegte Anklageschrift — mit nur 13 Begleitern mutig entgegen.

¹ Dadurch trug dieser Bildersturm dem Lande in späteren Jahren noch verhängnisvolle Früchte, indem er Veranlassung wurde, dass im Jahre 1558 die Russen einen verheerenden Einfall in Livland machten, weil man trotz wiederholter Versprechungen die zerstörten Heiligthümer nicht wiederhergestellt hatte.

Her. Moscov. Auct. Var. S. 217, 227.

Auf seine Frage an die Anstürmenden, warum sie bewaffnet kämen, erhielt er von dem Kürschner die trotzige Antwort, er wolle die Kanoniker niederschlagen. Darauf folgte ein erbittertes Handgemenge, welches damit endigte, dass auf Seiten der Aufrührer fünf tödtlich, zwanzig leicht verwundet wurden, während die Uebrigen vor den vierzehn unverletzten Gegnern das Feld räumten.

In der Stadt ertönten nun die Lärmsignale, die Schaar des Kürschners verstärkte sich ausserordentlich, und er vermochte jetzt in die Kathedrale einzudringen, zumal da der Vogt mit seinen Leuten sich in das bischöfliche Schloss zurückzog, von dessen mit Hülfe eines Zuzuges aus Reval erfolgter Einnahme Bredenbach schweigt.

Vielmehr liess nach seiner Darstellung die aufgeregte Menge zunächst die fühllosen Gebilde aus Stein und Holz in der Kathedrale ihre Wuth entgelten; mit dem Verluste ihrer Köpfe, Nasen und Hände mussten sie die Wahrheit des katholischen Glaubens bekräftigen. Besonders beklagt Bredenbach, dass ein kunstvoll gearbeitetes Baptisterium und eine Gruppe von Skulpturen, den Heiland mit den Zwölfen darstellend, die Tapferkeit der Bilderstürmer, die vor 13 lebenden Söldnern geflohen wären, hätten empfinden müssen.

Dann schliesst Bredenbach, dessen Darstellung fast mehr Wert für die Charakteristik der Stimmung unter den von der Reformation übermannten Katholiken als für die Geschichtschreibung hat, seine rührende, aber mit einem glänzenden Bravourstück ausgestattete Tragödie mit der Erwähnung einer Heimsuchung der Kanoniker durch die Tummultuanten.

Ueber diesen unwillkommenen Besuch, den die geistlichen Herren nächtlicher Weise erhielten, gibt uns genauern Aufschluss ein bisher noch nicht publicirtes Aktenstück, in welchem der ehemalige Domherr Leonhard Nidderhoff 1530 beim Reichskammergericht Klage erhebt wegen der ihm durch

den Bildersturm vom Jahre 1525 verursachten Schädigung¹.

Dieses Schriftstück gewinnt dadurch ein besonderes Interesse, dass es, wie bereits angedeutet, die auch von Bredenbach erwähnte Vergewaltigung der Domherrn auf das Jahr 1525 fixirt und so die Identität der von vielen Schriftstellern erwähnten zwei Bilderstürme unwiderleglich dartut. Interessant ist es auch zu sehen, wie das Datum des Bildersturmes, der 10. Januar 1525, mit demjenigen des herrmeisterlichen Conceptbuches genau übereinstimmt.

In unserm Citationsmandat des Kammergerichtes an die Dorpatenser vom 26. Januar 1530 wird nun der Angriff auf das Domherrnstift in folgender Weise geschildert:

Nach der Klage des Nidderhoff sollet ihr uf den zechendten tag Januarii des verschienen fünf und zwanzigten jars der mindern Jorczal Christi unsers hernn bey naechtlicher Zeit vorsammelt mit grossen ungestyme buchsen waffen und wehren für synem hove in gemelter Stadt Derpt uf bäbstlicher herlikeit und unser keys. Freyheit an der kirchen gelegen, gewaltiger that und unverschulter sachen gezogen den hoff ufgelauffen alda thor dhuren und fenster zerschlagen syne bucher haussgerate und gefass eyns teils zerhawen und eyns teils hinweg getragen sein gesind gefangen und under anderm mit bezwang von inan erfahren wollen wo er seie mit smalichen worten ine als eynen verraterischen bosswicht zu stukken zu hawen.

Als die Citation am 23. Juli dem Rat insinuirt ward, entgegnete derselbe: Ein Rat und gemein neme gantz frembd, dass der hochgelart her Lenhart Niderhoff solichs gegen der stat fürneme, dieweil er nach der handlung mit ine zu rade gangen und freundschaft gehalten und volgens in allem gutlich von inen gescheiden.

¹ Dasselbe wurde mir durch die Güte des Herrn Professor Hausmann in Dorpat übermittelt.

Nachdem die Wogen des Bildersturmes sich verlaufen hatten, traten die Elemente der Ordnung wieder in den Vordergrund und nahmen die Organisation des Kirchenwesens nach reformatorischen Grundsätzen in die Hand. Der Rat, welcher wie die Mehrzahl der Bürger dem Evangelium zugethan war, suchte sich zunächst mit dem Erzbischof Johann Blankenfeld auseinander zu setzen.

Der Ordensmeister berief auf Wunsch der Städte Riga, Reval und Dorpat einen Landtag nach Wolmar zusammen. Derselbe fand am 2. Juli 1525 statt ¹.

Der Ordensmeister nahm hier eine vermittelnde Stellung ein. Er machte eine Anzahl von Propositionen, welche darauf hinausliefen, den Erzbischof bis zu dem nächsten allgemeinen Concil in seinen Rechten zu belassen. Seine Vorschläge wurden aber sämtlich verworfen; der Erzbischof, gegen den die Städte einen wahren Anklagesturm erhoben, namentlich auch deswegen, weil er seinem Dorpater Vogt Gewaltmassregeln, die zu Mord geführt, anbefohlen habe, musste seine Gerechtsame grösstentheils den Behörden der Städte überlassen ². Es kam in der Folge noch zu vielfachen Reibereien, die erst 1539 völlig aufhörten, als der Bruder des Herzogs Albrecht, Wilhelm von Brandenburg, welcher der Reformation wie jener zugethan war, zur erzbischöflichen Würde gelangte.

¹ Der noch ungedruckte Recess dieses Landtages befindet sich unter den zahlreichen Aktenstücken der von Bevernschen Urkundensammlung, welche im Besitze der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen ist.

² Die Metropolitankirche blieb nach Bredenbach den Kanonikern überlassen, und diese durften dort ihren Gottesdienst mit allen Cerimonien der katholischen Kirche weiter feiern; doch machte der Rat diese Concession wieder dadurch unschädlich, dass er den Bürgern bei einer Geldstrafe von 10 Mark verbot, die Messe zu besuchen. So blieb der katholische Kult der Stadt erhalten, doch hatten die Katholiken, wie Bredendach sagt, stets das Gefühl von Mäusen in der Falle.

Doch sehen wir zu, welche positiven reformatorischen Massregeln der Dorpater Rat traf. Mit der Organisation des Kirchenwesens, zu der man unverzüglich schritt, mochte die Behörde einen Kürschner nicht betrauen; dazu bedurfte es eines Mannes mit mehr Autorität und officiellen Charakter. Zudem schien es geboten, eine Persönlichkeit, um deren willen solche Ruhestörungen vorgekommen, auf irgend eine Weise, wenigstens so lange, bis sich die aufgeregten Gemüther beruhigt, aus der Stadt zu entfernen. Auch Hoffmanns Lehre endlich gab, abgesehen von seiner Lehrbefugnis zu vielfachen Bedenken Anlass. Seine allegorische Schriftkünsteleien mochten Manchen befremden,¹ seine Opposition gegen den Wert aller äussern Formen, über welche das öffentliche Urtheil damals sich überhaupt noch nicht abgeklärt hatte, mochte vielen als unlutherisch erscheinen,² namentlich aber schien der schwärmerische Zug im Wesen Hoffmanns und das chiliastische Moment in seiner Predigt auf eine bedenkliche Verwandtschaft mit dem Münzerschen Geiste hinzuweisen. Besonders dieser letzte Punkt musste der Behörde Besorgnis einflößen, denn wir dürfen nicht vergessen, dass wir uns im Jahre des Bauernaufstandes befinden, wo es allenthalben in den untersten Schichten der Gesellschaft gährte und wo auch in Livland Propheten der Bestrebungen Münzers ihr Wesen trieben³.

Alle diese Gründe bestimmten den Rat zu dem Beschlusse, dem Kürschner nur unter der Bedingung die weitere Ausübung des Lehramtes zu gestatten, dass er sich durch ein Zeugnis anerkannter theologischer Autoritäten über die Richtigkeit seiner Lehre ausweise⁴.

¹ Dieselben treten schon in seinem ersten noch erhaltenen Sendschreiben zu Tage.

² Luther verbreitet sich in seinem Schreiben vom Jahre 1525 besonders über diesen Punkt.

³ Solche erwähnt Hofmann in seinem Wittenberger Sendschreiben.

⁴ S. Hoffmanns Wittenberger Sendschreiben.

Deshalb begab Hofmann sich nach Riga, wo die beiden einflussreichsten livländischen Theologen Knöpken und Tegetmeier wirkten. Von diesen erhielt er auch eine Bescheinigung über die Zulässigkeit seiner Lehre, und dieses Urteil „aus zweier Zeugen mund“ sandte er alsbald mit einem Schreiben¹ nach Dorpat ab. Dieses Zeugnis genügte aber noch nicht, Hofmann musste sich noch an eine höhere Instanz wenden. Sei es, dass man in Dorpat ausdrücklich Luthers Urteil über seine Lehre und Lehrbefugnis verlangt hatte, oder dass die Dorpater Prediger sich nicht für competent hielten, über einzelne schwebende Fragen, wie über den Wert der Bilder und äusseren Formen des Gottesdienstes eine endgültige Entscheidung zu treffen, — genug, der Kürschner musste sich nach Wittenberg begeben, um mit der Autorität Luthers seine weitere Lehrtätigkeit zu decken.

Hofmann hat sich nun damals wahrscheinlich einige Zeit in Riga aufgehalten² und seine Beziehungen zu der dortigen Gemeinde angeknüpft; dass solche vorhanden waren und dass Hofmann in dieser Stadt auch seine Anhänger hatte, ergibt sich aus dem Sendschreiben, das er aus Schweden an die Livländer richtete und in dem eine Ermahnung an die „allerliefsten fründ in Christo „Jesu, de tho Rige sindt“, enthalten ist³.

¹ Dieses Schreiben ist nach der Mitteilung des Herrn Professor Hausmann als verloren zu betrachten.

² Sonst müsste man annehmen, dass er zur Reise nach Wittenberg $5\frac{1}{2}$ Monate gebraucht habe; dass aber Tegetmeier ihm das Zeugnis erst nach seiner Rückkehr aus gestellt, ist nicht wohl anzunehmen, da man in Dorpat ja während seiner Anwesenheit sein Urtheil mündlich vernehmen konnte.

³ Darumb allerliefsten fründ in Christo Jesu de er tho Rige sind, heisstes am Schluss der „Formaninghe,“ wachtet jw und secht dat gy nith uth der ban geleidt werden, doch itt hefft mit iw noch nicht not de wyl gy den einen trwen herden by jw hebben, (Gemeint ist wohl Knöpken, der übrigens mit Tegetmeier so wenig in stetem gutem Einvernehmen lebte, dass der Rat endlich 1532 durch eine „Ordnung von Bedienung des Ministerii“ die Bezieh-

Der Rat von Dorpat berief nun zum Zweck der Organisation des evangelischen Cultus den Sylvester Tegetmeier, der ein solches Werk ja schon vollbracht hatte. Dieser machte sich denn auch mit dem Dorpater Stadtschreiber, welcher die Berufung übermittelt hatte, auf den Weg und kam am ersten Februar 1525 in Dorpat an, nachdem er mit den damaligen Reisemitteln die Strecke in 6 Tagen zurückgelegt hatte.

Wir haben uns die Tätigkeit Tegetmeiers in ähnlicher Weise zu denken, wie sie Bugenhagen so oft ausübte, wenn er zur Einrichtung der evangelischen Kirche nach andern Orten berufen wurde. Er verabredete mit den Behörden die Grundzüge einer evangelischen Kirchenordnung und predigte über die religiösen Tagesfragen. So predigte Tegetmeier den ganzen Februar hindurch und hielt den Gebildeten Vorlesungen über den Propheten Maleachi. Dass er damals schon polemisch gegen den abwesenden Hofmann¹ aufgetreten sei, ist auf keinen Fall anzunehmen². Tegetmeiers Tätigkeit scheint aber auch hier nicht zu Aller Zufriedenheit ausgefallen zu sein;³ hierauf spielt Hofmann an,

ungen Beider zu einander regeln musste) dann wo de düffel ist kan he sich nicht bergen, wurd darumb uth dem tron gestotten dat he sich ock lieth düncken he wer watt, alle de sich düncken loten datt se watt syn de sindt de düffel, und grüwel godes, ub dat mal gnogh.

¹ Dass Hofmann bei Tegetmeiers Ankunft in Dorpat die Stadt bereits verlassen hatte, müssen wir aus dem Schweigen des Tagebuchs über ihn, wie arch aus der Stelle in der „Formaninghe“ über Tegetmeiers Tätigkeit, die während Hofmanns Reise nach Wittenberg stattgefunden hat, schliessen.

² Das behauptet Böthführ (a. a. O. S. 13) ganz irriger Weise und überträgt, trotzdem er das von Tegetmeier doch sicherlich während einer Zeit beiderseitiger Harmonie ausgestellte Zeugnis erwähnt, das spätere feindselige Verhältnis unberechtigter Weise auf diese frühere Periode. Wäre der Riss damals schon vorhanden gewesen, so würde Tegetmeier dem Melchior Hofmann erstens kein Zeugnis über die Correktheit seiner Lehre ausgestellt und zweitens in seinem Tagebuch nicht geschrieben haben: „Melchior Hofman predickede das Evangelium.“

³ Aus diesem Grunde drückt sich das Tagebuch vielleicht absichtlich so

wenn er später in der „Formaninghe“ schreibt: „Gy weten wol, watt hee vor ein tho spilstring anrichte tho der sülven tijd, dat ick tüchnis hollen muste van den lerern tho Wittenberg und ock ein tüchnis van Rige, miner ler halwen jw gesandt.

Tegetmeier reiste am 28. Februar von Dorpat wieder ab.

2. Capitel. DAS ZEUGNISS VON WITTENBERG.

Hofmann wird gegen die Mitte des Juni in Wittenberg angekommen sein. Nachdem er über den gefährdeten Zustand der Reformation in Livland Bericht abgestattet, beschlossen Luther und Bugenhagen,¹ der ja vielen Livländern von der Schule zu Treptow her bekannt war, Briefe an die Gemeinden jenes Landes zu richten, und so sehr wusste Hofmann Luthers Vertrauen zu gewinnen, dass er nicht nur das verlangte Zeugnis erhielt,² sondern auch den Briefen der Reformatoren ein Pastoral schreiben beifügen durfte.

Diese Schreiben erschienen im Druck unter dem Collectivtitel: Ein christlich Vermahnung von äusserlichem Gottesdienst und Eintracht an die in Liefland, durch D. Martinum Luther und Andere. Wittenberg 1525. 4³.

kurz und gemessen über Tegetmeiers Tätigkeit in Dorpat aus, und man braucht keine Lücke anzunehmen, wozu Böthführ (a. a. O. 14) Neigung verrät.

¹ Dieses Schreiben wird in der neuesten Biographie Bugenhagens von Vogt (Elberfeld 1867) nicht einmal dem Titel nach erwähnt.

² S. Luthers Brief an Amsdorf vom 18. Mai 1527.

³ 8. de Wette, Luthers Briefe, III, 3.

Erlanger Ausgabe v. Luthers sämtlichen Werken, Bd. 53, S. 315 ff.

In dem Sendschreiben Luthers, welches das Datum des 17. Juni trägt, können wir den weitherzigen kirchenpolitischen Blick, den der Reformator, der in der Lehre eine so starre Einseitigkeit an den Tag legte, hinsichtlich der äussern Organisation des Gottesdienstes besass.

Stellt man allgemein bindende Ordnungen für den Gottesdienst auf, äussert er sich, „so fället man drauf, und macht ein nöthlich Gesetze draus, wider die Freiheit des Glaubens.“ Stellt man aber nichts auf, „so fährt man zu, und macht so viel Rotten, so viel Köpfe sind; wilcks den ficht wider die christliche Einfältigkeit und Einträchtigkeit, davon St. Paulus und Petrus so oft lehren.“

So ist unter den Livländischen Predigern, wie „durch redliche Zeugen“ vor ihn gekommen, Zwietracht vorhanden, welche noch verschärft wird durch Ehrsucht, und vor dieser Schwäche, „wilche am meisten anficht diejenigen, so des Worts Ampt haben“ warnt er mit besonderm Nachdruck als vor einem listigen Einriss des Teufels.

Den Gegenstand der Uneinigkeit bilden die äusserlichen Formen des Gottesdienstes wie „Messen, Singen, Lesen, Täufern.“ Diese tun nach Luthers Meinung zwar nichts zur Seligkeit, aber das ist doch unchristlich, „dass man druber uneinig ist, und das arme Volk damit irre macht, und nicht vielmehr achtet die Besserung der Leute, denn den eigen Sinn und Gutdunken.“ Die äussern Formen sind zwar frei und können „an allen Orten, zu aller Stunde, durch alle Personen geändert werden,“ aber um Aergerniss beim Volck durch Uneinigkeit zu verhüten, sollen die Prediger solche Freiheit, „dem Nähisten zu Gut und Besserunge“ gefangen geben. Daneben sollen die Prediger gleichwohl das Volk mit Fleiss unterrichten, dass es solche äusserlichen Dinge nicht für „nöthige Gebote“ anzusehen habe. Das Volk ermahnt er, sich nicht darüber zu wundern, dass „Rotten und Zweiungen“ unter den Predigern seien, denn

niemand könne dem Teufel wehren und Unkraut müsse unter dem Weizen sein.

Neben diesem, für die Charakterisirung der damaligen Zustände in Livland sehr wichtigen Schriftstück kommt für uns nun Hofmanns Sendschreiben in Betracht, welches vom 22. Juni datirt ist.

Dasselbe führt den Titel: Jhesus. Der christlichen gemey zu Derpten ynn Lieflandt wunschet Melchior Hofmann gnad und fride, sterkung des Glaubens von Gott dem vater und dem Hern Jhesu Christo. Amen ¹.

In dieses Schreiben ist der Anfang eines von Luther verbesserten Liedes des Johann Huss verflochten:

„Christus unser Heiland,
der von uns den Zorn Gottes wandt ².

Diese Schrift, die erste, welche von Hofmann noch vorhanden ist, ist darum so wichtig, weil sie uns einen Einblick in dessen Lehrgebäude in seiner ursprünglichen Gestalt tun lässt.

Da erscheint er uns denn in den Hauptpunkten durchaus als Anhänger Luthers. Er lehrt die Rechtfertigung allein durch den Glauben ohne jedes eigene Verdienst, er vertritt auch die schroffe lutherische Prädestinationslehre ³.

Daneben tritt uns aber auch die bei dem damaligen Luther-

¹ Abgedr. b. Krohn a. a. O. S. 51 ff.

² Darauf hat Weidling in seiner Schwedischen Geschichte im Zeitalter der Reformation (Gotha 1882) S. 299 hingedeutet. In der Tat kommen in dem Schreiben die Worte vor: „welches lebendige Holz ist Christus unser Heiland. (Krohn a. a. O. 52) und weiterhin: Denn es ist leider ytzt Gottes Zorn vorhanden. (Krohn, 56.) Endlich (Krohn 58): So sey ernsthaft im gebet, dass Gott wolle abenden seyn grossen zoren.

³ Dan niemandt den glauben von ihm selber mag haben, als Christus spricht niemant kompt zu mir der vatter zihe in dan, so lit es nur an Gottis zihen,“ „dan es leitt nit an jemandes wöllen oder thu, sunder allein an Gotts erbarmung. Krohn a. a. O. S. 53.

tum vielfach vernachlässigte Tendenz entgegen, neben dem Glauben auch entschieden die Heiligung des Lebens zu betonen. Die Livländer fordert er auf, in Lebensgemeinschaft mit dem rechten Weinstock Christus zu bleiben, damit sie viel Frucht bringen; denn da die Sonne Christus scheint, erzeugen sich alle Früchte des Geistes, namentlich Friede, Langmut, Freundlichkeit u. a.

Die ernstesten Mahnungen zur Eintracht, in denen die Schrift gipfelt, erhalten erst dann ihr rechtes Licht, wenn man bedenkt, dass das Schreiben während des Bauernkrieges abgefasst ist und dass Gefahr vorhanden war, es möge diese furchtbare Empörung ihre Wellen bis nach Livland schlagen.

Sehr leicht könnten, bemerkt Hofmann, die dort vielfach verbreiteten schwärmerischen Lehren zu Aufruhr führen, „als leider ytz vorhanden ist. (Anspielung auf den Bauernkrieg in Deutschland.)

Es ist sehr interessant, Hofmanns damalige Stellung zur Sache Münzers kennen zu lernen. Er, der so oft zum Parteigänger Münzerscher Bestrebungen gemacht worden ist, macht hier ganz in der Weise Luthers Front gegen diese „Schwyrmgeister,“¹ welche sich rühmen, christlich zu sein und doch wie der Engel bei Ezechiel (Cap. 24) die Parole ausgeben: „Kompt und versamlet euch zu dem grossen abentmal Gottis, das ihr esset das fleysch der Koenigen und der Hauptleut!“ Die Vögel aber, an welche diese Aufforderung gerichtet ist, sind die ruch-

¹ Man könnte hier einwenden, dass er in dieser unter den Augen Luthers verfassten Schrift sich in mancher Hinsicht lutherischer gezeigt habe, als er war. In der Tat erklärt Luther später, dass er Hofmann „törichter Weise und getäuscht“ ein gutes Zeugnis ausgestellt. Dieser Vorwurf bezieht sich aber sicherlich nicht auf diesen Punkt, denn weder Luther noch die livländischen Geistlichen haben Hofmann je communistische Tendenzen vorgeworfen. Wohl aber dürfen wir annehmen, dass wenn Luther damals eine klare Kenntniss von dem inspirirten Treiben und den eschatologischen Tendenzen des „livländischen Propheten“ gehabt, sein Urteil weniger günstig ausgefallen wäre.

losen Menschen, welche „wider yrdisch noch himlische bilder seynt, sunder Christum und den glauben blos im mundt führen.“ Wie vor „Gift und Dampf“ warnt er vor den in Livland zahlreich vorhandenen falschen Propheten, welche sich die Schrift nach ihrem Sinne zurecht legen und die leichtfertigen Herzen dadurch an sich locken.

Wohl haben die Fürsten Gottes Zorn durch ihre Gewalttätigkeiten verdient; aber diejenigen handeln nicht im Sinne des Christentums, die sich zu Vollstreckern der göttlichen Strafgerichte machen, denn

wer mit dem Schwert ficht,
wird mit dem Schwert gericht.

Die Wurzel zum Aufruhr ist in Livland schon vorhanden, das Geheimniss der Bosheit regt sich schon in Gestalt der Parteiungen.

Gegen dieselben muss man sich wehren durch anhaltendes Lesen der Schrift, durch Festhalten am klaren biblischen Text und durch Achtsamkeit gegen falsche Auslegungen.

Was er unter dem Festhalten an dem klaren Texte der Schrift verstand, sieht man aus einigen bemerkenswerten Beispielen, aus denen hervorgeht dass seine, oft bis zur Abgeschmacktheit übertriebene Sucht zu allegorisiren, welche, von Luther missbilligt, damals unter dem Einfluss der Mystik eine weite Verbreitung erlangt hatte, schon im Beginn seiner Lehrtätigkeit vorhanden war.

Für das Ziehen des Vaters zum Sohne findet er „eine feine Figur“ in Genesis III; denn wie Adam und Eva dort mit pelzenen Röcken bekleidet wurden, so müssen auch wir von ihm mit dem Lämmlein Christus angezogen werden.

Gleich gekünstelt ist die später immer wiederkehrende Deutung der Engel auf Lehrer.

Es darf schliesslich nicht übersehen werden, dass in diesem Schreiben schon allenthalben chiliastische Tendenzen hervortreten.

Bald nach Abfassung dieses Sendbriefes kehrte er nach Livland zurück; die phantastische Reise an den Rhein, welche Krohn ihn von Wittenberg aus unternehmen lässt, beruht auf Erfindung¹.

3. Capitel. DER LIVLÄNDISCHE PROPHET UND SEIN STREIT MIT DER LUTHERISCHEN LANDESGEISTLICHKEIT.

Für die Zeit der zweiten Anwesenheit Hofmanns in Livland sind wir ohne alle urkundlichen Daten, aber doch nicht ganz ohne Anhaltspunkte. In dem oben besprochenen Wittenberger Sendschreiben vom 22. Juni 1525 spricht er seinen Vorsatz aus, bald nach Dorpat zurückzukehren: „ob es Gottis Wil, ist meyn syn ynn kurtz mich zu euch zu fügen.“

¹ Auf dieser Reise soll er sich eine Vertreibung aus Strassburg zugezogen haben und mit den Führern der radikalen Opposition zusammengekommen sein. Diese Darstellung entbehrt allen Haltes. Die Notiz des Ottius beim Jahre 1525, die, wie wir früher sahen, den Moller schon verleitet, den Anfang des Wirkens Hofmanns an den Rhein zu verlegen, veranlasst hier Krohn, diese Rheinreise zu erdichten.

Im besten Falle liegt hier eine jener bei den ältern Schriftstellern so häufigen Verwechslungen mit Melchior Rink vor, durch welche Ottius sich hat irre führen lassen; denn von Rink lässt sich wohl sagen: *A bello rusticano circa Rhenum paradoxa evomit*. Er hatte sich als Agitator im Bauernkriege hervorgetan und irrte nach demselben flüchtig durch die Lande. Die Vertreibung Hofmanns aus Strassburg wird dadurch hinfällig, dass ihm später in den Verhören nirgends ein Vorwurf wegen Beteiligung an einem Excess in dieser Stadt gemacht wird, obgleich in seiner Erklärung, dass er stets Gehorsam gegen die Obrigkeit gepredigt, Anlass genug dazu gegeben war.

Was aber über diese Reise völlig den Stab bricht, ist der Umstand, dass so nahe Beziehungen zu den radikalen Parteihäuptern Hofmanns *gutes Verhältniss zu Luther schon damals vernichtet und der bald eintretenden Polemik der livländischen Geistlichen eine ganz andre Richtung und Schärfe gegeben haben würde*.

Da sich nun seine Rheinreise mit allen ihren interessanten Abenteuern als Dichtung erwiesen, so liegt nicht der geringste Grund vor zu bezweifeln, dass er noch im Spätsommer 1525 auf seinem frühern Wirkungsfelde in Dorpat wieder angekommen ist, zumal da er keine Veranlassung hatte, noch länger in Wittenberg zu bleiben, nachdem er seinen Zweck, das Zeugniß Luthers erreicht hatte.

Aber unmittelbar nach seiner Rückkehr änderte sich sein Verhältniss zu den livländischen Geistlichen vollständig; die Gründe dieses entscheidenden Wendepunktes im Leben Hofmanns müssen wir etwas eingehender erörtern.

Zunächst lag der Keim des Bruches zwischen Hofmann und den Predigern nicht wie z. B. bei Denk in dogmatischen Differenzen, sondern in praktischen Verhältnissen. Das war von vorn herein ein Missverhältniss, dass er, der ungelehrte Handwerker aus dem Auslande neben studirten Theologen mit ausgeprägtem Standesbewusstsein als Prediger des Wortes fungirte. Dass hierin eine Hauptquelle der Missstimmung gegen ihn lag, ersieht man aus seiner Aussage in der Danielauslegung: „Dan welcher wolt gesagt haben, dass ein lai und ein beltzer solt Gottis wort so war haben erkleret als die geschmierten, dan solche haben von jugent auf die schrift gelesen. Wer wolt es dem beltzer gelert haben. Der is jo so lang ein thumpfaf. gewesen, und der ander so lang ein mönch, und der drit so lang ein capellan. Solten drei solcher gelerter leut nicht so war sagt und solt man in nicht so wol glauben als ein ungelerten von der welt und darzu einem leien und beltzer“.

Der lange verhaltene Unwille gegen der Kürschner kam endlich zum offenen Ausbruch, als derselbe so sehr Luthers Vertrauen sich zu erwerben wusste, dass dieser ihn würdigte auf den gleichen Seiten mit ihm ein Pastoralschreiben im Tone eines Apostels an die Livländer zu richten. Hatte er diese Ehre doch erreicht auf Kosten der livländischen Geistlichkeit, welche

mit auf seine Angaben hin sich von Luther einen Verweis wegen ihrer Uneinigkeit zuzog.

Dazu kam, dass Hofmann seit seiner Rückkehr, auf Luthers Zeugniß pochend, gegen die Prediger einen übermütigen Ton anschlug.

Die Eigenheiten seiner Lehre taten das Uebrige, um das Urtheil unter der Geistlichkeit zu begründen, dass ihm als einem Unberufenen die Befugniß, das Lehramt zu verwalten nicht zukomme; und auch an Luther wandte man sich, Beschwerde führend über den Kürschner und das demselben ausgestellte Zeugniß¹.

Die Klagen, zu denen Hofmann Anlass gab, waren gewiss grösstenteils berechtigt, aber um auch ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, müssen wir uns in seine Lage hinein versetzen.

Die Richtschnur seiner Anschauungen war die heilige Schrift, in welcher er leibte und lebte. Da fand er nun nichts von der Nothwendigkeit einer theologischen Vorbildung für den Lehrstand, hingegen fand er, wenn er sich unter den Geistlichen umsah, dass dem Glauben und der Lehre derselben vielfach die Werke nicht entsprachen. Er schmähte sie als „Bauchknechte,“ die mehr das Ihre suchten, denn das, was Christi sei, die den Glauben predigten, aber denselben mit der That verleugneten. Er warf ihnen vor, dass sie die Leute anders leiten wollten, als Gottes Wort es vorschreibe, dass sie Freiheit verkündeten, wo keine sei. Darum betonte er diesen Predigern gegenüber, die sich wohl auf eine menschliche Berufung stützen konnten, den ihm zu Theil gewordenen göttlichen Ruf², und in seinem Eifer liess sich der leidenschaftliche Mann dazu hinreissen, denselben allen

¹ S. Luthers Brief an Amsdorf vom 18. Mai 1527. *Passus sum serias literas ob meum testimonium, quod illi (Hofmanno) stultus et deceptus dedi. Nam hoc fretus coepit illic ipsos praedicatores contemnere et superbire.*

² S. Hofmanns „Formaninghe“ · S. A IIII.

livländischen Geistlichen rundweg abzusprechen. „Wy were im, ruft er aus, wenn ick sprecke itt were nach der Schrift *noch kein pastor* in Liflandt recht erwelet!“ Er vergleicht die Prediger mit Hagar, dem Keksweibe Abrahams; für sich selbst aber nimmt er die Rolle der Sarah in Anspruch über welche die Magd sich nicht erheben dürfe¹.

Ausserdem bemerkte er, wie die Pastoren gewisse Teile der Schrift ganz ausser Acht liessen, namentlich die so gewaltig zur Busse mahnenden eschatologischen Stücke, wie er denn überhaupt als Laie zu der Ansicht neigte, dass die gelehrte Bildung zum Verständniss des einfachen Schriftwortes unfähig mache. Er hielt sich nun für den Entdecker tiefer in den eschatologischen Stücken verborgener Geheimnisse, die alle auf die Nähe des jüngsten Tages hindeuteten. Da er nun den Glauben hieran der ganzen Welt mangeln sah, so kam er dadurch zu dem Glauben an sich als einen Propheten, dessen Beruf darin bestehe, von der Nähe des Weltgerichtes unter erschütterndem Bussruf Zeugnis abzulegen².

Dieses Bewusstsein gewann im Lauf der Zeit an Intensität; mit Vorliebe haftete sein Blick auf den beiden apokalyptischen Zeugen, welche kurz vor der Wiederkunft Christi auftreten sollen, und je mehr und mehr befestigte sich, wie wir weiterhin sehen werden, in ihm der Gedanke, dass er selbst der eine derselben sei³. Dass nun die Prediger, weit entfernt, ihm diese

¹ S. „Formaninghe“ a. a. O.

² Luther nennt ihn in dem erwähnten Brief an Amsdorf den propheta Livoniensis. In der „Formaninghe“ nennt er seine *eschatologischen Anschauungen* „eine heilige Lehre“, dy ick und gy ein patt tho Derpten wol gefollet hebben“. Er fordert die Livländer auf, an dieser heilsamen Lehre, die er ihnen aus dem Worte Gottes vorgelegt, festzuhalten und in der Schrift sich su üben.

³ Schon in der in Schweden verfassten Auslegung von Daniel XII verbreitet er sich über die beiden Zeugen.

Würde zuzugestehen, nicht einmal seine Befugniss zum Lehramt überhaupt anerkennen wollten, das war es, was der Polemik des zornmütigen Mannes einen so verbitterten Charakter gab.

Er weist die Geistlichen darauf hin, dass sie nach der Schrift, die sie allerdings „nach der rechten Kraft“ noch nicht verstanden die Pflicht hätten, die auftretenden Propheten zu prüfen und nicht den Geist der Weissagung zu dämpfen. „Ick segge ditt datt ditt wort alsus muste vernomen werden, wan er ein weyssag geschutt datt de lerer sollen proben, und he soll sich richten und urteilen und proben laten, steet aver nicht do datt gy se solt dempen dat sülffte hefft jw de düfel geheiten dar gy vorlestern dat gy nicht erkennen und vorstan, Paulus lert iw den geist leschet nicht uth, de wyssag vorachtet nicht probet alles dat gut behalt, und Christus weret jm nicht de nicht weder iw is is vor iw, wy wol ick iw inn miner hand itzt hebb will aver iwer noch schonen up besserung.“ Es war nicht Hofmanns Art, einmal gewonnene Ueberzeugungen zu verhehlen, und diese anerkennenswerte Charaktereigenschaft musste mit ein Grund zu seinem Verhängniss werden. Schon damals war er zum Zweifeln am lutherischen Abendmahlstropus gekommen¹ und in Betreff der Ohrenbeichte, über welche er übrigens Luthers Ansicht teilte, geriet er in Streit mit einem Prediger in Dorpat, wie er selbst in seiner Auslegung des Daniel berichtet: „Do ewer lerer² öffentlich prediget, er hat nie kein solchen starken glauben

¹ Das bezeugt Butzer an Zwingli, am 30. Juni 1529: Est quidam modo hic, qui fortissime apud Danos Suedos et Leivonios Lutheri magicam sententiam oppugnavit nec minus feliciter. Weidling hat in seiner Schwedischen Reformationsgeschichte mit Unrecht die Tragweite dieser Aussage bezweifelt.

² Dieser Lehrer kann Hermann Marsow nicht sein, da derselbe bereits Juli 1524 in Folge des Widerstandes des Bischofs Dorpat verlassen hatte, um nach Reval zu ziehen. Vergl. die auf dem Landtage zu Reval (17—23 Juli 1524) auf Grund der vom Bürgermeister Laur. Lang gegen den Bischof erhobenen Beschwerde über den Prediger Marsow gepflogene Verhandlung.

gesehen, der sonder die orenbeicht dörfte das testament empfangen, und auch darzu die absolution an gebundener person; do ich dan unter euch stund als ein verführer und als einer dem nicht zu glauben stunt, auch nit wares het gelert und nicht wares aus lauterm grund kunt leren, nur schaum der schrift, ich den glauben mit dem wort Gottis gantz het verloren.“ Der Wortführer der dem Kürschner feindlichen Partei war Sylvester Tegetmeier,¹ der auch schliesslich mit einem Schreiben gegen ihn auftrat.

Tegetmeier war wie Hofmann eine leidenschaftliche Natur, und das trug sein Teil dazu bei, dass die beiderseitige Polemik eine so giftige wurde.

Sein Urteil über den Mann, der ihn, so lange es gegen das Papsttum ging, als ein Bundesgenosse erschienen und von ihm durch ein anerkennendes Zeugnis empfohlen war, änderte sich während des zweiten Aufenthaltes Hofmanns in Livland vollständig². In seiner Gereiztheit über dessen anmassendes Auftreten gegen die Geistlichkeit mass er ihm und seiner Lehre nun die Schuld an dem Dorpater Bildersturm und an dem Blute der durch die Söldner des Bischofs getödteten Männer

gen bei Russwurm, Nachrichten üb. d. Geschlecht Ungern-Sternberg: II, 206 S. 4, 14 ff.

¹ Tegetmeier wird nicht ausdrücklich genannt, aber die Anspielung auf seine Wirksamkeit in Rostock lässt keinen Zweifel, dass er gemeint ist. Auch wird er bezeichnet als „der mit den drien sprochen“.

Die Kenntniss des Hebräischen war damals noch nicht allgemein unter den Theologen, obgleich die Zeiten vorbei waren, wo Reuchlin wegen seiner Beherrschung des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen als das „dreisprachige Wunder der Welt“ angestaunt wurde.

² Hofmann erinnert in der „Formaninghe“ daran, wie Tegetmeier ihm früher ein Zeugnis ausgestellt habe, „dy dann de upgeblosen geist durch syn schryffendt itzt vorsakt und silk sülven lögen strafft, so müthen de blinden geyster herinfallen, up datt dar de rechten geprobet werden, dann by ören früchten kent man sy.

bei und suchte seine Lehre als eine solche zu brandmarken, die notwendig zu solchen Excessen führen müsse und die deshalb ebenso gut wie die des alten Bilderstürmers Serenus in der Kirche kein Heimatrecht habe ¹.

Auch dadurch suchte er die Tätigkeit des Kürschners in der livländischen Kirche zu untergraben, dass er seine Betonung der Notwendigkeit der Heiligung des Lebenswandels neben dem Glauben als Pelagianische Ketzerei bezeichnete.

Durch solche Angriffe, die von Hofmann in einem Tone erwidert wurden, den wir nicht mit dem Charakter der damaligen Zeit entschuldigen können, wurde der Boden der Wirksamkeit des Kürschners in Dorpat unterhüllt.

Den Ausschlag zu seiner Verweisung aus der Stadt gab endlich ein Conflict mit der weltlichen Behörde, wenn wir einer interessanten, aber nur mit den grössten Vorsicht aufzunehmenden Erzählung Bredenbachs einigen Glauben schenken dürfen ².

¹ Dass dieser Vorwurf unberechtigt und grösstenteils auf Kosten der Gereiztheit Tegetmeiers kommt, erhellt daraus, dass auch der Rat von Dorpat auf dem Landtag zu Wolmar 1525 die Schuld an dem Todschlag nicht Hofmann zuschreibt, sondern dem Erzbischof Johann Blankenfeld, der seinem Vogt Gewalttätigkeiten, die Todschlag zur Folge gehabt, anbefohlen habe.

Mit Recht konnte Hofmann den Anschuldigungen seines Widerparts entgegen: „Es nimpt mich wunder datt he nicht ock Christum vor ein mörder der unschuldigen Kindlein schilt, de wijl se umb sinnt willen tödtet wurden up datt Herodes mocht datt rijk beholden, ock ist mij wunder datt he Steffen den Diakon ock nicht ein mörder schilt sins eigen lijfes, und de aposteln, dann hadden sy geschwegen weren sy nicht so getödt worden unser ertzhertzok sülven.“

Mit diesen Worten, die den Sinn haben, dass man die Wahrheit verkünden soll, ohne für die Folgen verantwortlich gemacht werden zu können, bezeichnet er durchaus richtig das Mass seiner Schuld an den Bilderstürmen zu Wolmar und Dorpat.

² Grosser Wert kann dieser Anekdote, die augenscheinlich auf den un-

Dieser Schriftsteller berichtet nämlich, dass der Bürgermeister von Dorpat das heilige Gefäß der Eucharistie zu einer goldenen Kette für seine Frau und seine Tochter habe verarbeiten lassen, indem er vorgegeben, dass er den Preis des Goldes den Armen geschenkt¹. Nicht lange darauf sei die Tochter des Bürgermeisters, mit der goldenen Kette geschmückt, in eine von dem Herolde des Luthertums abgehaltene Versammlung getreten. Dieser habe sofort die Anwesenden aufgefordert, auf die Knie zu fallen, denn die hereintretende Jungfrau sei mit demselben Golde umgeben, welches früher die Hostie eingeschlossen und verdiene daher die gleiche Ehre, die man zur Zeit der Papisten dem Leibe des Herrn erwiesen.

Darauf seider Prediger vor den Senat citirt und gefragt worden, warum er den Consul beschimpft habe, da die Kette doch bezahlt worden sei. Er habe erwidert: „Er und diejenigen, welche das Wort Gottes lehrten, müssten an solchen Beutestücken Anteil haben, und dann erst wolle er Schweigen über den Tempelraub beobachten.“

Der Rat habe darauf, um den rücksichtslosen Aufpasser los zu werden, den Kürschner bewogen, für ein gut Stück Geld die Stadt zu verlassen.

Was von allen Berichten Bredenbachs über die Reformation gilt, dass sie nämlich in hohem Grade an tendentiöser Entstellung leiden, das gilt in erster Linie von dieser Erzählung, namentlich aber von der Angabe, dass der Rat das Schweigen

zuverlässigen Angaben des Priesters Olmen beruht, zwar auf keinen Fall beigelegt werden; doch glaubte ich, sie nicht verhehlen zu dürfen, da sie im schlimmsten Falle zur Charakteristik dessen dient, was man sich damals, wie heute noch, über die Bahnbrecher der Reformation in katholischen Kreisen erzählte.

¹ *Rer. Moscov. Scriptor. Var.* S. 221.

Der Zeit nach fand nach Bredenbachs Angabe der Vorfall zwei Jahre nach dem öffentlichen Auftreten Hofmanns in suggestu (auf der Kanzel) statt.

Hofmanns durch Geld erkaufte habe. Diese Angabe, welche dem Kürschner Habsucht zum Vorwurf macht, stimmt zunächst gar nicht mit dem früher von Bredenbach mitgeteilten Zuge, dass Hofmann in der Kleidung zur apostolischen Einfachheit zurückgekehrt sei und sich mit einem Rocke begnügt habe. Auch hat Bredenbach früher berichtet, dass der Kürschner den Erlös aus den goldenen Kirchengefäßen den Armen habe zuwenden wollen. Nur zu deutlich bemerkt man bei dem katholischen Schriftsteller die Tendenz, den Herolden der Reformation Unlauterkeit des Charakters und Habsucht als Motive des Handelns unterzuschreiben.

Wie wenig aber bei Hofmann von Habsucht die Rede sein kann, ergibt sich daraus, dass er sich für seine Lehrtätigkeit notorisch nicht bezahlen liess und von seiner Hände Arbeit sich nährte.

Zieht man nun aber diese entstellenden Zutaten ab, so macht die Anekdote nicht den Eindruck gänzlicher Ungeschichtlichkeit. Die darin beschriebene Handlungsweise Hofmanns entspricht ganz dem rücksichtslos seiner Ueberzeugung folgenden Charakter desselben. Auch die Zeitangabe, zwei Jahre nach Hofmanns öffentlichem Auftreten in Dorpat passt in den Zusammenhang der Chronologie seines Lebens hinein und würde uns auf den Herbst 1525 als das Ende der Tätigkeit Hofmanns in Dorpat führen. Endlich entspricht die Notiz, dass der Kürschner sich von Dorpat nach Reval gewandt, durchaus der Wahrheit.

In Reval herrschte schon im Jahre 1523 eine mächtige reformatorische Strömung, wie wir ebenfalls aus dem ersten Briefe Luthers an die Livländer ersehen. In diesem Jahre befanden sich in der Stadt schon drei evangelischgesinnte Geistliche, Hasse, Böckhold und Lange. Die Stadt war in einer besonders günstigen Lage, weil dem Rate 1284 von der dänischen Regierung die bischöflichen Rechte übertragen worden

waren, so dass sie ohne Rücksicht auf den Bischof Anordnungen in kirchlichen Dingen treffen konnte.

Obgleich der Herrmeister des deutschen Ordens in Livland, Walther von Plettenberg für die Erhaltung des römischen Cultus eintrat, obgleich der esthländische Adel aus Furcht vor den im Gefolge der Reformation auftretenden freiheitlichen Regungen im Bauernstande die neue Lehre in jeder Weise zu hemmen suchte, nahm die Sache der Kirchenverbesserung doch ihren steten ununterbrochenen Fortgang; ja ein Brief des Herrmeisters, in welchem er Rückkehr zu den frühern Verhältnissen verlangte, wurde mit einem Bildersturme und mit Plünderung der Kirche beantwortet, 1524 erklärten sich die Prediger offen für die Lehre Luthers, im folgenden Jahre wurden die Klöster aufgehoben und Plettenberg nahm unter Beseitigung der bischöflichen Autorität die alleinige Huldigung der Stadt an¹.

So war also die Reformation in Reval bereits eingeführt, als Hofmann hier ankam; die Predigerstellen waren in ordentlicher Weise besetzt, so dass für den Kürschner kein Raum mehr war. „Da ist er der kranken diener worden,“ berichtet er selbst im Dialogus von sich. Es ist das ein schöner Zug von dem Manne, dass er, wo es nöthig war seinen Glauben in Werken der Samariterliebe praktisch bewährte.

Auch hier jedoch war seines Bleibens nicht lange. Reval hatte zwar seine ikonoklastische Periode bereits hinter sich, so dass in dieser Hinsicht nicht mehr viel zu befürchten war; aber Hofmann war in den Ruf der Ketzerei geraten, wie wir aus den von Tegetmeier gegen ihn erhobenen Vorwürfen sehen, und so fand sich innerhalb der evangelischen Kirche Livlands kein

¹ S. die dem Kaiser Alexander II. gewidmete „Geschichte der dem russischen Kaisertum einverleibten deutschen Ostseeprovinzen von A. von Richter. Teil I, Band II S. 262.

Dieses Buch wimmelt übrigens von Irrtümern in Betreff der Geschichte Hofmanns.

Raum mehr für ihn.¹ „Durch falscher brüder anschefftung, die da wöllen Evangelisch sein, ist er aber eins des lands verwisen worden.“

So war ein tiefer Riss zwischen dem Kürschner und der livländischen Geistlichkeit entstanden. Wenn Hofmann auf die von derselben erlittenen Verfolgungen hinblickte, trieb ihn die Verbitterung seines Gemütes dazu, dass ihm die Zustände unter der römischen Hierarchie im Vergleich mit den jetzigen noch als das geringere Uebel erschienen. Ein neuer Teufel wolle sich in das Nest setzen, aus dem der erste mit Gottes Gnade herausgestossen worden sei, sagt er in der „Formaninghe“, und der letzte Teufel sei ärger als der erste.

Der Mangel an Früchten des Glaubens bei den livländischen Predigern, die mit der Tat ihren Glauben verleugneten, rief schon damals den Gedanken in ihm wach, dass unter ihnen die wahre christliche Kirche noch nicht in die Erscheinung getreten sei, ja es taucht bereits der Plan einer Separation bei ihm auf².

„Wann einer tho mir keme, sagt er in der „Formaninghe“ und jm were all dat sijn vorgan, upp der see genomen von röbern, he sprech, lieber bruder, watt schall ick nu anschlagen, ick sprech lieber fründt und bruder gedrw gode, he nimbt und gibt wurdt dich nicht vorlathen, he sprech du heffst gut reden dein bwch ist vorsorgt, lieber watt wolt ick im sagen, als itzt reidt thogheet *wo man uns nicht will vorsorgen do binden wir unsern mut tho hoop und wollen tho der porten uth.*

¹ Auch in Reval indessen behielt er seine Anhänger, wie wir aus dem Gruss in der „Formaninghe“ sehen.

² Sicherlich wäre es zu einer solchen gekommen, wenn er länger in Livland hätte bleiben können. Seine Anhänger bildeten so schon eine Art Sekte innerhalb der lutherischen Gemeinden.

Der Gedanke indessen, dass die livländische Kirche nicht identisch sei mit der evangelischen Kirche überhaupt, so wie die neuen Wirkungskreise, die sich ihm in derselben eröffneten, hielten ihn noch von einem förmlichen Bruch mit der Reformationskirche zurück. Es waren ja nur die Trabanten Luthers, mit denen er in Conflict gerathen war, noch stand für ihn die imponirende Gestalt des Reformators selbst ehrfurchtgebietend und als unantastbare Autorität da; aber die Zeit sollte kommen, wo er die Waffen seiner hassgetränkten Polemik mit gleicher Leidenschaftlichkeit, wie gegen die Geistlichkeit Livlands, gegen Luther selbst wandte.

III. ABSCHNITT.

Der „Teutschen Prediger“ zu Stockholm.

Aus Livland verdrängt richtete Hofmann nun seinen Blick über das Meer nach Schweden, einem Lande, das ebenfalls wegen seines Klimas und seines Reichtums an Tierbälgen einem Kürschner lohnende Beschäftigung versprach¹.

In Schweden war damals der durch seine Revolution gegen den Unionskönig Christian II., 1523 auf den Tron gekommene Gustav I. Wasa beschäftigt, mit Benutzung der Reformation die ungeheuern Reichtümer des widerspenstigen Clerus, in dessen Händen sich zwei Drittel des gesammten Grundeigentums

¹ Also hatt Gott seinen weg gefertigt in Schweden, das er ist kumen in ein grosse Kauffstatt Stockholm genant, da selbst ist er der teutschen prediger worden eyn zeyt lang.

Dialogus, bei Strobel a. a. O. S. 503.

Krohn (S. 57 f) berichtet auf Grund einer Notiz bei Edzardi (Nothwehr für die Kindertaufe. Hamburg 1636), dass Carlstadt Hofmann nach seiner Abreise aus Livland in der Mark wider das Ministerium aufgewiegelt habe.

Das ist aber ganz unrichtig, denn jene Notiz Edzardis beruht auf einer Verwechslung der Mark mit Dänemark. Vrgl. M. Zach. Theobaldi „Wiedertäuferschen Geist.“ Krohns handschriftl. Randbemerkungen zu seinem eigenen Exemplar der Hoffmannbiographie.

angehäuft hatten, flüssig zu machen, um damit den Finanzen der verschuldeten Krone aufzuhelfen.

Aber die Hierarchie leistete zähen Widerstand, und wenn sie auch durch zahlreiche Auflagen und Gewaltakte des Königs gezwungen wurde, nicht unbedeutende Opfer zu bringen, so war es diesem doch noch nicht gelungen, eine umfassendere Säcularisation des Kirchengutes durchzusetzen; denn das Volk war zwar erbittert über die Ammassung und die Uebermacht des Clerus, hing über zugleich treu und unverrückt an der Kirchenlehre; und es war nicht unbedenklich für seinen frisch aufgerichteten Tron, wenn ihn der Clerus beim Volke in den Ruf der Ketzerei brachte. Der staatskluge König erkannte wohl, dass der Bann des römischen Dogmas erst gebrochen werden müsse, wenn er zu seinen Zwecken gelangen wollte; daher waren es grossenteils äussere Rücksichten, die ihn bestimmten, den beiden in Wittenberg gebildeten Aposteln der lutherischen Lehre Olaus und Laurentius Petri anfangs zwar nur behutsam und insgeheim alle mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen.

Nachdem er schon 1523 den der Reformation zugeneigten Laurentius Andreae zu seinem Kanzler erhob, geschah es wahrscheinlich nicht ohne seine geheime Initiative, dass Olaus von seinem Diakonat zu Strengnäs auf ein ungleich wichtigeres Wirkungsfeld als Prediger nach Stockholm berufen wurde, und als „seine Gnaden 1524 den Stockholmer Rat verwandelte,“ berief er ihn offen zum neuen Ratschreiber mit Sitz und Stimme in der Versammlung,¹ während er seinem Bruder eine Professur in dem so zäh an dem römischen Dogma festhaltenden Upsala verlieh.

So musste der König Schritt für Schritt der römischen Kirche Boden abgewinnen, stets beobachtet und interpellirt durch den einflussreichen Bischof Brask von Linköping und gehemmt durch den Erzbischof Johann Magni von Upsala, den er selbst zu dieser Würde gegen den Willen des Papstes erho-

¹ Weidling a. a. O. 145.

ben, um dadurch die Restauration Trolls, des fanatischen Vorkämpfers römischer Interessen zu hintertreiben.

In diese Zeit des mühevollen Ringens der Krone mit der katholischen Hierarchie fiel die Ankunft Hofmanns in Stockholm, die wir wohl in den Anfang des Jahres 1526 zu setzen haben.¹ Unter den gegebenen Verhältnissen konnte der Zuzug dieses Mannes kaum ein Gewinn für die Reformation in Schweden sein, denn wenn er auch durch die Macht seines Wortes derselben manchen Anhänger gewinnen mochte, so konnte er doch auch andererseits durch sein leidenschaftliches Auftreten, das leicht Unruhen nach sich zog, viele massvollen Gemüther abschrecken.

Stockholm eignete sich durch seine Lage zu einem hervorragenden Mittelpunkt des Handels und Verkehrs am baltischen Meere und zog deshalb auch zahlreiche Fremden an. Namentlich bildete hier einen massgebenden Faktor die starke deutsche Colonie, welche durch die ab- und zuwandernden Handwerksgesellen in stetem Connex mit dem Mutterlande blieb und von der dortigen religiösen Bewegung offenbar in hohem Grade inficirt war.

So war es denn kein Wunder, wenn diese Deutschen den zuwandernden Landsmann, der sich durch sein Redetalent selbst am besten empfahl, zu ihrem Prediger machten.

So hatte der Kürschner wieder eine Wirksamkeit wie er sie brauchte; wieder lag es ihm ob, an einem Orte, wo die Reformation noch im Entstehen begriffen war, derselben zum völligen Siege zu verhelfen.

Urkundliche Nachrichten über seine Tätigkeit besitzen wir fast gar keine; um so wichtiger sind daher für uns seine in Schweden verfassten Schriften, die uns einen umfassenden

¹ Das wird auch dadurch sehr wahrscheinlich dass Hofmann, der sich in Schweden verheiratet, bei seinem Wegzuge im Anfang 1527 schon ein Kind hat: S. den Dialogus a. a. O.

Einblick in seinen innern Entwicklungsgang tun lassen, aus welchem sich ergibt, dass er auf seiner von der Reformation abführenden Bahn immer weiter fortschritt.

Da das Büchlein vom jüngsten Tage verloren gegangen, so kommt hier zunächst die schon oft erwähnte „Formaninghe“ und dann die Auslegung des XII. Capitels des Propheten Daniel in Betracht.¹

Der vollständige Titel der erstern Schrift lautet: An de gelöfigen vorsambling inn Liflant ein korte formaninghe, van Melcher Hoffman sich tho wachten vor falscher lere de sich nu ertzeighen unde inrithen, under der sthemme götliker worde. M.D.XXVI.²

Das Büchlein ist in plattdeutschem Dialekte abgefasst.

Stets haben Verfolgungen die Wirkung gehabt, religiöse Gemüther zu den eschatologischen Stellen der Schrift hinzutreiben, denn dadurch dass sie die dort den wahren Christen prophezeiten Trübsale an sich erfüllt sehen, werden sie in dem Glauben an ihren wahren Christenstand bestärkt. Andererseits aber gibt ihnen der Gedanke an die auf die Leiden folgende Parusie die tröstliche Gewissheit des nahenden Endes der Prüfungen und des bevorstehenden Gerichtes über die Feinde.

¹ Dass beide Schriften, wie Cornelius (M. A. II, 290) richtig vermutet, in die schwedische Periode fallen, kann jetzt als ausgemacht gelten. Beide sind aus der Ferne an die Livländer gerichtet, beide tragen die Jahrzahl 1526. Dass nun Hofmann von Reval sich nach Schweden begeben, berichtet der Dialogus, dass er am Ende des Jahres noch daselbst war, ergibt sich aus einem von Weidling (a. a. O. 187) angeführten Briefe Gustavs I vom 13. Januar 1527.

² Neuerding ist das Schreiben wieder herausgegeben worden durch Dr. August Buchholz. Die Ausgabe, zu Ehren des 25 jährigen Jubiläums des Oberpfarrers Taube zu Riga 1856 veranstaltet, ist mit Ausnahme des im Original reich verzierten Titelblattes ein typographisch genauer Abdruck nach der einzigen in Livland vorhandenen Urschrift, welche sich auf der Bibliothek der livländischen Ritterschafft befindet.

Dieses Gesetz vollzieht sich auch bei Melchior Hofmann. Die „Formaninghe“ ist ein Beweis dafür, wie er mit immer schwärmerischerer Glut an die chiliastischen Stellen der Schrift sich anklammert und sie je mehr und mehr in den Mittelpunkt seines ganzen Denkens und Empfindens hineinzieht.

Als den Zweck dieser Brochure, deren nächste Veranlassung, wie wir sahen, eine heftige Streitschrift Tegetmeiers gewesen war, gibt er nach dem einleitenden apostolischen Grusse ¹ an, dass er „die Verborgenheit Gottes“ offenbaren und vor dem „neuen Teufel“ warnen wolle, der sich in Livland unter dem Scheine göttlichen Wortes erhebe.

Darum versucht er, den Livländern seine dem Charakter des neuen Testaments entsprechende geistliche Sinnesweise und Schrifterklärung im Gegensatz zu dem fleischlichen Wesen seiner Gegner an den vier Thieren Ezechiel I und Apocal. IV klar zu machen, wobei er dieselben in einer höchst phantastischen, später noch mehrfach wiederkehrenden Weise deutet.

Unter dem Löwen versteht er das Gesetz, ² unter dem Kalbe die „Figuren;“ ³ die zwölf Flügel der beiden Thiere bezeichnen die zwölf Stämme Israels, „welker hebben gheleift im worde des ghesettes und in der figuren.“

Im neuen Testamente aber herrscht das menschliche Angesicht und der Adler. Unter ersterm versteht er die „parabölen und licknis,“ welche Christus „in minslikem geiste“ ausgesprochen

¹ Mit Vorliebe gebraucht er in seinen Begrüssungen die Schriftstelle, nach welcher Christus alle Gläubigen zu Königen und Priestern eingesetzt hat. Apoc. 5, 10.

² Als Grund gibt unser Hermeneut später in seiner Vorrede zu seiner Auslegung des 1. Cap. des Evang. Math. an, „weil es die Menschen mit seiner Stimme schreckt.“

³ Grund: „Weil diese wie ein Kalb grob und lächerlich erscheinen“. Unter den Figuren versteht er offenbar die typischen Stellen, von denen nach seiner Meinung das alte Testament voll ist und in deren richtiger Deutung ihm die geistige Auslegekunst besteht.

hat ¹. Unter ihnen „liegt der Adler eingewickelt, den die Kinder Gottes im Herzen schmecken und fühlen“ ². Die zwölf Flügel sind auch zwölf Reiche, aber geistliche Reiche, welche durch die zwölf fleischlichen im alten Testamente „in der Figur“ vorgebildet waren.

Deutlicher verspricht er diese Materie zu erklären, wenn ihm in seiner Gnade vergönne, das Buch der Offenbarung Johannis auszulegen.

Nach solchen Proben der Schriftauslegung, wie sie damals Hofmann in seinen Büchern wie in seinen mündlichen Vorträgen trieb, fasst er den Gläubigen noch einmal seine eschatologischen Lehren zusammen, um sie vor Verführung durch falsche Lehrer zu bewahren und sie über den Zeitpunkt, an dem die Geschichte des Reiches Gottes angelangt sei, zu orientiren.

Die grosse Trübsal, die nach Jesu Wort ³ seit Anbeginn der Welt nicht ihres Gleichen gehabt, sei nun zu seiner Zeit vorhanden. Diese Verfolgung erstreckte sich über die Gottlosen der ganzen Welt, nicht aber über die Kinder Gottes, denn der Bräutigam [d. h. Christus, das Wort Gottes] sei noch bei ihnen.

Wenn aber der Bräutigam von ihnen genommen sei, wie er das allezeit erwarte, dann bekomme die Welt Frieden und die Verfolgung falle auf die Gläubigen. Für diese Trübsalszeit gebe ihnen Christus die trostreiche Ermahnung, die Häupter aufzuheben, da die Erlösung nahe sei.

Während jener ersten Verfolgung, welche darin besteht, dass die Welt durch den Geist um ihrer Sünde willen gestraft wird, erhebt sich das Geschrei der Gottlosen: „O ihr Berge

¹ Im Menschengesichte wohnt Geist und Verstand; damit begründet er später in der erwähnten Vorrede seine Auslegung.

² Unter dem Adler versteht er den Geist Gottes oder später das helle klare Wort des neuen Testaments, welches durch Gottes Geist eingegeben ist und aufgeschlossen wird.

³ Math. 24, 21.

fallet über uns u. s. w. „Die Berge aber sind die Fürsten und Obersten, bei denen die Kinder der Welt vor Gottes „Muth und Geist“ Schutz suchen; denn weil ihre Werke böse sind, darum können sie Gottes Gericht nicht ertragen und hassen das Licht.

Wenn diese Verfolgung der Welt durch Gottes strafenden Geist aber zu Ende ist, dann werden Sonne und Mond ihren Schein verlieren und die Sterne vom Himmel fallen. Unter der Sonne versteht er Christus, das Wort Gottes; der Mond bedeutet den Glauben; er soll in Blut verwandelt, d. h. durch menschliche Weisheit verdunkelt werden¹. „Darumme dat se nicht de lieffe der warheyt hebben upgenomen, werdt ön god crefftighe irrthum senden nicht den utherwälten de sülven hebben ör herrten foll öl, darin de geist godes bernet und lüchtet, so motte gy alle tijdh under der lijknis (Gleichniss) den arne (Adler) vornemen.“

Die Sterne, welche vom Himmel fallen sollen, sind Lehrer, welche von Gottes Wort zu menschlicher Weisheit sich abwenden werden.

Dann werden auch die Kräfte der Himmel sich bewegen, d. h. ein grosser Zusammenlauf der Lehrer des göttlichen Wortes wird stattfinden, es ist das Concil, von dem Daniel und Apocal. 18 und 19 sprechen.

Dann wird das Zeichen des Menschensohnes am Himmel erscheinen. Das Zeichen des Menschensohnes ist das Kreuz oder die Verfolgungen, welche die Auserwählten treffen werden. Alsdann werden heulen alle Geschlechter auf Erden; gemeint sind hier die Kinder Gottes, nicht die Kinder der Welt, denn diese werden zu jener Zeit sorglos und guter Dinge sein, wie in den Tagen Noahs, damit sie dann von der Wiederkunft

¹ Zu dieser Erklärung kommt er durch das Wort Jesu an Petrum, dass Fleisch und Blut (oder menschliche Weisheit) ihm die Erkenntniss seiner Gottessohnschaft nicht offenbart habe.

Christi in grosser Kraft und Herrlichkeit überrascht werden ¹. Daniel und die Apocalypse drücken sogar Zeit und Stunde aus, wann dieses eintreten werde.

Den zweiten, auf diesen theoretischen folgenden praktischen Teil der „Formaninghe“ welcher die Polemik gegen die livländische Geistlichkeit enthält, haben wir bereits bei der Charakteristik des zweiten Aufenthaltes Hofmanns in Livland verwertet.

Später als dieses Sendschreiben, dessen Inhalt wegen Hofmanns verworrener Schreibweise nicht ganz ohne Mühe zu eruiren war, müssen wir aus innern und äussern ² Gründen die zweite in Schweden verfasste Schrift ansetzen. Die Angriffe Hofmanns in der „Formaninghe“ waren in Livland nicht ohne Erwiderung geblieben (S. Anm. 2.); das war mit eine Veranlassung zu dieser neuen Schrift, welche aber namentlich den

¹ So citirt Hofmann die Stelle 2. Thess. 2, 10, 11 in einer von der jetzigen lutherischen etwas abweichenden Fassung.

² Er sagt in der Danielauslegung: „Nun hab ich in meine andern büchlein geschriben, dass kein recht pastor sey erwelet nach der schrift inn ganz Liflandt, do dann zu mir gesprochen ward, ich hett die pastores alle geschmeht und gelestert. Krohn a: a. O. 75. Ein solcher Ausfall gegen die livländischen Geistlichen findet sich in der „Formaninghe“

Eine genauere Zeitangabe dürfte sich in dem Umstande finden, dass darin das Evang. des 2. Adventssonntages ausgelegt wird, wodurch wir auf das Ende des Jahres 1526 gewiesen werden. Dahin deutet auch die Befürchtung, dass er seinen Aufenthalt bald verlassen müsse. (Krohn 106).

Das Buch scheint mir, wie es bei der Manchfaltigkeit der Materien begreiflich ist, nicht in einem Zuge geschrieben zu sein. An einer Stelle sagt er nämlich: „Ich habe sie (die Prediger) ein Theil vertragen ins dritte Jahr.“ Das muss vor Mitte 1526 geschrieben sein. An einem andern Orte heisst es: „Gott hat mich mit seinem Worte erhalten in das vierte Jahr, sein Wort in meinen Mund gelegt auszusprechen der Welt zu einem Zeugniss.“ Diese Stelle muss nach dem obigen Termin niedergeschrieben sein.

Zweck hat, die noch bestehende Hofmännische Separation in Livland zu stärken und im Contact mit dem Stifter zu halten. Das Buch führt den Titel:

Das XII. Capitel des propheten Danielis ausgelegt, und das evangelion des andern sondages, gefallendt inn Advent, und von den zeychenn des jüngsten gerichtes, auch vom sacrament, beicht und der absolution, cyn schöne unterweisung an die in Lieflandt und eyn yden christen nutzlich zu wissen. M.D.XXVI.

Das Buch zerfällt in sechs Hauptteile, von denen der erste eine vollständige, von Vers zu Vers durchgeführte Auslegung des 12. Capitels des Daniel enthält, der zweite das Evangelium des zweiten Adventssonntages erklärt, der dritte den Beweis liefert, dass auch Laien Prediger sein sollen, der vierte vom Abendmahl, der fünfte von der Beichte und der sechste vom Amte der Schlüssel handelt.

In dieser überaus wichtigen Schrift, die in kurzen Zügen einen vollständigen Einblick in Hofmanns Lehrgebäude zur damaligen Zeit gewährt, sehen wir den Propheten in einem interessanten Entwicklungsstadium begriffen.

In den grundlegenden Hauptpunkten der lutherischen Dogmatik finden wir ihn noch ganz auf dem Standpunkte des Reformators.

Noch hält er fest an der Rechtfertigung durch den Glauben, an der Verwerfung des freien Willens, den er für eitel Tand erklärt,¹ an der absoluten Prädestinationslehre Luthers. Er gefällt sich hinsichtlich dieses Punktes in besonders scharfen und drastischen Ausdrücken, indem er erklärt, die von Gott vor Grundlegung der Welt zur Seligkeit bestimmten Seelen müssten in das Reich Gottes hinein, und solle Gott sie auch mit

¹ Im Jahre 1525 war Luthers Schrift „de servo arbitrio“ erschienen, die Hofmann wohl in der Verdeutschung des Justus Jonas (Dass der freie Wille nichts sei) zugänglich war.

Knütteln hineinschlagen oder mit allerlei Unglück zur Bekehrung nötigen. Der von Gott Verworfenen hingegen hat keinen Grund zum Hadern. „Du armer Mensch, ruft er einem solchen zu, wolltest du trotz deiner Prädestination zur Verdammnis deinem Schöpfer denn nicht für deine Bildung (Erschaffung) dankbar sein? Warum bitten wir denn, dein Wille geschehe? Ein Herz dient seinem Schöpfer allein aus lauter Liebe, es sei zur Verdammung oder zur Seligkeit von ihm erschaffen.“

Sehen wir Hofmann in diesen Punkten noch in voller Uebereinstimmung mit Luther, so treten doch nun, wo er nicht mehr direkt unter den Augen des Reformators schrieb, unverhüllt Anschauungen bei ihm hervor, die unsere frühere Annahme einer starken Beeinflussung Hofmanns durch die Mystik bestätigen. Er huldigt den mystischen Hauptlehren von der Vergottung des Menschen und der Gelassenheit der Seele in Gott, Lehren, die ihm wohl in Livland den Vorwurf des Pelagianismus zugezogen hatten; keinesfalls sprach er diese Anschauungen hier zum ersten Male aus. „O, wie ist es ein so gross Ding um einen so gar *vergötterten* Menschen, der in ganzer Gelassenheit steht, ruft er aus, der es nicht achtet, wie es Gott mit ihm machet. Zum Reiche des Lebens oder des Todes, es ist ihm alles eines. Wenn ein vergötterter Mensch wüsste, Gott wolle ihn verdammen und hätte ihn dazu erschaffen, er würde ihn gleichwohl hochpreisen und loben, — ob er ihn wohl dort in jener Zeit nicht loben könnte. Wenn der Mensch also in Gottes Wille steht, so wird er nicht viel auf die Werke acht haben, sondern Gott durch Christum loben und preisen.“

Auch in Betreff der Ohrenbeichte steht er im Wesentlichen noch ganz auf Luthers Standpunkte, ja aus dem, was er über diesen Punkt sagt, sieht man ganz deutlich, dass er bei Abfassung seiner Schrift Luthers „Sermon von der Beichte und dem Sakrament“ benutzt hat.¹⁾ Wie Luther statuirt auch er drei Arten

¹ S. Luthers Werke, Erlanger Ausgabe, Bd. XI. S. 154. Ausser diesem

wahrer Beichte, diejenige, welche man Gott ablegt, diejenige, welche man dem Nächsten tut, den man beleidigt hat, und endlich die Beichte vor einem gelehrten Manne, zu welchem man Vertrauen hat.

Die eigentliche Ohrenbeichte scheint auch ihm wie Luther nicht nötig zur Seligkeit, jedenfalls soll man aber die Absolution nicht an bestimmte Personen binden.

Da zur Zeit der Abfassung dieser Schrift der Abendmahlsstreit bereits seit zwei Jahren tobte, so nahm Hofmann auch zu dieser wichtigen Frage Stellung; und weit bedeutsamer und verhängnissvoller als seine übrigen Häresien sollte seine hier schon im Keime vorhandene Abweichung von der lutherischen Abendmahlslehre für ihn werden.

Hofmanns Ansicht vom Abendmahle deckt sich mit keiner der im Reformationszeitalter hervortretenden Ansichten völlig; doch hat dieselbe gewisse Momente mit Luther wie mit Carlstadt gemein, insofern beide das Sakrament als ein Gedächtnissfest wie als eine Feier der innigsten Vereinigung zwischen Christo und dem Gläubigen auffassen.¹ Insofern er das Sakrament als eine Gedächtnissfeier des Todes Christi und zugleich als eine Feier der innigsten Vereinigung zwischen Christo und den Gläubigen fasst, stimmt er am meisten mit Carlstadt überein;² Carlstadts Deutung der

1524 geschriebenen Sermon hat Hofmann welleicht auch den Sermon von dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi, wider die Schwärmgeister (vom Jahre 1526) vor Augen gehabt.

Luthers Werke, Erlang. Ausg. Bd. XXIX, S. 353.

¹ S. Luthers Büchlein „vom Misbrauch der Messen“.

² Als eine Gedächtnissfeier fasst Carlstadt das Abendmahl bereits in seiner ersten schüchternen Schrift vom Jahre 1524: Ob man mit heiliger Schrift erweisen möge dass Christus mit Leib, Blut und Seele im Sakrament sei.

S. C. F. Jäger, Andreas Bodenstein von Carlstadt, Stuttgart 1856, S. 434, 435, 438.

Einsetzungsworte tritt er indessen nicht bei. Die Vereinigung mit Christo kommt nicht durch ein wirkliches Essen des verwandelten Leibes, sondern durch den Glauben an die Verheissung der Einsetzungsworte zu Stande.

Hofmann statuirt verschiedene Arten, auf welche die Gläubigen mit Christo vereinigt werden sollen.

Zuerst ist es nötig, dass Christus, das Gegenbild der Schlange, die uns durch Adams Fall gefressen, uns „zu sich isset“ durch die Lehrer, „welche uns durch die Kraft im Wort und Evangelio essen.“

Sodann kann der Gläubige Christum essen durch den Glauben in seinem Worte oder unter dem Zeichen und Siegel des Sakramentes.

Dieses Symbol ist uns nun zunächst zum Gedächtniss des Todes Christi gegeben. Es kann folglich nur der in Wahrheit den Leib Christi empfangen, welcher wirklich glaubt, dass Christus aller Welt Sünden weggenommen hat und nicht mehr mit Werken umgeht. „Wer den Glauben nicht hat, der gehe nicht zu diesem Siegel, er hüte sich davor, wie vor dem Tode.“¹

Die Kraft des Sakramentes liegt ihm nun aber nicht in den Elementen, sondern in dem Worte oder in der beim Abendmahle ausgesprochenen Verheissung. „Das Brod, das du im Glauben und in der Kraft des Wortes nimmst, das ist dir der Leib, und der Trank ist dir das Blut Christi.“²

In demselben Buch betont er auch, dass durch das Abendmahl eine Vereinigung der Gläubigen mit Christo herbeigeführt werde.

¹ Die Ansicht, dass die rohen und unbussfertigen Herzen die Speise des Leibes und Blutes Christi nicht finden, obgleich sie das Sakrament empfangen, dass es also auf den Glauben ankomme hat Luther ebenfalls in seiner ersten Periode geäussert.

S. die Auslegung des CXI. Psalmes. Wittenberger Ausg. der Werke Luthers. T. III p. 292 b.

² Eine ähnliche Ansicht hat Carlstadt schon vertreten in seinem Sermon:

Natürlich muss auch er von seinem Standpunkt aus die Ansicht, dass das Sakrament ein Opfer sei, unbedingt verwerfen.

In der Lehre vom Abendmahle macht Hofmann sich unverkennbar von Luthers Standpunkt los, oder vielmehr Luther tritt zu Ansichten die er früher verfochten und die vom Kürschner festgehalten werden, in Gegensatz. In der ersten Periode kommen bekanntlich bei Luther Andeutungen einer mehr spiritualistischen Auffassung vom Abendmahle vor. An diese klammerte nun Hofmann, dem ja eine entschiedene Abkehr von allem Sinnenfälligen in Sachen der Religion eigentümlich war, sich fest, und so war er, als durch Carlstadt der Sakramentsstreit begonnen wurde, für die geistigere Auffassung vom Sakramente vorbereitet, obgleich er weder Carlstadt noch Zwinglis Lehre völlig beitrug. Hofmanns Abendmahlslehre ist ein Synkretismus von Gedanken Luthers aus seiner ersten Periode mit Carlstädtischen Ideen, die aber nur insofern verwertet sind, als sie ihm durch seine eigentümliche Schriftauslegung ihre Bestätigung zu finden schienen.

Hier können wir also zuerst einen Einfluss Carlstadts constataren, jenes Mannes, der einen ähnlichen Kampf im Grossen führte wie Hofmann im Kleinen und sicherlich dem Kürschner schon lange sympathisch war, da er so wacker für das Anrecht der Laien an die Schriftauslegung und die geistlichen Funktionen eintrat, wofür ja Hofmann auch in unserm Buche wieder eine Lanze bricht. Freilich vertrat Carlstadt diesen Standpunkt nur als eine Grille, die bald wieder vergessen war, während Hofmann durch die bittere Not zu diesem Grundsatz gerieben wurde.

„Ob die Ohrenbeichte oder der Glaub allein oder was den Menschen zu würdiger Empfahung des H. Sakraments geschickt mach, gepredigt durch Andreas Carolstadt 1524. Da weist er am Schluss darauf hin, dass es im Sakrament ja nur „Gottes Wort, im Glauben angenommen“ sei, was uns reinige (Joh. 15, 3); das Wort ist rein, darumb muss es den rein machen, in dem es begreift (= begriffen ist.) Jäger a. a. O. 24.

Die Kirche besteht ihm aus lauter gleich berechtigten Gliedern und hat kein Haupt ausser Christo.¹ Die Geistlichen sind die Hirten der Gemeinde, nicht die Herren derselben und haben keine weitere Vollmacht als die Predigt des Wortes.

Die Schlüsselgewalt kommt der Gemeinde zu;² der Prediger hat zwar auch ein Schlüsselamt, doch dieses besteht lediglich darin, das Wort Gottes aufzuschliessen.

Die Geistlichen sind aus der Gemeinde zu wählen, ja er vindicirt dem Laienstande unumwunden die volle Berechtigung zum Pfarramte. Ein rechter Pastor nach Pauli Ordnung würde es gerne sehen, dass seine ganze Gemeinde weissagen würde, erklärt er.

Gegen seine Behauptung mache man den Einwurf, fährt er fort, dass dadurch der Sektenbildung Vorschub geleistet werde. Aber wenn man nur diejenigen lehren lassen wollte, die Latein verstehen, so würde dadurch Mangel an Wetteifer und Schläfrigkeit entstehen.

Auch soll ein Jeder das Seine zum Reiche Gottes beitragen.

Ferner wende man ein, dass nach der Schrift Jedermann bei seinem Berufe bleiben solle. Aber da deutet man die betreffende Stelle nach seinen Absichten; mit solcher Auffassung kann man auch daraus ableiten, dass der Mörder und alle Uebeltäter bei seinem Berufe bleiben sollen. Zudem möge niemand glauben,

¹ Das ist ja auch Luthers Ansicht, nur dass sich dessen Kirchenbegriff hierin nicht erschöpft.

² Den gleichen Gedanken hat auch Luther schon in einer seiner ältesten Predigten ausgesprochen: Die Christliche Kirche hat allein die Schlüssel, sonst niemand, wiewohl sie der Bischof und Papst können brauchen als die, welchen es von der Gemeinde befohlen ist. Ebenso auch der Pfarrer, denn er ist ein Diener der ganzen Gemeinde, welchem der Schlüssel gegeben ist, ob er gleichwohl ein Bube sei.

Ausser dieser von Hofmann nicht anerkannten Befugniss, räumt aber Luther dem Pfarrer auch das Amt der Aufschliessung des Wortes ein. Luthers Werke, Erlang, Ausg., Bd. XV, S. 395.

dass blos die „Geschmierten“¹ die Schrift zu erklären vermöchten, der Laie, und wenn er auch nur ein Pelzer ist, vermag das ebensowohl.

Auch über die Obrigkeit spricht er sich aus. Sie ist nach seiner Ansicht nur für die Bösen eingesetzt; der Uebeltäter allein hat sie zu fürchten, doch soll ihr auch der Christ gehorchen in dem, das nicht wider Gott ist. Wären lauter Christen in der Welt, so würde man das Schwert nicht nötig haben. Da das aber nicht ist, so muss das Schwert Gottes Dienerin sein. Es soll aber allein bei den Uebeltätern, nicht aber auch gegen Ketzler gebraucht werden.

Finden wir nun in diesem Punkte eine Berührung mit den Schweizerischen Täufern, so ist das noch mehr in Bezug auf das *Schwören* der Fall. Soll man nun hier einen genetischen Zusammenhang mit den Schweizern annehmen, oder soll man gar an eine Beeinflussung durch die Franciskaner denken? Der erstere Fall wäre nicht absolut ausgeschlossen, wenn man an eine Einwirkung der durch das Vorgehen der Schweizer entstandenen Literatur denkt, der letztere hingegen kann nicht in Betracht kommen. Wohl konnte von Aussen der Anlass kommen, sich dieser Frage zuzuwenden, aber um sich eine eigene Ansicht zu bilden, kam bei einem Manne, der sich so ausschliesslich auf die Schrift stellte, auch allein die Forderung der Schrift in Betracht.

So verwirft er denn im Anschluss an die Bergpredigt das Schwören rundweg. Auch den Vorwand, dass es aus Liebe zum

¹ Mit diesem Schimpfwort belegte man die Priester wegen der ihnen bei der Weihe erteilten Salbung. Vergl. zur Erklärung folgende Stelle aus Karlstadts Schrift: Vom Priestertum und Opfer Christi. Nachdem er die Priester in zwei Klassen nach der äussern und innern Salbung eingeteilt, sagt er von der äussern Salbung: Sie ist ein Figur der rechten Salben. Darumb duldet sie Gott. Aber Platten und *Papistische Schmeer* sind weder Figuren der Gaben Gottes noch zu etwas nutz dann zu Thorheit und Betrug.“

Nächsten geschehe, lässt er nicht gelten, denn dann könnte man es auch rechtfertigen, dass Jemand aus Liebe zum Nächsten einen Andern, der ihn beleidigt, todschläge.

Neben diesen Punkten, deren treffende Begründung uns allenthalben den geborenen Volksredner erkennen lässt, finden wir wieder mit besonderer Vorliebe eschatologische Speculationen behandelt. Während wir in den bisher erörterten Lehren theils noch Uebereinstimmung mit Luther, theils eine mehr oder weniger belangreiche Loslösung vom lutherischen Dogma constatiren mussten, nehmen seine eschatologischen Ansichten allmählig eine Gestalt an, die bei Luther den entschiedensten Widerspruch hervorrief.

Der jüngste Tag steht nahe bevor. Zwar soll man nicht Tag und Stunde desselben bestimmen, wohl aber die Zeit. Wozu sollte sie Gott sonst dem Daniel geoffenbart haben? Gott hat ja auch sonst den Seinigen seinen Willen kund getan, wie dem Abraham und Jakob; die einfältig fromme Hanna und Simeon erkannten die messianische Stunde, während die Schriftgelehrten nichts davon begriffen. Als Termin für das Weltende setzt er, wie der gleichzeitige Apocalyptiker Michael Siefel, das Jahr 1633, das siebente nach 1526 an, und er glaubte dafür hinreichenden Grund in der Schrift zu finden.

Wie in der Formaninghe, so theilt er auch hier die Zeit bis zum jüngsten Tage in zwei gleiche Abschnitte ein, die aber nun genau berechnet werden.

Auch darin tritt ein Fortschritt zu Tage, dass er diesen beiden Zeiträumen jetzt einen bestimmtern Inhalt gibt. Während des ersten Abschnittes treten die beiden, hier zum ersten Male ausdrücklich erwähnten Zeugen auf, welche mit dem Geist und der Kraft Eliae und Henochs¹ ausgerüstet sind. Noch werden

¹ Die Bibel nennt die Zeugen nicht mit diesen Namen, aber schon in der katholischen Kirche war diese Bezeichnung seit früher Zeit herkömmlich. S. Ubertinus de Casali (Minorit um 1312) in s. Arbor vitae crucifixae lib. V,

sie von vielen nicht erkannt, aber in kurzer Zeit wird man sie spüren. Man wird erkennen, dass es zwei Lehrer sind, die jetzt lehren, so sie darnieder liegen. Sie haben die Aufgabe, den heiligen Vater Papst von seinem Stuhle zu stossen. Ihnen sind nach der Offenbarung Johannis 1260 Tage ¹ des Ausstossens und Würgens gegeben. Daniel setzt aber noch 30 Tage hinzu, damit die Aufgabe der Zeugen völlig vollendet werden kann. Während dieser Tage sollen die Zeugen weissagen, nach dieser Frist werden sie aber von dem Thiere getödtet werden. ²

Wenn diese erste Verfolgung der Welt durch Gottes Geist zu Ende ist und die Zeugen abgetreten sind, wird die Welt $3\frac{1}{2}$ Tage, unter denen eben soviel Jahre zu verstehen sind, Frieden bekommen. Am Ende dieser Zeit wird die Bewegung der Himmelskräfte oder das Concil stattfinden, und dann unverzüglich das „Zeichen des Menschensohnes“, das Kreuz auf

Cap. 3.: Jesus ultimam citationem ad ecclesiam quinti temporis destinavit, suscitans viros veritatis excelsae, qui et exemplo suae vitae fortissime arguerunt deformatam ecclesiam et verbo praedicationis excitarunt plebem ad poenitentiam... Inter quos *in typo Heliae et Henoch Franciscus et Dominicus* singulariter claruerunt. Gieseler K. G. II, 2, 325, 350.

Bemerkenswert ist, dass die joachitischen Schriften schon mit den zwei Zeugen sich mit Vorliebe beschäftigen, und fast möchte man eine Einwirkung derselben auf Hofmann annehmen. Die *expositio magni prophetae Abbatis Joachim in Apocalipsin* spricht die Erwartung aus, dass gegen das Ende der sechsten Zeit der Antichrist, der „König des Nordens“ auftreten und mit dem „Könige des Südens“, Christus und seiner Kirche streiten werde. Da würden denn die zwei Zeugen der Apokalypse auftreten und 1260 Tage weissagen. Das seien die beiden Oelbäume, die beiden Fackeln, in denen Elias und Henoch wiederkehren sollten. Der Verfasser gesteht indessen zu, dass die Deutung der Zeugen auf Franciskus und Dominicus Schwierigkeiten habe. S. *Apocalyps.* f. 146. ff. Vrgl. Preger, *Gesch. der deutschen Mystik i. Mittelalter*, I, 202.

¹ 1260 Tage sind ungefähr $3\frac{1}{2}$ Jahre.

² Es ist ein Beweis für Hofmanns grossen Ernst, dass er trotz dieser Aussicht auf das Martyrium immer zuversichtlicher die Rolle des einen Zeugen für sich in Anspruch nahm.

die Auserwählten fallen. Die Verfolgung der Heiligen wird nun nicht vom Papst und auch nicht von den Mönchen, sondern von den zwei „aufrührerischen Nationen Gog und Magog,“ unter denen er später die Türken verstand, ausgehen.

Während dieser Verfolgung wird dann Christus „der getreue Streitfürst“ mit grosser Macht hereinbrechen.

Das sind die dogmatischen Ansichten Hofmanns während seines schwedischen Aufenthaltes. Es erhebt sich nun die Frage, ob dieselben irgend einen Einfluss auf das Lehrgebäude der schwedischen Reformatoren gehabt haben. Was hierüber gesagt werden kann, bleibt blosser Vermutung, da es bei der ungeheuern Manichfaltigkeit der in der Reformation sich durchkreuzenden Ansichten schwer fällt, mit Sicherheit den Ursprung dieser oder jener Lehre bei einem der Männer jener Zeit anzugeben. Allein es ist doch bemerkenswert, dass Olaus Petri, dessen feurige ungestüme Natur ja ohnehin mit Hofmanns Charakter verwandt war, in seiner 1527 gedruckten Widerlegung der katholischen, von Peter Galle verteidigten Lehrpunkte in mancher Hinsicht ziemlich radikale mit seinem Lehrer Luther nicht mehr völlig harmonirende Ansichten vertritt. Hinsichtlich des Abendmahles, das er nicht wie Luther beiläufig, sondern vorwiegend als ein Gedächtnissmahl fasst,¹ steht er wie Hofmann offenbar unter dem Einflusse Carlstadts, und möglicher Weise haben sich Beziehungen zwischen beiden Männern angeknüpft zumal da Olaus auch darin mit seinem Collegen an der deutschen Gemeinde sich berührte, dass er keinen bevorrechteten Priesterstand anerkannte und für das Amt des Priesters keine andere Befugnis, als die Predigt des göttlichen Wortes in Anspruch nahm.

Im Anfang des Jahres 1527 ging Hofmanns Wirksamkeit in

¹ S. dieselben in „Jo. Baazii Inventarium Ecclesiae Suev-Gothorum 1642. S. 166 ff. Vergl. Weidlings abweichende Ansicht. a. a. O. 189, 193.

Stockholm zu Ende ¹. Was mag der Grund gewesen sein, der den Kürschner zum Verlassen des Landes nach verhältnissmässig kurzem Aufenthalte bewog? Eine Anzahl älterer Schriftsteller berichtet, dass unter Gustav I. Hofmann und Knipperdolling oder Melchior Rink Knipperdolling und Andere ², oder endlich Rink, Knipperdolling und Hofmann zusammen ³ einen Bildersturm in Stockholm verursacht hätten. Derselbe soll entweder im Jahre 1524 oder 1525 stattgefunden haben.

Neuerdings ist nun eine Aeusserung Gustavs I. vom 13. Januar 1527 ans Licht gezogen worden, ⁴ die allein schon hinreicht, um die Annahme eines Bildersturmes in Stockholm, an welchem Hofmann sich beteiligt haben könnte, vor Beginn des Jahres 1527 zur absoluten Unmöglichkeit zu machen. Gustav schreibt nämlich, Melchior wäre, wie er von andern erfahren, die seine Predigten gehört hätten, sehr phantastisch und in seinem Worte etwas unbedacht. Deshalb schein es ihm nicht geraten, dass er eine offenbarliche Predigt vor dem gemeinen Haufen halte. So milde würde der König nicht über einen Mann, der sich durch einen öffentlichen Tumult compromittirt, geurteilt haben.

Abgesehen hiervon ist nun aber die Annahme eines grössern Bildersturmes um die angegebene Zeit und mit den erwähnten Führern überhaupt ohne jeden Halt, da die zeitgenössischen Quellen davon nichts berichten. ⁵ Wenn wir, wie Weidling es

¹ Das ergibt sich daraus, dass er im Dialogus seine auf den schwedischen Aufenthalt folgende Wirksamkeit in Holstein als zweijährig bezeichnet. Diese schloss im April 1529. Cornelius M. A., Buch II, 290.

² S. z. B. Davidis Chytraei neue Chronica von 1500—1597. Verdeutschte Ausg. I, 436. Schönmeier, Lebensbeschreibungen der drey schwed. Reformatoren. Lübeck 1783, S. 47. G. E. Geijer, Geschichte Schwedens (übers. von Leffler) 1834 II, 47 f.

³ z. B. Gadebusch, Livl. Jahrb. B d. I, abschn. II, 209. sowie Krohn S. 31.

⁴ Weidling a. a. O. 187.

⁵ Weidling weist (a. a. O. 147) darauf hin, wie weder in den Briefen des Bischofs Joh. Brask, in denen derselbe doch auf jedes wichtigere kirchliche

tut, Peter Swart als den Urheber jenes Irrtums ansehen, so findet eine Reihe der folgenden Irrungen ihre Erklärung. Swart berichtet in seiner 1561 geschriebenen Chronik Gustav I., der König habe bei seiner Rückkehr von dem Kongress mit Friedr. I. von Dänemark zu Malmö einen Bildersturm vorgefunden, den „Melchior der Kürschner“, Knipperdolling und Genossen durch ihre Predigten in der Johanniskirche, im Schwarzmönchkloster und an andern Orten erregt hätten. Durch denselben seien die Bauern der Umgegend von Stockholm so sehr abgestossen worden, dass sie bereits „auf dem Sprunge gesessen,“ und sicherlich wäre ein Aufruhr entstanden, wenn nicht der König die Rädelsführer verhaftet und den Prädikanten Vorwürfe über ihre Lässigkeit, durch die die Sache soweit habe gedeihen können, gemacht hätte.¹

In diesem missverständlichen Ausdruck „Melchior der Kürschner“ liegt die Veranlassung zu dem Fehler, dass man Melchior Rink nach Stockholm gebracht hat. In den secundären Quellen über die Reformationszeit ist die Verwechslung des Kürschners Melchior mit dem Prädikanten Melchior sehr häufig. Fand sich nun in den ältern Berichten bald Melchior Rink, bald Melchior Hofmann, so ist es in der That zu begreifen, wenn spätere Schriftsteller, die den Ereignissen noch ferner standen, beide Männer zugleich nach Stockholm zum Bildersturme commandirten. Was mir ein Zusammenwirken Hofmanns mit dem damals schon schwer kompromittirten Rink zur vollen Unmöglichkeit macht, ist der Umstand, dass dann schwerlich sein Verhältniss zu Luther, zu dem er 1527 noch eine Reise machte, ein so leidliches geblieben sein würde.

Wenn nun der Irrtum über die Teilnahme Rinks, dessen Anwesenheit in Deutschland sich übrigens bis zur Niederwerfung der Münzerschen Revolution nachweisen lässt, sicherlich seine

Ereigniss eingeht, noch in der Registratur Gustavs I., noch sonstwo eine Andeutung auf einen solchen Bildersturm vorkomme.

¹ S. Weidling a. a. O.

Erledigung findet, so dürfte es kaum noch zweifelhaft sein, dass so das geheimnissvolle Auftauchen Knipperdollings in Stockholm durch eine unwillkürliche Uebertragung der von Swart angenommenen Beteiligung beider Männer am Münsterschen Aufruhre auf den Stockholmer Tumult seine Erklärung findet.¹

Aus den bisherigen Erörterungen hat sich die Tatsache mit Sicherheit ergeben, dass vor dem Januar 1527 kein Bildersturm stattgefunden haben kann, an dem Hofmann sich in hervorragender Weise beteiligt hätte.

Es bliebe immerhin noch die Möglichkeit, nach diesem Termin noch einen Tumult anzunehmen, zumal da eine Ausweisung von Schwärmern durch Gustav Wasa sich so bestimmt in der Ueberlieferung fixirt hat und aus Hofmanns Dialog sich ergibt, dass er „umb etlicher ursachen willen sich uss demselben land geben.“ Könnte unter diesen Ursachen nicht auch ein Bildersturm gewesen sein?

Da sich kein darauf bezügliches Aktenstück nachweisen lässt, so müssen wir dabei bleiben, dass der Hauptgrund der Entfernung Hofmanns aus Schweden, die nach seinen eigenen Worten keine unfreiwillige war, jene erwähnte Verordnung des Königs gewesen ist, zu der dieser durch die Revolution auf einen unsichern Tron gehobene Monarch um so eher Veranlassung haben musste, als er grade im Anfang des Jahres 1527 sich noch genötigt sah, der mächtigen katholischen Partei gegenüber zu erklären, dass er keinen neuen Glauben einführen wolle und durchaus nicht gesonnen sei, gewisse Neuerer zum Verderben des Vaterlandes zu beschützen.² Jene Verordnung ver-

¹ Das ist der Erklärungsversuch Weidlings, dessen verdienstvolle Darstellung der Schwedischen Reformation die meisten der noch schwebenden Fragen erledigt hat. Man könnte auch an eine Verwechslung Knipperdollings mit jenem deutschen Kaufmanne denken, der 1524 radikale Lehren in Stockholm verbreitete.

² S. Gustavs Verteidigung gegen den Erzbischof v. Upsala Joh. Magni

weist nun den Kürschner nicht aus dem Lande, sondern legt bloß seine Tätigkeit als Prediger lahm weil diese leicht zu Irrungen Anlass geben könne. Die übrigen Gründe, die Hofmann aus dem Lande trieben, sind uns unbekannt und können nach obigen Erörterungen nicht in bilderstürmerischen Excessen bestehen, zumal da aus dem vom Stockholmer Volke mit Unwillen aufgenommenen Beschlusse des Concils von Oerebro, nach welchem „Bilder, Weihwasser und andere Cerimonien bestehen bleiben sollten,“ hervorgeht, dass es in Stockholm damals noch zu keiner umfassenden Entfernung der Bilder gekommen war.

Zur Erklärung der kaum begreiflichen Phantastereien über den Stockholmer Bildersturm müssen wir, wie die Dinge jetzt liegen, uns mit der allerdings auf der Voraussetzung einer ausserordentlichen Confusion des ältesten Gewährsmannes basirenden Auskunft begnügen, dass dieser Vorgänge, die während der Versammlung von Oerebro im Jahre 1529 stattfanden¹, auf einen Mann übertragen habe, der bei ihm in bilderstürmerischem und revolutionärem Angedenken stand.²

vom Anfang 1527 bei Baazius pag. 206. *Intelligimus, proh dolor! nos aliquorum improborum vocibus et scriptis lacerari, quasi novam fidem velimus in dilectam patriam introducere, et novatores quosdam in patriae perniciem defendere. Religionis verae curam nos habere juxta Dei verbum non diffitemur, veriorem nullam habemus religionem, quam a Christo et Apostolis traditam: de hac non controvertitur sed de ritibus quibusdam ab hominibus inventis, praesertim immunitate Praelatorum Ecclesiae.*

¹ Weidling weist darauf hin, wie nach dieser Versammlung die Deutschen zu Stockholm durch einen Aufruhr das Landvolk von der Reformation hätten abschrecken wollen, wie der Grund der damaligen Unruhen „die Beibehaltung der Bilder und Cerimonien gewesen sei und dass der damalige deutsche Prädikant trotz des obrigkeitlichen Verbotes weiter gepredigt habe. Zudem seien Verhaftungen vorgenommen worden, der König sei wirklich nicht in Stockholm gewesen, in den Landschaften Småland und Westgotland seien Unruhen ausgebrochen und über Olaus Petri und Laurentius Andreae sei Klage beim König erhoben worden, — Alles Momente, welche in Swarts Beschreibung des Hofmännischen Tumultes ebenfalls vorkommen.

² Weil im Dorpater Tumult ein Dominikanerkloster und eine Johannis-

Von Schweden begab Hofmann sich, dem Vaterlande zustrebend, nach Lübeck, welches, damals noch auf der Höhe seiner Macht stehend den dominirenden Mittelpunkt des Ostseeverkehrs bildete und auch mit Schweden, das ihm durch bedeutende Anlehen verpflichtet war, in einem durch Privilegien geschützten Handelsconnex stand.

Hofmann berichtet im Dialogus über seine Lübecker Erlebnisse: Dan¹ die obersten regenten von Lübeck ganz hart auch nach seinem halss, blut, leib und leben stunden, aber got dem selben kürssner durch alle seine feind halff.

Obgleich trotz eifriger Nachforschungen in Lübeck kein neues Aktenmaterial über Hofmanns Tätigkeit daselbst zu ermitteln war,² so lässt sich doch aus dem damaligen Stande der Reformation in der Hansestadt und aus der Stellung des Rates zu der Kirchenverbesserung das Schicksal, welches unsern Propheten dort traf, vollständig begreifen.³

Schon 1522 hatte in Lübeck das Evangelium soviel Anhang gefunden, dass Nicolas Amsdorf in einem Schreiben dem Rate seiner Freude über den Eifer, mit dem die Lübecker nach dem Worte Gottes verlangten, Ausdruck geben konnte. Zugleich beklagt er sich aber, „dass vil reissender wolffe“ unter ihnen wären,

kirche gestürmt wurden und sich in Stockholm zur Reformationszeit auch zwei Gebäude mit diesen Namen befanden, so glaubt Weidling die von Swart gegebenen Details des Stockholmer Bildersturmes durch eine Verwechslung mit dem Dorpatschen erklären zu können; letzterer müsste dem Swart, der 1561 schrieb, aber aus einem ältern Berichte als dem Bredenbachs bekannt geworden sein, da Bredenbachs Buch erst 1564 erschien.

¹ Ich fasse diese Partikel zeitlich und nicht, wie Cunitz in der Herzog-schen Realencyklopädie (Artikel Hofmann) es tut, causal.

² In dankenswerter Weise ging mir darin ein junger Geistlicher der Stadt zur Hand

³ Vergl. üb. die Anfänge der Reformation in Lübeck namentlich Georg Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die Europäische Politik, Berlin 1855, 3 Bde. Bd. I, 36 ff. und 266 ff.

die das Wort hindern und unterdrücken wollten. Daher konnten die Martinianer — so nennen Urkunden aus der damaligen Zeit die lutherische Partei¹ — es zu keiner durchgreifenden Reformation bringen, und weil sie ihre Missachtung der römischen Geistlichen und der Ceremonien des alten Cultes bei einigen Gelegenheiten in drastischer Weise äusserten, durften sie sich eine Zeitlang nicht mehr einzeln und ohne Waffen zeigen, da sie von der Schuljugend mit Steinen verfolgt wurden; doch war der Anhang Luthers im Jahre 1524 schon so bedeutend, dass im Anfang desselben das Domcapitel die Geistlichen aufforderte, sich in öffentlichen Reden der heftigen Ausdrücke gegen die Martinianer zu enthalten, da sonst während der bevorstehenden Fastenzeit ein Aufruhr entstehen könnte.

Die Furcht vor Aufruhr war es auch namentlich, welche den Rat einer Kirchenverbesserung in der Weise Luthers so abgeneigt machte.² Es ist die gleiche Furcht, von der wir in der damaligen Zeit fast alle städtischen Behörden erfüllt sehen, da in diesen demokratischen Gemeinwesen die vorhandene Aufregung der Gemüter in Folge kecker Agitation leicht bedrohliche Dimensionen annehmen und das bestehende Regiment wegfegen konnte.³ So kam es denn dass der Rat von Lübeck die kaiserlichen Edikte handhabte und offenbare lutherische Prediger verhaftete oder vertrieb.⁴

¹ So die *Actus capitulares* des Joh. Brandt, Manuscript im Oldenburger Archiv. Waitz a. a. O. 267.

² Der Inhalt der Verfügung an die Geistlichen ist, *quod honeste loquerentur in publico de Martinianis, ne eos contra se provocent, maxime cum jam instent dies carnis privales ne ex eorum obloquione excitari posset sedicio in civitate. Actus capitulares* des Joh. Brandt.

³ Am 1. September rief der Rat die Bürgerschaft zusammen und hielt ihr vor *intentionem Lutheranorum, quomodo quererent sedicionem in civitate. Actus capitulares.*

⁴ So wurde der ehemalige Prämonstratenser Joh. Osenbrügge am 26. August 1524 verhaftet und musste 3 Jahre im Gefängniss zubringen trotz der

Obgleich nun die Bürgerschaft in ihrer Mehrheit die nachsichtslose Unterdrückung der lutherischen Neuerung billigte und dem Rate mehrfach ihre unbedingte Ergebenheit ausdrückte, so war sie doch andererseits auch nicht gesonnen, alles beim Alten zu lassen. Sie verlangte im September 1524, dass der Rat durch Vermittlung des Domcapitels dahin anweisen solle, dass sich die Geistlichen auf der Kanzel nicht bekämpfen und über das Evangelium und die Briefe Pauli predigen sollten und zwar nach der Auslegung der approbirten Lehrer ohne die neuern, Erasmus und Luther zu berücksichtigen. Diese Forderung fand bei der Regierung bereitwilliges Entgegenkommen.¹

So war also die Stellung des Lübecker Rates um die Zeit der Ankunft Hofmanns eine solche, dass er zwar einer massvollen Cultusreform nicht abgeneigt war, aber dieselbe allein durch die kirchlichen Autoritäten auf einem allgemeinen Concil und nicht im Ausschluss an das eigenmächtige Vorgehen Luthers durchgeführt wissen wollte, wofür uns ein noch vorhandenes Aktenstück vom Ende 1529 einen interessanten Beleg gibt.² Wie viel mehr musste nun eine Behörde mit solcher

Fürsprache König Friedrichs von Dänemark und des Herzogs Christian von Holstein, sowie auch des Churfürsten von Sachsen. Noch nach Hofmanns Flucht aus Lübeck wurden die Prädikanten Wilhelmi und Walhof vertrieben, weil ihre Predigten das Volk aufregten.

¹ Am 5. Sept. 1524 teilt der Rat dem Capitel mit, der Wille der Bürgerschaft gehe dahin, dass die Priester nicht gegen einander eiferten, quodque evangelium epistolas Pauli populo exponant secundum doctrinam doctorum approbatorum, non allegando istos novos, videlicet Erasmus vel Lutherum.

² S. die Instruction für die Gesundten, welche den ausgewiesenen Prädicanten Andreas Wilhelmi zur Rückkehr bewegen sollten. Ein Concept davon findet sich im Archiv zu Lübeck. Waitz 260.

Derwyle eyn part der Gemente to Lübeck vum Erberen Rade dasülvest bogert hebben one to vorschriuen, umme bynnen orer stadt, yodoch by dessem boschede, to predigen, dat alle ceremonien der hilgen Kercken, wode betherto gehalten beth tom kümpstigen concilio nicht dalgelegt edder vor-

Tendenz von Misstrauen erfüllt werden gegen die Wirksamkeit eines Mannes, der, unbekümmert um die Folgen mit rücksichtsloser Entschiedenheit und in leidenschaftlichem Tone seine Ueberzeugungen verfocht und, wie seine bisherige Geschichte zeigte, ganz geeignet war, Aufregung und Unruhe unter den Massen zu entzünden.

Wahrscheinlich ist es nun durch Hofmanns Auftreten schon zu Unruhen in Lübeck gekommen, da sich sonst die scharfe Verfolgung des Kürschners auf Tod und Leben nicht wohl erklären lässt. Aus der mitgetheilten Instruction für die Deputation an Wilhelmi geht zudem hervor, dass vor dem Jahre 1529 schon bilderstürmerische Excesse vorgekommen waren, woran Wilhelmi wohl nicht die Hauptschuld trug, da man ihn sonst nicht zurückgerufen hätte.

So musste Hofmann denn aus der Stadt fliehen, und nachdem er mit grosser Mühe seinen Feinden entronnen, gelangte er auf dänisches Gebiet.

andert, dan upt olde bliven scholen unnd eyn Er. Radt wol liden konen dat in orer stat eth wort Gades deme gemeynen manne geborlicker wise, und also dat daruth keyn upror unenicheyt edder ander ungefuch entsta, verkündiget werde: so wolden eyn Er. Radt ome sodaus unvorwitlicket nicht laten. Wenner he nu geneget wer und sick des ock loflicken, in maten wo men van ome bogerende wurde, wolde vorseggen, tegen de sacramentalia ock de ceremonien der hilgen cristlicken Kercken nicht to predigen, sick ock des in synen sermonen to entholden, dardürch dat gemene volck to upror und ungehorsam tegen de overicheit, ock to vornichtinge der geistlicheit unde verstoringe kercken kloster unde klüsen mochte vorsacket und angereiset edder susts vorergert werden, wo am dele vorhen gescheene, leten sick eijn Erber Radt wol gefallen, he alhir tor stede queme, umme mit ome derwegen wider und so vele de noturft würde esschen to sprecken, unnd wyllen ome sodaus to bedenckende geven. Darop sine schriftlicke antworde wedderumme begerende.

IV. ABSCHNITT.

Melchior Hofmanns zweijährige Wirksamkeit in Holstein.

1. Capitel. ANKUNFT UND UMSCHAU IM LANDE.

„Der selb kürssner kam mit weib und kind in das land zu Holsten,“ fährt Hofmann in der Erzählung seiner Lebensschicksale fort.¹

Er erkannte wohl, dass er hier wieder auf ein Wirkungsfeld verschlagen worden sei, wie er es brauchte; er fand wiederum ein Land, wo die Reformation noch im Werden begriffen und wo man zur Durchführung derselben auf auswärtige Kräfte angewiesen war.

Ueber Dänemark herrschte damals König Friedrich I., welcher schon als Herzog von Schleswig-Holstein sich als einen Anhänger der evangelischen Lehre gezeigt hatte. Als ihn aber 1523 die dänischen Stände einmütig wegen seiner Regententugenden²

¹ Dialogus, Strobel a. a. O. 503.

² Die Stände erklärten bei seiner Wahl: Fridericum autem ducem Holsatiae idcirco sese in locum Christiani II elegisse, quod in diuturna et chris-

auf den Tron Christians II., seines tyrannischen und gewissenlosen Neffen beriefen, liess er sich, um das Königsdiadem zu erlangen, durch die massgebenden, der Mehrzahl nach reformationsfeindlichen Faktoren seines Reiches zu einer Wahlcapitulation bestimmen, die ihm sein Gewissen hätte verbieten sollen, da er sich dadurch hinsichtlich der Kirchenerneuerung nicht nur vollständig die Hände band, sondern sogar die Verpflichtung einer gewaltsamen Unterdrückung der neuen Lehre übernahm.¹

Da der König aber trotz dieses Gelöbnisses sich niemals zur Verfolgung des Evangeliums entschliessen konnte, so verbreitete sich die Reformation ungehemmt sowohl in Jütland, wo Johann Tausen ihr eifriger Vorkämpfer wurde,² als auch besonders in Schleswig-Holstein, wo Friedrichs Sohn, Herzog Christian das vom Vater begonnene aber im Stiche gelassene Werk der Kirchenverbesserung in um so entschiedenerer und rücksichtloserer Weise fortführte.

Wie schon bei der ersten Ausbreitung des Christentums im römischen Reiche die Erscheinung zu Tage trat, dass sich die Städte demselben zuerst zuwandten, während auf dem Lande der „Paganismus“ noch fortbestand, so geschah es auch in den Herzogtümern; hier nahmen nun ausserdem noch die landesherrlichen Aemter das Evangelium willig an, während die Bauern, namentlich in den geistlichen Herrschaften, im Allgemeinen noch zäh an den Formen des alten Kirchentums festhielten.

tiana gubernatione virtutes principe dignas, modestiam et justitiam subditis suis ab initio principatus sui demonstraverit.

S. E. J. de Westphalen, *Monumenta inedita rerum Germanicarum*, tom. I. pag. 1874.

¹ S. Münter, *Kirchengesch. v. Dänemark u. Norwegen*, Leipzig 1823—33 Theil III, 101. Vergl. auch *Westphalens Monumenta a. a. O.*

² S. seine Biographie in der *Dänischen Bibliothek* (Kopenhagen 1737, Stück 1, S. 1 ff)

Daneben ist es interessant zu beobachten, wie auch hier — was ja das Verhängniss aller auf den Fortschritt der Menschheit gerichteten Bestrebungen ist — die gesunden Gedanken der Reformation durch excentrische Köpfe zur Karrikatur verzerrt wurden. Schon in den ersten Jahren des Aufkeimens der evangelischen Bestrebungen brachte die barokke Erscheinung des „tollen Friedrich“ eines Mönches zu Schleswig durch ihren religiösen und socialen Radicalismus das Reformationswerk in Gefahr;¹ und 1528 finden wir den Haderslebener Geistlichen in ihrem Bestallungsformular schon die Verpflichtung auferlegt, dass sie vor den Lehren der Anabaptisten sich zu hüten hätten.²

Trotzdem nahm die Reformation in den Herzogtümern unter der energischen Protection des Statthalters Christian einen ungehemmten Fortgang, und die Entschiedenheit des Sohnes nötigte auch den Vater zu einem offeneren Eintreten für die Sache, der ja seine innerste Ueberzeugung angehörte. Im Jahre 1526 erliess der König, dem Drängen Christians nachgebend, den Befehl, dass in den Herzogtümern niemand „bei Hals, Leib und Gut um der Religion, päpstlicher oder lutherischer willen einem andern an Leib, Ehren und zeitlichen Gütern Gefahr und Unheil zufügen solle“;³ und endlich kam es im Jahre 1527 unter dem Einflusse Friedrichs selbst zu jenem wichtigen Toleranzedikte von Odensee, welches beiden Parteien volle Religionsfreiheit gewährte.⁴

So war denn der König endlich von dem Drucke jener unse-

¹ Jensens Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, herausgeg. von Michelsen, Bd. II, 26.

² Abgedruckt ist das Formular bei Jensen-Michelsen a. a. O., 29. Zugleich wird auch vor den Sakramentirern gewarnt.

³ Siehe Muhlii dissertationes historico-theologicae, Kiliae 1715, p. 37.

⁴ Das Edikt ist abgedruckt in Pantoppidani Annales Ecclesiae Danicae diplomatici, tom. II, 806. S. auch Daniel. Gerdesii Historia Reformationis sive Annales Evangelii Renovati, Groningae et Bremae MDCCXLIX p. 365.

ligen Wahlcapitulation, welche ihn so lange zu einer gegen sein Gewissen streitenden Kirchenpolitik genötigt, befreit, und er konnte nun ohne Bedenken Schritte tun, die offen für seine auf Beförderung der Reformation gerichtete Gesinnung Zeugnis ablegten.

In den Anfang des Jahres, welches dem dänischen Reiche jene Wohltat brachte, fällt die Ankunft Hofmanns, der ja auch die Früchte jenes Ediktes genießen sollte.

Wir müssen nun annehmen, dass Hofmann in Holstein zunächst auf eigene Hand in Ausübung freier Evangelisationstätigkeit gepredigt hat, und in diese Zeit, wo er noch ohne officielle Anstellung war, fällt, wie mir scheint, seine zweite Reise nach Wittenberg.¹

2: Capitel. DIE REFORMATOREN ZU MAGDEBURG UND WITTENBERG VERLEUGNEN DEN „FALSCHEN PROPHETEN.“

Hofmann konnte sich nicht verhehlen, dass er im Laufe der Zeit sich immer mehr in Ansichten hineingelebt hatte, die dem

¹ Zur Zeit dieser Reise kann er noch nicht als Prediger angestellt gewesen sein, denn auf einer im Sommer gegen Amsdorfs erstes Pamphlet herausgegebenen Schrift führte er offenbar den Titel „Koninckliker Majestat tho Dennemarcken gesette Prediger thom Kyll“ noch nicht, da über denselben erst am 24. Juli 1528 in Sachsen Beschwerden laut werden. Luther lässt den Kürschner in seinem Brief an Amsdorf vom 18. Mai 1527 zwar an sein Handwerk verweisen, erwähnt aber von einer neuen Anstellung desselben noch nichts. Er sagt noch von ihm, dass er nicht geprüft und zum Lehramt zugelassen sei. Das weist ebenfalls auf eine Zeit hin, wo Hofmanns Anstellung, die auf Grund einer Prüfung erfolgte, noch nicht geschehen war. Auch wird der König vor dem Reichstag von Odensee (15. August 1527) einen evangelischen Prediger anzustellen nicht gewagt haben.

lutherischen System fremd waren. Hierhin gehörten namentlich die immer mehr sich abrundenden Ergebnisse seiner typischen Schriftdeutung.

Dieselben waren ihm zu einem teuern Glaubensbesitz geworden, und er mochte sie um so weniger fahren lassen, als mit ihnen der immer bestimmter sich ausbildende Glaube an seine prophetische Mission verknüpft war,¹ ein Glaube der durch die jüngsten Verfolgungen, denen er „mit Gottes Hülfe“ entronnen war, neue Nahrung bekommen hatte.

So lässt es sich denn begreifen, wenn Hofmann nun den Versuch macht, den Magdeburger Prediger Nicolaus Amsdorf, mit dem er schon in schriftlichen Verkehr wegen seiner eschatologischen Lehren getreten war, durch eine mündliche Auseinandersetzung für seine Ansichten zu gewinnen.² Im Hintergrunde mochte schon beim Antritt der Reise der Gedanke schlummern, auch Luther von der Wahrheit seiner Schriftauslegung zu überzeugen und das Gebäude der Reformationskirche wo möglich auf eschatologische Grundlage zu stellen. Noch hatte sich ja der Wittenberger Reformator nicht öffentlich mit seinen livländischen Feinden identificirt, noch hielt Hofmann sich lediglich für Luthers Schüler, und vielleicht tauchte schon der Gedanke in seinem Herzen auf, dass es ihm, dem noch darniederliegenden Zeugen des jüngsten Tages gelingen könne, sich einen massgebenden Einfluss auf die ganze Reformationsbewegung zu verschaffen.

¹ Dass Hofmann sich damals schon mit hochfliegenden Gedanken über seine Person trug, ergibt sich aus einer Aeusserung, die Luther um jene Zeit in einem Brief an Amsdorf über ihn tat. Prophetam Livoniensem . . . ambulanti in mirabilibus supra se, nennt er ihn.

² Cornelius (M. A. II. 291) ignorirt das erste Zusammentreffen Hofmanns mit Amsdorf auf der Hinreise. Dass ein solches aber stattgefunden hat, ergibt sich aus Hofmanns Angabe in der ersten Apologie der Danielauslegung: „Da ich dich einem aufgeblösten geist vergleiche und nach Wittenberg reiset, listu yo eyn Büchleyn öffentlich ausgehen etc.“

Der Zeit nach fällt diese zweite Wittenberger Reise in den Mai des Jahres 1527.¹ Das ergibt sich aus einem Briefe Luthers, welcher das Datum des 18. Mais genannten Jahres trägt. Nach diesem Schreiben scheint es, dass Hofmann dem Amsdorf seinen Besuch vorher brieflich angekündigt und dass dieser Luther um Rat angegangen sei, wie er den Propheten, dessen Rechtgläubigkeit ihm durch seine Bekanntschaft mit der schriftstellerischen Tätigkeit desselben verdächtig geworden², aufnehmen solle.

¹ Krohn fährt hinsichtlich dieser zweiten Wittenberger Reise vollständig mit der Stange im Nebel herum, während Moller (Cimbria literata, tom. II, 348) den Sachverhalt im Allgemeinen richtig darstellt. Er erschloss aus uns nicht mehr zugänglichen Schriften Amsdorfs und Hofmanns mit gutem Grunde, dass letzterer 1527 nach Magdeburg gekommen sein müsse: „E certioribus constat documentis, scriptis scilicet Amsdorfii atque ipsius eristicis aliquoties allegatis eum anno hoc 1527 Magdeburgum venisse et a Nicol. Amsdorfio, urbis illius tunc pastore, cum ipsum inviseret, verbis abire jussum esse asperis; nec multo post in vincula coniectum ac rebus quibusdam spoliatum.“ Auf solcher Grundlage fussend, konnte er dem Ottius (Annal. anabapt. 42), sowie dem Hieron. Kromayer und dessen Nachtreter Mart. Kempius nachweisen, dass sie irrtümlich Hofmann in diesem Jahre in Strassburg auftreten liessen. Krohn, der die Danielauslegung um jeden Preis, aber ganz irriger Weise, in Wittenberg herausgegeben sehen will, klebt, weil jenes Buch die Jahreszahl 1526 trägt, an der Meinung fest, dass darum die zweite Wittenberger Reise in das Jahr 1526 fallen müsse, und um diese Behauptung aufrecht zu halten, scheut er sich nicht, den gediegenen Forscher Moller zu beschuldigen, er habe die Quellenschriften, die er doch mehrfach genau nach den Seiten citirt, gar nicht gelesen. Krohn a. a. O. S. 72.

² Krohn behauptet in den handschriftlichen Anmerkungen zu seinem eigenen Exemplar der Biographie Hofmanns, dem Amsdorf sei im September 1526 ein Büchlein desselben „vom jüngsten Tage“ zugesandt worden. Kann nun, wie Cornelius meint, dieses Büchlein mit der Danielauslegung identisch sein? Diese Frage ist zu verneinen, denn in der ersten Schrift Amsdorfs gegen Hofmann wird nach dem Zeugnis Krohns, der dieselbe, freilich erst nach Herausgabe seines Buches, gesehen hat, die Danielauslegung noch nicht, wohl aber ein „Büchlein vom jüngsten Tage“ erwähnt. Hierzu scheint mir noch folgender Beweisgrund zu kommen. Hofmann sagt in der Danielauslegung: „Nun hab ich in *meine andere büchlein* geschrieben, dass

Luther gab denn auf Grund der bei ihm eingelaufenen Beschwerden dem Freunde den Rat, dem „livländischen Propheten“ keinen freundlichen Empfang angedeihen zu lassen und ihn an sein Kürschnerhandwerk zu verweisen.¹

Amsdorf war nun ganz der Mann dazu, diese Mahnung mit dem gehörigen Nachdruck zu befolgen. Er war eine so hroffe, zornmütige Natur, und als der Kürschner, enthusiastischer Hoffnungen voll, seine Schwelle betrat, mag er nicht ohne verletzende Härte und Rücksichtslosigkeit die demselben so teuer gewordenen Phantasiegebilde zerstört haben. Berechtigt mochte ein solches Verfahren sein, aber weise war es nicht; denn Hofmann, der seiner göttlichen Berufung völlig gewiss war und an der Richtigkeit seiner Einsicht keinen Zweifel mehr bei sich aufgenommen liess, wurde dadurch nur in der Ueberzeugung bestärkt, dass die Gelehrten, durch ihren Dünkel verblindet, nicht fähig

kein recht pastor sey erwelet nach der schrift inn ganz Liflandt. Diese Aeusserung setzt ausser der „Formaninghe“ noch ein anderes, der Danielauslegung vorhergehendes Buch voraus. Da nun das Rigaer und das Wittenberger Schreiben nicht in Betracht kommen können, so müssen wir noch ein anderes Buch postuliren, und das mag die Brochure „vom jüngsten Tage“ gewesen sein.

¹ Die betreffende Stelle aus diesem, schon oben erwähnten Briefe lautet: *Melchiorum illum prophetam Livoniensem, si venerit, ne suscipias amice neque familiariter. Passus sum serias literas ob meum testimonium, quod illi stultus et deceptus dedi. Nam hoc fretus coepit illic ipsos praedicatores superbire et contemnere. Prorsus mihi displicet homo et spiritus ejus, qui ingressus et non vocatus insanit ambulans in mirabilibus supra se. Si venerit, jube eum suae vocationi h. e. pellificio vacare et a prophetando vacare cessareque, donec in ecclesiam admissus fuerit auditus et judicatus.*

Mit Unrecht bezieht Cornelius a. a. O. diesen Brief auf die Rückreise Hofmanns von Wittenberg, denn Luther urteilt in demselben nicht auf Grund seines persönlichen Verkehrs mit Hofmann über denselben sondern auf Grund seiner Nachrichten aus Livland. Ausserdem wäre, nachdem Amsdorf dem Kürschner barsch die Türe gewiesen und ein sehr heftiges Pamphlet gegen ihn geschleudert, eine solche Mahnung Luthers schlechterdings unbegreiflich.

seien, das klare Schriftwort in seinem eigentlichen Sinne zu erfassen; und Amsdorfs herrische und leidenschaftliche Art hat es grösstenteils verschuldet, dass schliesslich bei dem Kürschner eine so fürchtbare Verbitterung gegen die ganze lutherische Theologenpartei Platz griff. Schon damals kam es zu einem heftigen Wortwechsel, der damit endete, dass Hofmann den Amsdorf einen „aufgeblasenen Geist“ nannte und dass dieser ihm in harten Ausdrücken die Türe wies.

Doch damit war die Sache nicht abgetan. Hofmann suchte während seiner Anwesenheit in Magdeburg offenbar auch Beziehungen zur dortigen Gemeinde anzuknüpfen, und Amsdorf, welcher von dem eingedrungenen Wolfe Gefahr für seine Heerde fürchtete, machte sich daran, eine heftige Streitschrift gegen denselben auszuarbeiten. Dieselbe erhielt den Titel: „Ein vormanung an die von Magdeburg, das sie sich vor falschen propheten zu hüten wissen. Nicolaus Amsdorff. MDXXVII¹.“ Und wie lautete die Antwort, welche hier dem Manne, der so vertrauensvoll, mit so hochgespannten Erwartungen seine Reise angetreten, entgeschallte? „Falscher Prophet, Lügner, Teufel“ das waren die Titel, die ihm wie ein kalter Wasserstrahl entgegenschleudert wurden.²

Bevor aber dieses mit wahrhaft lutherischer Grobheit abgefasste Pamphlet im Druck erschien, hatte Hofmann seinen Wanderstab bereits weiter gesetzt,³ um zu versuchen, ob er durch

¹ Die Schrift, über welche Krohn in den ungedruckten Bemerkungen zu seinem Handexemplar einige Mitteilungen macht, bestand aus drei Blättern.

² So berichtet Hofmann selbst darüber in seiner ersten Apologie der Danielauslegung. S. Moller a. a. O. Der Ausdruck falscher Prophet findet sich auf dem Titel, und im § 5 wird ihm vorgeworfen, dass er sich selbst eingedrängt und zum Propheten gemacht habe; es ist hier der Einfluss des lutherischen Briefes unverkennbar. Am Schlusse wird Hofmann ein „schwarzer Teufel“ genannt, während das Wort „Lügner“ nicht ausdrücklich vorkommt.

³ S. die früher mitgeteilte Stelle aus der ersten Apologie der Danielauslegung. S. 108, Anm. 2.

sein persönliches Erscheinen Luther, der ihm früher wohlgesinnt gewesen, bewegen könne, für ihn gegen seine Trabanten Partei zu ergreifen.

Auch in Wittenberg war es ihm in erster Linie darum zu tun, Anerkennung seiner allegorischen Schrifterklärung, seiner typischen Ausdeutung der „Figuren“ zu erlangen. Das scheint mir zweifellos aus einer Aeusserung hervorzugehen, die Hofmann selbst in der Einleitung zu seiner Auslegung des 1. Capitels des Evangeliums Mathaei getan hat: „Do ick mynen lere-
ren tho Wittenbergh solck eine grund [er hat vorher alle Stellen der Schrift, in denen eine Vierzahl vorkommt typisch gedeutet,] an den Dach stelledede unde de Scrifft klar nach wolde, do moste ick armes Wörmeken ein grotter Sünder wesen unde vor einen Drömer gehalten werden unde also schentlich geschendet, gelastert unde veracht.“

Begreiflicher Weise liessen sich die Wittenberger Reformatoren von den seltsamen Hirngespinnsten des ungebildeten Mannes nicht imponiren, noch viel weniger waren sie geneigt, ihm eine prophetische Mission zuzuerkennen, und sie gaben ihm offenbar den ungeheuern Contrast zwischen dem, was er war und dem, was er sein wollte, in schonungsloser Weise zn fühlen. Auch hier mit seinen „Träumereien“ abgewiesen, trat er in leidenschaftlicher Zornesaufwellung die Rückreise an.¹

Sein Weg führte ihn abermals über Magdeburg. Es mag nun damals geschehen sein, dass Hofmann eine Zeit lang ins Gefängniss kam und dabei seine Habseligkeiten verlor. Er hat spä-

¹ Luther schreibt am 14. März 1528 an den Kieler Prädikanten Pravest: *Recessit a nobis indignabundus, dum non voluimus ejus somnia probare.* Vgl. Cornelius, II, 291. Die somnia stimmen nun trefflich zu der oben mitgetheilten Titulatur eines „Drömers,“ so dass kein Zweifel sein kann, dass sich beide Stellen auf den gleichen zweiten Wittenberger Aufenthalt beziehen, der dadurch eine urkundliche Bestätigung findet.

ter dem Amsdorf die Schuld zugeschrieben¹ und sich dabei auf Zeugen berufen. Wir dürfen aber wohl, ohne wie Moller zu schwanken,² der Versicherung des Reformators glauben, dass er an jenem Gewaltakte unbeteiligt gewesen sei.

Trotz dieses Vorfalles hatte Hofmann, als er sich nun an die Abfassung einer Entgegnung auf Amsdorfs Brochure machte, so weit seine Ruhe wiedergewonnen, dass er dieselbe in massvollem Tone schrieb. Es war ihm damals offenbar sehr darum zu tun, es mit der lutherischen Partei noch zu keinem völligen Bruche kommen zu lassen, ein Bestreben, welches auch weiterhin selbst bis zum Eintritt in den Disputationssaal zu Flensburg noch bei ihm hervortritt. Er antwortete seinem Gegner „mit aller Liebmut,“ indem er ihm nur seine Ungerechtigkeit vorhielt³. Ja als später Amsdorf noch einen Bogen schrieb, der Angriffe auf ihn enthielt, begnügte sich Hofmann damit, denselben Luther mit einer Beschwerde über seinen Gegner zuzuschicken⁴. Und damit schief die Fehde eine Zeit lang ein.

Mit den Verlusten, welche Hofmann bei der erwähnten Verhaftung erlitt, hing es denn wohl zusammen, dass er auf der Rückreise nach Holstein, in Hamburg in so dürftigen Umständen ankam, dass er von dem dortigen Pfarrer Johann Zegenhagen ein Almosen annahm⁵.

¹ Das ergibt sich aus einer von mir auf der Züricher Bibliothek aufgefundenen Schrift Hofmanns gegen Amsdorf, S. 1: „Werestu uth Gade (Gott), van eme geleret, wördest de warheit erkant hebben, un my umme de warheit willen nicht geschendet hebben unde gequelet mit gefenckniss.“

² Quod an Amsdorfio ignaro, ut ipse asseverat, an vero illius postulatu, uti Hofmannus ad testes provocans contendit, factum sit, ab utroque disceptatur. Moller a. a. O. 348.

³ Moller, a. a. O. 353.

⁴ Luther schreibt am 30. Dezember 1527 an Amsdorf: Melchior ille Hofmann ad me misit quaternionem a te editum cum scholiis in te. De Wette, Luthers Briefe III, 251.

⁵ Dass er damals über Hamburg zurückgereist, ergibt sich aus Hen. Muhlü

3. Capitel. DER „KONINGKLIKER MAJESTAT THO DENNEMARCKEN
GESETTE PREDIGER THOM KYLL.“

Zu den dänischen Städten, welche im Jahre 1526 die Reformation annahmen, gehörte auch Kiel, wo Wilhelm Pravest, Prediger an der Nicolaikirche, zur neuen Lehre übertrat.

Ihm wurde nach dem Reichstage von Odensee, unter dessen Bestimmungen sich ein Punkt befand, welcher dem Könige die Protection der Lutheraner ausdrücklich gestattete,¹ durch direkte Verfügung Friedrichs I. Melchior Hofmann zur Aushülfe beigeordnet.² Dieser berichtet darüber: „Derselb kürssner kam mit weib und kind in das land zu Holsten, da liess in kuenig Friderich von Dennemark zu im fordern, un wolt seine sermo-nes hoeren. Da er nun gots wort rechtschaffen leert, nam in der kuenig an für seinen diener, und gab im brieff und sigel im gantzen land zu Holsten das wort gots zu predigen, wo es im geliebet, und befestiget in fürnemlich zum Kyll zu einem prediger, nam all sein hab und gut in seinen schutz, weib, kind und all die seinen, zu handthaben, schützen und beschirmen, in allen rechtfertigen christlichen sachen“³.

Oratio de colloquio Flensburgensi. Dänische Biblioth. IX, 290. Vergl. im Uebrigen Krohns Darstellung.

¹ Regem sua auctoritate tutari debere Lutheranos qui hactenus nullam habuissent securitatem, aequae atque Pontificios, adversus omnem vim atque tyrannidem. S. Gerdesii Historia Reformationis, Tom. III, p. 365.

² Die genauere Angabe des Muhlius (a. a. O.): „Hinc (Magdeburgo) eodem anno 1527 uti auctumno exeunte Kiliam concessit,“ dürfte im Allgemeinen richtig sein. Moller, auf den Muhlius offenbar sich stützt, gibt sie zwar mit allem Vorbehalt „uti credo;“ doch trifft sie mit unserer Berechnung ziemlich zusammen, da, wie wir sahen, vor dem Tage von Odensee (15. August) eine Berufung Hofmanns nicht wohl erfolgt sein kann.

³ Im Dialogus, Strobel, 503 f.

Die Anstellung Hofmanns erfolgte also, weil der König während eines Aufenthaltes in den Herzogtümern, wo er auch nach seiner Erhebung auf den dänischen Thron häufig und zwar auf seinem Schlosse zu Gottorf residirte, an der Predigt des Kürschners Gefallen gefunden hatte, die ihm besonders wegen ihrer apokalyptischen Tendenz sympathisch sein mochte¹. Bevor indessen die definitive Berufung erfolgte, liess er den Prediger durch seine Theologen auf die Richtigkeit seiner Lehre hin prüfen.

Es war nun nicht das Amt eines ordentlichen Stadtpfarrers, welches der König dem Kürschner übertrug, noch viel weniger aber eine Hofpredigerstelle, wie man aus dem prunkenden Titel, mit dem derselbe von nun an auf dem Titelblatte seiner Schriften kokettirte, schliessen konnte; immerhin erhielt Hofmann aber einen ziemlich wichtigen Posten, der ihm freie Missionstätigkeit im ganzen Herzogtum gewährte und ihm vornehmlich in einer Stadt sein Wirkungsfeld anwies, wo die Reformation zwar schon einen Anfang gemacht, aber doch eines energischen Treibers in hohem Grade bedürftig war.

Dass Hofmann in seiner neuen behägigen Staatsanstellung den Prophetenmantel keineswegs bei Seite hing, ist ein Beweis, wie sehr es ihm mit seinem eschatologischen System, mit der Berücksichtigung der *ganzen* Bibel, unter deren Theilen er nicht wie Luther einen Unterschied zu machen wusste, Ernst war.

Andrerseits trat es nun aber während seiner Kieler Wirksamkeit unverkennbar zu Tage, dass er zu einer ordentlichen und fruchtbaren Verwaltung des kirchlichen Lehramtes nicht fähig war. Anstatt dass er die notwendigen Hauptstücke des christlichen Glaubens und Wandels behandelt hätte, trieb ihn sein

¹ Das darf man wohl daraus schliessen, dass Hofmann noch nach seiner Verbannung dem Könige seine Auslegung der Apocalypse widmete.

anmassender Fürwitz, seine krankhafte Neigung zum Ungewöhnlichen dazu, dass er seine Vorträge mit der Behandlung von müssigen und spitzfindigen Fragen ausfüllte. So wissen wir, dass er damals über die Einrichtung der Stiftshütte predigte, in deren kleinsten Teilen er tiefe göttliche Geheimnisse erblicken wollte¹. Ebenso blieben die eschatologischen Partien der Schrift nach wie vor das Lieblingsthema seiner Vorträge.

Zudem zeigte es sich, dass, wie Luther richtig bemerkte, der Mann keine Ruhe hatte, wenn er sich nicht von irgend einer Seite her Unannehmlichkeiten bereitete. Eine massvolle, selbstlose Berufstätigkeit war nun einmal mit seinem Charakter nicht verträglich.

Durch seine rücksichtslosen weder Stand noch Namen verschonenden Angriffe zog er sich den Hass der Kieler Behörden zu, und es war wohl nur der Rückhalt, den er am Könige hatte, welcher seiner Tätigkeit einen schnellen und gewaltsamen Abschluss ersparte. „Er hat vil verfolgung erleiden müssen, fährt Hofmann in der Erzählung seines Lebenslaufes fort,² von den übersten zum Kyll, welche dan hart entgegen seind der göttlichen gerechtigkeit und warheit.“

Es ist möglich dass die Kieler Ratsherren der Reformation, zumal in der Form, wie Hofmann sie vertrat, wenig günstig gesinnt waren, aber die Anfechtungen, über die er sich beklagt, hatte er hauptsächlich seinem eigenen unklugen und schroffen Vorgehen, das selbst bei den Evangelischen grossen Anstoss erregte, zuzuschreiben. Scheute er sich doch nicht, unter Nennung der Namen zum Behagen des Volkes die Kieler Senatoren auf

¹ Das erfahren wir aus Schuldorps erster Streitschrift gegen Hofmann. Diese Predigten bildeten wohl den Grundstock zu seinem in der Schrift vom freudenreichen Zeugnis (1532) und in der Auslegung des Römerbriefs angekündigten, aber wohl nie ganz vollendeten Buch von der Hütte Mosis.

² Dialogus, Strobel, 504.

offener Kanzel Taugenichtse und Diebe zu schelten, die den Galgen verdient hätten ¹.

Auch seinen Amtsgenossen Wilhelm Pravest vermochte Hofmann sich nicht zum Freunde zu machen. Die Feindschaft dieses Mannes brauchte ihm indessen nicht zur Unehre zu gereichen, denn der Charakter desselben war durch Heimtücke und Falschheit entstellt. Pravest war einer von denjenigen Naturen, welche wohl das Bedürfniss einer Kirchenverbesserung empfanden und sich deshalb von der Strömung der Reformation eine Weile mit fortreissen liessen, dann aber an einem Punkte ankamen, wo sie nicht weiter mitgehen mochten. Sie waren so fest mit den Formen des alten Kirchentums verwachsen, dass sie dieselben in der neuen Kirche schmerzlich vermissten, und sie vermochten auch den gewaltigen Fortschritt, der in der Erneuerung des biblischen Evangeliums lag, nicht so zu würdigen, dass sie dafür einige Unordnungen und Unvollkommenheiten hätten mit in den Kauf nehmen mögen ².

Wäre nun Pravest, seiner Ueberzeugung folgend einfach in den Schooss der römischen Kirche zurückgetreten, so hätte man einen solchen Schritt nur ehrenwerth nennen können; dass er aber zu einer Zeit, wo er der Person und Sache Luthers innerlich bereits völlig entfremdet war, sich noch den Anschein gab, als liege ihm das Gedeihen der durch radicale Stürmer gefährdeten Reformation sehr am Herzen, das hat seinem Charakter einen hässlichen Makel angeheftet. In einer Zuschrift an Luther beklagte er sich über die bei den Evangelischen so vielfach hervortretende Sucht, Bilder und andere unschuldige Formen der alten Kirche zwecklos zu zerstören, und besonders bat er um Verhaltungsmassregeln gegenüber dem Pelzer

¹ Moller, *Cimbria literata* 504.

² S. Luthers Briefwechsel in der Pravestschen Angelegenheit bei Melchior Krafft, zweifaches zweihundertjähriges Jubelgedächtniss, S. 446—448.

Melchior, dem Vertreter radikaler Tendenzen in seiner Nähe, welcher sich für einen von Gott berufenen Botschafter des Evangeliums halte und für seine Worte Gehorsam verlange, wie für das Evangelium selber, obgleich er nicht einmal Latein verstehe.

Luthers Antwort, vom 14. März 1528 datirt, die für des Reformators Stellung zu der Frage über die Berechtigung der äusserlichen gottesdienstlichen Formen überhaupt von principieller Wichtigkeit ist, fiel in einer für Pravests Absichten höchst günstigen Weise aus. Er erklärt hier, dass jene radikalen Stürmer, die schädlicher seien als der Papst selbst, sich von seinem Einflusse losgemacht hätten und dass ihn deshalb keine Schuld an den vorkommenden Ausschreitungen treffen könne, denn sein Grundsatz sei es, keine Cerimonien zu verdammen, die nicht gegen die Schrift stritten. In Wittenberg habe man die Bilder, die nicht während seiner Abwesenheit zerstört worden, den Taufstein, ja sogar die lateinische Messe mit den alten Riten beibehalten und nur einige Gesänge und die Distributionsworte in der Nationalsprache eingestreut. Letzteres habe er nur gezwungen geduldet, da er die lateinische Messe durchaus nicht aufgehoben wissen wolle. Vor dem Pelzer Melchior möchten die Evangelischen in Kiel auf ihrer Hut sein und bei dem Magistrat dahin wirken, dass er nicht mehr zum Predigen zugelassen werde, selbst wenn er Briefe vom Könige vorweise; von den Wittenbergern sei er im Zorne geschieden, da man seine Träumereien nicht habe billigen wollen. Zum Lehramte sei er weder fähig noch berufen; man möge ihn meiden und zum Schweigen bringen ¹.

Kaum war Pravest im Besitze dieses Schreibens, so liess er die Maske fallen und machte in der Weise Gebrauch von dem-

¹ Der Brief findet sich bei de Wette, III, 293 f.

selben, dass er damit das papistische Wesen in unevangelischer Weise aufrecht zu erhalten suchte. Zudem kam es Luther zu Ohren, dass derjenige, der ihn als ein Freund des Evangeliums so angelegentlich um Rat gefragt, hinterher boshafte Reime auf ihn herumgetragen habe.

Da fiel er denn mit einer gehörigen Strafepistel über seinen tückischen Gegner her, in welcher er ihm vorhielt, wie er in der bei den Papisten überhaupt üblichen Weise mit natterhafter Schmeichelei seine taubengleiche Einfalt betrogen. Er wolle zwar nicht, dass Melchior Unruhen anrichte, aber noch viel weniger habe es in seiner Absicht gelegen, ihn, den er fälschlich für einen ruhigen Lehrer des reinen Evangeliums gehalten, dazu aufzureizen, gegen die Diener des Wortes, wenn sie auch etwas zu unruhig vorgingen, zu wüthen und zu toben, er würde ihn vielmehr gewarnt und zurückgehalten haben, wenn er gewusst hatte, dass er ein Feind der Reformation wäre¹.

Um die Wirkung seines ersten Briefes an Pravest zu paralyisiren, theilte Luther daneben auch dem Kieler Bürgermeister Paul Heugen und dem Bürger Konrad Wulff Pravests Betrug mit und bat sie, von jenem, wenn er seinen ersten Brief zeige, auch den zweiten sich vorlegen zu lassen und durch Verbreitung der Briefe an sie selbst den Heuchler zu entlarven. Ueber Hofmann urteilt Luther in dem Schreiben an Heugen weit günstiger als früher, indem er blos rügt, dass derselbe, der es im Grunde gut meinen möge, etwas zu geschwinde fahre².

So wurde durch das unlautere Spiel des Gegners ein Umschwung im Urtheil Luthers zu Gunsten des Kürschners angebahnt. Doch

¹ S. de Wette, 305.

² Der Brief an Paul Heugen findet sich bei de Wette, S. 310 unter dem 9. Mai 1528; doch trägt der Bürgermeister hier den Namen Paul Harge. Der von Melchior Krafft überlieferte Brief an Konrad Wulff wird bei de Wette ganz vermisst.

dauerte derselbe nicht lange, denn kaum war Hofmann von diesem Gegner, der sich nach jener Abfertigung durch den Reformator in das Kloster Bordesholm zurückzog und wieder gänzlich in den Papismus verfiel, befreit, als die Fehde mit Amsdorf wieder ausbrach und nun einen Charakter annahm, welcher jede Versöhnung für immer ausschloss. In den Zwist wurde aber auch ein Kämpfer der lutherischen Partei nach dem andern hineingezogen; das Streitobjekt nahm eine andere Gestalt an, und schliesslich bemächtigte sich in den Herzogtümern der Gemüter eine solche Aufregung, dass unter den Streitenden das Verlangen allgemein ward, Auge in Auge mit dem Gegner den Hader zum Austrage zu bringen.

Wir haben oben gesehen, wie seit dem Ende des Dezember 1527 die Fehde Hofmanns mit Amsdorf zur Ruhe gekommen war. Vom 30. Dezember jenes Jahres bis zum 24. Juli 1528 findet sich in Luthers Briefen keine Anspielung auf die Zwistigkeiten beider Männer mehr.

Im Mai 1528 hat Amsdorf sich in Hamburg aufgehalten¹. Mit dieser Anwesenheit in der Hansestadt hängt der Wiederausbruch des Streites mit Hofmann zusammen². Worin die Verkettung beider Tatsachen besteht, lässt sich nur vermuten. Möglich ist es, dass er hier genauere Nachricht von Hofmanns fortgesetzter chiliastischer Schwärmerei erhielt und es

¹ Die Zeit lässt sich ungefähr erschliessen aus Luthers Worten in seinem Briefe an Amsdorf vom 8. Juni: *Hamburgam non consului ut ires*. De Wette III, 337.

² Leider müssen mehrere für die Darstellung dieses Zwistes wichtige Schriften beider Kämpfer für verloren gelten. Die 5 Folianten Amsdorfiana auf der Weimarer Bibliothek, enthalten, wie mir von der Verwaltung mitgeteilt wurde, keine Aufschlüsse über die frühere Zeit Amsdorfs, sondern nur Schriften und Briefe aus den 40 er, 50 er und 60 er Jahren des 16. Jahrhunderts. Der Mangel einer genügenden Biographie Amsdorfs hat die Schilderung seiner Beziehungen zu Hofmann wesentlich erschwert.

nun, um ernstern Gefahren für die junge Holsteinische Kirche vorzubeugen, für seine Pflicht hielt, die Wahngelbte des Kieler Predigers in ihrer ganzen Holheit aufzudecken.

Für diese Auffassung scheint zu sprechen, dass Amsdorf in seiner neuen Schrift sich an die „Gläubigen und Heiligen“ in Kiel und dann auch an die Gemeinden in ganz Holstein wendet ¹.

Als Anhaltspunkt für seinen Angriff musste ihm Hofmanns Auslegung des XII. Capitels des Propheten Daniel dienen, welche gewissermassen für den Kanon der Eschatologie desselben angesehen werden konnte ².

Der Titel dieser Streitschrift, mit welcher Amsdorf die Feindseligkeiten wieder eröffnete, lautet: „Das Melchior Hofmann ein falscher Prophet und seine Leer vom Jüngsten Tag unrecht, falsch und widder Gott ist; an alle Heilige und Gleubige an J. C. zum Kiel und ym gantzen Holstein.“ 1528 in 4.

Ueber den Inhalt dieser von Hofmann ein „Schandbüchlein“ genannten Brochure berichtet Moller soviel, dass Amsdorf darin Hofmanns Versuch, aus Dan. XII und Apocal. XI und XII die Zeit des jüngsten Tages zu bestimmen, sowie die Behauptung, dass derselbe 7 Jahre nach 1526 eintreten werde, bekämpft habe.

War nun diese Schrift leidenschaftlicher Schmähungen voll, so überschritt doch Hofmann, bei dem nun endlich der lange verhaltene Grimm gewaltsam zum Ausbruch kam, in seiner Entgegnung alle Grenzen des Anstandes und der Sitte.

Der Titel dieser, wahrscheinlich niederdeutsch abgefassten Brochure lautet in der von Moller gegebenen hochdeutschen Uebertragung:

¹ Dafür nennt ihn Hofmann in der Entgegnung einen „aufrührischen mörderischen Bösewicht.“

² Dass Amsdorf diese Schrift, wie Krohn meint, in Hamburg zuerst zu Gesicht bekommen, ist nicht ganz unwahrscheinlich, lässt sich aber auch nicht beweisen.

Dat Niclas Amssdorff, der Magdeburger Pastor ein Lügenghafter falscher Nasengeist sey, öffentlich bewiesen durch Melchior Hoffmann, Königlicher Wirden gesetzter Prediger zum Kyll, ym Landt zu Holstein. Kyll 1528 in 4. ¹

Dieses unziemliche Pamphlet, dessen Ton durch den Titel und eine von Moller mitgeteilte Blumenlese der darin enthaltenen Schmähworte zur Genüge charakterisirt wird, ² war am 24. Juli schon in Sachsen bekannt und rief dort unter der lutherischen Partei einen Sturm der Entrüstung gegen den rücksichtslosen Kürschner hervor, während sich dem Amsdorf allseitige Sympathie zuwandte.

Zunächst sprach der sächsische Rat Franciscus Vinariensis, welcher aus dem Titel des Pamphletes schloss, dass der Kürschner die Würde eines dänischen Hofpredigers bekleide, dem dänischen Hofrat Peter Suavenius durch Melanchthons Feder die Befürchtung aus, dass dem Könige der Umgang mit einem so fanatischen Menschen, der eine so alberne Anklageschrift gegen Amsdorf verfasst, schaden möge ³.

Auch Luther trat für seinen vertrauten Freund, der noch den Tag von Worms mit ihm erlebt und seither einen sehr lebhaften Briefwechsel mit ihm unterhielt, in den Schranken. Unter demselben Datum, wie Vinariensis und durch denselben Ueberbringer, einen in seine Heimat zurückkehrenden Holsteiner sandte er einen Brief an den Herzog Christian, ⁴ in

¹ Moller, *Cimbria literata*, 353.

² Die gegen Amsdorf gebrauchten Ausdrücke lauten: Lügengeist, elender lügenghafter Larvengeist, elender Narrengest, blutteufelischer Geist, Scorpi ongeist, Narrenfex, Narrenmaul, Eselslarve Geck, grober Esel, grober unverschämter Filtz, Gottes Ehrdieb, Gottesverächterischer Lästerey, närrisches Schwärmerhirn, falscher öder Bube, aufrührischer, mörderischer Bösewicht.

³ Dieser vom 24. Juli 1528 datirte Brief findet sich bei Krohn a. a. O. 125. Derselbe ist auch ins *Corpus Reformatorum* aufgenommen (I, 993). Vgl. Cornelius a a. O. II, 292.

⁴ Bei de Wette, 362.

welchem er den Wunsch aussprach, dass „der Melchior Hofmann sich mässiglich halte; derselbe möge sein Predigen anstehen lassen, bis er der Sachen besser berichtet wäre.“ Was er sonst über Hofmann gehört und was dieser selbst durch den Druck bekannt mache,¹ sei derart, dass es zur Genüge erkennen lasse, wie wenig jener Mann die notwendigen christlichen Hauptstücke berühre, statt welcher er „vergebliche Dichterey“ lehre. Man ahnt etwas davon, wie gewaltig die Gestalt des Reformators über die meisten seiner radicalen Gegner emporragt, die in äusserlichen, nebensächlichen Dingen im Hinblick auf die Urgemeinde mit peinlicher Accommodationsarbeit sich abmühten, wenn Luther dann weiterhin den Herzog auffordert, „solchen Steigergeistern nicht zu viel Raum zu lassen, angesehen, dass wir zu lernen genug haben, wie wir an Christum glauben und unsern Nächsten dienen sollen unter dem Kreuz, welche Stücke unser gar wenig — leider — verstehen oder achten, vielweniger mit dem Werk und Leben beweisen, und doch dieweil ander unnötige dinge speculiren, da kein Nutz, sondern vielmehr Hinderniss der nötigen Lehre von kumpt.“

¹ Ausser den in Schweden verfassten Schriften meint hier Luther wohl namentlich die in Holstein geschriebene Auslegung des ersten Capitels des Evang. Matthäi. Der Titel derselben lautet: „Dat erste Capitel des Evangelisten St. Mathäus geprediget unde uthgelecht thom Kyll durch M. Hoffmann, Könnincklicker Majestat tho Dennemarcken gesette Prediger. Nege dyne oren, vorgytt dynes volckes unde dynes vaters hus. Psalm XLV, gedruckt thom Kyll, ym jare MDXXVIII. In 4.

In der Vorrede, welche allein bei Melchior Krafft (a. a. O. 440 ff) erhalten ist, beschäftigt er sich namentlich mit der Deutung der 4 Thiere bei Ezech. I, welche er überall, wo im alten Testament die Zahl 4 vorkommt, „vorgebildet“ sieht. Im Uebrigen ist die Deutung identisch mit der in der „Formaninghe“ gegebenen. Bemerkenswert ist noch, dass er in der Einleitung ankündigt, ein „Boeck des uthganges“ schreiben zu wollen. Dasselbe wird von Cornelius (II, 286) mit der von Obbe Philipps erwähnten Schrift über die Hütte Mosis identificirt.

Auch Amsdorf selbst hat, wie es scheint, auf jenes wutschnaubende Pamphlet Hofmanns in ähnlichem Tone geantwortet, und diese Entgegnungsschrift suchte offenbar, den ersten „gruweliken anlop“, aufrecht zu erhalten¹. Gegen diese spurlos verschwundene Brochure muss dann Hofmann die von mir auf der Züricher Bibliothek gefundene, ebenfalls niederdeutsche Schrift gerichtet haben, welche den Titel führt:

„Dat Nicolaus Amsdorff der Meydeborger Pastor, nicht weth, wat he setten schreven edder swetzen schal, darmede he syne loegen bestedigen moege unde synen gruweliken anlop. Melchior Hoffman Koninckliker Majestat tho Dennemarcken gesetter Prediger thom Kyll, ym land.“

Se hebben eine kulen gegraven unde synt darin gefallen.
Psalm VII. *M. D. XXVIII.*

Auf dem Titelblatt findet sich ein Holzschnitt, eine offene Rose darstellend, in welcher Christus mit durchstochenen Händen auf einem über die Erdkugel gespannten Regenbogen sitzt. Auf der linken Seite seines Kopfes erblickt man ein Schwert auf der rechten einen Oelzweig. Die Initiale stellt einen Reiter dar, der mit dem Schwert in der Hand einen Drachen bekämpft.

Dass diese Schrift nicht vor die Brochure gegen den „lügenhaften falschen Nasengeist“ fallen kann, ergibt sich daraus, dass sie nach ihrem Tone nicht jene dort erwähnte, „liebmutige“ Antwort auf Amsdorfs ersten Angriff sein kann. Ausser dieser erwähnt Hofmann aber keine andre, jener milden Entgegnung vorhergehende Streitschrift von sich.

Zur weiteren Characterisirung des Tones, den beide Streiter gegen einander anschlügen, teile ich den Eingang des Pamphlets wörtlich mit:

¹ Dass dieses der Sachverhalt ist, schliesse ich aus dem Titel der folgenden Schrift, welche gegen ein Buch gerichtet ist, worin Amsdorf seinen ersten „greulichen Anlauf“ zu bestätigen oder verteidigen suchte.

De gnade sy allen geloevigen in Christo Amen. De kloge düre Heldt tho Meydeborch schrifft, unde rhoemet sick ganz hoech, wo he den düvel unde synen Apostel so wol gedrapen hebbe. Ey du fyner dreper, wo schoen heffstu en gesmeten, Wo wel ys doch dem armen Peltzer gescheen, Du hövescher dreper, Du most noch anders daran, Meinstu, dat du de godtlosen Papen vor der handt hebbest, Du werst feylen (fehlen), Schrifft mostu bringen, nasen larvens gylt hyr nicht, mit minschen dreck werstu my neu drepen don, Gades wort nym vor dy, lath sehen wat du kanst.

Den anderen Punkt, den de fyne dreper schrifft, ys de, wo Martynus syn vater sy. Ick hebbe nicht geweten, dat de fyne heldt eines Moennekes soene was unde unecht. Ick woste nicht, wo syne vorfolginge so hart wedder my umme der warheit willen was. En hefft överst de arth der huren kinder gesteken, de in dem olden Testament ock also de uthervelden gades vorfolgeden. Dat uth fleesch gebaren ys, dat blifft fleesch, Werestu uth Gade Johan. 1 van eme geleret Johan. VII, wördest de warheit erkant hebben, un my umme der warheit willen nicht geschendet hebben, unde gequelet mit gefenckniss!

Darumme secht dat loegenmuel, ick schende en, dat he de leer vom Jüngesten dage nicht wölle annemen, Kanstu se nicht verstaen edder erkennen, lath se liggen, Bystu doch alles scheldens ein anfanck unde heffst my tho schryvende gedrunge, Heddestu unde Schuldorp frede gehalten, were my leef gewest, unde hedden my rouwen laten, De överst Rydder werden wil, einen anderen ym kampe nedderleggen, de moet sick streyke vormoden, dat he ock yo so balde under else baven ligge.

Sodann berürt Hofmann „die Forderung seines Gegners, ihm durch die Schrift zu beweisen, dass der jüngste Tag in 7 Jahren kommen werde. Anstatt einer Antwort verweist er ihn auf ein gründlicheres Studium seines Büchleins Daniel.

Mit derbem Hohn fertigt er darauf das Verlangen Amsdorfs

ab, ihm die beiden Zeugen, die doch nach seiner Angabe schon vorhanden wären, zu zeigen.

Ebenso weist er die Folgerung seines Gegners zurück, dass es, weil die Zeugen vorhanden wären, bis zum jüngsten Tage nur noch 7 Jahre dauern werde. Für Christus, so lautet seine eigentümliche Motivierung, seien auch nach Daniel IX sieben Jahre bestimmt gewesen, und doch sei seine Zeit erst nach 30 Jahren gekommen. „Darumme hett ydt nicht, de VII yaer syn vorhanden unde ghan an, dewyle de tügen vorhanden syn.“

Ferner wendet er sich zu Amsdorfs Anforderung, man solle nichts predigen, als was Christus befohlen habe, weshalb auch die Apostel nichts von den sieben Jahren geschrieben hätten. Er fragt, ob denn Johannes der Apokalyptiker kein Apostel sei, ob Daniel, auf den Jesus selbst hingewiesen, nicht apostolisch, ob das alte Testament überhaupt ganz abgetan wäre.

Amsdorfs Mahnung, statt den jüngsten Tag auf eine bestimmte Zeit anzusetzen, allezeit zu beten und zu wachen, da die Parusie jeden Augenblick eintreten könne, weist er mit 2. Thess. 2 ab, wo Paulus vor denen warne, welche die Nähe des Tages Christi verkündigten.

Wenn Amsdorf behaupten wolle, seine Weissagungen vom jüngsten Tage seien falsch, so möge er ihm die betreffenden apokalyptischen Stellen besser auslegen; das müsse er verstehen, wenn er tadeln wolle; er selbst würde sich nur dann erkühnen, die Arbeit eines andern Pelzers zu schelten, wenn er sie selbst besser machen könne. „Du scholdest dy geschemet hebben, ruft er dann seinem Widerpart zu, dat du umme dynes hogen geistes willen einen solcken splitter scholdest angerichtet hebben, unde eine solcke ergernisse under dem volcke. Ick achte ydt överst dar vör, du hebbest my also alber unde doll angesehen, Dat ick under mynem rocke Christo ein scharp schwerdt hebbe hangen, heffstu nicht gewust, Einen starcken ehren bogen mit scharpen ehren pylen, den schaltu ock finden,

öffnet Godt wil, so lange du fleesch düvel fleesch unde bloet avergiffst unde tho Gades wort grypst.“

Schliesslich warnt er die auserwählten Christen davor, sich an dem Schelten der Lehrer zu ärgern. Auch zu der Apostel Zeiten seien solche aufgetreten, die sich gelehrter und geschickter gedäucht, als die rechten Apostel. Wenn nun solcher Donner in den geistlichen Wolken, d. h. unter den Lehrer sei, so regne darauf auch das lautere Gotteswort mit Freuden und mit rechter Kraft hernieder und bringe viel geistliche Frucht. Auch bitte er die lieben Gottesheiligen, keinen Lehrer zu verachten um einer solchen Art der Polemik willen, sondern nur darauf zu sehen, ob er Christum predige; der Teufel und die falschen Bauchknechte würden zu ihrer Zeit schon offenbart werden.

Parallel mit dieser Fehde lief nun aber auch ein Schriftwechsel mit einem Freunde Amsdorfs, mit Marquard Schuldorp einem geborenen Kieler, der 1526 oder 27 vom Koenige statt des „tollen Friedrich“ an die Spitze der Evangelischen Gemeinde zu Schleswig gestellt worden war¹. Dieser hatte schon vor Ende Dezember 1527 bei Luther über den abenteuerlichen und unruhigen Pelzer Beschwerde geführt. Dieses berichtet Luther selbst in dem schon erwähnten Briefe an Amsdorf vom 30 Dez. 1572.² Er erwähnt dort, dass Hofmann ihm einen von Amsdorf herausgegebenen Bogen mit seinen eigenen gegen diesen gerichteten Glossen versehen, zugesandt habe;³ dadurch sei jedoch seine

¹ Jensen-Michelsen a. a. O. S. 26.

² Krohn (S. 129) setzt diesen Brief, in Unkenntniss dessen, dass Luther wie Tegetmeyer in seinem Tagebuch nach Weihnachtsjahren rechnet, irrtümlich an den Schluss des Jahres 1528. Durch diesen Fehler wird die ganze Deduction, welche a. a. O. darauf basirt ist, hinfällig.

³ Diese Schrift scheint nicht direkt gegen Hofmann gerichtet gewesen zu sein, da für sie in der von ihm in dem Buch gegen den „lugenhaften Nasengeist“ gegebenen Uebersicht der gewechselten Streitschriften kein Raum bleibt: Dort wird zunächst die während Hofmanns Wittenberger Reise verfasste Schrift

Gesinnung gegen Amsdorf nicht geändert worden, da Schuldorp dem Absender ein solches Zeugnis ausstellte, dass derselbe ihm in vielfacher Hinsicht verdächtig geworden sei¹.

Schuldorp hatte dann weiterhin dem Kürschner persönlich Vorstellungen über sein Treiben gemacht, war auch auf der Kanzel gegen ihn aufgetreten² und hatte endlich, als alles vergebens war, etwa im Sommer 1528 die literarische Fehde gegen ihn eröffnet³.

Die Bedeutung der Polemik zwischen Schuldorp und Hofmann liegt nun darin, dass durch sie ein Punkt in die Debatte gezogen wurde, der dem Kürschner notwendig zum Verhängnis werden musste, da Luther, der in Betreff der apokalyptischen Lehren noch mit sich reden liess, hinsichtlich desselben nicht die geringste Abweichung von seiner Ansicht dulden mochte. Es war die Lehre vom Abendmahle.

Der Streit über die Bedeutung dieses Sakramentes befand sich damals in seinem akutesten Stadium. Die wichtigsten Streitschriften waren hin und her geflogen, sie hatten die gegenseitige Erbitterung unter den Wortführern der beiden Parteien zu einem furchtbaren Grade gesteigert, und noch war keine Hoffnung auf Beilegung dieses unseligen Zwistes vorhanden, so sehr die Strassburger Vermittlungstheologen auch für die Anbahnung einer Aussöhnung ihre Kräfte einsetzten.

erwähnt, auf welche Hofmann in „aller Liebmut“ geantwortet; dann aber bloß noch das „Schandbüchlein“ gegen die Danielauslegung.

¹ Es ist unbegreiflich, wie der gelehrte Walch diesen Brief so völlig missverstehen konnte. Er übersetzt (Luthers Werke, Bd. XXI, 1078 ff) die lateinischen Worte so, als ob Schuldorps Zeugnis Luther ganz verdächtig erschienen sei.

² S. Moller, *Cimbria literata*, 605.

³ Dass Schuldorp den Streit begonnen, ergibt sich aus der besprochenen Schrift Hofmanns auf der Züricher Bibliothek. Dort sagt derselbe, wie wir sahen: „Heddestu unde Schuldorp frede gehalten, were my leef gewest Hieraus kann man schliessen, dass der Beginn des Handels mit Schuldorp vor diese, wahrscheinlich im Spätsommer 1528 abgefasste Schrift fallen muss.“

Der Kampf, welcher zwischen den Häuptionern der sächsischen und schweizerischen Reformation tobte, schlug nun seine Wellen auch unter den Geistern zweiten und dritten Ranges und nötigte auch sie zu einer Zeit, wo das Feldgeschrei „hie Luther“ und „hie Zwingli“ das ganze Reformationslager in zwei sich schroff gegenüber tretende Hälften spaltete, zu der allgemeinen Frage des Tages Stellung zu nehmen.

Wir haben gesehen, wie Hofmann schon in Schweden eine von Luther abweichende Ansicht über das Abendmahl geäußert; dieselbe bildete sich nun immer mehr aus, aber so sehr ihr auch die Abweichung von Luthers Auffassung charakteristisch war, so wenig stimmte sie, wie uns das bei einem so originellen Kopfe nicht befremden kann, mit irgend einer der im Reformationszeitalter kursirenden Anschauungen vom Sakrament überein.

Hofmann war nun unbesonnen, aber auch ehrlich genug, selbst in dieser in einem lutherischen Lande so gefahrvollen Sache das Wort zu ergreifen. In zwei Schriften — Moller nennt sie Sudeleien — trat er gegen die unter den holsteinischen Geistlichen herrschende Abendmahlslehre auf. Von diesen Büchern, die beide verloren gegangen sind, trug das eine wahrscheinlich den Titel „Inhalt und Bekenntniss vom Sakrament und Testament des Leibes und Blutes Jesu Christi. Kiel 1528.“

Es war der Anstoss, den der allem Aeusserlichen in der Religion so völlig abgeneigte Mann an der realistischen Fassung der lutherischen Abendmahlslehre nahm, welcher ihm nun die Feder gegen die gesammte holsteinische Landesgeistlichkeit in die Hand drückte; und an scharfen Schmähworten gegen die „Sakramentszauberer, welche sich rühmten, Gott in ein Stück Brot bannen zu können,“ hat es ohne Zweifel in diesen Schriften nicht gefehlt.¹

¹ Wegen solcher in seinen Schriften erhobenen Beschuldigungen wurde er später auf dem Flensburger Colloquium zur Rede gestellt.

Für die Ehre der lutherischen Geistlichkeit trat nun Marquard Schuldorp in die Schranken mit einem Buch, welches im Ganzen den gleichen Titel trug, wie das eben angeführte Hofmännische. Hier warf er nun dem Kürschner vor, dass er zum Lehramte untauglich sei, da er lediglich mit unnötigen und spitzfindigen Dingen, wie der Einrichtung der Stiftshütte und den Gesichten der Apokalypse seine Vorträge ausfülle; auch verwies er ihm die unziemliche Art, mit der er die Behörden von Kiel angreife; am ausführlichsten aber verbreitete er sich über den Hofmanns Stelle gefährdenden Vorwurf, dass derselbe der Irrlehre der Sakramentirer anhänge.¹

Hofmann erwiderte diesen Angriff mit dem Pamphlet: „Beweis dass M. Schuldorp in seinem Inhalte vom Sakramente und Testamente Christi ketzerisch und verführisch geschrieben. Kiel 1528 in 4.

War nun der Abendmahlsstreit an und für sich schon darnach angetan, die Gemüter in einer für uns kaum mehr begreiflichen Weise aufzuregen und zu verbittern, so mischte nun Hofmann vollens wieder dadurch Gift in die Fehde, dass er die Privatverhältnisse seines Gegners vor die Oeffentlichkeit zog. Er warf demselben nämlich Unrechtmässigkeit seiner Ehe vor. Schuldorp hatte unter Zustimmung Luthers seine eigene Nichte geheiratet.

So hatte die öffentliche Meinung, die ohnehin schon mit der grössten Spannung dem Verlaufe des Streites gefolgt war, in dem der ungebildete Handwerker mit den namhaftesten Gelehrten des Landes sich mass und keinem eine Antwort schuldig blieb, sogar einen pikanten Skandalfall, an dem sie sich weiden konnte. Schuldorp aber erkannte, ähnlich wie Amsdorf, dass er die Streitbarkeit seines Gegners unterschätzt habe, und so

¹ Diese Punkte werden in der Schrift nach Moller auf S. 2—18 behandelt.

sah sich denn Luther, welcher noch am 25. November 1528 ein tätiges Eingreifen in die Hofmännische Fehde wegen Ueberhäufung mit Geschäften abgelehnt hatte,¹ veranlasst, im Vereine mit dem Magdeburger Reformator seinem bedrängten Freunde zu einem combinirten Angriffe die Hand zu reichen, um die Gewissen Vieler, denen eine solche von der katholischen Kirche verpönte Heirath wirklich bedenklich scheinen mochte, zu beruhigen.

Der Sammelband, welcher auf diese Weise im Anfang des folgenden Jahres zu Stande kam, enthielt zunächst einen „Breef an de Glövigen der Stadt Kyll“ von Schuldorp. Dann folgte ein Anhang unter dem Titel: „Grund und Ursacke, worup Marquardus Schuldorp hefft syner Syster Tochter thor Ehe genamen, bewehret dorch Ern Nicolaum Amsdorff, Licentiaten, und Ern Martinum Luther, Doctor der hilligen Schrift, 1529 in 4.

Die Behauptung Krohns, dass dem Streite mit Schuldorp bald darauf durch dessen Tod ein Ende gemacht worden sei, ist ganz unrichtig, denn Schuldorp war noch auf dem Flensburger Gespräch zugegen;² der „englische Schweiss“ an dem er gestorben sein soll, brach erst nach der Disputation, im Sommer 1529 aus³.

In den unerquicklichen Zwist, der immer grössere Dimensionen annahm und endlich auch den Unwillen des Herzogs erregte, trat endlich noch ein neuer, namhafter Kämpfer, der treffliche Eberhard von Weidensee, herzoglicher Hofprediger und Lector der Theologie zu Hadersleben ein. Aus Hildesheim gebürtig, war

¹ S. de Wette a. a. O. III, 402.

² Hofmann berichtet im Dialogus von ihm, dass er auf der Disputation mit einem „Haufen Ketzern“ hervorgekommen sei, worauf er ihn bedeutet habe, dass hier nicht mit Ketzern, sondern mit dem Worte Gottes argumentirt werde.

³ S. Johann Stumpf, gemeiner löblicher Eidgenossenschaft Stetten Landen und Völkeren chronik, Blatt 94.

er in Halberstadt mit Auszeichnung für die Reformation tätig gewesen, hatte dann aber nach Magdeburg fliehen müssen, wo er auf Luthers Empfehlung an der Jakobikirche angestellt worden war. Nach seiner Berufung an den Hof Christians hatte er in den Jahren 1526-28 eine Kirchenvisitation im Amte Hadersleben abgehalten, infolge deren die Geistlichen dieses Distriktes die evangelische Lehre angenommen und aus den Händen des Herzogs aufs neue ihre Bestallung empfangen hatten.

Weidensee bekam im Anfange des Jahres 1529 eine der Streitschriften Hofmanns in die Hände, und im ausdrücklichen Auftrage des Herzogs, dem er dieselbe gezeigt, verfasste er nun eine Widerlegung unter dem Titel: „Een Underricht na der hilligen Schrift, dem dorchlüchtigen hochgebohrnen Fürsten und Herrn Christian, Ervgenomen tho Norwegen, Hertog tho Schleswig-Holsteen etc. dorch Eberhard Weidensee gedahn, Melch. Hofmanns Sendebreef, darin he schrivt, dat he nich bekennen konne, dat een stück livlickes Brodes syn Gott sy belangende. 1529, 4. Eebruar.“¹

Später wurde diese Schrift mit den Visitationsakten der Schleswig-Holsteinischen Kirchen noch einmal in lateinischer Uebersetzung herausgegeben.²

¹ Weidensee ist auch sonst vielfach als Schriftsteller aufgetreten. Auf der Weimarer Bibliothek befinden sich folgende Schriften von ihm:

- a. Ein Traktetlein von dem Glauben der unmündigen Kinder. Magdeb. 1524.
- b. Von dem Stand der Kindlein, so one die Tauf verschieden. Aldenburg 1525.
- c. Ein grundlich Bericht aus der Schrift, ob der Mensch sey ein herre seiner Werke. Wittenberg 1525.
- d. Frizsthans. Ein verklerung der 18 artikel durch die prediger zu Magdeburg ussgangen. Eilenburgh 1524.

² Brevis recensio actorum visitationum et reformationis Ecclesiarum Cimbriarum, adjecto indice et examine doctrinarum Melchioris Hofmanni V. D. M. Kiliensis jussu Principis a. 1529 Haderslebiae conscripto.

S. Jo. Car. Henr. Dreyer: Notitia librorum Manuscriptorum Historiae Cimbriae I, p. LVII.

Infolge dieser erbitterten Streitigkeiten begann Hofmanns Stern in Holstein sich dem Untergange zuzuneigen. Das zeigt sich deutlich darin, dass um die Mitte des März 1529 der Kronprinz Christian den Versuch machte, den grimmigsten Feind des Kürschners, Nic. Amsdorf für Holstein zu gewinnen;¹ ein Plan, der indessen nicht realisirt, sondern von Amsdorf auf Luthers Rat bloß dazu benutzt wurde, um die „Stöcke und Steine“ im Magdeburger Rat durch die Drohung mit seinem Weggange einer Schulreform geneigter zu machen.

Ueberhaupt hatte sich nach und nach eine solche Erbitterung gegen den Kürschner angesammelt, dass der König, der demselben bisher noch einen Rückhalt gewährt,² dem Drängen der Geistlichkeit und seines Sohnes Christian nachgeben und eine öffentliche Disputation zwischen Hofmann und seinen Gegnern ausschreiben musste, die aber bei der unter der grossen Mehrheit der Teilnehmer herrschenden Stimmung kaum etwas anders als ein Verhör des Ruhestörers sein konnte, bei welchem das Urteil im Voraus fertig lag.

Das Gespräch sollte am zweiten Donnerstag nach Ostern unter allgemeiner Beteiligung des Adels und der Geistlichkeit stattfinden.³

Die lutherische Partei verstärkte sich auf diesem bedrohten Punkte durch einen ihrer bewährtesten Führer, Johann Bugenhagen, welcher mit dreien hamburgischen Theologen im Gefolge der Deputation, welche dem dänischen Könige die bei seiner Anwesenheit in den Herzogtümern herkömmlichen Ehrengeschenke der Hansestadt überbrachten, die Reise machte.

¹ S. Luthers Brief an Amsdorf vom 21. März 1529, de Wette, III, 431 f.

² Selbst dem Herzoge Christian war es nicht gelungen, vom Könige die Entfernung Hofmanns vom Predigtamte zu erreichen, trotzdem er dieselbe in Luthers Auftrage verlangt hatte. Luther an Amsdorf, 25. Nov. 1528. De Wette, IV, 402.

³ Hofmann schätzte später die Versammlung auf 400 Personen.

Dialogus, Strobel 521.

Hofmann rief Carlstadt zu Hülfe, mit welchem er sich schon längere Zeit geistig verwandt fühlte. In der Fassung der Abendmahlslehre stimmten sie zwar keineswegs völlig überein, wohl aber trafen beide zusammen in der Bekämpfung der leiblichen Gegenwart des Herrn in den Elementen.

Carlstadt, von dem Luther schon am 8. Juni 1528 schreibt, dass er nach vorübergehender Aussöhnung aufs neue an Flucht denke,¹ kam auch wirklich in Holstein an,² aber er musste das Land alsbald wieder verlassen, da Hofmann kein freies Geleit für ihn erlangen konnte. „Die Lutherischen trieben solches alles darum vielleicht, dass sy sich vor demselben doctor fürchten“, meint Hofmann.

4. Capitel. DIE DISPUTATION ZU FLENSBURG.

Ueber das Flensburger Gespräch haben wir zwei ausführliche Originalberichte. Der eine ist von Bugenhagen auf Grund der Protokolle herausgegeben, der andere wurde von Melchior Hofmann nach seiner Erinnerung niedergeschrieben und in Strassburg publicirt. Es ist der schon so häufig erwähnte Dialogus.³

Die Darstellung Bugenhagens ist durchaus zuverlässig, während Hofmanns Bericht polemische Färbung trägt; aber auch hier kommen keine offenbaren Unwahrheiten vor, wohl aber werden uns mancherlei interessante Ergänzungen zu der Arbeit Bugenhagens gegeben.

¹ Luther an Amsdorf, de Wette III, 337.

² Das ergibt sich aus dem Dialogus (a. a. O. 505) mit völliger Sicherheit.

³ Eine kurze Skizze des Gespräches bietet auch das von Cornelius im Soester Archiv aufgefundene und in seiner Gesch. d. Münst. Aufr. II, 301 abgedruckte Zeugniß des Caplans Osberch über Joh. van Campen.

So erfahren wir zunächst aus der Zeit vor der Disputation mehrere charakteristische Einzelheiten.

Am Tage vor der Eröffnung des Redeturniers übersandte Hofmann dem Herzog ein Büchlein, welches Martin Luther im 1523. Jahre verfasst habe, „darin er den grund des kürssners klar und hell geschriben hett, das man des herren brot zu einem sigel und zeichen empfieng in den leiblichen mund und mit dem leiblichen mund und das wort in die oren, in das herz und gewissen.“

Hier ist nun, wie mir scheint, Luthers Sendschreiben „vom Missbrauch der Messen“ gemeint, welches er von der Wartburg aus den Wittenberger Augustinern übersandte, als diese die Messe abschafften.¹ Diese Schrift, ein kerngesundes Volksbuch mit schlagender Deduction und zündendem Witz, wurde schon 1522 in deutscher und lateinischer Sprache gedruckt; die deutsche Ausgabe erschien im folgenden Jahre in neuer Auflage. Das Buch war dem Kürschner sicherlich auch schon aus dem Grunde besonders wichtig, weil in dem ersten Teile desselben die Idee des allgemeinen Priestertums aus der Bibel begründet wird. Der zweite Abschnitt führt dann aus dem Wesen der Stiftung Christi den Nachweis, dass die Messe nicht die Bedeutung eines Opfers haben könne.

Hier lässt Luther nun nach den Einsetzungsworten in der von Lukas und Paulus überlieferten Form das Abendmahl nach einer Seite hin nicht nur als ein Gedächtnissmal des Todes Christi zu seinem Rechte kommen,² sondern Brod und Wein wird dann weiterhin auch als „Pfand und Zeichen der Zusagung Christi“ aufgefasst.

In dieser Beziehung konnte sich Hofmann mit Recht darauf

¹ S. das ziemlich umfangreiche Schriftstück in der Erlanger Ausgabe von Luthers Werken, Band 28, S. 27 ff.

² Luthers Werke, a. a. O. S. 71.

berufen, dass er an der ursprünglichen Lehre Luthers festgehalten; der von ihm übersehene grosse Unterschied war nur der, dass Luther auch in jener Schrift die wahre Gegenwart des Leibes Christi in den Elementen,¹ nicht aber eine Trennung desselben von dem äusseren Siegel und blos geistige Mittheilung durch das Wort lehrte. Auf die Realität der Gegenwart Christi in Brod und Wein kam Luther alles an, und um Klarheit in diesem Punkte war es der lutherischen Partei auch auf dem Flensburger colloquium so ausschliesslich zu tun, dass sie für eine Differenz in diesem Lehrstück sich durch keine andere Concession entschädigen liess.

Die andere Ergänzung, welche wir aus Hofmanns Dialogus erhalten, bezieht sich auf eine Unterredung, welche der Kürschner am Abende desselben Tages mit dem Herzog hatte.

Derselbe ermahnte ihn lange vergebens zum Nachgeben; dann aber fügte er drohend hinzu „So du bei disem grund stan bleibest, so will ich dir disen finger geben, wo du darvon kumpst.“

Aus der Antwort Hofmanns ersieht man, wie fest derselbe entschlossen war, dem Martyrium für seine Ueberzeugung sich zu unterziehen und wie er sich auch zu dem glaubenskräftigen Tone eines Luther zu erheben vermochte.

Mit Recht, sagte er, mag mir nichts geschehen, und wann alle gelerten in der christenheit uff einem hauffen stunden, so aber got die verheucknuss gibt, das mir gewalt geschicht, so künd ir mir nur den alten fleischlichen rock nemen, aber am jüngsten tag gibt mir Christus mein herr und gott ein neuwen.

Da warf Christian verwundert ein: „Melchior darffstu so hart gegen mir reden, was thustu dann vor dem schlechten volk?“

Hofmann aber fuhr fort: „Wann alle Keiser, Künig, Fürsten,

¹ a. a. O. S. 72 u. 77.

Bebst, Bischöff, Cardinel uff einen hauffen stunden, so soll und muss die warheit bekandt sein, zu der eer gottes, das wol mir mein herr und gott verleihen.

Als der Herzog am andern Morgen mit Bugenhagen den Hof des Franciskanerklosters, in welchem das Gespräch gehalten werden sollte, betrat, fragte er den Kürschner nach seinen Anhängern. Hofmann, dessen Enthusiasmus und Märtyrermut aufs höchste gestiegen waren, antwortete: „Ich weiss von keinem anhang, ich stand für mich in Gottes wort, also thu ein yeder!“

Nun wandte sich Bugenhagen herablassend an ihn mit der Frage, wie er doch zu einer solchen Meinung vom Abendmahle käme. Seine Ansicht, erwiderte ihm jener, sei die schriftgemässe, während seine Gegner von der Wahrheit abgewichen seien und Zwietracht in das Volk Gottes gebracht hätten.

Bezeichnend für seinen damaligen Standpunkt, auf welchem er immer noch für einen Schüler Luthers gelten und einen völligen Bruch mit demselben vermeiden wollte, sind dann seine weiteren Worte: „Lieber Pomeranus, was ist es anders, denn das wir uns also hadern und ein kiff halten umb das sprewer, dann wir halten all ja das Weytzenkörnlein unnd Eyfer umb Christo. Aber umb das Sprewer reissen wir uns. Der ein will das Weytzenkörnlein unnd das Sprewer sey ein ding, und in einander vermengen. Der ander will das Sprewer un Weytzenkörnlein yedes für sich sein werck habe.“

Unterdessen hatte sich die Kirche des Barfüsserklosters gefüllt. Der Adel und die Geistlichkeit hatten ihre reservirten Plätze eingenommen und der übrige Raum war von einer zahlreich herzugeströmten Volksmenge besetzt.

Herzog Christian übernahm den Vorsitz. Bugenhagen, der ohne sich aktiv an dem Wortkampfe zu beteiligen als Obmann fungiren sollte, sprach zum Eingange ein Gebet, das mit einem Vaterunser schloss, bei welchem die ganze Versammlung niederkniete.

Darauf wurden sechs Protokollführer erwählt, welche bei ihrer Seelen Seligkeit verpflichtet wurden, die Reden nach bestem Wissen wortgetreu niederzuschreiben.

Die eigentliche Disputation wurde damit eröffnet, dass Johann Ransaw, Hofmeister und Amtmann auf Gottorf und daneben ein trefflicher Kriegsmann¹, den Kürschner über seine Schmähworte gegen die Prediger zur Rede stellte.

Hofmann erwiderte, er habe die Geistlichen deshalb falsche Propheten genannt, weil sie sich unterfingen, durch ihre Abendmahlslehre den erhöhten Christus an einen besondern Ort zu binden. Die Bedeutung des Sakramentes bestehe allerdings nicht bloß in den Einsetzungsworten, sondern dasselbe umfasse zwei Momente, die Worte, welche für das Herz seien, und die Besiegelung durch Brod und Wein, welche mit dem Munde aufgenommen würde.

Hierauf ergriff *Hermann Tast*, der Reformator von Husum,² das Wort. Er entwickelte die lutherische Abendmahlslehre im Zusammenhange, damit jeder Christ sich ein Urteil darüber bilden möge, ob die Prediger mit Recht oder Unrecht von Hofmann so gescholten würden.

Wie es auch Luther zu tun pflegte, unterschied er zwischen dem geistlichen Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi (Joh. 6) und dem leiblichen Genusse im Abendmahle, welches um unserer Schwachheit willen eingesetzt sei, „damit wir auf alle Weise unserer Erlösung versichert werden möchten.“ Der Grund des Glaubens der Geistlichen sei das klare Wort Christi, und Jedermann möge beurteilen, ob sie deswegen Lügner,

¹ S. Melchior Krafft, zweifaches zweihundertjähriges Jubelgedächtniss, S. 105.

² Krafft bezeichnet ihn als einen gelehrten klugen, höchst arbeitsamen eifrigen, beherzten und standhaften Mann, „der bei denen Königen Friderico I. und Christian III. in grossen Gnaden und Ansehen gewesen.“

Ketzer, Seelenmörder, falsche Propheten, Bösewichter und Gottes Ehrdiebe genannt zu werden verdienten.

Schliesslich fordert er den Gegner auf, irgend einen Prediger mit Namen zu nennen, der sich geröhmt, er könne Christum in ein Stück Brod hineinzaubern.¹

Ohne sich auf diese Frage einzulassen, ergeht dieser sich darauf in einer längern Ausführung über die Weise, wie sich Gott den Menschen offenbare. Durch das ganze alte Testament hindurch hat Gott auf zweierlei Weise seinen Willen kund gethan, einerseits durch Worte und andererseits durch äussere Zeichen. Dem Adam gab er die Verheissung, dass des Weibes Same die Schlange überwinden, er bestätigte aber sein Wort durch die Röcke von Fellen, die er ihm anzog. So erhielt Noah ausser der Verheissung das äussere Zeichen des Regenbogens, dem Abraham bekräftigte Gott sein Bundeswort durch die Beschneidung und den Kindern Israel durch das Pasahlamm.²

¹ Solche Ausfälle Hofmanns erinnern an Carlstadt. Man vergleiche nur dessen Schrift: „Ob man mit heiliger Schrift erweisen möge dass Christus mit Leib, Blut und Seele im Sakrament sei. 1524.“ Hier heisst es unter Anderm: „Weils öffentlich ist, dass der mehrer Theil der Pfaffen kein Fünklein des Glaubens haben, wer will über das glauben, dass sie Christum in das Sakrament bringen können. Vgl. Jäger, Andreas Bodenstein von Carlstadt, S. 432 f.

² Ob wohl viele in der Versammlung eine Ahnung davon hatten, dass Hofmann diese ganze Argumentation aus Luther erlehnt hatte? Man überzeuge sich davon durch Vergleichung der betreffenden Stelle aus der erwähnten Schrift „vom Missbrauch der Messen.“ Erlang. Ausg. Bd. 28, 76 f: „Hie (im Sakrament), sagt Luther daselbst, gibt uns Christus ein Pfand und ein Zeichen seiner Zusagung, wie Gott allweg in seiner Verheissung gethan hat. Abraham gab er die Beschneidung zu einem Zeichen des verheissen Sohns, 1. Mos. 17, 10. Und als er Noah verhiess, dass er wollt seines Kindes Gott sein, und die Welt nicht mehr mit Wasser vertilgen, da gab er ihm den Regenbogen in Wolken zu einem Zeichen 1. Mos. 9, 11. 12. 13. 14. und so fortan, hat er alle seine Verheissung mit Zeichen befestiget, also, dass Esaias nach der Weise den König Ahas von Gott ein Zeichen hiess bitten.“ Dann aber, nachdem er darauf hingewiesen, dass man

Wie es Gottes Art von jeher gewesen ist, so handelte auch Christus, indem er neben den Einsetzungsworten Brod und Wein als äussere Zeichen verordnete. Dieselben *nannte er* seinen Leib und sein Blut, obgleich beide doch nur „im Wort“ durch den Glauben empfangen werden. Aber diese Bezeichnung geschieht mit demselben Recht, mit welchem Gott die Beschneidung einen Bund nannte.¹ Die Ausdrucksweise Christi ist jedenfalls nicht so zu verstehen, als ob durch dieselbe der Leib des Herrn in das Brod gebracht werde, sondern das Wort und mit ihm der geistige Leib Christi wird durch den Glauben in das Herz aufgenommen, das Siegel und Zeichen aber, mit welchem keine Veränderung vorgeht, in den Mund. Christus kann nimmermehr in eine Monstranz gefasst werden.

auch unter den Menschen „Bünde, Gelöbde und Zusage nicht allein mit Worten und Briefen, sondern auch mit Gezeugen und Sigillen bekräftige“ fährt er fort: „Also auch hie; dass wir dieser zusage Christi gewiss sein, . . . so hat er uns das edelste und theureste Siegel und Pfand, *sein wahren* Leichnam und Blut unter Brod und Wein gegeben.

Hofmann hat also dem ersten Teile dieser Beweisführung blos zwei andre Beispiele beigefügt, worunter wieder die von ihm als Kürscher mit solcher Vorliebe gehegte Figur von den Tierfellen. Später fügte er im Dialogus noch die Geschichte vom Himmelsbrod und vom wassergebenden Felsen in der Wüste hinzu, namentlich aber betonte er nun Zwinglis Lieblingsbeispiel von dem Passahlamm, welches nicht der Vorübergang selbst, sondern nur ein Zeichen desselben sei.

Nach dem Grundtext hat die Stelle bekanntlich einen andern Sinn. Sie bedeutet: „Es ist Passah (= ein Passahlamm) dem Herrn.“

¹ Hier sei auf eine ganz ähnliche Auffassung des Antitrinitariers Johann Campanus hingewiesen. Derselbe sagt in seiner Schrift: „Göttlicher und heiliger Schrift, vor vilen jaren verdunckelt, und durch unheilsame leer und Lerer(auss Gottes zulassung) verfinstert, Restitution und besserung, S. d. II^b: Zum dritten last Gott dz wesen eins dings bleiben, und gibt ihm einen namen, den es zuvor nit hat, und hieher gehört die sacramentliche benamung. So last der Herr im abentmal brot brot bleiben, und gibt ihm den namen und titel seins leibs durch seines worts benamung. Dyse eine gleichnuss, inn der Juden abentmal dess Osterlams hat es sich aller ding wie in unserm Abentmal.

Weiterhin von Hermann Tast getrieben, sich über die Bedeutung des Brodes zu äussern, erklärt er, dass ihm dasselbe figürlich und sacramentlich den Leib Christi bedeute. Doch hält er die Elemente nicht für „schlecht brod und wein“, denn ihre Eigenschaft als Symbole der Erinnerung an den Tod Christ verleiht ihnen eine höhere Weihe.

Er verwahrt sich ausdrücklich gegen eine völlige Uebereinstimmung mit Zwinglis Abendmahlslehre, der man ihn offenbar zutreiben wollte. Nicht das Wort, erklärt er, fasse er figürlich, sondern das Brod; dem Worte will er seine ungeschwächte Bedeutung wahren, denn Christus selbst ist das Wort, und in der Vermittlung der Aufnahme Christi oder des Wortes in das Herz liegt die Kraft des Sakramentes.

Trotzdem behauptet er dem Hamburger Pfarrer Stephanus Kempe gegenüber, dass die Worte der Einsetzung nicht ganz nach dem Buchstaben zu verstehen seien. Joh. 19 stehe auch, „Weib siehe, das ist dein Sohn,“ obwohl Johannes nicht Marias natürlicher Sohn gewesen sei. Ebenso spreche Luc. 2 Maria zu Jesu: „Dein Vater und ich haben dich mit Schmerzen gesucht,“ gleichwohl sei Joseph nicht Jesu Vater gewesen¹. So deute Jesus zwar auf das Brod, meine aber seinen Leib, den er durch das Wort den Jüngern geistig spende.

Stephanus Kempe, der an der wörtlichen Auffassung der Einsetzungsworte festhält, wird nun von ihm zu der Consequenz getrieben, dass das von den Jüngern gegessene Brod der Leib gewesen, der am Kreuze gehangen.

Hofmanns eigene Deutung, zu welcher er durch seine alte Gewohnheit, dem Bibelwort seinen buchstäblichen nächstliegenden Sinn zu nehmen geführt wurde, hatte darin ihren wesentlichen

¹ Eine solche Auslegung empfand er gar nicht als eine „figürliche,“ da er ja die ganze Schrift allegorisch deutete, in der Meinung, so den eigentlichen Sinn zu erfassen,

Mangel, dass sie die Einsetzungsworte von ihrer Beziehung auf Brod und Wein loslöste. Wer dieses nicht zugeben konnte, dem musste es als ein Widerspruch in sich selbst erscheinen, dass er das Brod figürlich fasste und doch die Worte, die sich auf das Brod bezogen, eigentlich verstanden wissen wollte.

Die Unhaltbarkeit dieser Position sucht ihm Nikolaus Boje¹ nachzuweisen. Er wird hierbei unterstützt von Dr. Reuentlow, den Hofmann im Dialogus einen Medicus Astronomisten und Nigromanticus nennt, und auch der Herzog Cyristian selber sprach sich in diesem Sinne aus. Wie nämlich Christus nach seiner Auferstehung angeblasen zum Zeichen, dass er ihnen den h. Geist am Pfingsttage geben wolle, so habe er ihnen auch das Brod gegeben als ein Siegel der Zusage, dan er sich für sie am Kreuz hingeben werde.

Also mit den Einsetzungsworten findet eine geistige Uebergabe des Leibes Christi an die Jünger statt; ² zur Besiegelung dieser Mit-

¹ Ueber ihn sagt Krafft, a. a. O. S. 108: Es muss dieser (*unser N. Boje*) von M. Nikolaus Boje wohl unterschieden werden. Jener wird auch sonst der Senior genannt; war der erste Lutherische Pastor zu Weslingbühren in Dithmarschen, und der erste Superintendent in der sogenannten Westerdefte. Er war ein wohl begüterter Mann; und hat das Predig-Amt ganz umsonst bedienet, ist auch ausser dem Ehestand geblieben. Man hat ihm zu danken das niedersächsische Lob-und Danklied: O Gott, wy danken dyner Güt . . . Er starb 1542. Der M. N. Boje aber ist derjenige, so von Henrich von Zütphen dem allerersten evangelisch-lutherischen Märtyrer von Bremen nach Meldorff berief, ihm treulich bey — und vieles seinetwegen von den pffaffen aus — gestanden, der also der erste Luther. Prediger und Superintendent in Meldorff war. Er war jenes Vetter, und auch ein lieber Freund. Dahero er verfertiget das Danklied nach dem Abendmahl: O Christ, wy danken dyner Güt und dyner groten Leve. Er hat auch das Canticum Zachariae auf die Melodey: Herr Christ der enig Gottes-Sohn in Reimen gebracht und fängt an: Benedict sy de Here, de Gott in Israel. Er starb mit jenem in einem Jahr 1542.

² Weil nach Hofmann Christus beim Sakrament durch das Wort mitgeteilt wird und durch den Glauben in dem Herzen empfangen wird, so können Ungläubige nicht den Leib Christi empfangen, sondern sie erhalten nur das Siegel.

teilung gibt er ihnen noch das Brod in den leiblichen Mund; aber das Brod bezeichnet er nicht als seinen Leib, „denn das Brodt war gebrochen, und sein Leib sollte erst noch gebrochen werden. Das Brodt ist nicht der Leib Christi leiblich sondern figürlich.“

Wäre der Leib Christi im Brodt, so schliesst er, so folge daraus, dass zwei Naturen *ein* Wesen wären, wogegen Hermann Tast den Einwand machte, dass beide Naturen sich nicht in einander verwandelten, ebenso wenig wie die beiden Naturen Christi, die göttliche und die menschliche, in einander übergingen.

Bei seiner Auffassung muss Hofmann schliesslich die Hauptfrage, auf welche man auf lutherischer Seite immer wieder zurückkam, ob nämlich der Leib Christi im Brod sei, natürlich verneinen.

Nun hat er freilich früher gesagt, die Einsetzungsworte seien nicht figürlich, sondern in eigentlichen Sinne zu verstehen.

Hierbei sucht ihn Hermann Tast jetzt zu fassen, indem er darauf hinweist, dass Jesu Worte doch wahr sein müssten.

Hofmann aber beruft sich dagegen auf das Wort Joh. 6, nach welchem Christus sich selbst als das Brod bezeichne; und er hält dann noch dem Gegner die Unmöglichkeit vor, dass Christus am Tische gesessen haben und zugleich im Brod gewesen sein könne. Ja, er ruft einen schrillen Missklang in der Unterredung hervor, indem er in die Versammlung das an die Münzerschen Greuelthaten mahnende Wort hineinwirft: „Wenn man in dem Abendmahlsartikel nicht übereinkommt, so wird es viel Blutvergiessens kosten, wie es bereits viel Bluts gekostet hat, und wer ist des alles schuldig, denn ihr, die ihr mit euerm Predigen die Leute also (nämlich den lutherischen Abendmahls-tropus) lehret“¹.

Hiergegen verwahren sich Bugenhagen und etliche Räte in nachdrücklicher Weise.

¹ Wir haben in diesen Worten einen unmittelbaren Ausbruch seiner, durch die vorhergegangenen Kämpfe masslos gesteigerten Erbitterung zu sehen.

Nachdem dann auf Antrag des Dr. Reventlow der Text der Distributionsworte verlesen worden war, brachte Hofmann noch zwei an Zwingli erinnernde Argumente vor. Aus der wörtlichen Auffassung der Distributionsworte, sagt er, müsse folgen, dass Christus im Sakrament empfindlich mit Haut, Haar und Bein von den Jüngern gegessen worden sei. Sodann seien in der Bibel viele Aussprüche, die, wenn man sie wörtlich fasse, zu Irrtum und Widersinn führten, z. B. die Stelle Joh. 3, wo Christus die eherne Schlange auf sich deute und die Erörterung Pauli über den Gnadenstuhl, mit dem er Christum vergleiche.

Tast bemerkte hiergegen, dass die an vielen Stellen gebotene bildliche Deutung des Schriftwortes beim Abendmahlswordte nicht zulässig sei.

Nun fasste Bugenhagen die Argumente Hofmanns noch einmal in längerer Ausführung zusammen, und seine Erörterungen, die von der Versammlung beifällig aufgenommen wurden, wurden später, da die Sekretäre dem Flusse seiner Rede nicht hatten folgen können, von ihm aus der Erinnerung niedergeschrieben und den Akten einverleibt.¹

Nachdem die Abendmahlsfrage erledigt war, verlangte der Herzog Christian, dass Hofmann noch über die Taufe verhört

¹ Dort umfassen sie die §§ 121—190. Nach Hofmanns Darstellung im Dialogus hat Bugenhagen nicht eine fortlaufende Rede gehalten, sondern mit ihm noch über mehrere Punkte disputirt.

Er behauptet, den Pommeranus damit in die Enge getrieben zu haben, dass er ihm vorgehalten, dass aus der Annahme der leiblichen Gegenwart folgen müsse, dass auch die Türken und Heiden, die Ratten und Mäuse den Leib Christi genössen.

Ferner habe er Jenen dadurch in Verlegenheit gebracht, dass er darauf hingewiesen, wie der, welcher den Leib Christi austeilen könne, auch die Macht haben müsse, Sünden zu vergeben. Bugenhagen habe das nur insofern zugeben wollen, als er erklärt habe, der Geistliche sei bloß befugt, im Namen Gottes das Wort von der Sündenvergebung zu verkünden.

werde, da derselbe in einem gewissen Hause geäußert, dass man auch ohne Wasser taufen könne.

Hofmann aber erklärte, dass er weder in seinen Büchern noch in seinen Vorträgen etwas Besonderes über die Taufe gelehrt; ¹ ohne Wasser könne man ja nicht taufen. Bei jener Unterredung, auf die der Herzog anspiele, müsse er missverstanden worden sein.

Mit dieser Erklärung begnügte man sich, und es kam nun die Reihe an Frater Johann von Kampen, oder wie dieser abenteuerliche Mensch sich selbst nannte, Magister Johann de Campis.

Derselbe war der Sohn eines heruntergekommenen Mannes in Kampen. ² Er hatte das Kloster verlassen und war dann längere Zeit in Holland, Friesland und Overyssel herumgeschweift. Im Jahre 1526 kam er nach Bremen und wurde von dem dortigen Caplan Osberch bewirtet. ³ Von hier begab er sich nach Itzehoe und wurde von der Domina des dortigen Klosters, der Schwester des Hofmarschalls Johann von Ranssaw, als Praedikant angestellt. Hier verheiratete er sich mit einer ehemaligen Nonne, welche „mit 200 Mark lübeckischer Währung zur Himmelpforte hinausgegangen war.“ Hier wurde er auch mit Melchior Hofmann bekannt und geriet auf unlutherische Wege hinsichtlich der Abendmahlslehre.

¹ Daraus ergibt sich, wie falsch die Angabe bei Jensen-Michelsen ist, dass Hofmann der Repräsentant der wiedertäuferischen Richtung in Schleswig-Holstein ist; überhaupt enthält jene Kirchengeschichte eine Menge unrichtiger Angaben über Hofmann.

Auch die Bemerkung Weidlings (a. a. O. 186), dass Hofmann den beim Abendmahl angewandten Sakramentsbegriff in Schweden schon auf die Taufe übertragen, enthält einen Anachronismus.

² S. über ihn die wertvollen Mitteilungen von Cornelius, M. A., II, S. 124 f. u. S. 300 ff.

³ Dieser machte nebst drei Lübecker Prädikanten später sehr eingehende Mitteilungen über den Abenteurer an den Rat von Soest.

Nachdem er nun auf dem Colloquium zu Flensburg vorgetreten war, fuhr Johann von Ranssaw ihn barsch an ¹: „Was sagt Ihr vom Sakramente? Ihr mögt wohl in der Schrift bewandert sein, das rüge ich nicht; aber ich kenne Euch als einen verzweifelten Buben, das habt ihr an meiner Schwester bewiesen. Sagt an jetzt!“

Er erklärte darauf, dass er von Hofmanns Büchern ganz unabhängig sei, dass er aber, wie jener, nicht glauben könne, dass der ganze Christus leibhaftig im Brod sei und dass der leibliche Genuss des Abendmahles Nutzen bringen könne.

Hermann Tast verweist auch ihn hinsichtlich des erstern Punktes auf den klaren Sinn der Einsetzungsworte, während er die zweite Behauptung unangefochten lässt.

Johann van Kampen will zwar auch die Distributionsworte im eigentlichen Sinne gefasst wissen, behauptet dann aber, wie auch Hofmann getan, dass der Leib den Jüngern im Worte gegeben sei. ²

Weit weniger zuversichtlich war das Auftreten eines andern Sakramentirers, des Jakob Hegge, eines Geistlichen aus Danzig. Derselbe erklärte, dass durch die Streitschriften der Gegner Zweifel an der lutherischen Abendmahlslehre in ihm wachgerufen worden seien, er wolle sich indessen gerne belehren lassen. Er habe seine Zweifel auch nie öffentlich, sondern nur unter Amtsbrüdern laut werden lassen.

Nachdem ihm Bugenhagen erklärt, dass man die Zweifelnden nicht wie die Irrlehrer verwerfe, schickte sich das Volk zum Weggehen an. Aber es sollte zum Schluss auch an einem erheiternenden Vorfall nicht fehlen.

Atemlos stürzte nämlich noch eben vor Toresschluss ein

¹ Das berichtet der Caplan Osberch, der selbst bei dem Colloquium anwesend war.

² Diese Lehre hat er auch in einem offenen Sendschreiben an Frater M. Joh. Busmann, welcher ebenfalls der Hofmännischen Richtung angehörte, dargelegt.

gewisser Johann Barse herein und benahm sich mit Worten und Geberden derart, dass er allgemeine Heiterkeit erregte.¹

Er wolle von den Deuteleien an den Einsetzungsworten nichts wissen, so gesticulirte er, er glaube strikt nach dem Worte der Schrift. Das Fleisch Christi essen sei aber nichts anders als glauben. Das lehre Augustin in seinen Homilien, und er glaube dem Augustin mehr als dem Pomeranus.

Nachdem die Ruhe wiederhergestellt war, suchte Stephan Kempe den Mann, der von Augustin nur die Homilien kannte, dadurch abzufertigen, dass er jenen Kirchenvater als einen Vorläufer der lutherischen Abendmahlslehre für seine Partei in Anspruch nahm, was bekanntlich der Geschichte zuwider ist.

Hierauf wurde die Disputation geschlossen, und die Akten, von den 6 Notarien unterschrieben, zu Händen des Königs eingereicht.

Am folgenden Tage versammelte der König seine Ratgeber, um auf Grund der Disputation das Urteil über die Sakramentirer zu fällen. Die Meinungen waren im Rate geteilt. Ein Teil der Anwesenden forderte eine strenge exemplarische Bestrafung des Kürschners, da derselbe sich so oft zu Feuer, Rad und Galgen erboten² und im Gespräche selbst noch eine Aeusserung getan, die nur zu deutlich an den Geist Münzers erinnert habe.³

¹ Ueber diesen Mann, der im Berichte Bugenhagens eine mehr komische Figur ist, urteilt Hofmann im Dialogus ganz anders, und ohne Zweifel lag seiner Natur ein ernster Kern zu Grunde. Hofmann erzählt von ihm, dass er „mit ernstem geist“ die Wahrheit geredet und erklärt habe, sich mit dem Kürschner brennen lassen zu wollen. Im Tone der Missbilligung berichtet er, dass man ihn „verlacht und verachtet“ und nicht für „weise oder sinnig“ gehalten habe.

² Z. B. in seiner Streitschrift gegen „den lügenhaften Nasengeist“.

³ Hofmann stellt wohl ganz unrichtiger Weise im Dialogus den Hergang bei jener Beratung so dar, dass er berichtet, der König, der Kronprinz und der Adel hätten an dem Urteil über die Häretiker keinen Anteil haben wollen, sondern alle Verantwortung auf Bugenhagen und seinen Anhang abgewälzt.

Die andere Partei hingegen war für ein milderes Verfahren, und ihrer Ansicht trat auch der König bei, der ja früher selbst Hofmanns Lehren gutgeheissen und dem Manne immer noch gewisse Sympathien bewahrte, wenn auch die Behauptung, dass er ihm in seinen eigentümlichen Anschauungen über das Abendmahl gefolgt sei, auf Uebertreibung beruht.¹

So wurde denn der Beschluss gefasst, es bei der einfachen Verbannung der Sakramentirer aus dem Reiche bewenden zu lassen.

Am dritten Tage nach der Disputation, einen Sonnabende fand sich die gleiche Versammlung, welche dem Colloquium beigewohnt, wieder im Franciskanerkloster ein, um die Proklamation des Urtheiles entgegenzunehmen.

Die Hoffnung, dass noch der eine oder andere der Dissidenten widerrufen würde, ging bei keinem in Erfüllung. Selbst Jakob Hegge hatte sich von seiner frühern schwankenden Haltung erholt und verschmähte nun jede Belehrung durch Menschen, da er dieselbe allein von Gott erwarte.

So wurde ihnen denn durch den Mund Johann Ranssaws das Urtheil verkündet, dass sie binnen zwei Tagen nach ihrer Heimkehr ihren Wohnort und binnen drei Tagen darauf das dänische Reich zu verlassen hätten.

Die Sakramentirer, welche sämmtlich Fremde waren, brachten ohne Widerrede ihrer Ueberzeugung dieses Opfer.

¹ Butzer berichtet nach Cornelius (M. A. 90) an Zwingli: Der König von Dänemark selbst, viele von den Dienern der Kirchen und von den Vornehmen, und der gemeine Mann fast insgesamt, verehren jetzt den Heiland zur Rechten des Vaters. Der Sohn des Königs mit etlichen anderen leistete Widerstand, nahm Bugenhagen zu Hülfe und wies diesen Bruder, darum weil er ein Laie ist, aus dem Lande.

Hier folgt Butzer offenbar der Darstellung Hofmanns, die aus dem Grunde nicht richtig sein kann, weil der König bei solchem Sachverhalt doch sicherlich nicht in die Verbannung seines Schützlings gewilligt haben würde.

Von Jakob Hegge wissen wir, dass er aus Holstein seine Schritte nach Hamburg wandte und hier doch noch vor Bugenhagen widerrief und die Gründe seiner Rückkehr zum lutherischen Lehrtropus auch durch den Druck veröffentlichen liess. Bugenhagen hat den Aufsatz seinen Akten der Flensburger Disputation einverleibt. ¹

Johann von Kampen setzte nach seiner Ausweisung seine frühere abenteuerliche und schwindelhafte Lebensweise fort. Das Treiben dieses Mannes gibt uns einen betrübenden Begriff von den unter der Geistlichkeit der damaligen Zeit teilweise herrschenden Zuständen, über welche die Reformatoren nicht umsonst so bitter Klage führen. Sinnliche Ausschweifungen der niedrigsten Art, schamlose Prellerei ehrlicher Einfalt und leichtfertige Gewissenlosigkeit in religiösen Dingen vereinigen sich hier, um das Bild eines Priesters zu vollenden, der in jener Zeit der religiösen Umwälzung den Glauben und den moralischen Halt verloren, und um ein reales Gegenstück zu jenen derben leuteschindenden Pfaffengestalten zu entwerfen, mit denen der mittelalterliche Volkswitz sich so gerne beschäftigte. Nachdem Johann von Kampen längere Zeit in Lübeck, in Meckelnburg, in Bremen, in Friesland, in Stade bei seiner Frau und in Verden bald als Geistlicher bald als Landsknecht, bald krank an den Folgen seiner Ausschweifungen, bald im Gefängniss eine schwindelhafte Existenz geführt, kam er nach Osnabrück und wusste sich in das Vertrauen des Lutheraners Dr. Gerhard Hecker einzuschleichen, so dass dieser ihn den Bürgern von Soest empfahl, die in jener an evangelischen Geistlichen so sehr mangelleidenden Zeit um einen Praedikanten in Verlegenheit waren, der dem eifrigen, vom Rate berufenen Mönche Kensbeck entgegenarbeiten könne. ²

¹ Er findet sich bei Krohn, S. 197 ff.

² S. Hermanni Hamelmanni opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia MDCCXI pag. 1096 ff.

Johann Campius — diese Namensänderung nahm er offenbar aus gewissen Gründen vor — kam im Jahre 1531 in Soest an und spielte hier eine Zeitlang als Bahnbrecher der Reformation eine leitende Rolle, wie er denn überhaupt ein zwar verkommener, aber doch gewandter und begabter Mann war. Als im August 1532 der von dem Kurfürsten von Sachsen und Luther erbetene Superintendent, Dr. Johann de Brune, in Soest ankam, wurde Campius ihm als Coadjutor beigegeben.¹

Doch dieser durchschaute seinen Mann und ruhte nicht, bis er den Rat, dem auch Luther unter dem 17. Juni 1532 ein Warnungsschreiben hatte zukommen lassen,² über die unlautere und verbrecherische Vergangenheit desselben durch authentische Dokumente aufgeklärt hatte. Johann Campius, im Januar 1533 des Predigtamts für unwürdig erklärt, musste die Stadt verlassen, und hiermit trug auch das Luthertum über den Zwinglianismus, als dessen Vertreter jener gegolten, in Soest einen entscheidenden Sieg davon.

Die weiteren Schicksale des Verbannten sind unbekannt.³

¹ Cornelius, M. A. II, 125 ff.

² Do Wette, Luthers Brr., IV, 376. Erlang. Ausg. Bd. 54, 307 f.

³ Es kommen im Reformationszeitalter ziemlich viele Inhaber ganz oder doch fast ganz gleichlautender Formen dieses Namens vor. Da das Verhältniss derselben zu einander bis jetzt noch nirgends umfassend erörtert ist und noch in völliger Unklarheit liegt, so stelle ich hier die wichtigsten Resultate zusammen, die sich mir aus den von mir eingesehenen Quellen mit Sicherheit zu ergeben scheinen.

Ohne Zweifel ist unser Campius von dem Löwener Humanisten Johann Campensis verschieden, obgleich ja Luther in dem Brief an den Soester Rat diesem auch die gleiche Namensform beilegt. Der Löwener Campensis, welcher 1490 zu Campen geboren wurde, wird von Hammelmann (*opera genealogico-historica* p. 296 f) als Restaurator der hebräischen Sprache gerühmt. Trotzdem nahm er in dem Handel der Kölner gegen den grossen *deutschen* Restaurator des Hebräischen, Reuchlin wahrscheinlich mit der Löwener Fakultät für die Dunkelmänner Partei. Ueberhaupt blieb er katholisch und machte

Kehren wir nun zu Melchior Hofmann zurück. Auch er fügte sich in das durch den Ausweisungsbefehl über ihn verhängte

1531 eine Reise nach Italien. Zwei Jahre hielt er in Venedig Vorlesungen über die h. Schrift nach dem Urtext. Dann begab er sich nach Deutschland und auch nach Polen, wahrscheinlich um bei den dortigen Juden Förderung in der hebräischen Sprache zu suchen. Nach Italien zurückgekehrt, unternahm er eine Reise nach Rom, wo er vom Papste mit Beneficien überhäuft wurde. Auf der Heimkehr in sein Vaterland starb er dann zu Freiburg im Breisgau an der Pest.

Schelhorn gibt in seiner fragmentarischen Skizzirung des Lebenslaufes dieses Mannes (*Amoenitates literariae*, tom. XI, p. 73 ff) das Jahr 1536 als das Todesjahr desselben an. Richtiger ist wohl die Angabe, dass er im September 1538 gestorben sei, wie mehrere neuere Darstellungen berichten.

S. B. Glasius, *Godgeleerd Nederland* 1851 und J. van der Aa, *Bibliographisch Woordenboek der Nederlanden* 1867, Artikel J. van Campen. Alardus Amstelodamus verfasste ihm eine Grabschrift in lateinischen Distichen, welche bei Sweertius *Athenae Belgicae*, p. 407 mitgeteilt ist.

Folgende Schriften sind von ihm zu nennen:

De natura litterarum et punctorum Hebraicorum aliisque ad exactum Grammaticen necessariis, et variis Eliae Levitae opusculis libellus. Paris 1520.

Nicht weniger wichtig als dieses von den Zeitgenossen sehr beifällig aufgenommene grammatische Werk sind seine Paraphrasen der Psalmen und des Predigers Salomonis.

Endlich schrieb er: „*Commentaroli in Epistolas Pauli ad Romanos et Galatas.*“ Durch den Umstand, dass dieses Buch 1534 zu *Venedig* erschien, ist Sweertius (a. a. O. p. 407) wahrscheinlich verleitet worden, irriger Weise noch einen andern von unserm Gelehrten verschiedenen Joh. Campensis anzunehmen.

Mit beiden Männern ist nicht zu verwechseln der bekannte Antitrinitarier Johann Campanus, obwohl dieser ebenfalls Campensis genannt wird (im *Catalogus haereticorum*, bei Vergerius I. p. 289). Dass er mit dem Löwener nichts gemein hat, kann keine Frage sein; dass er aber auch von Campius völlig verschieden ist, wird eine kurze Hervorhebung der Hauptdaten seines Lebens zur Evidenz erheben. Campanus ist geboren zu Maseyk im Bistum Lüttich; er war nie Mönch sondern trieb in Düsseldorf und Cöln humanistische Studien. (Schelhorn, *Amoenit.* XI, 15 ff) Er ist nun aber auch wieder von dem humanistischen Dichter Joh. Aesticampianus zu unterscheiden, welcher

Schicksal. Aber bei seinem Auszuge scheint es nicht ohne Unordnung und Vergewaltigung hergegangen zu sein. Er entwirft selbst

auch wegen seiner Angriffe auf die Kölner Dunkelmänner diese Stadt verlassen musste. Campanus kam 1528 nach Wittenberg und blieb dort zwei Jahre (Schelhorn a. a. O. 22), er kann also nicht um diese Zeit Praedikant in Itzehoe gewesen sein und ist demnach auch nicht mit dem in Flensburg auftretenden Johann von Campen identisch. Im Juli 1530 zog er sich zum Pfarrer Georg Witzel nach Niemek zurück und wird von diesem wegen seines sittlichen Ernstes und seiner selbstverleugnungsvollen Hingabe an die Studien gerühmt, was auf Campius ebenfalls nicht passt. 1532 erschien von ihm ein Buch „Göttlicher und heiliger Schrift Restitution“, das ich auf der Bibliothek zu Utrecht eingesehen habe. Der Umstand, dass ihm eine Vorrede von Nielas Franz von Streiten an den dänischen König Friedrich I. vorgedruckt ist, könnte zwar auf eine Bekanntschaft mit diesem Monarchen und einen Aufenthalt in seinem Reiche schliessen lassen, aber die in dem Buche enthaltene grundstürzende Ketzerei, welche die göttliche Dreieinigkeit in eine Zweieinigkeit verwandelt, würde doch eine Empfehlung durch Gerhard Hecker und eine Anstellung als Prediger in Soest zur vollen Unmöglichkeit gemacht haben.

Campanus wurde wegen seiner antitrinitarischen und chiliastischen Lehren zweimal verhaftet und starb 1574 von Geistesverwirrung unnachtet im Gefängniss zu Jülich.

Schwieriger ist die Klarstellung des Verhältnisses des Johann Campius zu den in Hessen vorkommenden Trägern dieses Namens. Aller Wahrscheinlichkeit nach müssen wir einen Johann a Campis von einem Johann de Campis unterscheiden; für beide kommt jedoch auch die Namensform Johann Campius vor. (Vgl. Kuchenbecker, *Analect. Hassiac.* V, p. 121).

Der erstere war ein Karmelitermönch. Schon 1512 war er Provincial der Karmeliter und wurde damals zum Licentiaten der Theologie von der Wittenberger Universität creirt.

Ueber ihn berichtet Wigand Lauze (*Hessische Chronik*, Kassel 1841; Teil II, 59): „Als (im J. 1524) das Licht des Evangeliums in Hessen aufging, war unter den ersten Lehrern desselben Joh. Campius, Lesemeister am Kloster zu Carmeliten in der Stadt Cassel.“

Er blieb indessen noch zwei Jahre im Kloster. Am 22. Februar 1526 jedoch übergab der Prioratsvicarius der Karmeliter zu Kassel dem Landgrafen ein von ihm und seinen 22 Brüdern unterzeichnetes Aktenstück, wodurch sie auf das Kloster zu Gunsten des Staates verzichteten. Unter diesen Brüdern

im Dialogus folgende Schilderung davon: „Uf ein solch urteil des Pomers ist der Kürssner mit weib und kind uss dem land

war auch Joh. a Campis. S. Heinr. Heppe Kirchengesch. beider Hessen, 1876 S. 137. Weiter lässt sich die Spur dieses Mannes nicht verfolgen.

Johannes de Campis gehörte dem Predigerorden an. Kuchenbecker (a. a. O.) berichtet über ihn: Jo. Campis antea Praedicatorum monachus, deinde primus superintendens Casselanns aliis dictus Jo. Campius. Er war beim Beginn der Reformation Pfarrer auf der Freiheit zu Kassel (am St. Martinsstift). Im Eifer für das Evangelium, dem er sich sogleich zuwandte, stellte er seine Teilnahme am Altardienste des Stiftes ein, um in Kassel desto häufiger predigen zu können. Als ihm im Jahre 1525 die Stiftsherren deshalb die Einkünfte der Vigilien und Seelenmessen nicht einhändigen wollten, befahl der Landgraf, der ihm vorher schon einen Garten geschenkt hatte, dem Dechanten, Capitel und den Vicarien des Stifts „unserm Predikanten ewerm Pfarherrn Joh. de Campis nicht ferner seine Gefälle vorzuenthalten, da an der Predigt viel, am Kirchengesange aber wenig gelegen sei. (S. Kuchenbecker a. a. O. Collectio V, p. 120 sq. Schmincke, Monumenta Hassiaca, Kassel 1750, III, p. 289 sq.)

Im März desselben Jahres wurde Joh. de Campis nach Marburg geschickt, um dort das Wort Gottes zu predigen. (Heppe a. a. O. 133 f.)

Als der Landgraf im Jahre 1531 auf Butzers Rat das Land in sechs Diöcesen einteilte, war unter den zuerst ernannten Superintendenten Jo. Campis.

Das ergibt sich aus einem Casseler Manuscripte: „Series eorum, qui primo Reformationis tempore superintendentiae officio ex ordine functi sunt. Primus superintendens Jo. Campis, ordinis praedicatorum monachus (den hat man den Lehrmeister genannt) procul dubio cum Lutheri scriptis plane consentiens. Ei successit Joh. Fontius. Dieser Superintendent war es auch, dem Landgraf Philipp neben Joh. Fontius, Joh. Kymaeus und Jo. Leningus die Widerlegung der ihm von den Münsterschen Wiedertäufern zugesandten Restitution übertrug. S. Lauze, II, 1, p. 272 und Hamelmann, opera geneal.-hist. p. 1270. Hamelmann hält indessen irriger Weise diesen Jo. Kampen für identisch mit demjenigen, welcher in die Soester Religionshändel verwickelt war; er kennt eben dessen Vorgeschichte nicht und lässt ihn blos aus dem Grunde aus jener Stadt vertrieben werden, „quod inciperet einglianizare (hoc enim de eo dicebatur).“ S. a. a. O. p. 1101.

Der hessische Jo. de Kampis starb 1536. Das berichtet Antonius Corvinus in seiner an Georg Spalatin gerichteten Schrift: De miserabili Monasteriensium Anabaptistarum obsidione excidio memorabilibus rebus tempore obsidionis

verjaget, und im sein huss geplündert, und sind im an bücher und an truckerzüg¹ als gut als tusend gulden genomen, und stunden auch die ungläubigen hart nach seinem halss, das sie in wolten underwegen umbbringen, aber Got half im.“²

Diese gegen die Widersacher erhobene Anklage hat Bugenhagen nicht zu entkräften vermocht, denn mit der ironischen Bemerkung über den grossen Reichtum, den sich der Kürschner während seiner zweijährigen Kieler Wirksamkeit so schnell erworben haben wolle, war die Tatsache nicht widerlegt.

So war Hofmanns Abendmahlslehre die letzte und eigentliche Veranlassung geworden, die den ruhelosen Mann abermals von

in urbe gestis, Regis Knipperdollingi ac Krechtingi confessione et exitu, (S. Schardii Opus historic. p. 1341): Obiit per hosce dies (1536) apud nos Joannes Campis, illustrissimi principis nostri Landgravii concionator, vir et bonus et doctus et de pietate optime meritus. Et cui vel inprimis pietatem principis nostri, secundum Deum debemus. Certe si votis promoveretur aliquid, optarem in locum illius aequae bonum et syncerum surrogari.

Dass hier der Superintendent Joh. Kampen gemeint ist, bezeugt eine auf der Kasseler Bibliothek befindliche Aufzeichnung des Historikers Schmincke: Ao 1536 obiit Joannes Campis, antea ordinis Praedicatorum Monachus, dein primus Superintendens Casselanus. Testis Antonius Corvinus, Pastor Witzenshanus in epistola ad Georgium Spalatinum super miserabili Monasteriensium Anabaptistarum obsidione scripta. In demselben Jahre lässt, um der Verwechslung noch mehr Vorschub zu leisten, Schellhorn, wie oben erwähnt, den Löwener Campensis sterben.

Dass übrigens der Kasseler Superintendent nicht mit dem Ioh. Kampen von dem Flensburger Colloquium identisch sein kann, ergibt sich sowohl aus dem Umstande, dass ersterer ohne Frage seinen Aufenthalt dauernd in Hessen gehabt, als auch daraus, dass das ihm von Corvinus gezollte ausserordentliche Lob auf jenen Abenteurer durchaus keine Anwendung finden kann.

¹ Hofmann besass in Holstein eine eigene Druckerei.

² Strobel a. a. O. 521.

Haus und Herd hinwegtrieb. Zwar waren schon andere Gründe vorhergegangen. Seine Livländer Zwistigkeiten trugen ihm noch verhängnisvolle Früchte, indem sie Luthers und damit auch Amsdorfs Stellung gegen ihn bestimmten; aber ohne seine Häresie in Bezug auf das Sakrament wäre es dem König wohl möglich gewesen, ihn, trotzdem ihm wesentliche Eigenschaften für das Lehramt abgingen, für lange Zeit noch in seiner Stellung zu erhalten.

Insofern der Mann nun für die reformirte Abendmahlslehre zum Märtyrer wurde, kann man ihm von diesem Standpunkte aus seine Teilnahme nicht versagen, und wir wollen nun hier die von Bugenhagen vor der Disputation aufgeworfene Frage aufnehmen: „Wie kam der Kürschner zu einer solchen Ansicht vom Abendmahle?“

Wir haben gesehen, wie er in der Fundamentirung seiner Theorie ganz auf lutherischem Boden sich befand. Es darf mit Recht behauptet werden, dass Luther mehrfach Ansichten, die er in seiner ersten „klassischen Periode“ vertreten, später aufgegeben hat. Hofmann nun hat ihm diesen Vorwurf auch hinsichtlich seiner Abendmahlslehre gemacht. Es trifft indessen nicht zu, dass Luther früher eine spiritualistische Ansicht vom Sakrament gehabt; denn wenn er dasselbe auch häufig als ein „Zeichen“ fasst, so versteht er darunter nicht blos „die Form und Gestalt“ von Brod und Wein, sondern auch den in ihnen gegenwärtigen Leib und das Blut selbst.¹ In der Schrift „de captivitate Babylonica“ verlangt er ausdrücklich, dass man die „Einsetzungsworte“ in der nächstliegenden Bedeutung fasse.

Da Hofmann sich aber um den buchstäblichen Schriftsinn wenig zu kümmern gewohnt war, und da mit seiner mystischen Geistesrichtung eine Abneigung gegen alles Sinnenfällige und Körperliche in der Religion zusammenhing, so war es erklärlich, dass

¹ Köstlin, Luthers Theologie, Stuttgart 1863, I, 294—296.

er von Luthers Lehre zu einer spiritualistischen Abendmahlsansicht fortschritt.

Als durch Carlstadt und Zwingli der unselige Abendmahlsstreit heraufbeschworen wurde, war Hofmann bereits durch jene Gewohnheit, die mit seiner völligen Geringschätzung alles Aeusserlichen in Sachen der Religion zusammenhing und unter dem Scheine einer tiefen und gründlichen Erfassung des Schriftsinnes die brutalste Vergewaltigung des Textes sich erlaubte, zur Abkehr von der lutherischen Deutung der Einsetzungsworte prädisponirt.

Zwar trat er formell weder Carlstadts Lehre noch auch Zwinglis figürlicher Deutung dieser Worte bei, ja er verwahrte sich ausdrücklich gegen letztere; dennoch aber konnte er auch die strikte wörtliche Auffassung nicht aufrecht erhalten, indem er das Wörtchen „ist“ nach Analogie jenes Wortes Jesu an Maria „Weib, siehe, das ist dein Sohn“ erklärte. Er war indessen so sehr gewohnt, sich über den Buchstaben der Schrift hinwegzusetzen, dass ihm seine Auslegung gar nicht als eine Abweichung vom wörtlichen Sinne erschien.

Gleichwohl trat er weder Carlstadt noch Zwingli völlig bei; ja gegen des Letztern nüchterne Abendmahlsauffassung hat er, wie wir sahen, sich ausdrücklich verwahrt. Er überragt sie durch das Luthern näherstehende tief mystische Moment seiner Lehre weit, indem er eine reale Mitteilung Christi in die Herzen der Gläubigen, vermittelt durch das Wort, annimmt.

Es ist also nicht richtig, wenn man, wie es auch Cornelius noch tut, Hofmann ohne Vorbehalt zu einem Zwinglianer stempelt. Mit Hülfe der lutherischen Deduction im Buch vom Missbrauch der Messen und andern Schriften der ersten Periode könnte man, ohne Zwinglis Deutung herbeizuzuziehen, Hofmanns Lehre aus dessen Individualität allein ableiten. Wenn er sich auch in der Entleerung des Brodes von der Gegenwart des Leibes Christi mit Zwingli berührt, so hat doch die Fassung der Elemente als Zeichen und Siegel zunächst in den Ausführungen

Luthers in jenem Büchlein „vom Missbrauch der Messen“ ihre Wurzel. Dass aber auch schon von Zeitgenossen der Abendmahlstheorie Hofmanns, die noch der Calvinischen am nächsten kommt, ein eigener Platz eingeräumt worden ist, ergibt sich aus der Widerrufsschrift des Jakob Hegge, welche die unlutherischen Anschauungen vom Sakrament zusammenstellt und der Hofmännischen an fünfter Stelle besonders Erwähnung tut:

Der eine sagt, heisst es hier, das am tisch sitzt, ist mein leib,
der andere, das brod bedeutet meinen leib,
der dritte, das brod ist meines leibes zeichen oder figur,
der vierte, mein leib, der für euch gegeben wird, ist das,
verstehe ein geistliche speis,
der fünfte, die wort sollen wol natürlich genommen, doch geistlich verstanden werden wie in Joh. 6.

ZWEITER THEIL.

MELCHIOR HOFMANN
unter den Zwinglianern.

I. ABSCHNITT.

Sein erster Aufenthalt in Ostfriesland.

Wir haben gesehen, wie Hofmann trotz seiner Uebereinstimmung mit dem einen grossen Hauptstück der lutherischen Lehre, mit dem Dogma von der Rechtfertigung durch den Glauben, doch in Differenzen verwickelt wurde, welche, schon in Livland beginnend, schliesslich in Holstein zum völligen Bruch mit der Partei Luthers führten. Der tiefe Grund dieses Zwiespaltes zeigte sich uns in seiner bisher nirgends genügend gewürdigten Beeinflussung durch die Mystik. Diese Richtung, der alle äusserlichen gottesdienstlichen Mittel lediglich als eine Ablenkung und Trübung der direkten Beziehung des menschlichen Geistes zur Gottheit erschienen, deren Lebensideal eine asketische Abtödtung des Fleisches in der Nachfolge Jesu war, hatte ihn zu seiner Opposition gegen den Bilderdienst und zu seiner entschiedenen Betonung der Heiligung geführt. Zwar bewahrte er stets seine unbedingte Hochachtung vor der Schrift, aber die allegorische Erklärungsweise derselben, die er für seine besondere von Gott ihm verliehene Gabe hielt, musste für ihn

die Quelle vieler eigentümlicher Ansichten werden, die in einer Kirche keine Billigung finden konnten, deren Leiter wenige Jahre nach dem Beginne der Reformation von der „geistlichen Schriftdeutung“ zur buchstäblichen Auffassung übergegangen waren,¹ zumal da jene Methode von Hofmann in einer so willkürlichen und phantastischen Weise gehandhabt wurde.

Als er nun, durch seine spiritualistische Geistesrichtung auch zur symbolischen Auffassung des Sakraments geführt, innerhalb der lutherischen Partei sich unmöglich gemacht hatte, wurde er naturgemäss zunächst in die Arme des Zwinglianismus getrieben, für dessen Märtyrer er galt.

Aber seine Zugehörigkeit zur zwinglianischen Partei konnte keine dauernde sein, sondern musste lediglich eine Uebergangsperiode für ihn bilden. Denn abgesehen von seiner Abendmahlslehre stand er mit denjenigen Tendenzen, die er grade für seinen Lebenszweck ansah, in einem mindestens eben so schroffen Gegensatz zur Partei Zwinglis, wie zum Luthertum. War auch hier mit den Bildern gründlicher aufgeräumt, so bestand doch die gleiche, dem religiösen Demokratismus und der Lehrbefugnis der Laien abholde Kirchenverfassung, und der spiritualistische Zug seines Wesens mit der barokken Form, in der derselbe sich äusserte, konnte hier ebenso wenig auf Entgegenkommen rechnen wie unter den Lutheranern; sein asketisches Lebensideal endlich fand er in den erst im Werden begriffenen Gemeinden der schweizerischen Reformation ebenso wenig verwirklicht wie in denen der sächsischen.

Dazu kamen noch seine Beziehungen zu Karlstadt, dessen Lehren von den süddeutschen und schweizerischen Täufern

¹ Noch vor dem Wormser Reichstag verwarf Luther Emser gegenüber die Unterscheidung eines verborgenen und eines äusserlichen Schriftsinnes (Erlang. Ausg. s. Werke 27, 255 ff). Nur letzteren wollte er seither gelten lassen und erklärte ihn für den höchsten, besten, stärksten, kurzum die ganze Substanz, Wesen und Grund der heiligen Schrift.“ Vgl: Köstlin, Luthers Theol. I. 384 f.

vielfach gebilligt wurden; derselbe wurde für Hofmann, der sich von der andern Seite an ihn anschloss, das Bindeglied, welches ihn zu der radikalen Richtung hinüberleitete, in welche der Lauf seines reichbewegten Lebens ausmündete.

Mit Carlstadt traf der Verbannte auf dem Wege nach Ostfriesland zusammen, und er machte die Reise dorthin in dessen Gesellschaft.¹ Ihre Ankunft in jenem Lande erfolgte vor dem 6. Mai 1529, wie sich aus einem Briefe ergibt, den Luther unter diesem Datum an Justus Jonas schrieb.²

Die Reformationsgeschichte der Grafschaft Ostfriesland bietet dem Forscher immer noch interessante Probleme, da die ältesten Quellen derselben fast sämtlich von confessionellem Parteiinteresse beeinflusst sind, trotzdem aber für eine objective Darstellung die nötige Handhabe gewähren.³

¹ Cornelius (M. A. II, 292) teilt eine Stelle aus einem Briefe aus Amsterdam an Butzer [vom 9. Juni 1529] mit, welche folgendermassen lautet: „Carolstadius relinquens Saxoniam disputationi interesse cupiebat, vocatus a Melchiore cum suis, sed a duce Holsatiae indictum illi erat, ne urbem disputationi ordinatam intraret... Tandem Melchior cum suis urbem exire iussus est. At Carolstadius et Melchior ad comitatum Emdensem, ubi Rodius noster apostolum agit, devenerunt. Carolstadius et Melchior adversus disputationem et Pomerani argumenta librum edunt et prelo committent. Postquam vero absolutus fuerit, tibi mittam, nam Francfordiam ad nundinas futuras decrevi proficisci.

² In demselben heisst es: Carolstadius in Frisia laetus et triumphans con-sedit. Vgl. Cornelius a, a. O.

³ Ungedrucktes Material von Belang ist, wie mir auf meine Nachforschungen hin von vielen Seiten, namentlich von Kirchenrat Vietor, einem der gründlichsten Kenner der friesischen Geschichte versichert wurde, in Ostfriesland wohl kaum noch vorhanden.

Von den ältesten gedruckten Quellen sind neben den Geschichtswerken des Eggerik Beninga und des Ubbo Emmius besonders wichtig die gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts von den reformirten und lutherischen Predigern gewechselten Streitschriften, welche, freilich einseitige und von polemischem Eifer diktierte Darstellungen der Entstehung der ostfriesischen Reformation und des Sakramentsstreites enthalten.

Wir haben in der Reformation Ostfrieslands zunächst eine rein lutherische Periode zu unterscheiden. Mit dem Studium der

Zunächst gaben die reformirten Prediger in einer Schrift, die sie mit Hülfe des damals in Emden stationirten in den Sakramentsstreitigkeiten ausserordentlich bewanderten G. E. Geldenhauer verfassten, ihre Stellung zur Abendmahlsfrage kund. Der Titel derselben lautete :

Historisch waarachtig Bericht en lere des goddelyken woordts van den gansdien strydt en handel des H. Avondtmaals door de Predikanten der chrystelike gemeente te Emden. Mit einer Vorrede des Theologen Pezelius versehen, wurde das Buch 1590 zu Bremen gedruckt.

Mir liegt eine auf der Utrechter Bibliothek befindliche hochdeutsche Uebersetzung dieses trefflichen, für die Abendmahlsgeschichte noch jetzt wertvollen Werkchens vor, welche 1592 zu Herborn erschienen ist. Sie ist betitelt: Historischer wahrhaftiger Bericht und Lehre Göttliches Worts von dem ganzen streit und handel des heiligen Abendmals: in gewisse unterschiedene capitel ordentlich verfasst. Durch die Prediger der christlichen gemeine zu Emden. Mit beygefügter Vorrede Christophori Pezelii, der H: Schrift Doctor und Pastorn der Kirchen Christi zu Bremen. Die Vorrede des Pezelius erregte auf gegnerischer Seite besondern Anstoss und wurde Veranlassung zur Fortsetzung des Streites, denn gegen dieselbe verteidigte im Jahre 1592 der Oldenburger Superintendent Lic. Herm. Hamelmann die Sache der lutherischen Prädikanten in einer zu Tübingen gedruckten Schrift.

Der Streit wurde nun immer erbitterter. Zunächst erschien gegen Hamelmanns Pamphleteine Schrift mit folgendem Titel: Missive of brief van zomige goedhartige en geleerde Studenten, mitsgaders ene pauszlyke bulle aan den Licentiat H. Hamelmann, onlangs van Rom en naar Duidtschlandt gezonden.

Hiervor setzte Pezelius wieder eine Vorrede.

Nun folgten die beiden für den Geschichtschreiber der ostfriesischen Reformation besonders wertvollen Streitschriften.

Zunächst antwortete der Theologe Iohannes Ligarius im Namen der rechtgläubigen (lutherischen) Prädikanten noch einmal auf die Vorrede des Pezelius vor dem Buche der Emdener reformirten Prädikanten und auf d. Studentenmissive. Dieser „Gegenbericht“ wurde 1593 bei Ioh. von Oldersum gedruckt und charakterisirt sich durch parteiische Darstellung und einen gehässigen Ton.

Die Antwort der reformirten Prediger führte den Titel: Gegrondt waarachtig Bericht van de Evangelische Reformatie der Chrystelyke Kerke te

Schriften Luthers brachte Graf Edzard I. (1491—1528) die Musse seines Lebensabends zu, und dadurch wurde er für die Sache des Evangeliums gewonnen. Mit seiner Abkehr vom alten Glauben verlor das alte Kirchentum seine einflussreichste Stütze und vermochte nun dem mächtigen Hauche des neuerwachten religiösen Lebens nicht mehr zu widerstehen.

Der positive Bahnbrecher der neuen Lehre aber, der eigentliche Reformator Ostfrieslands wurde der entschlossene und einsichtsvolle Jürgen van der Daere, welcher schon in der Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Zwolle mit reformatorischen Gedanken genährt worden war. Von hier wurde Magister Aportanus — so latinisirte er seinen Namen — zum Erzieher der Söhne des Grafen Edzard berufen. Als aber die Wogen der religiösen Kämpfe auch die Grafschaft umbrandeten, trieb ihn sein begeisterter Tatendrang hinaus aus der Stille seines Hofmeisterlebens, und in dem Gewühl der religiösen Fehde bemächtigte er sich der Führerrolle, zu welcher seine Beziehungen zu dem Regenten des Landes wie seine geistigen Eigenschaften ihn in hervorragender Weise befähigten. Durch die rastlose Tätigkeit dieses Mannes, der vor keiner Schwierigkeit zurückschrack, der auf freiem Felde seine Predigten hielt, bis man ihm die grosse Kirche der Stadt öffnete, bürgerte sich die Reformation im Mittelpunkte des Landes völlig ein.

Es musste ferner für den Fortgang der Reformation in der

Emden en in Oostvriesschlandt, van 't jaar 1520 af tot op den huidigen dag. Mitsgaders een kort Bericht van de lere en kerkordeninge, waar aan de chrystelyke gemeente der gemelde Stadt haar houdt.

Die wertvollsten Stellen aus diesen Schriften sind verwebt in das zweibändige Werk: Oostfrieschlandts Kerkelyke Geschiedenisse etc. door Eduard Meiners, Predikant te Emden. Te Groningen 1738.

In neuerer Zeit erschien die lichtvolle Darstellung der ostfriesischen Reformation von C. A. Cornelius: Der Antheil Ostfrieslands an der Reformation, Münster 1852.

Grafschaft von den günstigsten Folgen sein, dass das hervorragendste Mitglied des Adels seinen ganzen Einfluss in den Dienst der evangelischen Aktionspartei stellte. Es war Ulrich von Dornum, der, früher ein Gegner des Grafen, seit 1503 sich mit demselben ausgesöhnt hatte und dessen rechte Hand geworden war. Während der Graf mit der grössten Bedächtigkeit verfuhr, stürzte sich Ulrich mit der Lust eines alten Kriegsmannes in die religiöse Fehde.¹ Die Anschläge, welche von der tatenfreudigen Oppositionspartei gegen die römische Kirche gerichtet wurden, waren meist von ihm ersonnen und wurden unter seiner Leitung ausgeführt.

Nachdem er zu Jemgum, im Reiderland an der Ems gelegen, die Fehde dadurch eingeleitet, dass er bei Gelegenheit einer Jahresversammlung von Mönchen die Predigt des Groninger Jakobitenpriors Dr. Laurentius, unterbrechen liess, folgte das Religionsgespräch zu Oldersum, an welchem auf evangelischer Seite neben Aportanus Ulrich selbst tätigen Anteil nahm. Noch in demselben Jahre 1526 liess letzterer zu Wittenberg ein Buch drucken, in welchem er den Verlauf der Disputation darstellte und für seine Partei in der zuversichtlichsten Weise den Sieg in Anspruch nahm.

Doch wagte es die Gegenpartei auch, dem streitbaren und anmassenden Groninger Prior die Siegespalme zuzuerkennen. Am Neujahrstage 1527 jedoch disputirte der Dominikaner Heinrich Rese zu Norden mit solchem Erfolge gegen die Missbräuche der katholischen Kirche, dass der einzige Opponent Abt Gerhard Schnell zum Schweigen gebracht wurde.²

Bis hierher hatte die evangelische Oppositionspartei lediglich

¹ Cornelius, Anteil, 7.

² S. Ubbo Emmius, *Rer. Frisicar. Historiae*, Folio-Ausg. p. 837 ff. *Holländ. Uebersetzung bei Meiners, Oostfrieschlandts Kerkelyke Geschiedenisse I, 13 ff., 22 ff.*

unter dem Einflusse Luthers gestanden. Aber dasselbe Jahr, welches den Katholicismus zu Fall gebracht, liess auch in Ostfriesland den klaffenden Riss zu Tage treten, welcher damals die ganze Reformation in zwei feindliche Heerlager spaltete. Der Abendmahlsstreit hatte bereits 2 Jahre getobt, ehe wir aus dem Munde eines ostfriesischen Geistlichen eine Kundgebung für die eine oder andere Abendmahlsauffassung vernehmen. Sie waren bis dahin noch ganz vom Kampfe gegen den Katholicismus eingenommen, die Sache Luthers war ihnen noch die Sache des Evangeliums überhaupt.¹

Als man aber von dem äussern Feinde befreit war, trat es zu Tage, dass Zwinglis kühle verstandesmässige Abendmahlslehre bei dem realistischen Friesenstamme mehr Anklang fand, als Luthers gemütvollere Auffassung. Die erste Kundgebung, durch welche der Uebergang vom Luthertum zum Zwinglianismus angebahnt wurde, ging von Aportanus aus. Von ihm ist uns ein Glaubensbekenntniss aus dem Jahre 1526 erhalten, in welchem er sich voll und ganz zu Zwinglis Abendmahlslehre bekennt.²

¹ Der ostfriesische Hofprediger Bertram verfasste 1732 eine Schrift unter dem Titel: Historisch Bewys, dat Oostvrieschlandt in den tydt der Reformatie zich by de Evangelisch lutersche en niet by de Gereformeerde Kerke gevoegt heeft. In derselben führt er 20 Gründe an, durch welche er beweisen will, dass alle jene Bahnbrecher der Reformation, der Graf, Ulrich, Aportanus und die andern evangelischen Geistlichen auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses gestanden und grösstenteils darauf verblieben seien. Meiners hat dieselben (I, 161 ff.) zu widerlegen gesucht, doch geht er, der entschiedene Wortführer der reformirten Partei, darin zu weit, dass er von jenen Männern behauptet, sie hätten auch im Anfange nicht Luthers Ansicht vom Abendmahle geteilt. Vielmehr ist anzunehmen, dass sie dieselben zunächst unbewusst mit Luthers übrigen Lehren annahmen, wofür die Tatsache spricht, dass Ulrich 1526 noch seinen Bericht über die Oldersumer Disputation zu Wittenberg drucken liess.

² Dasselbe hat Meiners, I, 114 veröffentlicht,

Dieser bedeutsame Umschwung war zunächst eine Wirkung der mit dialektischer Meisterschaft abgefassten Streitschriften Zwinglis; ausserdem aber ist er auf den Einfluss fremder Exulanten zurückzuführen, welche den gastlichen Boden Ostfrieslands aufsuchten, wo unter dem gerechten und weisen Scepter Edzards damals eine Toleranz gegen alle religiösen Parteien geübt wurde, wie sie in andern Ländern selten zu finden war. Namentlich erschien 1525 Lubbert Cansen, welcher, aus Münster vertrieben, in Leer sich niederliess,¹ und 1526 finden wir sogar den Rector des Utrechter Fraterhauses Hinne Rode, welcher drei Jahre früher durch Ueberbringung der Abendmahlsschrift Hoens nach Deutschland und der Schweiz die figürliche Deutung der Einsetzungsworte zur Geltung gebracht hatte,² als Prädikanten zu Norden für die reformirte Lehre tätig.³

Ausser Aportanus wandte sich auch Ulrich von Dornum⁴ und die grosse Mehrzahl der Prädikanten, namentlich die in den Hauptorten des Landes stationirten der schweizerischen Refor-

¹ Cornelius Anthel, S. 19.

² Die bisherige Darstellung der ersten Berührung der Holländer mit Luther und Zwingli, nach welcher schon 1521 die eigene Abendmahlsschrift des Cornelis Hoen mit den von Luther im „Farrago“ veröffentlichten Schriften Wessels nach Wittenberg gekommen sei, hat der Amsterdamer Professor van Tooreneberg (Het oudste Nederlandsch verboden Boek, S. XXII) dahin modificirt, dass 1521 bloss jene Schriften Wessels nach Wittenberg gekommen seien, dass aber erst die unvollständige Herausgabe von Wessels Buch *de coena Domini* den Hinne Rode und seine Genossen zur Ueberbringung der Schrift Hoens nach Wittenberg und weiterhin nach Basel und Zürich veranlasst habe.

³ S. den oben mitgetheilten Brief an Butzer.

⁴ Bertrams Behauptung in Eetreff des Luthertums Ulrichs van Dornum wird nicht sowohl durch die von Meiners (I, 166 f) aufgestellten Gegengründe als durch den Hinweis auf seine Beziehungen zu dem Sakramentirer Melchior Hofmann entkräftet, welche daraus sich ergeben, dass dieser ihm von Strassburg aus noch eine Schrift widmete. Nach Hamelmann (opera-genealogico-historica p. 827) hat Ulrich auch Karlstadt beherbergt.

mation zu, und in dem Bekenntnisse, mit welchem sie 1528 der Anschuldigung, dass sie bis zur völligen Geringschätzung von Wort und Sakrament fortgeschritten seien, entgegen traten, brachten sie den zwinglianischen Abendmahlstropus zum Ausdruck; ¹ Aportanus verfasste noch in demselben Jahre eine ausführliche Erklärung zu diesen Artikeln. ²

Unter den Kämpfen zwischen Lutheranern und Sakramentariern war im Februar 1528 Graf Edzard I. gestorben. Ihm folgte sein noch jugendlicher Sohn Enno II. Derselbe war ein Mann, der für die Vergnügungen des adligen Sports mehr Sinn besass, als für die religiösen Fragen des Tages, zu denen er nicht nach seiner Herzensüberzeugung, sondern nach politischen Gesichtspunkten Stellung nahm.

Er erkannte wohl, dass aus dem confessionellen Hader seinem Ländchen grosse Nachteile und schwere Gefahren erwachsen mussten, und so entschloss er sich denn auf den brieflichen Rat Ulrichs von Dornum, ³ den milden Bugenhagen, der sich damals (vom 9. Oktober 1528 bis 9. Juni 1529) in Hamburg aufhielt, ins Land zu rufen, um durch ihn auf dem Wege persönlichen Meinungs-austausches mit den Prädikanten eine Aussöhnung zu versuchen. Bugenhagen kam indessen nicht selbst, sondern schickte schliesslich zwei Bremer Prediger, den Joh. Pelt und Joh. Timann, genannt Soetemelk, einen Amsterdamer.

Doch mittlerweile war die Einigung durch das Eindringen jener radikalen Elemente erschwert worden, welche in der Abendmahllehre der zwinglianischen Partei sich anschliessend, besonders dem Luthertum gegenüber principiell den Standpunkt der Unversöhnlichkeit einnahmen.

¹ Dieses älteste Glaubensbekenntniss der Ostfriesischen Praedikanten in 33 Artikeln findet sich bei Meiners (I 53 ff) nach der Ausgabe vom Jahre 1565 in holländischer Sprache.

² U. Emmius II, 141, Meiners I, 113.

³ Eine Inhaltsangabe des Briefes findet sich bei U. Emmius, VI, 143.

Ueber den Ursprung der wiedertäuferischen Richtung in Ostfriesland enthält der „gegrondt waarachtig Bericht“ der reformirten Prädikanten folgende Angaben¹: Ettliche Wedderdöper, welkere glykfalls in Sachsen ihre Rotterie angefangen und uth dem Burenkryge avergebleven weren, den stridigen tydt gerne willen tho nütte maken, velichte gedenkende, dat de Overicheit und Prediger mit vorgemeltem strydt so sehr beladen, dat se ehrer weinich achten scholden, darinne si sik doch bedragen befunden.

Wir erfahren hier aus einer Quelle ersten Ranges, dass Reste der Münzerischen Partei sich nach Beendigung des Bauernkrieges nach Ostfriesland geflüchtet, um hier unter dem Schutze des Asylrechtes für ihre religiös-socialen Tendenzen Propaganda zu machen; wir sehen aber auch, dass diese Leute die Bezeichnung Wiedertäufer im eigentlichen Sinne des Wortes noch nicht verdienten, da die Wiedertaufe erst durch Hofmann nach dem Niederlande verpflanzt wurde. Diese Leute, welche die Pioniere für dessen späteres Wirken bildeten, zogen erst im Jahre 1528 die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich,² und ihre Bestrebungen konnten um so mehr auf Erfolg rechnen, als der leidige Sakramentshader so viele Gemüter den officiellen Kirchen entfremdete.

Es soll nun um diese Zeit auch Melchior Rink, neben Pfeifer und Hans Hut der hervorragendste Jünger Münzers in Ostfries-

¹ Bremer Ausgabe von 1594 in 8^o, S. 21

² Das berichtet Eggerik Beninga (Volledige Chronyk van Oostfrieslant, hrsgeg. von Eilhardus Folkardus Hackenroth, Ecclesiastes Emdensis 1723) S. 652. Beninga durchlebte als Zeitgenosse alle diese Ereignisse in hervorragender Stellung am Hofe Edzards und seiner zwei nächsten Nachfolger; doch hat er den religiösen Verhältnissen seiner Zeit leider eine unverhältnissmässig geringe Beachtung geschenkt.

³ Das sagt Hermann Hamelmann (Opera-genealogico-historica p. 827) und nach ihm Cornelius (Antheil S. 27).

land agitirt haben³; doch dürfte diese Ueberlieferung einer strengern Untersuchung schwerlich Stand halten, wenn auch aus dem Zusammenhange seiner Lebenschicksale, soweit dieselben aus dem sie umgebenden Halbdunkel in schärfern Umrissen hervortreten, nicht erwiesen werden kann, dass ein Aufenthalt dieses Mannes in den Jahren 1528 bis 1530 unmöglich gewesen sei.

Es scheint hier der Ort zu sein, bei dem Leben Rinks, welches so vielfach mit dem Hofmanns confundirt wird, eingehender zu verweilen.

Die erste Nachricht über ihn findet sich bei Ottius, welcher berichtet, dass er unter den Zwickauer Propheten in Wittenberg aufgetreten sei¹; doch scheint diese Angabe unhaltbar, weil in den von Melanchthon und Luther mit den Schwärmern abgehaltenen Conferenzen sich kein Raum für seinen Namen findet² und besonders weil, wie die nachfolgende Darstellung zeigen wird, Rink erst während seiner Wirksamkeit in Hersfeld unter Münzers Einfluss kam.³

Diese Tätigkeit Rinks als „Schulmeister“ zu Hersfeld bereits

¹ Ottii annal. anabapt. p. 7. Wittebergae Storchius cum complicibus Munzero, Stubnero, Ringgio tectim et subdole per quaestiones saltem et dubia in privatis et familiaribus colloquiis nonnulla proposuit.

² Nach Köstlin (Martin Luther, S. 520) waren die Schwärmer, welche am 27. Dezember bei Melanchthon erschienen, der Tuchweber Nikolaus Storch, ein anderer Tuchweber und Marcus Thomae Stübner, der früher in Wittenberg studirt hatte. Vergl. auch Seidemann, Thomas Münzer, S. 16 f, 121, 154. Hochhuth, der durch seine „Mitteilungen aus der protestantischen Sekten-Geschichte in der hessischen Kirche (Zeitschrift für histor. Theolog. 1858 und 59) sich ein grosses Verdienst um die Kenntniss der hessischen Reformation erworben, nimmt als den dritten ungenannten Genossen Storchs den M. Cellarius an; doch mit Unrecht, denn Cellarius besass akademische Bildung und war Leiter einer von Melanchthon begünstigten Privatschule.

³ Justus Jonas in der Schrift: Wilch die rechte Kirche, und dagegen wilch die falsche Kirch ist, Christlich antwort und tröstlicher Unterricht widder das Pharisäisch gewesche Georgii Witzels, 1524. S. Hochhuth, Z. f. histor. Theol. 1858, 542.

zwei Jahre vor dem Bauernkriege beruht auf verbürgten Nachrichten. ¹⁾ Dort sehen wir ihn eine Zeitlang als Anhänger und Vorkämpfer der Reformation, welche im Stifte Hersfeld einen besonders günstigen Boden fand. Der dortige Abt, Krato, Miles von Hungen hatte Luther 1521 auf der Rückreise von Worms bewirtet und zum Predigen veranlasst; in demselben Jahre war dann der Pfarrer Heinrich Fuchs gegen die katholischen Missbräuche und für die Rechtfertigung aus dem Glauben aufgetreten.

Die Erbitterung des Capitels, von welchem Fuchs schon einmal auf der Kanzel mit „Fausthämmern“ angegriffen worden war, wurde eine grenzenlose, als 1523 auch der Schulmeister und Caplan Melchior Rink ³ die evangelische Lehre zu verkündigen begann. Es galt, die durch die Neuerung bedrohten Stiftszehnten und die Concubinen zu retten. Der Abt, welcher anfänglich zu vermitteln suchte, vermochte dem energischen Ansturm der Stiftsinsassen nicht zu widerstehen und verfügte die Absetzung des Pfarrers und des Caplans.

Als nun die beiden am Donnerstag post Luciae virginis 1524 von der Kanzel aus das Geschehene verkündeten und von der Gemeinde Abschied nahmen, entstand ein wilder Volksauflauf,

¹ Hassenkamp, hess. Kirchengesch. I 35. Vgl. ferner Heinr. Heppe, Kirchengesch. beider Hessen, I, 122.

² Statt Rink kommen auch die Namensformen Ringk, Ring und Grink vor. Er führte insgemein den Zunamen „der Grieche.“ Hochhuth a. a. O. 543. Professor Whitesitt in Louisville (Amerika) spricht in einem Privatbriefe die Vermutung aus, das bedeute soviel wie der Pikarde. Ob diese Annahme, durch welche ein Zusammenhang Rinks mit der mittelalterlichen Sekte der Pikarden involvirt würde, zutreffend ist, scheint mir zweifelhaft. Seine Anstellung als Caplan und Pfarrer spricht dagegen. Es scheint die Bezeichnung „der Grieche“ auch nicht sowohl eine Verschreibung für Grink zu sein, als vielmehr seine hervorragende Kenntnis in der griechischen Sprache anzudeuten, auf welche wir bei Gelegenheit seines Wormser Aufenthaltes noch zurückkommen werden.

welcher gegen die Wohnungen der Stiftsherrn sich richtete, um die Concubinen derselben zu vertreiben.

Nun musste der Abt seine Verfügung zurücknehmen und die Predigt des Evangeliums sowie die Priesterehe gestatten, ein damals noch unerhörtes Zugeständniss welches in Wittenberg freudig überraschte. Bald war das Stift verödet und der Abt der einzige katholische Insasse desselben.

Um jene Zeit wurden Fuchs und Rink mit Georg Witzel bekannt, ¹ der damals aber noch nicht jener bittere Feind der Reformation war, welcher er in seinen spätern Jahren wurde. Weit folgenschwerer war die Wandlung, welche mit den beiden Geistlichen vorging, als sie bald darauf völlig in den Zauberkreis der Phantastereien Thomas Münzers hineingezogen wurden.

Sie verliessen nun Hersfeld. Rink wurde zunächst Pfarrer in Oberhausen bei Eisenach und darauf zu Eckardshausen. ²

Er wie Fuchs stürzten sich mit ganzer Seele in die Wogen der Agitation für die Erhebung der Bauern. ³ Die Schlacht von Frankenhausen wurde beiden verhängnissvoll. Fuchs fand in derselben seinen Tod, und Rink wurde durch sie zum heimatlosen Flüchtling gemacht, der unstät durch die Lande irrte, allenthalben verkündend, dass mit dem Untergange der Person Münzers seine Sache und sein Geist nicht untergegangen seien, und der nun wie andere Schüler jenes Propheten zu einer Neuerung forttschrit, mit welcher dieser immer noch gezögert, zur Erteilung der Wiedertaufe.

Es ist natürlich nicht möglich, den Flüchtling auf allen seinen Schritten zu begleiten; doch finde ich 1527 seine Spur

¹ S. die bereits erwähnte Schrift des J. Jonas gegen Witzel.

² Hochhuth a. a. O., 543.

³ Der Bericht des Amtmannes von der Wartburg Eberhard von der Thaan, welchen derselbe 1533 auf Grund seiner mit dem Täuferapostel angestellten Verhöre abfasste, sagt von diesem: Erstlich ist es am Tage offenbar, dass Melchior Rink, oder Grink genannt, in dem vergangenen Bauernaufruhr ein Hcerführer gewesen ist.

in Worms, denn unter den Täufern, welche am Pfingstage des Jahres 1527 jene 7 Artikel an die Kirche zu Worms anschlugen, um darüber mit den evangelischen Geistlichen zu disputiren, befindet sich auch der Name Rinks.¹

Im folgenden Jahre liess er sich in der Nähe von Hersfeld nieder, „und in der Sorge“, einem in jener Gegend gelegenen Dorfe bildete sich allmählig eine Gemeinde, welche lange Zeit der Heerd der anabaptistischen Bewegung in den hessischen und turingischen Landen war.

Landgraf Philipp, dessen Regierung durch ein echt humanes Verfahren gegen Andersgläubige sich auszeichnete, hoffte den Sectirer durch gütliche Ueberredung von seinen Bahnen abzubringen. Daher erhielt der Pfarrer Balthasar Raidt den Auftrag, einen Bekehrungsversuch mit ihm vorzunehmen.

Derselbe fasste dessen Lehren in 12 Artikeln zusammen, in welchen die in täuferischen Kreisen auch sonst übliche Feindschaft gegen Luther besonders stark zum Ausdrucke kommt. Luther habe zwar anfänglich Gottes Geist gehabt, heisst es in der ersten These, doch sei er dann ein Teufel und der rechte Antichrist geworden.

Raidts Bemühungen blieben ohne Erfolg. Die Basis, auf welcher beide fussten, war eine verschiedene. Der unbedingten Unterordnung unter die Autorität des Schriftworts bei dem einen stand die Berufung auf innere Offenbarungen und eine mit Verachtung des Buchstabens gepaarte Bibelauslegung bei dem andern entgegen.

¹ Jene Artikel tragen die Ueberschrift: Jakob Kantz, predikant zu Wormbs, mit seinen Brüdern Hetzero Denckio und Rinckio wünscht allen menschen erkentnus des Vatters durch Jesum Christum den Sun.

Das Schriftstück findet sich in Fr. Zorns Wormser Chronik (fortgesetzt von A. Wilck) S. 590, ein Manuscriptband, den ich auf dem Wormser Archiv eingesehen habe.

Die für uns so wichtigen Namen der „Brüder“ des Kantz fehlen in dem Abdruck der Artikel bei Füsslin (Beiträge V, 146).

Dem Willen des Landgrafen gemäss sollte Rink sich nun vor der theologischen Fakultät zu Marburg verantworten. Am 17. u. 18. August fanden die Verhandlungen in Gegenwart des Balthasar Raidt statt; sie drehten sich um die Sakramente und namentlich um die Kindertaufe.

Rink zeigte sich auch hier unbelehrbar, und der Landgraf verurteilte ihn zu öffentlicher Kirchenbusse. Jener irrte nun noch mehrere Jahre in Hessen und Thüringen umher, bis er 1531 ergriffen und zu Vacha an der Werra gefangen gesetzt wurde.

Hier fand ihn in diesem Jahre Georg Witzel, welcher auf eine Pfarre in Niemeck verzichtet und nach seinem Geburtsorte sich zurückgezogen hatte. Derselbe hat dem Wiedertäufer, an dem übrigens alle seine Bekehrungsversuche abprallten, ein sehr ehrendes Zeugniß hinsichtlich seiner Sittenstrenge, seines Mutes und seiner Gelehrsamkeit ausgestellt ¹.

Die Haft Rinks war eine gelinde; es gelang ihm mehrfach, sich derselben zu entziehen. Er wurde wiederholt in dem Gebiete des Kurfürsten von Sachsen ergriffen und demselben durch den Amtmann zur Wartburg, dessen ausführlicher Bericht über den Schwärmer bereits erwähnt wurde, ausgeliefert.

1533 wird sein Name unter den Täufern in Münster genannt ²; seither ist er verschollen. ³

¹ S. Ritschl, Witzels Abkehr vom Luthertum in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte II. Bd. S. 398 f. Vgl. Strobel, Beiträge II. Bd. 2. Stuck.

Auch Meshovius (Histor. anabapt. libri VII, Coloniae 1617, p. 50) rühmt den „sanften, liebeichen, leutseligen und unsträflichen“ Charakter Rinks. Vgl. Hast, Gesch. der Wiedertäufer 1836, S. 255. Diese Schilderung scheint sich auf den ersten Blick mit dem Bilde eines unruhigen radikalen Stürmers nicht recht zu reimen; doch brauchen sich in Wirklichkeit beide Auffassungen nicht auszuschliessen.

² Cornelius, Münstersche Geschichtsquellen II, 370.

³ Dass Rink, wie Hochhuth meint, bei der Einnahme Münsters gefallen, muss ich entschieden bezweifeln; er kann am 13. Januar 1534, dem Tage der Ankunft des Johann Bockelson nicht mehr in Münster gewesen sein, denn

Was nun das theologische System Rinks anbetrifft, ¹ so bildete den Grundzug desselben, ebenso wie bei Münzer, die Mystik. Das ergibt sich sowohl aus den erwähnten zwölf Glaubensartikeln ² als auch aus seiner Taufpraxis. ³

Hing nun mit dieser mystischen Grundrichtung einerseits, wie schon angedeutet, eine streng asketische Lebensweise und eine spiritualistische Bibelauffassung zusammen, so äusserte sich dieselbe andererseits besonders scharf in der Opposition gegen alle äussern religiösen Gebräuche, bei denen der Geist unbeteiligt blieb. So war er ein unermüdlicher Gegner der Kindertaufe. Die Kinder seien ohne Glauben und ohne Erbsünde, war seine Meinung; desshalb bedürften sie keiner Taufe, welche dem Befehl

sonst müsste er diesem bekannt geworden sein, und derselbe könnte ihn in seinem Bekenntnisse (Münstersche Geschichtsquellen II, 370) nicht mit Melchior Hofmann identificiren, den er nie gesehen zu haben behauptet.

¹ Das Lehrgebäude Rinks ist nach den bei Hochhuth a. a. O. zerstreuten Mitteilungen gegeben.

² Artikel 12: Der Mensch kann sich durch die Verleugnung und Absagung einer Werke, der Creatur und seiner selbst, das ist nichts anders denn durch seine natürliche Kraft, so ihm von Gott in der Schöpfung gegeben, zum Glauben bereiten und zum Geist Gottes kommen.

³ Der Täufling wurde gefragt, ob er ein Christ sei, was er glaube, ob er seine Werke hergeben wolle, ob er auf sein Leben und seine Güter für einen Groschen verzichten wolle. Erklärte sich jener zu den beiden letztern Forderungen nicht bereit, so erhielt er zur Antwort: „Ey siehst du, so bist du auch noch kein Christ; denn du hast noch keinen rechten Glauben und stehst nicht „gelassen,“ sondern nimmst dich noch der Creaturen und deiner selbst an; darum bist du auch nicht recht in Christus Taufe mit dem h. Geist, sonder allein in Johannes Taufe mit dem Wasser getauft. Willst du aber selig werden, so musst du warelich entzagen und dich zuvor verzeihen aller deiner Werke, aller Creaturen und zuletzt auch deiner selbst und musst allein in Gott glauben.“

Nun wurden ihm die Fragen wiederholt. Nachdem er sie mit Ja beantwortet, wurde der Taufakt vollzogen, dem man vielfach eine magische Umwandlung des ganzen Menschen zuschrieb.

Menius, der Wiedertauffer Lehr Geheimnuss. 1550.

und der Ordnung Gottes zuwider und erst zu der Zeit, wo man den Geistlichen die Weiber entzogen, vom Satan erdichtet sei.

Wie alle Täufer verwarf er die leibhaftige Gegenwart Christi beim Abendmahle; dasselbe bestand in dem Kreise der von ihm gestifteten Gemeinden lediglich in dem Genusse des natürlichen Brodes, welches man mit Danksagung nahm. Den Leib und das Blut Jesu empfängt nach ihrer den buchstäblichen Sinn verflüchtigenden Schrifterklärung der, welcher den Willen des Herrn tut.

Auch in der Rechtfertigungslehre steht Rink durchaus auf dem Boden der Mystik. Christi Leiden und Sterben geschah nicht, um für unsere Sünden eine Genugtuung zu leisten, sondern nur, um uns „zum Exempel und Fürbild“ zu dienen. Nur derjenige kann die Seligkeit erlangen, welcher Christo in allem seinem Tun und Leiden mit gleichem Tun und Leiden nachfolgt.

Was Rinks Christologie anbetrifft, so behaupte ich, dass die ihm von den Geschichtschreibern allgemein zugeschriebene Lehre vom Fleische Christi ihm nicht angehört, sondern infolge einer Verwechslung mit Hofmann auf ihn übertragen worden ist. Die Gründe für meine Ansicht sind folgende: Weder in den 12 Glaubensartikeln, welche Balthasar Raidt 1528 auf Grund der Bekenntnisse Rinks zusammen gestellt hat, noch in dem Berichte des Amtmannes von der Wartburg vom Jahre 1523 wird jener Glaubenspunkt erwähnt. Ja der 8. Artikel jenes Bekenntnisses macht eine solche Ansicht innerhalb des Rinkschen Systems zur vollen Unmöglichkeit. Derselbe lautet nämlich: „Christus ist dem Vater nicht gehorsam gewesen nach dem Fleisch, das Fleisch hat wider den Geist gestrebt und ist ungehorsam gewesen, doch ohne Sünde.“ Justus Menius hat jene Lehre zuerst dem hessischen Täuferapostel zugeschrieben. Das Buch, in welchem er dieses getan hat,¹ ist indessen erst 1544 erschienen, und

¹ Justus Menius, vom Geist der Wiedertäufer, Wittenberg 1544.

um diese Zeit war in der Tat die Lehre vom Fleische Christi unter den hessischen Täufern heimisch geworden; doch führen uns die Spuren derselben nicht auf Melchior Rink, sondern mittelbar ohne Zweifel auf Hofmann zurück¹.

Fand also Menius jenes Dogma unter den hessischen Täufern vor, so konnte er dadurch um so leichter zur Uebertragung desselben auf Melchior Rink veranlasst werden, als ein anderer Melchior wirklich der Urheber desselben war.

Was die Augen der Regierungen besonders auf Rink lenkte, das war die von Münzer überkommene Lehre, dass keine Obrigkeit ein Recht habe zu bestehen, oder wie er den Satz nach dem Bauernkriege modificirte, dass kein Christ ein obrigkeitliches Amt bekleiden dürfe und dass alle obrigkeitlichen Personen von der Gemeinde zu erwählen seien. Er schritt auch nach dem Berichte des Amtmannes von der Wartburg bis zur Forderung einer völligen Gleichheit und Gemeinschaft aller Menschen fort.

Nehmen wir nun noch hinzu, dass Rink sogar an die neutestamentlichen Schriften eine selbst in unserer Zeit völlig unerhörte Kritik anlegte, nach welcher „alle Bücher des N. T. in allerlei Sprachen, griechisch, lateinisch, deutsch allzumal falsch seien“ und der Teufel das Wort „zur Vergebung der Sünden“ in die Abendmahlsformel „hineingeschmeisset“ habe, — so muss dieser Mann uns in dogmatischer Beziehung als einer der am weitesten gehenden Vertreter des inspirirten Täuferthumes erscheinen, während er die politische Aufrührpredigt seit Empfang der Wiedertaufe eingestellt hatte.

¹ Vgl. die Verantwortung und Widerlegung der Artikel, so jetzund im Land zu Hessen über die armen Davider (die man Wiedertäufer nennt) ausgegangen sind. Zeitschr. f. hist. Theol. 1859 S. 167. S. besonders S. 173, wo jene sich auf ein Buch des *Niederländer Täufers* Tasch „von der Menschwerdung“ berufen.

² Auf Grund einer Notiz des Johannes Wigand (de anabaptismo 1582 p.

Es liegt uns nunmehr ob, das Verhältniss Melchior Rinks zu Melchior Hofmann, zu welchem er von den alten Berichten so vielfach in Beziehung gesetzt wird, zu beleuchten.

In Wirklichkeit haben sich, wie ich als Resultat eingehender Untersuchungen von vorn herein constatiren muss, ihre Lebenswege nirgends gekreuzt, geschweige denn dass beide Personen identisch wären.¹ Gegen Letzteres spricht die vorliegende Darstellung

456) behauptet Hochhuth, dass Rinks Schriften sich bloß auf die Kindertaufe erstreckt hätten. Doch ergibt sich aus dem Berichte des Amtmannes von der Wartburg, dass Rinks Bücher, auch andere Punkte seiner Lehre, insbesondere seine Ansichten über die Obrigkeit behandelt haben.

Seine Schriften, nach denen ich vielfach Nachforschungen angestellt, müssen sämmtlich für verloren gelten.

¹ Dr. Ludwig Keller hat diesen Gedanken in s. Gesch. d. Wiedertäufer S. 128 zur Diskussion gestellt. Er stützt sich dabei auf die allerdings frappirende Aussage des Johann Bockelson, welche bereits erwähnt wurde. „Und sind darna dise Johan Mathis und Melchior Rink *oder* Hofman, der to Straesborg sittet, in ongelichen verstande des wederdoepens verloepen.“ Münstersche Geschichtsqu. a. a. O. Diese Angabe verliert indessen ihr Gewicht, wenn wir den König Johann später (20. Januar 1536) bekennen hören, „er have Melchior Hofman nihe gesehen, auch nihe schrift von im entfangen oder an denselbigen geschreven.“ (M. Geschichtsqu. II 399). War dem Könige nun Hofmann, dessen Schriften er allerdings gelesen, persönlich unbekannt, so war das mit Rink offenbar in noch viel höherem Grade der Fall, so dass jene irrtümliche Identificirung beider Männer, die übrigens in den spätern Bekenntnissen des Gefangenen nicht wiederkehrt, erklärlich wird.

Auch die weitere Stütze, die mein Freund Dr. Keller für seine Vermutung anführt, dass nämlich von den gleichzeitigen Schriftstellern nur Rink, nie Hofmann unter den Vätern der täuferischen Richtung genannt werde, wird hinfällig durch einen Hinweis auf einen Brief Bullingers an Vadian bei Füsslin, Epistolae ab Ecclesiae Helveticae Reformatoribus, Centuria prima p. 112.

Mit Recht hat Dr. Keller unter den Gegen Gründen gegen seine lediglich als Vermutung aufgestellte Annahme auf die Disputation Rinks mit den Marburger Professoren hingewiesen, während welcher Hofmann ohne Zweifel in Holstein wirkte, nur dass (a. a. O.) durch einen Druckfehler als der Zeitpunkt jener Unterredung das Jahr 1529 statt 1528 angegeben ist.

des Lebenslaufes beider Propheten zur Genüge, ganz abgesehen von manchen einschneidenden Differenzen in ihrer Lehre.

Mir scheinen die Beziehungen beider Männer zu einander nach einem andern Gesichtspunkte klargelegt werden zu müssen. Was wir schon in Schweden constatirt haben, dass nämlich beide Sektirer in secundären Quellen mit einander verwechselt worden, ist zu verallgemeinern und auf alle die Fälle zu übertragen, wo die Wirksamkeit des einen mit derjenigen des andern sich berührt haben soll. Zu einer solchen Verwechslung konnte die Gleichheit der Vornamen und der allgemeinen religiösen Richtung leicht Veranlassung geben. Hieraus entstand dann weiter die Vermengung der Berufsarten, wodurch der Geistliche Rink zum Kürschner gemacht wurde, und die Confundirung der Taten beider Propheten.

Eine solche liegt ohne Zweifel in Worms vor, wo die Chronik Zorns Hofmann um die Jahreswende 1526 auf 1527 auftreten lässt¹, und sie hat sich aller Wahrscheinlichkeit nach in Ost-

¹ Nach Zorn hat sich Hofmann, „der sich einen Bekenner Jesu Christi genannt, in allen Sprachen ein gelehrter Mann und aller Wiedertäufer gemeiner Reformator war“ damals eine Zeitlang im Hause des Wormser Predigers Jakob Kautz aufgehalten. Nun ist aber ein solcher Aufenthalt von vorn herein sehr unwahrscheinlich, da Hofmann um jene Zeit sich noch in Schweden befand. Zudem war derselbe damals noch gar nicht Wiedertäufer, kann also auch den Kautz nicht zum Anabaptismus verleitet haben. Was aber der Zuverlässigkeit Zorns in diesem Punkte den letzten Stoss gibt, ist der Umstand, dass er den ungelehrten Kürschner einen in allen Sprachen gelehrten Mann nennt.

Nun hat Hofmann später auf seinen vielen Wandrungen von Nord nach Süd ohne Zweifel Worms berührt, um jene Zeit aber kann nicht er, wohl aber M. Rink in der Reichsstadt anwesend gewesen sein; dessen Aufenthalt sahen wir ja um Pfingsten 1527 verbürgt. Es hat hier also offenbar eine Verschmelzung beider Personen stattgefunden, man hat jene von Rink ausgegangene Einwirkung auf Kautz dem bekanntern Hofmann zugeschrieben. Dies wird um so wahrscheinlicher, als auf Rink, der wegen seiner Sprachkenntniss „der Grieche“ genannt wurde, auch jene Charakteristik Zorns völlig passt.

friesland, wo beide Männer abermals zugleich erwähnt werden, wiederholt.

Um letztere Behauptung zu beweisen, müssen wir zunächst die Quellen prüfen. Da zeigt es sich denn, dass weder Beninga, noch die reformirten, noch die evangelisch-lutherischen Prediger, noch auch Ubbo Emmius die Anwesenheit Rinks in Ostfriesland annehmen.

Dieselbe findet sich zuerst bei Hamelmann, einem Schriftsteller, der in seinen Angaben vielfach kritiklos und unzuverlässig ist und namentlich in unserer Angelegenheit mit um so grösserer Vorsicht benutzt werden muss, als hier Parteirücksichten bei ihm ins Spiel kommen. Mir erscheint seine Darstellung des Ursprungs der Täuferbewegung in Ostfriesland nichts als ein Gewebe von Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten zu sein.

Es wirft schon gleich ein ungünstiges Licht auf den Wert seiner Berichte, dass er schon um das Jahr 1525 Rink nach Emden kommen und aus einer Wasserkufe in der Kirche Greise, Männer und Weiber taufen lässt¹. Hierin liegt nicht nur ein grober Verstoss gegen die Chronologie, da nach dem Zeitgenossen Beninga die Täufer erst ums Jahr 1528 sich im Lande bemerklich machten, sondern auch eine ganz offenhare Ver-

¹ Opera genealogico-historica p. 827: Palam Emedae senes tam viros quam mulieres in cuppa aquae in templo rebaptizavit.

Charakteristisch für Hamelmanns Zuverlässigkeit ist die p. 828 vorgetragene, wirklich staunenswerte Angabe, dass Menno Simons schon circa 1525 oder 26 dem Rink sich angeschlossen habe.

² Hamelmann dürfte in folgender Weise zu seinem Irrtume veranlasst worden sein. Er fand in seiner Quelle die Notiz, dass Anhänger Münzers nach Ostfriesland gekommen seien, er fand gleich darauf den Namen Melchior und liess sich nun verleiten, denselben auf Melchior Rink, den Jünger Münzers zu deuten. In andern Quellen fand er aber auch die Anwesenheit Melchior Hofmanns bezeugt, daher brachte er, um seiner Darstellung an Vollständigkeit nichts abgehen zu lassen, beide Männer zusammen nach Ostfriesland.

wechslung mit Hofmann, von dem uns eine zuverlässige Quelle einen ähnlichen Akt überliefert hat. Eine hervorragende täuferische Tätigkeit Rinks vor Hofmanns Ankunft wird vollends dadurch sehr unwahrscheinlich gemacht, dass die Sache des Täufertums im Niederlande notorisch erst durch Melchior Hofmann zu wirklicher Bedeutung erhoben worden ist.¹

Es war gerade um die Zeit der lutherischen Reaktion, als Hofmann und Carlstadt in Ostfriesland ankamen.

Carlstadt stürzte sich nun sogleich in eine rastlose Agitation. „Von Burg zu Burg, von Pfarrhaus zu Pfarrhaus“ zog der leidenschaftliche Mann, überall die Saat des Hasses gegen Luthers Lehre und Person ausstreuend². „Gewiss kein anderer mag so, wie dieser Ostfriesland von allem Lutherischen abgekehrt haben,“ darf man mit Cornelius sagen, wenn man den Aportanus ausnimmt. Seine Wirksamkeit fand um so mehr Erfolg, als der durch die lutherischen Reaktionsgelüste des Grafen nur noch verschärfte Sakramentsstreit den Unwillen gegen die Kirche Luthers mächtig schürte und den Anhängern Zwinglis die Glorie des Martyriums verlieh.

Während Carlstadt öffentlich eine fieberhafte Tätigkeit entwickelte, scheint sich Hofmann zunächst still gehalten und an der Abfassung seines Dialogus über das Flensburger Colloquium gearbeitet zu haben. Derselbe wurde hauptsächlich in Ostfriesland ausgearbeitet, aber die hier in nächster Zukunft erwartete Voll-

¹ Obbe Philipps, Attestatie, bekenntnisse ende belydinge, bei Jehring, Gründliche historie von denen Begebenheiten Streitigkeiten und Trennungen, so unter den Taufgesinnten oder Mennoniten vorgegangen. Jena 1720 §. 7.

Auch Cornelius (Antheil 48) hält noch an Rinks Anwesenheit in Ostfriesland fest. Es scheint mir nicht ganz consequent, wenn man Rink, der überall taufte, wohin er kam, vor Hofmann in Ostfriesland sein und doch letztern die Wiedertaufe daselbst einführen lässt, wie Cornelius S. 52 tut.

² Luther an Conrad Cordatus 10. Febr. 1530. S. de Wette III, 549.

³ S. den mehrfach erwähnten Amsterdamer Brief an Butzer.

endung der Schrift kam erst in Strassburg zu Stande, da sich Hofmann wider Erwarten schnell zum Verlassen des Landes veranlasst sah.

Dass er während seines Aufenthaltes in Ostfriesland mit Ulrich von Dornum bekannt wurde ist bereits erwähnt. Auch wurde er ohne Zweifel von den Predigern zwinglianischer Richtung als Gesinnungsgenosse freundlich aufgenommen. Doch scheint Hofmann wie Karlstadt in Ostfriesland bald auf Hindernisse gestossen zu sein, die vermutlich mit der von dem Grafen geplanten lutherischen Reaktion zusammen hingen und Hofmann zu schleuniger Abreise bewogen.¹

Dieselbe erfolgte noch vor der Ankunft der beiden von Bugenhagen gesandten Prediger, welche erst in der zweiten Hälfte des Jahres in Ostfriesland erschienen sein können².

Diese, zwei echt lutherische Heisssporne, hatten mehrere erfolglose Unterredungen mit den friesischen Geistlichen und suchten nebenher auch durch öffentliche Predigten unter dem Volke für ihre Sache Propaganda zu machen.

Schon hatte Tiemann zu Emden dreimal gepredigt, ohne die Abendmahlsfrage zu berühren. Da brach, als er bei seinem vierten Auftreten sich über die Kernfrage zu verbreiten wagte, der bisher verhaltene Unwille der zwinglianisch gesinnten Menge

¹) Dass die beiden Flüchtlinge in Friesland in Not gerieten, darf man wohl daraus schliessen, dass Luther in zwei Briefen (datirt vom 10. und 18. Juli) berichtet, dass ihn Carlstadt um seine Verwendung für die Rückkehr nach Sachsen gebeten. S. de Wette III, 479 und 484.

² Nach dem Berichte des mehrfach erwähnten Lutheraners Bertram hatte Bugenhagen mit Zustimmung des Churfürsten die Reise nach Ostfriesland bereits angetreten und war bis Braunschweig gekommen, als er aus gewissen Gründen nach Wittenberg zurückkehrte. S. Meiners I, 83. Da er nun am 9. Juni 1529 Hamburg verliess, so kann die Ankunft der Bremer Predikanten wohl kaum eher, als Anfang Juli erfolgt sein, zu welcher Zeit Hofmann bereits in Strassburg war.

offen aus. Der Redner wurde durch einen gewaltigen Tumult übertäubt, und es wurden die Worte unter der erbitterten Masse laut: „Schlagt todt den lügnerischen Papst, schlagt die Fleischfresser todt!“ Unter Lebensgefahr mussten die Prediger sich in die Sakristei flüchten.¹

Nun soll nach anderen Berichten Melchior Rink die Kanzel bestiegen und mehrmals ausgerufen haben: „Obwohl wir darum Landstreicher heissen müssen, dass wir den Wittenbergischen aus dem Korbe entflohen, so sind wirs doch nicht!“

Der letztere Vorgang kann jedoch nicht als historisch gelten, denn zunächst sind die Quellen, aus denen der Bericht stammt, sehr unzureichend. Es ist abermals Hamelmann, bei welchem sich derselbe zuerst findet² und bei dem ohne Zweifel wieder eine Verwechslung mit Hofmann, der später der Emdener „Geerkammer“, wenn nicht auch der Kirche selbst sich bemächtigte, eine Rolle gespielt hat. Wenn jene Darstellung auf Wahrheit beruhte, würden die lutherischen Prädicanten sich jenes Ereigniss nicht haben entgehen lassen, wie denn dasselbe noch nach Hamelmann von lutherischer Seite in confessionellem Interesse ausgebeutet worden ist.³ Auch Cornelius hat dasselbe noch als Tatsache berichtet.⁴

¹ Diese Vorgänge erzählen die evangelisch-lutherischen Praedikanten in ihrem Gegenbericht. Sie standen den Ereignissen noch ziemlich nahe und werden es nicht gewagt haben, ein solches Ereigniss in polemischem Eifer rein aus der Luft zu greifen.

Die confessionelle Befangenheit scheint mir hier auf Seiten des reformirten Geschichtsschreibers Meiners zu sein, wenn er (I 85 f.) jenes Ereigniss als „een bloot verdichtzel“ hinstellt. Die Berufung auf Beninga kann hier sicherlich nicht den Ausschlag geben, da dieser Schriftsteller bekanntlich die religiösen Händel seiner Zeit nur sehr fragmentarisch behandelt.

² Opera geneal-hist. p. 827.

³ Das tut Bertram, Kort verhaal van de Oostvriesche Reformatie Geschiedenisse 1731, S. 74.

⁴ Cornelius, Antheil 32.

Vergessen wir doch nicht, dass wir in diesem Kirchenskandal eine Reaktion der unterdrückten zwinglianischen Partei gegen das ihr octroyirte Luthertum vor Augen haben. Wie hätte sich da nun ein Melchior Rink, jener ausgesprochene excentrische Vertreter einer Sekte, auf welche die Landesobrigkeit unausgesetzt ein wachsames Auge hatte, vordrängen und unter dem Beifall einer zwinglianisch gesinnten Bürgerschaft die Kanzel der Hauptstadt besteigen können?

Aber auch Hofmann kann nicht damals schon ein derartiges Attentat auf die lutherische Kirche in Ostfriesland verübt haben. Das ergibt sich, abgesehen davon, dass er wahrscheinlich bei der Ankunft der lutherischen Praedikanten nicht mehr im Lande war, aus einem Briefe Luther an Zelst, welcher vom 1. Juni 1530 datirt ist. In demselben weiss derselbe gegen Hofmann nichts als seine figürliche Schriftdeutung vorzubringen, ein Beweis, dass ihm über einen von diesem veranlassten Kirchenskandal nichts zu Ohren gekommen war.

Wohl aber könnte ein Vorgang, der sich während Hofmanns *späterer* Wirksamkeit als Täufer in Emden ereignete, irriger Weise dem Rink, den man unter den Resten der münzerschen Partei nach Friesland kommen liess, zugeschrieben worden sein.

II. ABSCHNITT.

Melchior Hofmanns erster Aufenthalt in Strassburg.

Von Ostfriesland wandte Hofmann sich nach Strassburg, jener grossen Freistatt des Südens, dem Hort der zwinglianischen Partei in Deutschland. Seine Ankunft erfolgte gegen Ende des Juni 1529¹; und er wurde von den dortigen Prädikanten als bewährter Kämpfer für Zwinglis Abendmahlsdogma mit offenen Armen aufgenommen.

Die erste Zeit seiner Anwesenheit in Strassburg brachte Hofmann mit der Vollendung und Herausgabe des Dialogus über die Flensburger Disputation zu, und es gelang ihm, Bugenhagen mit der Veröffentlichung seiner Darstellung zuvorzukommen, wodurch dieser freilich in den Stand gesetzt wurde, die im Dialogus gegen ihn erhobenen Anschuldigungen in seinem Werke zu widerlegen.²

¹ Butzer an Zwingli, 30. Juni 1529: Est quidam modo hic, qui fortissime apud Danos, Suedos et Livonios Lutheri magicam sententiam oppugnavit.

² Bugenhagens Buch enthält: I. die Acten der Disputation nach den Protocollen, II. die Schlussrede Bugenhagens, III. die Geschichte des auf die Disputation folgenden Tages, IV. die Erwiderung auf den Hofmännischen Dialogus, V. den Protest gegen einen von Augsburg ihm zugesandten Sermon von der Taufe, dessen Autorschaft ihm angedichtet worden war, VI. die Darstellung des Widerrufs des Jakob Hegge.

Bald nach Hofmanns Ankunft muss nun auch schon eine Annäherung zwischen ihm und dem ihm geistesverwandten Caspar Schwenkfeld stattgefunden haben, welcher 1528 vor den Verfolgungen der Lutheraner seine schlesische Heimat verlassen hatte und im Mai 1529 nach Strassburg gekommen war,¹ wo er nun volle fünf Jahre blieb.²

Schwenkfeld stand in der ersten Zeit in freundschaftlichem Verkehr mit den strassburger Reformatoren. Butzer schrieb ihm eine Vorrede zu seiner Schrift an die Schlesier und zollte seiner Abendmahlslehre Anerkennung. Capito und Matthäus Zell beherbergten ihn längere Zeit, und des letztern Frau war des Lobes voll über ihn.³

Daneben trat er auch in Beziehungen zu den Wiedertäufern, weil er bei ihnen noch am meisten Empfänglichkeit für seine auf innerliches religiöses Leben ohne alle äussere Formen hinzielende Lehren fand. „Die Wiedertäufer sind mir deshalb desto lieber, sagt er,⁴) dass sie sich um göttliche Wahrheit etwas mehr, denn viele der Gelehrten bekümmern.“ Diese Annäherung an die Täufer, denen er sich nie völlig anschloss, so entschieden er ihre Verfolgung missbilligte, war der hauptsächliche Grund, dass sein Verhältniss zu den Prädikanten allmählig erkaltete.

Noch im Jahre 1529 knüpften sich seine Beziehungen zu Hofmann an; doch war dessen Stellung zu ihm bei aller Anerkennung seiner Persönlichkeit in der Lehre von Anfang an oppositionell. In einem Verhöre vom 20. Mai 1533 sagt Hofmann

¹ Capito an Zwingli, Opp. Zwingli. Tom VIII, p. 291.

² Röhrich, Gesch. der Reformation im Elsass I, 348.

³ Krohn a. a. O. 210. Röhrich a. a. O. I 348. Füsslin Beiträge V 270, 272.

⁴ Epistolar Schwenkfelds II, 307.

⁵ Röhrich, zur Gesch. d. Strassb. Wiedertäufer 1527—1543. Zeitschr. f. hist. Theolog. 1860 S. 71.

nämlich: Er begehre gegen den Schwenkfeld und alle andern öffentlich verhört zu werden, damit ein Jeder seinen Glauben beweise. Er wolle ihm Red und Antwort geben; das sei der grösst Irrthum, dass man lehr und halt, dass Christus ein Fleisch von Maria der Jungfrau angenommen hab, und solchen Irrthum hab Schwenkfeld geschrieben und gelehrt. Dem hab er nun bei vier Jahren Widerstand gethan. Schwenkfeld sey sonst ein frommer und ehrbarer Mann, aber in diesem Stück irr er sehr.

Für Hofmanns Lehre vom Fleische Christi ergibt sich hieraus zweierlei: zunächst dass er dieselbe schon 1529 vertreten und dann, dass er zu derselben nicht wohl, wie Cornelius meint, durch ein Missverständniss der Schwenkfeldschen Ansicht über denselben Punkt gekommen sein kann; denn in diesem Falle würde doch seine sofort hervortretende Opposition gegen letztere kaum erklärlich sein ¹.

Die Lehre vom Fleische Christi, mit der wir uns später noch eingehender zu beschäftigen haben werden, war aber nur eine von den unserm Propheten eigentümlichen Ansichten. Sein ganzes auf einer auf die Spitze getriebenen spiritualistischen Schriftauffassung beruhendes Lehrgebäude, worin fast jeder Satz für des Verfassers Unfähigkeit zu einem gesunden und fruchtbringenden Schriftverständniss beredtes Zeugniss ablegte, stand in einem zu tiefen Gegensatz zu allem dem, was auf den reformirten Kanzeln verkündet wurde, als dass die feingebildeten Strassburger Prediger ihn zum Lehramte hätten zulassen oder auch nur seinen Beruf zur prophetischen Schriftauslegung hätten anerkennen können.

¹ Cornelius' Ansicht findet sich M. A. II, 94.

Es ist ein Schriftstück auf uns gekommen, welches man als Hofmanns Widerrufsschreiben zu bezeichnen pflegt. In demselben erklärt dieser, dass er seine Lehre vom Fleische Christi aus Büchan geschöpft habe. Welches aber auch die Quelle dieser Ansicht gewesen sein mag, die ihm den Vorwurf gnostischer Ketzerei einbrachte er suchte sie wie alle seine Lehren lediglich aus der Bibel zu entwickeln und zu begründen.

Es war daher kein Wunder, dass die Prediger ihm nicht allzulange nach seiner Ankunft den Rat erteilten, an sein Kürschnerhandwerk zurückzukehren¹.

Doch man unterschätzte den Enthusiasmus dieses Mannes, den bereits nichts mehr im Glauben an sich irre machen konnte und der schon eine zu wichtige Rolle gespielt zu haben glaubte, als dass er sich so leichthin in das Dunkel eines unbeachteten Handwerkerlebens hätte zurückweisen lassen.

Er war überzeugt, dass ihm der heilige Geist, der ihn beseelte, reichlich Alles ersetze, was ihm durch den Mangel einer gelehrten Bildung, die für die tiefe Erfassung der Schrift eher hinderlich als förderlich sei, abgehe; und wenn er auch noch nicht sofort zu einem völligen Bruche mit der Kirche der strassburger Theologen schritt, so lag doch darin eine unverkennbare Opposition gegen den Rat derselben, dass er durch mehrere Schriften meist exegetischen Inhaltes seine Berufung zur prophetischen Schriftauslegung vor der Oeffentlichkeit darzutun unternahm.

Durch diese Bücher sind wir in den Stand gesetzt, in seine damaligen, vom Zwinglianismus wie vom Luthertum bereits weit abliegenden, freilich ziemlich verworrenen Ansichten einen umfassenden Einblick zu tun.

Die Reihe dieser Druckschriften, welche sämmtlich in die ersten Monate des Jahres 1530 fallen, wird eröffnet durch ein Buch mit folgendem Titel:

Weissagung auss Heiliger Götlicher geschrift.

Von den trübsalen diser letsten zeit.

Von der schweren Hand und straff Gottes über alles gottloss
wesen.

¹ Dass dieses noch im Jahre 1529 geschehen, ergibt sich aus Butzers Vorrede zu seiner Darstellung der Strassburger Disputation vom Jahre 1533, wo es heisst, dass man Hofmann schon vor 4 Jahren eine Rückkehr zu seinem Handwerke angeraten habe.

Von der zukunfft des Türkischen Thirannen und seines gantzen anhangs: Wie er sein reiss thun und vollbringen wirt unns zu einer straff unnd rudten, wie er durch Gottes gwalt sein niderlegung unnd straff empfahren wirt etc. Melchior Hofman 1530.¹

Eine Fortsetzung dieses Büchleins bildet eine Schrift, welche früher auf der Strassburger Bibliothek aufbewahrt wurde, aber bei der Belagerung im deutsch-französischen Kriege mit dem grössten Teile des Bücherschatzes jener Stadt zu Grunde gegangen ist.

Ihr Titel lautet:

Prophezey oder weissagung uss warer heiliger göttlicher schrift.

Von allen wundern und zeichen bis zu der zukunfft Christi Jesu unsers heilands an dem jüngsten tag und der welt end. Dise prophecey wird sich anfahen am end der weissagung (kürtzlich von mir aussgegangen in eime andern büchlin von der schweren straf Gottes über alles gotloss wesen durch den Türkischen tirannen, auch wie er regieren und ein end nemmen wirt etc. Melchior Hofman. anno 1530.

Weit wichtiger als beide Schriften ist ein drittes Werk, welches nicht nur seine eschatologischen Ansichten, sondern beinahe sein ganzes damaliges Lehrgebäude zusammenfasst. Es ist die schon in Schweden angekündigte:

Ausslegung der heimlichen Offenbarung Joannis des heyligen Apostels unnd Evangelisten.

¹ Exemplare dieses „dem Edlen unnd gestrengen Heeren Ulrichen von Dornheim, Essens, Widmund und Oldersum“ gewidmeten und in oberdeutscher Mundart abgefassten Buches finden sich auf der Wolfenbüttler und der Amsterdamer Mennoniten-Bibliothek.

Melchior Hofman. *M.D.XXX.* ¹ Getruckt zu Strassburg am Holzmarckt durch Balthassar Beck. ² Klein 8°.

Was zunächst die Rechtfertigungslehre angeht, so finden wir hier Hofman noch auf dem Boden der Reformationskirche, doch erscheint seine Ansicht, wie sich aus einer Stelle in der ersten jener Schriften ergibt, nicht ohne einen Beisatz von Gedanken, die der Mystik entlehnt sind: „Christum anziehen ist, dass wir glauben der zusagung Gotes, die er uns fürgestellt hat in seinem sun Christo Jesu, das er unser erlösung sei, durch seinen tod, leiden und sterben, ferner unsere gerechtigkeit, unser leben, unsere warheit, *unsere staffel oder stiege zum reich Gottes*, unser weg und unsere thür zum himmlischen vatter.“ Um aber zu Christo zu gelangen, brauchen wir keine weiteren „Staffeln oder Trappen“, wie jene „blinden Gesellen“, die Katholiken und „des Luthers hauff“ wähnen, welche eben durch „Staffeln und Trappen“ den Zugang zu Christo erschwert haben, und die

¹ Dieses Buch liegt mir in vier Exemplaren vor, welche von den Bibliotheken zu Amsterdam, Utrecht, München und Zürich stammen.

Das Züricher Exemplar enthält die handschriftliche Bemerkung: Liber rarissimus, pagg. 368. Fuerunt, qui dubitarent, num etiam nunc extaret. Vide Gerdes Hoffmann Melchior.

Der Titel befindet sich in einem Holzschnitt, auf welchem oben Christus mit 2 Engeln als Weltrichter, über einer Wolke tronend, zu sehen ist. Auf den Seiten befinden sich die zwei Zeugen Helias und Henoeh. Unten sitzt ein dreifach gekröntes Weib auf einem Drachen. Zwei Gestalten, von denen die eine mit königlichen Insignien angetan ist, während die andere einen knienden Gelehrten vorzustellen scheint, bringen dem Weibe ihre Huldigungen.

Wahrscheinlich brachte Hofmann diese Schrift, an der er schon seit Jahren gearbeitet, der Hauptsache nach fertig nach Strassburg mit.

² Derselbe war ein Wiedertäufer.

ihren Gott im Brod anbeten,¹ in welches sie ihn leiblich und wesentlich hineinzaubern wollen, wie ein Schwarzkünstler den Satan in ein Glas.“

Mit der im Wesentlichen noch lutherischen Rechtfertigungslehre verbindet er die mystische Heiligungstheorie, das Evangelium von der Nachfolge Jesu, und vollzieht damit eine immer noch beherzigenswerte Ergänzung des oft fruchtlosen Glaubensprinzips:²

„Welcher nit sich selber verleuckt un allem absagt und *gelassen* stadt, *sein creutz uff sich nimpt*, *christo nachtritt*, der mag sein nimmer würdig werden. Und will auch Gott solche gelassene menscheñ haben, wie dann der geist spricht Apocal. XIII: „Selig sind die todten, die in dem herren sterben von nun an, ja der geist spricht, das sy ruwen von irer arbeit.“

In Bezug auf das Abendmahl äussert er sich etwa in folgender Weise: „Christus übergab sich im Sakrament seinen Jüngern nicht, dass sie ihn leiblich aufessen sollten, sondern er teilte sich ihnen geistig mit unter dem Zeichen des Brodes, wie der Bräutigam sich seiner Braut hingibt unter dem Symbol des Ringes“³.

Der Schwerpunkt seiner Lehre lag nach wie vor in seinen eschatologischen Ansichten; er wurde nicht müde, die einschlägigen Schriftstellen zu erforschen und zu deuten, um auf diese Weise ein durchgebildetes System zu Stande zu bringen.

Wenn wir auf die seltsamen Regeln blicken, die er befolgte, um noch seltsamere Gebilde zu construiren, so möchten wir

¹ Luther erklärt im Büchlein „vom Anbeten des Sakraments“ 1523 die Anbetung für frei. Gefahren findet er nicht dabei, doch gesteht er, dass Christus nicht im Sakrament ist, um angebetet zu werden, und er erklärt diejenigen für die sichersten und besten, „welche vielleicht selten so tief herunterkommen, dass sie sich um das Anbeten bekümmern.“ Vrgl. Köstlin, Martin Luther I 672.

² S. Hofmanns „Weissagung.“

³ Hofmann a. a. O.

uns fast von dieser Seite seiner Tätigkeit als einer bedauerlichen Verirrung eines schwärmerischen Geistes abwenden.

Für sein Verfahren bei der Bibelauslegung nur einige Beispiele:

Röm. 3 und Hebr. 5 ist Christus mit dem Gnadenstuhle verglichen. Wo nun in der Schrift ein Stuhl vorkommt, muss Christus darunter zu verstehen sein. Das gilt nicht nur von dem Stuhle in der „allerheiligsten hütten Mose,“ sondern auch von dem Trone, auf welchem der sitzt, „welcher wie Jaspis und Sardis“ war. Das hindert ihn dann keineswegs, in dem in derselben Scene auftretenden Lamme Christum zu sehen. Eine gleiche Deutung widerfährt dem Altare, in welchem die Seelen der Märtyrer sind und dem Stuhle, auf welchem Gott beim Weltgerichte sitzt.

Nach Math. 16,17 bedeutet ihm Fleisch und Blut „der Menschen Lehre, Geist und Weisheit.“ Wo nun in der Schrift an irgend einem Orte Blut erwähnt ist, erklärt er dasselbe durch „menschliche Lehr und Glossen.“ Das ist der Fall bei dem in Blut verwandelten Monde, worunter er das durch Menschenlehre verschwärzte Licht des Glaubens versteht, bei dem mit Feuer vermischten Blute, welches beim Schall der ersten Posaune auf die Erde fällt, bei dem Blute, in welches der dritte Teil des Meeres verwandelt wird, u. s. w.

Doch was sollen wir weiter nach einzelnen Beispielen von geringerem Belang suchen, da seine ganze Auffassung der Apokalypse an dieser Auslegungsmethode gescheitert ist. Wo nämlich die Siebenzahl vorkommt, werden nach seiner Meinung sieben gleichzeitige und meist auch gleichartige Entwicklungsphasen der Kirchengeschichte bezeichnet. So gibt sowohl die Charakteristik der sieben Gemeinden, wie auch die Erzählung der durch die sieben Posaunen die sieben Siegel und die sieben Zornesschalen eingeleiteten Ereignisse eine vollständige Darstellung der Kirchengeschichte von der ersten christlichen Zeit bis

zu den letzten Dingen. Es liegt auf der Hand, wie er hierdurch den Fortschritt der Handlung des Buches zerstört hat, ohne dass es ihm doch gelungen wäre, die Gleichartigkeit der Stufen im Einzelnen überall nachzuweisen.

Solche Künste, in denen ihm freilich noch Jahrhunderte lang zahlreiche unberufene Ausleger nachgefolgt sind, nennt er dann ein Eindringen in den Geist der Bibel im Gegensatz zu dem Verfahren der Buchstabischen.

Und doch, wie überall, wo uns in der Kirchengeschichte eschatologische Gedanken entgegentreten, dürfen wir uns auch hier nicht allzusehr an der seltsamen Form, in die sie sich kleiden, stossen. Tritt doch in dem Chiliasmus, wenn wir von den allerdings manchmal ihm beigemischten sinnlich fleischlichen Erwartungen absehen, eine Gesinnung zu Tage, die, von echter Frömmigkeit beseelt, das Ende der Dinge nicht mehr fürchtet sondern herbeiwünscht, und die von der glühenden Sehnsucht nach der Erfüllung der Ideale des christlichen Glaubens, nach dem endlichen siegreichen Abschluss der Entwicklungsgeschichte der christlichen Gemeinde durchdrungen ist. Freilich charakterisirt das den Schwärmer, wenn Jemand unter anmassendem Vordrängen der eigenen Person in voreiliger Weise die Verwirklichung jener Hoffnungen ohne Beruf herbeizuführen sich anmasst.

Doch wenden wir uns nun zur Darstellung des Systems der Hofmännischen Weltbetrachtung selbst, die wir meist an der Hand seiner Auslegung der Apocalypse geben.¹

Die ganze Kirchengeschichte bis zur Wiederkunft Christi spielt sich nach Hofmanns Auffassung in drei Perioden ab.

¹ Diese, von den Zeitgenossen für Hofmanns bedeutendstes Buch erklärte Schrift schliesst nämlich alle früheren Prophezeiungen Hofmanns in sich. Die „Weissagung aus heiliger Schrift“ besteht vornemlich nur aus einer Auslegung von Apocal. Cap. 9 und Cap. 20. Ausserdem enthält sie noch den Text von Ezech. 38—39, Daniel 6, Joel 5 und Apocal. 19, Stellen, die auf Gog und Magog und seine Verwüstung deuten oder von Hofmann gedeutet werden.

Die erste derselben umfasst die Zeit „vor des Bapsts Anfang.“ Es war die Zeit der Apostel, des „reinen puren Heuffleins“, welches „in Gottes Wort und Geist“ lebte. Versinnbildlicht wird diese Periode durch die Gemeinde von Smyrna und das weisse Pferd.

Es werden diesem Zeitalter zehn Tage der Trübsal geweisagt, worunter eine Verfolgung von ebensovielen Jahren zu verstehen ist. Dieselbe trat ein, wie die, „welche die Historien wissen, wol ausrechnen können,“ zur Zeit, wo das rote Pferd, d. h. ein Haufe Tyrannen regiert hat; und das mag wohl damals gewesen sein, „als ein lerer zu Trier sibem jar in einer klufftenhol gesessen ist.“¹

Die zweite Periode bildet die Zeit der Herrschaft des Papsttums, welche nach den Märtyrern ihren Anfang genommen. Sie wird namentlich durch die Gemeinde von Pergamum veranschaulicht.

Diese Gemeinde wohnt nämlich an einem Orte, da des Teufels Stuhlist. Unter ihm haben wir „den Papst mit seinem geschmiereten Haufen“ zu verstehen, dessen Haupt der Teufel ist, wie Gott das Haupt Christi des Gnadenstuhles ist.

Dieselbe Zeit der unumschränkten Herrschaft des Papsttums wird aber auch durch das schwarze Pferd charakterisirt, denn in ihm ist die Sonne Christus untergegangen und der Mond des Glaubens in das Blut menschlicher Lehre und Weisheit verwandelt worden. Der Papst hingegen hat als Reiter das schwarze Pferd bestiegen und hält die Wage der Schriftauslegung in seiner Hand.

Er wird unterstützt durch den Haufen der Prophetenmörderin Isebel, welcher durch das aus der Gemeinde zu Thyatira erwachsene falbe Pferd symbolisirt wird. Der Reiter desselben ist der

¹ Hofmanns Offenbarung. S. E V.

² S. a. a. O. S. I V c. f.

Tod oder „das Kind der Verderbung,“ der Antichrist, welcher wiederum im Papste personificirt erscheint. Er hat die Gewalt empfangen, mit dem Schwerte der falschen Lehre geistlichen Tod zu verbreiten.

Auf den Papst und die ihm untergebenen Reiche wird weiterhin auch das aus dem Meere steigende phantastische Tier mit den 7 Häuption und 10 gekrönten Hörnern gedeutet, während mit dem zweiten, von dem Lande aufsteigenden Ungeheuer „die Macht der Mönche und Sekten“ bezeichnet wird.

Seine grosse Gewalt hat das erste Tier von „dem Obersten des römischen Reiches,“ empfangen, der aber wie der König Pharao lediglich ein Werkzeug des Satans ist.¹ Für jene Uebertragung der Macht auf das Papsttum weiss Hofmann keinen bessern Beleg zu finden, als jene Scene auf dem Concil zu Constanz, da „der Drache Sigismund dem Papste die Füsse“ geküsst hat.

So gross nun aber auch die Finsterniss in des Papstes Reich war, gab es doch, durch die Gemeinde von Thyatira bezeichnet, in demselben eine Partei, welche sich von grober Befleckung fern gehalten hat, aber doch nicht ganz rein geblieben ist. Diese soll erhalten bleiben bis zur Zukunft Christi, „welche yetz krefftig im Geist vorhanden ist“. Noch vor der Endkatastrophe soll sie zumteil erleuchtet werden — „und kan ich anders nichts vermerken, dann das solche versamlungen sind als die *Behemen* und dergleichen.“ Unter der Gemeinde von Philadelphia versteht Hofmann die *russische Kirche*.

Gegen das Ende dieser unbeschränkten Herrschaft des Papsttums bewegen sich die Berge und die Inseln, d. h. die Für-

¹ Hofmann bemerkt zu Apocal. 12, 3: Unnd wirt derselbige (sc. der Kaiser), das oberst haubt mitt seinen haren, unnd allen Fürsten herren unnd sein pracht volck einem Thrachen vergleicht, durch welche der Sathan alle welt und sein reich regieret, und so gar sein werckzeüg seind, das sey auch der Sathan selber genant werden.

sten, die Orden und das andere Geschmeiss der Geschmierten und Beschorenen kommen zu einem allgemeinen Concil zusammen. Hiermit ist die Constanzer Kirchenversammlung gemeint. Damals erklang der Ruf: „Ihr Berge fallet über uns“, d. h. die Geistlichkeit suchte hinter Kaiser und Papst Schutz vor der Kraft des Wortes Gottes. Damals hat aber auch das aus dem Meer gestiegene Tier durch das göttliche Wort seine tödtliche Wunde empfangen.

Nachdem die dem Papsttum seit Hussens Auftreten gewährte Gnadenfrist ohne Besserung verstrichen ist, folgt nun zu Hofmanns Lebzeiten eine Periode unerschrockener Gottesstreiter, während welcher der Papst herunter muss, um „in Trübsal gelegt ganz kraftlos und aller Macht beraubt zu werden.“

Wir sahen bereits, wie Hofmann von seiner in der Danielauslegung angedeuteten Meinung, dass der jüngste Tag 1533 eintreten werde, 1528 wieder zurückgekommen war (S. 126). In der Auslegung der Offenbarung finden wir keine bestimmte Ansicht über den Termin der Endkatastrophe, freilich denkt er sich dieselbe immer noch nahe bevorstehend, wie man daraus sieht, dass er die 5. Posaune schon der Vergangenheit¹ angehören und die 6. zu seiner Zeit „im Schwange“ sein lässt.

Da ertönt der Schall des göttlichen Wortes, da muss der Strom der Menschenlehre vertrocknen, das Amt vom Buchstaben wird in den Geist gewendet.²

Zu der Zeit erhebt statt der lauen buchstabischen Fleischlinge, unterstützt von einem Genossen, jener starke Lehrer seine Stimme, dessen Antlitz gleich der Sonne ist und über dessen Haupte ein Regenbogen steht. Ausgerüstet mit Geist und reicher Erkenntniss, wird er die Welt mit dem Gesetze schrecken und doch das Friedenszeichen des Regenbogens d. h. Christum darbieten. Ihm ant-

¹ S. Cap. 6 (V. 1 ff).

² Cap. 16 (V. 12).

worten sieben Donner, das sind die Stimmen der Lehrer der sieben Versammlungen, welche aus Unverstand ihn verachten und lästern, „als dann solcher fleisling art ist.“ Glauben wird er nirgends finden; es wird ihm vielmehr ergehen wie Noah, dass er der Welt Narr sein muss.

Dieser apostolische Lehrer hat den Auftrag, den innern Chor aus dem Tempel zu werfen, d. h. er soll „den Papst mit seinem geschmierten Haufen“ aus den Herzen der Gläubigen treiben. „Gott sei lob, eer und danck durch Christum, ruft Hofmann hier aus, diese Zeit ist yetz vorhanden, dass sy alle gleubigen sehen unnd erkennen, ja auch mitt hertzen und mutt greiffen können.“¹

Um die Weissagungen „in Gottes Reich, Volk und Tempel“ zu erfüllen, treten um diese Zeit die beiden Zeugen des jüngsten Tages auf. Sie sind gleich zwei Oelbäumen, weil sie das geistliche Oel des jüngsten Tages bringen oder auch gleich zwei Fackeln, weil sie das Volk brennen mit Gottes Gesetz und Wort. Sie haben Macht, den Himmel zu verschliessen, d. h. den Regen des göttlichen Wortes einzustellen. Das wird dann eine rechte Qual für die Völker werden und vieler Seelen Tod zur Folge haben (Cap. 11).

Wenn diese beiden Lehrer ihr Zeugnis vollendet haben, wird das Tier aus dem Abgrunde¹ mit ihnen streiten, d. h. der Papst mit seinem Haufen wird ein Concil berufen und eine Disputation mit ihnen halten. Um die Zeugen zu verderben, werden die Buchstabischen mit den Papisten sich verbinden; die beiden Lehrer werden den Tod erleiden,² und ihre Niederlage wird $3\frac{1}{2}$ Jahre dauern.

¹ Unter jenem Lehrer kann er nicht Luther verstanden haben, da dieser nach seiner Meinung selbst noch tief in des Papstes Greuel stak. (S. O II).

² Ueber die Art dieses „Todes“ äussert Hofmann sich jetzt ausweichend: „Wie aber diser todt“ wirt geschehen, wirt die zeyt selber geben.“

Diese letzte Periode vor dem jüngsten Tage wird wie eine Zeit des Ueberflusses und Wollebens für die Welt sein, vornehmlich für die Pharisäer und Schriftgelehrten der Falschheit und den Anhang des Papstes, wie es in den Tagen Lots war.

Da werden Herodes und Pilatus Freunde werden; aber die wahre Lehre wird durch Glossen verdunkelt und der dritte Teil der Lehrer vom lautern Gottesworte abgezogen werden.

Beim Schalle der siebenten Posaune erscheint dann unter der Gestalt des Weibes, welches mit der Sonne bekleidet ist, das neue Jerusalem.¹ Der Tempel der apostolischen Lehrer und der wahren prophetischen Geister wird aufgetan werden, und in demselben wird die Arche des Gottesreiches erscheinen. Der Blitz, Donner und Hagel des göttlichen Gesetzes wird durch die apostolischen Lehrer über die Welt ergehen, *das Amt des Geistes wird mit dem buchstabischen Amte streiten*, und die Vertreter des letztern werden die apostolischen Lehrer verfolgen.

Der Kaiser zieht dann vor das neue Jerusalem oder „die jetzige christliche Versammlung“ und belagert dieselbe, um das von ihr geborene Kind, das göttliche Wort oder Christus, zu verschlingen. Die Entrückung des Kindes zu Gott bedeutet das Aufhören des Predigtamtes.

Der Erzengel Michael, der nun den Kampf mit dem Drachen beginnt, ist ein grosser Hauptlehrer mit seinem Anhang, welcher den „Obersten des römischen Reiches“ mit allen seinen Gesetzen,² Regenten und Priestern der Herrschaft beraubt. Dieser verfolgt dann als Repräsentant und Werkzeug des Drachen oder Satans mit erneuter Wut das geistliche Jerusalem; dasselbe

¹ Hier haben wir also die Stelle, in welcher jene Versuche des enthusiastischen Täufertums, in verschiedenen Städten, wie S. Gallen, Strassburg, Münster das neue Jerusalem aufzurichten, ihre biblische Begründung finden.

² Gemeint sind hier weniger die kaiserlichen Edikte gegen das Evangelium, als die Mandate gegen die Wiedertäufer. Der Ausdruck „Mandat“ kommt einige Seiten später wirklich vor.

wird aber gerettet durch die zwei Flügel eines Adlers, d. h. durch zwei Könige des römischen Reiches. ¹

Es folgt nun das letzte Concil, welches von den apostolischen Lehrern gehalten wird. ² Um diese Zeit erscheint dann das Zeichen des Menschensohnes in den Wolken des Himmels, d. h. Kreuz und Leid fällt auf die Auserwählten.

Um dieses über dieselben zu verhängen, erweckt der Satan, welcher aus seiner 1000 jährigen Gefangenschaft wieder frei geworden ist, ³ die Völker Gog und Magog d. h. die Türken wider das geistliche Jerusalem, und dieses, wie einst Serubabels

¹ Dem römischen Reiche werden in der Apocalypse und Daniel 7 zehn Könige zugerechnet; im 4. Buch Esra werden ihm indessen zwölf Reiche beigezählt. Dieser Widerspruch löst sich nach Hofmanns Deutung so, dass in den beiden ersten Schriften die dem Weibe zugesellten Könige abgezogen sind. Vierthalb Zeiten sollen diese das geistliche Jerusalem in der Wüste dieser Welt schützen.

Wie schon angedeutet, hielt Hofmann Friedrich I. von Dänemark für den einen dieser Könige, und ihm hat er deshalb auch seine Auslegung der Offenbarung gewidmet.

² Seite S V.

³ Der Engel, welcher den Drachen einschloss, war nach Hoffmann der Apostel Paulus, der den Satan 1000 Jahre in der Hölle gefangen legte, bis ein Stern vom Himmel d. h. ein anderer Lehrer zur Zeit der fünften Posaune den Abgrund wieder aufschloss. Während der Gefangenschaft des Satans hat noch ein christliches Jerusalem bestanden, in welchem die Auserwählten mit Christo 1000 Jahre geherrscht haben. Die darauf folgende Zeit brachte erst die furchtbare Depravation des religiösen und sittlichen Lebens. „Da erstunden solche reich der heuschrecken und der Secten“ on zal, da ward verfinstert die sun Christus das göttlich wort, un solches hört alles hinauf in das neundt Capitel, da der gruwel des Satans wider erwachsen ist, unn der irthumb über die heiden gegangen unn ausgeschütt worden.“

So gehört das 1000 jährige Reich nach Hofmann bereits der Vergangenheit an und er kennt, wie Luther und der Katholicismus die Idee desselben als eine eschatologische nicht. Damit fällt auch die erste Auferstehung weg. Er fasst dieselbe als geistige Belebung durch Christus, eine solche hat schon zur Zeit der Apostel und Hussens statgefunden und wird in kurzer Zeit wieder eintreten.

Tempel in angsthafter Zeit erbaut, wird nach vielem Morden und Würgen zerstört werden.¹

Dann aber wird der Satan zu dem Tiere und dem falschen Propheten in den Schwefelpfuhl geworfen werden. Gott der Herr wird mit Christo und allen prophetischen und apostolischen Geistern erscheinen und auf Grund des Buches des Lebens d. h. Christi das Endgericht halten, nach welchem ein neuer Himmel und eine neue Erde erscheinen werden.

Unter dem neuen Himmel versteht er nichts anderes, als das auserwählte gtäubige Volck Gottes. Wie nun aber in Christo alle Dingen neu werden, so sollt auch die Erde, d. h. „die irdischen Menschen“ zur Zeit der 7. Posaune erneut werden.

Wenn nun aber Hofmann, der ja kein zukünftiges 1000 jähriges Reich kennt, bei dieser geistigen Fassung der neuen Zustände stehen bliebe, so könnte man keinen größern Fehler begehen, als ihn einen Chiliasten zu nennen. Ohne Zweifel aber soll nach seiner Ansicht der neue Himmel, welcher zu seiner Zeit schon geistig in Gestalt der auserwählten „christlichen Versammlung“ bestand, aber wegen der manchfaltigen Bedrängnisse von der Vollendung noch weit entfernt war, auch hinsichtlich der äusserlichen Lage seiner Angehörigen sich verwirklichen.² Er erklärt selbst: „Was im Geistlichen begonnen ist, soll auch im Leiblichen vollendet werden (Cap. 21, 1). Dann wird kein Leid mehr sein, und alle Tränen werden von den Augen der Ueberwinder abgetrocknet werden.

Den Schauplatz dieses neuen Himmels denkt er sich wahrscheinlich auf der Erde; und nur insofern als er die Entwicklung der Welt in einen geistig-leiblichen Zustand der höchsten Glückseligkeit auf der Erde ausmünden lässt, darf man ihn noch als einen Chiliasten bezeichnen.

¹ S. H V b.

² Vergl. Deijl, het Chilasme ten tijde der Hervorming, Amsterdam, 1872 S. 122 ff.

Doch genug von diesem seltsamen Kunstwerk der Hofmännischen Weltbetrachtung. Der Versuch einer Erklärung des dunkelsten biblischen Buches, den ein Mann ohne alle gelehrten Kenntnisse mit einer so krankhaften hermeneutischen Methode unternahm, konnte wohl kaum anders ausfallen, als es hier der Fall war. Die Aeusserung, die wir in Luthers Vorrede zu seiner Bibelausgabe von 1545 finden, ist wohl auch mit Bezug auf ihn geschehen; „Es haben wohl viel sich an der Offenbarung versucht, aber bis auf den heutigen Tag nichts Gewisses aufgebracht; etliche haben viel ungeschicktes Dinges aus ihrem Kopfe hineingebräuet. Um solcher ungewissen Auslegung und verborgenen Verstandes willen haben wirs bisher auch lassen liegen, sonderlich weil es auch bei etlichen alten Vätern geachtet wird, dass es nicht Johannis, des Apostels sei.

O hätte Hofmann doch auch das Buch liegen lassen, wie viel Verwirrung und Unglück wäre dann der Welt und namentlich unseren niederdeutschen Landen erspart geblieben!

Was Hofmanns Verhältniss zu Luther angeht, so sehen wir aus den Schriften des Jahres 1530, dass das bis zum Flensburger Colloquium hervorgetretene Streben nach Versöhnung einem furchtbaren Hasse Platz gemacht hat. Der Erstling und sein Haufen haben eine grosse Anzahl von Christen durch ihre Schreiben, durch Rat und Tat in Gefängniss, Marter und Tod gebracht, doch wird deren Blut nicht ungerächt bleiben; denn alle, die unschuldig Blut vergiessen, „sollen ein solches Messer wieder haben.“¹ Luther, „der Apostel des Anfangs“, ist zum Judas geworden, der um eigener Ehre und eigenen Nutzens willen Christum dem Kreuze überliefert hat. Darum hüte sich ein Jeder vor diesem Satan, mahnt er.²

Lässt demnach Hofmanns Stellung zu Luther an Deutlichkeit

¹ S. O II b.

² S. O III b.

nichts zu wünschen übrig, so vermeidet er es doch sichtlich, den Zwinglianern ausdrücklich zu nahe zu treten, ja in der „Weissagung“ (S. B. IIII) schliesst er sie offenbar noch in die von den Lutheranern wegen der Abendmahlslehre verfolgte Partei mit ein. Gleichwohl gelten die Vorwürfe, welche er gegen die Buchstabilen ohne Gelassenheit und Sehnsucht nach Christo und gegen die Verfolger und Mörder wahrer Christen richtete, auch einem Teile der Partei Zwinglis.

Hofmanns Neigung wandte sich immer ausschliesslicher jenen stillen Kreisen der geistlich Armen zu, die meistens auch die leiblich Armen waren. Hier fand er Leute von ernster, asketischer Frömmigkeit, bestrebt, wie er, im Geiste zu wandeln und im Geiste die Schrift auszulegen, Leute, die wegen ihrer beschränkten Geistesbildung die Schwächen seiner Schriftklärung nicht zu durchschauen vermochten, und die grade in den absurdesten Phantastereien die tiefstinnigsten Resultate geisterleuchteter Einsicht zu erblicken geneigt waren. Es waren das die Elemente, welche vornehmlich in den täuferischen Conventikeln Befriedigung für ihr tiefes religiöses Interesse suchten.

So lernte Hofmann um jene Zeit ein frommes Ehepaar kennen, welches mit visionärer Begabung ausgestattet war; es war Lienhard Jost und sein Weib Ursula. Zu allen Zeiten hat eine hochgespannte religiöse Aufregung ekstatische Erscheinungen im Gefolge gehabt; wir brauchen an deren Realität nicht zu zweifeln, können aber nichts anderes darin sehen als ungesunde Aeusserungen eines schwärmerisch erregten Innenlebens. Hofmann hingegen schätzte die Gesichte jener Leute so hoch, dass er sie den Prophezeiungen der Bibel an die Seite stellte und sorgfältig gesammelt in zwei besondern Büchern herausgab.

Zunächst erschienen bald nach der Auslegung der Offenbarung die Gesichte der Prophetin Ursula unter folgendem Titel:

Prophetische Gesicht und Offenbarung, der göttlichen wür-

kung zu diser letsten zeit, die vom XXIIIJ. jar bisz in dz. XXX. einer gottes liebhaberin durch den heiligen Geist geoffenbart seind, welcher hie in disem buchlin. LXXVII. verzeichnet seind.

Melchior Hofman.

Anno MDXXX.¹

In der Einleitung, welche der Herausgeber den Gesichten vorausgeschickt hat, fällt auf, dass er, der doch sonst allenthalben die alleinige Autorität der Schrift in der Weise Luthers vertritt und sich lediglich auf eine geistige Deutung derselben beschränkt, sich hier durch den von Anfang an seinem System beigemengten mystisch-prophetischen Zusatz verleiten lässt, eine Ergänzung der biblischen Offenbarung durch spätere Kundgebungen Gottes anzunehmen.

Weil Gott nicht wolle, dass seine Geliebten einen andern Ratgeber hätten, als ihn allein, so habe er seinen Willen in gar manchfaltiger Art durch seine Propheten, durch Christum und die Evangelisten kundgetan; „und hie, fährt er dann fort, gottes güte sich auch weiter austheilen thut, fürnemlich durch dise liebhaberin des arm götlichs radts offenbaret wird und ist, wie gott dann Esaie XLII also spricht, ich hab verkündet euch neüwe ding etc.“

Solche Offenbarungen werden den „gläubigen Gotteskindern zuteil, uff daz ir gemüt nit von gott abgefürt werde uff naturkündler, schwartzkünstener und sternseher um also by den todten des lebens krafft war zu nemmen.“ Er verspricht dann, in Kurzem eine Auslegung der Gesichte nachfolgen zu lassen.

Nicht ohne Interesse ist die Vorrede, mit welcher die Prophetin selbst ihre Visionen einleitet; dieselbe gibt uns auch Aufschluss über den Zeitraum, in welchen die Erscheinungen fallen.

¹ Ein Exemplar befindet sich auf der Münchener Bibliothek.

Nach dem als mein Eelicher hausswürt und gemahel auss der bestrickung wider ledig gegeben, unn gelassen wardt¹, hatt er unnd ich sammptlich gott den allmechtigen barmhertzigen vatter mit ernstem fleiss gebetten, das er mich auch wolt sehen lassen seiner handgethat wunder, auff solches hat uns gottes gnad und güte gewaret unn seind mir dise nach geschriben gesicht alle erschienen unnd ich hab dise gesicht unnd wunder alle gesehen in dem schein des herren, welcher sich allwegen vor mir hatt uffgethan und ich in im die deutung diser gesicht göttlicher wunder in erkenntniss empfangen, nach dem selbigen hat er sich allwegen wider zusammen gethan und ist da hingefahren und verschwunden und ist der lauff angangen diser Offenbarung gesicht und geschicht nach der geburt Christi Jesu unsers herren als man zalt M. D. XXIII jar.

Die Gesichte selbst sind sinnlose Ausgeburten einer wirren ungezügelter Phantasie. Sie sollen namentlich die Gerichte der Zukunft andeuten, um deren Offenbarung die Ehegatten Gott gemeinschaftlich gebeten.

Sie werden ihr angekündigt durch eine grüne Wiese voller Kröten und Skorpione oder durch eine dürre Heide, auf welcher eine Menge erschlagener Männer und zwei Tröge voll Blut sich befinden und ähnliche Absurditäten.

Im Jahre 1525, in welches die meisten Gesichte fallen, sieht sie im Geiste die Ankunft der apostolischen Lehrer, welche die göttliche Gerechtigkeit verkündigen.

Auch schaute sie einen Mann mit einem hübschen, von schwarzen Locken umgebenen Haupte; derselbe trat in des Papstes Stadt, wo eine Krone vom Himmel auf ihn herabgelassen wurde.

Die meisten Gesichte sind ohne jede vernünftige Bedeutung,

¹ Er hatte, wie ein alter Bericht über Melchior Hofmann sagt, lange im Spital an Ketten gelegen, weil er „seiner Sinnen beraubt“ war. S. Röhrichs Aktenstücke in der Zeitschr. f. histor. Theol. Jahrgang 1860, S. 50. Die Quelle dieser Skizze ist Butzers Darstellung der Strassburger Disputation.

und es bedurfte der kühnen Deutungsgabe Hofmanns, um ihnen irgend einen Sinn unterzuschieben. — Dass man solche Torheiten für göttliche Eingebungen halten konnte, ist nur dadurch zu erklären, dass man in damaliger Zeit das visionäre Gebiet, überhaupt mit heiligem Schauer betrachtete und auf eine direkte Einwirkung Gottes zurückzuführen pflegte.

Bald darauf gab Hofmann auch die Prophezeiungen des Lienhard Jost heraus, von welchen vor dem Oktober 1532 schon eine neue Auflage nötig wurde.¹

Ob Lienhard Jost damals schon der Täuferpartei angehörte, lässt sich nicht mit Sicherheit ermitteln.

Was Hofmanns Stellung zu derselben anbetrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, dass ihr seine Sympathien in erster Linie galten, obgleich er noch keineswegs durch Empfang der Wiedertaufe zu ihr übergetreten war. Die Täuferpartei bildet ohne Zweifel neben Hofmanns Freunden auf den früheren Schauplätzen seiner Tätigkeit und einzelnen gläubigen Elementen der Zwinglianischen Richtung „die jetzige christliche Versammlung“, von denen er in seinen letzten Schriften so häufig gesprochen. Sein Verhältniss zu den Täufern haben wir uns demnach ähnlich zu denken, wie dasjenige Schwenkfelds, der ohne wiedergetauft zu sein, für dieselben ein warmes Interesse hegte und viel mit ihnen verkehrte.

¹ S. Röhrich, Zeitschr. f. hist. Theol. 1860, 62. Dort heisst es in dem Berichte der Prädikanten über Kautz vom 16. October 1532: „Wie sie in Kurzem zum andernmal Lienhard Josten und anderer einfältiger Leut Träume für Prophezeien mit prächtigem Titel und Meldung diser Stadt in Druck geben haben.“

DRITTER THEIL.

MELCHIOR HOFMANN

als Haupt einer enthusiastischen Täuferpartei.

I. ABSCHNITT.

Der Anwalt des Täuferthumes vollzieht den Bruch mit der Strassburger Staatskirche.

Die ablehnende Haltung welche die Strassburger Theologen der Mission Hofmanns gegenüber einnahmen, und die Zustände der dortigen Kirche, die dem Ideale desselben so wenig entsprachen, mussten den Propheten endlich dazu führen, das Band mit der zwinglianischen Partei in der Reichsstadt völlig zu zerreißen. Auf diesem Punkte war er ohne Zweifel bereits angekommen, als er im April 1530, den unerhörten Schritt tat, in einer Eingabe an den Rat die Ueberlassung einer Kirche an die Täufer zu verlangen.¹

Dieser Akt deutet darauf hin, dass seine Sympathieen mit

¹ Das Gesuch lag dem Rate am Sonnabend p. pasce (23. April) zur Begutachtung vor. S. Cornelius M. A. II 275:

Melch. Hofmanns suppl. den widertäufern ein eigne Kirch zu ordnen, dgl. sin uslegung des 12. capitels in apocalypsi, wie er die vigur uf den Keysser zieht, darzu eins weibs visionen verlesen.

Erkl.: die trucker, so den verlesenen truck, desgl. der so die schilt hievordruck, desgl. den auctor dieser büchlin, alle annemen, sie verhören und der gebür nach straffen.

Leider ist das Protokoll jenes Verhörs, welches vermutlich wenigstens mit einem oder zweien der genannten Personen stattgefunden hat, wie so manche andere aus jener Zeit nicht auf uns gekommen.

der Sache des Täuferthums in ein neues Stadium getreten waren. Lag in jener Forderung nicht die Ansicht ausgesprochen, dass dem Täuferthum nicht bloß Duldung, sondern selbst Gleichberechtigung mit der Staatskirche gebühre, dass es lediglich eine Pflicht der Billigkeit sei, ihm die Gotteshäuser einzuräumen, die die Staatspfarrer mit ihren Predigten nicht zu füllen vermochten?

Dennoch war der Mann, welcher jenes kühne Ansinnen an den Rat gestellt, trotz seiner entschiedenen Abneigung gegen das officielle Kirchentum der Reformation damals noch kein eigentliches Glied der täuferischen Separation. Dafür zeugt nicht nur der Umstand, dass wir in allen seinen bisher besprochenen Schriften noch keine Erwähnung der Wiedertaufe finden,¹ sondern auch die Tatsache, dass selbst die Nachforschungen, welche von Seiten des Rates vermutlich über seine Person angestellt wurden, kein Indicium für seinen Uebertritt zur Taufe zu Tage förderten.

Was ihn offenbar trotz aller Anerkennung der ernsten entschiedenen Frömmigkeit jener Leute, trotz des tiefen Mitgeföhls mit der unglücklichen Lage dieser Märtyrerkirche von einem förmlichen Eintritt in ihren Verband abhielt, war der Umstand, dass die ihm eigentümlichen Lehrpunkte bei den Wortführern der Täufer auf den gleichen Widerspruch stiessen, als bei den Reformatoren, wenn er auch innerhalb einer Gemeinschaft ohne

¹ Er hat in der ersten Zeit nach jenem zu Flensburg abgelegten Bekenntnisse, dass er hinsichtlich der Taufe nichts Sonderliches lehre, die Tauffrage sichtlich gemieden; und im 2. Capitel der Auslegung der Offenbarung, wo er sie beiläufig berührt, äussert er sich so über dieselbe, dass man im Unklaren bleibt ob er die Kindertaufe verwirft oder nicht: „Ein diener kan auch wohl den eusseren Tauff führen, aber Christus treibt das inwendig tauffen uss Gott durch seinen geist, wenn unnd wo es im gefelt, nit umbs dieners willen, oder umb ursach des sprechens tauffens, noch umb seines willens und wolgefällens.“

ein bestimmt fixirtes Glaubensbekenntniss eher die Möglichkeit hatte, sich einen Anhang zu verschaffen, als unter den Gliedern der Reformationskirchen.

Hofmann hatte eine ganz andere Schule durchgemacht, als die Begründer des oberdeutschen Täuferthums; und obgleich viele der Unterscheidungslehren dieser Partei mit seinem System sich wohl vereinigen liessen, so konnte er sich doch schwerlich veranlasst fühlen, zu den Täufnern förmlich überzutreten; denn solange selbstständige Männer wie ein Pilgram Marbeck die Originalität der gemässigten Richtung wahrten, wäre für ihn ein solcher Uebertritt mit einer Verzichtleistung auf seine eschatologische Sendung gleichbedeutend gewesen.

Das enthusiastische Element war nämlich im Schoosse des gemässigten Täuferthumes damals in den Hintergrund gedrängt und überwunden worden.

Diese bisher noch nicht genügend gewürdigte Tatsache ist für die Beurteilung des Verhältnisses der durch Hofmann inauguirten Entwicklungsphase zu dem ältern oberdeutschen Täuferthum von grosser Wichtigkeit und verdient eine eingehendere Betrachtung.

Auf süddeutschem Gebiet hatte die schweizerische Richtung sich notwendig mit den Resten des Münzerschen Enthusiasmus berühren müssen. Man konnte gespannt sein, wie in einem Stadium, wo das innere Wort in beiden Zweigen der spiritualistischen Opposition gleichmässig als zweites Erkenntnissprincip neben die Bibel getreten war, wo zudem die Gemeinsamkeit der Gegner beide Richtungen zusammenschweisste, das gemässigte Täuferthum sich zu der enthusiastischen Schwärmerei der Münzerschen Partei und der von ihr vertretenen bewaffneten Durchführung der chiliastischen Ideale verhalten würde.

Man muss es demselben zum Ruhme nachsagen, dass es, wenn es auch nicht den Parteiverband mit der enthusiastischen Richtung

völlig aufzuheben vermochte, doch allen staatsgefährlichen Anschlägen derselben nicht nur nach Kräften entgegenzuwirken suchte,¹ sondern schliesslich sogar die chiliastischen Gedanken nicht einmal mehr als einen Bestandteil der täuferischen Predigt geduldet hat.

Den Beweis dafür liefert uns die Geschichte des Hans Hut. Dieser Mann, welcher als Colporteur Wittenberger und Münzerscher Schriften zu Frankenhausen mit dem Bauernheere zusammengetroffen war, und sich von den Wogen der Revolution hatte fortreissen lassen, wirkte, ähnlich wie wir das schon bei Melchior Rink gesehen, auch nach Münzers Tode im Geiste desselben fort, indem er die Bauern öffentlich dazu aufhetzte, alle Obrigkeit todzuschlagen, „denn es wäre die rechte Zeit jetzo hie, und sie hätten das Schwerdt in der Hand.“²

Dass er ein Jahr später seine Ansicht hierüber geändert hatte, hing ohne Zweifel mit einer Einwirkung, die von dem gemäs-

¹ Die Frage, ob Waffengewalt zur Durchführung der Ideale des Radikalismus angewendet werden dürfe, war ja schon der hauptsächlichste Streitpunkt zwischen Grebel und Münzer gewesen, wie wir früher dargetan haben. Freilich war seither auch innerhalb der Schweizerischen Richtung der Enthusiasmus bedeutend gewachsen. Das ergibt sich aus einer bisher verschollenen Schrift des Comturs Conrad Schmid, von dem Füsslin (Beiträge V, 156) „eine christliche Ermahnung“ abgedruckt hat, freilich mit der unrichtigen Bemerkung, dass Schmid sonst keine Bücher herausgegeben habe. Der Titel jener zweiten Schrift lautet: „Verwerffen der Articklen und stücken, so die Wiedertäufer uff dem gespräch zu Bernn vor ersamen grossem Radt fürgewendt habend. Durch Cunraden Schmid, Commenthür zu Küssnacht am Zürich See.“

Der Enthusiasmus in der Schweiz unterscheidet sich indessen dadurch von demjenigen der Münzerschen, dass er keinen eigentlich aufrührerischen Charakter trug; denn lediglich in dem Streben, die apostolische Gemeinde hinsichtlich der äusseren Verfassung zu copiren, hatte die bloß theoretische Verwerfung der Obrigkeit ihren Grund.

² S. Jörg, Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522—1526, Freiburg 1851, Beilage VI.

sigten Täuferum ausging, zusammen: Pfingsten 1526 wurde er von Hans Denck getauft.¹

Die Umwandlung, die mit Hut vorging, darf man nicht überschätzen. Sie bezog sich in ihrem ersten Stadium nur darauf, dass er die Meinung aufgab, dass unmittelbar im Gefolge des Bauernkrieges die Aufrichtung des Reiches Christi eintreten solle.

„Die Bauern, erklärte er um jene Zeit, hätten nicht Recht gehabt; denn sie hätten das Ihre gesucht und nicht Gottes Ehre. Inbetreff der Anwendung von Waffengewalt gelangte er ohne Zweifel unter dem Einfluss seines Freundes Denck zu einer interessanten Compromissansicht, welche die Mitte hielt zwischen dem Standpunkte Münzers und dem der schweizerischen Conventikeltäufer. Ein Christ dürfe wohl ein Schwert haben, behauptete er nun, doch müsse er es in der Scheide stecken lassen bis Gott es ihn ziehen heisse; denn sie würden zuvor alle „zerstreut und probirt“ werden, zuletzt aber würde der Herr bei seiner Zukunft sie wieder sammeln. Da würden dann die Heiligen die Andern strafen, die nicht Busse getan hätten.“²

Somit hat er also keineswegs seine chiliastischen Ideale aufgegeben, die ihm mit Einschluss der Vernichtung der Gottlosen durch die Heiligen in der Bibel begründet zu sein schienen;³ doch

¹ Keller, e. Apostel d. Wiedertäufer S. 100.

² S. Huts Bekenntnisse, bei Jörg a. a. O. S. 742.

³ Er berief sich auf Christi Wort, dass er nicht gekommen sei, Frieden zu bringen, sondern das Schwert; ferner auf Psalm 149, 6, dass die Heiligen scharfe Schwerter in ihrer Hand haben sollen; endlich auf Jerem. 48, 10, wo der verflucht wird, der Gottes Werk lässig tut und sein Schwert vom Blutvergiessen enthält.

Man sieht, eine wie gefährliche Waffe in den Händen vieler Schwärmer damals die Bibel war, da jene, mit einem gesunden exegetischen Verfahren völlig unbekannt, in dieselbe ihres eigenen Sinnes Wünsche und Bestrebungen hineintrugen. Mit einem so bedeutungsvollen Schritt, wie ihn Luther tat, als er dem Volke die Bibel in die Hand gab, waren dergleichen Missbräuche

darin besteht die Wandlung, dass sie ihm nicht mehr wie bisher zum Motiv von glühenden Revolutionspredigten dienten, sondern bloß Gegenstand eschatologischer Hoffnung wurden.

In dieser Form blieben sie das Lieblingsthema seiner Predigten. Er verstehe wohl, vom Gericht des Herrn zu reden, erklärte er, denn der Herr habe ihm solches durch seinen Geist angezeigt, und er wisse, wie es gehen werde bis an den Tag des Herrn. Auch in einem seiner Lieder klingt der Gedanke von der Bestrafung der Gottlosen an:

Ein jedes werck thut preisen Gott,
wie ers so gut erschaffen hat:
Das thut der Mensch zerbrechen,
der warheit widersprechen,
Gott wird es an ihm rechnen.¹

Hut hat auch nach Empfang der Taufe nicht aufgehört, den Zeitpunkt der Wiederkunft Christi zu bestimmen und die Vorbereitungen für denselben zu treffen. Unter den verschiedenen Empörungsversuchen nach der Revolution, den letzten schwachen Regungen des freiheitsdurstigen Bauernsinnes, denen die Hoffnung auf die Hülfe der Reichsstädte und den Einbruch der Türken charakteristisch war, war Huts Anschlag der bemerkenswerteste. Ihm gelang es, durch das Frankenland die Fäden eines Geheimbundes zu ziehen, nach dessen Programm im Frühjahr 1527 ein Haufe lauter Getaufte, welche alle ihre Habe behufs Einführung der Gütergemeinschaft verkauft, nach Mülhausen, in die Schweiz oder nach Ungarn ziehen sollte, um sich dort so lange zu erhalten, bis der Türke komme; und was dieser von Fürsten, Mönchen, Pfaffen, Edelleuten oder Reitern²

unausbleiblich verbunden; darum haben wir denselben aber, schon im Hinblick auf den unendlichen aus der Bibellektüre geflossenen Segen, nicht mit dem ultramontanen Fanatiker Jörg zu verdammen.

¹ S. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied, Leipzig 1870, III. Bd. S. 445.

² Die Reiterei war während der Revolution vornehmlich der Schrecken der Bauern gewesen.

übrig lasse, werde durch ihren kleinen Haufen erschlagen werden, denn sie wollten entweder Gott den Herrn allein zum Herrn haben oder mit einander sterben.¹

Wir dürfen diesen Anschlag nun nicht mit einem gewöhnlichen Empörungsversuch verwechseln, wogegen Hut sich stets entschieden verwahrt hat, und so scheint mir auch die bisher meist in der Schwebe gelassene Frage, ob Hut die Wiedertaufe als Symbol des Eintritts in einen politischen Geheimbund missbraucht, verneint werden zu müssen. Der ganze Plan hatte zur Voraussetzung, dass mit dem Frühjahr 1527 die eschatologische Stunde der Wiederkunft Christi anbrechen werde, und dass hierfür unverkennbare Zeichen zu Tage treten würden. Ein solches erwartete man in dem stets drohenden Einfall der Türken, der „Völker Gog und Magog,“ welche die ganze enthusiastische Partei der damaligen Zeit für höhere Werkzeuge in der Hand Gottes zur Anbahnung des Reiches Christi auf Erden ansah, ja, man glaubte sich sogar berechtigt, dem Kaiser gegen diesen Feind die Heeresfolge zu verweigern, ein widerwärtiger Mangel an Patriotismus aus vermeintlich religiösen Interessen.

Dass nun Hut diesen Plan noch vor der Ausführung wieder aufgab, lag vielleicht zum Teil daran, dass der erwartete Fingerzeig Gottes ausblieb; es hatte aber namentlich darin seinen Grund, dass von den Leitern der gemässigten Partei ein neuer Druck auf den Propheten ausgeübt wurde.

Um jene Zeit fand eine vorwiegend aus gemässigten Elementen bestehende Täuferconférenz zu Augsburg statt, auf welcher Hut neben Denck den Vorsitz führte. Hier wurde beschlossen, dass die Christen sich nirgends des Regiments auf ungesetzlichem Wege bemächtigen sollten²; und Hut sah sich veranlasst, den Termin der Gründung des Reiches Christi in die

¹ S. Jörg a. a. O. 686.

² S. Keller a. a. O. 220.

Ferne hinauszuschieben, indem er erklärte, dass vom Bauernkriege an gerechnet, in den nächsten vierthab Jahren die Sünde gestraft und die Obrigkeit durch die rechten Christen ausgerottet werden solle.¹

Der Beschluss der Augsburger Versammlung bedeutete einen offenbaren Sieg der gemässigten Täufer über den Enthusiasmus; ja jene gingen noch weiter, sie bewogen den Propheten Hans Hut sogar, über seine chiliastischen Lieblingsgedanken in seinen Predigten Schweigen zu beobachten, wie dieser in seinem denkwürdigen Sendschreiben, welches jedem in damaliger Zeit von Augsburg wegziehenden Täufer in einer Abschrift mitgegeben wurde, selbst zugesteht.²

Auf Grund dieser Tatsachen scheint mir Denck und seine Richtung mehr einen mässigenden Einfluss auf Hut ausgeübt zu haben, als dass er von diesem, wie Dr. Keller andeutet,³ in schwärmerische Bahnen hineingerissen worden wäre. Was nun das Verhältniss von Huts chiliastischer Richtung zu dem gemässigten Täufertum anbetrifft, so sehen wir, dass ihm und seinen Anhängern, die eine besondere Schattirung innerhalb der spiritualistischen Opposition bildeten und ein *eigenes* Bekenntniss besaßen,⁴ zwar das Heimatrecht innerhalb der Partei nicht streitig

¹ Wir erinnern uns, wie in Hofmanns eschatologischem System die Zeitbestimmung von vierthab Jahren auf Grund einer Danielweissagung ebenfalls eine Rolle spielt. Auch Hut berief sich für seine Weissagung auf Daniel, nur den Termin des Ablaufs jener vierthab Jahre führte er, wie es scheint, auf eine ihm gewordene Offenbarung zurück. S. Hubmaiers Aussagen vor Joh. Faber in Wien bei Cornelius II, 282

² Hierumb hab auch ich mich verwilligt gegen allen brüdern und insonderheit mit der gemain zu Augspurg, auf das ainigkeit in rechter warer lieb erfunden werd, sölech urteil und geheimnus, nemlich vom tag des gericht, vom end der welt, von der auferstehung, vom reich Gottes, vom ewigen urteil, niemand zu sagen, dan wer es hertzlich begert.

³ a. a. O. 218.

⁴ Diese Bekenntnissartikel sind in vier verschiedenen Redaktionen auf uns

gemacht wurde, dass aber alle ihre Lebensäusserungen unterbunden wurden, wie denn auch Balthasar Hubmaier, in dessen mährischer Täufercolonie Nikolsburg er sich um das Jahr 1527 aufgehalten,¹ gegen sieben seiner Lehrpunkte energischen Widerstand erhob.

Während in Nikolsburg und Augsburg die enthusiastische Richtung mit der gemässigten um den Vorrang kämpfte, kam infolge einer besonderen Gunst der Verhältnisse die letztere in Strassburg allein zur Geltung. Unter den Täufnern dieser Stadt, welche die Separation durch Einwanderer aus den ältesten Sitzen derselben empfing,² begegnet uns kein einziger hervorragender Vertreter des revolutionären Fanatismus, und selbst der gemässigtere Enthusiasmus spielt hier so gut wie gar keine Rolle. Es gibt

gekommen, und sie werden gewöhnlich entweder für Artikel des Predigers zu Nikolsburg oder für solche, über welche in jener Stadt disputirt sei, für Artikel der Wiedertäufer überhaupt, oder für solche der „neuen Christen zu Augsburg“ ausgegeben. Sie sind abgedruckt bei Cornelius II 279 ff. Der Umstand, dass in allen Redaktionen der jüngste Tag innerhalb zweien Jahren erwartet wird, scheint mir auf Hut als Verfasser hinzudeuten. Hut hat nämlich nach der Aussage des Joh. Faber über seine Unterredung mit dem gefangenen Hubmaier in Mähren gelehrt, dass die Wiederkunft Christi innerhalb zweier Jahre erfolgen solle, und Pfingsten 1528 als den Termin derselben angesetzt. Das stimmt nun genau mit dem von Hut auf jener Augsburger Synode proklamirten Zeitpunkte überein, welcher vierthalb Jahre nach dem Bauernkriege eintreten sollte. Auf keinen Fall liegt in jenen Artikeln ein allgemeines Bekenntniss der täuferischen Lehrpunkte vor, denn Hubmaier hat sich, wie Cornelius nachgewiesen, nicht an ihrer Abfassung beteiligt, und die Denekesehe Richtung könnte höchstens durch einen Compromiss mit Hut bewogen worden sein, sie zu dulden, nicht aber, sich zu ihnen zu bekennen.

¹ Der Zeitpunkt ergibt sich aus dem Bekenntniss, welches Hans Nadler am 13. Febr. 1529 ablegte, dass der Herr von Liechtenstein *vor zwei Jahren* Gelehrte zur Entscheidung der Streitpunkte zwischen Hut und Hubmaier nach Nikolsburg entboten. Abgedruckt ist das Bekenntniss bei Cornelius a. a. O. II, 281.

² Der Same der Taufe wurde in Strassburg durch Einwanderer aus Basel,

wohl kaum einen stärkeren Beweis für die massvolle Nüchternheit des Denckschen Systems, als die Erscheinung, dass die eschatologischen Gedanken in demselben nicht hervortreten. Waren dieselben doch eine weit verbreitete Krankheit der damaligen Zeit und auch den Reformatoren keineswegs fremd, wenn diese sich auch hüteten, sie zu der Grundlage ihres Werkes zu machen. 1)

Bern, Schlettstadt und namentlich aus Augsburg zuerst ausgestreut. Unter ihnen tritt namentlich der Kürschner Jakob Gross von Waldshut hervor, welcher während des Bauernkrieges von dort vertrieben worden war, weil er sich nicht am Aufzuge hatte beteiligen wollen. Darauf war er Leiter der Augsburger Gemeinde gewesen. Zeitschr. f. hist. Theol. 1860 S. 30, 37.

! Die eschatologischen Ansichten der Reformatoren werden in der Regel viel zu wenig beachtet. Am weitesten ging offenbar Capito, welcher sich durch Cellarius geradezu zum Chiliasmus hatte verleiten lassen. Vgl. in Hoseam prophetam. V. F. Capitonis commentarius Argentor. *MDXXVIII*. p. 78 b f. 118 f. Heberle Zeitschr. f. hist. Th. 1857, 293. Selbst Luther glaubte, dass bald nach Beginn seines Kampfes gegen den Antichristen der völlige Sturz desselben durch die Parusie des Herrn bevorstehe. Im Jahre 1521 erwartete er, dass die derselben vorhergehende Bewegung der Himmelskräfte 1534 eintreten werde. Noch 1540 sprach er in einer Schrift „Supputatio annorum mundi“ die Ansicht aus, dass die Zahl der dieser Welt bestimmten Jahre zu Ende gehe. Im Beginne jenes Buches führt er folgende aus dem Talmud stammende und dem Elias zugeschriebene Weissagung an:

Elia propheta

Sex milibus annorum stabit mundus

Duobus milibus inane

Duobus milibus lex

Duobus milibus Messiah

Isti sunt sex dies hebdomadae coram Deo, septimus dies sabbatum aeternum est. Psalm 90 Et 2. Petri 2.

Nach 1000 jährigem Bestehen soll nach Luther wie nach Melanehthon, von dessen Hand jenes Orakel noch im hebräischen Originale vorhanden ist, die Welt verbrannt werden, dann aber der Sabbath der Ewigkeit folgen, nicht aber das 1000jährige Reich, welches Luther wie Hofmann nicht kennt. Jul. Köstlin in den theol. Studien u. Kritiken 1878 S. 125 ff.

Hofmann, dessen teuerstes Besitztum jene Gedanken waren, der sich schon damals berufen wähnte, die sorglose Welt auf die Nähe der Wiederkunft Christi hinzuweisen, konnte also in diesem Punkte nicht auf die Anerkennung der massgebenden Strassburger Täufer rechnen, welche unter dem Einflusse der Denckschen Theologie standen. ¹⁾

In ebenso scharfem Widerspruch mit denselben befand er sich hinsichtlich des zweiten „Hauptstückes“ seines Systems, der Lehre vom Fleische Christi. Während er zu derselben durch das Streben geführt wurde, Christi Würde möglichst hoch zu erheben und die durch denselben der Menschheit erworbene Erlösung sicher zu stellen, war unter den damaligen süddeutschen Täufeln Hätzers Lehre weit verbreitet, welche Jesum seiner Gottheit entkleidete und in unbestimmter Schwebelage zwischen einem praeexistenten Christus und einem rein menschlichen Propheten blieb. ²⁾

Auch in der Lehre von der Rechtfertigung, von der Prädestination und der Freiheit des Willens stimmten Hofmanns Ansichten von Hause aus keineswegs mit dem Standpunkte Dencks überein, welcher die Erlösung des Menschen nicht sowohl in dem Opfertode Christi, als vielmehr in der durch treue Nachfolge Jesu sich vollziehenden Loslösung von der Sünde

¹⁾ Dass Denck wirklich das Haupt des Täufertums vor Hofmann war, ergibt sich augenfällig aus den ihm von den Zeitgenossen beigelegten Titeln:

Urbanus Rhegius nennt ihn der Wiedertäufer Abt“; Butzer bezeichnet ihn als den Papst derselben (Heberle Joh. Denk u. d. Ausbreitung seiner Lehre Stud. u. Krit. 1855 S. 847). Conrad Schmid erklärt ihn in der erwähnten auf der Berner Bibliothek gefundenen Schrift für den Hauptmann der Täufer, und Capito spricht von der Hoffnung derselben, dass sie in ihm selbst einen Ersatz für die schmerzlich vermissten *Häupter* Hubmaier und Denck finden würden (Zeitschr. f. hist. Theol. 1857, 307). Auch der Name Bischof wurde letzterem beigelegt.

²⁾ Keim, Ludw. Hetzer, Jahrb. f. deutsche Theol. 1856 S. 271.

erblickte, welcher den Glauben wesentlich als Gehorsam gegen die Forderungen der innern Stimme definirte, welcher endlich die Freiheit des menschlichen Willens entschieden betonte.¹

Hinsichtlich dieser Punkte vertrat er, wie wir sahen, in seinen ersten Schriften den Standpunkt Luthers. Gleich nach seinem Uebertritt zur täuferischen Partei nahm er indessen mit seinen Ansichten wesentliche Modificationen vor, durch welche dieselben dem mystischen Systeme Dencks näher gerückt wurden, wiewohl sie stets das originelle Gepräge des Hofmännischen Geistes behielten.

Auch seine Abendmahlslehre ging stets in einem eigentümlichen Gewande einher, wenn sie ihre spiritualistische Grundlage auch völlig mit dem Täuferthum gemeinsam hatte.

Was Hofmanns Verhältniss zu den übrigen Unterscheidungslehren der Täufer anbetrifft, so hat er, wie sie, in der Danielauslegung den Eid unbedingt verworfen.

Doch ist er von der Strenge dieses Princips später etwas zurückgekommen, indem er unter Umständen den Eid gestattete und auch selbst desselben sich bediente.²

In Bezug auf die Obrigkeit hatte er früher eine mit der täuferischen Lehre übereinstimmende Ansicht geäußert; und er ist sein ganzes Leben hindurch dabei geblieben, dass die Obrigkeit zwar nur um der Gottlosen willen ein Recht zu existiren habe, dass der Christ ihr aber durchaus Gehorsam schuldig sei, ein Satz, der bei einem Manne, den wir nun bald als Vorläufer der Münsterschen Revolution zu charakterisiren haben werden, wohl zu beachten ist.

Gewährte er nun so der Obrigkeit unbedingten Gehorsam,

¹ Keller a. a. O. 47.

² S. des Obbe Philippsz Bericht über Hofmanns letzte Verhaftung.

so verlangte er von ihr völlige Glaubensfreiheit, ein Postulat, welches zu den vornehmsten Punkten des Programms der Täufer gehörte; denn dieselben sind für diese stolzeste Errungenschaft der modernen Entwicklung, welche naturgemäss in dem Kreise von Unterdrückten ihren Ursprung nehmen musste, an der Schwelle der Neuzeit mit einer Entschiedenheit und Consequenz eingetreten, wie Niemand zuvor.

Auch war die strenge Kirchenzucht, welche in den täuferischen Gemeinden gehandhabt wurde², durchaus nach Hofmanns Sinne.

Diesem musste auch der freie Standpunkt hinsichtlich der äusseren Ordnungen des Lebens und des Cultus, zu welchem das süddeutsche Täufertum im Gegensatz zu den Zürichern fortgeschritten war, durchaus sympathisch sein.³)

¹ In Strassburg sprach sich namentlich Michael Sattler (im Jahre 1527) gegen die Anwendung von Zwangsmassregeln in Glaubenssachen aus: „Die irrenden (ob sy das weren) sindt nicht zu zwingen, sunder nach der andern manung zu meiden.“ Der Pilgram Marbeck verlangte (im Jahre 1531) nachdrücklich, dass die Obrigkeit nur gegen Gesetzesübertreter einzuschreiten habe: „Wer Schutz oder Schirm bei der Creatur suchet, der sey verflucht; Die Obrigkeit sey allein für Die, so unter dem Gesetz sind. Wer sich durchs Wort nicht will weisen lassen, der gehört der Obrigkeit.“

Röhrich, Akten (Zeitschr. f. hist. Theol. 1860) S. 31, 54.

² Wenn auch in manchen andern Punkten die Ansichten der Täufer der zweiten Periode von denen der Züricher Mutterkirche sich unterschieden, die Notwendigkeit des Bannes haben sie stets mit Entschiedenheit aufrecht erhalten, und das Fehlen desselben in den Reformationskirchen hat ihnen schweren Anstoss erregt. „Gott fragt nach keinem Tauf,“ sagt Denck im 7. Cap. seiner letzten in Basel verfassten Schrift, „wenn man nur die Ordnung hielt, so einer christlichen Gemeinde zustünde.“ Aehnlich klagt 1531 der Pilgram Marbeck, dass noch immer keine Ordnung zu Strassburg sei. Noch 1539 wurden Täufer durch den Mangel einer solchen vom Rücktritt in die Staatskirche abgehalten. Röhrich Akten a. a. O. 53, 113.

³ Die täuferische Partei kam in ihrer zweiten Entwicklungsphase in einen

Aber diese manchfaltigen Berührungspunkte konnten ihn nicht für die hinsichtlich der Eschatologie und der Lehre vom Fleische Christi zwischen ihm und den Strassburger Täufern obwaltenden Differenzen entschädigen.

Er, der bisher eine so selbstständige Entwicklung genommen, war keineswegs geneigt, die Rolle, die er als von Gott berufener Zeuge für jene beiden Lehrstücke für sich in Anspruch nahm, durch bedingungslose Unterordnung unter ein fremdes System aufzugeben. Seine Prophezeiungen namentlich waren ihm sozusagen auf den Leib geschnitten, denn in dem eschatologi-

merkwürdigen Widerspruch mit sich selbst, d. h. mit den Motiven, welche bei ihrer Gründung massgebend gewesen. Die Outrirung des Zwinglischen Bibelprinzips hatte die Züricher Radikalen zu dem Streben nach einer peinlichen Accommodation an die apostolischen Gemeindegustände geführt. Ausser den oben genannten Punkten verdankten ja auch das Postulat der Gütergemeinschaft und der täuferische Modus des Brotbrechens diesem Streben ihre Entstehung.

Je mehr nun aber mit dem wachsenden Einflusse der Mystik die Wertschätzung des innern Wortes und des innerlichen Lebens die Bedeutung des äusseren Buchstabens in den Hintergrund drängte, um so deutlicher trat es zu Tage, dass man ohne Inconsequenz jenen Unterscheidungslehren kein so grosses Gewicht mehr beilegen konnte.

So nahm denn Denck eine freiere Stellung zu denselben ein, die von seinem Jünger Hans Bündlerlin auf die Spitze getrieben wurde. Ersterer hat sich an zwei Stellen im Büchlein „vom Gesetz Gottes“ und in seiner „Erklärung etlicher Glaubenspunkte“ über den Wert der äusserlichen Bräuche ausgesprochen. Im 7. Artikel der letzteren Schrift heisst es: „Indem beweisen sich die Menschen am allermeisten Menschen zu seyn, dass sie so hart um äusserliche Dinge oder Elemente zanken. Welche sie zu viel verachten, dieselben betrüben die unwissenden Menschen; welche sie zu hoch halten, dieselben ringern die Ehre Gottes. Ceremonien an ihnen selbst sind nicht sündlich; *aber wer vermeint, etwas dadurch zu erlangen, es sey durch Taufen oder Brotbrechen, der hat einen Aberglauben. Ein Gläubiger ist frei in allen äusserlichen Dingen, doch wird er sich nach seinem Vermögen befleissigen, dass die Ehre Gottes durch ihn nicht gemindert und die Liebe des Nächsten nicht freventlich verachtet werde.*“

schen Drama seiner Einbildung hatte er sich eine hervorragende Rolle zgedacht, deren bedeutungsvollsten Teil er erst von der Zukunft erwartete.

Ein weiterer Beweis dafür, dass Hofmann sich dem damals in Strassburg herrschenden Lehrsystem der „Nachfolger Jesu,“ wie die Täufer Denckscher Richtung sich auch bezeichneten,¹ nicht untergeordnet hat, liegt darin, dass wir seinen Anhang später stets als eine besondere Partei dastehen sehen, neben welcher sich noch lange eine Partei Kautzens und eine Partei Röublis behauptete,² ja, es wird sich zeigen, dass das schweizerische Täuferthum nicht nur von Hofmanns Richtung nicht völlig absorbiert worden ist, sondern dieselbe schliesslich sogar noch überdauert hat.

¹ Hierfür haben wir einen interessanten Beleg in einer handschriftlichen Sammlung täuferischer Traktate, welche der österreichische Bruder Sebastian Kremser 1581 angefertigt hat. Dieses Manuscript, in welchem sich unter andern auch Dencks Büchlein „die Ordnung Gottes und der Creaturen Werk“ (S. Keller a. a. O. S. 78 ff) befindet, führt den Titel:

Etliche Traktate und Geschriften, auch Lieder, so von etlichen gottgelahrten Liebhabern der Wahrheit und Dienern (des Worts) auch *Nachfolgern Christi* gemacht 1587. Die Handschrift befindet sich in der Bibliothek des Domkapitels zu Pressburg. S. Mennonit. Blätter, Danzig 1883 No. 7. — Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, eine wie grosse Rolle in dem System dieser Täufer das mystische Princip von der Nachfolge Jesu spielt.

² Bei allen Differenzen hat sich aber schwerlich der Gegensatz zwischen den oberdeutschen Täufeln und Hofmann damals schon so scharf zugespitzt, dass dieser nach seinem Abzuge aus Strassburg durch Lehrer derselben, die ihm nach dem Norden hin nachgesandt worden seien, förmlich in den Bann getan worden, wie P. Beets in einem unter dem 29. Jan. 1765 an den Prediger H. van Gelder zu Ouddorp gerichteten Schreiben behauptet. Er erzählt daselbst, dass er Krohn gegenüber sich anheischig gemacht, den Nachweis von jener Bannung Hofmanns zu führen. S. Blaupot ten Cate, Geschiedenis der Doopsgezinden, 1842 S. 40 f.

Dieser Nachweis ist aber bedauerlicher Weise nirgends zu finden; sicherlich kann aber jener Ausschluss Hofmanns nicht schon auf seiner ersten Reise

Den Grund zu seiner Partei hat Hofmann zweifellos schon während seiner ersten Anwesenheit in Strassburg gelegt, denn zu mehreren Leuten, die wir später als eifrige Anhänger Hofmanns kennen lernen werden, hat er schon 1530 in naher Beziehung gestanden.

Doch dafür, dass jene kleine Schaar von Vertrauten damals schon eine fest organisirte Partei gebildet hätte, finden wir in den uns überlieferten Aktenstücken keine Belege; vielmehr haben wir es um jene Zeit noch lediglich mit einer kleinen Genossenschaft von Leuten zu tun, welche dem Evangelium Hofmanns ein offenes Ohr liehen und dessen Sendung zu ahnen begannen.

Bevor indessen der Kreis der Vertrauten Hofmanns zu irgend einer Bedeutung gelangt war, wurde das Haupt derselben durch den Haftbefehl, welcher infolge seines Gesuches um Ueberlassung einer Kirche an die Täufer und der in seiner Auslegung des 12. Capitels der Offenbarung Johannis enthaltenen Majestätsbeleidigung genötigt, Strassburg zu verlassen.

Um die weitere Entwicklung Hofmanns zu begreifen, müssen wir uns den Einfluss, den dieser Haftbefehl auf den Bittsteller ausgeübt, zum Bewusstsein bringen.

Zweifellos hat derselbe das Seinige dazu beigetragen, das Verhältniss Hofmanns zu der zwinglianischen Partei völlig zu zerreißen und diesen völlig in die Arme der radikalen Opposition zu treiben.¹

nach dem Niederrhein stattgefunden haben, da dieselbe ja die Folge seines freimütigen Eintretens für die Sache der Täufer war. Unter keinen Umständen könnte also jene Bannung als ein Beleg dafür verwertet werden, dass Hofmanns Anschluss an die Strassburger Täufer vor April 1530 erfolgt sei.

¹ Zwar nahm er nun zunächst wieder zu der zwinglianischen Partei eines anderen Landes seine Zuflucht; doch dazu trieb ihn einerseits die Not und andererseits trug er sich mit der Hoffnung, innerhalb jener ihm wohl bekannten Richtung für seine eigenen Ansichten Proselyten gewinnen zu können.

II. ABSCHNITT.

Hofmann richtet in Ostfriesland das Bundeszeichen der Taufe auf.

Hofmanns Lage war damals nicht unbedenklich. Ein Mann, der wegen Majestätsbeleidigung von einer zwinglianisch gesinnten Stadt verfolgt wurde, musste das Schlimmste befürchten, wenn er auf einem Gebiet betroffen wurde, wo man gut kaiserlich und gut katholisch gesinnt war.

Da er nun in den Städten und Ländern des Südens, welche mit Strassburg in Verbindung standen, nicht wohl erwarten konnte, eine Zuflucht zu finden, so wandte er seine Blicke wieder nach Norden, wo er ein Jahr früher ein mit seltener Liberalität regiertes Ländchen kennen gelernt hatte, in welchem er dem Bereiche der Strassburger entrückt zu sein hoffen durfte.

Zwar hatten auch hier die Zeiten der unbedingten Toleranz sich geändert. Karlstadt, welcher im März 1530 in Strassburg angekommen war, hatte seinem Genossen ohne Zweifel die Kunde überbracht, dass Graf Enno die von den beiden lutherischen Prädikanten auf Grund des Marburger Colloquiums ausgearbeitete Kirchenordnung streng durchzuführen begonnen und zudem das am 23. April 1529 zu Speier gegen die Wiedertäufer erlassene

¹ S. Ubbo Emmius a. a. O. 450 ff, Meiners a. a. O. I, 86 ff.

kaiserliche Edikt zum Landesgesetze erhoben habe. War doch Carlstadt selbst, in dem sich zwinglianische Häresie mit radikalen Tendenzen vereinigte, durch eine Verfügung des Grafen des Landes verwiesen worden und nur mit Mühe den Häschern entronnen, welche man nach ihm ausgesandt hatte.

Diese Vorgänge schienen nun höchst ungünstige Aussichten für Hofmann zu eröffnen, doch ein Flüchtling darf hinsichtlich der einzuschlagenden Wege nicht allzu wählerisch sein.

Darin zeigte sich ja für ihn auch ein Hoffnungsschimmer, dass die zwinglianische Partei, wie er ohne Zweifel gehört, der lutherischen Reaktion kräftigen Widerstand leistete und wohl mächtig genug war, um einem Verfolgten für einige Zeit unter ihren Fittichen Zuflucht zu gewähren.

Zudem waren mit der Partei Zwinglis, wie es bei Oppositionsparteien der Fall zu sein pflegt, extrem radikale Elemente vermischt, und das erleichterte ihm die Verwirklichung des Planes, welcher damals schon im Hintergrunde seiner Gedanken schlummerte. Der Fluchtweg nämlich, auf dem wir Hofmann antreffen, hatte den welthistorischen Akt der Uebertragung der Taufe von Süddeutschland nach den niederdeutschen Ebenen zum Ziele.

Hofmann muss seine Reise mit grosser Hast ausgeführt haben, so dass er noch im Mai 1530 auf friesischem Boden ankam. Nur unter dieser Voraussetzung ist eine Stelle in einem Briefe Luthers vom 1. Juni zu erklären, in welcher der Reformator den bremischen Prädikanten Joh. Zelst und die andern Vertreter der lutherischen Partei in jenen Gegenden auffordert, den Melchior mit seiner figürlichen Schriftdeutung zu meiden, da derselbe schon lange dem Satan übergeben und lediglich von fanatischen Spekulationen erfüllt sei, über denen er Christi Sache zu Grunde gehen lasse.¹

¹ De Wette, Luthers Briefe, IV, 29 f: Non laudo eum Melchiorum cum

Wie konnte Luther aber die Ankunft Hofmanns im Norden so schnell, noch dazu über Bremen, erfahren haben? Der Schlüssel hierzu liegt in dem Umstande, dass Luther in seinem Briefe an die „beiden Johannes“, Timann und Pelt, Grüße bestellt. Diese waren ohne Zweifel auch nach ihrer Abreise aus Ostfriesland mit ihren dortigen lutherischen Collegen, in deren Händen die Fortführung des durch sie begründeten Werkes lag, in Verbindung geblieben. Sie hatten von ihnen sofort von der durch Hofmanns Ankunft dem Luthertum erwachsenen Gefahren gehört, und da sie über die Haltung, welche diesem Manne gegenüber zu beobachten sei, im Unklaren waren, hatten sie sich durch Zelst, einen der Correspondenten Luthers in Bremen, an diesen um Aufschluss gewandt.

Die Antwort des Reformators bestimmte denn auch die Stellung der friesischen Lutheraner zu dem Ankömmling. Ihre Freundschaft hatte derselbe indessen auch gar nicht erwartet, er hielt sich zunächst zu seinen alten Freunden, den Zwinglianern.

Das war aber nicht wohl möglich, ohne dass er den vorhandenen innern Gegensatz künstlich verdeckt und seine eigentümlichen Ansichten in den Hintergrund gedrängt hätte, ein Verfahren, welches ihm einst Luther schon zum Vorwurf gemacht.

sua figura: quid dicam? homo jam dudum Satanao traditus est. Vitae eum. Speculationes ejus mere sunt fanaticae, interim Christus perit apud hujusmodi nugigerulos Datirt ist der Brief „ex Eremo,“ von der Veste Coburg, wo sich Luther bekanntlich während des Augsburger Reichstages aufhielt.

Ist nun aber jener Melchior, über den Luther hier mit einer Schroffheit urteilt, die in der That unangenehm berührt, wirklich Hofmann? H. Q. Janssen hat in seiner Schrift „Jacobus Praepositus, Luthers Leerling en vriend“ (Amsterdam 1862) S. 277 die Stelle auf Melchior Rink, „einen Wiedertäufer“ bezogen; aber er hat damit lediglich den Catalog derer, die beide Männer verwechselt um eine neue Nummer vermehrt, denn der Zusatz „cum figura,“ sowie das Schweigen über Melchiors Wiedertaufe, weist deutlich auf Hofmann hin. Die Kritik der Lehrtätigkeit des Kürschners, welche Luther schliesslich

In dem Berichte der Emdener Prädikanten findet sich folgende hierauf bezügliche Aeusserung:

„De olden, so noch im Levende und der Dingen Wetenscho hebben, betügen, dat de Kercke tho Embden vor Melchior Hoffmanns ankumpt nicht ohne ordentliche Dener gewest sy, und dat he sick im anfangen nicht als ein Wedderdöper gestellet.“¹

Nach dieser Darstellung war Hofmann damals schon Wiedertäufer, und wenn wir dieselbe pressen wollten, so müssten wir annehmen, dass er unter dem Eindrucke des Haftbefehles entweder noch in Strassburg oder unterwegs durch Empfang des Bundeszeichens seine Zugehörigkeit zu den Täufnern besiegelt hätte. Doch abgesehen davon, dass für einen Flüchtling jener Schritt höchst unbesonnen gewesen wäre, waren jene friesischen Berichterstatter schwerlich in der Lage und hatten auch wohl kaum die Absicht, die Frage, ob Hofmann die Wiedertaufe empfangen, zu entscheiden.

Sei dem aber wie ihm wolle, soviel ist sicher, dass Hofmann damals innerlich unbedingt dem Täufertum angehörte und dass er, wie wir sehen werden, seine Ansicht von der zweiten Taufe von den Strassburger Täufnern entlehnt und erst infolge seiner in dieser Stadt gemachten Erfahrungen in sein System aufgenommen hat, welches ja, auf strengem Biblicismus beruhend, für sie einen offenen Raum hatte.

Lange konnte unter solchen Umständen Hofmanns freundschaftliches Verhältniss zu den friesischen Theologen nicht dauern. Bald trat er mit seinen eigentümlichen Ansichten hervor. Dieselben gaben zu Erörterungen Anlass, fanden aber natürlich bei den meisten Predigern, namentlich bei dem feingebildeten

gibt, stimmt zudem dem Sinne nach aufs genaueste mit seinem Urtheil in dem Briefe an Herzog Christian überein. Vgl. S. 123 dieses Buches.

¹ S. den gründl. wahrhaft. Bericht S. 92. Meiners I 47 gibt die Stelle in holländischer Fassung.

Aportanus entschiedene Missbilligung, während unbegreiflicher Weise andere Glieder der Emdener Geistlichkeit dieselben billigten.

Doch Hofmann wusste zu genau, was er von den Theologen und ihrem Anhang zu erwarten habe, als dass er bei ihnen seine Erfolge hätte suchen sollen.

Er wandte sich daher auch hier den „geistlich Armen“ zu, und das konnte um so unmerklicher geschehen, als in Friesland der Gegensatz zwischen den radikalen Separatisten und den Zwinglianern, die ja durch die gemeinsame Opposition gegen das Luthertum verbunden waren und von Luther stets für *eines* Geistes Kinder angesehen wurden, kein so schroffer war wie an anderen Orten.

Die friesische Separation, deren Anfänge wir bereits berührt haben, war durch die andauernde Emigration nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus Holland,¹ wo der Kaiser gegen die Vertreter der evangelischen Richtung insgesamt, gleich viel welcher Schattirung sie angehörten, mit nachsichtsloser Strenge vorging, stetig gewachsen.

Unter den Flüchtlingen waren mit der Zeit ohne Zweifel auch schon eigentlich täuferische Elemente von der Partei der „Nachfolger Jesu“ nach Friesland gekommen, wie solche um jene Zeit ja bereits bis nach dem Herzogtum Preussen hin sich ausgebreitet hatten.²

Sie hielten sich in Ostfriesland zu jenen „Stillen im Lande“, welche durch die Form der Reformationskirche und den Hader unter ihren Dienern abgestossen, von allem officiellen Kirchen-

¹ S. Schotanus, de Geschiedenissen Kerckelyck en Wereldtlyck van Friesland 1658, S. 642.

² Ihr Vorhandensein in jenem Lande wird 1531 ausdrücklich constatirt, und es wird uns berichtet, das sie von Liegnitz aus eingewandert seien. Nach der Darstellung, welche Abraham Calovius von ihrem Lehrgebäude gibt, müssen sie der Denckschen Richtung angehört haben.

S. Hartknoeh, Preussische Kirehen-Historie MDCLXXXVI. S. 284.

tum sich abgewandt hatten und einen Standpunkt einnahmen, der in seiner consequenten Ausbildung zur Wiedertaufe zu führen pflegte.

Zu einer selbstständigen Bedeutung aber war jene Separation vor der Mitte des Jahres 1530 nicht gelangt. Erst durch Hofmann wurde sie zu einer wirklichen Macht im Volksleben erhoben, erst durch ihn wurde eine feste Täufergemeinschaft organisirt, und daher kann man mit Recht die eigentliche Geschichte des friesischen und niederrheinischen Täuferthumes von seiner Wirksamkeit an datiren. Wie wenig das anabaptistische Element vor Hofmann in der Grafschaft zu bedeuten hatte, ergibt sich auch daraus, dass es von der Richtung dieses Propheten soviel wir wissen, ohne bemerkbaren Widerstand völlig absorbirt worden ist.

Unter den Emdener Separatisten, die wie Schafe ohne Hirten dastanden, trat Hofmann im Sommer 1530 als Lehrer auf;¹ und, wie dergleichen Leute Jedem dankbar zu sein pflegen, der etwas zu ihrer Erbauung beiträgt, so fand auch der beredte Prophet vom Oberrhein für seine eigentümlichen Lehren offene Ohren und Herzen.

Hier lagen die Verhältnisse für Hofmann viel günstiger als in Strassburg, da unter den friesischen Täufern keine hervorragende Persönlichkeit sich befand, welche dem Eindringen des Hofmännischen Evangeliums hätte Widerstand leisten können.

Wie mochten die Augen der Verfolgten und Gehetzten aufleuchten, wenn er mit begeisterten Worten von dem nahe bevorstehenden Umschwunge der jetzigen Weltordnung zu ihnen redete, durch welche sie, die Unterdrückten zu Weltüberwindern werden sollten, wenn er im Tone siegesgewisser Ueberzeugung den bald darauf folgenden Anbruch des jüngsten Tages

¹ Ubbo Emmius, *Rer. Frisic. Hist.* p. 860.

ihnen verkündigte, an welchem alle Tränen getrocknet werden und alles Leid ein Ende nehmen sollte.

Das war das rechte Evangelium für Emigranten und Verfolgte, denen das Henkerschwert immerfort über dem Haupte schwebte.

Doch woher hatte dieser merkwürdige Mann diese ausserordentlichen Lehren? Waren sie nicht alle mit wunderbarem Tief-sinn aus der heiligen Schrift selbst entwickelt? Doch warum hatte kein Praedikant, warum hatten sie selbst diese Geheimnisse nicht zu enthüllen vermocht? Musste dieser Mann, der sie in dieser Form zuerst verkündete, nicht mit einer besonderen Geistesfülle ausgerüstet und zu einem auserlesenen Rüstzeug Gottes bestimmt sein, ja war er nicht vielleicht selbst jener Zeuge des jüngsten Tages, den er mit so grosser Vorliebe zu schildern pflegte?

Das waren die Gedanken, welche die Kreise zu bewegen begannen, in welche Hofmann eingetreten war; und durch prophetische Visionen, welche alle tiefern religiösen Erregungen, die auf eschatologischem Grunde stehen, zu begleiten pflegen, wurden jene Fragen im Sinne Aller dahin beantwortet, dass in Hofmann wirklich der zweite Elias, der dem jüngsten Tage vorhergehen solle, erschienen sei.

Und dass ein Mann, an dem Luther schon vor längerer Zeit die seltsamen Illusionen getadelt, in denen er sich hinsichtlich seiner eigenen Person befinde, diese Würdestellung, nach der er schon lange lüstern gewesen, nicht ablehnte, lag auf der Hand.

Der Zeitpunkt, an welchem Hofmann seine Agitation für die Taufe begann, konnte kaum günstiger gewählt sein. Denn der Graf, welcher anfangs mit der Durchführung seiner gegen die Sakramentirer und Täufer erlassener Edikte Ernst gemacht, hatte bald erfahren, wie schwierig es für einen Fürsten sei, in Gewissensangelegenheiten seinen Willen gegen die Mehrheit des Volkes durchzusetzen; er sah ein, wie er durch seine Reaktionsbestrebungen bei der Menge unpopulär wurde und sich auch

die Herzen seiner treuesten Räte, eines Aportanus und eines Ulrich von Dornum entfremdete.

Letztere hatten sich an Zwingli um Hülfe gewandt, und einer Mahnung, welche Philipp von Hessen auf dessen Veranlassung an Enno gerichtet¹, sowie auch einem Briefe der Strassburger Prediger war es zu danken gewesen, dass der Graf die Bahn der lutherischen Reaktion verlassen hatte.

Dieser liess nun bald darauf, von Ueberdruss an den kirchlichen Händeln erfüllt, der Entwicklung der Kultusangelegenheiten überhaupt freien Lauf und stürzte sich in eine Fehde mit dem Herrn Balthasar von Witmund und Esens, die am 18. Juni mit der Ueberrumpelung des ersteren Ortes eröffnet wurde und nach längerer Belagerung von Esens mit der Unterwerfung Balthasars ihr Ende fand.²

Während der Graf durch diese kriegerischen Verwicklungen in Anspruch genommen war, schwoll durch Hofmanns rücksichtslose Agitation die Wiedertäuferbewegung so sehr an, dass sie schliesslich zu einer ernststen Gefahr für das kirchliche Leben der Hauptstadt wurde.

In welchem Umfange dieses indessen der Fall gewesen, darüber gehen die alten Berichte weit auseinander.

¹ Zwinglis Brief an Philipp (geschrieben am 9. März 1530) findet sich im VIII. Bande der Opp. Zwingli. von Schuler und Schulthess S. 668. Der Herausgeber macht folgende Anmerkung zu demselben: „Enno Princeps juvenis successit Edzardo, qui reformatam ecclesiam instituerat. Ille igitur se inclinavit ad doctrinam Lutheranam, id quod turbas movit. Sed Udalricus a Dornheim, domicellus Essae, Witemundii et Oldersumii scripsit 23. Maji 1530 concionatoribus Argentoratensibus: Ennonem Principem literis Landgravii Hassiae et Argentoratensium mitiorem factum esse et eos jussit Zwinglium principem ecclesiae Turicensis, alterum ego, et Oecolampadium principem ecclesiae Basileensis salutare. Carlstadius deinde cum Basileae esset, ei dedicavit 10 Dec. 1530 Annotatiunculas Zwinglii in Ep. ad Philippenses a Leone Judae collectas et ei literis exposuit rationem Ludorum et Synodorum Turicensium.

² Schotanus, de Geschiedenissen Kerckelyck ende Wereldtlyck van Friesland, S. 640 ff

Die lutherischen Prädikanten behaupten, die Wiedertäuferi habe in Emden so sehr überhand genommen, dass der Kürschner Melchior mit seinen Genossen seine Lehren öffentlich in der Kirche vorgetragen und in der Geerkammer¹ aus einem Fasse getauft habe. Da hätten sich viele Bewohner der Stadt taufen lassen, und so öffentlich sei man in dieser Sache zu Werke gegangen, dass sich ein alter Bürger, der wegen Leibesschwäche nicht hätte in die Kirche gehen können, sich auf offener Strasse die Taufe hätte erteilen lassen. Die täuferische Predigt sei später zwar wieder von der Kanzel verdrängt worden, doch sei auch nachher von der zwinglianischen Partei eine solche Kirchenverfassung aufgerichtet worden, dass die religiösen Zustände in eine heillose Verwirrung gekommen seien. Durch Carlstadts und Zwinglis Anhänger sei das Anhören des göttlichen Wortes und der Gebrauch der Sakramente so sehr in Verruf gebracht worden, dass das Volk gerufen habe: „Bibel, Bubel, Babel, Geist, Geist, bringt ihr nichts, so empfängt ihr nichts; das Sakrament soll man so weit entfernen, als man ein weisses Pferd sehen kann.“

¹ Eine Anmerkung bei Beninga (Volledige Chronijk van Oostfriesland hrsgeg. v. Hackenroht S. 652) gibt folgenden Erklärungsversuch dieses Wortes:

Dit woord Geerkamer schynt van een Greeks woord $\gamma\acute{\epsilon}\rho\omega\nu$ een oude betekende en het Duize woord Kamer tesamen gelapt te syn en sal beduiden de vergaderplaets daer de oudsten en Preesteren haare byeenkomst hielden, en waer in se hunne kerkkleederen antrokken om an den Altaar of op de Predikstoel te verschynen; en schynt geweest te syn de plaetse heden de kluse genoemt op het groote kerkhof naast an des doodgravers huis staende agter de Predikstoel, waar uit se door een deure, heden nog sigtbar, in de kerke gegangen.

Meiners (a. a. O. I 40) gibt folgende Deutung: De Geerkamer, by verkortinge voor Gerijfkamer, als zynde geschikt tot geryf en dienst der paapsche geestelyken, zal geweest zyn op het grote kerkhof, naast aan het heeden-daagsche doodtgravershuis, waaruit man door ene deure in de Kerke zal hebben kunnen gaan, en voort den Predikstoel opklimmen.

Hiergegen behaupten die reformirten Prediger, Hofmann habe, sobald man erfahren, dass er mit der Wiedertäuferi behaftet gewesen, von den Prädikanten, und namentlich von Johannes von Groningen, solchen Widerstand erfahren, dass er nicht länger in Ostfriesland habe bleiben können. Auch sei den alten Leuten, welche aus jener Zeit noch am Leben seien, nichts von dem Märchen, dass ein gebrechlicher Mann auf offener Strasse die Taufe empfangen habe, bekannt. Die Schreiber ziehen daraus den Schluss, dass es unwahr sei, dass Hofmann mit seinen Bundesbrüdern, wie die lutherischen Prädikanten angegeben, nach des Aportanus Tod in Emden die Ueberhand gewonnen hätte.¹

Ueber beide Berichte muss man das Urteil fällen, dass sie keine objektive Darstellung der von Hofmann in Emden verursachten Zustände enthalten; denn beide gehen, der eine in offensivem, der andre in defensivem Interesse, in ihren Behauptungen zu weit.²

Aber auch alle anderen Berichte, bei denen *kein* polemisches Interesse vorwaltete, sind unvollständig und ungenau, so dass wir nur durch eine kritische Vergleichung sämtlicher Ueberlieferungen den objektiven Tatbestand eruiren können.

Zunächst stimmen die lutherischen und reformirten Prediger darin überein, dass Aportanus der täuferischen Schwärmerei kräftigen Widerstand geleistet,³ und so dürfen wir wohl als

¹ S. den gründlichen wahrhaftigen Bericht von der Reformation der christlichen Kirche zu Emden S. 92 f.

² Man kann also nicht, wie Meiners, gleichfalls noch von confessionellem Interesse geleitet, tut, den Bericht der reformirten Prediger als volle Wahrheit hinstellen. Vielmehr wird unsere Kritik beider Ueberlieferungen dartun, dass die lutherische im Ganzen die zuverlässigere ist, während die reformirte durch Ungenauigkeiten und Irrtümer mehrfach entstellt ist.

³ Das ergibt sich aus folgender Stelle des „gründlichen wahrhaftigen Berichtes“ der reformirten Prediger (Bremer Ausg. 1594 S. 21): „So balde sick geopenbaret (näml. dass Täufer in Emden ihr Wesen trieben), is enen van der Overicheit und den Predikanten mit solckem mass begegnet, dat se in

feststehend annehmen, dass dieselbe bis zu dieses trefflichen Mannes Tode, welcher im Herbst 1530 erfolgte, das kirchliche Leben nicht zerrüttet hat, wenn auch viele Glieder der Gemeinde für Hofmanns Lehre gewonnen wurden.

Wie verhält es sich nun aber mit den nach dem Tode des Aportanus von Hofmann angerichteten Unruhen?

Durch das Gewirre der von lutherischer Seite lange Zeit mit leidenschaftlichem Eifer erhobenen und von den Reformirten in derselben Weise zurückgewiesenen Beschuldigungen hindurch gewahren wir einen sichern Haltepunkt in dem leider so kurzen Berichte des Beninga, welcher die Tatsache, dass Hofmann in der Gerkammer der grossen Kirche die Taufe erteilt, völlig sicher stellt, worin ihm auch Ubbo Emmius beigetreten ist.¹

Dieses eine Faktum lässt uns aber einen Schluss machen auf die durch Hofmanns Wirksamkeit herbeigeführten Zustände. Es sind vermutlich Kirchenskandale vorgekommen, die, wie früher angedeutet, zu der Verwechslung mit Melchior Rink Anlass gegeben, unter den Predigern hat Uneinigkeit geherrscht, da ein Teil derselben sich auf Hofmanns Seite stellte und die Lehren desselben von der Kanzel verteidigte. Das behaupten nicht nur die lutherischen Prädikanten², sondern auch Obbe Philipsz³;

Ostfriesland nicht blyven mögen, unde Melchior Hofmann Pelser nach Strassborch verlopen möten, darher ook Gegendeel sülvst dem getrüwen Lehrer M. Georgio Aportano getüchnisse giff, dat he so wol den Wedderdöpern, also den Papisten wedderstahn, who denn ock syne Mithelper gedahn.“

¹ Ubbo Emmius (a. a. O. 861) sagt, dass es durch Hofmanns Betreiben dazu gekommen sei, dass man zu Emden „loco publico“ wiedergetauft habe.

² Es heisst in dem Gegenbericht der lutherischen Prädikanten: *En offschool de openbare Wederdoperye wederom uit de Kercke en van den Predikstoel afgeschafft is, en andere Predikanten opgeworpen zyn, so hebben zy evenwel nar Carelstadts, Zwinglius en Hofmans rot de Religie-zaken dermaten bezoedelt, en zulk' enen woesten Kerk-staat opgericht, dat daar uit een heil-loze Religie-toestandt volgde.*

³ Siehe Obbe Philipsz (Bekentnisse, ghedruckt tot Amsterdam by Cornelis

und in der Tat wäre die Besitznahme der Gerkammer durch Hofmann kaum zu erklären, wenn derselbe nicht in der Kirchengemeinde einen bedeutenden Anhang und unter der Geistlichkeit Sympathien gefunden hätte.

In diesem wichtigen Punkte sehen wir also die Wahrheit auf Seiten der lutherischen Prädicanten, während die weitere Erzählung von einer auf offener Strasse vollzogenen Taufe, die an und für sich schon unwahrscheinlich klingt, durch die reformirten Prediger ihrer Grundlage beraubt zu sein scheint.

Die Zahl der durch Hofmann damals „in der Kirche“ zu Emden Getauften wird von Obbe Philipsz auf rund 300 Personen aus allen Ständen angegeben, eine Schätzung, die zwar inmitten eines sehr pathetischen und übertriebenen Berichtes steht, für deren Bestreitung wir aber trotzdem nicht die genügenden Anhaltspunkte besitzen.¹

Lässt sich nun hiernach die grosse durch Hofmann in Emden angerichtete Verwirrung nicht bestreiten², so machen die alten

Glaessz. S. Biiij): Onder dese tijdt zijn die Predicanten tot Emden opgestanden ende *die daer scheenen Melchior toegedaen* te wesen in zijn bijwesen vielen hem alle weder af.

¹ Obbe Philipsz berichtet (Bekentenisse S. Biii): „Onder deesen (deutschen Täufern) is opgestaenden Melchior Hofmann en is wt hoochduyts-lant tot Emden ghecomen te doopen int openbaer, beijde Borger ende Boer, Heer ende knecht, in die Kercke tot Embden omtrent 300 personen. En sullicks liet die oude Grave al gheschieden, so lange Melchior daer was, ende soo men seijde, was die Graeve den selven gheloove toe ghedaen.

Man sieht, wie hier Obbe Philipsz offenbar den alten Graven Edzard mit Enno verwechselt, ein Beweis dafür, dass man die Angaben dieses Mannes, der doch noch mit direkten Jüngern Hofmanns Umgang hatte, mit Vorsicht aufnehmen muss.

² Ganz verunglückt ist der Versuch der reformirten Praedikanten, die Unmöglichkeit der nach der Darstellung der Lutheraner von Hofmann nach dem Tode des Aportanus angerichteten Verwirrungen dadurch zu erhärten, dass Hofmann um jene Zeit in Strassburg sich aufgehalten habe, wo bald

Berichte andererseits doch den Eindruck, dass die Erteilung der Taufe in der Geerkammer den Höhepunkt der Wirksamkeit Hofmanns in Emden gebildet und dass dieses sein Treiben nicht lange gedauert haben kann.

Dasselbe wurde vielmehr die Veranlassung, dass die Prädikanten, welche nicht auf Hofmanns Seite standen, zu energischem Widerstande sich aufrafften. Ubbo Emmius schildert uns, wie dieselben die Gemeinde kräftig zu ermahnen begonnen und die Obrigkeit wegen ihrer bisherigen Lässigkeit gestraft und zu energischem Einschreiten gegen diese Missstände, durch welche nicht nur die Kirche, sondern das Gemeinwohl überhaupt aufs schwerste geschädigt werde, aufgefordert hätten.¹ An der Spitze der Agitation stand Johann von Groningen.²

Die Passivität der Obrigkeit, welche die Verhältnisse so weit hatte gedeihen lassen, ist wirklich befremdend; gleichwohl aber zeugt sie nicht für die Wahrheit der Mitteilung des Obbe Philippsz, dass Graf Enno Hofmanns Lehre zugetan gewesen oder dass er gar bei einer Unterredung mit demselben durch dessen natürliche Beredtsamkeit zu Tränen gerührt worden wäre. Der Grund für die Zurückhaltung der Landesregierung mag darin gelegen haben, dass des Grafen Gedanken einerseits bei den auswärtigen Angelegenheiten weilten, andererseits aber darin, dass er der Religionshändel überdrüssig geworden, die ja, wie er es erfahren hatte, durch eine Intervention der Obrigkeit sich nur verschlimmerten; namentlich war ihm auch

darauf das von Bullinger erwähnte Religionsgespräch mit ihm stattgefunden. Diese Angabe wird dadurch hinfällig, dass jene Disputation erst 1533 gehalten worden ist.

¹ Ubbo Emmius a. a. O. 861.

² Gründlicher wahrhaftiger Bericht a. a. O.

So balde man erfahren, dat he (Hofmann) mit dem Vorgifft behafftet, is ehm van den Predigern unde mit nahmen van Johanne a Groninga und der Overicheit solck ein wedderstandt gedahn, dat he nicht lange in Ostfrieslandt hefft blijven können.

die Lust vergangen, etwas im Interesse des Luthertums zu unternehmen.¹

Als indessen die zwinglianischen Prädikanten entschieden gegen die unter dem Deckmantel ihrer eigenen Partei entstandene Schwärmerei Front machten, und die Obrigkeit um ein energisches Einschreiten angingen, liess diese sich dazu bereit finden.

Beninga berichtet in der summarischen Weise, mit welcher er die friesischen Religionsangelegenheiten behandelt, dass, sobald die Obrigkeit erfahren, dass Melchior zu taufen begonnen, dieser mit allen Mitgliedern seiner Sekte aus Ostfriesland verbannt worden sei.²

Es scheint mir indessen sehr zweifelhaft, dass es zu einer förmlichen Verbannung Hofmanns und seiner Anhänger gekommen ist, denn Emmius³ sowohl als die Emdener Prädikanten⁴, welche doch ein Interesse daran hatten, eine solche Verbannung möglichst hervorzuheben, berichten, dass Hofmann von selbst infolge der durch die Polizeimassregeln ihm auferlegten Beschränkungen die Grafschaft verlassen habe. Auch spricht es nicht für die Zuverlässigkeit der Angabe Beningas, dass sie

¹ Von reformirter Seite hat man später dadurch den Beweis für die Unmöglichkeit der dem Kürschner zugeschriebenen Verwirrungen zu erbringen gesucht, dass man erklärte, der Graf würde dieselben nicht geduldet haben, und wenn er selbst nicht die Macht zu ihrer Unterdrückung gehabt, wie später Bischof Franz von Münster, die Hülfe des deutschen Reiches haben, anrufen können. S. Meiners I 47. Diese Ansicht wird durch obige Begründung der Passivität der Regierung hinfällig.

² S. d. Ausg. v. Hackenroht S. 652. So balde de Overicheit vernam, dat Melchior begunde to dopen, wurt he mit de den Secten anhangich, und sich andermael dopen hadden laten, uth Ostfreeslant forbannet, und alle de der Secten waren, musten ruymen.

³ Ubbo Emmius a. a. O. 861.

⁴ Gründl. wahrh. Bericht. S. 92.

inmitten zweier anderer Ungenauigkeiten steht, denn erstens ist es nicht zutreffend, dass die Obrigkeit gleich nach Beginn der Taufe durch Hofmann eingeschritten ist, und zweitens sind keineswegs alle seine Anhänger damals schon aus Ostfriesland vertrieben worden.

Denn Hofmann setzte bei seinem Weggange von Emden den Jan Volkertszoon, oder wie er nach seinem Handwerk genannt wurde, Trijpmaker¹, einen ungebildeten Mann, der aus den Niederlanden gebürtig war, an seiner Stelle zum Lehrer ein, ein Akt, der bereits für das Vorhandensein einer Gemeindeorganisation spricht. Jener Mann fuhr fort, in Emden Hofmanns Lehre zu verkünden, aber, damit noch nicht zufrieden, sandte er auch Boten des neuen Evangeliums nach anderen Orten aus.²

In Emden selbst aber machte die anfängliche Begeisterung für dasselbe bald einer Ernüchterung Platz. Die Prädikanten, welche Hofmann zugetan gewesen waren, wandten sich von ihm ab und begannen nachdrücklich gegen die Taufe zu predigen, wodurch die Spaltung und Verwirrung unter der Bürgerschaft nur noch vermehrt wurde.

Um den Massregeln der Obrigkeit zu entgehen, welche diese auf Grund der eifrigen Agitation der Prädikanten gegen ihn traf, verliess Trijpmaker nicht lange nach Hofmanns Weggange gleichfalls Emden,³ und begab sich nach der grossen Metropole seines Heimatlandes, nach Amsterdam.

¹ Das Wort bedeutet Holzschuhmacher.

² Ubbo Emmius a. a. O.

³ Trijpmakers Vertreibung aus Emden hat spätestens im November 1530 stattgefunden, denn seine Amsterdamer Wirksamkeit, welche im November 1531 ihr Ende fand, hat, wie Cornelius aus einer Zusammenstellung der gerichtlichen Aussagen über die von ihm ausgeführten Taufhandlungen ermittelt hat, mindestens ein Jahr gedauert. Hofmanns Abreise von Emden muss demnach schon mehrere Wochen früher stattgefunden haben.

Doch kehren wir nun zu Hofmann zurück. Wahrscheinlich noch in Ostfriesland hat derselbe ein sehr interessantes Büchlein verfasst, welches uns einen Einblick in die Gedanken und Absichten, mit welchen er seine täuferische Wirksamkeit antrat, tun lässt, indem es gewissermassen das Programm derselben enthält.

Die Schrift, ursprünglich in dem Dialekte geschrieben, welcher in Friesland und ähnlich auch an den Küsten der Ostsee gesprochen wird, ist nur noch in holländischer Uebersetzung vorhanden; sie führt folgenden Titel:

Die Ordonnantie Godts, De welcke hy door zijnen Soone Christum Jesum, inghestelt ende bevesticht heeft, op die waerachtighe Discipulen des eeuwigen woort Godts. Door Melchior Hoffman.

Ten eersten Ghedruckt. Anno. 1530.

Ende nu door een liefhebber der gerechticheydt wt het Oostersche, in Nederduytsche ghetrouwelijcken overgeset. Eccles. 6. De wysheyt is bitter, den ongeschickten Menschen, ende eē roeckeloos Mensche en blyft niet by haer.

Tot Amsterdam. By Claes Gerretsz. Boeckvercooper in het Medecijn-Boeck, opt Water, by die Koren-merckt. Oft op die nieuwe Brugghe in die Kas 1611.

Die Ordonnantz Gottes besteht in dem Taufbefehl Christi (Matth. 28, 18 ff.), welchen Hofmann als Motto seiner Schrift vorgedruckt hat und nun Satz für Satz auslegt.

Weil Christus alle Gewalt im Himmel und auf Erden erhalten und weil er eine ewige Erlösung für alle Menschen erworben hat, so lässt er jetzt (zu Hofmanns Zeit) den Befehl ergehen, „allen Schaaren, Heiden, Zungen und Nationen“ das Evangelium zu verkündigen.

Somit sehen wir immer noch an der Spitze des Hofmännischen

Systems die Erlösung durch Christum stehen, welcher aller Welt Sünde „bezahlt, weggenommen und ausgelöscht“ hat (S. 7).

Sieht man indessen näher zu, so findet man, dass ihm hierin keineswegs mehr der Schwerpunkt der Rechtfertigung liegt. Schon dass er sich so unbestimmt über die Art der „Uebergabe Christi“ für alle Menschen ausspricht, ist auffallend. Dann aber gibt namentlich der Umstand, dass er eine heftige Polemik gegen die Lehre von der Rechtfertigung durch den blossen Glauben an den Versöhnungstod Christi eröffnet, den Beweis, dass er auch dieses Hauptstück des „lutherischen Sauerteiges“ abgetan hat.

Die ganze Welt, sagt er (S. 32), ruft jetzt: „Glaube, Glaube, Gnade, Gnade, Christus, Jesus!“ Trotzdem aber wird bei ihnen nichts gebessert, denn ihre Hoffnung ist eitel und ein grosser Betrug, denn solcher Glaube kann sie vor Gott durchans nicht rechtfertigen, wie der heilige Apostel Jacobus schreibt: „Wenn der Glaube seine wahrhaftigen Früchte nicht trägt, so ist er an sich selbst tod.“

Jesus selbst hat schon auf solche hingewiesen, die ihn ihren Herrn nennen und an ihn glauben würden, die er aber doch nicht als die Seinigen anerkennen könne (S. 33).

Somit kann ein solcher Glaube keine Rechtfertigung bringen. Und diejenigen, die da nach Jesu Wort (Matth. 24) sprechen werden: „Herr, wo haben wir dich gesehen und dir nicht gedient?“ haben auch geglaubt, aber „es ist Alles vergebens.“ Ja, wenn einer durch seinen Glauben Berge versetzen, wenn er mit Engelzungen reden könnte, wenn er sein Gut um Gottes Willen hingäbe und seinen Leib brennen liesse, wäre doch Alles nichts nütze, wenn die Liebe nicht vorhanden wäre.

Diejenigen, welche Christi Wort hören und bewahren, werden gerecht; und „soviel ist gewiss, dass, wo die Kraft und die wahrhaftigen guten Werke der Gerechtigkeit nicht vorhanden sind, da ist auch keine Rechtfertigung“ (S. 34).

Es ist ganz offenbar, dass er in seiner Rechtfertigungslehre das Wort *glauben* absichtlich gemieden hat. Er erklärt (S. 7 f) für den Inhalt der apostolischen Verkündigung das Evangelium von dem gekreuzigten Christus, welcher alle Missetaten bezahlt und dafür von seinem Vater und Herrn¹ über alle Creaturen Gottes im Himmel und auf Erden gestellt sei. Nun verlangt er aber nicht, wie man erwarten sollte, dass der Mensch sich Christi Verdienst durch den Glauben aneigne, sondern dass er den Entschluss fasse, ihn als seinen König, Fürsten und Herrn anzunehmen, zu bekennen und ihm zu dienen.

Damit ist nun aber blos der erste Anfang in der Rechtfertigung gemacht. Hofmann ist insofern wieder auf den katholisch-mystischen Standpunkt zurückgefallen, als er Erlösung und Heiligung nicht mehr mit den Evangelischen als zwei besondere Akte unterscheidet, sondern beide unter dem Hauptbegriffe der Rechtfertigung zusammenfasst, ein Verfahren, das wir schon in der Auslegung der Offenbarung angebahnt sahen.

Den Schwerpunkt der Rechtfertigung legt er nun unverkennbar in diesen zweiten Akt, in die *Nachahmung des Lebens Christi*, und zu diesem Hauptdogma der Mystik bekennt Hofmann sich nun unverholen. Befand er sich doch auf dem Boden, wo ein Thomas a Kempis seine *imitatio Christi* geschrieben und wo mystische Grundsätze durch die Brüder des gemeinsamen Lebens eine weite Verbreitung gefunden.

Einen „figürlichen Grund“ des Heiligungsweges der wahren Christen hat Jesus selbst gelegt, insofern er seiner Schaar in Allem vorangegangen ist. Er kam an den Jordan, liess sich

¹ In solchen Ausdrücken, wie auch in der nachdrücklichen Bezeichnung Gottes des Vaters als des höchsten Gottes treten uns die Spuren einer von der kirchlichen Trinitätslehre abweichenden Ansicht entgegen. Ob man deshalb berechtigt ist, Hofmann, wie Trechsel (*Antitrinitarier* I 34), ohne über ihn genügend orientirt zu sein, getan hat, werden wir später zu untersuchen haben.

dasselbst durch das Wasserbad der Taufe mit Gott verbinden und opferte ihm in aller Gelassenheit seinen eigenen Willen auf. Darum tat derselbe aber auch den Himmel auf und sandte auf Jesum alle seine Gewalt, seinen Geist, sein Gemüt und seinen Willen und nahm ihn als seinen lieben Sohn an (S. 11 f).

Darauf wurde unser „gesalbter Seligmacher“ durch Gottes Geist in die Wüste geführt, um dort 40 Tage zu fasten und alle Versuchungen des Teufels zu erdulden. Er bestand dieselben aber tapfer und getreu und kämpfte sich durch bis ans Ende. Darum wurde er aber auch zu einem auserwählten Sendboten des höchsten Gottes.

In allen diesen Punkten sollen die Kinder Gottes und Brüder Jesu dessen Nachfolger werden. Nachdem sie sich in der oben angedeuteten Weise dem Herrn „übergeben“ haben, sollen sie sich aus dem Reiche des Satans und der Welt ausführen lassen und sich öffentlich ohne Scheu und Menschenfurcht durch das „wahrhaftige Bundeszeichen“, das Wasserbad der Taufe mit Christo trauen und vereinigen lassen, um fortan allein dem Willen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes gehorsam zu sein.

Hier sehen wir also die so verhängnissvolle Lehre von der Taufe der Erwachsenen zum ersten Male in Hofmanns Systeme auftreten, und wir müssen daher bei diesem Punkte etwas eingehender verweilen.

Wir haben schon angedeutet, dass Hofmann seine Ansicht von der Taufe der in den Strassburger Täuferkreisen herrschenden Auffassung entlehnt hat.

In einem Bekenntnisschreiben, welches Kautz und Röubli infolge einer am 5. Januar an sie ergangenen Aufforderung des Rates gemeinsam abfassten, kommt eine ganz ähnliche Auffassung des Bundeszeichens vor, wie wir sie bei Hofmann kennen lernen werden.

„Als uns der barmherzige Gott, heisst es dort,¹ uss Gnaden,

¹ Röhrich, Akten a. a. O. 45.

durch sein gesandtes Wort vom Teufel, dess Diener wir waren, und von der Finsternuss, darin wir sassen, zu seinem wunderbaren Licht berufet, waren wir der himmlischen Botschaft nit ungläubig, sondern *machten einen Bund* mit Gott in unserm Herzen, ihm hinfürter in Heiligkeit alle unsere Tage, durch sin Kraft zu dienen und solch unser Vornehmen den *Bundsgenossen* zu eröffnen. Haben wir uns auch durch Empfangung des Wassertaufts lassen inlyben als Glieder in den Lychnam, dessen Christus dass Haupt ist. Es ist auch die Kraft des Taufes dem Wasser alsbald gefolgt. Denn alsbald wir anfiengen der Welt Ungerechtigkeit uss Lieb zu strafen, auch uns von weltlichen Greueln nach Vermögen des Taufes entzogen, wurden wir sammt unserm Haupt Christo von der Welt durchächtet, wie hüt zu Tag kundbar.“

Liegt nun die Uebereinstimmung Hofmanns mit dieser Fassung des Verhältnisses zwischen Mensch und Gott als eines Bundes klar zu Tage, so ist derselbe darin doch wieder originell, dass er diese Verbindung speciell als einen Ehebund charakterisirt.

Wie schon bemerkt, ist mit dieser Uebergabe des Menschen an Christus und der Besiegelung derselben durch die Taufe die Rechtfertigung noch keineswegs vollendet und gesichert, sondern es ist erst der Anfang mit derselben gemacht.

Wie Jesus nach der Taufe in der Wüste versucht wurde, so sollen auch die welche „in dieser letzten Zeit“ von seinen wahrhaften Sendboten durch die Taufe ihm angetraut werden, ihm darin nachfolgen, dass sie sich in die geistliche Wüste führen lassen, um dort ihre Standhaftigkeit gegenüber den Versuchungen zu beweisen.

Hier müssen sie „vierzig Tage und vierzig Nächte mit geistlichem Fasten“ zubringen: erst „wenn sie vollständig in dem Wolgefallen, Geist und Willen Jesu Christi bleiben, wenn sie bis zum Ende durchstreiten und überwinden und in allen Prüfungen Gottes getreu und unsträflich bleiben, „ist ihre Rechtfertigung

vollendet. Wie die Juden nach vierzigjährigem Aufenthalt in der Wüste in das Land Canaan eingingen, wie man über den vierzig Ellen breiten Vorhof in das Heilige des Tempels eintrat, so wird auch jenen Ueberwindern in den Anfechtungen „hier in dieser Zeit“ das Reich Gottes zum Erbteil gegeben, und sie gehen ein in die wahrhaftige Sabbatruhe.¹ Sie treten „ganz nackt und gelassen“ in des Bräutigams Bett, wo die rechte Geburt geschieht.“ Da wird man allein von Gott gelehrt, da feiert der alte Adam von seinen Lüsten und Begierden, er ist gekreuzigt und gestorben. Da geschieht keine Sünde mehr, das Gesetz kann niemanden mehr beschuldigen, denn nichts Verdammliches ist an denen, welche in Christo sind (S. 13 f).

Es ist schwer, in der Beschreibung, die Hofmann von dem seligen Zustande der Ueberwinder entwirft, eine reinliche Scheidung zwischen dem, was vor und nach der Parusie Christi eintreten wird, zu vollziehen. Man muss aber hierbei bedenken, dass Hofmann selbst eine solche wahrscheinlich gar nicht im Auge gehabt; denn nach seiner Ansicht hat ja die Wiederkunft Christi lediglich die Bedeutung, dass durch dieselbe das, was vorher durch die apostolischen Lehrer im Geiste begonnen war, auch äusserlich in die Erscheinung treten wird.

Wenn er also den treuen Nachfolgern Jesu als Lohn verheisst, dass sie auf den Berg Zion gelangen sollen (S. 14), so gilt das zunächst schon für diese Erde; denn unter dem Berge Zion versteht er die Gemeinde Gottes, „welche eine Versammlung im Geist ist.“²

¹ Das Durchleben eines zu diesem vollkommenen Zustande führenden Entwicklungsganges nennt Hofmann „die Reinigung durch das Blut Jesu Christi,“ (S. 15) und wir haben hierin einen offenkundigen Beweis, wie völlig unter dem Einflusse des mystischen Täufertumes Hofmanns Rechtfertigungslehre, obgleich sie immer noch der Form nach auf den Versöhnungstod Christi gegründet erscheint, sich umgebildet hat.

² S. Hofmanns Auslegung der Offenbarung S. Y IIII b.

Ebenso bezieht sich die Verheissung des neuen Himmels, welchen die wahren Brüder Jesu ererben sollen, ihrem Anfange nach auf die Zeit vor der Wiederkunft Christi, da Hofmann den Beginn des neuen Himmels und der neuen Erde, unter denen er die Gemeinde der Heiligen versteht, bereits in die Zeit der sechsten Posaune setzt. Da wird der „vorläufige Himmel“¹ schon dem Ende zugehen; während des Schalles der siebenten Posaune wird man den neuen Himmel schon sehen, zur vollen Erscheinung wird er aber erst während der darauf folgenden ewigen Ruhe kommen.²

Gott selbst will der Lohn solcher Ueberwinder sein, wenn sie treu erfunden worden sind. Er will ihnen einen weissen Stein (*Ψῆφρον λευκὴν*³ Apocal. 2,17) und einen neuen Namen

¹ Hofmann kennt drei verschiedene Himmel. Der erste war der figürliche oder buchstabische Himmel. Ihn hat Gott sammt der „leiblichen Erde“ in sechs Tagen geschaffen, unter welchen sechs Zeitabschnitte zu verstehen sind, welche dem siebenten Tage des neuen Testaments vorhergingen. Dieser erste Himmel war mit 12 Sternen (d. h. den 12 Erzvätern) sowie mit dem Monde der gläubigen Hoffnung auf den leiblichen Christus geziert.

Darauf folgt der „geistliche Himmel“, welcher mit der ersten Erscheinung Christi auf Erden seinen Anfang nahm. Unter ihm ist „das geistlich Volck“ zu verstehen, unter welchem der „geistliche Mond“ (d. h. der Glaube) und geistliche Sterne (Lehrer) scheinen. Der erste Tag dieses zweiten Himmels war die Zeit der Apostel.

Hofmann glaubte dass seine Zeit an das Ende der sechsten der diesem Himmel bestimmten Perioden falle, worauf dann der letzte Himmel folgen werde: „Es ist yetzt der letzte wirkende lauff in sechss tagen unnd der siebendt die rug, die siebend pusaun, der letst monnat, der letste sehaffung der himmel. S. Hofmanns Offenbarung Cap. XXI, 1. Vergl. auch Deijl, het Chiliasmen ten tijde der Hervorming S. 123 f.

² Hofmanns Offenbarung a. a. O. Dieser (letzte) himmel würt ein gottes reich allein sein in ewigkeit, auch wie hie solehes uff den geistlichen handel gericht ist, so wirt es auch im leipliehen volendet werden.

³ Unsere lutherische Uebersetzung hat: „ein gut Zeugnis“. Aber die Vul-

geben, er will sie zu Pfeilern in seinem Tempel machen, und auch der zweite Tod¹ soll ihnen nicht schaden. Sie sollen mit dem Herrn auf seinem Stuhle sitzen und die Heiden regieren, und er wird das ewige Abendmahl mit ihnen feiern.

Solch „hohe Güter werden den Menschen durch den Bundeschluss mit Gott und dem Herrn Jesu Christo“ zuteil; das so wichtige Zeichen dieses Bundes soll aber allein den Alten, Mündigen und Vernünftigen erteilt werden, welche die Leere und Predigt des Herrn verstehen können. Nicht aber sollen unmündige Kinderchen, todte Glocken, Kirchen oder Altäre dasselbe empfangen; denn nicht ein Buchstabe im alten und neuen Testament kann dafür geltend gemacht werden, dass die Kindertaufe von Gott geboten oder von den Aposteln gehandhabt worden wäre. Gottes Wort aber soll, wie Hofmann ausdrücklich betont, unsere alleinige Richtschnur sein, denn der Herr selbst hat alles Handeln nach menschlichem Gutdünken streng verboten.²

gata, die Uebersetzung des Erasmus und die 1526 zum ersten Mal bei J. Liesveldt in Antwerpen erschienene holländische Bibel halten sich an den wörtlichen Sinn.

¹ Was versteht Hofmann unter dem anderen Tode? Darüber hat er in seiner Erklärung zu Apocal V 2, 11 sich ausgesprochen: „So wir nun erleuchtet seind, und neüw geborne kinder Gottes, und darnach wider vom glauben abfallen, unnd zurück treten, folget dann der ander todt, uss uns selber, von welchem todt auch der heilige Judas vermeldet in seiner Epistel uff die falschen abtrettenen lerer, das sye zwey mal erstorben weren, wie auch sanct Paulus von den Gallatern vermeldet, das sy im den andern todt erreicht hetten die er zum andern mal müst durchs Evangelion geben, biss Christus wider ein gestalt in jn gewunn.“

² Naedien alle menschelijcke goetduncken verboden is, ende de Ki(n)derdoope gheheel niet van Godt, maer van de Antechristen ende Satanischen hoop uyt goetduncken gehandelt is, teghens God ende allen sijnen bevele, wille ende welbehaghen, ende hem also een eeuwige grouwel is; Weee, we, over alsulcke blinde Leyders, die soo moetwillich de loghen voor de waerheyt aen den dach gheven, ende Gode toeleggen t'ghene hy noeyt in eeuwi-

Während Hofmanns Rechtfertigungslehre in der „Ordonnantie“ ein wesentlich neues Gepräge erhalten, da er hier das Bundesverhältniss zwischen Mensch und Gott zum ersten Male auf dieselbe angewandt hat, ist seine Lehre vom Abendmahle lediglich eine weitere Ausführung der in der „Weissagung“ bereits ausgesprochenen Ansicht; denn dort hatte er bereits die im Abendmahle zwischen dem Menschen und Christus eingegangene Vereinigung mit einem Ehebunde verglichen, ohne dass dadurch jedoch seine auf dem Flensburger Colloquium ausgesprochene Grundansicht eine Aenderung erfahren. Wenn die Braut des Herrn sich unter dem Bundeszeichen der Taufe also ihrem Bräutigam übergeben hat, sagt er in der Ordonnantie, so nimmt dieser durch seine Hand, unter welcher die apostolischen Lehrer zu verstehen sind, ein Brodt, wie der Bräutigam einen Ring oder ein Stück Gold, und gibt sich selbst seiner Braut unter diesem Symbol. Sodann schenkt er derselben mit dem Kelche auch sein wahrhaftiges leibliches Blut, so dass wie die Braut das leibliche Brodt in ihren Magen isst — und den Weintrinkt, sie auch Jesum Christum mit seinem Blut *leiblich* empfangen und gegessen hat; und so sind beide hinfert *ein* Leib, *ein* Fleisch, *ein* Geist und *ein* Gemüt. So assen ihn auch die Schüler Jesu. Obgleich er leiblich bei ihnen sass, empfangen sie ihn doch *leiblich* mit dem Brode. Indem nun die Braut das Brod empfängt kann sie sich wohl so ausdrücken, dass Jesum Christum leiblich empfangen habe, dass der leibliche Christus, welcher zur Rechten Gottes sitzt, in Wahrheit *leiblich* ihr eigen geworden ist, so dass beide ein Fleisch sind: Wie sie in Christo ihren Wandel und ihre

cheit ghewilt ofte bevolen en heeft, noch oock in eeuwicheyt bevelt oft jimmermeer wil. Hoe swaerlijck ist, also inde handen Godts te vallen, en den prijs des hoogsten Godts so moetwillich te schenden ende lasteren. Ja met sware, groote, eeuwighe blintheit sullen alsülcke gheslaghen worden, ende die eeuwighe wraecke Godts beerven (Ordonnantie S. 18.)

Wohnung hat, so hat Christus in ihr seine Wohnung und übt alle Gewalt aus.¹

Beachtenswert ist bei Hofmanns Ausführungen über das Abendmahl die Entschiedenheit, mit welcher er seine Abweichung sowohl von der lutherischen, wie von der zwinglianischen Lehre hervorhebt. Dadurch unterscheiden sich dieselben augenfällig von der Darstellung dieses Punktes in der „Weissagung“, wo er in den Bundesgedanken wesentlich nur die Ansicht Zwinglis eingekleidet hat, nach welcher das Geniessen des Leibes und Blutes Christi gleichbedeutend mit *Glauben* ist.² Man merkt auch hieraus, dass jene Schrift an einen Zwinglianer gerichtet war und dass Hofmann damals den völligen Bruch mit der reformirten Partei noch nicht vollzogen hatte.

Wie der Bundesgedanke die Grundlage für Hofmanns Lehre von der Rechtfertigung, der Taufe und dem Abendmahl bildete, so wird aus ihm auch das Postulat einer strengen Kirchenzucht hergeleitet, welche den niederländischen Täufergemeinden in der Folge vor anderen charakteristisch war.³

Wenn die Braut durch das Bundeszeichen der Taufe mit dem Bräutigam und dieser durch das Geschenk des Brodes mit der

¹ Interessant, auch wegen ihrer populären Darstellungsweise, sind folgende Ausführungen Hofmanns: „In alsulcker manieren mach oock een aertsche (irdische) Bruyt spreecken, als sy van haren Bruydegom den trouwinck ontfanghen heeft, tot haer Speelghenooten ende Vrienden, haer den selven thoonende: Siet daer hebbe ick mijnen Bruydegom Jan Claes oft Pieter. Die nu sulcke woorden hooren, ende den Rinck sien, verstaen wel, hoe de Bruydt soodanige woorden meijnt, te wetene: Dat sy niet en meijnt, dat de Rinck de lichamelijke Bruydegom selfs sy, oft dat de Bruydegom lichamelijke in den Rinck steeckt: maer dat sy met haer herte Gheest en gemoet eenen Bruydegom door sijnen wille, woort, Geest en gemoet ontfangen heeft. (S. 20).

² S. „Weissagung“ S. Biiii.

³ S. Blaupot ten Cate a. a. O. 41.

Braut sich vereinigt hat, so ist letztere ihm unbedingte Treue schuldig.

Wenn sie aber ihr Herz an einen Anderen hängt und mit ihm Buhlschaft treibt, und auch nach einer Ermahnung keine Besserung zeigt, so lässt der Bräutigam sie durch seine apostolischen Sendboten aus der Gemeinde verstossen und des Brod und den Wein ihr entziehen zum Zeichen, dass sie keinen Teil an seinem Leibe und Blute mehr haben soll. (S. 23).

So wurde der Bann zu der Apostel Zeiten gehalten, dass nämlich diejenigen, welche nach des Satans Willen leben wollten nach drei Ermahnungen aus dem Reiche Christi ausgestossen und dem Teufel überliefert wurden. Wenn solche sich aber bekehrten von ihren Sünden, so wurden sie von der Gemeinde durch die Knechte Gottes wieder aufgenommen und zur Teilnahme am Leibe und Blute Christi zugelassen. „O, wie gut wäre es, wenn solche Ordonnanz mit rechter Gottesfurcht beobachtet würde.“ (S. 24).

Mit solchen wahrhaftigen apostolischen Knechten und ihren Schaaren will dann der gesalbte Seligmacher nach dem letzten Verse seines Taufbefehles sein bis an das Ende der Welt, und sie sind ein Tempel und eine wahrhaftige Stadt der „Herrlichkeit Gottes, seines ewigen Wortes und seines hohen heiligen Geistes und Gemütes.“ (S. 24).

Zu einer solchen Bruderschaft nun sind alle Völker der Welt berufen. Alle diejenigen, welche die Welt verlassen und in voller Gelassenheit die „vierzig Stufen in der Klarheit hinaufklettern und so bis zum Ende durchkämpfen, die sind „auserwählt.“ Wenn alle Menschen so durchkämpfen würden, so würden sie auch alle auserwählt und keiner verworfen sein. O wie gerne würde Gott alle Menschen selig machen, wenn sie nur wollten. (S. 25).

Darum lästern diejenigen Gott schwer, welche ihm zuschreiben, dass er die Sünde wolle und sie in dem Menschen wirke. So wenig aus der klaren lichten Sonne Finsterniss hervorgehen kann, so

wenig kann aus Gott etwas anders kommen, als was er selbst ist. Diejenigen aber, welche Gott die Urheberschaft der Sünde zuschreiben, machen ihn geradezu zum Satan.

So betont Hofmann hier mit Entschiedenheit die *gratia universalis*. Welch ein Gegensatz zu seinem früheren Standpunkt, wo er in den schärfsten Ausdrücken für Luthers Prädestinationslehre eingetreten war! ¹

Er ist jetzt so sehr zum Fanatiker seines neuen Standpunktes geworden, dass er den Anhängern der Prädestinationslehre keine anderen Motive, als das Streben nach Gunst und Gut der Welt unterschiebt; ja sie liegen in wissentlicher Verstockung und begehen *die Sünde wider den heiligen Geist*, welche weder in dieser noch in jener Welt vergeben werden soll, sondern die schreckliche Rache Gottes „herausfordert.“ (S. 28).

Welch eine Kluft hat sich hiernach zwischen ihm und seinen ehemaligen Lehrern und Gesinnungsgenossen aufgetan, Welch eine fanatische Energie deutet das aber auch an, dass er alle, die nicht mit seiner Ansicht übereinstimmen, dem ewigen Tode verfallen sein lässt! ²

Dieser trifft auch diejenigen, welche nach einmaliger Erleuchtung und nach der Taufe wieder sündigen und in den Irrtum

¹ S. S. 86 f. dieses Buches.

² Obbe Philippsz., der bekannte täuferische Renegat und jüngere Zeitgenosse Hofmanns macht ihm in seinen Bekenntnissen (Amsterdamer Ausg. von 1584 S. Biii f.) sein Schelten zum Vorwurf: „Ick bevinde dat Martinus Luyter seer vreeslicken in zijn schryven lastert, nochtans weet ick van allen geenen die so veel lastert en verdoempt heeft in zijnen schrijven als dese Melchior waer door wy allen oock veel lasteringhen leerden; enn meenden ook het waere fijn heylich dinck yederman te ketteren Godtlosen ende verdoemen, die onse gelove niet ghewillich ofte toegedacnen waeren: Als daer waeren alle Luyterschen, Zwinglischen ende Papisten ende alle die niet Ja ende amen sprecken Duyvelsche ende Sathansche gheesten godloose Kettters ende verdoemde Menschen ten eeuwighen daegen ende dat alsoo schrickelick, dat eenen menschen die haeren op zijnen hoofden mochten te berge stacn.“

jener in der h. Schrift im Voraus bezeichneten Verführer zurückfallen, welche sich Meister der Schrift nennen und trotzdem nimmermehr zur Wahrheit kommen. (S. 35). Doch dieses Thema hat er in einem späteren Buche ausführlicher behandelt, und wir werden dort darauf zurückkommen.

Blicken wir noch einmal auf den Inhalt unserer Schrift, der bedeutendsten und vernünftigsten, welche Hofmann verfasst hat, zurück, so fällt uns besonders die charakteristische Tatsache in die Augen, dass er sein System auf einen ganz neuen Gedanken gegründet hat. Es ist der, dass das ganze Verhältniss des Menschen zu Gott in der Form eines Bundes sich vollzieht. Auf dieser Idee basirte die Gemeinschaft, die er in Friesland gründete; dieselbe könnte man daher treffend als eine Bundesgemeinde der letzten Tage bezeichnen.¹

Denn obgleich Hofmann den Bundesgedanken nicht erfunden, sondern entlehnt hat, so finden wir doch kein anderes System zur Reformationszeit, welches denselben so ausschliesslich zu seiner Grundlage hätte und in dem er so consequent durchgeführt wäre.

¹ Butzer bezeichnet in seiner Darstellung der Strassburger Disputation die Glieder der Partei Hofmanns als dessen Bundbrüder. Vergl. auch den alten Bericht über Melchior Hofmann bei Röhrich, Akten S. 50.

In Menno Simons Werken (S. 619—631) findet sich eine Schrift mit folgendem Titel: „Een gantsch duijdtlijk ende klaer bewijs dat Jesus Christus is de rechte beloofte David in den geest . . . eertijts geschreven aen allen waren Broeders ende *Bontgenooten*, hier ende daar verstroyt, tegens de grouwelicke ende grootste blasphemie van Jan van Leijden.

Hier werden also auch die Melchioriten von einem Bruder als Bundesgenossen bezeichnet, und zwar wird zwischen den wahren und falschen unterschieden.

Uebrigens sind gegen die Authentie dieses Buches. die Blaupot ten Cate (a. a. O. Beilage I) nach festhält, von Dr. Sepp mit Recht gewichtige Bedenken geltend gemacht worden (Geschiedkundige Nasporingen, Leiden 1872, I, 128 ff).

Als nun später zur Zeit des Münsterschen Aufbruches Hofmanns Partei in Kampf mit den Gewalthabern des Reiches geriet, erhielt die Idee einer Bundesgenossenschaft aller „Heiligen Gottes“ noch den passenden Nebenbegriff einer Waffenbrüderschaft gegen den äusseren Feind. ¹

¹ Man vergleiche z. B. den Titel des 1534 von der Münsterschen Gemeinde ausgesandten „Buchleins von der Rache.“

III. ABSCHNITT.

Melchior Hofmann durchzieht als „apostolischer Herold“ des Bundesevangeliums die Lande.

1. Capitel. SEIN ZWEITER HINAUFZUG NACH STRASSBURG.

Auf die im vorigen Abschnitte charakterisirten Punkte seines neuen Programmes, zu denen die eschatologischen Zukunftshoffnungen nach wie vor den trüben Hintergrund bildeten, suchte Hofmann nach seiner Entfernung aus Emden allenthalben die „Liebhaber der Wahrheit,“ wie die in seinen Schriften stereotyp gewordene Bezeichnung lautet, zu einer grossen Bundesgemeinde zu sammeln, die er dem Bräutigam bei seiner Wiederkunft als eine unbefleckte Braut entgegenzuführen hoffte.

Die Ueberzeugung, dass die Zahl der ihm zugemessenen Tage nur noch kurz sei, gaben seinem Wesen jene stürmische Hast, jenen verzehrenden Eifer, durch den er rastlos und unermüdlich seine Sache in Wort und Schrift zu fördern suchte. Dabei charakterisirt sein Auftreten ein leidenschaftlicher Hass gegen alle Andersdenkende, welcher durch die Verfolgungen und Hemmungen, die er von seinen Gegnern erfahren, nicht entschuldigt wird. Wir lernen Hofmann in dieser Beziehung als einen engherzigen Fanatiker kennen, welcher, wie es bei ungebilde-

ten Leuten der Fall zu sein pflegt, keine andere Ansicht zu würdigen vermochte und der ebenso sehr von der Alleingültigkeit seiner vermeintlich auf göttlicher Eingebung beruhenden Lehre überzeugt war, wie er in der ablehnenden Haltung seiner theologischen Gegner nichts als mutwillige Verstockung und selbstsüchtige Absichten zu erblicken vermochte.

Es kommt uns fast wunderbar vor, dass ein solcher Mann ohne jede wissenschaftliche Bildung, dessen Schriftdeutung und Weissagungen auf so hohler Grundlage ruhten, solche Erfolge erringen konnte, wie wir es bei Hofmann sehen werden. Man muss hierbei folgende Momente im Auge behalten. Standen nämlich auch seine Prophezeiungen auf morscher Basis, so war dieses keineswegs bei seinem eigenen religiösen Leben der Fall, welches durch ausserordentlichen Ernst sich auszeichnete; und das gilt mehr als Correktheit und Vernünftigkeit der Lehre.

Dazu kam, dass die Form des Kirchentums der Reformatoren und der Hader unter den Theologen grade bei den religiös angeregten einfachen Leuten, aus denen Hofmanns Anhang sich rekrutirte, vielfach Anstoss erregten.

Diesen Elementen hatte Luther die Bibel in die Hand gegeben, und sie beuteten dieses in den ersten Jahrzehnten vielfach so verhängnissvoll sich erweisende Geschenk mit der Entschiedenheit aus, welche solche Leute in religiösen Dingen zu zeigen pflegen.

Rücksichtslos bemassen sie an der Schrift Alles, was in Lehre Cultus und Leben von der theologischen Reformpartei ausging, und je weniger sie hier die von ihrem engen Schwinkel aus erhobenen Anforderungen befriedigt sahen, um so williger liehen sie, ohnehin misstrauisch gegen Alles, was gelehrt und studirt hiess, einem Manne aus ihrer Mitte das Ohr, welcher lediglich den Anspruch erhob, den einfachen lautereren Bibelbuchstaben in Lehre und Leben zu befolgen.¹ Die Entschiedenheit

¹ Sehr charakteristisch ist in dieser Beziehung folgende Stelle aus der

seines Auftretens und die Reinheit seines Wandels imponirte ihnen, und die Richtigkeit seiner Lehre vermochten sie nicht zu beurteilen.

In dem Kreise solcher Leute hat Hofmann ohne Zweifel an manchen Orten der langen Rheinstrasse ein Samenkorn seines Bundesevangeliums der letzten Tage ausgestreut, als er in den letzten Monaten des Jahres 1530 seine Schritte wieder nach Strassburg lenkte.

Dass er sich von Emden nach jener Stadt gewandt, scheint mir aus folgenden Erwägungen hervorzugehen. Zunächst bezeichnen alle alten Quellen Strassburg als den Ort, wohin Hofmann von Emden seine Schritte gelenkt habe. Wenn sie nun auch allgemein jene Wandrung vom Ende des Jahres 1530 mit dem letzten Hinaufzug 1533 verwechseln, so ist die Einstimmigkeit der Berichte doch ein Beweis, wie sehr sich jene Reise von Emden nach Strassburg in der Ueberlieferung festgesetzt hatte. Dazu kommt noch, dass Hofmann schwerlich später im Strassburger Gefängnisse geschrieben haben würde, dass er sein Predigtamt nur „im Durchziehn durch das Niederland“ ausgeübt habe, wenn er damals noch länger im Norden geblieben wäre.

„Ordonnantie“ (S. 34): „Daeromme vermaene ick alle liefhebbers der waerheyt, dat sy haer niet in hoge Argumenten begheven, die haer te swaer *sijn*: maer *haer alleene houden aen den slechten woorde Gods in alder eenvuldicheyt* enn niet vele om woorden twisten ende strijden: ende uyt Godts Woort yewers een stuck swacken, dat selve met onverstant staende houden ende alle andere woorden die daer teghens *sijn* loghen straffen, ende voor Dwalinge ende Loogen schelden: ende alsoo den Apostelen ende Propheten mitsgaders den Heylighen Gheest Gods tot Loghenaren maecken. Want alle Woorden Godts *sijn* eeven oock gherecht en waerachtich, die die de rechte kennisse Gods vercrijcht *ende den Slotel Davids*: Dat die ghecloefde clauwen ende Hoornen, die daer draeghen die waerachtighe Apostolische Heraulden: Want de Schrift niet allemans dinck en is, on alsülcke gewondene snoeren ende tomen open te winden ende sülcke knopen te ontdoene, dan alleene dien het Godt gheeft.

Endlich aber gehört als entscheidend die Aussage der Katharina Seid hierher, welche am 23. November 1534 vor dem Strassburger Rate erklärte, sie habe vor 4 Jahren Melchior Hofmann mit Weib und Kind beherbergt und sei deshalb vom Polzeigericht mit einem Pfund Pfennigen, der auf die Beherbergung von Wiedertäufern gesetzten Busse gestraft worden.¹ Nehmen wir diese Aussage genau, so führt sie uns gerade auf die Zeit nach dem zweiten Abzuge Hofmanns aus Emden.

Jener Aufenthalt Hofmanns bei der Seid kann nicht in dessen erste Anwesenheit in Strassburg fallen, da er damals noch kein eigentlicher Wiedertäufer war und da damals auch nicht, wie die Wirtin dem Rat erzählte, die Weigerung von Hofmanns Frau, länger in Strassburg zu bleiben, sondern der gegen den Täuferanwalt ergangene Haftbefehl der Grund von dessen Entfernung war.

Weshalb damals Hofmann sich nach Strassburg gewandt, ob lediglich von dem Streben geleitet, eine Missionsreise den Rhein hinauf zu unternehmen und seine Freunde in jener Metropole des Südens und an andern Orten mit dem Bundesevangelium bekannt zu machen, oder ob ihn die Sorge um Weib und Kind zurücktrieb, oder ob beide Motive zugleich vorhanden gewesen, bleibt für uns in Dunkel gehüllt.

In Strassburg hatte er alle Ursache, ein strenges Incognito zu wahren, und so scheint er auch wirklich der Behörde nicht in die Hände gefallen zu sein, was man daraus schliessen kann,

¹ Die Erklärung der resoluten Frau auf das von dem Rate an sie gestellte Ansinnen, die Namen der ihr bekannten Wiedertäufer zu nennen lautete: Sie wiss niemand, gang nienen (nirgends) hin. wiss niemand als Melchior Hofmann, der liege da, dem Zeugen Meine Herren, er sey ein Wiedertäufer, den hab sie mit Weib und Kind vor vier Jahren gehauset, deswegen, umb ein Pfund vor den Sybenen kommen, „und dessen Frau hab nit hier wollen bleiben.“

Röhrich Akten, a. a. O. 80.

dass, als er im folgenden Jahre wieder in der Strassburger Gegend auftaucht, der frühere Haftbefehl sofort gegen ihn erneuert wird.

Nachdem Hofmann Strassburg verlassen, finden wir seine Spur zunächst in Holland wieder.

2. Capitel. MELCHIOR HOFFMANNS AUFENTHALT IN HOLLAND.

In Holland war die Reformation, die hier in lutherischer Gestalt auftrat, anfangs getragen von der Gunst des Volkes und der Behörden.

Auf diese erste glückliche Periode folgte eine Zeit, wo unter den schweren Verfolgungen, die von dem berüchtigten Grossinquisitor Franz van der Hulst ausgingen, die lutherische Richtung um ihr Existenzrecht ringen musste. Diese Zeit, „wo der Geist inniger Frömmigkeit, heiligen Eifers, standhaften Glaubensmutes durch keinerlei Einmischung persönlicher oder politischer Interessen verunreinigt wurde,“¹ war eine der herrlichsten Abschnitte der holländischen Kirchengeschichte.

Damals bestiegen die glaubensfreudigen Augustiner Heinrich Voes und Johann Esch zu Brüssel den Scheiterhaufen (1523); damals erduldeten auch der edle Jan de Bakker im Haag den Märtyrertod (1525).²

Als der Abendmahlsstreit ausbrach, zeigte es sich, dass Luthers Einfluss nicht stark genug war, um das äusserste Grenzland der norddeutschen Tiefebene, welches die Heimat des Ju-

¹ S. Dr. J. G. De Hoop-Scheffers hochbedeutendes Werk: *Geschiedenis der Kerkhervorming in Nederland van haar ontstaan tot 1531.* — 1873 I S. 6.

² Vergl. G. Brandt, *Historie der Reformatie, en andre kerkelijke Geschiedenissen in en ontrent de Nederlanden.* Amsterdam 1671. S. 79 f. 92. f.

risten Hoen war und wo schon im 11. Jahrhundert die Sekte der Gandulfianen die leibhaftige Gegenwart Christi in den Elementen des Abendmahles verworfen hatte, ¹ an seinem Dogma festzuhalten; und der Zwinglianismus machte mächtige Fortschritte.

Unbekümmert um jeden Wandel innerhalb der reformatorischen Partei ging die Verfolgung ihren Gang weiter, und auf die Zeit des Kampfes des Protestantismus mit der alten Kirche folgte (von 1525 bis Januar 1531) die Periode der Unterdrückung, wo es den verschärften Massnahmen der Regierung wirklich gelang, in dem kaiserlichen Erblande an den Mündungen des Rheines das so hoffnungsvoll erblühte religiöse Leben zu vertilgen.

Mit der Ausrottung der Reformation fällt nun in Holland der Aufschwung einer Geistesrichtung zusammen, welche mit schwärmerischer Glut und rücksichtslosem Eifer für ihre Ueberzeugung focht und fern davon, den Märtyrertod zu fliehen, denselben vielmehr aufsuchte. ²

Es sind wohl schon 1525, wie Ottius ³ berichtet und Schagen ⁴ auf Grund des „Martelaarspiegels der Doopsgezinden“ bestätigt, einzelne flüchtige Täufer aus Oberdeutschland nach Holland gekommen. In demselben Jahre hat Luther schon von separatistischen Unruhen in Antwerpen gehört, woselbst stark rationalistische Lehren verbreitet wurden. ⁵ Doch haben diese Erscheinungen schwerlich einen bemerkenswerten und nachhaltigen Einfluss ausgeübt.

¹ Diese Sekte, die ihren Ursprung von dem Italiener Gandulf herleiteten verwarfen ausserdem die Kindertaufe und beriefen sich auf die alleinige Autorität der h. Schrift. S. Gerdosii Historia Reformationis tom. III pag. 1 f.

² De Hoop-Scheffer a. a. O. 625 f.

³ Otti anal. anabap. ad. ann. 1525, pag. 35.

⁴ Schagen, de Kerk der Nederlandsche Doopsgezinden S. 22. Blaupot ten Cate a. a. O. 8.

⁵ De Wette, Luthers Briefe III, 60.

Weit bedeutsamer war die seit 1527 hervortretende Separation von stillen Leuten, welche von dem evangelischen ebenso wie von dem katholischen Kirchentume abgestossen, sich zu einer besonderen Brüderschaft vereinigten, um die Wiederkunft Christi zu erwarten.¹ Im Jahre 1527 wurden als erste Täufer in Holland Jan Walen und zwei seiner „Brüder“ aus Krommeniedijk im Waterlande verbrannt.²

Diese Stimmung der Unzufriedenheit mit den bestehenden Kirchen hat nun Jan Trijpmaker, welcher gegen Ende des Jahres 1530 nach Amsterdam kam, mit Energie für die Sache der Bundesgemeinde ausgebeutet; und durch ihn ist die Taufe erst eigentlich in Holland zur Geltung gebracht worden, so dass alle Anabaptisten, welche wir in den nächsten Jahren in diesem Lande bemerken, der enthusiastischen Richtung Hofmanns angehören.

Der Apostel des Bundesevangeliums muss aber in seiner Agitation für die Taufe sehr vorsichtig zu Werke gegangen sein, da es sonst kaum begreiflich wäre, dass er, wenn auch die Vorsteher der Stadt Amsterdam an Ketzergerichten wenig Vergnügen fanden, sein Amt ein ganzes Jahr lang ungestört hätte verwalten können.

Dabei beschränkte er sich nicht auf Amsterdam allein, sondern brachte auch, wie Obbe Philippsz berichtet³, die Taufe nach anderen Orten. In die Städte des Waterlandes, aber auch in manche andere Ort Hollands wurden damals die Keime des Hofmännischen Enthusiasmus eingesenkt.

In dem Aufblühen der täuferischen Richtung trug aber ohne Zweifel viel bei, dass Hofmann im Laufe des Jahres 1531 selbst in Amsterdam erschien.

¹ De Hoop-Scheffer II, 629.

² Brandt a. a. O. 102.

³ Bekenntnisse Seite S iij 6.

Eine alte Denkschrift über das Verhalten Amsterdams in Sachen der Religion enthält folgende Notiz über ihn; „Dat anno *XXXI* es by eenen genoempt Melchior Pelcher, die int openbaer aldair converseerde, upgerecht die secte van de herdoopers, die ten selven tijde herdoopt hadde Jan Volckertsz met noch wel vyftich personen, ende was den schout in dier tyt gelast, dair naer vuyt te sien, omme de selve te apprehenderen.¹

Das ist leider immer noch die einzige urkundliche Nachricht, die wir über Hofmanns Wirksamkeit in Holland besitzen, und sie bedarf noch der Richtigstellung, insofern nicht durch Hofmann, sondern durch Trijpmaker der Anfang mit der Taufe in Holland gemacht wurde.

Soviel scheint jedoch aus diesem Bericht hervorzugehen, dass Hofmanns rücksichtslose Entschiedenheit es verschmäht, auf Trijpmakers behutsamen Bahnen zu wandeln und dass er durch die Art, wie er unbekümmert um die Folgen für die Taufe agitirte, die Augen der Obrigkeit auf ihn gelenkt habe. Ein Haftbefehl wurde gegen ihn erlassen, und so sah er sich genötigt, seine ziemlich erfolgreiche Wirksamkeit früher, als ihm lieb war, zu beendigen, wenn er nicht sein Leben dem Kaiser, der gegen die Täufer noch weniger Erbarmen kannte, als gegen die Evangelischen, Preis geben wollte.

Während Hofmann durch eine zeitige Flucht seinem Schicksale entrann, fiel sein Stellvertreter, der mutig auf seinem Posten ausharrte und die Flucht verschmähte, den Ketzerrichtern in die Hände.

Als im November 1531 von der Regierung dem Schout von Amsterdam der Auftrag erteilt wurde, die neue Secte der Täufer zu verfolgen, wurde Trijpmaker in erster Linie aufgesucht. Die Häscher fanden ihn indessen nicht zu Hause, er stellte sich aber am folgenden Tage freiwillig bei dem Schout ein und bekannte sich als Täufer.

¹ Cornelius, M. A. Beilage XL.

Er wurde nun nach dem Haag gesandt, und die Geständnisse, die er hier ablegte, gaben der Regierung das Material zu weiterer Verfolgung der Sectirer in die Hände.

Doch gelang es ihr nicht, einer grösseren Anzahl habhaft zu werden, da die Glieder der Amsterdamer Gemeinde durch die Frau des Schout von der drohenden Gefahr benachrichtigt worden waren.

Nur noch acht wurden verhaftet und nebst ihrem Bischof Trypmaker am 5. Dezember im Haag enthauptet.¹

Ihre Häupter wurden zu Amsterdam an einer weit sichtbaren Stelle zum warnenden Beispiele auf Spiesse gesteckt.

Dem Schout wurde der Befehl erteilt, auf die andern Glieder der täuferischen Gemeinde, die für den Augenblick entflohen waren, ein wachsames Auge zu haben. Doch dieser, von Unwillen über die blutige Grausamkeit der Regierung erfüllt, bewies hierbei, wie ein alter Bericht sagt,² eine „kranke Diligenz.“

So kam es denn, dass die zersprengte Gemeinde sich allmählig wieder sammelte und dass Hofmanns Evangelium in Amsterdam weiter gelehrt wurde.

Doch geschah dieses nur im Stillen, da Hofmann unter der

¹ Obbe Philippsz gibt (a a. O.) ungenau ihre Zahl auf sechs oder sieben an. Fr. Nippold hat es in seiner Monographie über David Joris (S. 41) glaublich gemacht dass jene Wiedertäufer, deren Hinrichtung einen so mächtigen Eindruck bei diesem Schwärmer hervorgerufen, Trijpmaker und seine Genossen gewesen seien. Sie riefen ihm zu: „Bruder bist Du hier? Siehe, da gehen wir hin zu bezeugen unsern Glauben vor dem Namen unseres Herrn Jesu Christ.“ Noch mehr senkte dem Joris die Anrede des Bischofs selbst einen Starkel ins Gemüt. Noch vor 2 Jahren hatte derselbe in einer Disputation mit ihm arianische Haeresieen über die Person Christi vertreten, jetzt aber rief er aus: „Nun bin ich ganz frei davon und glaube an Christum, meinen Heiland.“

² Die Instruction des Hofes von Holland an die Königin Maria. Cornel. M. A. II, Beilage XXXVII. In diesem vom 17. Februar 1534 datirten Aktenstück kommt zum ersten Male die Bezeichnung Melchioriten für Hofmanns Anhänger vor.

³ Nur einer von den Zurückgekehrten, Jan Arnts, wurde im Mai 1532 noch enthauptet.

Wucht des gegen die Amsterdamer Gemeinde geführten Schlages damals von Strassburg den Befehl erteilte, die Taufe zwei Jahre lang ruhen zu lassen und sich auf Predigen und Ermahnen zu beschränken.¹

Um diesen Befehl, der offenbar durch die Verfolgung in Holland veranlasst war, biblisch zu begründen, berief er sich darauf, dass auch der Bau des alttestamentlichen Tempels des Zerubabel infolge des Widerstandes der Feinde eine „zwei-jährige“ Unterbrechung erfahren habe (Esra 4, 24), bis endlich Gott durch den König Darius eine mächtigere Hülfe gesandt habe.²

Das war der Ursprung des enthusiastischen Täuferthumes in Holland. Dasselbe sollte in diesem Lande eine ausserordentliche Bedeutung erlangen. Denn nicht nur war es hier nach der Unterdrückung der zwinglianischen Partei bis zum Jahre 1566 fast die einzige Form der Reformation, sondern von Holland wurde auch die Taufe nach andern Culturländern hinübergetragen.

Von hier nahmen einerseits die Urheber der Münsterschen Greuelszenen ihren Ausgang; andererseits fand die Taufe von hier auch ihren Weg über den Canal und gelangte in England zu einer reichen Entwicklung, wo der Independentismus an ihr sich entzündete, wo der Cromwellsche Enthusiasmus ihre Gedanken zu weltgeschichtlicher Bedeutung erhob, bis die Richtung im Quäkertume endlich zur Ruhe kam.³

Aber selbst über das Weltmeer fanden die täuferischen Prin-

¹ Obbe Philippsz, von welchem diese Nachricht stammt, begeht hier den Fehler, dass er Hofmann aus seiner letzten Gefangenschaft 1533 jenen Befehl erteilen lässt. Das ist deshalb unmöglich, weil Hofmann um diese Zeit *in einem halben Jahre* die Wiederkunft Christi erwartete.

² Obbe Philippsz (a. a. O. Seite S. V) bemerkt hierzu: „Ende met alsulcke figuren ende beelden ginck men veel om enn richten veel ergernissen onder den anderen daer met aen.“

³ S. H. Weingarten, die Revolutionskirchen Englands 1868 S. 218 f.

cipien von Holland aus ihren Weg, und sie bildeten in dem jungen Staatswesen Amerikas, wo sie ungehemmt sich entfalten konnten, einen ausserordentlich wichtigen Faktor.

Doch es wird nun Zeit, dem Stifter der Bundesgemeinde selbst wieder auf seinen unsteten Missionspfaden zu folgen. Bevor Hofmann, aus Holland vertrieben, die Rheinstrasse aufs neue hinaufzog, hat er ohne Zweifel in den Niederlanden sein Büchlein vom gefangenen und freien Willen“ drucken lassen.¹

Das Titelblatt des einzigen noch erhaltenen Exemplars dieser Schrift, welches sich in dem kleinen Sammelbände Hofmännischer Brochuren auf der Utrechter Bibliothek befindet, ist verloren gegangen; doch hat der ausführliche Titel unseres Büchleins nach der Aufschrift auf der zweiten Seite ohne Frage gelautet:

Verclaringe van den gevangenen ende vrien wil des menschen, wat ooc die waerachtige gehoorsaemheyte des gheloofs ende waerachtighen eeuwighen Evangelions sy.

Wie oren heeft te hooren, die hoore² Mat. XI. XIII. Mar. III. VII. Luc. VIII. XIII. Apoca. II. III. XIII.

¹ Dafür spricht nicht nur dass die Schrift in niederdeutschem Dialekte abgefasst ist, sondern auch der Umstand, dass sie sich hinsichtlich des Formates und der Typen von den Ausgaben der Beckschen Officin zu Strassburg unterscheidet.

Da ferner das Buch in der 1532 abgefassten Schrift vom freudenreichen Zeugnis (S. die Beilage.), sowie in der 1533 erschienenen Erklärung des Römerbriefes (S. J. III) bereits erwähnt wird (Cornelius, M. A. 286), so werden wir am natürlichsten auf das Jahr 1531 als Abfassungszeit geführt.

Die Schrift hat dem Ausschuss der Strassburger Synode vom Jahre 1533 mit vielen andern Büchern Hofmanns vorgelegen. In dem Berichte des Ausschusses findet sich der Anfang des Titels in hochdeutscher Uebersetzung „Von Erklerung des gefangnen und fryen willens.“ S. in der betr. Beilage das II. Büchlein.

² Die Bibelsprüche, welche Hofmann auf die Titel seiner Bücher setzt, sind nie ohne deutliche Beziehung auf Inhalt und Tendenz derselben ausgewählt.

So setzte er, wie wir (S. 124) sahen, auf die auf der Züricher Bibliothek vor-

Die Wogen des von Erasmus heraufbeschworenen Streites über das liberum arbitrium hatten sich auch in den ersten Jahren des dritten Jahrzehntes des 16. Jahrhunderts noch nicht verlaufen. Zum Beweise dafür dient grade auch die vorliegende Schrift Hofmanns.

Dieselbe nimmt ihren Ausgangspunkt von den vielen Zwistigkeiten, die zu jener Zeit über die Freiheit des menschlichen Willens sich erhoben¹. Es war kein Wunder, dass Hofmann, nachdem er sich aus der Zwangsjacke des lutherischen Dogmas freigemacht, auch in der Lehre von der Gnadenwahl und dem Verhalten des Menschen zu dem angebotenen Heil seine ehemalige Ansicht, nach welcher Gott die zur Seligkeit Bestimmten unbedingt in sein Reich hineinführte, auch wenn er sie mit

handene Schrift gegen Amsdorf das Wort: „Se hebben eine kulen gegraven unde synt darin gefallen.

So führte er die Ordonnantie ein mit dem Worte: De wysheit is bitter den ongheschickten menschen etc.

So setzt er jetzt, wo er als Verkündiger einer besonderen, für die ganze Menschheit bestimmten Lehre auftritt, ganz passend das Wort: „Wer Ohren hat zu hören, der höre, „an die Spitze seiner Bücher. Dasselbe findet sich von jetzt an auf fast allen Schriften Hofmanns, und es wird uns dadurch ein Kriterium für die Abfassungszeit der ohne Jahrzahl erschienenen an die Hand gegeben.

¹ Daer zijn tot deser tijt vanden vrien wille des menschen zeer veel twistingen opgestaen en ingebroken. Ende door die dwalende gheesten is onder den volcke Gods zeer grouwelijcke schade geschiet, ende door onverstant hebben si menichfuldige grouwelicheyt opgerecht, ende die warachtige vrucht in soo veel hondert duysent menschen bedorven, ooc gheheel en al te niet ghemaect, met couden rypen der menschelijcker leeringen veruroren, en verdort, dat si met grote moeyte en arbeit door die sonne der gerechticheyt Mal. IIII. Psal. XIX. en door dat salichmakende Evangelion nauwelic weder tot groeyinge mogen ghebrocht worden, daer om zeer hooch van noode is dat een yeghelick die twistinge ende dwalinge geopent ende verclaert worde op dat alle liefhebbers der waerheyt wt alle valsche stricken haer selven redden mogen, enn haer hert sonder alle ghebreck en commer mogen dra ghen. Bl. II.

Knütteln hineinschlagen sollte,¹ modificirte und sich zu einem freieren Standpunct erhob, den ja der gesunde Menschenverstand des Laientums dem Dogma von der absoluten Praedestination gegenüber stets einzunehmen geneigt ist.

Hiermit soll aber keineswegs gesagt sein, dass Hofmann in Denckscher Weise nun eine Freiheit des Willens gelehrt, welche allein das Heil des Menschen zu schaffen im Stande sei. Im Gegenteil macht er in nachdrücklichster Weise die Erlösung von dem Eingreifen der göttlichen Gnade abhängig. Er geht in seinem Buche aus von Genes. 15, 13 f., wo Gott dem Abraham verheisst, dass sein Same in Egypten 400 Jahre wie in einem Feuerofen Not leiden solle. Die Geschichte hat nun gelehrt, dass die Gefangenschaft der Israliten der Art war, dass keine Gewalt auf der ganzen Erde sie hätte befreien können. Nur Gott konnte durch Moses und Aaron die Erlösung vollbringen.

So ist auch durch Adams Fall die Menschheit so sehr unter das Joch des geistlichen Pharaos, des Satans gekommen, dass keine Macht sie retten könnte, wenn nicht Gott selbst ihrer sich erbarmte.

Hieraus folgt nun, dass keine menschliche Creatur einen freien Willen zum Guten hat, solange sie der Satan mit der Blindheit Egyptens umstrickt hält. Es bleibt dabei, dass wer erlöst werden und zum Sohne kommen will, vom Vater gezogen werden muss.

Der grausame Klang, den dieser Lehrpunkt aber in der kirchlichen Formulirung hatte, wird von Hofmann sofort dadurch gemildert, dass er nun im Gegensatz zu seinem ehemaligen lutherischen Standpunkte behauptet, dass *alle Menschen* von Gott gerufen und gezogen würden. Wenn Jemand nicht gezogen werden sollte, so kann er auch von Gott nicht beschuldigt werden, denn was Gott nicht gegeben hat, kann er auch von Niemandem fordern.

¹ S. 86 dieses B.

Spricht aber hiergegen nicht die Stelle Luc. 12, 48 nach welcher die Knechte, welche des Herrn Willen nicht wissen, doch, wenn auch nur wenige Streiche erhalten sollen?

Keineswegs, meint Hofmann, denn dieses Wort des Herrn bezieht sich nicht auf diejenigen, welche „die erste Geburt noch nicht empfangen haben“, sondern auf die „letterschen Knechte“, welche nach ihrer Erleuchtung wieder sträfliche Werke tun und Heu, Stroh und Stoppeln auf den Stein Christum zimmern.

Auch das Gleichniss vom trägen Knechte, welcher sein Pfund im Schweisstuch vergraben, zielt nicht auf die Unerleuchteten, sondern auf diejenigen, welche den Schatz der Erkenntniss empfangen haben und damit nicht fruchtbar sein wollen, sondern „Schälke und Feinde des Kreuzes“ sind.

Es sind somit Christo von Gott alle Menschen, auch die Heiden und Juden, zum Eigentum geschenkt, und es ist nicht ein einziger, dessen Seligkeit vom ihm nicht begehrt würde; denn die Verheissung, die Gott dem „heiligen Patriarchen Abraham“ mit einen teuern Eide besiegelt hat, dass durch seinen Samen alle Geschlechter gesegnet werden sollten, kann nicht rückgängig gemacht werden.

Indem so Gottes Güte und Erbarmen über alle Menschen ergeht, empfangen diese Kraft und Gewalt, um zu dem Seligmacher Christus zu kommen.¹

¹ Hieran knüpft Hofmann dann eine Warnung, welche wegen ihres Urteils über die widerspruchsvolle Beschaffenheit der Bibelworte bemerkenswert ist; und ich glaube, dass es kaum einem Zweifel unterliegt, dass hier eine Einwirkung von einem Buche Hans Dencks hervortritt, in welchem dieser 80 Gegenschriften, d. h. einander widersprechende Bibelworte zusammen gestellt hat. (Vgl. üb. dasselbe Ludw. Keller a. a. O. S. 69 ff.) Hofmann äussert sich in folgender Weise:

Daeromme een yegelick in groote Godts vrese acht sall hebben, dat hi die spijse des levens zeer wel cercau, ende dat hi ooc die ghespouden cleuwe

Durch Moses und Aaron wurde einst alles Volk aufgefordert, das Passahlamm zu tödten, um sich zu stärken für die Pilgrimage aus Egypten nach dem gelobten Lande und um durch des Lammes Blut ihre Häuser vor dem Verderber zu bewahren. Dieses ist eine typische Hindeutung (figuerlike voorbeeldinge) darauf, dass im neuen Testamente durch Christum und alle seine apostolische Knechte das Volk im Reiche des Satans, dem geistlichen Egypten, aufgeweckt und ermahnt werden soll, ein geistlich Passahlämmlein zu essen, nämlich das ewige Wort Gottes, den Sohn des Allerhöchsten, welche für die Sünde der ganzen Welt geschlagen und gekreuzigt worden ist und dadurch die gesammte Menschheit so mit Gott versöhnt hat, dass ihrer Sünde in Ewigkeit nicht mehr gedacht werden soll. Wie aber einst von dem Passah Israels, nur Beschnittene essen durften, so haben auch an Christo nur solche, die die Vorhaut ihres Herzens beschnitten, Anteil, d. h. solche, die von der Sünde abgelassen, während die, welche nicht in der Gerechtigkeit wandeln, des Blutes Christi nicht theilhaftig werden. Es werden *alle Menschen*, wie sie in Adam alle sterben und ohne ihre Schuld zum ewigen Tod geboren werden, in Christo ohne ihr Verdienst zum ewigen Leben geboren, denn dieses wird ihnen durch das Predigtamt gereicht. *Nun kommen aber nicht alle zum Leben Gerufenen auch wirklich zu Christo, um das Leben zu behalten; diese sterben in ihren Sünden und empfangen die ewige Finsterniss statt des Lichtes, indem sie dem andern Tode anheim-*

(gespaltenen Klauen Vgl. 3. mos. 11,3) draghe om te onderscheyden allen teghenloop, want alle woorden Gods tweevout (zwiefältig) zijn, een teghen dat ander Ecclesia. XIII, door welcke nu veel dwalende (Irrende) worden, die gheen naersticheit hebben, den onderscheyt te soccken, maer waer si een stuck wt der scrift crigen, daer blijven si hartnect op ende willen allen tegenloop niet kennen of aen nemen, of die tegen cleuwe bi malcander voeghen, die haer dan selve in alsulcken aenden steen des aenloops stooten tot haer en eyghen verderven ende ewighen schaden. II Pct. III.

fallen. Ja, der Glaubensgehorsam ist nicht Jedermanns Ding, über die aber, welche dem Wort nicht folgen wollen, kommt Gottes Rache ganz mit Recht.

Die aber, welche Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit empfinden, die sollen aufwachen, um, wie die Kinder Israels einst in aeusserlichem buchstäblichem Sinne aus Egypten zogen, als Kinder des neuen Testaments geistlich aus dem Reiche des Satans zu wandern. Denn die wahrhaft hungrige Seele ist, sobald sie den Kuss von des Bräutigams Munde durch die apostolischen Knechte empfängt, ¹ sofort bereit, mit allem Fleiss den Weg seines Willens zu gehen und durch den Herrn von aller Schwachheit sich befreien zu lassen.

Eine solche Bitte um Kraft zum Fortschreiten auf dem Wege des Lebens bleibt nie unerhört. Wurde doch schon unter dem ausziehenden Israel nicht ein einziger gefunden der geklagt hätte, dass er die Reise nach dem gelobten Lande nicht machen könne, sondern sie hatten alle von Gott Kraft empfangen und ein Jeder tat damit das höchste, das er vermochte. Die Kinder des neuen Testaments aber scheuen sich nicht, die lästerliche Ausflucht zu gebrauchen, dass sie von Gott keine Gnade empfangen hätten, Gottes Willen zu tun; sie verlachen damit die Gnade, welche sie wirklich empfangen haben und wollen sie nicht gebrauchen. Wenn man sie zu wahrer Besserung ermahnt, so heben sie, anstatt zu folgen, mit klugen Disputationen zu untersuchen an, ob sie dazu auch im Stande seien. Ich weiss es sicher, fährt Hofmann dann fort, dass, wenn das äusserliche Schwert das gottlose fleischliche Leben hart strafen würde, solche Gotteslästerer schon die Gabe in sich finden würden, die sie jetzt lügnerischer Weise in sich selbst missachten. Ich glaube durchaus, dass von Anbeginn der Welt keine solche

¹ Diese Terminologie deutet darauf hin, dass unsere Schrift in die Periode der „Ordonnantie“ zu verlegen ist.

greuliche blinde Leiter gewesen sind, als jetzt zu dieser Zeit vorkommen. Aber wenn Gottes Offenbarung über sie ergehen wird, dann werden sie sich selbst nicht mehr mit Feigenblättern zu bedecken vermögen, sondern sie werden richtig beichten wie Adam, dass sie wohl nach Gottes Willen hätten leben können, wenn sie nur gewollt.

Hat Hofmann im Bisherigen zu beweisen gesucht, dass alle Menschen von Gott berufen werden, dass in aller Herzen das Wort des Lebens ausgestreut wird, so sieht er sich nun veranlasst, noch ausdrücklich der Meinung entgegenzutreten, als ob Jemand von Gott zu seinem Reiche gezwungen würde. Die Irrlehrer, welche dieses glauben, berufen sich mit Unrecht auf das Parabelwort: „Zwinge sie herein zukommen.“

Hiermit ist kein anderer Zwang gemeint, als wenn ein guter Freund den anderen nötigt, mit ihm zu essen. So nötigen auch die apostolischen Lehrer die Völker zum Abendmahle des Herrn. Wie bei Gott kein Ansehen der Person gilt, so zwingt er auch niemanden zur Seligkeit, *sondern jedem Menschen ist, nachdem durch die Predigt des göttlichen Wortes die wahre Erleuchtung gebracht worden, die freie Willensentscheidung darüber anheimgestellt, ob er sich zum Leben oder zum Tode wenden will.*¹

Gott verlangt nun vom Menschen nichts mehr und dringen-

¹ Die wichtige Stelle (S. B) lautet:

Hy heeft den mensche van beghin ghemaect, dat is, dat hi hem wt den eersten doot des Adams door zijn woort Christum Jesum wederom totten leven baert, ende hem een warachtighe verlichtinghe ende bekennisse brengt, ende heeft hem inder hant zijns wils gesedt, daer gaet et dan an, dat die mensche *een warachtich vry creatuer geworden is*, Joannis int achtste Capitel, dat hi van die tijt aen met hem selven mach beraden *zijn eyghen koer ende verkies hebben*, of hi na dat goet of nae dat quaet tasten wil ende oft hi dat leven of den doot kiese, totten will Godts te treden, oft in den wil des Sathans te blijven, welke hi nu aen *neemt ende verkiest*, dat wort hem ooc ghegheven.

der, als dass derselbe sich selbst verleugne. Dieser Act der Selbstverleugnung und der Uebergabe des Menschen an Gott ist die Beschneidung, die der Mensch an sich selbst vollziehen soll, und ohne dieselbe kann er die wahrhaftige Beschneidung von Seiten Gottes nicht erlangen. Jene Bekehrung und Beschneidung des Menschen ist die erste Stufe, die man ersteigen muss, wenn man die Reise aus der Welt nach dem gelobten Lande antritt; denn mit jener gläubigen Aufnahme des Evangeliums des Friedetrostes hat man das Reich Gottes noch keineswegs ererbt, sondern es ist dem Menschen erst die Zusage und der Vorschmack desselben zuteil geworden; denn wenn der Mensch glaubt, so wird ihm durch Christum erst die Kraft gegeben, ein Kind Gottes zu werden (Joh. 1, Eccles. 4.). Hofmann nennt diese Stufe der gläubigen Annahme des Wortes auch die erste oder die letztere Geburt,¹ es gilt, sich durch dieselbe durchzustreiten, bis die Victorie erfochten wird und der Mensch zur *zweiten Geburt des Geistes* gelangt.

Den Weg hierzu teilt er, wie er es schon in der Ordonnantie getan,²) in eine Reihe von einzelnen Tagereisen; von diesen geht die erste bis zum roten Meere, welches ein Typus für das Taufwasser ist, vierzig fallen in die Wüste, und eine umfasst den Weg aus der Wüste in das gelobte Land, so dass der ganze Heiligungsverlauf von Hofmann in 42 Tagereisen zerlegt wird, ein Verfahren, im welchem wieder ganz unverkennbar der Einfluss der Mystik hervortritt, der ja auf dem Boden der Wirksamkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens besonders stark sein musste.

Soweit die Inhaltsangabe des Hofmännischen Schriftchens. Wenn wir nun das Resultat aus den Ausführungen des Verfassers über

¹ Ueber diese niedrige Stufe sind nach seiner Ansicht die Reformatoren nicht hinausgekommen.

² Vgl. Ordonnantie S. 25. S. d. 42 Stationen des Wüstenzuges Num. 33.

die Freiheit des Willens ziehen wollen, so ist dasselbe kurz folgendes: *Unfrei ist der Mensch, solange er in seinem unbekehrten Zustande sich befindet. - Nachdem er aber durch Gottes Wort erleuchtet und zur „ersten letterschen Geburt“ gelangt ist, hat er vollkommen freie Willensentscheidung darüber, ob er das Heil ergreifen oder von sich stossen will. Völlig frei ist dann endlich der durch Christus Erlöste und zur „zweiten Geburt“ Gelangte, insofern er von aller Sklaverei der Welt und der eigenen Natur befreit ist.*

Hofmanns Interesse ist, einerseits den Universalismus der göttlichen Heilsanbietung sicherzustellen, welche bei allen Menschen die „Erleuchtung“ hervorbringt; andererseits aber will er jeden Zwang bei der Entscheidung für oder gegen das Heil ausschliessen.

3. Capitel. FERNERE SCHRIFTSTELLERTÄTIGKEIT IN OBERDEUTSCHLAND.

Unermüdlich war der Prophet bestrebt, an seinem Teile dazu mitzuwirken, dass der Ruf Gottes durch die Predigt des wahren biblischen Evangeliums alle Menschen erreiche, und dass das von den Reformatoren in den ersten Anfängen zurückgelassene Werk der Erleuchtung fortgesetzt und durch die verschiedenen Stufen hindurch zum Ziele, zur zweiten Geburt geführt werde.

Im Dezember 1531 befand der Prophet sich wieder in der Strassburger Gegend. Aber die Kunde von seiner Anwesenheit und der Herausgabe neuer Schriften kam sehr schnell vor den Rat, und sie genügte, um diesen zu einem neuen Haftbefehl zu veranlassen.¹ Dies hatte wahrscheinlich seinen Grund darin, dass der erste, im Jahre 1530 erlassene Haftbefehl, wie wir sahen, noch nicht zur Ausführung hatte kommen können, da Hofmann sich rechtzeitig in Sicherheit gebracht.

Ist nun die Verhaftung Hofmanns damals gelungen? Diese Frage, welche Cornelius im Ungewissen gelassen, würde zu bejahen sein, wenn wir eine Notiz aus einem Briefe, den der Prädikant Sigelspach zu Bergzabern am 20. Dezember 1531 an Hubert in Strassburg schrieb, auf Hofmann beziehen dürften, wie das Baum in einer Randbemerkung zu jenem Manuscripte getan hat. Sigelspachs Aeusserung lautet nämlich, er habe sagen hören, dass ein von Gott erleuchteter Widertäufer in Strassburg gefangen gehalten werde²).

¹ In den Strassburger Ratsprotokollen vom 9. Dec. 1531 heisst es: „Item dass Melchior Hofmann kürschner, so widertaufer ist, wider hie umb sei und büchlin und anders trucken lass. Erkl. ihn anzunemen und in turn zu legen.“

Cornelius, M. A. S. 295.

² Nicolaus Thomas Sigelspachs lateinische Worte sind: „Catabaptistam

Da nach einer neuen, von mir veranlassten Untersuchung kein Zweifel sein kann, dass der Zusatz „Melchior Hofmann“ kein ursprünglicher Bestandteil des Manuscriptes ist, so fragt es sich nur, ob Baum irgend ein Recht hat, die Stelle auf unseren Propheten zu beziehen.

Diese Frage ist nun meines Erachtens unbedingt zu verneinen, denn aus den 1533 mit Hofmann angestellten Verhören ergibt sich unzweideutig, dass von einer früheren Gefangenschaft desselben in Strassburg keine Rede sein kann da er der Behörde als fast gänzlich fremd gegenübertritt und auch in seinen Aussagen nirgends auf eine solche Haft Bezug nimmt. ¹⁾

Trotzdem aber scheint mir ein *Aufenthalt* Hofmanns am Oberrhein gegen Ende 1531 und Anfang 1532 hinreichend verbürgt sowohl durch jenen Haftbefehl des Rates als auch durch die damals in oberdeutscher Mundart erschienenen Schriften.

Hierher gehört namentlich die folgende:

Warhafftige erklerung aus heyliger Biblischer schrift, das der Satan, Todt, Hell, Sünd, un dy ewige verdamnuss im ursprung nit auss gott, sunder alleyn auss eygenem will erwachsen sei.

M. H.

Osee 13.

O Israel du hast dich selbss verderbt, und umbgebracht.

Wer oren hat zu hören der höre Mat. 11.13 Marci 4.7. Lu. 8.14. Apo. 2. 3. 13. Ezech. 3.

1531. ²

Schon in den beiden zuletzt besprochenen Büchern hatte es Hofmann mit Entrüstung als eine grobe Gotteslästerung zurück-

quendam divinitus illuminatum vobiscum ajunt esse in vinculis“. Manusc. im Thomasarchiv zu Strassburg, mitgeteilt durch Direktor Erichson.

¹ Vgl. Zeitschr. f. hist. Theol. 1860 S. 67.

² Das Büchlein findet sich in dem erwähnten Sammelbande Hofmännischer Schriften auf der Utrechter Universitätsbibliothek.

gewiesen, dass die Reformatoren Lehren aufstellten, welche in ihren Consequenzen dahin führen mussten, Gott die mittelbare oder unmittelbare Urheberschaft der Sünde anzudichten.

Dieses Thema führt er in der vorliegenden Schrift näher aus, und man muss anerkennen, dass Hofmann hier, wie in der vorhergehenden Abhandlung berechnigte religiöse Interessen gegen die Reformatoren verfochten hat.

Gott ist nach 1. Joh. 1 Licht, und es müssen daher auch alle seine Geschöpfe Licht sein. Gott ist nach 5. Mos. 32 aber auch das ewige Gut, darum muss alles von ihm „durch sein hochprächtlich Wort“ Erschaffene auch gut sein.

Die Finsterniss hat Gott nicht geschaffen, sondern er schied die Finsterniss, welche sich unter dem Lichte befand, von diesem aus. Damit deutet die Schrift die in dem Engelreich vollzogene Scheidung an. Da der böse Engel seinem eigenen Willen folgen wollte, trennte Gott ihn von dem guten Engel des Beharrens. So entstand das Reich der Finsterniss und „der Vater aller Greuel und Lügen“ ohne Gottes Willen, denn auch der „Engel des Falsches“ war gut geschaffen.

Der gleiche Fall wiederholte sich bei Adam. Wohl mit absichtlichem Gegensatze gegen Luthers in der von Justus Jonas verdeutschten Schrift „de servo arbitrio“ ausgesprochenen Ansicht, dass Adam gefallen sei, weil Gott ihm den zur Erfüllung des Gebotes erforderlichen Gehorsam nicht weiter verliehen, erklärt Hofmann, dass Adam das göttliche Gebot ganz wohl hätte halten können, dass er aber aus frevlem Mutwillen sich von dem Satan zum Ungehorsam habe verleiten lassen.

Ebenso wenig wie an der Sünde Adams ist Gott an allen folgenden Sünden Schuld. „Es geschah nicht durch Gottes willen und wohlgefallen, dass Kain den Abel tödtete, sondern „es hett Kain macht seins willens, dass er sein bruder Abel wol hett mögen lebendig lassen.“ Dass er ihn ermordete, war „seyn eygen böses annemen widder Gottes beger willen und wolge-

fallten.“¹ Sind nun alle Sünden von Adam bis auf „diese letzte Stunde“ und auf den jüngsten Tag ohne Gottes Schuld begangen, so folgt daraus, dass Gott ebenfalls nicht Urheber des Todes und der Verdammnis sein kann. „Dann er hat, so lautet Hofmanns ansprechende Begründung, alle völker dess erdbodens gemacht das in wol were und das sie kein gifft der verdammnis hettendt, das auch der helle reich nit auff erden were, dann die frommkeyt ist ewig unn untödtlich, die unfrummkeyt aber bringt den todt, die Godtlosen aber beruffen sy mit worten und mit wercken, unn so sy sich mit ir befründen, so werden sie zu nichte, unn die godtlosen dy sich mit ir verbinden, unn irenthalben seint, die seind des tods wirdig, dann Got den menschen unzustörlich geschaffen hat.“²

Die Summe seiner Ausführungen fasst der Verfasser darin zusammen, dass, wenn kein Eigenwille wäre, auch kein Satan, keine Hölle, kein Tod, keine Schmerzen und keine Verdammnis existiren würden.³

Wäre der „falschen Apostel“ Lehre wahr, dass Gott etliche Menschen zur Verdammnis geschaffen, so würde daraus folgen, dass Gottes „ewiger wil, geyst unn mut“ mit den Menschen in der Hölle „ewiglich brennen“ müsse, was doch nimmermehr richtig sein kann. Wohl hat Gott alle Dinge, auch die Sünde in seiner Allwissenheit vorhergesehen, aber daraus folgt nicht, dass er sie gewollt hat. „Eine solche fürsehung gottes, und ein solches vor erkennen und wissen, das zwingt niemandt zusünden noch böses zuthun, oder von gottes willen und wolgefallen sich abzukeren, verdampt und vermaledeyt zu werden.“

Nicht Gott, sondern Adam ist also der Urheber der Sünde, und durch seinen Fall ist seine Nachkommenschaft in die Macht

¹ S. a. IIII.

² S. a. IIII b. f.

³ Consequenter Weise stellt er dem gegenüber dann auch als Ziel der Heiligung die Entäusserung von allem Eigenwillen, die völlige Gelassenheit auf.

der Sünde, des Todes und der Verdammnis gekommen, so dass nur Gott durch die Menschwerdung seines Wortes den durch den ersten Menschen angerichteten Schaden wieder tilgen konnte. Daher lautet die „red des hohen Propheten mit hertzlicher klag 4. Esd. 7: ¹ O du Adam was hastu gethan, so du gesündet hast, bist nit alleyn du, sunder wir alle die von dir kommen, seint gefallen!“

Mit wirkungsvollen Worten schliesst Hofmann sein Buch: Eyn jder sehe auf, dann in kurzen zeyten wirt gar grausam erschynen unn offenbar werden dy schwer rach gottes uber alle welt Ro. 1. da mit dann ein jder erfarn sol unn wirt, was für ein liebhaber der sünde gott ist unn sein werd, unn hie sollen auff das ernste gewarnt sein alle menschen, das sye sich von allen grewelen abkeren unnd seubern, dann der Herr wird einem jeden solt und lohn geben nach seinen wercken Ro. 2 Apo. 22. Darumb lass sich niemant verführen, dann *wer recht thut, der ist gerecht.* 1. Joh. 3, und auch alle die von hertzen rein seint, werden gott schawen Matth. 5.

Mit den drei zuletzt besprochenen Schriften hat Hofmann den Höhepunkt seiner schriftstellerischen Tätigkeit erstiegen. In ihnen spielen die chiliastischen Gedanken, obgleich sie immerfort durchblicken, keine Hauptrolle. Dagegen enthalten die Büchlein eine Reihe gesunder beherzigenswerter Gedanken; und es ist sehr lehrreich zu sehen, wie die Schwäche und Einseitigkeit der theologischen Gegner den Laien in eine sehr günstige Position setzt, die von ihm trefflich ausgebeutet wird. Wir müssen es aufs tiefste beklagen, dass die Reformatoren durch die schroffe Betonung von Lehren, durch welche das Rechtun für den Gerechtfertigten für unwesentlich erklärt, die Freiheit des Willens, diese Grundbe-

¹ Man beachte, wie Hofmann das von Luther aus der Bibel entfernte 4. Buch Esra noch als kanonisch citirt.

dingung aller Sittlichkeit geleugnet und die Schuld an dem Sündenverderben mehr oder weniger auf Gott zurückgeführt wurde, weiten Kreisen Anstoss erregt und der sektirerischen Opposition selbst wirksame Angriffswaffen in die Hand gegeben haben.

Dem Inhalte nach hängt mit dem Büchlein „vom gefangenen und freien Willen“ eng zusammen eine weitere Schrift: „Das freudenreiche zeucknus vam worren friderichen ewigen evange lion.“¹

Dieselbe ist im Jahre 1532, und zwar sehr wahrscheinlich im Anfange desselben, wo Hofmann vermutlich noch in Oberdeutschland sich aufhielt, herausgegeben.

Den Grundgedanken nach enthält das Büchlein, welches übrigens gleichfalls vom Verfasser später dem Ausschuss der Synode vom Jahre 1533 vorgelegt wurde,² nichts wesentlich Neues, denn es verfolgt offenbar hauptsächlich den Zweck, die in der „Erklärung vom gefangenen und freien Willen niederdeutsch aufgezeichneten Gedanken, nun in oberdeutscher Mundart vor die Oeffentlichkeit zu bringen, denn das „freudenreiche Zeugnis“ ist nichts anders, als die auch dort so stark betonte Botschaft, dass alle Menschen zur Seligkeit bestimmt sind.

So kommt es denn auch, dass einzelne Gedanken in unserer

¹ Die Schrift ist ebenfalls während der Belagerung von Strassburg im Kriege 1870—1871 durch den Brand der Bibliothek zu Grunde gegangen. Durch die Güte des Herrn Prof. C. A. Cornelius in München, welcher das Büchlein lange vor der Katastrophe excerptirt hatte, bin ich indessen in den Stand gesetzt, eine Inhaltsangabe desselben diesen Blättern beizulegen.

² Man könnte schwanken, ob unter den in der betr. Beilage skizzirten Büchern das zweite oder das fünfte gemeint sei. Nun bringt aber der Bericht des Ausschusses bei dem fünften Büchlein ein Citat vom achten Blatt. Da nun das „freudenreiche Zeugnis“ nur 7 Blätter enthält, so kann es nicht mit No. 5 identisch sein. Vielmehr scheint das Urteil des Ausschusses unter No. 2 auf unser Büchlein sich zu beziehen. Allerdings kommt das bei dem zweiten Büchlein angeführte Citat (S. d. Beilage) in der mitzuteilenden Inhaltsangabe des „freudenreichen Zeugnisses“ nicht vor; das kann aber sehr wohl seinen Grund darin haben, dass dieselbe nicht vollständig ist.

Schrift fast wörtlich mit Aeusserungen im Büchlein vom gefangenen und freien Willen“ übereinstimmen. ¹

Bietet nun das „freudenreiche Zeugnis“ in den Hauptgedanken nicht viel mehr als eine Wiederholung früherer Aussprüche, so enthält es doch ein paar höchst wichtige Daten über den Erfolg der Wirksamkeit und über die eschatologische Stunde, bei der die Weltentwicklung nach Hofmanns Ansicht damals angekommen war.

Er gesteht ein, dass er, nachdem er bereits bis ins dritte Jahr die Wahrheit gelehrt, noch keine Leute sehe, die sie hören wollten. Hieraus müssen wir wohl schliessen, dass sein Anhang in Oberdeutschland damals noch ganz verschwindend war, und dass er unter den dortigen Täufern auf Widerspruch stiess.

Wir haben früher nachzuweisen gesucht, dass Hoffmann durch die Beschaffenheit seines Lehrgebäudes verhindert werden musste, mit den Strassburger Täufern zusammen zu gehen. Hier in unserer Schrift findet diese Annahme ihre ausdrückliche Bestätigung.

Keiner, also auch Denck nebst den andern Häuptionern der oberdeutschen Partei nicht, hat bis jetzt die Wahrheit gelehrt. „Ach Gott, was ist das eine greuliche Zeit, so äussert sich Hoffmann, dass ich noch keinen wahrhaftigen Evangelisten sehe, ja auch keinen Scribenten im ganzen deutschen Lande weiss, der den wahren Glauben und das ewige Evangelium bezeugt habe.“

Gibt es einen deutlicheren Beweis für den selbstständigen Charakter des Auftretens Hofmanns und für die hohen Ansprüche, die er an seine Zuhörer machte?

¹ Man vergleiche nur die in der Beilage mitgeteilten Aussprüche über den widerspruchsvollen Charakter der Bibelworte und über den von Gott dem Abraham in Betreff seines Samens geschworenen Eid mit den gleichlautenden Angaben im Büchlein vom gef. u. freien Willen.“

Wie stand es nun aber damals mit Hofmanns eschatologischen Ansichten? In den drei zuletzt besprochenen Schriften spielten dieselben, wie wir sahen, durchaus keine leitende Rolle. Trotzdem aber liefern die gelegentlichen Hinweise darauf, dass die letzte Stunde vorhanden, den Beweis dass Hofmann auch da, wo er vernünftiger Themata in vernünftiger Weise behandelte, seine Spekulationen über die letzten Dinge nicht vergessen.

Aus unserer Schrift erfahren wir nun genauer die eschatologische Stunde, bei welcher nach Ansicht des Verfassers die Weltentwicklung damals angekommen war. Ohne sich dadurch beirren zu lassen, dass er 1530 in der Auslegung der Offenbarung schon die sechste Posaune hatte „im Schwange sein“ lassen, erklärt er 1532 erst die Zeit des fünften Racheengels für abgelaufen. Zu dieser Annahme führten ihn wohl folgende Erwägungen: Der fünfte Engel sollte einen Prediger bedeuten, der seine Lehre ausschütete über des Papstes ganzes antichristliches Reich. „Da ist das geschmiert und gleissendt heufflein gantz verfinstert worden sein reich zu nicht gemacht.“ Die Predigt des Wortes der Wahrheit hat der Anhang des Papstes mit Gotteslästerungen erwidert.

Dieses konnte Hofmann mit Zuhülfenahme einiger Phantasie damals als in gewissem Sinne eingetreten ansehen. Er erwartete nun zunächst die Zeit des 7. Engels. ¹ Da musste das ganze Reich der falschen Christen in drei Teile zerfallen; die heidnischen Versammlungen, über die des Papstes Bischöfe und Pastoren herrschten, abfallen, und über alle Gotteslästerer sollte der Hagel des göttlichen Gesetzes ergehen.

Soviel über diesen Traktat. Daraus, dass derselbe 1532 in hochdeutscher Sprache erschienen ist, darf man vielleicht schlies-

¹ Er sagt nämlich im 16. Cap. seiner Apocal.: „Es gehört der sibende Engel hinauff in des sechsten Engels statt, unnd schrencket sich also einer für den andern, das dann ein verbleudung gibt den weissen unn klugen in ihren augen.“

sen, dass Hofmann bis in dieses Jahr hinein am Oberrhein sich aufgehalten hat, wenn uns hierfür auch alle sonstige historische Daten fehlen.¹

Bemerkt zu werden verdient noch, dass in unserer Schrift die Polemik gegen die Zwinglianer einen wesentlich verschärften Charakter trägt; denn während Hofmann noch in den drei vorhergehenden Traktaten, wo er gegen „irrende Geister, gegen

¹ Auf keinen Fall ist Hofmann mit jenem Dänen identisch, der sich, wie Butzer unter dem 10. Januar 1532 an Blaurer schrieb, für einen Hofprediger des dänischen Königs ausgab und sich in Strassburg und der Umgegend umhertrieb, um für ein häretisches Buch einen Verleger zu finden. Schon dass Butzer mit Hofmanns Verhältnissen so wenig vertraut sein sollte, wie es nach jenem Briefe der Fall sein müsste, spricht gegen eine solche Annahme. Ich glaube ferner gewichtige Gründe dafür zu haben, dass jener vorgebliche dänische Hofprediger *kein anderer, als der Antitrinitarier Joh. Campanus gewesen ist.*

Zunächst steht fest, dass derselbe sich damals unstät durch die Lande trieb. Sodann hat derselbe ohne Zweifel in Beziehungen zum dänischen Hofe gestanden, da wie wir (S. 152) sahen, die Vorrede seines Buches „Göttlicher und heiliger Schrift Restitution“ an den König Friedrich I. gerichtet ist.

Dieses von uns bereits erwähnte, dem Schelhorn (Amoenitat. literar. tom XI, 54) dem Inhalte nach unbekanntes Buch war auch im Anfang 1531 noch nicht erschienen. Butzer charakterisirt dasselbe als einen monstrosissimus liber contra Lutheranos eorumque partes et nos. Er sagt, dass es gegen Luther, Philippus, ja gegen Alles, was seit den Aposteln unternommen worden, gerichtet ist.“ Nun vergleiche man nur hiermit, was Melanchthon in einem Briefe an Conrad Heresbach vom 15. Juli 1531 sagt, so wird man über die Identität beider Männer, kaum noch im Zweifel sein können: „Est apud vos quidam, cui Campano nomen est, qui profitetur se hostem Lutheranae factionis Titulum libro fecit: Contra totum post Apostolos mundum.“

Nun scheint sich Melanchthons Aeusserung zwar nicht direkt auf die „Restitution“ zu beziehen, da diese erst 1532 erschienen ist. Vielmehr muss der Reformator eine frühere Arbeit des Campanus im Auge gehabt haben, von der die „Restitution“ aber lediglich eine dem Titel und dem Inhalte nach wesentlich gleiche, erweiterte Bearbeitung sein sollte.

falsche Propheten, Lehrer und Praedikanten polemisiert, die Zwinglianer offenbar noch geschont hat, greift er sie nun ebenfalls in der allerschärfsten Weise als „elendige verräterische Ehrdiebe Gottes“ an. Es ist bezeichnend für die Intoleranz des des zornmütigen Mannes, dass ihm jede Abweichung von seinen Ansichten als absichtliche Verstocktheit galt und von ihm für gleichbedeutend mit der Sünde wider den h. Geist angesehen wurde.

Dieses sein System selbst nun suchte er nicht bloß unermüdlich zu verbreiten, sondern er war auch unaufhörlich mit der Ausbildung und Abrundung desselben beschäftigt. Zu den bisher besprochenen Schriften fügte er noch im Jahre 1532 eine neue, in welcher er einen Lehrpunkt behandelte, den er zwar, wie wir oben (S.188) sahen, schon seit 1529 in sich verarbeitet, den er aber bisher in seinen Schriften noch nicht hatte hervortreten lassen. Ich meine das Büchlein über das Fleisch Christi, welches nach dem Zeugnisse des Ottius im Jahre 1532 im Druck erschien.¹

Sehr wahrscheinlich hat Ottius folgende, unter den Beilagen mitgeteilte Schrift im Auge:

Von der wahren hochprächtlichen einigen Majestat Gottes, und

¹ S. Annal. Anabapt. a. 1532 § 1. Wenn auch Ottius sonst in der Chronologie des Lebens Hofmanns wenig zuverlässig ist, so haben wir doch keinen Grund, diese Angabe zu bezweifeln. Es ist nun freilich noch eine Frage, welches Buch Hofmanns hier gemeint ist. Da aber die Hofmännische Schrift, welche in einer Aufschrift auf dem noch erhaltenen manuscriptlichen Fragmente das „Büchlein vom Fleische Christi“ genannt wird, aus dem Jahre 1533 stammt, so bleibt uns nichts übrig, als entweder die Abhandlung von der „hochprächtigen Majestät“ für den von Ottius gemeinten Traktat zu halten, oder eine *verlorene* Brochure über jenen Gegenstand zu vermuten.

Gegen die letztere Möglichkeit spricht dass das Gutachten des Strassburger Synodalausschusses kein anderes, zumal kein früheres Buch über das Fleisch Christi erwähnt.

von der warhaftigen Menschwerdung des Ewigen worts, und Sohns des allerhöchsten, ein kurzes Zeugniß etc. ¹

Der Traktat, welcher gleichfalls später dem Synodalausschusse vorgelegt wurde, ² macht durchaus den Eindruck, dass er um jene Zeit fällt, wo des Verfassers Beziehungen zu den Zwinglianern in Friesland wie in Strassburg so völlig gelöst waren, dass er sie in keiner Weise mehr zu schonen brauchte. Es ist der Anfang jener Periode, wo er, als „ein Knecht des Allerhöchsten und Zeuge Jesu Christi“ Zwinglianer wie Lutheraner mit verzweifelter Energie als Feinde seines Systems angriff, das jetzt fast fertig vorlag und ihm zu einem unumstösslichen Glaubensbesitz geworden war. ³

Er selbst stellt im Eingange unseres Schriftchens den Verlauf seines Entwicklungsganges so dar, dass er erklärt, die infolge der Abendmahlsstreitigkeiten ausgebildete Christologie der Reformatoren hätte seinen Entschluss zur Reife gebracht, mit der ganzen Theologenpartei durchaus und für immer zu brechen, um allein die geistig Armen und Hungrigen mit dem „Schatz des Höchsten“ zu speisen.

Wohl hätte er — so erklärt er in allerdings etwas übertreibender Weise — unter dem lutherischen und zwinglischen Haufen in hohen Ehren stehen können, wenn er den Sauertheig seiner Gegner hätte billigen wollen. ⁴ Aber ein Mann, wie er, war nicht im Stande, seine Ueberzeugung zu verbergen, er konnte nimmermehr um den Preis der Doppelherzigkeit äussere Vorzüge sich verschaffen wollen.

¹ Das uns noch handschriftlich erhaltene Fragment dieses Büchleins befindet sich auf der Hamburger Bibliothek. S. die Beilage.

² S. die betr. Beilage über das dritte Büchlein.

³ Jeder Bau, so erklärt er nach der Angabe des Strassburger Synodalausschusses ausdrücklich, sei falsch, wo Christus nicht nach *seiner* Meinung verstanden werde. S. die Beilage.

⁴ Diese Aeusserung hat sich nach der Angabe des Synodalausschusses auf dem dritten Blatt befunden S. d. betr. Beilage.

Darum zog er dem „Lob und Ruhm der Welt“ den Spott und die Schande der Kinder Gottes vor. Es verschlug ihm nichts, ob er, unter den Propheten und Prophetinnen sitzend, für einen Schwärmer und Träumer gehalten wurde; weder durch Armut,¹ Hunger und Durst, noch durch Leiden und Tod — so erklärt er mit jenem entschlossenem Märtyrermut, den wir schon mehrfach bei ihm kennen gelernt — wolle er sich von dem Wege Gottes abbringen lassen, denn er wisse aus der Schrift, dass die Donnerschläge von Seiten der Gegner ihm nicht erspart bleiben könnten. Seine Lehre vom Fleische Christi sucht er nun in unserer Schrift durch ein Gesicht seiner Anhängerin, der Prophetin Ursula, zu stützen, welches für ihn um so grösseren Wert haben musste, als durch dasselbe bereits 1525 seiner Christologie ein göttliches Zeugnis ausgestellt worden zu sein schien.

Die Prophetin sah einen hellen Lichtschein; derselbe spaltete sich in drei Teile, in dessen mittelstem ein kleines Kind sichtbar wurde. Endlich flossen die drei Lichtstrahlen wieder zu einem Scheine zusammen.

Hofmann deutet diese Vision auf die göttliche Dreieinigkeit. Er ist also keineswegs, wie Trechsel will,² ein Antitrinitarier, wenn er auch der Person Gottes des Vaters einen Vorrang einräumt, insofern er ihn durch den „ersten und höchsten Schein“ repräsentirt sein und in ihn nach Erfüllung ihrer Offenbarungsaufgaben die beiden andern Personen wieder aufgehen lässt.

Was nun Hofmanns in der Folge so wichtig gewordene Lehre vom Fleische Christi selbst anbetrifft, so verfolgt er mit derselben die Tendenz, die Erlösung des menschlichen Geschlechtes durch Christum sicher zu stellen. Dieselbe schien ihm aufs äus-

¹ Wenn er sagt, dass er es verschmähe, um den Preis seiner Ueberzeugung bei den Lutherischen einen vollen Markensack zu haben, so dachte er wohl an seine Einkünfte, die er als Prediger in Kiel genossen.

² S. Antitrinitarier I, 34.

serste gefährdet, wenn Christus aus der Jungfrau Maria Fleisch angenommen habe, denn dann würde er aus dem sündigen Adamssamen herkommen. Nun aber kann, so meint er, die Sünde nimmermehr den Sünder erlösen, die Gerechtigkeit kann nicht durch die Ungerechtigkeit gewirkt werden und durch den Tod kein Leben entstehen.

Darum ist das ewige Wort Gottes selbst in dem Leibe der Maria durch einen neuen Schöpferakt Gottes Fleisch geworden.

Das Bedenkliche dieser Ansicht, welches darin liegt, dass sie Christi Menschheit in gnostischer Weise zu einer Scheinmenschheit macht, sucht er durch die nachdrücklichste Betonung der *wahren sichtlichen* Menschwerdung des Wortes zu umgehen.

Auf die Gründe, die Hofmann für seine Ansicht geltend macht, können wie hier nicht näher eingehen. Sie sind in dem Fragmente der Beilage angedeutet, und wir werden uns später noch mehrfach mit diesem Lehrpunkte Hofmanns zu beschäftigen haben.

Erwähnt sei noch, dass Butzer in seiner Darstellung des Religionsgespräches zu Strassburg wiederholt auch auf die Ausführungen unserer Schrift Rücksicht nimmt. ¹ Dagegen scheint es mir mehr als fraglich, dass Butzers Angabe, Hofmann habe in einem Buche 100 Gründe für seine Lehre zusammengestellt, sich auf den vorliegenden Traktat bezieht. ²

¹ So bekämpft er die Behauptung, dass zwischen den Ausdrücken, *von* Maria und *durch* Maria geboren sein, ein Unterschied sei, wie zwischen Himmel und Erde. S. C 12 der niederdeutsch. Ausg. Auch darauf weist Butzer hin, dass Hofmann *immer* sage, das ewige Wort sei *leibliches*, greifbares, sichtbares und wahrhaftiges Fleisch geworden. A. a. O. S. C 15.

² Hierfür glaube ich folgende Gründe zu haben: Zunächst macht sich unsere Schrift selbst ausdrücklich als ein *kurzes* Zeugnis geltend, es findet sich ferner weder auf dem Titel, noch in dem erhaltenen Fragment irgend eine Andeutung, dass der Schwerpunkt der Schrift in diesen 100 Gründen gelegen. Endlich machen Butzers Worte ganz den Eindruck, dass dieselben Gegenstand einer besonderen Schrift gewesen seien:

Es dürfte nun hier der Ort sein, auch eines Caspar Schwenkfeld und Sebastian Franck Lehren vom Fleische kurz zu würdigen; ¹ und zwar scheint dazu um so mehr Anlass vorhanden zu sein, als man irriger Weise Hofmann zu dem einen in das Verhältniss der Abhängigkeit gesetzt, ² während man den andern zu seinem Schüler gemacht hat. ³

Die Hauptquelle für Schwenkfelds Ansicht vom Fleische Christi ist eine eigene Schrift, die er 1561 über diesen Gegenstand veröffentlicht hat. ⁴

Auch aus dem Eingange dieses Traktates wird uns klar, wie die ganze Controverse in den Abendmahlsstreitigkeiten ihre Wurzel hat. Sollte Gott im Abendmahle die Seele des Menschen mit etwas Creatürlichem speisen? fragt der Verfasser hier. Das hält er für undenkbar; und die unausbleibliche Consequenz dieser Voraussetzung scheint nun zu sein, dass er die wahre Menschheit Jesu aufhebe. Hiergegen verwahrt er sich aber von vorn herein

Welcke ghescrijten (s. v. a. Schriftstellen) die vorsejde Hofmann v'gadert heeft, en een boeck daer af gescreven heeft, enn heeft hondert ghetuygenissen daer in ghestelt, En om dat hem aent getal van hondert niet ghebreken en soude, so heeft hij oock daer by ghestelt, die getuygenisse des vaders aenden Jordanen Ghy zijt mijn beminde sone, ghelijck dat van drie Evangelisten Mathes, Marco, en van Luca bescreven is, enn heeft dit voor drie ghetuygenissen gestelt. S. C 3.

¹ Ausser diesen hat auch Balthasar Hubmaier eine besondere Ansicht vom Fleische Christi vertreten. Sie findet sich in dessen Schrift: „Ein schönes Gespräch zwischen einem Edelmann, seinem Knecht und dem Pfarrherrn. S. Christoph Andr. Fischers Hutterischer Widertäufer Taubenfolk. Ingolstadt 1607 S. 51. Vergl. Krohns handschriftl. Randbemerkung zu S. 211 seines Buches.

² Schon Schwenkfeld selbst sagt in seinem Epistolar (I, 292) von Hofmann wie von Franck: „Sie haben beide ihre Irrungen aus unserer Wahrheit, wie die Spinne das Gift aus einer edlen Blume gesogen.“

³ Cartrou (histoire des Anabaptistes III, 237) und nach ihm Krohn erklären Franck für einen Hofmannianer.

⁴ Vom Fleische Christi, Ein christlicher Sendbrieff, Caspar Schwenkfeldts, Wider die Newen Manicheer, Marcioniten unnd Dimeriten 1561.

auf das nachdrücklichste. „Christus ist von unserm fleische und blute“ sagt er; und das hat ihm den Sinn, „*dass er seinen leib, fleisch und Menschheit vom fleische und blute der heiligen Junckfrawen Maria an sich hab genommen, und Gott und Mensch, ein Sohn Gottes und ein Christus sei worden.*“¹ Ausdrücklich erklärt Schwenckfeld sich gegen die Christologie eines Valentinus, Marcion und Mani, die die Wahrheit der Menschheit Christi verleugnet. „Welchen alten irrthumb, fährt er dann fort, einer zu unsern zeiten mit Namen M. H., wie auch N (icolai) erneuert, damit vil teuffer, sonderlich im Elsass und Niderlande behafft sein, mit denen ich oft, so wol als mit M. Hoffman selbst hab disputieret unnd mitt H. Schrifft beweret: das Christus sein fleisch warhafftig von Maria der Gebenedeiten Junckfrawen hat angenommen.“²

Wie stimmt das nun aber zu seiner anfänglichen Behauptung, dass Gott die Seelen im Sakramente nicht mit etwas Creatürlichem speisen könne? Schwenckfeld antwortet: Christus stammt nicht in der Weise von Adam ab, wie wir; sondern er ist in „einer *heiligen* Junckfrawen empfangen vom h. Geist und aus ihr heiliglich geboren.“ Das ist nicht so zu verstehen, als ob Fleisch im h. Geiste gewesen, sondern „es ist solch new heilig fleisch in Maria und *auss ihr* durch würkung des h. Geistes in der überschetigung der krafft des höchsten erzeugt und geboren worden.“ Maria hat Fleisch, aber heiliges, jungfräuliches Fleisch bei der Empfängniss Jesu hergegeben.³

Man sieht, dass hier der Nerv des Widerspruchs Schwenckfelds gegen Hofmann liegt:⁴ Beide stehen hier in direktem Gegensatz zu einander. Unverkennbar aber befindet sich ersterer in einer viel gün-

¹ Schwenckfeld a. a. O. S. III a.

² a. a. O. S. III b.

³ a. a. O. S. IV b.

⁴ Vergl. S. 188 dieses Buches,

stigeren Position als der letztere; denn zunächst rettet er die Abstammung Christi von David, während Hofmann mit seiner Ansicht zu einer höchst abenteuerlichen Deutung der Stelle Röm. 1, 3 sich genötigt sieht. Sodann geht er dem Vorwurfe Hofmanns aus dem Wege, dass jede mit seiner (der melchioritischen) Ansicht nicht übereinstimmende Christologie zu der Consequenz führen müsse, dass Christus sündhaftes Adamsfleisch an sich getragen habe. Endlich gewinnt er für den Abendmahlsgenuss wenigstens ein von der gewöhnlichen kreatürlichen Leiblichkeit verschiedenes, heiliges Fleisch Christi.

Auch die Leidensfähigkeit dieses Fleisches hält Schwenkfeld aufrecht, und zwar dadurch, dass er in der Existenzweise Christi zwei verschiedene Zustände unterscheidet. Im ersten Stande, sagt er, ist das Fleisch Christi, obgleich heilig, neu, voll Geist, Gnade und Wahrheit, dennoch sterblich, folglich auch leidensfähig und insofern der göttlichen Natur ungleich. ¹

Obgleich nun schon hier auf Erden eine allmälige Durchgeistung und Vergottung des Fleisches Christi stattfindet, so wird dasselbe doch erst im zweiten Stande, d. h. nach der Auferstehung „mit Gott ganz vollkommlich vereinigt und vergottet, durchsalbet und verkläret, ja ganz herrlich göttlich und geistlich sein.“ ²

Mit dieser Lehre verfolgte Schwenkfeld das Interesse, die Einheit der Person Christi zu retten, denn Zwinglis dimeritische Ansicht, nach welcher Christus lediglich mit seiner irdischen Natur gelitten hat und doch allein nach seiner himmlischen heilbringend sein soll, billigte er ebenso wenig wie Luthers Dogma von der *communicatio idiomatum*, nach welcher Christi *kreatürliches Fleisch* und seine göttliche Natur sich gegenseitig durchdrungen haben sollen.

Steht nun nach allem diesem Schwenkfelds Christologie in

¹ S. Erbkam, protestantische Sekten S. 464.

² Sendbrief der 2 Naturen Christi etc. bei Erbkam a. a. O.

entschiedenem Gegensatz zu derjenigen Hofmanns, so wird eine eingehendere Erörterung der Frankschen Ansicht vom Fleische Christi dartun, dass zwischen ihm und Hofmann keine grössere Uebereinstimmung herrscht.

Dass beide Männer in persönliche Berührung zu einander getreten sind, ist nicht unmöglich, denn Franks Anwesenheit zu Strassburg im Jahre 1531 lässt sich nachweisen. Hofmanns Bedeutung hat der philosophische Seifensieder jedenfalls wohl zu würdigen gewusst; denn unter den Häuptern der vielen Parteien, in die Deutschland dermassen zerspalten sei, dass es grosse Schwierigkeiten habe, „von der Teutschen glauben yetz zu schreiben,“ führt er im Weltbuch auch Melchior Hofmann an.¹

Franks pantheistische Weltanschauung ist von Hofmanns Lehrgebäude durchaus verschieden. Er, der von den alten Mystikern, einem Tauler und dem Verfasser der deutschen Theologie wesentlich beeinflusst ist, sieht in der Natur, der äusseren wie der inneren (d. h. dem Bewusstsein des Menschen) die Uroffenbarung Gottes. Das Bild Gottes ist aber im Menschen total befleckt, darum hat Gott uns Christum gesandt, damit uns in ihm aufs Neue ein Abbild von seinem wahren Wesen vor Augen gestellt würde, auf dass der Gottmensch uns zum Sakrament und Exempel diene, in dem wir Gott ergreifen könnten.²

¹ Weltbuch, spiegel und bildtnis des ganzen Erdtbodens von Sebastiano Franco Wördensi, in 4 Bücher, nemlich in Asiam, Aphricam, Europam, Americam gestelt und abgeteylt. MDXXXIIII. (Ohne Seitenzahlen). S. Abschn. Europa, Abteil. Deutschland.

Neben Hofmann stellt Frank den „Papst, Luther, Zwinglin, Teuffer mancherley, Johannes Campanus, Johannes Bänderlius, Schwenkfeld, Bilgram, Böhmen, Pickarder, Armenier, Moscobiter.

² S. Paradoxa CCLXXX d. i. 280 Wunder-Reden aus der Schrift, so vor allem Fleisch ungläublich und unwahr seynd, doch wider der gantzen Welt Wahn und Achtung gewiss und wahr. Aller in Gott philosophirenden Christen recht Göttliche Philosophia und Teutsche Theologia etc. Durch

Die Entstehung Christi denkt Frank sich nun in folgender Weise: „Die Kraft des Allerhöchsten, der Heilige Geist, ist je der Saame, der in Mariam ist gefallen und den Saamen Abrahæ ergriffen, und das wort selbst hat das Fleisch und Saamen Mariae ergrifen und ist in ihr vermenschet Fleisch worden.¹

Eben nach diesem kreatürlichen Teile seines Wesens bedurfte Christus nach seinem Tode noch besonders der Erhöhung, d. h. Gott musste das angenommene Fleisch mit Ehre und Preis krönen, und ihm nach einer solchen Verherrlichung einen Namen geben, der über alle Namen ist. Auf seine göttliche Natur konnte sich diese Erhöhung nicht beziehen, denn hinsichtlich jener war er ja der höchste Gott selber.

Es fällt in die Augen, wie weit Franks Lehre sowohl von derjenigen Schwenkfelds als auch Hofmanns verschieden ist; ja an zwei Stellen polemisiert er, zwar ohne einen Namen zu nennen,² ganz unverkennbar gegen seinen angeblichen Lehrmeister. Das *eine* Mal äussert er sich in folgender Weise:

„Er (Christus) ist unser Fleisch und Blut, wie wir seyn, *dann er hat nicht allein ein heilig himmlisch Fleisch angenommen*, sondern beyde ein himmlisch Fleisch auf des Vatters Seiten, ein kind Gottes, ein Geist aus Geist geboren, und auch unser sündlichs arbeitseliges Fleisch, den ersten Adam und uns all in ihm den Samen Abrahæ ergriffen, mit ihm vereint, und ihm selbst angeleimet, damit ers vergeistet, also dass an Christo beyde Zeugnis und Spruch wahr bleiben, was aus Geist geboren ist, das ist Geist, und was aus Fleisch geboren ist, das ist Fleisch. Joh. 3.³“

Seb. Francken von Wörd, getruckt im Jahr Christi 1690 (erste Ausg. Ulm 1535) S. 253.

¹ Frank, Paradoxa 235.

² Man darf aus dieser Verschweigung des Namens wohl mit Dr. Sepp (Geschiedkund. Nasporingen I 162) den Schluss ziehen, dass Frank gewisse Sympathieen mit Hofmann gehegt und den Vielgelästerten habe schonen wollen.

³ Frank a. a. O. 254.

Die zweite Stelle lautet: „Nun der Saamen Abrahae ist ein natürlich Fleisch gewesen, der Eitelkeit, Sünd und Schwachheit unterworffen, den ergreift Gott, daher wird er ein Menschenkind genannt, und die Art dieses schwachen Fleisches findet sich auch an seinem Leib, ihn freuret, hungert, durstet, entsetzt sich vor dem Tod, zaget kämpft mit ihm selbst, stirbt, dass je ein Kampf und Widerspruch in Christo gewesen ist, *und er nicht ein lauter himmlisch Fleisch, aus lauter Geist geboren, an ihm gehabt* (wie etliche achten, aber erst jetzt verklärt im himmlischen Wesen, das er an ihm hat), sondern den ersten Adam und den Samen Abrahae, damit er den Fall ersetzt, ihm anleimet und in ihm selbst büsset.¹

4. Capitel. HOFMANNS LETZTE MISSIONSREISE NACH DEM NIEDERLANDE.

Noch einmal hat Hofmann, vom Oberlande aus den wohlbekanntem Weg die Rheinstrasse hinab eingeschlagen.

Er hat vielleicht damals Hessen berührt; wenigstens ergibt sich aus einem Briefe, welchen Butzer im Jahre 1533 nach der Strassburger Disputation an den Landgrafen Philipp richtete, dass dieser ihn gehört habe.²

In den mir bekannt gewordenen hessischen Täuferakten treten nun zwar vor dem Jahre 1537 keine deutlichen Spuren

¹ Frank a. a. O. 255 f.

² Butzer schreibt unter dem 11. Juli 1533: Ich schick E. L. G. allhie ein büchlin hat uns die notturft der Kirchen dasselbige zu schreiben gezwungen, so fil hat diser mensch M. Hofmann darauf er seyne yrrthumb ausgegossen, geschadet *E. L. G. hat yn gehört*, deshalb wolt ich yr unser vermanung auch zuschicken. Manuser. im Thomasarchiv zu Strassburg.

einer Einwirkung Hofmännischer Ideen hervor; ¹ von gedruckten Quellen kann die schon 1530 herausgegebene, aber 1533 in zweiter Ausgabe erschienene Schrift des Menius „vom Geist der Wiedertäufer“ nicht in Betracht kommen, da sie nicht die hessischen, sondern die Täufer im Allgemeinen, und das noch in sehr einseitiger, tendentiöser Weise schildert. ²

Im Jahre 1537 erschien die zweite landgräfliche Verordnung gegen die Täufer, und sie, eine Verschärfung des Erlasses vom Jahre 1536, wendet sich direkt gegen zwei Hauptpunkte des Hofmännischen Systemes, gegen die Lehre vom Fleische Christi und die Behauptung, dass eine nach der Taufe begangene Sünde keine Vergebung zu erwarten habe. ³ Da indessen

¹ Wir haben durchaus keinen Grund, in den 1536 in das Amt Hersfeld eingedrungenen Täufeln Hofmannianer zu vermuten; das durch sie veranlasste Täufermandat vom Jahre 1536, welches ihnen Aufruhrbestrebungen zum Vorwurf macht, nötigt uns vielmehr an Schwärmer Münsterscher Richtung zu denken. (Das Faktum jenes Einbruchs berichtet Lauze, hess. Chronik. II, Bd. I, 322.)

² Man hat diesem Buche des Menius bisher viel zu grossen Wert beigelegt. Hochhuth will (in der Zeitschr. f. hist. Th. 1858 S. 550) darum, weil Menius „mitten unter den Wiedertäufern in Thüringen stehend, in vielfache Berührung mit denselben gekommen sei,“ offenbar seiner Schrift einen grossen Wert vindiciren. In Wirklichkeit ist der Wert seines Buches für die Kenntniss des hessischen Täuferthumes ein geringer, da seine Polemik vielfach nicht auf die aktenmässigen Aussagen der Täufer, mit denen er in Berührung kam, gegründet ist, sondern auf Nachrichten, die aus verschiedenen Theilen Deutschlands in der unter den Gegnern des Täuferthums üblichen Auffassung ihm zuflossen, sich gründet.

Möglicher Weise aber hat er darin eine wertvolle Ergänzung zu unserer Kenntniss der Denckschen Partei gebracht, dass er unter den Lehren derselben den *Bundesgedanken* besonders hervortreten lässt, wodurch unsere Ansicht, dass Hofmann seine Auffassung von dem Verhältnisse des Gläubigen zu Christo unter dem Gesichtspunkte eines Bundes der Denckschen Schule entlehnt, eine wesentliche Bestätigung erhielt.

³ Die Täuferverordnung von 1537 bedroht mit Bestrafung gemäss den kaiserlichen Edikten an dritter Stelle solche, welche „von der Menschwer-

beide Dogmen mit der nicht melchioritischen Lehre von der Gütergemeinschaft verbunden sind, so könnte man sich zu der Annahme berechtigt glauben, dass jenes Edikt es mit Täufern Münsterischer Gattung zu tun habe. Mögen nun solche immerhin damals in Hessen gewesen sein, so zeigt doch die Verantwortung, welche von täuferischer Seite gegen die Anschuldigungen der landgräflichen Verordnung erlassen wurde, dass in Hessen damals Hofmanns Lehren, und zwar ohne den Münsterschen Beisatz, einen ziemlich bedeutenden Anhang besaßen.¹ Wenn wir nun auch annehmen müssen, dass dieselben erst durch fremde Apostel, namentlich zwei jülicher Täufer, Lenhart Föller und den eifrigen Peter Tasch, den Verfasser von Traktaten über die Menschwerdung Christi und andere täuferische Unterscheidungslehren, besonders in Schwung gekommen sind, so dürften doch schon durch Hofmann in dem von einem so freisinnigen und toleranten Dynasten regierten Lande Samenkörner der melchioritischen Lehre ausgestreut worden sein; freilich müssen dieselben sehr spärlich gewesen sein,

dung Jesu Christi unsers Heilands anders, dan das Christus von Marien blut, durch Wirkung des heiligen Geistes, die menschheit an sich genommen habe, haltet, nach der tauff vergebung der totsünde verneyue und versage alle güter gemeine, und dermassen geschickt sein das einer one des andern willen die angreifen und prauchen möge“. Zeitschr. f. hist. Theol. 1558 S. 598.

¹ Die Verwerfung der Kindertaufe (Artik. 1) der Gütergemeinschaft (Artik. 3) sowie der Vielweiberei (Artik. 4), die Anerkennung der Obrigkeit (Art. 2), sowie die mildere Praxis hinsichtlich des Waffentragens (Art. 2), der Zinsen und Zehnten (Art. 2) und des Eides, endlich das Bekenntniss zur Lehre vom Fleische Christi geben den Hofmännischen Lehrtypus wieder; ja im zweiten Artikel (Zeitschr. f. hist. Th. 1859 S. 171) ist sogar Hofmanns Lieblingsausdruck von den *gespaltenen Klauen*, die zur Erkenntniss der Schriftwahrheit notwendig seien, adoptirt. Warum sich diese Täufer, die sich allenthalben auf Schriften des Hofmannianers Peter Tasch berufen und keineswegs des David Joris Lieblingslehren vertreten, „die armen Davider“ nennen, vermag ich zur Stunde nicht zu erklären.

und erst spätere Anhänger des Meisters haben in der Landgrafschaft eine bedeutendere Ernte gehalten.

Sind nun schon Hofmanns Spuren in Hessen, auf die bisher noch Niemand hingewiesen hat, schwer zu erkennen, so bewegen wir uns hinsichtlich des weiteren Verlaufes seiner Reise nach dem Norden noch mehr auf unsicherem Boden.

Zunächst glaube ich, dass Cornelius' Vermutung, dass Hofmann 1532 Münster berührt, des tatsächlichen Haltes entbehrt,¹ da kein Grund vorliegt, eine briefliche Aeusserung Rothmanns über seine Verhandlungen mit den Anabaptisten² auf Hofmann zu beziehen und da ferner dieser den hervorragenden Münsterischen Parteihäuptern, selbst den in der Stadt ansässigen laut ihrer eigenen Aussagen persönlich unbekannt war.³

¹ S. Cornelius, Antheil S. 52.

² Rothmann schreibt nämlich unter dem 6. Sept. 1532 an Hermann von dem Busche: „Jam enim eum Anabaptistis mihi negotium fuit, qui jam nos ad tempus reliquerunt. Sed profecti redituros se majori vi comminati sunt. Porro si Deus pro nobis, quis contra nos! S. Anabaptistici furoris Monasterium inclitam Westphaliae Metropolim evertentis Historica narratio (Manuscript auf der Bibliothek zu Münster) pag. 171.

³ Bernt Knipperdolling bekennt am 20. Jan. 1536: Melchior Hofmann hait er nihe gesehen noch von ihm gehört (!?) (Münster. Geschichtsquellen II, 403).

Auch von Bernt Krechting heisst es in dem Protokoll (Münster. Geschichtsqu. II, 405): Von Melchior Hofmann weiss er oich nit, hait in nihe gesehen, noch von ihm gehört.

König Johann von Leiden bekennt an demselben Tage „usserhalb peinen“: „Obgemelter Hofmann sei nit binnen Munster gewesen Sie haven oich ghein tzidungh von im ader sinen discipulen vernomen (M. G. II 398).

Von besonderer Bedeutung sind die beiden ersten Aussagen, da sie sich auch auf die Zeit *vor der* Belagerung beziehen. Dass aber Hofmann jenen beiden Täuferhäuptern nicht einmal vom Hörensagen bekannt gewesen sei, ist kaum zu glauben; es bezieht sich jene Aeusserung, wenn sie nicht wie so manches andere der Furcht entsprungene Täuferbekenntniss eine absichtliche Unwahrheit ist, auch vielleicht nur darauf, dass ihnen nicht bewusst sei, dass während der Belagerung mit Hofmann geheime Verbindungen unterhalten worden seien.

Wahrscheinlich hat sich Hofmann auf seiner damaligen Reise zunächst nach Holland gewandt. Hier hatte er ja, namentlich in Amsterdam und im Waterlande, einen nicht unbedeutenden Anhang. Von hier aus war ja, wahrscheinlich schon vor Ausgang des Jahres 1531, d. h. vor der zweijährigen Sistirung der Taufe durch Hofmann, das melchioritische Bundesevangelium nach Münster verpflanzt worden.¹

Freilich stiess der Prophet in Holland auch bereits unter seinen eigenen Freunden auf Widerspruch; denn noch während seiner Anwesenheit in den Niederlanden geriet er mit dem von Trypmaker wiedergetauften Jan Matthys aus Haarlem wegen seines für zwei Jahre erlassenen Taufverbotes in Zwist.²

Mit ziemlicher Sicherheit ist im Jahre 1532 sein Aufenthalt in Westfriesland nachweisbar, wohin er auf der Durchreise von Holland nach Ostfriesland gekommen zu sein scheint.³

Dort waren freilich schon vor Hofmanns Ankunft Samenkörner der melchioritischen Lehre ausgestreut worden. Dasselbe hatte daselbst schon im Jahre 1531 einen Blutzegen aufzuweisen. Es war ein ehrbarer Bürgersmann aus Leeuwarden Sicke Freericks, nach seinem Handwerk gewöhnlich Sicke Snyder genannt.

Derselbe war zuerst von dem Haüche der Reformation berührt

¹ Das ergibt sich aus einem Bekenntnisse des Bernt Krechting vom 20. Jan. 1536 (Münst. Geschichtsqu. II 405): Er weiss von gheiner vertroistung noch verstantniss uss dem Wasserlande, dan einer den er nit kent, ist uss Holland binnen Munster kommen und *die widderdoif daselbs angericht* und ist wideromb gereist nach Schoppingen Metelen Gildehuiss uand zum letzten wideromb in das Wasserlant. Dar nach sy einer, genant Johan Matthis kommen etc.

² Das darf man wohl aus folgender Aussage Johans von Leiden schliessen (Münst. Geschichtsqu. II 399): „Von der *disputation* zwischen Hofman und Johan Mathis *von tzeit der doiffen* hait er ghein wissens, dan allein von horen sagen.

³ S. J. Reitsma, *Honderd Jaren uit de Geschiedenis der Hervorming en der Hervormde Kerk in Friesland* 1876 S. 41.

worden, aber sein suchender Geist war bei den Lehren Luthers nicht stehen geblieben, die innere Unruhe trieb ihn gegen Ende 1530 nach Emden, um bei der dortigen melchioritischen Gemeinde weitere Belehrung zu suchen. Hier bekannte er sich zu den Hofmännischen Glaubenssätzen und empfing die zweite Taufe.

Da er nun, in seine Heimat zurückgekehrt, seine neue Ueberzeugung keineswegs verheimlichte, wurde er gefänglich eingezogen, und, als er nicht zum Widerruf zu bewegen war, am 20. März 1531 zu Leeuwarden gemäss dem kaiserlichen Edikte öffentlich enthauptet.¹

Der edle Duldermut dieses Mannes war wohl geeignet, für das Hofmännische Evangelium Propaganda zu machen und manches Gemüt zum Nachdenken über das Recht oder Unrecht der täuferischen Lehre zu bringen.

Von einer hervorragenden Persönlichkeit wissen wir mit Sicherheit, dass er durch Sicke Snyders Tod bewogen wurde, die Schrift auf die Berechtigung der Kindertaufe hin zu untersuchen, von Menno Simons, dem damaligen römischen Priester.

Hofmann hat nun bei seiner Anwesenheit in Westfriesland im Jahre 1532 ohne Zweifel das Land durchzogen, um die schon vorhandenen Anhänger zu stärken und neue „Liebhaber der ewigen Wahrheit“ zu gewinnen, und durch sie wurden mancherlei Unruhen im Lande hervorgerufen.² Zuversichtlich lassen sich Spuren seines Einflusses nur in Leeuwarden nachweisen. Dort bildete sich eine Gemeinde von Melchioriten, die freilich nicht sehr zahlreich gewesen sein kann. Im Jahre 1533 fand das von Jan Matthys ausgesandte Apostelpaar Bartel Boekbinder und Dirk Kuyper nur eine Gemeinde von 13 oder 14 Männern vor, welche die göttliche Sendung des Bäckers von

¹ Reitsma a. a. O. S. 38.

² Reitsma (S. 41) sagt von jenen Melchioriten, dass sie „lang geen rustige (ruhige) burgers waren.“

Haarlem anerkannten; ¹ und nun erst gewann, namentlich auch durch die Mitwirkung der Täufer Jakob van Kampen, Peter Symonsz und Jakob Thyetye die Sekte eine grössere Ausdehnung.

Doch kehren wir zu Hofmann zurück.

Dieser hat während seines damaligen Aufenthaltes in den Niederlanden ein neues Buch in Druck gegeben, ² in welchem er eine der wichtigsten Schriften des N. T. Vers für Vers in seiner alten Weise zu erklären unternahm; es ist seine Auslegung des Römerbriefes, welche folgenden Titel führt:

Die eedele hoghe enn trostlike sendebrief, den die heylige Apostel Paulus to den Romeren gescreven heeft, verclaert enn gans vlitich mit ernste van woort to woorde wtgelecht Tot eener costeliker nutticheyt enn troost allen godtvruchtigen liefhebbers der ewighen onentliken wacrhelyt.

Siet, hy comt mit den wolcken, ende alle oogen sullen hem sien, ende dye hem ghesteken hebben, ende alle geslechte der aerden sullen sick bescreyen, Ja Amen. Apocal. 1 Joan. XIX. Zacha. XII.

Wie ooren heeft te hooren die hoore. Math. XI. XIII. Marci. III. VII. Luce VIII. XIII. Apoca. II. III. XIII. Ezechielis III.

M.CCCCC.XXXIII. ³

¹ S. Obbe Philippsz Bekentnisse, Ausg. v. J. 1584 (Exempl. d. Amsterdamer Mennoniten-Biblioth) S. B VIII.

² Das darf man wohl ohne Weiteres daraus schliessen, dass das Buch in niederdeutschem Dialekte verfasst ist. Dass dasselbe im Anfange des Jahres 1533 zum Abschluss gekommen sein muss, kann man aus einer Aeusserung auf der drittletzten Seite entnehmen, nach welcher er bereits *in das vierte Jahr* hinein an die Verführer, d. h. seine theologischen Gegner, die Reformatoren seinen Ruf zum Aufwachen habe ergeben lassen. Hiermit hatte er, wie wir sahen, durch die im Anfang 1530 zu Strassburg erschienenen Schriften begonnen.

³ Ein Exemplar dieses Buches findet sich auf der Amsterdamer Mennoniten-Bibliothek.

Als Veranlassung zu seiner Arbeit gibt er in der Vorrede an, dass der Römerbrief, dieser „Ausfluss der Gottesgnade“ zu seiner Zeit so vielen Tausenden, selbst den allerklügsten und berühmtesten in der Welt zu einem „Knoten und Fallstrick“ geworden, und dass für sie keine Rettung aus der Umstrickung dieses Irrtumes möglich sei, so lange der Sinn des Briefes verschlossen bleibe.

Es würde dem Leser schwerlich ein Dienst damit erwiesen sein, wenn wir den Inhalt dieser weitläufigen Arbeit Hofmanns vollständig reproduciren wollten; wir würden auch vielfach nur Bekanntes zu wiederholen haben und zur Aufhäufung einer Masse unnützen Wustes genötigt sein.

Ueber einige wichtige Fragen, die unsere bisherige Darstellung des Hofmännischen Systemes noch offen gelassen, gibt uns das vorliegende Buch indessen willkommenen Aufschluss.

Wir haben gesehen, wie Hofmann mit der grössten Entschiedenheit den Universalismus der göttlichen Gnade gelehrt hat. *Wie findet er sich nun aber, muss man doch fragen, mit den Prädestinationscapiteln (Röm. 9 ff) ab?*

Scheint hier nicht doch Gott schon von Mutterleibe an das Loos der Menschen unabänderlich vorherzubestimmen, wenn er Cap. 9,13 ¹ sagt: „Jakob habe ich geliebet, aber Esau habe ich gehasset?“ Nein, sagt Hofmann, denn es handelt sich hier nicht um ein Vorherbestimmen, sondern lediglich um ein Vorauswissen Gottes.

Es kann durchaus nicht von einer Prädestination zum Heil oder zur Verdammnis die Rede sein, sondern die prädestinirende Tätigkeit Gottes bezieht sich nach Hofmanns aller vernünftigen Texteserklärung zuwiderlaufenden Auffassung allein auf die Verordnung zu den einzelnen geistlichen Aemtern. ²

¹ Es sei hier bemerkt, dass in keiner Schrift Hofmanns Verszahlen angegeben sind.

² Hofmanns Gemeinden umfassten nämlich die verschiedenen Aemter der apostolischen Zeit.

So hat Gott auch jetzt schon, sagt er, 144,000 apostolische Sendboten, die aber noch fast alle im Tode stecken, zur Häuptlingschaft auf dem Berge Zion verordnet. ¹ Ihre Berufung ist somit nicht das Verdienst ihrer eigenen Werke, sondern Gottes Gnade. Ja, es sind Viele, die nach dem Ziele dieses apostolischen Amtes laufen und gelaufen haben; aber auf ihr eigenes Tun kommt es nicht an, sondern auf Gottes Erwählung.

Eine bedenkliche Vermischung mit der gewöhnlichen, sonst so stark perhorrescirten Prädestinationstheorie liegt nun aber darin, wenn er auch den Teufel zu seinem Amte von Gott bestimmt sein lässt. Des Teufels bedient Gott sich, um durch ihn die Seinigen zu prüfen und zu läutern, wie man das bei Hiob sieht; die Gottlosen aber, d. h. diejenigen, welche durch eigene Schuld gottlos geworden sind, was ja bei Allen der Fall ist, lässt er durch den Satan verhärten und verstocken.

Der zweite Punkt, den wir aus dem Inhalte der Auslegung des Römerbriefes hervorheben, ist *Hofmanns Stellung zur weltlichen Obrigkeit*.

Gleich an die Spitze seiner Erläuterungen zum 13. Capitel stellt der Mann, dem so vielfach der Vorwurf revolutionärer Bestrebungen gemacht worden ist, den Satz: „Es ist auf alle Fälle wahr, dass die Obrigkeit von Gott geordnet ist.“ Freilich erstreckt sich ihre Herrschaft nicht auf das geistliche Gebiet. Aber in Allem, was nicht gegen Gott ist, ist man verpflichtet, der Obrigkeit untertan zu sein. ² Selbst den antichristlichen Königen soll man gehorchen, bis dass Gott die Erlösung (verlossinge) gibt. ³ Der Gehorsam hört während ihrer Herrschaft

¹ Die ganze Vorstellung von den 144,000 erwählten apostolischen Sendboten schöpfte Hofmann aus Apocal. 14, 1.

² So ist recht en behoorlic dat elcman der overheynt onderdanich si, mit allet ghene, dat teghen god niet is.

³ In dieser Einschränkung des Gehorsams liegt natürlich keine Aufruhrentendenz; denn es ist mit dem Zeitpunkt der Erlösung an jene eschatologische Stunde gedacht, in welcher durch ein unverkennbares Eingreifen Gottes der

nur dann auf, wenn sie Abgötterei verlangen; denn Daniel und seine Genossen würden sich eher haben tödten lassen, als dass sie Götzen angebetet.

Diejenigen aber, welche sich der wahrhaftigen Ordnung Gottes widersetzen in den Dingen, welche recht sind, werden der Strafe nicht entgehen: ja, *wenn Gott sein Volk dem Satan unterstellte, sollte man diesem gehorsam sein in Allem, was nicht gegen Gott ist.*¹

Das Schwert ist von Gott geordnet zur Bestrafung der Sünden und Missetaten. Wer nun das Schwert nicht fürchten will, der tue Gutes, so wird ihm das Schwert nichts anhaben. Wenn aber ein Oberster die Bestrafung nicht in gerechter Weise vollzieht, so wird er selbst dafür seine Strafe bekommen. Dass nun aber jetzt der Leib Christi, d. h. die Liebhaber der ewigen (Hofmännischen) Wahrheit, nicht das Ruder führen, hat seinen Grund im Zorne Gottes, welcher so lange währt, bis der letzte Racheengel seine Schale ausgegossen hat. Dann erst wird der Zorn Gottes weichen, und ein neuer Himmel und eine neue Erde werden in die Erscheinung treten.

Er wendet sich dann weiter gegen diejenigen Christen, welche schon zu seiner Zeit die Obrigkeit verwarfen. Das hat seinen Grund in ihrer Blindheit, welche den Unterschied der Aemter nicht kennt. Man muss indessen diese ihre Blindheit eine Zeit lang tragen, bis ihnen das rechte Licht aufgeht.

Wenn auch die wahren Christen kein anderes Schwert mehr führen als das Schwert des Geistes,² so folgt daraus noch nicht,

Täufte zum Siege über alle Gewalten der Erde verholfen werden sollte. Freilich lag ein Missbrauch dieser Ansicht nahe, denn wie leicht konnte man in Zeiten schwärmerischer Aufregung den Zeitpunkt *eigenmächtiger Befreiung* für gekommen erachten!

¹ Want of god al zijn volck onder den Sathanas verordineerde, sullen si hem gehoorsaem zijn, in alle dat niet tegen god is.

² Hieraus sehen wir, dass das Waffentragen nach melchioritischer Lehre für einen Christen nicht statthaft war.

dass auch den Obrigkeiten, die draussen stehen, das Schwert genommen werden soll.

Das Schwert, die Bestrafung des verkehrten Wesens ist eine grosse und nötige Sache. Darum soll auch ein Liebhaber der Wahrheit, *trotzdem er für sich des Schwertes und der Obrigkeit nicht bedarf*, doch die Handhabung des Regimentes nicht hindern, sondern fördern, damit das obrigkeitliche Amt nicht weggenommen werde.¹

Aus dieser Stellung Hofmanns zur Obrigkeit folgt nun auch, dass er mit der Verwerfung der Zollentrachtung, die wir bei den alten Schweizer Täufern fanden, nicht einverstanden sein kann. Der Obrigkeit soll man Schoss geben, damit sie ihre Beschirmung vollbringen kann. Man tut das ja nicht um der obrigkeitlichen Personen, sondern um des allerhöchsten Gottes selbst willen, dessen Diener Jene sind.²

Wenn wir bedenken, dass so ein Mann spricht, der von den Obrigkeiten allenthalben gemassregelt und fortgedrängt wurde, dessen Jünger zum Teil von ihnen schon auf das Blutgerüst geführt worden, so muss das doch eine gewisse Liebe und Zuneigung zu dem Charakter unseres Propheten einflössen. Er war im Grunde eine gemütvolle Natur; er konnte allerdings, wo er

¹ Dat sweert en die straffinge is een grote nootlike sake over dat verkeerde wesen. Daer om sal ooc een liefhebber der waerheyt vorderlic zijn eener alsulcker noottrufticheyt en niet hinderlic, op dat sulcke dienst niet wechgenomen of gecranct werde, *hoe wel een Christe voor hem zelven alsulcker niet en behoeft.*

² S. s. Erläuterung zu Cap. 13, 6: Die leeringe des apostels is nu dat die heyligen gods die scult betalen sullen, welke si wt noot om der consciencien wille door die liefde sculdich zijn. Al sules wort niet der overheyt ghe-daen, mer den alrehoogsten godt selve, welex knechten enn dieners si zijn. *want sulcken behoort men ooc scatinge, schot, ende tol te geven, daer mede si hare bescherminge vollbrengen connen.* Ooc sal men se niet verachten in haren rechten ampte, mer haer eer enn vreesse bewysen na gods wille beveel enn welbehagen.

durch seine Gegner verbittert wurde, schrecklich schelten und poltern und fluchen, aber er konnte es nicht übers Herz bringen, selbst irgendwie Veranlassung zum Blutvergiessen zu geben. Wo er mit Strafen drohte, glaubte er das auf Grund der Schrift, wie er sie verstand, tun zu müssen, denn die Worte der Schrift gingen ihm über Alles.

Nichts kann *aber den schneidenden Gegensatz Hofmanns zu Jan Matthys in ein helleres Licht stellen, als wenn wir bedenken, dass er jene Aeusserungen zu Gunsten der Obrigkeit in demselben Jahre gethan hat, wo der Bäcker aus Haarlem die Brandfackel des Anfruhrs zu entzünden unternahm.*

Ich lasse noch eine Ausführung aus dem für den Charakter Hofmanns sehr bezeichnenden und teilweise so ergreifenden und wirksamen Schlussworte folgen.

Viele rufen nun über die Schleicher und Winkelprediger, sagt er ¹, und begehren sie ans Licht zu ziehen, aber es geschieht nicht in guter Absicht, sondern um ihr Blut zu saufen und sie auf die Fleischbank zu liefern. Aber ob sie auch noch so viele liebe Knechte Gottes *diese sieben Jahre hindurch* ² vertilgt haben,

¹ S. das vorletzte Blatt. Der Vorwurf des Winkelpredigens war den Täufern unter Andern auch von Luther gemacht worden. In seiner Vorrede zu des Menius Schrift „der widderteuffer Lere und geheimnis“ hatte er 1530 (S. A. IIII) gesagt: „Erstlich ist das ein gewis zeichen des Teuffels, das sie durch die heusser so schleichen und lauffen im lande umb, und nicht öffentlich auftretten, wie die Apostel gethan und teglich alle ordentliche prediger thun, sondern sind eitel *wenckelprediger*, komen auch jnn frembde heusser und ort, da hin sie niemand beruffen noch von jemand gesandt sind. Können auch solches schleichens und lauffens keinen grund noch warzeichen bringen. Das stück feilet nicht und ist gewis, das sie vom Teuffel komen.

² Hier kommt also Hofmann wieder auf seine alte Ansicht zurück, dass sich der Lauf dieser Welt vom Jahre 1526 an in 7 Jahren abwickeln werde. War denn nun diese Periode so verlaufen, wie er sie einst in der Danielauslegung geschildert? Waren auf die $3\frac{1}{2}$ Jahre der Verfolgung der Welt durch Gottes Wort $3\frac{1}{2}$ Jahre der Ruhe für die Welt eingetreten, wo die Zeugen darniederliegen sollten? In gewissem Sinne war das der Fall, denn

daran liegt nichts; denn Gott wird in kurzem noch 144,000 Männer erwecken, welche alle das wahre Apostelamt treiben sollen. Lasst sehn, ob sie die auch vertilgen können, ich wette nein. Und ob ich auch um der Morderei willen keinen offenen Platz erhalten werde, so erkläre ich doch aufs bestimmteste, dass ich nach dem Willen des Allerhöchsten gesonnen bin, auf dem Concil der ganzen Welt ¹ zu erscheinen. Habe ich Gott im Winkel mit Predigen und Schreiben gedient, so will ich ihm dann auch offen bezeugen. Wenn er es dann gibt, mein Blut zu saufen, der mag es haben. *Es ist mir aus Gottes Gnade ein Geringes zu dieser Zeit, wenn Gottes Werk durch Christum vollbracht ist, dem Allerhöchsten auch zum Schlachtopfer zu werden.*

Mein Strafen und Schelten, fährt er dann fort, geschieht nicht aus fleischlichem Neid und Hass. Gott ist mein Zeuge, dass ich im Grunde meines Herzens Niemanden hasse. Und wenn es Gottes Wille wäre, dass Alle in der Wahrheit mit mir einig würden, so wollte ich ihnen gerne als der geringste Knecht und Lehrling Tag und Nacht dienen, denn ihre Blindheit tut mir im Innersten leid, und Tag und Nacht seufze ich darüber in meinem Herzen. Und so weit ein jeglicher Lehrer im Rechte ist, stehe ich ihm bei, aber im Unrechten gilt kein Beistehn ewiglich, viel lieber würde ich tausend Häuse verlieren.

seit ungefähr 3½ Jahren hatte Hofmann sich von der öffentlichen Wirksamkeit in den Reformationskirchen zurückgezogen und war nur als Winkelprediger tätig gewesen. Als nun noch die Ereignisse den Weissagungen der 3 letzten Racheengel sich ähnlich zu gestalten schienen und laut der Aussprüche seiner Propheten Alles darauf hindrängen sollte, dass 1533 die Endkatastrophe eintrete, nahm er um so lieber seine frühere Ansicht von den 7 Jahren wieder auf.

¹ Er denkt sich damals das Concil also noch als eine gewöhnliche, vom Kaiser und der gesammten Hierarchie abzuhaltende Kirchenversammlung und deutet es noch nicht, wie später in Strassburg, auf eine protestantische Lokalsynode.

Es ist ein Geist furchtbarer Energie und todesmutiger Entschlossenheit, der aus diesen Worten atmet; und fürwahr, es war kein Wunder, dass ein Mann, der seiner Sache so gewiss war, auf die Gemüter einfacher Leute einen mächtigen Eindruck machte. Es kann kein Zweifel sein, dass Hofmann während dieses letzten Aufenthaltes im Norden an vielen Orten von Holland und Friesland zahlreiche Anhänger sich erwarb, nur blieben dieselben im Winkel und entgehen fürs erste noch unserer Beobachtung.¹

Jetzt, wo das Ende der von ihm geweissagten 7jährigen Periode vor der Aufrichtung des Reiches Christi sich näherte, traten die eschatologischen Ideen bei ihm wieder in den Vordergrund; und sein Geist teilte sich auch seinen Anhängern mit, und die fieberhafte Spannung, in welche die nahe bevorstehende Endkatastrophe die Gemüter der niederländischen Melchioriten versetzte, liess unter ihnen den enthusiastischen Prophetismus mächtig auflodern.² Ganz in den Gedankenkreis der Apokalypse und der Predigt Hofmanns gebannt, verflochten diese Propheten die letzten Ereignisse vor der Endkatastrophe lediglich mit den Schicksalen dieses Mannes, und derselbe sah wiederum in ihren Offenbarungen, die in den Hauptpunkten mit seinem in der Auslegung der Apokalypse entwickelten eschatologischen Systeme übereinstimmten, eine direkte göttliche Bestätigung seiner Schriftauslegung.

¹ Am Ende des Jahres 1533 erklärt der Hofmannianer Poltermann, dass Hofmanns Lehre in den Niederlanden an manchen Enden öffentlich als Wahrheit bezeugt werde, und er bietet sich, zum Beweise dafür 100 Briefe vorzulegen *Zeitschr. f. hist. Th.* 1860 S. 75.

² Dass der enthusiastische Prophetismus in den Niederlanden besonders stark vertreten war ergibt sich schon aus folgender Aeusserung Hofmanns vom 23. Nov. 1534: „Alle Prophezeiungen, welche die Stadt Strassburg berührten, sagt er, hätten die Brüder im Niederlande geoffenbart. *Ztschr. f. hist. Th.* 1860 S. 78.

Noch waren die Ereignisse der Zorneschale des letzten Racheengels zu erfüllen. Ein allgemeines Concil sollte sie bringen. Dieser Gedanke, der seit Jahren die Gemüter der Christenheit in Aufregung gehalten,¹ schien damals in besonderer Weise der Verwirklichung nahe zu sein. Auf dem Nürnberger Reichstage hatten die Protestanten die alte Forderung einer freien gemeinen Kirchenversammlung wieder in nachdrücklichster Weise geltend gemacht; und König Ferdinand sowie der Kaiser selbst hatten infolge der immer drohender sich gestaltenden Türkengefahr sich entgegenkommend gezeigt. Karl V. hatte denn auch nach der Besiegung Solimans den Papst dringend an die Berufung eines allgemeinen Concils gemahnt.

Das schienen günstige Aussichten für die Erfüllung der Hofmännischen Prophezeiungen zu sein; und war das Concil gehalten, dann war auch das Ende der Dinge und der grosse Umschwung der Weltlage zu Gunsten der Melchioriten nicht mehr fern. Das erfüllte die Gemüter mit siegesmutiger Zuversicht.

In die allgemeine Perspektive des Weltverlaufs nach Hofmännischer Auffassung wurde nun damals noch ein besonderer Zug eingefügt. Ein alter Mann in Ostfriesland prophezeite nämlich, wie Obbe Philipsz erzählt,² Hoffmann müsse nach Strassburg ziehen, dort werde er ein halbes Jahr gefangen liegen und dann nach seiner Befreiung die Taufe an der Spitze seiner Anhänger zum Siege über alle Gewalten der Welt führen.

So beschloss denn Hofmann aus seinem bisherigen Winkelpredigerleben herauszutreten und vor aller Welt eine öffent-

¹ Deshalb spielt er auch in Hofmanns Schriften eine so grosse Rolle und wird in wirklich unglaublicher Weise in die verschiedensten biblischen Ausdrücke hineingezwängt.

² Bekenntnisse S. B III b.

liche Rolle als der neue Elias zu spielen. Im Anfang des Jahres 1533 trat er seinen letzten Hinaufzug nach Strassburg, dem neuen Jerusalem, an, gefolgt von der fieberhaften Erwartung der Seinigen.

¹ Mit Unrecht hält Ottius (*Annal. anabapt. ad ann. MDXXXI § 2*) und nach ihm E. M. Plarre (*Specim. Histor. Anabaptist. p. 45 und 52*) diesen alten Propheten für Jan Trypmaker; denn dieser war damals längst tot, und Ubbo Emmius nennt den Friesen ausdrücklich einen *senex nullius pretii*, was auf den Bischof Trypmaker nicht passt.

IV. ABSCHNITT.

Der Zeuge des Allerhöchsten im neuen Jerusalem.

1. Capitel.

SEINE TÄTIGKEIT DASELBST BIS ZU SEINER VERHAFTUNG.

In gehobener Stimmung langte Hofmann im Frühjahr des Jahres 1533 in Strassburg an. Diese Stadt sollte ja der Ausgangspunkt seiner herrlichsten Triumphe über seine Gegner sein, die in ihrer stolzen Sicherheit sich noch so erhaben über ihn dünkten. Er war sich bewusst, mit diesem Hinaufzuge lediglich den Willen des Allerhöchsten zu erfüllen, der ihn zu seinem Werkzeuge erwählt habe, um durch ihn seinen Weltplan zu Ende zu führen.

Daher fiel es ihm nicht aufs Gewissen, dass seine Rückkehr nach Strassburg eine Auflehnung gegen die von Gott verordnete Obrigkeit sei. War doch nach dem im Jahre 1530 erneuerten Mandate vom 27. Juli 1527¹ die täuferische Lehre in Strassburg verboten, ja den Bürgern untersagt, einen Täufer „zu husen herbergen etzen oder trenken.“

Aber wenn er auch in weltlichen Angelegenheiten stets den

¹ Abgedr. Zeitschr. f. hist. Th. 1860 S. 33.

Fälschlicher Weise datirt Baum (Capito und Butzer S. 377) das Mandat vom 17. Juni 1527. Der Originaldruck, den ich im Strassburger Archiv gesehen, trägt das Datum des 27. Juli 1527.

Grundsatz des unbedingten Gehorsams gegen die Obrigkeit vertrat, was galten ihre Gesetze hier, wo sie mit den Vorsehungsplänen Gottes, die er durch die h. Schrift und durch Prophetenmund kundgetan, in Streit gerieten?

Nur das eine lag Hofmann nach seiner Ankunft in Strassburg am Herzen, jeden Anlass zu meiden, der der Obrigkeit *ein Recht* geben könnte, mit Gewalt gegen ihn einzuschreiten. Daher mied er das Auftreten in öffentlichen Versammlungen. Nur wenn Jemand zu ihm in seine Herberge im Hause des Velten Goldschmidt kam und ihn um Belehrung bat, so erteilte er dieselbe.

Der Zudrang scheint aber zeitweise, namentlich an Feiertagen, ein ziemlich bedeutender gewesen zu sein. Um nun jedem Verdacht, als wolle er Rotten und Aufruhr stiften, vorzubeugen, machte er an solchen Tagen Spaziergänge ausserhalb der Stadt.¹

So mächtig nun auch der Eindruck der Persönlichkeit Hofmanns auf die Täufer in Strassburg sein mochte, so fand er mit seinen eigentümlichen zum Teil lediglich auf seine Person berechneten Dogmen doch keineswegs allgemeine Zustimmung.

Er selbst nennt ausser Schwenkfeld den greisen N. Segessen, einen Schmied, ferner einen Seifensieder Leupold, einen Schreiber Jörglin, den „Lehrmeister“, einen Alexander, den „grossen Lehrmeister“, den Kerkenhans und den Aenderlin Seiler als seine Gegner.²

¹ S. Hofmanns Aussage vor dem Rat am 29. Mai 1533 (Ztschr. f. hist. Th. 1860 S. 67 f.).

Mit dieser Aussage stimmt schlecht, was G. Hermann in seiner wenig wertvollen Brochure über Hofmann (Essai sur la vie et les écrits de M. H. Thèse présentée à la Faculté de theologie protestante de Strasbourg 1852. Exemplar im Thomasstift.) behauptet. Hiernach soll Hofmann nämlich aufgeregte Versammlungen am Fossé-des-Tailleurs im Hause eines Valentin Nessel abgehalten und durch seine masslosen Ausfälle gegen die Strassburger weltlichen und geistlichen Behörden Veranlassung zu seiner Verhaftung gegeben haben.

² Aussage in einem Verhöre vom 29. Mai 1533. Ztschr. f. hist. Th. 1860 S. 71.

Das oberdeutsche Täuferthum war in Strassburg noch keineswegs ausgestorben. Kautzens und Rößlis Anhänger bildeten ja nach 1534 nach Aussage des Täuferbüttels Hans Frisch, zwar nicht besondere Sekten, aber doch selbstständige Schulen oder Schattirungen innerhalb der grossen Oppositionspartei; ihr Einfluss tratt namentlich an den grossen Schwörtagen der ganzen Bürgerschaft hervor.¹ Auch Hans Bündlerlin, der sich mit seiner Opposition gegen alle äusserlichen Symbole oder Sakramente und seinen eschatologischen Spekulationen immer weiter von Hans Denck entfernte, ist nach Sebastian Frank an die Spitze einer eigenen Richtung getreten.²

Bei alledem war die Energie des oberländischen Täuferthumes durch den Hingang der einflussreichsten Führer und durch die im Schoosse der Partei vorgegangene Wandlung vom Biblicismus zum Mysticismus sehr gelähmt.

Ihr gegenüber trat nun Hofmanns Anhang auf den Plan, und er rückte mit der Ankunft seines Führers unbedingt in den Vordergrund der Strassburger Oppositionspartei. Er trat zwar keineswegs in unbedingten Gegensatz zu den Oberländern, mit keiner Partei oder Richtung fühlte er sich so verwandt, wie mit ihren, und dass er das Richtige in allen Lagern zu würdigen wisse, hatte er ja vor Kurzem erst am Schlusse seines Römerbriefs erklärt, aber er hatte auch früher in der Schrift vom freudreichen Zeugniss gesagt, dass kein Lehrer vor ihm die lautere Wahrheit verkündet. Eben in dieser Entschiedenheit, mit welcher er seine eigentümlichen Dogmen als die ausschliessliche Wahrheit proklamirte, lag es gegeben, dass seine Richtung nach Alleinherrschaft streben musste; und wie in dem Schoosse einer Oppositionspartei stets die entschiedenste

¹ „Auch haben ihrer Viele vor dem Münster nicht mehr geschworen“ erklärt der Wiedertäuferbüttel am 23. Nov. 1534. A. a. o. S. 79.

² S. Franks Weltbuch, Abschn. Europa, Abteil. Deutschland.

Fraktion über die gemässigten Elemente den Sieg davon zu tragen pflegt, so kam es auch hier dazu, dass Hofmanns Richtung einen grossen Teil des oberländischen Täuferthums absorbirte. Es stand eben hier auf der einen Seite ein zielbewusstes festes Streben, auf der andern trat eine schwankende unsichere Haltung zu Tage, auf der einen hinreissende glühende Begeisterung auf der andern nüchternes, durch die schweren Verluste halb entmutigtes Wesen.

Sehen wir uns unter den Hauptvertretern der melchioritischen Richtung etwas um, so begegnen wir in erster Linie wieder dem Propheten Lienhard Jost. Auf der Person dieses Mannes ruht noch tiefes Dunkel, und doch hat derselbe eine derartige Rolle gespielt, dass er damals mit Hofmann selbst hier und da auf eine Linie gestellt worden ist, ja dass dieser um seiner willen sein sonst so strenge inne gehaltenes Schriftprincip durchbrach, indem er seine Weissagungen denen des Jesaias und Jeremias gleich achtete.¹

Jost stammte aus Illkirch.² Ueber sein Handwerk gehen die Berichte aus einander.

Seine prophetische Begabung scheint mit einer krankhaften leiblich geistigen Constitution zusammengehungen zu haben. Butzer nennt ihn einen rasenden Menschen, der seiner Sinne nicht recht mächtig sei und deshalb im Spital in Fesseln habe gelegt werden müssen.

Je geringschätziger aber die Theologen den Propheten behandelten, um so höher stieg sein Ansehen bei den Melchioriten. Selbst in den Niederlanden erregten seine von Hofmann herausgegebenen Prophezeiungen das grösste Aufsehen.³

¹ S. Beilage V am Schluss.

² S. die zweite Vorrede zu Butzers Darstellung der strassburger Disputation.

³ Cornelius Poldermann sagt in seinem am 26. Nov. 1533 im Strassburger Rate verlesenen Briefe: „Auch ist gross Wunder im Niederland, dass ihr die Gottes Prophezeiung des Lienhard Josten, sammt seinem Weib, für ein

Jost war auch der Haupturheber der Weissagung, dass in Strassburg das neue Jerusalem sei, von wo das Panier der göttlichen Wahrheit über die ganze Welt getragen werden solle.¹ Noch aus dem Jahre 1537 haben wir von ihm eine Vision.

Zweimal wurde er wegen seiner wiedertäuferischen Ansichten verhaftet und, nachdem er Urphede geschworen, wieder entlassen.² Im Uebrigen spielte sich sein Lebenslauf in einförmiger Weise ab meistens innerhalb der Mauern Strassburgs.

Es ist sehr bezeichnend für Krohns Mangel an kritischem Sinn, wenn wir sehen, wie er sofort, wenn ihm irgendwo ein Täufer Leonhard entgegentritt, diesen mit Lienhard Jost identificirt.

Das ist namentlich bei dem hessischen Lenart der Fall.³

Narrenbuch halten und uss schreyen lassen. Der Butzer sagt, ein solches sey von einem sinnlosen Narrengest gemacht. Ist das auch je gehört, dass ein Unsinniger ein solch Prophezeiung gemacht hab und ein solch im Niederland verbrannt, von Gottes gestellt, wie dann das Niederland der Bücher voll ist.“

¹ S. Beilage V das 4. und 7. Büchlein.

² Ztschr. f. hist. Th. 1860 S. 113. Vgl. S. 102.

³ Unter den in Wolkersdorf in Hessen detinirten Täufern finden wir einen gewissen Lenart. Derselbe stammte aus dem Jülicher Lande, woselbst seine Frau zurückgeblieben war. (S. den Brief Peter Taschs an den „Ausserwelten und beruffenen im Herrn Jorgen S. (Schnabell) meynem lieben Bruder, sampt seynen mytgenossen under den Wilden thieren in trübsal und ellend. Ztschr. f. hist. Th. 1858 S. 605. Vgl. auch S. 644.

Dieser Lenart war Vertreter eines etwas modificirten Melchioritismus, was Hochhuth (a. a. O. 644) mit Unrecht in Abrede stellt.

Von Wolkersdorf wurde er auf Anordnung des Statthalters von Marburg mit Jorg Schnabel und Peter Lose in das Gefängniss dieser Stadt gebracht.

Nachdem Butzer nach Hessen berufen worden, nicht weil, wie Krohn meint, der Strassburger Melchiorit Lenhart Jost in Hessen detinirt wurde, sondern weil man Butzer für sehr geschickt hielt, Unterhandlungen mit den Täufern zu führen, setzten die in Marburg gefangen gehaltenen Täufer eine Bekenntnisschrift über ihre wichtigsten Glaubenspunkte auf. Unter den Unterschriften, an deren Spitze Peter Tasch steht, findet sich auch der volle Name *Lenhart Föller*, wodurch allen weiteren Verwechslungen ohne Zweifel der Boden entzogen wird. (S. den Brief a. a. O. S. 612 ff).

Lienhard Jost stand übrigens mit seiner visionären Begabung in seinem Hause nicht allein. Wir sahen bereits, dass seine

Am Mittwoch nach Simonis und Judae Apostolorum 1538 fand ein Religionsgespräch statt zwischen Butzer und Jorg Schnabel, Peter Lose und Lenhart, der auch das Epitheton „von Mastricht“ führt. Er warf seinem Gegner die mangelnde göttliche Berufung der theologischen Prediger vor, erklärte die Kindertaufe für einen Rückfall in den Papismus, rügte die Fruchtlosigkeit der theologischen des wahren Lebens ermangelnden Predigten, strafte die Verfolgung Andersgläubiger durch die officiellen Kirchen. Als am folgenden Freitag die Disputation fortgesetzt wurde, rechtfertigt er die Separation der Täufer, welche nach Gottes Wort geschehen sei, weil die Kirchen „mit falscher Lehr und Sünden behaftet seien.“ Schliesslich bittet er sich die dem Kaiser vorgelegte protestantische Confession aus. (A. a. O. S: 638 ff).

Unter den hessischen Täufnern kommt noch ein anderer Leonhard vor. Derselbe führt den Zunamen *Schneider* und war wahrscheinlich Hesse von Geburt.

Er wanderte nach Mähren aus, um unter den dortigen Brüdern sein Glück zu versuchen. Enttäuscht kehrte er indessen mit Weib und Kindern in seine Heimat zurück. Trotz seines Versprechens, sich ruhig zu verhalten, gab er Anlass, dass der Pfarrer Pistorius und der Rentmeister Reinhard Abell zu Nidda ihn beim Landgrafen verklagten, dass er durch öffentliche Disputationen grosse Aufregung unter dem Volke hervorgerufen und die münsterschen Irrtümer verteidigt habe.

Der Pfarrer Bartholomäus Meier erhielt den Auftrag, unter Zuziehung einiger Prädikanten den Schwärmer zu belehren. Es zeigte sich, dass bei demselben eigentümlich freisinnige Lehren mit dem melchioritischen Dogma vom Fleische Christi verbunden waren. Er fand eine kurze Norm seines Glaubens im Apostoicum ausgedrückt, „wiewohl sich in demselben auch das Contrarium genugsam vorfinde.“ Im Uebrigen wollte er seinen Glauben auf die *Natur, die h. Schrift und das Gewissen* gründen. Die Schrift genüge zwar zur Erkenntniss der göttlichen Wahrheit, aber wegen der menschlichen Schwäche seien zum Verständniss derselben innere Offenbarungen oder der h. Geist nötig, der sich in jedem Menschen, er sei Jude, Türke oder Heide, vorfinde.

Auf den Bericht Meiers erliess der Landgraf den Befehl, den Schwärmer bis auf erfolgte Sinnesänderung im Gefängniss zu halten. Der Pfarrer von Nidda sollte ihn alle 8 bis 14 Tage mindestens einmal besuchen. Hochhuth Mittheilungen aus d. protestant. Secten-Geschichte in der hess. Kirche. Ztschr. f. hist. Th. 1859 S. 197 f.

erste Frau Ursula eine von Hofmann sehr hoch geschätzte Prophetin war.

Mit Ursula prophezeite eine gewisse Barbara, E. Bruders Hausfrau, eine Schwägerin des Pilgram Marbeck, um die Wette.¹

Ihre Gedanken bewegten sich völlig in der Hofmännischen Traumwelt und hafteten je länger je mehr an der Person des Kürschners und der ihm in der Entwicklung der letzten Dinge zukommenden Rolle.

Ausdrücklich weissagte die eine dieser Prophetinnen, dass Hofmann der vor dem jüngsten Tage erwartete Elias sei. Sie sah nämlich auf einem Flusse einen weissen Schwan schwimmen, der wunderbar schön sang. Dieses Gesicht deutete sie mit halbrecherischer Kühnheit auf Melchior Hofmann, welcher „der weisse Schwan und der rechte Elias“ sei.²

Ein anderes Mal sah sie die Mauern Strassburgs voller Todtenköpfe. Sie schaute nach, ob Melchiors Haupt auch darunter sei. Da erblickte sie dasselbe, und als sie es ins Auge fasste, lachte es sie gar freundlich an, und darauf wurden auch alle die anderen Häupter lebendig.

Auch die Person des zweiten apokalyptischen Zeugen, des Enoch wurde endlich durch diese Prophetin festgestellt. Sie sah einen grossen Saal, der voll Brüder und Schwestern war. In der Mitte stand ein Jüngling in einem weissen Gewande; derselbe hielt einen goldenen Becher voll starken Getränkes in der Hand. Er bot ihn der Reihe nach jedem an, aber niemand konnte den Inhalt des Bechers trinken. Da kam die Reihe an Cornelis

¹ Zeitschr. f. hist. Th. 1860. S. 100 wird unter den Täufern, welche ihr Wort gegeben, dass sie von der Sektirerei ablassen wollten, an zweiter Stelle genannt: Pilgram Marpeck und Anna sein Gemahl *samt deren Bruders Hausfrau Barbara*. S. 100 wird die Barbara *E. Bruders Hausfrau* genannt. Wenn beide Lesarten genau sind, so wäre also die Prophetin Barbara E. Bruders Frau und des Pilgram Marbeck Schwägerin gewesen.

² Bekenntnisse Obbe Philipsz. Bl. B V.

Poldermann, einen der hervorragendsten niederländischen Melchioriten aus Middelburg im Seeland; dieser leerte vor Aller Augen den Becher bis auf den Grund.

Deshalb sollte dieser, so deutete man das Gesicht, Enoch, der zweite Zeuge des jüngsten Tages sein. ¹

Diese Weissagung mag etwa um die Zeit der Strassburger Synode (Juni 1533) fallen; denn laut seines am 22. November 1533 abgelegten Geständnisses hatte Poldermann schon vorher einmal mit zwei Gesellen bei Velten Goldschmidt gelegen. ² Zudem machen die Vorwürfe, die er gegen Butzers Darstellung der Disputation erhebt, den Eindruck, dass er den Verhandlungen persönlich nicht ferne gestanden. ³

Ausser den zwei genannten Prophetinnen befanden sich unter den Anhängern Hofmanns noch die Frau des Hans Kropf ⁴ und Gertrude Lorenz im Besitz der Sehergabe. Von letzterer sind noch einige Visionen erhalten. ⁵

Besonders aber scheint Lienhard Josts Haus ein günstiger Boden für das Gedeihen der prophetischen Begabung gewesen zu sein. Als er sich nämlich nach dem Tode seiner ersten Frau mit einer gewissen Agnes wieder verheiratete, fand es sich, dass diese ebenfalls im Besitze der Sehergabe sei. Erwähnt wird auch eine Tochter Elisabeth, welche eine sehr eifrige Täuferin war ⁶).

Andere hervorragende Anhänger der Hofmännischen Lehre waren Valentin Duft, gewöhnlich Velten Goldschmidt genannt,

¹ Andere hielten damals Schwenkfeld für den Enoch.

² Ztschr. f. hist. Th. 1860 S. 73.

³ A. a. O.: „Die dritt Lüge, spricht der Wiedertäufer, sey die, dass nit im Synodi Ausschreiben, dass Melchior Hoffmann dreimal gefragt, wo in der Schrift stehe: Taufet die Kinder. Wiewohl es Butzer hineingesetzt, so hat er es doch nit gesetzt, wie es Melchior Hofmann dargethan habe.“

⁴ A. a. O. 67.

⁵ A. a. O. 103.

⁶ A. a. O. 115.

der Herbergsvater der Sektirer, ¹ ebenfalls von prophetischem Geiste erfüllt. ²

Ferner ist zu erwähnen Balthasar Becker am Holzmarkt, der Buchdrucker der Täufer, sowie Velten Nessel, Hans Adam und Katharina Seid.

Auch der Schwärmer Claus Frey von Winsenheim zählte sich zu den Hofmannianern. Er war ein exaltirter Mensch, der mit pathetischen anspruchsvollen Redensarten um sich warf ³ und bei dem die übertriebene Geistigkeit schliesslich ins Fleischliche umschlug.

Er hatte zu Winsenheim ein Weib mit acht Kindern. Da seine Frau der Wiedertäuferi abhold war, verliess er sie und nahm eine Wittwe, Elsbeth Pfersfelderin von Wibersbach im Bambergischen zu seiner „ehelichen Schwester“ an, indem er behauptete, der Geist habe sie zu ihm gefügt, so dass ihre Verbindung vor Gott eine wirkliche Ehe sei.

Mit ihr kam er auch nach Strassburg; und obgleich er Hofmann als Propheten und seine Anhänger als Brüder anerkannte, erregte sein Verhältniss unter den Melchioriten die grösste Entüstung. ⁴

Hofmanns Auftreten gegenüber diesem ersten Fall von Polygamie unter den Seinigen ist bezeichnend für die Reinheit seines Strebens; und wir können daraus entnehmen, welche Stellung er zu den Ausschreitungen der späteren Münsterschen Täufer nehmen musste.

Er hatte schon vor seiner Ankunft in Strassburg an den Schwärmer geschrieben und ihn auf die Schriftwidrigkeit

¹ A. a. O. 67 und 73.

² Johann Theodoricus Batenburg zählt ihn sogar unter die Hauptpropheten und stellt ihn neben Jost und Hofmann. A. a. O. 102.

³ A. a. O. S. 72.

⁴ A. a. O. S. 66 f.

seines Treibens aufmerksamer gemacht.¹ Nunmehr machte er und Velten Goldschmidt den Versuch, ihn durch eine Prophetin zu zwingen, seine Eheschwester zu entlassen. Auch Schwenkfeld bemühte sich, diese zur Lösung ihres unsittlichen Verhältnisses zu bewegen. Es kam schliesslich dahin, dass Claus Frey von den Täufern in Strassburg förmlich excommunicirt und dem Teufel übergeben wurde.²

Der Schwärmer rächte sich, nachdem er von der Strassburger Behörde verhaftet worden, damit, dass er die Täufer als gemeingefährlich denuncirte.

In einem Verhöre vom 14. Mai 1533 sagte er, dieselben hätten von ihm verlangt, er solle den Strassburger Magistrat nicht für seine Obrigkeit halten. Sodann erklärte er am 29. Mai, es seien viel seltsame widerwärtige Secten in der Stadt; und wenn man der Sache nicht bei Zeiten zuvorkomme, so sei Aufruhr und Unheil zu besorgen. Endlich behauptete er am 18. November, die Wiedertäufer seien Alle Schälke; und wenn man wüsste, was er wisse, so würde man ihrer Keinen hier dulden; denn man werde bald Wunder von ihnen erleben.

Namentlich häufte er nach Capitos Bericht nun auch auf Hofmann die heftigsten Schmähungen und Verdächtigungen.³

¹ A. a. O. S. 70.

² A. a. O. S. 67.

³ Capito hat Claus Freys Schicksale in einem besonderen Büchlein beschrieben: Ein wunderbar geschicht, und ernstlich warnung Gottes, so sich an einem wiedertäuffer genant Claus Frey zutragen, der mit unerhörtem trutz und bochen sich hat ertrenken lassen, ehe dann er hat wollen seine fromme ehfrau, bei der er XV jar fridsam gelebt, und VIII kinnd gezeuget, widerannemen, und ein ander fraw begeben, so er im schein eins geistlichen Ehestands an sich gehenkt hatt.

Geschehen und beschriben zu Strassburg durch Wolffgang Capito. Anno MDXXXIIII.

In diesem Schriftchen heisst es: Von Melchior Hofmann redet er am aller häfftigsten, wie er nemlich in der dryeinigkeyt Gottes gesehen und gehört,

Während die Pfersfelderin schliesslich zur Einsicht ihres Vergehens kam und sogar selbst am 15. Juni 1534 den Rat ersuchte, ihr zur Beruhigung ihres Gewissens öffentliche Kirchenbusse aufzulegen, beharrte Claus Frey in seiner Verstocktheit und wurde deshalb endlich, kurz vor Pfingsten 1534, nicht wegen seiner Zugehörigkeit zur täuferischen Separation, sondern wegen Ehebruchs zum Tode durch Ertränken verurteilt, dem er sich mit grossem Trotz und ostentativer Freudigkeit unterzog.

Es war für die melchioritische Partei in Strassburg ein Glück, dass sie mit so grosser Entschiedenheit den Zusammenhang mit einem solchen Schwärmer zerriss; und so kam es denn, dass ihr aus dessen Verirrung kein besonderer Nachteil erwuchs und dass sie sich immer weiter entwickeln konnte. Wir begegnen im Jahre 1534 denn auch einer gewissen Gemeindeorganisation. Ausser den Propheten und Aposteln besass die Gemeinde *Vorsteher*. Es besteht auch das Amt eines *Büttels*, dessen Aufgabe es ist, die Brüder zu den gewöhnlich am Samstag Abend, aber auch an andern Abenden stattfindenden Versammlungen zu berufen.² Ferner war ein Diacon angestellt, der in beson-

das Melchior Hofman, dem fast die teuffer der zeyt zu fielen, were vom teuffel, und handlete mit seiner weissag zu auffrur.

Dagegen Melchior: das Claus Frey ein Gottes ehren dieb were, ein satanischer hurer, der do verführet under dem deckel göttliches namens, das er bey der hochprächtigen mayestät Gottes bezeugte, und seim propheten geyst gabe er daneben uss ein gesicht wider in, nemlich dass Claus Frey ein finger verloren, das ist ein gebott Gottes gebrochen hette. Also seind sie beide, Claus Frey der werkzeug Gottes, und Melchior Hofmann ein Knecht des Allerhöchsten, wie sie sich nennen, inen selbs entgegen gesein, und jeder hat gegen dem andern in der Krafft Gottes sein sach wellen erhalten, und mit seinem blut bezeugen.

¹ In späterer Zeit (1539) wird ein Hans Norlinger von Colmar als Vorsteher der Hofmännischen Sekte genannt (a. a. O. 115).

² Ein noch erhaltenes Einladungsschreiben zu einer solchen Versammlung teilt Röhrich unter seinen Aktenstücken (a. a. O.) mit.

dern Büchsen die erforderlichen Steuern einzusammeln hatte. Der Gruss der Brüder lautete: „Der Friede Gottes komme über Euch.“¹

Doch wenden wir uns nunmehr dem Haupte und Begründer dieser Richtung selbst wieder zu.

Hofmann nahm ohne Zweifel in Strassburg Gelegenheit, früher ausgearbeitete Schriften in Druck zu geben; er fand aber auch während der ersten Wochen nach seiner Ankunft hinreichend Musse, um seine schriftstellerische Tätigkeit wieder aufzunehmen.

Ich erwähne hier zuerst ein Büchlein mit folgenden Titel:

Der leuchter des alten Testaments ussgelegt, welcher im heylgen stund der hütten Mose mit seinen siben lampen, blumen, knöpffen, und köpffen, liechtschneutzen und Leschnepff. Und alles das sich reicht uff die siben versamling des neüwen Testaments.

·Melchior Hofman.

Ein Holzschnitt auf dem Titel stellt den siebenarmigen Leuchter selbst dar.²

Die Schrift, welche Hofmann vielleicht schon fertig mit nach Strassburg brachte, bildete sehr wahrscheinlich einen Teil des verloren gegangenen Buches von der Hütte Mosis und ist ohne Zweifel vor demselben veröffentlicht worden.

Der Traktat ist unstreitig die schwächste und wertloseste Schrift, die wir von Hofmann besitzen, ganz nach der alten Methode seiner kindischen Allegoristik abgefasst.

Der Leuchter, sagt Hofmann, ist zwar von Ansehen ganz gering und einfach, aber er enthält tiefe Geheimnisse. Nach

¹ A. a. O. 79.

² Von dieser Schrift ist ein Exemplar auf der Strassburger Bibliothek verbrannt, ein anderes befand sich nach Cornelius im Besitze des Pfarrers Röhrich, ein drittes besitzt die Bibliothek zu Bern.

Ein handschriftliche Copie endlich befindet sich auf der Hamburger Bibliothek.

Auslegung des Geistes Gottes selbst ist er ein Sinbild der sieben neutestamentlichen Versammlungen.

Dass dieselben dem neuen Bunde angehören, ergibt sich daraus, dass der Leuchter im Heiligen steht; denn das Heilige bedeutet die neutestamentliche Zeit des Geistes, während der Vorhof ein Symbol der alttestamentlichen Zeit des Buchstabens ist.

Dass der Leuchter von Gold ist, hat neben dem Ausdruck des hohen Wertes den Sinn, dass die Versammlungen im Schmelzofen der Trübsal keinen Schaden nehmen sollen.

Die Deutungen Hofmanns haben lediglich als Curiosa Wert: Die sieben Lichter sollen die apostolischen Lehrer der sieben Versammlungen sein, das Oel soll das göttliche Wort, das Feuer den Geist Gottes bezeichnen.

Wenn wir noch hinzufügen, dass die Lichtschneuzen und Löschnäpfe die apostolischen Geister bedeuten sollen, durch welche Gott die Unreinigkeit des Geistes seiner Knechte, wenn derselbe Gottes Geist übersteigen will, entfernt, so wird der Leser kaum nach weiteren Proben einer solchen Schriftauslegung begierig sein.

Mit grösster Wahrscheinlichkeit dürfen wir in diese Zeit ein Buch *über die Taufe* verlegen, welches bisher von allen Schriftstellern ignorirt worden ist. Der genauere Titel des Schriftchens hat vermutlich gelautet: Erklärung des waren und hohen bunds des allerhöchsten.¹ Dasselbe hat dem Ausschusse in Sachen der Strassburger Synode vorgelegen, und es ist ein Zeichen für seine Wichtigkeit, dass dieser es mit grösserer Ausführlichkeit besprochen hat, als irgend eines der anderen Schriften Hofmanns.²

In der That hat dieser Traktat eine Reihe wertvoller und eigentümlicher Gedanken Hofmanns enthalten.

¹ S. Beilage V das 4. Büchlein.

² Woher hatte Hofmann, der sonst so spärlich historische Daten anführt, wohl diese Meinung? Man kann fast nicht umhin, hier wie auch bei andern Ansichten Hofmanns, an eine Beeinflussung durch waldensische Traditionen zu denken.

So die Behauptung, dass die Kindertaufe erst 200 Jahre nach der Zeit der Apostel als ein Missbrauch sich eingeschlichen und dass erst Papst Innocenz sie zum Gesetz erhoben.

Sodann wird uns durch dieses Buch klar, wie Hofmann sich die Niederlage der Zeugen denkt.

Dieselbe hatte er, wie wir sahen, anfänglich auf wirklichen Tod bezogen, später aber hatte er sich unbestimmt über sie geäußert.

In unserm Büchlein nun deutet er sie offenbar auf die Zeit seiner zurückgezogenen Wirksamkeit unter den Stillen des Landes, denn sonst könnte er nicht von der im Sommer 1533 zu erwartenden Auferstehung der Zeugen reden, unter die er sich doch unzweifelhaft mit einbegreift.

Für den übrigen nicht weniger charakteristischen Inhalt dieser Schrift muss hier auf die mehrfach erwähnte Beilage zu diesem Werke verwiesen werden.

Endlich gehört mit Sicherheit in diese Zeit Hofmanns verloren gegangenes Büchlein „vom Schwert.“

2. Capitel. HOFMANNS VERHAFTUNG UND DIE SYNODE.

Fast zwei Monate hatte der Zeuge des Allerhöchsten in Zurückgezogenheit der Erfüllung der Weissagung inbetreff seiner Gefangennahme geharrt, ohne dass die Behörde von ihm Notiz genommen hätte.

Doch Hofmanns Enthusiasmus stieg von Tag zu Tag. Er brannte vor Sehnsucht, seine grosse, von Gott ihm übertragene Mission zum Abschluss zu bringen; und als die Obrigkeit ihn nicht bemerken zu wollen schien, beschloss er sich selbst ihr bemerklich zu machen.

Butzer berichtet in einem Brief an den Bischof Christoph von

Augsburg, dass Hofmann endlich so weit gekommen sei, sich dem Magistrat selbst zur Verhaftung anzubieten, indem er erklärt habe, hier sein Wesen treiben zu wollen, ob auf freiem Fusse oder in Fesseln. In Strassburg werde Christi Reich seinen Anfang nehmen, dem aber eine schreckliche Niedermetzlung der (ungläubigen) Menschen vorausgehen werde. Die Erfüllung dieser Vorgänge werde er hier erwarten und bis dahin mit naktem Haupte und nakten Füßen einhergehen und blos Wasser und Brod geniessen ¹

Es muss dahingestellt bleiben, ob Hofmann diese Erklärungen in einem Briefe, den er Anfang Mai 1533 nebst dem Büchlein von dem Schwert dem Rate übersandte ², oder bei seiner Verhaftung oder endlich beide Male abgegeben hat.

Genug, die Behörde wurde aufmerksam auf ihn; die vielleicht im Büchlein vom Schwerte wiederholte Theorie, dass die Obrigkeit über das geistliche Gebiet keine Gewalt habe, ferner die Weissagungen hinsichtlich der in Strassburg vor dem jüngsten Tage zu erwartenden Vorgänge erweckten bei dem Magistrate die Besorgniss, dass durch diesen Enthusiasten ernstliche Ruhestörungen und Gefahren für das bestehende Regiment verursacht werden könnten. Hatte man doch die Ereignisse des Bauernkrieges noch frisch im Gedächtniss.

Daher erliess der Rat im Mai 1533 den Befehl zur Verhaftung des Schwärmers.

Obbe Philippsz, dessen Darstellung der Schicksale Hofmanns im Uebrigen sehr summarisch und vielfach ungenau ist, berichtet uns die Einzelheiten der Gefangennahme desselben, wie er

¹ Mitgeteilt ist der lateinisch geschriebene Brief von Cornelius, M. A. 355.

² In seinem Verhöre Dinstag post vocem jucunditatis 1533 erklärt Hofmann: „Er hab hievor bei 3 Wochen den Herren gesandt ein Brief und ein Büchel „von dem Schwert“ bey dem Lienhart Jobst dem Propheten allhie in Krautenau.

sie unmittelbar aus dem Munde begeisterter Hofmannianer, welche Augenzeugen der Vorgänge gewesen, vernommen hatte.¹

Da seine Schilderung mit den Gedanken, mit welchen nach Butzers Brief Hofmann seiner Verhaftung entgegensah, völlig übereinstimmt, haben wir keinen Grund, sie für übertrieben zu halten.

Nach seiner Darstellung dankte Hofmann bei seiner Gefangennahme Gott, dass diese Stunde gekommen sei, warf seinen Hut von seinem Haupte, schnitt die Füße von seinen Strümpfen ab, entledigte sich seiner Schuhe, hob seine Finger gen Himmel und schwur bei dem lebendigen Gott, der da von Ewigkeit zu Ewigkeit lebe, dass er keine andere Speise und Trank genießen werde, als Wasser und Brot bis zu der Zeit, wo er mit der Hand auf den zeigen würde, der ihn gesandt habe. Hiermit ging er gutwillig und getrosten Sinnes in das Gefängniß.²

Die Verhaftung Hofmanns war ihm persönlich gegenüber ein Unrecht, da seine Lehren von der an den Gottlosen auszuübenden Rache nicht eigentlich auf Aufruhr zielten, sondern als eschatologische Erwartungen ausgesprochen und an die Bedingung einer göttlichen Manifestation geknüpft waren.

Auch als weise kann man jetzt, wenn man von der späteren Entwicklung der Ereignisse aus zurückblickt, jene Massregel des Rates nicht bezeichnen, denn wenn derselbe darauf gerechnet hatte, mit der Beseitigung des Führers die Hofmännische Schwär-

¹ Bekentnisse Bl. B. IIII.

² Röhrich stellt (Zeitschr. f. hist. Th. 1860 S. 24) die Sache so dar, als ob Hofmann erst nach der Synode verhaftet worden sei. Das ist irrig, wie denn überhaupt bei Röhrich manche Ungenauigkeiten inbetreff Hofmann und seiner Anhänger vorkommen. Hofmann erklärt selbst in einem Verhöre, welches noch vor Zusammentritt der Synode stattfand, „er lieg hier in M. H. Gewalt (a. a. O. 68). Entscheidend ist aber Butzers Darstellung in dem angeführten Briefe: *Conjectus est in vincula, petiit audiri nobis, qui hic evangelium administramus, praesentibus,*

merci zu ersticken, so hatte er sich getäuscht; denn bei dieser Rechnung war ausser Acht gelassen, dass die Melchioriten grade in der Verhaftung eine Bestätigung ihrer Prophezeiungen erblickten. Wäre Hofmann auf freiem Fuss geblieben, so hätte er die Führung der Partei in der Hand behalten und durch seine Autorität den aus dem Schoosse seines Anhangs hervorgehenden revolutionären Elementen entgegenwirken können, bis die Zeit selbst die Nichtigkeit seiner eschatologischen Erwartungen dartat.

Zunächst hatte Hofmanns Verhaftung also lediglich die Wirkung, dass der Glaube an ihn gestärkt wurde und dass seine Partei in Strassburg sowohl, als namentlich in den Niederlanden einen gewaltigen Aufschwung nahm.¹

Die Haft Hofmanns war in der ersten Zeit eine gelinde. Die Boten, welche aus Strassburg, zu Obbe Philippsz kamen, berichteten, dass sie täglich mit ihm verkehrt und Schriften von ihm empfangen hätten.

Vielleicht fällt in diese Zeit folgende laut Titel ins Jahr 1533 gehörige Schrift, welche wieder das Dogma vom Fleische Christi zum Gegenstand hat:

Wahrhaftige Zeucknus gegen die Nacttoechter und Sternen das der dott mensch Jhesus Cristus am Kreuzs und imm Grab nit ein angenomen Fleisch und Blut aus Maria sey, sunder allein das vaure und ewige wortt und der unendliche Sun des Allerhöchsten.²

Es folgt dann als Capitel 1 der durch zahlreiche Bibelstellen geführte Nachweis, dass der ganze Same Adams unter dem Fluch

¹ Hic homo perniciosissimo errore innumeros in inferiore Germania infecit, sagt Butzer im September 1533 in dem citirten Briefe an den Augsburger Bischof.

² Das als Beilage mitgeteilte Schriftchen ist der Abdruck eines auf der Hamburger Bibliothek befindlichen Manuscriptes.

stehe und daher Christus, wenn er an demselben Anteil habe, die Menschheit nicht habe erlösen können.

Nach der Hauptüberschrift aber kann diese Ausführung nur als Grundlage für eine Darlegung der Hofmännischen Ansicht vom Fleische Christi haben dienen sollen; und es zwingt sich der Gedanke auf, dass wir es in dem erhaltenen Manuscripte nur mit einem Fragmente zu tun haben.

Es wäre nicht unmöglich, dass die Fortsetzung des Traktates die Darlegung jener hundert Bibelzeugnisse gebildet hätte, von welcher Butzer in seinem Berichte über die Strassburger Disputation spricht.

Sein erstes Verhör hatte der Gefangene am Dinstag post vocem jucunditatis zu bestehen; das zweite erfolgte am 29. Mai 1533. Beide beziehen sich auf dieselben Gegenstände, die Aussagen des zweiten geben nur eine Präcision der Bekenntnisse des ersten Verhöres.

Aus demselben ersehen wir deutlich den Grund, weswegen man ihn festgenommen. Gleich anfangs muss er sich über seine Stellung zur Obrigkeit erklären.

Er konnte mit gutem Gewissen aussagen, dass er stets Gehorsam gegen dieselbe gelehrt habe. Freilich muss er zugeben, dass unter dem Mantel der grossen täuferischen Partei sich manche Schelme bergen ¹; aber aufs entschiedenste weist er

¹ Das Protokoll des Verhöres vom 29. Mai hat seine hierauf bezüglichen Aeusserungen in folgender Fassung aufbewahrt: „Man hab viel von allerlei seltsamen Abentheuern gehört, so sie hin und wieder trieben, der haut seinem eignen Bruder den Kopf ab, der ertödt sein eigen Weib, der thut Diess, der Jenes: Ihrer viel laufen allein um dass sie ihrem Bauch und Muthwillen genugthun. Dieselben seyen Schelmen, er habs ihnen auch lang genug gesagt; dass aber dieser Stadt Strassburg, die Gott lieb hab, etwas darumben zu besorgen, sey nit; er gönne dieser Stadt alles Guts; wisse er etwas Böses, so wil ers nit verhalten. Er wöllt seinen Hals für diese Stadt dargeben, damit er ihr vor Nachtheil seyn möcht.“

jede Solidarität mit diesen ab, die übrigens zu schwach seien, um der Obrigkeit zu schaden. ¹

Freilich sei nach der Schrift ein „Anfruhr und Rumor der ganzen Welt“ zu besorgen, und derselbe sei schon im Entstehen begriffen. Der ganze Pfaffenhaufe müsse zu Grunde gehen. Es könne eben das neue Jerusalem nicht gebaut werden, es sei denn Babylon mit allem seinem Anhang vorher vernichtet worden.

Seine Aeusserungen über die Strassburger Prediger und sein Verhältniss zu ihnen sind überhaupt sehr bemerkenswert.

Die Prediger seien noch fern von der Wahrheit, erklärt er. Sie predigten das Evangelium nicht recht; und ob einer zu Zeiten einmal etwas gutes rede, so verhalte es sich damit so, als ob man Jemandem eine Kanne voll Malvesier, mit Gift vermischt gebe. Dieselbe habe die gleiche Wirkung, als wenn sie lauter Gift enthielte. Es wäre viel besser gewesen, Meine Herren und die gemeine Bürgerschaft wären bei dem päpstlichen Wesen geblieben, anstatt etwas anderes anzunehmen ohne demselben recht nachzukommen.

Darin beständen die Hauptirrtümer der Prädikanten, dass sie die Rechtfertigung zunichte machten durch ihre Lehre vom Fleische Christi, dass sie leugneten, dass Jesus für alle Menschen gestorben sei und dass niemand von Gott zur Verdammniss verordnet sei, endlich aber, dass sie damit nicht einverstanden seien, dass jede Sünde nach der Erleuchtung eine Todsünde sei und keine Verzeihung mehr zu gewärtigen habe.

Dieses „Evangelium des ganzen Apostelamtes,“ welches der gesammte Lutherische und Zwinglische Haufe mit dem in dem Teufel verstockten Luther an der Spitze, noch nie erkannt habe, sei er verordnet zum Durchbruch zu bringen, man möge tun, was man wolle. Irre er, so möge man ihn dessen überführen. Vermöge man das nicht, so bleibe er bei seiner Meinung, und er habe den Hals und Meine Herren das Schwert.

Er gebe sich nun aber nicht für einen Propheten aus,¹ sondern für einen Zeugen des höchsten Gottes, für einen apostolischen Lehrer.

Dieser Ehrentitel käme den Prädikanten nicht zu, denn sie predigten sich alle reich. Er sei nicht grundsätzlich gegen das Pastorenamt, aber die Pastores müssten aus den Aeltesten und Ehrbarsten genommen werden, und die dürften dann auch Haus und Hof besitzen, um die armen, hin und wieder reisenden Brüder zu beherbergen. Aber ein Apostel dürfe kein Eigentum besitzen, er müsse für und für bereit sein, dahin auszuziehen, wohin Gott ihn zur Verkündiging seines Willens sende.

Ein solcher beanspruche er zu sein; ihm diene sein Predigen lediglich zur Armut, denn er habe alles Seinige verlassen müssen und dafür die stete Aussicht auf Stock und Block eingetauscht.

Schon im ersten Verhöre hatte Hofmann den Wunsch geäußert, mit den Prädikanten in einer Disputation sich messen zu dürfen.

In diesem Verlangen begegnete er sich durchaus mit den Strassburger Geistlichen selbst, welche sich schon lange darnach gesehnt hatten, den Sektirern, welche im Geheimen unablässig die Kirche der Reichsstadt unterwühlten, Auge in Auge gegenüber zu treten. Hatten sie doch schon am 16. Oktober 1532 in ihrem Berichte über Kautzens Irrlehre den Rat daran erinnert, dass sie „von 5 Jahren her zum öftern mal schriftlich oder mündlich supplicirt, derselbe möge ein tapferes Gespräch, bei dem Vertreter von allen Zünften zugegen wären, gehalten werden lassen.

¹ Mann erinnere sich, das Hofmanns Prophezeiungen sich hauptsächlich auf die tiefere geistliche Deutung der biblischen Weissagungen bezogen. Die Visionäre Gabe besass er nicht. In allen Prophezeiungen, die über die Bibel hinausgingen, stützte er sich auf die niederländischen und Strassburger Seher.

So beschloss denn der Rat, auf der allgemeinen Synode der Strassburger Kirche, die im Juni 1533 zusammentreten sollte, auch die Sektirer den Prädikanten öffentlich gegenüberzustellen.

Die Synode, deren Akten zum grossen Teil verloren gegangen sind, sollte hauptsächlich die 16 Artikel, das auf Grund der Tetrapolitana entworfene Glaubensbekenntnis der Stadt, beraten, sodann geeignete Mittel zur Verbesserung der Sitten der Geistlichen und Laien in Erwägung ziehen.

Am 3. Juni begann die Synode ihre Sitzungen, sie tagte bis zum 15. dieses Monats. Nachdem über die Hauptpunkte der Tagesordnung längere Debatten stattgefunden, ohne dass man zu definitiven Beschlüssen gekommen wäre, wurden die Vorschläge der Synode einem Ausschusse des Rates überwiesen, damit dieser eine endgültige Entscheidung veranlasse.¹

Nun begannen die Verhandlungen mit den Sektirern. Ein Anton Engelbrecht und Jakob Ziegler, die Vertreter libertinischer Ansichten kamen zu Worte, der edle Caspar Schwenkfeld und Melchior Hofmann konnten sich verantworten, ein Clemens Ziegler, ein Röhr, ein Claus Frey u. A. traten als Verteidiger ihrer Lehren auf.

Erhalten sind uns nur noch ein summarischer Bericht über die Verhandlungen mit Clemens Ziegler² und die Akten der Disputation mit Hofmann.

Zieglers Opposition richtete sich zunächst gegen den 15. Artikel des Strassburger Bekenntnisses, worin der Obrigkeit das Recht eingeräumt war, nötigenfalls mit Strafen über die Befolgung der reinen Lehre zu wachen. Es soll niemand um Lehr

¹ Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsass, II 38 f.

² Derselbe befindet sich in dem im Strassburger Thomasarchiv aufbewahrten Wenkerschen Aktenbände unter der Ueberschrift: Acta Synodi 11. Juni 1533. Abgedruckt ist er in der Zeitschr. f. hist. Theol. 1860 S. 64 f.

oder Glauben verfolgt werden, erklärte er, nur Lecker und Buben haben das verdient.

Sodann wandte er sich gegen die auch von der Strassburger Kirche vertretene Prädestinationslehre. Wir haben hier wiederum ein Beispiel, was dieses unselige Dogma dem Gerechtigkeits- sinne denkender Laien für Aergerniss gegeben hat. Er könne es nicht über sein Herz bringen, gesteht Ziegler, dass nur einige Wenige von Gott zur Seligkeit bestimmt seien.

Freilich schritt der originelle Mann dann weiter zur Behauptung der Seligkeit aller Menschen fort. Er könne nicht glauben, sagt er, dass eine so gute Botschaft wie das Evangelium Jemandem zum Verderben gereiche. Den menschlichen Leib treffe allerdings Verderben und Strafe, weil er der Sitz der Sünde sei.

Weiterhin äusserte er sich über den Teufel. Er scheint ursprünglich der Ansicht gewesen zu sein, die sündhafte menschliche Natur sei der Teufel. Auf Grund des Buches Hiob hat man ihn dann aber dazu gedrängt, die Existenz des Satans zuzugeben. Er will aber nicht zugestehen, dass derselbe „mächtige Gewalt“ habe; auch bezweifelt er, dass er selig werde.

Sehr charakteristisch für Clemens Zieglers liberalen Standpunkt ist noch seine Schlusserklärung. Er wolle sich keines Menschen rühmen, es sei derselbe Täufer, Christ, Türke oder Heide; er wolle Aller Bruder sein, wenn man ihn gleich nicht zum Bruder haben wolle. Die Taufe gebühre nur den erwachsenen Gläubigen, doch wolle er auch nicht gegen die Ordnung der Kindertaufe sein, nur möge man ihn damit unbekümmert lassen.

Die Verhandlungen mit Melchior Hofmann fanden am 11., 12. und 13. Juni statt.¹

¹ Für diese Behauptung stütze ich mich auf folgende Quellenangaben:

In der zweiten Einleitung zu Butzers Ausgabe der Synodalverhandlungen

Hofmann hatte seine Lehren, die wir ja bereits aus seinen Schriften dargelegt haben, in 4 Thesen zusammengefasst.

In der ersten behauptete er, „dass das ewige Wort Gottes nicht unsere Natur und unser Fleisch von der Jungfrau Maria angenommen habe, sondern selbst Fleisch geworden sei, also dass unser Herr Christus nicht zwei, sondern nur einen Vater habe.“

Hierfür führte Hofmann auf der Synode vier Hauptgründe an.

Zunächst berief er sich auf Joh. 1, 14. Da steht nicht, sagte er, dass das Wort Fleisch angenommen habe, sondern, dass es selbst Fleisch geworden sei. So hatte Christus nur *eine* Natur, kein irdisches Fleisch, sondern nur heiliges himmlisches Fleisch.

Würde Jesus, behauptete er ferner sehr nachdrücklich, Mariae Fleisch angenommen haben, so hätte er das verfluchte Adamsfleisch getragen. Mit diesem würde er uns nimmer haben erlösen können, dasselbe würde uns auch niemals zu einer Speise fürs ewige Leben dienen können. Denn verflucht ist das Fleisch Mariae.

Als dritten Grund machte er 1. Cor. 15, 47 geltend: „Der erste Mensch ist von der Erde und irdisch, der andre Mensch ist Herr vom Himmel.“ Nun fährt, wie Joh. 3, 13 bezeugt, Niemand gen Himmel, denn der vom Himmel hernieder gekommen ist, nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist.

findet sich die Notiz, dass Hofmann am 11. Juni 1533 zu Worte gekommen.

In Cornelius Poldermanns Nachschrift zu Hofmanns späterem Traktat „Unterrichtung zu reiner Gottesfurcht“ lesen wir, dass am 12. Juni mit ihm verhandelt worden sei.

Am Nachmittag dieses Tages erkrankte Schenkfeld, und wurde dadurch von den Verhandlungen fern gehalten; deshalb stand zu dieser Zeit Hofmann allein vor der Synode, um sich über seine Lehre von der Sünde wider den heiligen Geist zu verantworten. Am 13. Juni wurden dann Hofmann und Schwenkfeld zugleich wieder vorgefordert.

Diese Daten ergeben sich aus einem bisher unbeachteten Manuscript im Strassburger Thomasarchiv, welches mir durch die Güte dess Herrn Direktors A. Erichson übermittlelt wurde. S. die Beilage.

Endlich will Hofmann seinen Lehrsatz durch einen Vergleich mit Melchisedek beweisen, von welchem es Hebr. 7, 13 heisst, dass er ohne Vater, ohne Mutter, ohne Geschlecht, ohne Anfang und ohne Ende des Lebens gewesen sei. Alle diese Eigenschaften kommen Jesu als dem wahren Melchisedek zu.

Jesus ist also kein Davidsson; nennt er sich ja doch Matth. 22 selbst Davids Herrn. Jesus ist Sohn Gottes, das lehrt die Schrift an unzähligen Stellen.

Freilich nennt sie ihn an andern Orten auch Abrahams und Davids Samen. Aber hier steht, wie Hofmanns wunderliche Ausflucht lautet, Abraham als eine Figur Gottes, David als eine Figur des h. Geistes.

Uebrigens kann man auch, sofern der Sohn Gottes die Maria zur Mutter angenommen, sagen, er habe den Samen Abrahams angenommen; nur hat er kein Fleisch und Blut aus Maria erhalten, sondern aus Gottes Munde ist er durch den h. Geist im Leibe Marias empfangen und in ihr „ein leibliches greifliches und sichtliches Wort Gottes geworden.“

Römer 7 und Philipp 2 bezeugen, dass Christus nicht völliger Mensch, sondern nur *gleichwie* ein Mensch geworden sei. Der Gnadenstuhl in der Stiftshütte enthielt ausser Gold kein anderes Metall; so hatte auch Christus nichts von der sündigen Adamsnatur an sich.¹

¹ Ich habe schon darauf hingewiesen, wie grade durch die schroffe Betonung gewisser, dem Laienverstande unsympathischer Dogmen von Seiten der Reformatoren die Separation geschürt wurde. Das geschah nicht nur durch die Lehrsätze vom Glauben ohne Werke, von der Prädestination, sondern auch durch die unfruchtbaren Spekulationen über die Natur Christi, welche die Reformatoren infolge ihrer Abendmahlsstreitigkeiten vornahmen.

Mag man auch Hofmanns Deduktionen vielfach absurd finden, so hat er doch ganz richtig ein auf dem Boden der orthodoxen Christologie notwendiges Postulat vertreten, das Postulat einer von der Erbsünde befreiten reinen Natur des Erlösers. Sah sich doch auch die lutherische Dogmatik veranlasst, nicht eine irdische, durch den Sündenfall entstellte, sondern eine verklärte himm-

Soviel über Hofmanns für das ältere Täuferthum so wichtige Lehre vom Fleische Christi.

Der zweite Punkt, über welchen mit ihm disputirt wurden, handelt „von der wale Gottes, erlösung unsers Heilands Jesu Christi, unfreyem Willen oder unvernögen unser natur zum guten.“

Da wir Hofmanns Ansichten über diesen Punkt bei Besprechung seiner 1531—1532 erschienenen Schriften ausführlich dargelegt haben, so wenden wir uns gleich zu seiner dritten These.

Ihr. Gegenstand ist: „Ablass unnd verzeihung auch der wüssenden sünden nach empfangner erkanntnüss Christi, unnd wölckes die sünd im heylgen geyst seye, die nimmer mehr verzeihen würt.“

Auch über diese Ansicht Hofmanns, welche er namentlich auf Hebr. 6, 4 ff und 10, 26 ff gründete, haben wir bereits gesprochen. Wir sahen, dass er unter der *Sünde wider den h. Geist* jede wissentliche Sünde nach geschehener Erleuchtung durch die Predigt und der Annahme des Wortes bei der „ersten Geburt“ verstand und dass nach seiner Meinung die Reformatoren dieselbe begangen haben.

Endlich drehten sich die Verhandlungen um die Kindertaufe. Um zu beweisen, dass dieselbe aus dem Teufel stamme, führt Hofmann folgende Gründe ins Feld.

Zunächst ist dieselbe gegen den Befehl Christi und seiner Jünger.

Fälschlich führt man zu ihrer Begründung die alttestamentliche Beschneidung und die Segnung der Kinder durch Christus

liche Menschheit beim Gottmenschen anzunehmen. Vgl. Lipsius, Dogmatik 463, 466 f.

Es ist ein unwürdiges Verfahren, wenn Butzer in seinem Bericht über die Disputation, in den allerdings mit grosser Zuversicht vorgetragenen und hartnäckig verteidigten Ansichten Hofmanns lediglich Listen und Kniffe des Satans sieht.

an. Die Beschneidung war ein Vorbild der rechten geistlichen Beschneidung der Kinder Gottes, und was die Segnung anbetrifft, so war sie keine Taufe.

Jesus hat nur die zu taufen befohlen, welche bereits Glauben hatten. Es gehört aber auch eine gereifere Erkenntniss zum Empfange der Taufe, denn dieselbe ist ja ein Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des Geistes. Sie ist aber auch ein Bundesschluss mit Gott. Wie sollten Kinder zu demselben fähig sein?

Soviel über Hofmanns auf der Synode vertretene Lehrmeinungen, welche namentlich von Butzer, aber auch von Capito, Hedio u. A. bekämpft wurden.¹

Nachdem die Verhandlungen geschlossen, wurde Hofmann in das Gefängniss zurückgeführt. Nach der sonst üblichen Praxis hätte man ihn als Fremden aus der Stadt ausweisen müssen; aber die Bedeutung des Mannes, sein Anhang in der Stadt und auswärts, sowie der Umstand, dass seine Prophezeiungen eine baldige Wendung in dem Schicksale Strassburgs verkündeten, liessen es dem Rate geboten erscheinen, den Schwärmer in Haft zu behalten.

Zudem verging noch lange Zeit, bis der Magistrat über die Verhandlungen der vorläufig noch resultatlosen Synode einen Beschluss fasste. Die Gesamttakten derselben wurden nach einem Briefe Butzers an Ambrosius Blaurer erst am 24. Oktober 1533 zu Handen des Rates fertig gestellt.² Um dieselbe Zeit erst verordnete dieser dass ihm durch einen Ausschuss ein Gutachten über Hofmanns und Schwenkfelds Bücher eingereicht werde, damit er zu einer Entscheidung über beide Fälle kommen könne.³

¹ S. Kesslers Sabbata II 372.

² Butzerus Ambr. Blauero 23. Oct. 1533:

Cras synodi nostrae acta tandem absolvimus. Manusc. St. Thomasarchiv. Strassburg.

³ Das ergibt sich aus folgender im Wenkerschen Aktenbande des Strass-

Lange vor der Fertigstellung der Generalakten gab Butzer die mit Hofmann geführten Verhandlungen nebst ausführlicher Widerlegung der Behauptungen desselben heraus.

Dieselben erschienen schon vor dem 9. Juli 1533;¹ und es wurde, um auch die niederländischen Täufer mit Hofmanns vermeintlicher Widerlegung bekannt zu machen, von jenem Büchlein daneben eine plattdeutsche Ausgabe veranstaltet.

Der Titel der oberdeutschen Ausgabe dieser Schrift, welche bei unserer Darstellung der Disputation mit Hoffmann zu Grunde gelegen hat, lautet:

Handlung inn dem öffentlichen gesprech zu Strassburg, jüngst im Synodo gehalten gegen Melchior Hoffman, durch die Prediger daselbst, von vier fürnemen stucken Christlicher leere unn haltung, sampt getrewem dargeben, auch der gründen, darauff Hoffmann seine irrthumben setzet.

Diser Melchior Hoffman würt von seinen jungern für den grossen Propheten und Apostel aussgeschrawen, der sich vor dem grossen tag des Herren habe inn Niderlanden erheben sollen, unnd das recht Evangeli erst in alle welt aussbringen. M.D.XXXIII.²

burger Thomasarchivs aufbewahrten Notiz: Acta Synodi 1533, Donderstag den 23. octobris: die praedicanten sollen ir juditium betreffend Hofmanns und Schwenckfelds bücher in schrift stellen, auch clar und kurts übergeben, das mans vor ein rat bringe.

Dieses Judicium ist offenbar das in Beilage V abgedruckte Ausschussdenken.

¹ Butzer schreibt am 9. Juli 1533 an Vadian: Duos libellos contra quattuor Hofmanni errores mitto. S. Thomasarchiv in Strassburg.

² Von der oberdeutschen Ausgabe liegen mir 2 Exemplare vor, von denen das eine der Strassburger, das andere der Amsterdamer Mennoniten-Bibliothek angehört.

Letztere besitzt auch die niederdeutsche Ausgabe, deren Titel lautet:

Die handelinge vander openbaerder disputacie, die gehouden is in Synodo, dats inde vergaderinge te Straesburch, teghen Melchior Hoffman' door die

Die erste Vorrede der oberdeutschen wie der niederdeutschen Ausgabe dieser Schrift wendet sich an „die lieben frommen Christen im Niderland,“ bei denen das reine Evangelium in Gefahr schwebe, da einer, welcher sich Melchior Hofmann nenne, in Strassburg gar hoch und teuer gerühmt habe, wie er seine verderblichen Lehren bei den Niederländern in Schwang gebracht habe. Die Gefahr sei um so grösser, als in den Niederlanden durch die schweren Verfolgungen Mangel an gesunden Lehrern eingetreten sei. Deshalb haben sich die Strassburger Lehrer entschlossen, den Bewohnern Niederdeutschlands die Verhandlungen mit Hofmann mitzuteilen, damit die durch denselben Verwirrten wieder auf die richtige Bahn geleitet würden.

Dann folgt eine zweite Vorrede, in welcher Butzer die Veranlassung zu der Disputation mit Hofmann auseinandersetzt.

Hier ist namentlich wichtig, dass Hofmann vor seinem Auszuge aus dem neuen Jerusalem, den er ja an der Spitze seiner 144000 Bundesbrüder zur Ausrichtung der Bluttaufes an den Ungläubigen im Sommer 1533 zu tun gedachte, auf Grund der Prophezeiungen seiner Anhänger eine Belagerung Strassburgs erwartete, die sein Evangelium zum Durchbruch verhelfen und zur Aufrichtung des Paniers der Gerechtigkeit führen sollte.

Den Termin des Anfangs dieser Belagerung scheint er etwa

predicanten der selver stadt, van vier wtghenomen stucken der Christelijcker leeringhen en onderhoudinghe, die met die Godlike scrift ghevesticht ende ghegront staen.

Teghen die welke Hoffmann zijne erroren ende dwalinghen voort ghebracht heeft.

Dese Melchior Hoffman wort van zijnen jongheren oft aenhangeren, voor den alder grootsten propheet ende Apostel wtghegeven, die hem voor den grooten enn jongsten dach des Heeren, in Nederlant verheffen sal, die daer na, dat recht Evangelie over alle die werelt brenghen sal.

Die stucken die hier in ghehandelt worden, die zijn int ghewende blat hier ghestelt, Anno MCCCCXXXIII.

in den Juli 1533 verlegt zu haben, denn Butzer behauptet an unserer Stelle, dass sich damals jene Erwartung bereits als trügerisch erwiesen habe.

Ausser dieser Darstellung der Synodalverhandlungen mit Hofmann gibt uns der Wenckersche Aktenband im Strassburger Thomasarchiv noch zwei summarische Berichte über diesen Gegenstand. Auch in Johann Kesslers Sabbata befindet sich (II 370) ein hierauf bezügliches Capitel mit der Ueberschrift: „Von dem synodo zuo Straszburg darinnen von den predicanten daselbst wider Milchior Hoffmans des nuwen propheten artickel gehandelt ist.“

Der kürzere Bericht bei Wencker ist sehr unvollständig.¹ Was aber den längeren anbetrifft,² so überzeugt man sich auf den ersten Blick, dass derselbe ebenso wie derjenige bei Kessler lediglich auf Butzers Darstellung beruht.

Aber auch in Melchioritischen Kreisen beeilte man sich, eine Darstellung der Disputation zu veröffentlichen. Dieselbe führt den Titel:

„Ein sendbrieff an alle Gottsförchtigen liebhaber der ewigen warhey, inn welchem angezeyget seind die artickel des Melchior Hofmans, derhalben yhn die lerer zu Strassburg als eyn Ketzter verdampt, und inn gefencknüss mit trübsal, qual, spott, unnd schand gekrönet und besoldet haben.

Darumb sprach die weisshey, Gottes, Ich will Propheten und Aposteln zu yhn senden, unnd derselbigen werden sie etliche tödten unnd verfolgen, auff dass gefordert werd von disem geschlecht aller Propheten blut, das vergossen ist seid der welt grundt geleet ist. Luce XI. MDXXXIII.³

¹ Argentor. histor. eccles. Wenker. I fol. 237 f Strassburger Thomasarchiv.

² a. a. O. I fol. 293. Der von Röhrich veranstaltete Abdruck (Zeitschr. f. hist. Th. 1860 S. 50) gibt irrig die Zahl der Bundesbrüder Hofmanns, mit denen derselbe die Taufe ausbreiten wollte, auf 124,000 an.

³ Die Schrift liegt mir in zwei Exemplaren vor; das eine stammt von der

Auf dem Titel findet sich kein Verfasser angegeben. Die Vorrede, in welcher die Prediger zu Strassburg wegen ihres Verfahrens mit Hofmann für böse Wölfe und falsche mörderische Pharisäer erklärt werden, trägt die Unterschrift: Caspar Becker.

Wir wissen nun aus einer Aussage Hofmanns in einem Verhöre vom 9. September 1534, dass derselbe sich dieses Pseudonyms während seiner Haft mehrfach bediente.¹

Das Büchlein ist wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Butzerschen Berichte ausgearbeitet und auch wohl ziemlich um dieselbe Zeit erschienen, denn beide Schriften nehmen keine Rücksicht auf einander.

Was den Inhalt anbetrifft, so ist derselbe sehr farblos gehalten und bringt uns mit seiner trockenen Aufführung der von Hofmann gebrauchten Argumente nichts Neues.

Aeusserlich unterscheidet sich die Darstellung dadurch von dem Butzerschen Berichte, dass sie statt der vier Hauptartikel desselben deren fünf enthält, indem sie die These II, welche von dem Universalismus der Erlösung Christi und dem freien Willen handelt, in zwei gesonderte Bestandteile zerlegt.

Züricher Bibliothek, das andere befindet sich in dem mehrfach erwähnten Sammelbände Hofmännischer Schriften zu Utrecht.

¹ Er sagt „er hab im Sommer auch ein Büchlein also lassen ausgehen in Caspar Becken Namen, der sey aber sein, kumm ihm vom Allerhöchsten, denn Christus habe den zwölf Botten auch neue Namen geben.“

Es ist nun zwar nicht recht ersichtlich, ob sich diese Aussage, wie Cornelius (M. A. II 235) annimmt, auf das vorliegende Büchlein, oder nicht vielmehr auf einen im Sommer 1534 abgefassten Traktat bezieht; immerhin aber ist die Tatsache, dass Hofmann jenes Pseudonym zu gebrauchen pflegte, durch diese Angabe sichergestellt.

3. Capitel.

DIE GROSSE TÄUSCHUNG ÜBER DEN TERMIN DES JÜNGSTEN TAGES.

Wir haben hier zunächst eine Schrift Hofmanns zu besprechen, welche zwar laut der ihr angehängten Nachschrift schon vor den beiden Berichten über die Disputation verfasst ist, die wir aber an diesem Orte einfügen, einerseits, weil wir den Zusammenhang der auf die Synode bezüglichen Schriftstücke nicht unterbrechen durften, andererseits weil sie geschrieben ist im Hinblick auf den nahe bevorstehenden jüngsten Tag und daher als Einleitung zu unserem Capitel trefflich sich eignet.

Ihr Titel lautet:

Ein rechte warhafftige hohe und götliche gruntliche under-
richtung von der reiner forchte Gottes ann alle liebhaber der
ewiger unentlicher warheit, auss Götlicher Schrift angezeygt
zum preiss Gottes unnd heyll seines volcks in ewigkeyt.

Melchior Hoffmann,

Die Gott forchtend, die werden seinem wort weder ungläubig
noch widderspennig sein. Ecel. ij.

Wer ohren hatt zu hören der höre. Mat. 11. 15. Mar. 4.
7. Luc. 8. 14. Apoc. 2. 3. 13. Ezech. 3.

Im Jar unsers Herrn 1533. ¹

Im Tone des Triumphes ruft „der Knecht des Allerhöchsten
und Zeuge Jesu Christi“ den „gläubigen Liebhabern der Wahrheit
und göttlichen Gerechtigkeit“ zu:

„Ihr geliebten Gottesheiligen, eifrige Glieder Jesu Christi,
hebt auf eure Häupter, Herzen, Augen und Ohren, denn die

¹ Der Traktat befindet sich in dem öfters erwähnten Sammelbande der
Universitätsbibliothek zu *Utrecht*.

Erlösung ist vor der Thür, wo Gott alle die Seinen erfreuen wird; denn alle Plagen sind vorbei bis auf den siebenten Racheengel Apoc. 16. Wenn derselbige sein Amt vollbringt, wird damit der Zorn Gottes und die Plage Egyptens geendigt und dann reichlich der Weg zum Abentmahle des Lammes gefertigt sein. Apoc. 19. Mat. 22. Luc. 14. Proverb. 9. Eccl. 15. Es muss vom siebenten Racheengel nur noch die Erstgeburt Aegyptens gestürzt und geschlagen werden, und das Babylonische und Sodomitische Reich ein Ende nehmen mit seiner Pracht. Dann wird das Halleluja mit Freuden gesungen werden, wenn der Samson und Jonas wieder einhertritt im Geist, und der Joseph und der Salomon wieder ein Herrscher ist in der Kraft Gottes über das ganze Erdreich. Da ist es denn vonnöten, dass ein Jeder seine Ampel wohl mit dem trostreichen Oel gefüllet habe, auf dass darin das Feuer des göttlichen Gesetzes seinen freudereichen Schein verbreite in aller Liebe, denn zur Mitternacht (so die Finsternisse enden und weichen müssen) wird der Bräutigam kommen und die Seinen einführen, wo bei dann aber den Tollen und Weltklugen die Thür verschlossen wird, dass sie keinen Anteil am Reiche Gottes mehr haben.

Darum sehet zu, ihr Geliebten Gottes, sehet zu, dass die reine Furcht Gottes bei euch erfunden wird, welche recht tut Prov. 8. 16. und das Arge hasst und auch ewiglich bleibt Psal. 19.; denn die Furcht des Herrn hat gar Vielen von dem ewigen Tode geholfen. Darum gibt es nichts Höheres, denn die reine Gottesfurcht, die den Menschen bis zur vollkommenen Liebe bringt. 1. Johan. 4. Was aber die wahre Gottesfurcht sei, woher sie fließt und was für Frucht sie trage, sollt ihr nun hören.

Wie infolge ihrer „Unfurcht“ alle Bösen von den ersten Engeln an bis auf die verstockten Reformatoren gefallen sind, so sind alle frommen Männer alter und neuer Zeit lediglich durch den Hinblick auf den herrlichen Lohn der Gottesfurcht in ihrem Wandel bestärkt worden.

Die Liebhaber der Wahrheit müssen nun um so dringender der wahren Gottesfurcht sich befleissigen, als für alle Sünden welche nach der Erleuchtung begangen werden das Opfer Christi nicht mehr wirksam ist. Denn es ist Wahrheit, dass die Hohepriester geheissen waren, allein für die in Unwissenheit Irrenden Opfer zu bringen Levitic. 4. Num. 15. So opfert auch Christus unser Hohepriester allein für die Unwissenden, und nur für sie bringt er Rauchwerk Hebr. 5. Würden wissentliche Sünden vergeben, so müsste solches fürwahr auch dem Teufel widerfahren. Aber es kann nicht sein ewiglich, denn da Esau seine Erstgeburt verkaufte, konnte er nimmermehr Busse finden Hebr. 12. Exod. 25., ja er musste des gelobten Landes für immer beraubt sein. Ebensowenig fanden Saul und Ananias Verzeihung.

So sicher es ist, dass der Gottlose, wenn er das Licht sieht und sich bekehrt, Verzeihung für seine Sünde findet, so sicher wird der Gerechtigkeit des Gerechten in Ewigkeit nicht mehr gedacht werden, wenn derselbe rückfällig wird.

Dieser uns bereits bekannte Gedanke wird dann durch eine grosse Anzahl Bibelstellen gestützt.

Das gleiche geschieht dann hinsichtlich der Früchte der Gottesfurcht, welche in „Untödlichkeit“ und in Abscheu gegen die Sünde bestehen.

Die Schrift klingt dann aus in die ernste Ermahnung sich zu säubern und zu bessern; denn, sagt Hofmann, die ewige Rache ist vor der Thür, ja eine solche Rache, wie von Anfang der Welt keine ähnliche gewesen ist 4. Esr. 6. Matth. 24. Luc. 21. Apocalyp. 16. Ja, Ach und Weh wird vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang der Sonne herrschen, und nichts als ewige Qual und Pein wird die treffen, die mutwillig wider den Herrn gehandelt, die mit Wissen unschuldiges Blut vergossen haben und die Wahrheit Gottes in Unrecht aufhalten.

Der Schrift ist ein Nachwort von Cornelius Poldermann beigefügt, in welchem derselbe erklärt, dass der Inhalt jenes Traktates den fünften Artikel gebildet habe, über den mit Hofmann am 12. Juni verhandelt worden. Damals habe dieser Butzer aufgefordert, ihm nur zwei Bibelstellen anzugeben, in denen die Verzeihung der wissentlichen Sünden gelehrt werde. Butzer sei dazu nicht im Stande gewesen, obgleich Dr. Hedio, Meister Matthis und Capito ihm zur Seite gestanden.

Deswegen, fährt Poldermann fort, habe er Hofmann gebeten, ihm darüber eine kleine Abhandlung zu schreiben, und damit niemand glaube, dass er sich des Mannes schäme, den Dr. Hedio durch sein Predigen ins Gefängniss gebracht, so habe er jenen Traktat zum Druck befördert. Er wisse, dass es noch anders kommen werde und dass man des Melchior Hofmann „Beruf und Sendung“ noch erkennen werde. Die Disputation solle auch gedruckt werden, da werde man von Hofmanns andern Artikeln hören, auf dass seine Lehre von der deutschen Nation geprüft werde und Gott den Preis in Ewigkeit behalte.

Soviel über den Inhalt des letzten uns erhaltenen Buches unseres Propheten. Es ist noch durchhaucht von der glühenden Begeisterung und Glaubenszuversicht, die den Verfasser um die Zeit seiner Verhaftung beseelte.

Und dieser Geist theilte sich auch seinen Anhängern sowohl in Strassburg, als namentlich auch in den Niederlanden mit. Sah man doch das Strassburger Religionsgespräch in diesen Kreisen allgemein für das grosse Concilium vor dem jüngsten Tage an, von dem der Meister soviel geredet hatte. Dieser gewaltige Aufschwung des melchioritischen Geistes wurde auch in keiner Weise gedämpft, als im Anfang Juli Butzers Bericht über die Strassburger Disputation erschien. Was vermochten alle die scharfsinnigen Erörterungen des Strassburger Theologen, alle Declamationen von der Ueberwindung Hofmanns auf der Synode auszurichten, wo die Tatsache eben dieser Synode so

laut für die Wahrheit der Weissagungen des neuen Elias Zeugnis ablegte.

Nicht Butzers Bericht, sondern derjenige Hofmanns wurde in den Niederlanden verbreitet;¹ und von Tag zu Tag steigerte sich die schwärmerische Glut der Melchioriten, von Tag zu Tag mehrte sich die Zahl derer, welche nach dem neuen Jerusalem pilgerten, um dem Schauplatz des ersehnten Umschwungs der Dinge nahe zu sein.

Die von Hofmann für den Sommer prophezeite Belagerung Strassburgs blieb aus. Die Anhänger des Propheten mochten in ihrem Taumel nicht sonderlich darauf achten, aber Butzer achtete darauf und wies den Gefangenen auf das Trügliche seiner Prophezeiung hin. Da musste dieser sich bereits mit dem Auskunftsmittel der Hinausschiebung des angekündigten Termines behelfen.²

Er gab die Hoffnung nicht auf, dass die Ereignisse der nächsten Zukunft ihm gegen seine Gegner Recht geben würde. Mit steigender Spannung wartete er auf den Augenblick, wo der, der ihn gesandt, sich offenbar für ihn erklären werde. Aber

¹ Cornelius Poldermann sagt in seinem am 26. Nov. im Rate zu Strassburg verlesenen Briefe: „Auch sollt ihr wissen, dass die hie gehaltene Disputation durch ganz Niederland in Druck ist ausgegangen, uff dass alle Welt mag probiren das Recht und Unrecht. Zeitschr. f. hist. Theol. 1860 S. 76.

² Butzer sagt in der zweiten Einleitung zu seinem Bericht über die Strassburger Synode; „Dit (nämlich der Auszug der 144,000 apostolischen Boten aus dem neuen Jerusalem) soude nu begonnen te geschien, want hij scrijft dat in desen somer van XXXIIIj (lies XXXIII) die tijt der vervullinghe sijns wederdoops enn zijnder bontbroederen geeynt sal worden. Enn dat dan den doop des bloets beginnen sal, over die ghene die dese v'volcht hebben. Enn dat die stadt Straesburch te voren belegert sal worden, mer niet v'wonnen ofte ghedestruert worden, met veel ander grouwelike opruerige valsche propheetien, inden welken hi eensdeels nu schoon loegenachtich gevonden is, want den tijt vander belegghinge der stadt Straesburch nu verlopen is. Enn nu soude hij dat ghaerne loochenen enn in een ander maniere bewimpelen.

auch der Zeitpunkt, der die Endkatastrophe bringen sollte, kam heran, — er verstrich. — Der Himmel zeigte dem ungeduldig Ausspähenden immer die gleiche kalte Miene und kümmerte sich nicht um die Hoffnungen und Berechnungen des vereinsamten Propheten im Strassburger Turme.¹

Wir haben aus jener Zeit keine eingehenderen Nachrichten über den Gefangenen; aber man kann sich die Lage des Mannes denken. Sollte seine Berufung doch nichts als ein leeres Wahngebilde sein, und die Mission, für die er so rücksichtslos gekämpft, so unsäglich geduldet, doch nur auf Trug und Täuschung beruhen? Sollte seine ganze Schriftauslegung, sollten die Weissagungen seiner Propheten lediglich Irrtum und Selbstverblendung sein?

Solche Zweifel mögen einen Augenblick den Geist des Mannes durchzuckt haben, und der Umstand, dass er zu der Zeit, wo er den herrlichsten Triumph erwartet, vielleicht infolge der freiwillig ertragenen Entbehrungen, in eine Krankheit verfiel,² mochte noch besonders dazu beitragen, die Fittiche seiner Glaubenszuversicht momentan zu lähmen.

Doch nein, es durfte nicht sein, die Irrtümer der „Buchstabischen“ lagen zu klar am Tage, als dass sie ihm gegenüber hätten Recht behalten sollen, die Gunst des Schicksals hatte bisher zu augenscheinlich seine Schrifterklärungen und die Aussprüche der Propheten begleitet, als dass er an seiner Sendung gänzlich hätte irre werden sollen, und zu sehr war er gewohnt, als das Orakel von Tausenden dazustehen, als dass er diese Rolle so leichten Kaufs hätte aufgeben können, — sicherlich lag nur ein

¹ Als der Termin der von Hofmann angekündigten Endkatastrophe sich näherte, hatte man seine Haft verschärft und ihn von allem Verkehr mit seinen Anhängern aufs strengste abgesperrt. S. den oben erwähnten Brief Poldermanns.

² Poldermanns Aussage vom 22. Nov. 1533, Ztschr. f. hist. Theol. 1860. S. 73.

kleiner Irrtum in der Berechnung der Zeit vor, über die ja bei ihm von vorn herein ein gewisses Schwanken geherrscht; es galt nur, eine Weile zu warten, um den allzu frühzeitigen Triumph der Gegner zu Schanden zu machen. — Das mögen die Erwägungen gewesen sein, durch die der Gefangene sich in seine alte Zuversicht wieder hineinredete, und mit ähnlichen Gedanken trösteten sich seine Jünger.

In der Tat haben wir keinerlei Anzeichen, dass durch die Nichterfüllung der Weissagung zu dem bestimmten Termin Hofmanns Ansehen bei seinen Anhängern in Strassburg schon damals sonderlich Einbusse erlitten habe. Man konnte warten — und nahm einstweilen die alltäglichen Geschäfte ruhig wieder auf.

So suchte Poldermann vom Rate Zutritt zu Hofmann zu erlangen, um die Rechnung eines Kaufmanns, der den Melchioriten das Papier für 1300 Testamente geliefert, zu begleichen; ferner wollte er ein handschriftliches Exemplar des Hirten des Hermas, welches Hofmann von einem frommen Manne in Holland geliehen, seinem Besitzer zurückbringen.¹

So wenig war in Strassburg ein Zurückgehn der separatistischen Bewegung zu bemerken, dass Butzer am 23. Oktober 1533 bitter klagt, wie sehr die anabaptistischen Wirren seine Kräfte aufrieben,² und dass er in einem Briefe aus dem Anfange des Jahres 1534 sogar eine Erschütterung der bestehenden Staatsform von ihnen fürchtet.³

So kam es denn, dass der Magistrat auch nach Ablauf des halbjährigen Zeitraumes keine Lust bezeigte, den Propheten, trotzdem er kein gewöhnlicher Revolutionär war, auf freien

¹ Zeitschr. f. hist. Th. S. 74.

² Butzer an Blaurer: Nos sectae frangunt et languere faciunt spiritum meum. Manusc. im Thomasarchiv zu Strassburg.

³ Butzer an Blaurer: Cum vident nunc senatores Hofmanni furorem hic corripuisse tam multos, ut de motu rerum timendum sit, volunt manum admovere, sed sero est. Cornelius, M. A. II 226.

Fuss zu setzen, zumal da am 10. October ein Schreiben von Melanchthon einlief, in welchem dieser die gegen den Schwärmer ergriffenen Massregeln durchaus billigte.¹

Hielten nun die Melchioriten in Strassburg unbedingt an ihrem Haupte fest, so zeigte es sich hingegen, dass die durch Hofmann in den Niederlanden entzündete Schwärmerei dort zu mächtig emporloderte, als dass sie sich von einer Gefängnisszelle aus hätte leiten lassen. Wenn *ein* Gedanke ganze Volksmassen beherrscht, so fehlt es nie an solchen, welche ihre Person in den Vordergrund drängen, um an der Verwirklichung jener Idee in ihrer Weise mitzuhelfen. So war es beim Ausbruch der Reformation gewesen, so wiederholte es sich bei der durch Hofmann in den Niederlanden hervorgerufenen Bewegung.

Jan Matthys unternahm es im Herbst 1533, auf eigene Faust den Hofmännischen Gedanken von der Ausbreitung des Bundesevangeliums über die ganze Erde zu verwirklichen. Obgleich der Bäcker von Haarlem mit der Beendigung der zweijährigen Ruhepause in der Austeilung der Taufe, sowie mit der Aneignung der Henochwürde durchaus eigenmächtig verfuhr, begrüßte man unter den Strassburger Melchioriten sein Auftreten zunächst gleichwohl mit Freuden als einen Aufschwung der eigenen Sache. Selbst ein Poldermann, den Jan Matthys doch geradezu aus seiner bevorrechteten Stellung verdrängte, spricht sich mit grosser Genugtuung über die durch diesen in den Niederlanden hervorgerufene Bewegung aus²; und wir werden sehen, dass Hof-

¹ Mel. Martino Bucero: Audio captivum teneri apud vos nebulonem quendam pellificem, qui totum Balticum et Belgicum anabaptisticis et aliis fanaticis opinionibus implevit. Novi hominem. Proderit eum detineri, ne amplius nocere possit. Probo igitur consilium vestri Senatus et tuum.

Corp. reform. II 676. Ganz irriger Weise bezieht Bretschneider die Stelle auf Servet und will statt pellificem pestiferum lesen.

² In dem mehrfach citirten Briefe sagt er: Auch wird in Westphalen in er Stadt Münster auf freiem Platz der Grund, der hie verdammet ist von

mann bis zum Falle Münsters dieser Stadt seine Sympathieen zugewandt hat. So war es kein Wunder, dass zunächst aus dem Aufschwung, den die melchioritische Bewegung in den Niederlanden nahm, auch günstige Rückwirkungen auf den Strassburger Bundesgenossenkreis erfolgten.

Hofmann selbst zeigte, von seiner Krankheit genesen, im Jahre 1534 immer noch die alte Glaubensfreudigkeit und suchte das Missliche, welches in der Notwendigkeit der Verschiebung des jüngsten Tages lag, durch um so zuversichtlicheres Gebahren zu verdecken.

Am 4. Mai dieses Jahres richtete er das Gesuch an den Magistrat, man möge ihn ins Loch werfen, da er weder Sonne noch Mond sehe, bis Gott sich über ihn erbarme und die Sache zu Ende geführt werde. Das Jahr 1534 sei dasjenige, vom dem er so lange geschrieben habe.

Im Sommer desselben liess er wieder ein Paar Schriften ausgehen. Er bediente sich dabei der Pseudonyme Caspar Beck und Michael Wachter. Man könnte bei dem einen dieser Traktate mit Cornelius an den bereits besprochenen Bericht über die Strassburger Disputation denken, dessen Vorrede mit Caspar Beck unterzeichnet ist; doch da Hofmann ausdrücklich erklärt, er habe jenes fragliche Büchlein „im Sommer“ geschrieben, so werden wir dadurch nicht auf das Jahr 1533, sondern auf 1534 geführt. Daher haben wir es wohl mit verloren gegangenen Schriften zu tun, als deren Drucker uns Valentin Kobian in Hagenau genannt wird.

Am 9. September 1534 wurde der Gefangene über diese Bücher verhört. Er begann seine Erwiderung mit einer recht pathetischen Einleitung: Er lieg da in Meiner Herrn Gewalt, erklärte er, doch rate er ihnen, dass sie sich nicht an seinem

den Gelehrten, gepredigt für Wahrheit und geschrieben in offenbar Bekenntniss, und klagen alle Frommen zu Gott, dass Unbilliges hier gehandelt.

unschuldigen Blute vergriffen; denn man solle wissen, dass man den Propheten Elias in ihm habe, der vor dem jüngsten Tage hergehen solle. Einen Anderen werde Gott nicht mehr schicken.

Das eine Büchlein habe er geschrieben, damit Capitos und Butzers Lügen an den Tag kämen.

Als der Rat ihm Vorstellungen darüber machen liess, dass er ein Büchlein unter einem erdichteten Namen auf sich selbst geschrieben, in welchem er sich weitaus zuviel zuerkant und andere Leute gescholten habe, gab er die bereits erwähnte Antwort, dass er den Namen nicht willkürlich erdichtet habe, sondern dass derselbe ihm vom Allerhöchsten beigelegt worden sei.

Auch über das Buch Léonhard Josts, der vermutlich damals durch seine Prophezeiungen wieder viel von sich reden machte, verbreitete sich die Untersuchung. Hofmann erklärte, dasselbe sei vom heiligen Geiste gemacht, dafür wolle er sein Leben lassen. Wenn in seinen Schriften von „Königen“ geredet sei, — dies erfüllte den Magistrat des demokratischen strassburger Gemeinwesens mit besonderer Besorgniss —, so seien damit lediglich geistliche Könige gemeint. Wenn es zur Belagerung der Stadt und infolge dessen mit seiner Lehre „zum Durchbruch“ käme, so würde das geistliche Königtum der Gläubigen aufgerichtet werden.

Der auffallend lebhafte Verkehr, welchen er mit den Seinen durch Bücher und Briefe pflegte, wurde ihm nur durch Bestechung der Frau des Gefangnenwärters Cron Jakob ermöglicht.¹ Diese liess entweder die Schriftstücke mit der Mahlzeit hinein und hinaustragen, oder sie sandte „das Margretlein“, ihre Magd vor Hofmanns Käfig, um auf diese Weise den Verkehr

¹ Hofmann sagt aus, „er hab Cron Jakobs Frau einmal einen Gulden geschenkt, ohne was ihr sonst geschenkt worden sei.“ Zeitschr. f. hist. Theol. 1860 S. 78.

zu vermitteln. Diese Entdeckungen hatten wahrscheinlich zur Folge, dass Hofmanns Haft verschärft und sein Kerkermeister gewechselt wurde.¹

So nahte auch das Jahr 1534 seinem Ende, ohne dass der so sehnlich erwartete *Umschwung der Dinge* eingetreten wäre, oder auch nur ein Anzeichen für die Nähe desselben sich gezeigt hätte.

Daher hielt Hofmann es am 23. November für geboten, seine Weissagungen dem Rate noch einmal ins Gedächtniss zurückzurufen, damit dieselben nicht in Vergessenheit kämen; aber je mehr er zum Hinausschieben des Termines genötigt war, um so mehr erhielten seine Beteuerungen den Charakter wirkungsloser Deklamationen, vor welchen Niemand mehr sich fürchtete.

Erstlich wisse er, sagte er damals, dass Strassburg die Stadt sei, welche Gott vor allen auf dem Erdreiche zu seinem Preise erwählt habe. Sodann sei ihm bekannt, dass die Herren dieser Stadt „seine vollkommene Wahrheit, das „Panier der Gerechtigkeit,“ aufrichten würden. Deshalb könne er ihnen Wahrheiten verkünden, die er den Päpstlern und Anderen vorenthalten müsse.

Im Frühling 1535 glaubte Hofmann endlich Anzeichen zu haben, dass die Erlösung nahe sei.

Am 15. April forderte er den Ammeister und Stättmeister auf, die Stadt mit Proviant zu versehen, denn dieselbe werde hungern und Mangel leiden müssen. Im *dritten Jahre* seiner Gefangenschaft werde der Herr kommen. Während der Belagerung habe die Stadt von seinem Täuferhaufen nichts zu besorgen; nur die Masse derer sei zu fürchten, welche nach den Gütern der Pfaffen lüstern seien. Man solle, bat er, die Täufer an die Gräben verordnen, da die meisten seiner Anhänger, so wie er selbst, kein Schwert in die Hand nehmen würden. Ueber die Reichstädte werde grosse Anfechtung hereinbrechen, und Strassburg werde ein Spiegel aller übrigen sein, indem es zuerst das Pa-

¹ S. a. a. O. 101.

nier der göttlichen Gerechtigkeit aufrichten werde. Doch so lange könne man nicht auf Erfolg rechnen, als man öffentliche Hurenhäuser in der Stadt dulde.

Aber auch das Jahr 1535 verstrich, ohne dass es die Hoffnungen des einsamen Gefangenen erfüllt hätte. Da erhielt endlich, namentlich auch infolge der verschärften Kerkerhaft, die er früher selbst so kühn herausgefordert, seine Zuversicht einen harten Stoss. Wie einst über den wirklichen Elias unter dem Wachholderstrauch ein Augenblick tiefster Verzagtheit kam, so sehen wir auch seinen Nachfolger im Frühling 1536 für eine Weile der Verzweiflung anheimfallen.

Er klagt am 20. April dieses Jahres, er habe nun eine lange Zeit in seinem Loche gelegen und sei hier von dem Schneider Jörg, seinem Kerkermeister sehr hart gehalten worden. Der gebe ihm hartes Brod, stinkendes Wasser, und fortwährend müsse der Gefangene von ihm und seinem Gesinde böse Worte hören. Er bitte um Gottes willen, dass der Magistrat gnädig dafür Sorge trage, dass er nicht mit zwei Ruten geschlagen, sondern leidlich gehalten werde. Auch möge man ihn doch in einen andern Turm legen.

Wenige Tage darauf wurde ihm im Auftrage des Rates eröffnet, sein Gefängniss könne zwar nicht gewechselt werden, aber sein Wächter solle ihm in Zukunft kochen¹, was er begehre.

In der verzagten Stimmung, in welcher Hofmann sich damals befand, hielt man es geraten, ihm den Fall Münsters mitzutheilen, um ihn dadurch völlig niederzuschmettern und an seiner Sache irre zu machen. Hatte er doch 1534 behauptet, eine Stadt, in welcher so viele Propheten seien, könne nicht zu Grunde gehen.

Als man ihm nun durch eine auf die Münstersche Katastrophe bezügliche Druckschrift den Fall des neuen Zion zum Bewusstsein bringen wollte, scheint er zuerst wirklich etwas ausser Fassung geraten zu sein, denn er erklärte, er könne

die Schrift jetzt wegen Blödigkeit des Gesichtes nicht lesen. Dann aber raffte er sich auf und sagte entschlossen, er frage nichts darnach; was nicht von Gott sei, habe keinen Bestand.

So war er denn auch in dieser Gestalt ausgeträumt, der Traum vom neuen Zion und seiner Herrlichkeit, und derselbe hört hinfort auf, ein Bestandteil der Hofmännischen Gedankenwelt zu sein.

Uns aber liegt es an diesem Orte zunächst ob, Melchiors Einfluss auf die Bewegung, welche zur Bildung des Täuferreichs zu Münster führte, einer eingehenderen Untersuchung zu unterwerfen.

4. Capitel. MELCHIOR HOFMANNS VERHÄLTNISS ZUR MÜNSTERSCHEN BEWEGUNG.

Wir haben gesehen, dass schon vor dem Eindringen der Sendlinge des Jan Matthys das melchioritische Bundesevangelium nach Münster gekommen war. Im Jahre 1532 war es Rothmanns Einflüsse gelungen, die fremden Schwärmer zum Weichen zu bringen; doch hatten sie die Stadt mit der Drohung verlassen, bald in verstärkter Anzahl zurückzukehren.

Als nun im Sommer 1533 die Sektirer wirklich aufs neue die Stadt heimsuchten, brachten sie die melchioritische Lehre nicht mehr in ihrer reinen ursprünglichen Form, sondern in der durch den Haarlemer Propheten wesentlich modificirten Fassung. Bekanntlich wurde nun in kurzer Zeit durch die fremden Eindringlinge die täuferische Partei zur dominirenden erhoben, und aus der Verschmelzung des Melchioritismus mit den Lehren der Wassenberger Praedikanten ging eine neue Dogmenbildung hervor, deren begeisterter und geschickter Interpret Bernhard Rothmann wurde.

Wie weit reicht nun der Einfluss, den Hofmanns Ansichten bei diesem Verschmelzungsprozesse ausgeübt haben, und inwiefern trifft seine Lehren eine Schuld an den Greuelszenen des münsterschen Aufruhrs?

Das sind Fragen, welche für die Beurteilung der Bedeutung unseres Propheten keineswegs irrelevant sind und die daher in einer Lebensbeschreibung desselben nicht umgangen werden dürfen.

Vor allem muss hier erwähnt werden, dass Hofmanns Lieblingslehre *vom Fleische Christi* in der Dogmatik der münsterschen Täufer einen hervorragenden Platz eingenommen hat.¹ Aber auch in anderen wesentlichen Glaubenspunkten der münsterschen Schwärmer ist der Einfluss Hofmanns unverkennbar. Das gilt namentlich von ihrer *Rechtfertigungslehre*, welcher eine starke Betonung der guten Werke und das Streben nach der von Hofmann adoptirten mystischen Lehre von der Gelassenheit charakteristisch ist.

Der rechte wahre Glaube, so lautet eine grundlegende Stelle in einer der münsterschen Schriften in hochdeutscher Uebersetzung,² ist eigentlich nichts anders, als ein kräftiges Vertrauen des Herzens auf Christum, in welchem der Mensch alle Dinge freudig hintansetzt, um sich allein auf Christum und seine Zukunft zu vertrösten und von ganzem Herzen darnach zu

¹ Joh. von Leiden vertritt dieses Dogma in einem Verhöre ganz mit Hofmännischen Ausdrücken: *Ex carne virginis*, sagt er nach des Corvinus Bericht (S. Schardii opus historic. II. 1337) *Christum sumpsisse aliquid neque verisimile esse neque credi debere, quod non aliter ex Maria natus sit, atque per vitrum sol penetret, vel per canalem pluvia in terram feratur.*

² Von Verborgtheit der Schrift des Rickes Christi und von dem dage des Herrn durch die gemeinde Christi zu Münster Apocal. 11. Im Jare *MDXXXV*. In der II Maendt. Seite 32.

In der von Hochhuth 1857 begonnenen Ausgabe der Schriften Bernh. Rothmanns bildet dieser Traktat den ersten und leider auch den einzigen Band

streben, seinen Willen mit allem Fleisse zu tun und keinen Widerspruch anzusehen. Diesen Glauben, der rechtschaffen und lebendig ist, wissen wir mit keinem deutschen Worte besser zu bezeichnen, als mit dem Wörtchen *Gelassenheit*; denn der Mensch, welcher rechtschaffen an Christus glaubet, der ist gelassen und muss gelassen sein.

Zu dieser Gelassenheit gelangt man auch nach münsterscher Lehre durch das unablässige Streben, Christo „gleichförmig“ zu werden. Ganz wie wir es bei Hofmann sahen, wird diese „Nachfolge Jesu“ mit einem Gange aus dem Vorhof in das Allerheiligste der Hütte Mosis und mit der Reise des Volkes Israel von Egypten bis ins gelobte Land verglichen.¹ Sehr wesentlich ist ferner, dass die Münsterschen die melchioritische Lehre von der *Unmöglichkeit der Vergebung einer wissentlichen Sünde nach der Bekehrung*, völlig adoptirt haben. Auch das Dogma von der *Freiheit des Willens*, sowie die spiritualistische Sakramentslehre kamen in Münster zur Herrschaft. Freilich ist hierbei nicht Hofmanns Einfluss allein massgebend gewesen, denn jene Ansichten waren auch ausserhalb der Melchioritischen Schule weit verbreitet, und die selbstständige, von Hofmann in Einzelheiten vielfach abweichende Begründung der Lehren zeigt, dass der theologisch hochgebildete Rothmann keineswegs der sklavische Nachbeter der Meinungen eines ungelehrten Kürschners war.

So vertrat er auch in der trinitarischen Frage einen eigentümlichen Standpunkt, welcher sich ebensosehr von Hofmann, der, wie wir in der Schrift „von der hochprächtigen Majestät“ sahen, mit Hülfe einer Vision das Geheimniss der Dreieinigkeit zu lösen suchte, wie auch von den luftigen Spekulationen des Johann Campanus fern hielt. Zwar betont er, dass die Trinitätslehre unbiblisch sei; im Uebrigen aber nimmt er den Rätselfeln des göttlichen Wesens gegenüber einen durchaus resignirten

¹ A. a. O. 29 und 34.

Standpunkt ein. Davon, sagt er,¹ wie Gott in seinem Wesen gestaltet sei, schweigt die Schrift, denn die Schrift lehrt uns, wie wir aufrichtig wandeln sollen und zur Seligkeit kommen können; wenn wir dahin kommen, dass wir reines Herzens sind und in der Tugend überwunden haben, so werden wir Klarheit erhalten und mit dem verborgenen Himmelsbrode gespeist werden.

Nicht zu übergehen ist ferner das Verhältniss der von den Münsterschen gepflegten Schrifterklärung zu derjenigen Hofmanns. Ein Blick in die von den Brüdern herausgegebenen Traktate genügt, um uns zu überzeugen, dass sie unserem Propheten in der allegorischen Deutung der Bibel durchaus gefolgt sind. Das ganze alte Testament besteht ihnen aus Typen auf die mit Christo anhebende Erfüllung.² Bemerkenswert ist nur, dass sie ausdrücklich betonen, dass mit der Zeit der Restitution Typus und Vorbild aufhören und die volle Verwirklichung aller Allegorieen eintreten werde.³

Eigentümlich ist den Münsterschen aber namentlich die besondere Wertschätzung der 5 Bücher Moses und der Propheten; sie waren ihnen die „principalen Schriften“ der Bibel⁴, daher

¹ A. a. O. S. 42.

² A. a. O. S. 51 schreibt Rothmann: Aso ist das gantze alde Testament und das gesetze ein fürbilde, dessgleichen alle verneme entsehene personen, handel, und geschichte in demselven schir synt ydel belde, dat wesen overst und de warheit dersülven ist das Nyge Testament in Christo, in welchen warhafftig und wesentlich vollenbracht ist und werden sol al dat yn gennen affgebeldet und entworpen ys, und dat sal entlich in der volnprengeinge duser werlt erschinnen, und als dan in der derden welt, den nyen hemmel und erden bestendich annaen und nymmer uphoren.

³ Dan wanner de tyde der Restitucion kommen und der erquickinge von dem angesichte dess herren, so sal belde und stuckwerck uphoren, und dat volnkomenen is, herintreden den quaden sowol als den guden. A. a. O. 51.

⁴ Es heisst a. a. O. S. 7: Wir vermoden uns, Idt zy Jdermeniglich bewust, wat de principall ungezwivelte Schrift zy, darna alle schrift mochten

Jan von Leiden ausser dem Schwerte auch ein altes Testament vor sich hertragen liess. Mit dieser Ansicht traten die münsterischen Brüder nicht nur in direkten Gegensatz zu Hofmann, sondern auch zu den schweizerischen Anabaptisten.¹

Jene von König Johann auf die Spitze getriebene Bevorzugung des alten Testaments führte dann auch zur Feier des Sabbats anstelle des Sonntags,² sowie zu der Forderung, dass die Weiber ihre Männer „Herren“ nennen sollten;³ sie bildete endlich auch die Brücke zur Einführung der Polygamie, wiewohl der tiefste Grund zu diesem Schritte in der Weiberliebe des „neuen David“ lag.

Wir haben bereits bei dem Falle Claus Frey hervorgehoben, wie entschieden Hofmanns sittlicher Ernst dergleichen Ausschwei-

gerichtet werden. Nomplick Moses und de prophetten. Desulvige sindt de geründige Heilige schrift... Eth sindt ock noch vole andere loffwerdige boecke, de men wal heilge Schrift mach hetten, Sindt eth ouch ungethwivelt mer die hebben den grunt orer warheit In dem principall schriftten gegrundet, Sunderlinges de Schrifte oder boecke des Nyen testaments, welcks sichh gemeinlikh zu der principallschrift verhalten, als du tho völmalen letzen magst, dis ist geschehenn uff das die schrift verwult worde und es steit geschreven.

Weiterhin lesen wir dann: „Christus spreckt, se hebben Mosen und de prophetten, de horen se. Recht solde he seggen, *dar werden sie finden, dat genugsam is tho der salichait, und dat sie uth der hellen bliven, willen se anders.*

¹ Bullinger erwähnt in seiner Schrift „Der Widertöufferen ursprung, für-gang, Secten etc. (getruckt zu Zürych by Christoffel Froschower im Januar Anno MDLXI) S. 114 als einen von den oberdeutschen Sektirern gegen die Kirche erhobenen Vorwurf: „Die Predicanten vermischlind Alt unn Nüw Testament und' einandern, so doch das Alt Testament abgethon sye, un by den Christen nüt mer gelte. Dar zu die im Alten Testament, die im Nüwen nüt mer angangind.“

² S. Artikel 6 des von J. v. Leiden verfassten Glaubensbekenntnisses, welches jeder Täufer beschwören musste. Goebel, Gesch. d. christl. Lebens I 179.

³ Artikel 15 a. a. O. I 180.

fungen missbilligte. Ebenso wenig stand die Einführung der Gütergemeinschaft, zu welcher die münsterschen Brüder ja schon sehr früh schritten, im Programme unseres Propheten, der die socialen Verhältnisse unberührt liess. Ferner war auch, wie bereits hervorgehoben ist, die von den Täufern zu Münster geforderte Auflehnung gegen „die Obrigkeit der Heiden“ keineswegs im Sinne Melchior Hofmanns.

Viel wichtiger aber, als die bisher berührten Punkte ist das Verhältniss des letzteren zu den *eschatologischen Lehren* der münsterschen Schwärmer; und hierbei haben wir etwas eingehender zu verweilen. Der grosse Umschwung der Weltlage, auf welchen das enthusiastische Täufertum der Reformationszeit so zuversichtlich rechnete, erscheint meist in Verbindung mit dem Gedanken der Aufrichtung eines neuen Zion oder Jerusalem, dessen Bewohner aus lauter wiedergetauften Heiligen bestehen sollten. Diese Idee trat uns nun zwar bereits bei den schweizerischen und oberdeutschen Täufern entgegen, wir fanden sie aber auch bei Hofmann, und sie spielte namentlich bei dessen niederländischen Anhängern eine grosse Rolle.

Durch die unter diesen auftretenden Propheten wurde ohne Zweifel die Ansicht aufgebracht, dass Melchior an der Spitze von 144,000 apostolischen Sendboten aus dem neuen Jerusalem ausziehen und die Weltzustände zu Gunsten der verfolgten „Liebhaber der ewigen Wahrheit“ umgestalten werde,¹ ein Gedanke, der ebenso sehr dem eigentlichen Sinne von Apocal. 14, wo von einem *Auszuge* der Heiligen keine Rede ist, wie dem ursprünglichen eschatologischen Systeme Hofmanns widerstreitet.

¹ Das schliesse ich daraus, dass diese Meinung in dieser Fassung zuerst am Schlusse des 1533 in den Niederlanden erschienenen Commentars zum Römerbriefe zum Ausdruck kommt und dass Hofmann ausdrücklich erklärt, alle Prophezeiungen hinsichtlich des neuen Jerusalem stammten von niederländischen Brüdern her.

Die Grundzüge jener Lehre, wie sich dieselbe im Kreise der niederländischen Melchioriten entwickelt hatte, haben nun auch die münsterschen Fanatiker stets festgehalten; sie haben dieselbe aber derartig modificirt, dass dadurch auch unser Urtheil über den Charakter ihrer Bestrebungen sich anders gestalten muss, als es bei Hofmann der Fall ist.

Wir haben ihn damit zu entschuldigen gesucht, dass bei ihm der Gedanke an seinen Triumphzug über die ganze Erde lediglich Gegenstand eschatologischer Hoffnung gewesen, mit welcher sich die Anerkennung der bestehenden Staatsordnung durchaus vertrag. Freilich verwahren sich auch die Münsterschen dagegen, dass sie ihren Siegeszug zur Umgestaltung der Welt *ohne ein bestimmtes göttliches Zeichen* antreten wollten. *Wiewohl wir wissen, „heisst es in einer ihren Schriften,“* ¹⁾ *dass die Zeit der Rache da ist, so werden wir dieselbe doch nicht unternehmen, Gott der Allmächtige befehle es uns denn und gebe uns eine unzweifelhafte Gewissheit, dass es sein Wille und Wohlgefallen ist; dann werden wir fürwahr nicht säumen, wir hoffen aber die Zeit soll nicht lang sein.* Da sie unter jenem Zeichen aber nicht die Wiederkunft des Herrn, von der ja die Christenheit überhaupt eine Bestrafung der Gottlosen erwartet, sondern irgend ein Ereigniss zufälliger Art verstanden, welches sich als göttliche Weisung deuten liess, so verlassen sie mit jener Lehre das Gebiet rein religiöser Schwärmerei und thun einen weiteren Schritt auf der Bahn des politischen Umsturzes. Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen ihnen und Hofmann, welcher die Umgestaltung der Dinge entweder von der wirklichen Parusie des

¹ Eyn gantz troestlick bericht van der Wrake unde straffe des Babilonischen gruwels, an alle ware Israeliten und Bundtgenoten Christi, hir unde dar vorstroyet, durch de gemeinte Christi tho Munster.

Anno MCCCCXXXIII yn Decembre. Abgedr. in Bouterweks trefflichem Buche „Zur Literatur und Geschichte der Wiedertäufer besonders in den Rheinlanden“ S. 75.

Herrn, wie Obbe Philipps angibt, oder doch mindestens von einem so augenfälligen Eingreifen Gottes erwartete, dass er dadurch aus seinem Kerker befreit und an die Spitze seiner 144,000 Auserwählten gestellt werde. In der Berechnung der Endzeit gingen die Münsterschen ihre besonderen von Hofmann verschiedenen Wege. Während letzterer anfangs auf Daniel XII und dann auf die 7 Posaunen und die ihnen parallelen Weissagungen sich stützte, erfanden die Münsterschen neue besondere Weisen der Berechnung.

Zunächst teilen sie den gesammten Weltlauf in drei Perioden ein, von denen die erste von Adam bis Noah, die zweite von Noah bis zu der von ihnen zu vollziehenden Umwälzung reicht und die dritte mit der Schöpfung des neuen Himmels und der neuen Erde beginnt.¹

Innerhalb der zweiten Periode ist nun Alles von Abraham bis auf Christus Vorbild auf die christliche Zeit,² wie namentlich die steinernen Gesetzestafeln und die „figürliche Hütte Mosis,“ deren allegorische Ausdeutung die münsterschen Täufer ebenso sehr beschäftigte, wie wir es bei Hofmann gesehen und wie es nachher noch bei Dirck Philipps der Fall war.³ Was in der christlichen Periode noch nicht in Erfüllung gegangen ist, wird in Kurzem geschehen. So die Ausbreitung der Wahrheit über die ganze Erde, welche in der Einnahme Kanaans durch Israel vorgebildet war.

¹ Von verborgenheit der Schrift des Rickes Christi S. 47 u. 69.

² a. a. O. 49 Vgl. Büchlein v. d. Rache 72.

³ S. das „Handboxken“ des Dirck Philipps (1. Ausg. 1578; eine spätere, auf der Amsterdamer Mennonitenbibliothek vorhanden, erschien zu Harlem 1627). Der 8. Traktat desselben gibt eine „Erklärung der Hütte Mosis, in welcher viele schöne und notwendige Figuren des alten Testamentes angeführt werden und mit dem Geiste verglichen werden, sehr nützlich für alle Liebhaber der Wahrheit, welche den buchstäblichen Sinn zu erkennen suchen.“

Vgl. Schyn, *Historia Christianorum, qui in Belgio Foederato inter Protestantes Mennonitae appellantur*, Amstelodami *MDCCLXXIII*, II p. 197.

Etliche Propheten, wie Jeremia, Daniel und Esra,¹ welche von sich selbst bezeugen, dass sie in den letzten Zeiten erst recht bekannt werden sollen, sind noch nicht in ihrem vollen Wortlaut erfüllt. Es ist nun ein Zeichen für das nahende Ende des Weltlaufs, dass mit der Wertschätzung und Erfüllung jener Bücher bei den münsterschen Brüdern begonnen ist und auch fortgeföhren werden wird; denn „die Propheten wollen endlich nicht mehr mit Hyperbeln und andern Figuren der Lügenredner, sondern nach ihrem wirklichen Wortlaute verstanden und ausgerichtet sein.“²

Es ist die wunderbare Errettung Israels aus der aegyptischen Knechtschaft ein Vorbild auf die durch Christus bewirkte Erlösung. Nun vollzieht sich die Geschichte des Gottesreichs in dem Wechselspiel von Abfall und Wiederaufrichtung.³ So folgte im Volke Israel nach jener Errettung eine Zeit grosser Untreue gegen Gott, welche endlich als Strafe die babylonische Gefangenschaft herbeiföhrt. Diese Erniedrigung des Volkes ist aber ein Vorbild auf den nach der Apostelzeit in der Christenheit hervortretenden Abfall, welcher die Gefangenschaft unter dem Antichristen nach sich zog.

¹ Auch in den münsterschen Traktaten wird, wie bei Hofmann, das 4. Buch Esra häufig als kanonische Schrift citirt.

² Büchlein von der Rache, a. a. O. 73.

³ Dieser Gedanke ist zuerst ausführlich dargelegt in der Schrift „Eyne Restitution edder Eine wedderstellinge rechter unde gesunder Christliker leer gelovens unde levens uth Gades genaden durch de gemeynte Christi tho Munster an den Dach gegeben. Munster 1534. Yn der tienden maendt October geheyten.

Aus diesem seltenen Buch teilt Bouterwek a. a. O. 14 ff. Auszüge mit. Fälschlich behauptet Deijl (Het chiasme ten tijde der Hervorming S. 156), dass auch bei Arnold die ersten Capitel desselben abgedruckt wären. Dies beruht auf einer Verwechslung mit dem Traktat „von verborgenheit der Schrifft,“ von welchem Gottfr. Arnold in der „unpartheijischen Kirchen- und Ketzner-Historie“ Th. IV, 481 ff. die ersten 5 Capitel mitteilt.

Dass diese Zeit des Abfalles den Höhepunkt erreicht hat und daher ihrem Ende entgegengeht, ergibt sich aus den Zeichen der Zeit. Ein Zeichen der Zeit liegt darin, dass jetzt nicht, wie es vordem war, Heiden die Christen verfolgen, sondern dass die, welche sich des Namens Christi rühmen, die Tyrannei ausüben; ein Zeichen der Zeit liegt aber namentlich darin, dass der Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte eingetreten ist, denn Taufe, Ehestand, Nachtmahl u. s. w. sind geschändet.¹

Auch eine genaue, von Hofmanns Ansicht durchaus verschiedene Berechnung des Zeitpunktes der Umwälzung, über den sie nach anhaltendem Gebet und Forschen in der Schrift belehrt worden sein wollten, findet sich im „Büchlein von der Rache.“ Sie geht aus von der einst durch Elias über Israel verhängten Dürre. Dieselbe währte, sagen sie, vierthalb Jahre. Die babylonische Gefangenschaft nun hat einen 20 mal längeren Zeitraum umfasst. Die Gefangenschaft unter dem Antichristen endlich hat, weil die Sünde weit grösser war, wiederum 20 mal 70 Jahre gedauert. Lässt man dieselbe um die Mitte der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Christi beginnen, so wird man auf die Zeit der münsterschen Bewegung als den Endtermin des Abfalls geführt.

Welches war nun der Zweck, den die münsterschen Täufer mit dem geplanten grossen Siegeszuge verbanden?

Es war einerseits die Ausübung der Rache an den Gottlosen, andererseits die Restitution. Was den ersten Punkt anbetrifft, so haben wir hier den Beweis für die Behauptung zu erbringen, dass hinsichtlich der Forderung einer *gewaltsamen Ausrottung aller Nichttäufer* Hofmann der Vorgänger der münsterschen Sektierer gewesen ist.

Man erinnere sich nur, dass er es unverholen ausgesprochen, dass die Rache Gottes über die kommen werde, welche die Fin-

¹ Büchlein von der Rache a. a. O. S. 71.

sterniss mehr liebten als das Licht, dass alle Anhänger der partiellen Gnadenwohl schrecklich von Gott heimgesucht werden und mit furchtbarer Strafe bezahlt werden sollten,¹ dass endlich bei der nahe bevorstehenden Vergeltung Ach und Weh vom Aufgange bis zum Niedergange der Sonne herrschen werde. Wenn man nun aber auch unter dem Schutze der in Hofmanns eschatologischen Schriften herrschenden Unklarheit behaupten wollte, derselbe habe lediglich den geistlichen Tod seiner Gegner im Auge gehabt, so würde einer solchen Annahme doch durch das Zeugniß Butzers der Halt entzogen werden; denn dieser stellt ausdrücklich als Ansicht Hofmanns hin, dass bei Ausbreitung der Taufe über die ganze Erde die Bluttaufe über die Verfolger der Brüder ergehen² und dass die Aufrichtung des Reiches Christi ein schreckliches Gemetzel herbeiführen werde.

War nun auch das Ansehen Hofmanns bei den Münsterschen gross, so gross, dass noch in der Restitution (Cap. I) seiner sehr ehrend Erwähnung getan wird, so war es doch nicht gross genug, um ihm auch unter ihnen die Führerschaft bei dem grossen Rachezuge zu sichern. Während man anfänglich die Ausübung der Strafe, welche in dem Buche von der Restitution übrigens noch nicht erwähnt wird, von Christus selbst erhoffte, wird, nachdem inzwischen Johann von Leiden zum Könige gesalbt worden, im „Büchlein von der Rache“ der „neue David“ in den Vordergrund gestellt als das Werkzeug, dessen Christus sich bei dem Gerichte über die Gottlosen bedienen wolle.

¹ Ordinnantie S. 27.

² S. die zweite Einleitung zu Butzers Bericht über die Strassburger Disputation.

³ Butzer in dem schon erwähnten Brief an den Bischof v. Augsburg. Cornelius M. A. 355.

„Nun, liebe Brüder, so lautet ihre schreckliche Parole, die Zeit der Rache ist an uns gelangt, Gott hat den verheissenen David erweckt, gerüstet zur Rache und Strafe über Babylon mit seinem Volke . . . Darum, liebe Brüder, bereitet euch zum Streite, nicht allein mit den sanftmütigen Waffen der Apostel zum Leiden, sondern auch mit dem herrlichen Harnische Davids zum Rächen, um mit Kraft und Hülfe Gottes alle Babylonische Gewalt und alles gottlose Wesen auszurotten.“¹

Soweit hatte sich also die Phantasie eines Teiles einer Richtung verstiegen, die anfänglich die Forderung unbedingter Toleranz für Andersdenkende so energisch geltend gemacht. Freilich dürfen wir nicht vergessen, dass uns in diesem Racheruf gewissermassen der Aufschrei eines lange gehetzten Wildes entgegentönt, welches nun mit der letzten ihm gebliebenen Kraft seinen Verfolgern sich entgegenzustürzen versucht. Trotzdem bleibt jener Gedanke eine der furchtbarsten Verirrungen des Enthusiasmus des Reformationszeitalters, welche auch dadurch nicht entschuldigt wird, dass sie biblische Begründung für sich in Anspruch nahm. Dass übrigens der Fanatismus der Rache das ganze Sinnen und Denken der Münsterschen ebensowenig wie dasjenige Hofmanns völlig beherrscht hat, ergibt sich augenfällig aus dem schon in der letzten Zeit der neuen Zionsherrschaft abgefassten Traktat „von verborgenheit der Schrift des Rickes Christi,“ in welchem sich eine Reihe gesunder und fruchtbarer Gedanken findet, die man fast als einen Fortschritt gegenüber manchen Anschauungen der Reformatoren bezeichnen könnte.

Mit der Ausübung der Rache nun sollte die *Restitution* Hand in Hand gehen. Was versteht man unter diesem in der münsterschen Bewegung so bedeutsam hervortretenden Schlagwort?

¹ Büchlein von der Rache, a. a. O. 80.

Dasselbe gründet sich auf Apostelgesch. 3, 21, wo der griechische Ausdruck ἀποκατάστασις von der Vulgata mit *restitutio* wiedergegeben wird. Luther hat bekanntlich an dieser Stelle die Uebersetzung „Wiederbringung aller Dinge.“

Es erhebt sich für uns nun die Frage: „Hat das enthusiastische Täufertum die *Wiederbringung aller Dinge* gelehrt, wie man in den meisten Darstellungen findet?

Fasst man den Ausdruck in der jetzt herrschenden Bedeutung, nach welcher man darunter namentlich die endliche Seligkeit aller Geister, auch der satanischen versteht, so ist jene Frage entschieden zu verneinen. Diese Lehre findet sich wohl bei Denck, Kautz und Clemens Ziegler, nicht aber bei Hofmann und nicht bei den münsterschen Täufern.

Was Hofmann anbetrifft, so kommt bei ihm wohl mehrfach der Ausdruck vor, dass in Christo alle Menschen berufen und erleuchtet worden seien; das bezieht sich aber lediglich auf die erste sogenannte „lettersche Wiedergeburt,“ zu welcher alle Menschen durch das Predigtamt gebracht werden. Dann aber haben sie erst die freie Entscheidung, ob auf dem Wege der Nachfolge Jesu fortschreiten oder wie die Reformatoren seitwärts abtreten wollen. Denen, die sich zum letzteren entschliesen, wird dann aber von Hofmann allenthalben *ewige* Blindheit und *ewige* Strafe angedroht.

Aehnlich verhält es sich mit den Ansichten der Münsterschen über diesen Punkt. In dem Traktat „von verborgenheit der Schrift“ heisst es zwar an einer Stelle,¹ dass durch den Gehorsam Christi des „andern himmlischen Menschen“ alle Dinge wiederaufgerichtet werden und genesen sollten; dann aber lesen wir weiter: „Alles, was ihm nicht gehorsam ist, das

¹ Es sind das die genauer in dem vorliegenden Capitel behandelten eigentümlichen Lehrpunkte der Münsterschen, welche den Inhalt des Traktates „Restitution“ bilden. S. Bouterwek a. a. O. und Deijl a. a. O. 159.

bleibt im Tode und soll die Verdammnis *ewiglich* beerben.“

Demnach muss die münstersche „Restitution“ einen ganz anderen Sinn haben als unsere Lehre von der Wiederbringung aller Dinge. Sie hat in Wirklichkeit die Bedeutung *einer mit unerbittlicher Consequenz durchgeführten Reformation, d. h. einer Wiederherstellung der reinen biblischen (nicht blos neutestamentlichen) Idealzustände in Lehre, Leben und Verfassung.*

Nun hat zwar Hofmann sicherlich mit seinem Auszuge ebenfalls die Aufrichtung biblischer, oder besser apostolischer Zustände bezweckt; aber die Frage nach der Beschaffenheit des zu gründenden Reiches Christi spielt bei ihm keine hervorragende Rolle, wie denn auch der Ausdruck „Restitution“ bei ihm nicht vorkommt.

Derselbe scheint mir vielmehr durch die Einwirkung einer anderen Strömung zu einer so hohen Bedeutung bei den Münsterschen erhoben worden zu sein, nämlich durch die wassenbergischen Prädikanten. Auf diese hatte ja Joh. Campanus einen wesentlichen Einfluss ausgeübt, und dessen schon mehrfach erwähntes Hauptwerk trug den Titel „Göttlicher und heiliger Schrift.... *Restitution.*“ In derselben forderte er auch Rückkehr zu den biblischen Zuständen, indem er die ganze kirchliche Entwicklung seit der apostolischen Zeit für einen grossen Abfall erklärte. Und so glaube ich nicht ohne Grund in ihm den Vater der münsterschen Restitutionsidee vermuten zu dürfen.

Was sollte nun auf die Ausübung der Rache folgen?

Hofmanns Ansicht inbezug auf diesen Punkt lässt sich aus den auf uns gekommenen Schriftstücken nicht klar erkennen. Seine Angaben in der Auslegung der Apokalypse, schon an sich dunkel und verworren genug, müssen durch den Gedanken eines Auszugs zur Verbreitung der Taufe, der unserem Propheten zur Zeit der Abfassung jenes Commentars noch fremd war, in etwa modificirt worden sein. Wahrscheinlich war seine Ansicht die, dass nachdem zu Strassburg während der

Belagerung durch den Drachen¹ „das Apostelhäuflein geboren, welches die Heiden mit der eisernen Rute weiden werde,“² eine Zeitlang die durch jene Sendboten herbeigeführten idealen Zustände andauern würden, bis endlich das Weltgericht, nach seiner Vorstellung nicht von Christus, sondern von Gott der auf dem Stuhl Christus tront,³ gehalten werde.

Während wir bei der Darstellung der Lehre Hofmanns von den letzten Dingen vielfach auf Vermutungen angewiesen sind, lassen die münsterschen Schriften, die sich ja überhaupt durch Klarheit und logische Schärfe auszeichnen, über diesen Punkt keinen Zweifel.

Bald nachdem die Restitution durchgeführt und das zerstreute Israel wiedergesammelt ist, soll *der Tag des Herrn* kommen.⁴ Da werden alle Dinge „durch Feuer geläutert, geprüft und erneut werden, denn das Feuer wird bewähren welcherlei eines Jeglichen Werke sind.“ (1 Cor. 3, 13). Durch das Feuer soll hiernach offenbar das Werk der Rache, welches die Münsterschen unternommen, vollendet werden.

An dem Tage der Wiederkunft Christi⁵ werden alle Gerechten

¹ Seine Meinung, dass Friedrich I. von Dänemark als einer der beiden Flügel (Apocal. 12, 14) das neue Jerusalem beschimmen werde, erhielt durch den 1533 erfolgten Tod dieses Fürsten, dem der unserm Propheten keineswegs günstig gesinnte Herzog Christian folgte, einen schweren Stoss. Ich kann daher nicht mit Ubbo Emmius übereinstimmen, welcher noch nach 1533 die Melchioriten ihre Hoffnung auf den Dänenkönig setzen lässt. (Rer. Frisic. histor. pag. 892).

² So drückt er sich in der „Erklärung des waren und hohen bunds des allerhöchsten“ aus. S. Beilage V, das IV. Büchlein.

³ S. s. Auslegung von Apocal. 20, 11 ff.

⁴ Von verborgenheit der Schrifft S. 80. Na der restitution wört de Dach unnd thokumpst des Heren nicht uthebliven dan wer wy unde aldynck gerestituertt als wy soldenn So werde de Heer *nicht lange* vertoven.

⁵ Die Wiederkunft Christi, durch den die Münsterschen im Gegensatz zu Hofmann das Weltgericht ausüben lassen, denken sie sich äusserlich sichtbar: Dat soll överst de rechte dach und thokompst des herren syn wanneer

ihren Lohn bekommen, allen Gottlosen wird aber „rechtschaffen vergolten werden.“ Himmel und Erde werden verbrennen und wieder erneuert werden; und, wie schon angedeutet, das dritte Weltalter wird seinen Anfang nehmen.

Denn auf den Tag des Herrn folgt nach der Ansicht der münsterschen Brüder eine irdische Herrschaft Christi, das 1000jährige Reich. Freilich wird die 1000jährige Dauer desselben in den Schriften Rothmanns nur einmal beiläufig erwähnt; und wenn wir auf diese Traktate allein angewiesen wären, so dürften wir den Münsterschen die Lehre von einem 1000 Jahre währenden Reiche nur vermutungsweise beilegen, wie das auch von Deijl geschehen ist.¹ Allein wir besitzen ausserdem noch die Bekenntnisse des Johann von Leiden, welcher jene Lehre mit grosser Entschiedenheit und nicht ohne Geschick den Theologen Corvinus und Kymaeus gegenüber verteidigt hat.² *Ja, die münsterschen Täufer waren Chiliasten im eigentlichsten Sinne des Wortes.*³ Es liegt auf der Hand, wie sehr sie darin von Hofmann abwichen, welcher hinsichtlich dieses Punktes in

he volkhomentlich unde wesentlich als he tho hemel gefaren ist persönlich in siner herliken groumechtigheit erschinet und herkhomptt. A. a. o. 83.

¹ Deijl a. a. O. 151.

² S. des Corvinus bereits (S. 153 f.) citirte Schrift: *De miserabili Monasteriensium Anabaptistarum obsidione etc.* in Schardii op. historic. II 1532: *Jam de regno Christi corporali, quas, bone deus, nugas effutiit? ut Scripturam hic ad sua somnia torsit, ut verbis curiam replevit Dodonaeum aes diceres Nulli tamen scripturae loco aeque fidebat atque isti, quem ex Apocalypsi de mille annis selegerat. Hunc ita jactabat, ita crepabat, ut facile appareret perditam hanc factionem solis ac meris somniis niti. Dictu enim mirum, qua nos, quum annos illos mille, de spirituali regno Christi, quod per verbum administratur, interpretaremur, contempserit.* Obmutuit tamen nonnihil, quum interpretationis nostrae confirmationem nos quoque ex Apocalypsi mutuari audiret et nimirum ab eo, qui albo equo insidens verax fidelis et verbum Dei ibidem dicitur.

³ Interessant ist es, zu sehen, welche Veränderungen das Auftreten der Münsterschen in der Variata der augsburg. Confess. nach sich gezogen hat

der traditionellen römisch-lutherischen Auffassung befangen blieb.

In den münsterschen Schriften hingegen wird gegen diese mit Entschiedenheit Front gemacht. Rothmann recurirt ausdrücklich auf die Kirchenväter Irenaeus, Tertullian und Lactanz, die man, wie es die Art der „römischen und babylonischen Kirche“ sei, zu Irrlehrern gestempelt und mit dem Ketzernamen der Chiliasten belegt habe.¹ Der Dolmetsch der münsterschen Lehren polemisiert aufs nachdrücklichste nicht nur gegen den Irrtum der Juden, welche die bereits einmal geschehene Herabkunft Christi ins Fleisch leugneten und am Kreuze Christi sich ärgerten, sondern auch gegen die Ansichten der Papisten und anderer Scheinchristen, welche an der Herrlichkeit Christi Anstoss nähmen und nur ein geistliches Reich Christi gelten lassen wollten.

Haben nun aber auch die münsterschen Brüder die hier in Betracht kommenden Stellen der Offenbarung Johannis richtiger erfasst, als diejenigen, welche den Sinn derselben spiritualistisch zu verflüchtigen suchten, so sind doch auch sie den eschatologischen Gedanken jenes geheimnissvollen Buches keineswegs vollkommen gerecht geworden. Denn sie setzen das 1000jährige Reich (Apocal. 20) an die Stelle des neuen Himmels und der neuen Erde (Apocal. 21), während es doch nach der Schrift *vor* die letzte Wiederkunft Christi, also in die Zeit der münsterschen Restitution gehört, in welcher sie inkonsequenter Weise blos die Ueberwindung des Gog und Magog stattfinden lassen.³ — Unmittelbar nach Ablauf des 1000jährigen Reiches erfolgt nach münsterscher Lehre der Uebergang der Weltherrschaft von Christus an Gott.

Werfen wir nun noch einen Rückblick auf die im Vorher-

¹ Von verborgenheit der Schrift S. 53.

² A. a. O. S. 86.

³ A. a. O. 79.

gehenden dargelegten Punkte, so ergibt sich uns als Resultat, dass die münsterschen Täufer im Allgemeinen in den Geleisen melchioritischer Gedanken sich bewegt haben, wenn letztere auch vielfach von ihnen modificirt worden sind. Das gilt, wie wir sahen, namentlich von der Forderung einer gewaltsamen Vertilgung der Andersgläubigen, durch welche die Münsterschen der Schrecken und der Abscheu der damaligen Christenheit geworden sind.

Wir haben indessen bei Beurteilung dieser Lehre nicht zu vergessen, dass sie wesentlich ein Ausfluss des Unwillens über die vermeintlichen in dem christlichen Babel herrschenden Missstände und Irrlehren, die man auf absichtliche Verstockung gegen das klare Gotteswort zurückführte, war. Hiermit ging parallel die glühende Sehnsucht nach der Verwirklichung eines idealen Christusreiches, in dem alle jene Uebelstände beseitigt wären. Sodann aber haben wir in der Betonung jenes Glaubenssatzes auch eine Reaction gegen die von der Theologenpartei erfahrenen Vergewaltigungen und Unterdrückungen zu sehen.

Das klingt bereits aus dem Racheruf heraus, den Hofmann auf dem Flensburger Colloquium gegen seine Gegner ausstieß, und der sich seither in fast allen seinen Schriften in verstärkter Form wiederholte. Diesen Racheruf wiederholte der gewalttätige Jan Matthijs; und wenn es auch noch einige Zeit währte, bis derselbe bei allen Wortführern der münsterschen Partei ein Echo fand, so tat doch endlich die äussere Bedrängnis das Ihrige, um auch Männer wie Rothmann dahin zu bringen, dass sie in das immer lauter werdende Rachegeschrei einstimmten. „Gedenket daran,“ lautete jetzt die Parole im Büchlein von der Rache.¹ „Alles, was sie euch getan haben, sollt ihr ihnen wieder tun, ja mit demselben Mass, mit dem sie gemessen haben, soll ihnen wieder gemessen werden.“ Bemerkenswert ist

¹ Bouterwek a. a. O. S. 80.

aber hierbei, dass die Schwärmer mit ihrem Racheplan lediglich den Willen Gottes und die Weisungen der Schrift zu erfüllen glaubten: „Habt Acht darauf,“ heisst es im Büchlein von der Rache weiter, „dass ihr euch keine Sünde aus etwas machet, was keine Sünde ist; seit *auch nicht weiser als* Gott in seinem Worte selber ist.“ Das freilich lässt sich nicht verkennen, dass sie bei dieser Forderung wie bei der Einführung der Polygamie und anderer Institutionen den Trieb der eigenen sinnlichen Natur mit der Stimme Gottes verwechselt haben,¹ und so war es kein Wunder, dass schliesslich jenes trübe Gemisch von Gottesreich und Satansherrschaft entstand, welches das Regiment des neuen David kennzeichnet und von Hofmanns sittlich ernstem Lebensideal so weit verschieden war.

Haben wir so das Verhältniss der Lehre unseres Propheten zu derjenigen der münsterschen Schwärmer klargestellt, so bleibt uns nun noch zu untersuchen, ob während der Belagerung wirkliche Verbindungen zwischen diesen und den oberdeutschen Täufern bestanden haben, wie das zwischen jenen und den holländischen² und rheinisch-westfälischen Melchiori-

¹ Hiermit soll also anerkannt sein, dass die Münsterschen ehrliche Schwärmer waren. Das hat man bisher höchstens von Jan Matthys gelten lassen wollen, es gilt aber auch im der oben angedeuteten Beschränkung von Jan von Leiden und seinen Helfershelfern. Diesen Eindruck gewinnt man aus den von Rothmann in ihrem Namen herausgegebenen Traktaten und auch namentlich aus ihren letzten auf der Folter und ausserhalb derselben abgelegten Bekenntnissen.

Ueberhaupt ist mir ein klaffender Gegensatz zwischen den landläufigen Darstellungen des Aufruhrs und dem in den münsterschen Schriften selbst wehenden Geiste aufgefallen. Zur Erklärung dieses Zwiespaltes muss man bedenken, dass jene Darstellungen lediglich auf vielfach parteiischen Berichten von ausgesprochenen Gegnern der Bewegung beruhen.

² Eine Charakteristik des holländischen Anabaptismus während der Belagerung enthält des Erasmus Schetus Brief an Erasmus von Rotterdam vom 6. Februar 1535, in welchem der Verfasser jammernd ausruft: „Misere an-

ten¹ zweifellos der Fall gewesen ist. Soviel ist sicher, dass man sich von Münster aus mit den Oberdeutschen in Beziehung zu setzen gesucht hat. So klammerte sich Jan von Leiden im Mai 1535 wie ein Verzweifelter an die Hoffnung, dass „eine Versammlung christlicher Brüder aus dem Oberlande“ ihm Ersatz bringen werde. „Das lügst du gewisslich,“ rief er dem Boten aus dem gegnerischen Lager zu, der ihm von der Nichtigkeit dieser Hoffnung Mitteilung machte. Er habe, fuhr der König dann fort, einen seiner Prädikanten hinauf nach Strassburg geschickt.“ Und der Berichterstatter über diesen Vorfall, der Frankfurter Bürgermeister Justinianus von Holzhausen hält es am 29. Mai 1535 für geboten, dem Magistrate seiner Vaterstadt den Rat zu geben, dass er die oberdeutschen Städte vor der drohenden Gefahr warne, denn König Johann habe gewisslich „eine Tröstung daselbst.“²

Gross war in der Tat die Spannung, mit der man im Oberlande das Schicksal Münsters verfolgte, und es entstand auch wirklich im Süden und namentlich in Strassburg eine Richtung von Täufnern, die sich die Münsterschen nannten.³ Zu

xiamur per has provincias praecipue in Hollandia, nempe ob seditonarium incendium anabaptistarum. Exoritur namque velut ignis. Vix credo vicus est vel oppidum, quod non habeat latentem facem.“

Eine aktenmässige Darstellung der in jener Zeit zu Gunsten der Münsterschen unternommenen Aufstände und Auszüge enthält C. A. Cornelius' von der Münchener Academie herausgegebene Abhandlung über die Wiedertäufer in Holland während der Belagerung von Münster.

¹ Auch in fast allen Städten Rheinlands und Westfalens hatte damals die Taufe ihre Anhänger; auch hier kam es zu vereinzeltten Erhebungen zu Gunsten der Belagerten. Man denke u. A. an jenen Auszug der 40 Täufer, welche in Neuss zu Schiffe gingen, aber auf ihrer Reise nach dem neuen Jerusalem in Düsseldorf verhaftet wurden. Cornelius, Münstersche Geschichtsquellen II 225.

² Münst. Geschichtsqu. II 345.

³ Der Melchiorit Adam Schlegel von Nürnberg bekennt 1535 vor dem

staatsgefährlichen Verbindungen zwischen diesen und den Belagerten scheint es aber nicht gekommen zu sein. Am allerwenigsten aber sind solche zwischen Münster und Hofmann selbst nachweisbar. Dem Magistrate von Strassburg lag sehr daran, das Verhältniss Hofmanns zu den Empörern aufzuklären. Es wurde daher den Gesandten, welche die Strassburger Regierung damals nach Sachsen abgeordnet, der Auftrag gegeben, sich durch eine Unterredung mit den gefangenen Rädelsführern der Empörung dessen zu vergewissern, ob Hofmann mit ihnen „Kundschaft, Verstand oder Praktik“ gehabt habe. Wir besitzen noch einen Brief, in welchem Philipp von Hessen im Auftrage des Strassburger Rates den Bisschof von Münster bittet, mit der Execution der Gefangenen so lange zu warten, bis die Gesandten aus Sachsen angekommen seien.¹

Wir besitzen ferner noch einen sehr anschaulichen Bericht des Gesandten Bernhard Wurmbser an den Rat, in welchem der Verfasser sagt, dass er den König Johann, der damals zu Bibergeil gefangen gehalten wurde, darüber inquirirt habe, ob er den Melchior Hofmann nach Oberdeutschland geschickt, um dort eine Empörung wie die münstersche anzuzetteln.² Aber die Erklärung des Königs lautete, er habe Hofmann nie gesehen und blos vor längerer Zeit seine Schriften gelesen, eine Aussage, die er auch wiederholte, als der gewandte Diplomat bei einem Gastmahl im Hause des Amtmannes aufs neue mit jener Frage sich an ihn machte.

Strassburger Rate, „dass ihrer viel anderer Meinung seijen, nämlich: die Schwerdtler, die das Schwerdt tragen, brauchen und schwören; die Sabbather, so den Sabbath wieder uffgericht haben, und die Münsterschen. Die Alle acht er nit für seine Brüder.

Zeitschr. f. hist. Theol. 1860 S. 101.

¹ Dieser Brief findet sich unter den Beilagen nach einem Manuscript der Strassburger Bibliothek abgedruckt.

² Auch dieser Bericht, der sich auf dem Strassburger Thomasarchiv in einer Abschrift erhalten hat, findet sich unter den Beilagen.

Der Fall Münsters macht in der Geschichte des Anabaptismus Epoche. Während man in den Reihen der Gegner froh war nunmehr einen Anhaltspunkt zur Verdammung der *gesamten* so überaus unbequemen täuferischen Richtung gefunden zu haben,¹ traten auch im Schoosse dieser selbst nicht nur schon vorhandene Gegensätze wieder schärfer hervor, sondern es bildeten sich auch neue Spaltungen je nach der Stellung, die man zu der münsterschen Erhebung und den mit ihr zusammenhängenden Fragen einnahm.

Zunächst kamen den Melchioriten, die ausser in Oberdeutschland im Erzbistum Utrecht, in den Landschaften Friesland, Holland und Brabant, sowie endlich in England ihre Hauptsitze hatten, infolge des Bankrotts der münsterschen Bewegung ihre Unterscheidungslehren wieder entschiedener zum Bewusstsein, die Missbilligung der Auflehnung gegen die bestehende Obrigkeit und der Anwendung des Schwertes, die Zulässigkeit von Abgaben, die Verwerfung der Vielweiberei und des Communismus u. A. Ueberhaupt stellten sie den Grundsatz auf, in den äusserlichen Verhältnissen nichts zu ändern, bis neue apostolische Männer, welche mit himmlischem Geiste ausgerüstet seien, sich wieder erheben würden,² um nach Beseitigung des antichristlichen Reiches den Weg zur Hochzeit des Lammes zu bereiten.

Andere wurden in der Ernüchterung so weit geführt, dass sie ebensowie den münsterschen Enthusiasmus auch denjenigen Hofmanns, dessen Prophezeiungen sich so vielfach trügerisch

¹ Für diese Betrachtungsweise bildet folgende parteiische Schrift den klassischen Ausdruck: Wahrhaftige historie, wie das Evangelium zu Münster angefangen und darnach durch die Widdertaufer verstöret, widder aufgehört hat. Dazu die ganze handlung der selbigen buben vom anfang bis zum ende, beides in geistlichen und weltlichen stücken, vleissig beschrieben durch Henricum Dorpium Monasteriensem 1536. Vgl. besonders die Vorrede.

² Ubbo Emmius, Rer. Frisic. histor. pag. 891.

erwiesen hatten, verwarfen. Diese Richtung nannte man die Ubboniten nach Ubbo Philippsz, welcher, wie sein Bruder Dirck, ein hervorragender Täuferbischof war, der aber nach einiger Zeit der Sache der Separatisten untreu wurde. Das Erbe des Apostaten trat der aufopferungsvolle Glaubenskämpfer Menno Symons an, der noch von jenem selbst 1536 getauft worden war. Diese ubbonitisch-mennonitische Richtung hob jede brüderliche Gemeinschaft mit den Münsterschen auf¹ und suchte mit ängstlicher Scheu den Verdacht irgend welcher Beziehung zu ihnen wie zu den Melchioriten fernzuhalten. „Melchioriten genannt zu werden, schreibt ein hervorragender mennonitischer Forscher der Gegenwart,² das war meinen frommen Vätern ebenso unerträglich, als Wiedertäufer³ zu heissen.“

Sie brachen mit den chiliastischen Träumen jener Enthusiasten, indem sie lehrten, dass kein anderer Zustand des Reiches Christi auf Erden zu erwarten sei, als der zu ihrer Zeit bestehende und dass man auf keine ausserordentliche Berufung neuer apostolischer Sendboten zu rechnen habe, darum hätten die, welche von dem Volke der Wiedergetauften berufen worden, die legitime Vollmacht zur Verwaltung von Wort und Sacrament.⁴

Sahen wir somit, wie durch den Gegensatz zu der münster-

¹ Menno sagt selbst in seiner interessanten Selbstbiographie: „Siehe, lieber Leser, also bin ich nicht von den Münsterischen, noch von einigen andern aufrührerischen Secten (wie ich gelästert werde) sondern von solchem Volke zu diesem dienst unwürdig berufen, welche Christo und seinem Wort zu folgen willig waren.“ S. Opera Menno Symons Ausg. v. 1645 S. 471 ff und Gottfr. Arnolds unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie Theil III S 504.

² Dr. Sepp in seinen Geschiedkund. Nasporing. I, 133.

³ Diese Bezeichnung bürgerte sich vornehmlich für die Münsterschen ein.

⁴ Emmius stellt (p. 892) als ihre Ansicht hin: Dogma de novo spiritu effundendo, deque restituendis omnibus per vim, quod in ore et in corde haberent Hofmannici aequae ac Monasterienses, phanaticum et seditiosum esse.

schen Bewegung eine schon bestehende Täuferpartei zu sich selbst zurückgeführt, eine andere aus ihrem Schoosse neu hervorging, so traten andererseits doch auch an vielen Orten Bestrebungen hervor, welche das Werk der Besiegten aufnahmen und fortführten, welche erklärten, dass nicht, wie die Melchioriten wähnten, erst in der Zukunft, sondern *jetzt* die Zeit der Ernte vorhanden sei, dass man mit denselben Gewaltmitteln, welche die Unterdrücker anwendeten, Vergeltung üben müsse, bis alle Ungerechtigkeit vertilgt und die Welt für das Reich Christi reif geworden sei. Innerhalb dieser Partei selbst sind nun wieder zwei Richtungen zu unterscheiden, von denen die eine aus solchen Schwärmern bestand, welche ihre Pläne bis auf gelegnere Zeit ruhig in ihrem Busen bargen,¹ die andere aber aus solchen, die dieselben mit Feuer und Schwert zu realisiren suchten. Das Haupt der letzteren war der wilde Fanatiker Theodoricus von Batenburg, der mit den Mitteln eines Räuberhauptmanns das Reich Christi auf Erden zu begründen suchte und gegen die massvolleren Glieder der eigenen Partei wie gegen die Andersgläubigen mit Mord, Brand und Tempelraub wütete,² wobei natürlich die religiöse Erbauung, selbst die Erteilung der Taufe vernachlässigt wurde.

So zerklüftet nun aber der Radikalismus nach dem Falle Münsters auch war, so sorgten doch die Bedrückungen des gemeinsamen Feindes schon dafür, dass das Gemeinschaftsbewusstsein unter den Separatisten nicht völlig erlosch; und so fehlte es denn nicht an Bestrebungen, welche darauf ausgingen, die täuferischen Richtungen auf Grund des ihnen allen Gemeinsamen zu einer Einheit zusammenzuschliessen.

Das führte zu dem Täuferconvent, welcher im August 1536

¹ Wir finden dieselben sporadisch in Friesland, in den Strichen jenseits der Yssel, in Geldern in Westphalen und, wie oben erwähnt wurde, auch in Oberdeutschland.

² Ubbo Emmius a. a. O. 893.

zu Bocholt in Westfalen stattfand und dem nur die Ubboniten aus Besorgniss für ihre Sicherheit, und die Strassburger Melchioriten, weil sie unterwegs durch Träume geschreckt worden waren, fernblieben. Batenburg erschien zwar persönlich ebenfalls nicht, schickte aber eine Deputation von seinen Anhängern.

Auf der zahlreich besuchten Versammlung erhob sich ein wahrer Sturm gegen die münsterschen Dogmen von der Polygamie und einem sichtbaren Reiche Christi auf Erden. Johann Matthys von Middelburg und Johann von Utrecht waren die heftigsten Gegner dieser Lehre. Aber unter den Anwesenden befand sich ein Mann, der mit allem Schwärmerischen, das seinem Wesen anhaftete, doch eine solche Klarheit des Urteils und diplomatische Gewandheit verband, dass es ihm gelang, die heftig Erbitterten unter einer elastischen Formel zu vereinigen. Der Inhalt dieser Einigungsformel, die nur von den Batenburgern wesentliche Concessionen verlangte, war folgender: „Da man in vielen grundlegenden anabaptistischen Dogmen übereinstimme und nur über zwei Hauptstücke sich nicht habe einigen können, wolle man von aller Befehdung absehen und Gott bitten, dass er den Weg zur Beilegung alles Zwiespaltes offenbare. Sodann einigte man sich darüber, dass jene Eigenmächtigkeit, mit welcher Rache für Vergewaltigungen geübt und Strafe an Schuldigen und Unschuldigen vollzogen, Kirchen geplündert würden, für unstatthaft und verdamulich zu halten sei. Auch sei die Wiedertaufe, welche von den Batenburgern zeitweilig suspendirt worden, allen denen zu erteilen, über deren Frömmigkeit kein Zweifel herrschen könne.“¹

Erwarb sich nun David Joris mit dieser Conkordie viel Ruhm, so erntete er, wie es bei Vermittlern so oft der Fall ist, doch

¹ S. *Historia vitae, doctrinae, ac rerum gestarum Davidis Georgii Haeriarum, conscripta ab ipsius genero Nicolao Blesdikio.* (ed. Jacobus Revius) Daventriae MDCXLII, pag. 13 ff. Ferner Ubbo Emmius pag. 894. Friedr. Nippold, David Joris von Delft, in der *Zeitschr. f. hist. Theol.* 1863 S. 52 ff.

noch viel mehr Feindschaft und Hass von hüben und drüben, besonders aber schäumte Batenburg vor Wut gegen den Urheber des vornehmlich auf seine Kosten zu Stande gekommenen Einigungswerkes. Die Melchioriten hingegen beschuldigten ihn, dass er den Batenburgern noch viel zu viel zugegeben habe, ja dass er im Grunde dieselben Ziele verfolge wie Batenburg, nur dass er sie besser zu verbergen wisse. Und durch diese Anschuldigungen wurde hauptsächlich der Gedanke in Joris zur Reife gebracht, eine eigene Sekte zu gründen, mit welcher wir uns später noch zu beschäftigen haben werden.

5. Capitel. DIE LETZTEN JAHRE DER GEFANGENSCHAFT HOFMANNS
UND DESSEN ENDE.

Wir kehren jetzt zu unserm Propheten im Strassburger Kerker zurück. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass während der münsterschen Unruhen die Haft Hofmanns eine andauernd sehr scharfe gewesen war; aber auch die Beseitigung der von Münster drohenden Gefahr, sowie das für Hofmann so günstige Ergebniss der nach Bibergeil zur Ausforschung des gefangenen Königs abgefertigten Mission brachte keine wesentliche Aenderung in der Lage des strassburger Propheten mit sich, wenn auch durch dasselbe die Geneigtheit der Behörde, dem Gefangenen eine andere Kost, als Wasser und Brod zu gewähren, zumteil bewirkt worden sein mag. Der Rat blieb seit der Beschlagnahme der Briefe und Bücher Hofmanns bei Cornelius Poldermann, einem Manne, der den münsterschen Schwärmern sehr nahe stand,¹ mit tiefem Misstrauen gegen den Gefangenen

¹ S. den bereits besprochenen Brief Poldermanns an den Rat. Zeitschr. f. hist. Th. 1860, S. 75.

erfüllt. ¹ Mochte derselbe auch noch so oft beteuern, dass er in allen Stücken, sich als ein getreuer Untertan verhalten wolle, es gelang ihm nicht, die bei den Vätern der Stadt tief eingewurzelte Furcht zu beseitigen, dass er, auf freien Fuss gesetzt, mit seiner Schwärmerei vom neuen Jerusalem die strassburger Täufer, trotzdem ein grosser Teil von ihnen aus wirklich frommen und gemässigten Leuten bestand, in revolutionäre Bahnen fortreissen und der Reichsstadt das Schicksal Münsters bereiten werde.

So blieb denn nach wie vor die ungesunde Zelle im oberen Stock des strassburger Turmes der Aufenthaltsort des unglücklichen Schwärmers. ²

¹ Noch 1539 wird vom Rate aus den damaligen Praktiken Hofmanns und Poldermanns gegen ersteren Capital geschlagen. S. in der letzten Beilage d. Memorial Rath und XXIer 1539, VII. Mai. Manusc. auf dem Strassb. Stadtarchiv.

² Ueber die Lokalität der Gefangenschaft Hofmanns sind in den hierher gehörigen Schriften mancherlei Irrtümer verbreitet. Nach Julius Rathgebers Darstellung (Strassburg im sechzehnten Jahrhundert Stuttgart 1871 S. 200) soll Hofmann, nachdem er durch Vermittlung der Prediger ein Zimmer im Spital unweit des Irrenhauses erhalten, die letzten Jahre seiner Gefangenschaft in diesem zugebracht haben. Nun ist von den Praedikanten wirklich eine Bittschrift, welche nach Krohn (a. a. O. 313) das Datum des siebzehnten, nach Röhrich (Zeitschr. f. hist. Th. 1860 S. 24) dasjenige des zweiten Januars 1534 trägt, an den Rat gerichtet worden, um Hofmann, der damals erkrankt war, Pflege im Spital zu verschaffen, da er sich vielleicht noch bessere.“ Ob diesem Gesuche willfahrt worden, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, doch ist es nicht unwahrscheinlich. Lange kann indess Hofmanns Aufenthalt im Spital nicht gedauert haben, vermutlich musste er nach seiner Genesung wieder in den Turm zurückkehren, wo wir ihn bereits gegen Ende April so völlig hergestellt wiederfinden, dass er Psalmen singend einhergehen konnte. (S. die bisher noch ungedruckte Mitteilung des Ratsboten und Kerkermeisters Cron Jakob vom 28. April 1534 in unserer letzten Beilage). Seine Zelle lag im oberen Stocke des Turmes; bis zum 9. September erhält er hier durch Cron Jakobs Frau das Essen. Wahrscheinlich infolge der Entdeckung der fortgesetzten durch Bestechung dieser Frau ermöglichten Ver

Wir haben denselben in dem Augenblicke verlassen, wo er die Nachricht vom Falle Münsters durch einen der Täuferherren¹ empfing. Das Scheitern auch dieser Hoffnung gab seiner siegesfrohen Glaubenszuversicht einen harten Stoss. Dringender wiederholte er damals, als man ihn aufforderte, nicht länger auf seinem seltsamen Kopfe zu bestehen und in seinem eigenen Interesse gute Worte zu geben, seine schon früher ausgesprochene Bitte um eine Conferenz mit den Predigern,² indem er hinzusetzte, *dass er mit Gottes Hilfe* sich mit ihnen vergleichen wolle. Freilich war er noch keineswegs gewillt, seine eschatologischen Ansichten gänzlich aufzugeben, sondern er verteidigte dieselben mit einer solchen Fülle von Worten, dass man, wie der Protokollführer bemerkt, eine ganze Kuhhaut damit hätte anfüllen können.³

Wir sehen indessen jedenfalls, dass seine bald nach dem er-

bindungen Hofmanns mit seinen Anhängern wurde er auf Wasser und Brod gesetzt, welches ihm der Schneider Jörg liefern musste, doch blieb der Ort seines Gewahrsams nach wie vor der Turm; nur erhielt er vielleicht eine andere Zelle, die von ihm selbst am 20. April 1536 als „Loch“ bezeichnet wird.

Dass er sich um jene Zeit nicht im Spital befunden, ergibt sich aus einer in der letzten Beilage abgedruckten Notiz aus dem Vergichtbuch von 1537, wo er *in das Spital übergeführt zu werden* wünscht, damit die Prediger mit ihm verhandeln könnten. Sein Aufseher war in jenen Jahren wieder Cron Jakob; eine handschriftliche Notiz im Wenckerschen Aktenbände sagt beim Jahre 1539: „Hic anno war Melchior Hofmann noch in Cron Jacob Thurm und Gefängniss.“ Erst kurz vor seinem Tode kam er wirklich ins Spital.

¹ Die Aufgabe der Täuferherren wird in dem Mandat von 1538 folgendermassen geschildert: „Auch (haben wir) sondere herren geordnet, die so sollicher irrigen seckten behafft, beschicken, sie verhören, fründtlich und ernstlich davon abzusteern, berichten und ermahnen sollten.“

² S. Hofmanns Aussage auf dem vorletzten der von ihm 1537 im Gefängniss beschriebenen 24 Tücher, namentlich aber die Notiz unter dem 15. August 1534 in unsrer letzten Beilage.

³ Vergicht von 1536. Letzte Beilage.

sten erfolglosen Gesuche um eine Unterredung mit den Prädikanten eingetretene gereizte Stimmung, in welcher er dreimal mit lauter Stimme aus dem Loche oben im Turme gerufen: „Wehe euch, ihr gottlosen Schriftgelehrten zu Strassburg!“ wieder einer versöhnlicheren Gesinnung Platz gemacht hatte.

Die Conferenz wurde ihm auch dieses Mal nicht bewilligt; der von Hofmann gewünschte Vergleich hätte ja auch nur durch einen Uebertritt der Prediger zu seinen eschatologischen Ansichten zu Stande kommen können. An diesen hielt er immer noch fest, dieselben wucherten auch, durchtränkt von bitterem Hasse gegen die geistlichen und weltlichen Machthaber zu Strassburg unter seinen enthusiastischen Anhängern üppig fort, und ein Teil derselben liess sich auch von der wilden Glut des von Münster ausgehenden revolutionären Fanatismus hinreissen.

Nicht nur sympathisirte eine Anzahl der Strassburger Separatisten, wie wir sahen, während und nach dem Aufreihre mit den Bestrebungen der Münsterschen,¹ sondern auch Batenburgs

¹ Die Ansicht eines Teiles der Strassburger Täufer kam gewiss in den Reden und Gesichten der Prophetin Gertrude Lorenz zum Ausdruck. Sie erklärte „Johannes Matthysen, der Prophet zu Münster und Johann von Leyden haben aus göttlicher Offenbarung ihre Weiber verlassen und andere genommen.“ Auch die Polygamie der Münsterschen verteidigte sie, indem sie wie einst Claus Frey von „geistlichen Weibern“ redete. Weiter erklärte sie, da Johannes die *Restitution* gemacht, habe er ein Stück Gold aus dem Munde gehen lassen. Es werde ein niederländischer Bruder kommen und ihm den Handel vollführen helfen.

Röhrich hat auch diese Weissagung auf Johann von Leiden bezogen (Zeitschr. f. hist. Th. 1860 S. 103). Man könnte freilich auch an *Johannes Campanus* denken, der ja ebenfalls eine *Restitution* geschrieben und der von Manchen für Elias gehalten, damals in der Gedankenwelt der Strassburger Visionäre eine Rolle spielte, wie uns denn ein Gesicht des Inhaltes überliefert ist, dass die Prophetin Barbara mit Campanus zu Strassburg zusammengekommen sei und dieser ihr einen Ring geschenkt habe, während über ihren Häuptern Enoch und Elias erschienen seien. Doch da in dem obigen Gesichte der

staatsgefährliche und verbrecherische Lehren fanden bei demselben Eingang. Dem Rate, der mit scharfem Auge jede neue Regung der Opposition verfolgte, entging dieses nicht;¹ und Hofmanns Sache konnte dadurch nur verschlimmert werden. Stellte sich Batenburg doch geradezu auf die Schultern des gefangenen Enthusiasten, indem er diesen selbst, sowie dessen Anhänger, Lienhard Jost und Veltin Goldschmid für Hauptpropheten erklärte. Zudem prophezeite er die baldige Befreiung Hofmanns behufs Ansübung seiner göttlichen Mission und stellte zur Erreichung dieses Zieles den Zuzug einer „rothen Fahne aus dem Niederlande“ in Aussicht.

Aehnliche Hoffnungen erfüllten auch die Strassburger Melchioriten selbst. Der enthusiastische Prophetismus, welcher unter ihnen immer noch lebendig war, hielt die Gemüter in Aufregung; und er verirrte sich dazu, von einer blutigen Revolution, welche wegen der in Aussicht stehenden Wiedereinführung der päpstlichen Lehre in Strassburg ausbrechen würde, das Heil für die Taufe zu erwarten. Dann würde, so träumte man, die Karthause vor Strassburg abbrennen und Hofmann die Freiheit erhalten. Die bereits erwähnte Gertrude Lorenz wollte die Sturmglocke des Münsters läuten hören und gesehen haben, dass Dr.

Lorenz von einem Bruder die Rede ist, der dem Johannes helfen werde, „den Handel“ vollführen, so liegt die Beziehung auf den König von Münster näher. Ein anderes Mal hörte Gertrude Lorenz eine Stimme, welche sprach: „Wie lange soll Butzer Christum kreuzigen in seinen Gliedern?“ Da kam einer, *Johannes*, der seine Lehre aufheben soll. Auch hier müssen wir wohl an Johann von Leiden denken, und wir hätten dann die Vorstellung, dass unter den Strassburger Enthusiasten die Hoffnung lebendig gewesen, dass Johann von Leiden, der seinerseits auf Hülfe aus dem Oberlande gerechnet, dem Strassburger Kirchentume auf seinem Siegeszuge ein Ende bereiten werde.

¹ Die für Täuferangelegenheiten vom Rate bestellte Commission erstattete am 23. Dez. 1537 Bericht über 8 Schriften Batenburgs, welche theils gedruckt theils handschriftlich in Strassburg cursirten.

Hedio von der Kanzel gestürzt würde, und dass das Volk bis an die Knöchel im Blute watete. Auch sie rechnet auf einen Aufruhr der Bürgerschaft gegen den Rat; die Befreiung Hofmanns erwartet sie im Unterschiede von Lienhard Jost davon, dass „alle Herren und Knechte voll Weins werden würden.“

Die in den täuferischen Schichten herrschende Verbitterung wurde noch dadurch genährt, dass die Propheten von grausamen Anschlägen des Rates und der Geistlichkeit gegen Hofmann zu berichten wussten. So erklärte Lienhard Jost, dass die Praedikanten dem gefangenen Zeugen des Allerhöchsten die Augen hätten ausstechen wollen, dass insbesondere Capito Melchior Judas geworden, der ihn zuerst geküsst und dann verraten habe; und Gertrude Lorenz berichtet von einem Anschläge auf Melchior's Leben, der nur an dem Widerstande der Gönner, die Hofmann auch im Rate habe, gescheitert sei.

Alle diese Symptome wachsender Unzufriedenheit und Verwilderung, welche einen Teil der strassburger Täufer nach Münsters Fall ergriff, dieses Spielen mit Blutvergiessen und Revolution, welches offenbar und ungescheut hervortrat, sowie die mit glühender Sehnsucht erwartete Befreiung des Mannes, von dem man die Durchführung der täuferischen Ideale erwartete, mussten den Rat überzeugen, dass eine Entlassung Hofmanns aus dem Gefängniss gefährlicher als je, dass vielmehr eine möglichst strenge Bewachung dringend geboten sei.

So finden wir ihn im Jahre 1537 von jedem Verkehre mit

¹ Julius Rathgeber gibt in seinem erwähnten Buche (S. 201) über diese Prophezeiungen einen höchst ungenauen Bericht. Zunächst ist es irrig, dass jene Weissagungen im dritten, sechsten oder neunten Jahre der Gefangenschaft Hofmanns, zu welchen Terminen dieser das „Ende der Welt“ erwartet, von Jost ausgesprochen seien; denn dieses geschah um Pfingsten 1537, also im vierten Jahre der Haft Hofmanns. Sodann hat Rathgeber den Inhalt der Visionen Josts und derjenigen der Gertrude Lorenz völlig durch einander gemischt.

der Aussenwelt abgeschnitten; selbst die Bücher, deren Deckel und leere Stellen er in Ermanglung von anderem Papier beschrieben hatte, waren ihm genommen worden.

Da ersann sein erfinderischer Geist eine ganz ausserordentliche Weise der Mitteilung. Er schrieb seine Gedanken auf 24 Tücher nieder, welche am 29. Dezember 1537 den Gegenstand der Ratsverhandlungen bildeten und noch lange Zeit im strassburger Archiv aufbewahrt wurden.¹

Die ersten Tücher, über welche Röhrich in seinen Mitteilungen aus den strassburger Täuferakten hinweggegangen ist,² enthalten eine Reihe eschatologischer Schriftstellen, welche auf Hofmanns Lage Bezug hatten.

Das 11. Tuch ist dadurch merkwürdig, dass Hofmann auf demselben ausser dem 10. Capitel der Apocalypse die Namen

¹ Das ergibt sich aus einer Bemerkung am Rande der 298. Seite des Wenckerschen Aktenbandes: „Als man Jhm kein Papir mer gegeben. Seind beim Archiv verwahrt.“ Jetzt sind die Lappen nicht mehr vorhanden.

² Als den Inhalt der 10 ersten Tücher gibt der von mir selbst eingesehene Wenckersche Aktenband folgende Bibelstellen an: Auf dem 1. Tuche stand das 17. Cap. der Apocal., auf dem 2. das 10. und der Anfang des 11. Cap., ausserdem etliche Sprüche aus Matth. 10, 1. Petr. 2 und aus dem Prediger Salomon. Das 3. Tuch enthielt das 9. Cap. der Apocal., das 5. das ganze 1. Cap. der Offenbarung und einige Schriftstellen gegen Unkeuschheit und Hurerei. Den Inhalt des 5. Tuches bildete das 8. Cap. der Apocal., denjenigen des 6. das 18. Cap. beinahe ganz. Auf dem 7. Tuche befand sich das ganze 16. Cap., auf dem 8. beinahe vollständig das 20. Cap., auf dem 9. fast das ganze 13. Cap. der Offenbarung Johannis.

Wichtiger ist das 10. Tuch. Dasselbe enthielt ausser dem 22. Cap. der Apocal. „etlich sprüch auss dem ersten Capitel Joannis und der epistel zu den hebreern, die Hoffmann vorhin in andern schriften und disputiren angezogen hat, zu erhalten *den ketzerischen artikel, dass Christus nit sein Fleisch genommen hat von Marien der Jungfrau.*

Wir haben auf diesen und den folgenden Tüchern eine fast vollständige Auslegung der Apocalypse, welche eine ohne Zweifel nach den veränderten Zeitumständen verbesserte Auflage seines ersten Commentars bildete.

von 16 Propheten verzeichnet hat, indem er offenbar durch die Sechzehnzahl andeuten will, dass in diesen melchioritischen Visionären die 4 grossen und 12 kleinen Propheten des alten Bundes wieder aufleben sollten. Die Namen dieser 16 Enthusiasten, unter denen auch Frauen mitgerechnet werden, sind folgende: Helias, Abel, Ananias, Hieremias, Daniel, Michael Kaspar, Johann Eysenburg, Johann Baptista, Schnepfer Hans, Hans Fust, Jorg Jubele, Barbel, Ursel, Lorenz, Blum.¹

Wichtiger noch ist das früher schon erwähnte 22. Tuch, auf welchem ein Sendschreiben an den Rat zu Strassburg enthalten ist. Mit demselben verfolgt er den Zweck, sich von dem Verdachte aufrührerischer Bestrebungen zu reinigen, dessen Erneuerung wahrscheinlich mit dem Anwachsen revolutionärer Schwärmereien unter seinen Anhängern zusammenhing. Er weist darauf hin, wie er an den verschiedenen Orten seiner vierzehnjährigen Predigerwirksamkeit alle Anfechtungen in Geduld ertragen und auch, wie seine bei Poldermann gefundenen Schriften bezeugten, die Brüder stets ernstlich vor Gewalttaten gewarnt habe. Er bittet daher, dass man keinen Denunciationen gegen ihn Glauben schenken, sondern ihm aufs neue ein Verhör gestatten möge.²

Noch stärker als in den beiden früheren Gesuchen tritt aber hier das Verlangen nach einem friedlichen Ausgleich mit der strassburger Kirche zu Tage. Während er anfänglich mit der grössten Rücksichtslosigkeit und Schroffheit die Lehren der Prädikanten

¹ Neben den 4 letzten Namen findet sich in dem Wenckerschen Manuscripte der Zusatz: „Die werden in der geschrift bedeutet durch die steiner(nen) Brunnen.“ Man sieht hieraus, dass Hofmann seine alte Gewohnheit des Allegorisirens immer noch nicht aufgegeben hat.

² Nach einer anderen Notiz im Wenckerschen Aktenbände zu Strassburg hat Hofmann für dieses Verhör im Jahre 1537 die Anwesenheit des Stätt- und Ammeisters, sowie der anderen Ratsherren begehrt. S. unsere letzte Beilage.

getadelt, ja, dem „ganzen Lutherischen und Zwinglischen Haufen“ jede Erkenntniss der Wahrheit abgesprochen hatte,¹ erklärt er jetzt, dass zwischen ihm und seinen theologischen Gegnern nur „ein kleiner Span“ vorliege, der bei einigem guten Willen auf Seiten jener wohl beseitigt werden könne. Dass es bisher zu keinem Verständniss gekommen, sei nicht seine Schuld; er habe vielmehr stets darnach getrachtet, an der Kirche zu Strassburg Anteil zu haben. Strassburg sei ja die auserwählte Stadt, das neue Jerusalem, die Mutter der apostolischen Sendboten Gottes, deren ganze zukünftige Herrlichkeit ihm bekannt sei.

Da Hofmann hiernach auch nach Münsters Fall seine eschatologischen Phantastereien ebensowenig wie seine Ketzerei vom Fleische Christi aufgegeben hat, so half ihm begreiflicher Weise seine Nachgiebigkeit in anderer Hinsicht nichts, so half es ihm auch nichts, dass er selbst die harten Ausdrücke in seinen Schriften durch Berufung auf das Beispiel Hiobs, Jonae, Christi, Pauli und Hieronymi zu *entschuldigen* suchte.

Fragen wir nun nach dem Grunde dieses augenfälligen Umschwunges in der Gesinnung Hofmanns, so haben wir denselben darin zu suchen, dass seine frühere Glaubenszuversicht durch die langjährige Kerkerschaft gedämpft war. Dieselbe bewog ihn nicht nur, von seinem Fiebertaumel sich zu ernüchtern, sondern sie legte ihm auch schwere Entbehrungen auf, durch welche die Fittiche seiner Begeisterung gelähmt wurden. Ihn, der 1534 in ein Loch geführt zu werden verlangt hatte, wo ihn weder Sonne noch Mond bescheine, hörten wir zwei Jahre später dringend um Erlösung aus seinem „Loche“ flehen und über Hunger und Durst klagen; jetzt, stark anderthalb

¹ S. z. B. S. 325 dieses Buches.

² Das ergibt sich aus dem früher nach dem Wenckerschen Manuscript mitgetheilten Inhalte des 10. Tuches.

Jahre später jammert er über die in seiner Zelle herrschende bittere Kälte und bittet, ihm, wie es im vorigen Jahre geschehen, die nötigen Schutzmittel gegen das ihm drohende Erfrieren zu gewähren.

Geht also, wie wir sahen, durch dieses Schriftstück eine veröhnliche Tendenz, so ist das noch mehr in dem auf dem 23. Tuche befindlichen Sendschreiben an die „Lehrer“ der Fall. Die schon im vorigen Briefe ausgesprochene Bitte um ein Gespräch mit den Geistlichen Capito, Butzer, Hedio und Zell wird hier wiederholt.¹ Schon vor drei Jahren, sagt er, hätten sich dieselben ja schon zu einem solchen erboten,² zu seinem Bedauern habe aber der Satan die Ausführung dieses Vorhabens bisher verhindert.

Weiterhin klingt uns dann in diesem Briefe auch aus dem Munde Hofmanns der schon von mehreren seiner Anhänger erhobene Vorwurf entgegen, dass die Prädikanten den Gefangenen dem Henker hätten überliefern wollen.³ Hofmann hält den Geistlichen vor, dass man gegen einen Aeltesten — ein solcher sei er in Gottes Augen — nach der Schrift nur auf Grund der Aussagen zweier oder dreier Zeugen ein gerichtliches Verfahren aufnehmen dürfe; er weist sie warnend auf das

¹ Der Wenckersche Aktenband enthält auch noch die besondere Notiz, dass Hofmann 1537 verlangt habe, um mit den Praedikanten conferiren zu können, aus dem Turme in das Spital übergeführt zu werden. S. unsere letzte Beilage.

² Hieraus sehen wir, dass die Geistlichen ihn seit 1534, wo sie sich beim Rat für ihn verwandt, nicht mehr besucht hatten.

³ Solche Befürchtungen mögen zu Zeiten nicht ganz unbegründet gewesen sein; denn in einem Ratsbescheide vom VII. Mai 1539, welcher unserer Schrift als Beilage angefügt ist, heisst es, Hofmann und Poldermann hätten sich dermassen wider den Magistrat und die christliche Gemeinschaft verhalten, *dass man längst wohl Ursache gehabt hätte, sie aus dem Wege zu räumen*. Doch gewann die Hoffnung auf Hofmanns endliche Bekehrung beim Rate immer wieder die Oberhand.

Schicksal derjenigen Männer in der h. Schrift hin, welche unschuldiges Blut vergossen; namentlich verweilt er eingehend bei dem Beispiele Zwinglis, der mit seinem eigenen und vieler „lieben Männer“ Leben das Blut eines Mannes, des Täufers Felix Manz, habe bezahlen müssen.

Darum möchten die Prediger allen fleischlichen Hass gegen ihn fahren lassen und als Ritter Christi lediglich mit geistlichen Waffen gegen ihn kämpfen.

Schliesslich bittet er um eine Auslegung der Offenbarung Johannis, die man ihm schon 1534 zugesagt habe, um ein Buch Papier und ein Gläslein guter Dinte.

Er unterzeichnet dieses Schreiben, von dem er selbst sagt, dass es aus einem Taubenherzen geflossen, mit: „Melchior Hoffmann euer treuer Mitbruder zum Preise Gottes.“

Welchen Erfolg haben nun diese Bittschriften des Gefangenen gehabt? Ohne Zweifel hat der Magistrat in jenem Jahre weder in das verlangte Verhör noch in die Ueberführung Hofmanns ins Spital gewilligt; denn als *zwei Jahre später* die Unterredung mit den Praedikanten wirklich stattfand, wurde von diesen die Frage wegen der Uebersiedlung des Gefangenen ins Spital noch einmal in Anregung gebracht.

Das Jahr 1538 war wieder ein besonders wichtiges in der Geschichte der Hofmannischen Sekte. Es war das sechste Jahr der Gefangenschaft des Propheten, auf welches dieser vermutlich wieder besondere Hoffnungen setzte. Eine ungewöhnliche Erregung ergriff daher wiederum die Sekte. Der Rat, der noch vor drei Jahren, kaum zwei Wochen nachdem Hofmann das Jahr 1535 für dasjenige der Wiederkunft Christi erklärt hatte, ein Mandat gegen die Täufer erlassen¹, suchte durch neue Polizeimassregeln den Geist des Enthusiasmus zu dämpfen.

¹ Das Mandat vom 28. April 1535 ist vornehmlich gegen die Täufer gerichtet, welche, nachdem sie infolge strenger Handhabung der Gesetze aus der Stadt hatten weichen müssen, das Landgebiet überfluteten.

Zwar sagten sich die Mitglieder der Behörde immer wieder, dass ein grosser Teil der Täufer aus wirklich frommen Leuten bestehe, welche nur durch irrige Auffassung der heiligen Schrift in die Separation hineingetrieben worden wären; daneben verhehlten sie sich aber nicht, dass auch „arglistige Menschen“, welche auf Umsturz der bestehenden politischen und socialen Verhältnisse ausgingen, sich unter jene gemischt hätten. Wie ein drohendes Schreckgespenst stand den Obrigkeiten jener Zeit unablässig Münsters Schicksal vor Augen; die Anfänge zu Zuständen, wie sie einst in jener Stadt geherrscht, glaubte der Magistrat schon in der immerfort wachsenden Einwanderung fremder Sektierer, in den fortgesetzten Zusammenrottungen der Separatisten in Feld und Wald ¹, zu erblicken, worin sich doch eine offenbare Missachtung der obrigkeitlichen Gewalt bekundete. Und merkwürdig, diese Erstarkung der „Hofmännischen und der anderen täuferischen Sekten“, wie die damaligen Aktenstücke sich ausdrücken, vollzog sich, trotzdem die Weissagungen des gefangenen Propheten wiederholt durch die Tatsachen Lügen gestraft worden waren.

Dies Alles brachte den Magistrat zu der Erkenntniss, dass die bestehenden Mandate gegen die Täufer nicht ausreichten. So die Anordnung, dass die „alten Herren“ jeder Zunft ihre Gewerkgenossen „väterlich und freundlich“ vor dem Zutritt zur Separation und der Beherbergung der fremden Sektierer warnen sollten. So ferner die Einsetzung besonderer Täuferherren, welche die Anhänger der Separation zu sich bescheiden, sie verhören sowie auch freundlich und ernstlich ermahnen sollten, von ihrer irrigen Meinung abzustehen.

¹ Ueber die Aufhebung einer solchen Versammlung im Sermersheimer Wäldchen, wobei „25 wilde Tiere eingefangen worden, die den Weinberg des Herrn verwüsteten“, berichtet der Katholische Pfarrer Georg Gyr von Rosheim 1538 mit roher Schadenfreude an seinen Freund Johann von Marpach zu Strassburg. Zeitschr. f. hist. Th. 1860 S. 112 f.

Um diesen Anordnungen mehr Nachdruck zu geben, verschärfte der Rat jetzt, die Strafgesetze gegen die *einheimischen* Täufer, welche durch Beherbergung der fremden Parteigenossen das Zuströmen dieser nach Strassburg beförderten. ¹

Die Sektirer aus dem Bürgerstande sollten zunächst von der Täufercommission verwarnt werden; diejenigen, welche diesen Mahnungen Gehör gäben, sollten den für solche Fälle festgesetzten Artikel ¹ beschwören. Wenn Jemand dies verweigerte, so sollte er aus der Stadt verwiesen werden. Kehrte er zurück, so sollte er beim ersten Male vier Wochen bei Wasser und Brod gefangen gehalten werden, im Wiederholungsfalle wurden ihm aber die Schwörfinger abgehauen oder ein glühendes Eisen durch die Backen gestossen, oder es traf ihn die Strafe des Halseisens. Wurde er aber ein drittes Mal auf Strassburger Boden betroffen, so sollte er um seines Ungehorsams gegen die Obrigkeit willen ² dem Tode durch Ertränken verfallen.

¹ Hinsichtlich der Fremden blieb es bei den bisherigen Bestimmungen, dass sie entweder in Haft gehalten oder bei Leibesstrafe verbannt wurden (Zeitschr. f. hist. Theol. 1860 S. 14).

Der Artikel, den die Täufer bei ihrer Verbannung zu schwören hatten, hatte 1538 folgenden Wortlaut: „Nachdem du des Wiedertaufs und anderer Secten, so uns in unserer Stadt und Obrigkeit nit zu dulden, behaftet zu seyn verdacht gewesen, deshalb zu unserer Gefängnuss kommen und darin verhört und bericht worden bist, aber dich deines Irrthums nit berichten lassen, noch auch davon abstehen willst So sollst du schwören zu Gott dem Allmächtigen, dich uss unserer Stadt und deren Obrigkeit und Herrlichkeit zu thun, dahin nit mehr ohn unser Erlauben, Wissen und Willen zu kommen bei einer Leibesstraf.“ Wenn Jemand den Schwur verweigerte, so sollte er dennoch im Falle der Rückkehr nach Strassburg wie ein Eidbrüchiger behandelt werden.

² Sehr bemerkenswert ist die peinliche Besorgniss, mit welcher der Rat den Vorwurf zu meiden sucht, als wolle er mit diesen Verordnungen in die Gewissensangelegenheiten seiner Untertanen eingreifen: „Aber diss fürnehmen und gepott nit uff den innerlichen glauben geet, sonder alleyn umb des gebotts und verbotts willen unser der ordenlichen oberkheyt und zu verhü-

Alle Massregeln der Behörde aber konnten es nicht verhindern, dass Strassburg seit Münsters Fall wieder den Vorort der täuferischen Bewegung bildete, von wo die Melchioriten der Rheingegenden, der Niederlande und Englands sich die Direktive geben liessen.¹

Es war daher begreiflich, dass ein Mann, der sich um die damalige Zeit mit dem Plane einer Vereinigung sämtlicher Täuferparteien unter seiner Fahne trug, namentlich auf die Gewinnung der Strassburger Hofmannianer den Blick richtete. Dem David Joris war es, wie bereits angedeutet, gelungen, unter den Batenburgern, namentlich nachdem der Häuptling dieser Fanatiker [wahrscheinlich 1537] gefangen und hingerichtet worden war, grosse Eroberungen zu machen;² er hatte dann auch im Frühjahr 1538 unter den oldenburger Separatisten münsterscher Richtung Erfolge erzielt, die sich im Herbst desselben Jahres jedoch schon als hinfällig erwiesen.³

Wahrscheinlich infolge brieflicher Anregungen von seiner Seite kam im Sommer 1538 der Plan zur Reife, durch ein Religionsgespräch in Strassburg eine Einigung zwischen der melchioritischen und joristischen Richtung zu versuchen. Die durch die münsterschen Vorgänge aufs höchste gestiegene Erbitterung gegen die gesammte „Wiedertäuferpartei“ liess eine Concentration der Bewegung dringend geboten erscheinen und beförderte das Aufkommen unionistischer Bestrebungen unter den verschiedenen Richtungen.

Man könnte nun denken, dass Strassburg der am wenigsten geeignete Ort für einen Täuferkonvent gewesen, da man hier

tung trennungen der Kirchen, und letztlicher verderbung burgerlicher policy beschickt.

¹ Nic. Blesdik, *Historia Davidis Georgii* p. 64.

² Fr. Nippold, *David Joris von Delft*, *Zeitschr. f. histor. Theol.* 1863 S. 96 ff.

³ Nippold, *a. a. O.* 101.

seit Kurzem wieder so scharf gegen die Separatisten vorging. Offenbar um dem Spürblick der Behörde zu entgehen, haben die Veranstalter der Konferenz den Termin derselben in die Zeit des Johannismarktes verlegt.¹ Dem David Joris wurde ein Einladungsschreiben zu dem Convent übermittelt.

Unverzüglich brach er mit einigen wenigen Begleitern auf, und langte über Hertogenbosch, Neuss und Cöln zum festgesetzten Termine in Strassburg an², wo er übrigens schon 1535 einmal vorübergehend sich aufgehalten hatte.³

Wahrscheinlich bereits am Tage der Ankunft der Holländer⁴ begannen die Verhandlungen, bei welchen dem Joris sechs bis acht Hofmannianer, worunter vier Lateiner waren, gegenüberstanden. Aus dieser geringen Anzahl, welche der meist gut unterrichtete Biograph bei Arnold angibt, ersieht man, dass es sich nicht wohl um einen allgemeinen Täuferkonvent gehandelt haben kann, zu dem wie Blesdik erzählt⁵ die hervorragenden

¹ So glaube ich, die Darstellung Krohns (a. a. O. 345) und Nippolds (S. 104) stützend und ergänzend, den Zwiespalt in den Berichten Blesdiks (Deventersche Ausg. von 1642 S. 64) und der Lebensbeschreibung des Joris bei Arnold (Theil IV S. 687 Ausg. v. 1715) erklären zu dürfen.

² Eine Beschreibung dieser Reise gibt der Biograph des Joris bei Arnold IV 687.

³ Damals war ihm, wie der Arnoldsche Biograph S. 674 berichtet, ein gewisser Leonhard, „ein Metzger“, womit sehr wahrscheinlich Leonhard Jost gemeint ist, entgegengekommen, und hatte ihn, bestürzt gefragt: „Bruder, was tust du hier in der Gottlosen Stadt?“ Bezeichnend für die damals in Strassburg herrschenden Zustände ist, dass Leonhard den fremden Täufer nicht bei sich aufzunehmen wagte; denn, sagte er, er dürfe ihn „weder hausen noch herbergen, ohne mit Consens der Stadtherren.“

⁴ So scheint mir Blesdik (a. a. O. 64) den Sachverhalt darzustellen. Unwahrscheinlich ist, wie schon Nippold (a. a. O. 104) hervorgehoben die Angabe, dass die Verhandlungen erst 8 oder 12 Tage nach Joris Ankunft begonnen hätten; denn die Verhandlungen des ersten Tages mussten wegen Ermüdung des Joris durch die „unmenschlichen Anstrengungen der Reise“ unterbrochen werden.

⁵ A. a. O. 64.

Vertreter der melchioritischen Sekte fast Alle, einige sogar aus England, zusammengeströmt seien. Man möchte fast argwöhnen, dass Blesdik hier eine Verwechslung mit dem Boholder Convent, begangen habe, der in der Tat so wie er es beschreibt, zusammengesetzt war. Vielleicht löst sich die Disharmonie zwischen beiden Berichten aber auch auf die Weise, dass zur damaligen Zeit wegen des Jahrmarktes Täufer aus verschiedenen Gegenden, selbst aus England nach Strassburg gekommen waren, ohne durch den Convent zu dieser Reise bewogen zu sein und ohne an den Debatten sich activ zu beteiligen.

Letztere erstreckten sich über drei Tage und wurden protokollirt. Da wir bei Blesdik,¹ bei Krohn² und Nippold³ ausführliche Darstellungen des Gespräches finden, so dürfen wir uns hier auf die wichtigsten Punkte beschränken.

Gleich beim Beginn der Verhandlungen traten zwei Momente zu Tage, welche das Scheitern derselben vorhersehen liessen; es war einerseits das anspruchsvolle Auftreten des Joris, der von vorn herein für sich die höhere Autorität eines von Gott zu einem besonderen Berufe für die damaligen Verhältnisse ausersehenen Propheten forderte, und andererseits die Verschiedenheit der auf beiden Seiten als Norm geltenden Erkenntnisquellen.

David Joris begann die Unterredung damit, dass er erklärte, er habe die mit so grossen Kosten und Anstrengungen verbundene Reise unternommen, um zu hören, was die Strassburger gegen sein System einzuwenden hätten, damit er sie *eingehender belehren* könne, auf dass auf diese Weise das ihm von Gott aufgetragene Werk der *Restitution* auch bei ihnen durchgeführt werde.

¹ Blesdik teilt die Verhandlungen nach einem von David Joris selbst kerigirten Manuscripte mit. S. a. a. O. 65 ff.

² Gesch. d. Fanat. u. Enthusiast. Wiedertäufer I 347 ff.

³ Zeitschr. f. hist. Theol. 1863 S. 105 ff.

Die Hofmannianer erwiderten, dass sie einige seiner Bücher gelesen, dass sie sie aber vielleicht nicht richtig verstanden hätten. Einiges indessen, was sie begriffen zu haben glaubten, könnten sie nicht billigen, wenn es nicht durch *triftigere Gründe der Schrift* gestützt würde, und sie erwarteten jetzt von ihm, dass er dieses tue.

Seine Lehre, erwiderte er, sei ihm vom Himmel geoffenbart, und niemand, der nicht geistlich gesinnt sei, könne sie verstehen. Um zu dieser Gesinnung zu gelangen, wies er auf einen von der asketischen Mystik ausgehenden Weg hin, den wir jetzt als methodistisch zu bezeichnen pflegen; er fordert nämlich eine tiefere und ernstere, durch verschiedene Stadien sich entwickelnde Busse.

Wenn sie nach gewissenhafter Prüfung gestehen müssten, dass sie sich auf diese Weise noch nicht zur Gottseligkeit hindurchgerungen, oder dass sie, nachdem sie in der zweiten Taufe *einen Bund* mit Gott geschlossen, nicht standhaft geblieben seien, könne er sie nicht für tauglich erachten, über die Vorschläge, die er ihnen zu machen hätte, ein Urteil abzugeben.

Nachdem noch einige Fragen der Strassburger beantwortet waren, schloss Joris die Verhandlungen des ersten Tages mit der Berufung auf seine grosse Ermüdung und der Mahnung zu feurigem Gebete während der Nacht.

Am folgenden Tage lautete nach der üblichen Begrüssung seine erste Frage an die Hofmannianer, ob sie die gestrigen Ermahnungen verstanden und ernstlich bei sich erwogen hätten. Jene erwiderten, sie hätten schon einige Jahre hindurch nach dem Masse des ihnen verliehenen Glaubens ihr Leben auf die von ihm geschilderte Weise eingerichtet; aber die Schwäche ihres Glaubens und die Unvollkommenheit ihres Geistes sei ihnen oft hinderlich gewesen und sei es auch noch.

Der Schwärmer erwiderte, in diesem Falle seien sie nicht geschickt, die Mysterien, die er ihnen mitzuteilen habe, zu ver-

stehen; und da er bei ihnen noch so wenig Selbstkenntniss bemerke, so müsse er ihnen durch eingehende Fragen über den Zustand ihres inneren Lebens die Augen zu öffnen suchen. Er frage daher, ob sie zu einer solchen Erkenntniss der Sünden ihrer Jugend und ihres späteren Lebens gelangt wären, dass sie darüber sich geistig und körperlich erschüttert und beängstigt gefühlt hätten, ob vor Schmerz über ihre Sünden ihre Augen verdunkelt worden, ob sie unter der Last des göttlichen Zornes traurig einhergewandelt seien, bis des Körpers Säfte vermindert, das Blut in Wasser verwandelt wäre und die Knochen kaum noch an dem Fleische gehangen hätten. Wenn nun das Alles nicht der Fall, so hätten sie alle Ursache, ihrem Urteile in göttlichen Dingen zu misstrauen, und sich als kleine Kinder der Führung derjenigen anzuvertrauen, welche solche Erfahrungen gemacht hätten.

Die Strassburger entgegneten, dass sie sich zwar ihrer Schwachheit vollkommen bewusst seien, dass sie gleichwohl aber nicht jede neue Lehre augenblicklich unterschreiben könnten, wenn der Lehrer auch noch so heilig wäre. Vielmehr müssten sie seine Ansichten erst an der Richtschnur der apostolischen Lehre prüfen.

Joris bezeichnete dieses verständige und echt protestantische Verlangen als menschliche Weisheit, philosophische Skrupulosität und jüdischen Unglauben. Er sprach seinen Gegnern rundweg die Wiedergeburt ab und erklärte diesen Mangel für die Ursache, dass sie nicht einmal die h. Schrift, geschweige denn seine Lehren, die nicht auf mühsamer Durchforschung der biblischen Bücher, sondern auf göttlicher Eingebung beruhten, verstehen könnten.

So sehen wir hier den bedeutungsvollen Gegensatz zwischen Buchstabe und Geist, der bisher zwischen der reformatorischen Theologenpartei und den radikalen Separatisten so vielfach erörtert worden war, im Lager der Opposition selbst ausbrechen und Zwietracht und Spaltung veranlassen.

Joris musste dem Biblicismus der Hofmannianer schliesslich eine Concession machen; er zog eine Schrift hervor, in welcher er die biblischen Beweisstellen für seine Lehre von der Notwendigkeit, sich gegenseitig die Sünden zu bekennen, zusammengestellt hatte.

Die Gegenpartei behauptete indessen, dass diese Stellen einen anderen Sinn hätten und zur Begründung jener neuen Lehre nicht ausreichten. Dadurch aber riefen sie den heftigen Unwillen des Joris wach, der sie als ungläubige Fleischlinge bezeichnete¹ und erklärte, dass er sich mit ihnen auf eine weitere Unterredung nicht einlassen könne, da sie, die jene äusserliche Lehre nicht begriffen, zum Erfassen seiner tieferen Geheimnisse erst recht unfähig sein würden.

Ueber diese leichtfertige Verurteilung beklagten sich die Hofmannianer heftig und forderten dringend eine Darlegung seiner übrigen Lehren, denn diese wisse er vielleicht besser aus der Schrift zu begründen.

Er aber blieb dabei, sein Geist erlaube nicht, in dieser Unterredung fortzufahren; sondern gebiete ihm, sie zu ermahnen, der von ihm auf sie verwendeten Liebe und Mühe eingedenk zu sein und den alten Menschen nicht länger in sich zu hegen, sondern ihn durch eine aufrichtige Beichte auszuliefern und so den Kindern gleich zu werden.

Die Strassburger erwiderten, sie würden durch die gewichtigsten Gründe verhindert, seinem Geiste blindlings zu glauben; sie seien schon zu oft von Solchen, die sich des Geistes der Wiederherstellung gerühmt, in Aufregung gebracht worden; und doch habe der Ausgang die meisten als eitle Prahler gekennzeichnet. Es werde übrigens keineswegs seine ganze Lehre

¹ Es ist interessant zu sehen, wie die Hofmannianer sich hier von Joris dieselben Titulaturen gefallen lassen müssen, die sie, namentlich in der ersten Zeit ihres Bestehens gegen ihre theologischen Gegner anzuwenden pflegten.

von ihnen verworfen, sondern sie fänden viel Gefallen an den Punkten, welche darin mit der Schrift übereinstimmten, namentlich an seinen Ermahnungen zur Gottesfurcht, zur Busse, zur Abtödtung des Fleisches, zu behorlichem und feurigem Beten und zur Demut. Aber mit gutem Gewissen könnten sie jene neuen Gebote über das öffentliche Bekennen der Sünden, über die Notwendigkeit der Ablegung der geschlechtlichen Scham, über die Vielweiberei, über Ehescheidung wegen Verschiedenheit des Glaubens oder unpassender Sitten nicht annehmen. Doch da sie von ihm eine Fortsetzung des Gespräches nicht erlangen könnten, so gäben sie die ganze Sache Gott und ihm selbst anheim.

Am folgenden Tage begab sich der eine oder andere von den melchioritischen Lehrern zu Joris, um ihn, der ein hartnäckiges Schweigen beobachtete, zu bitten, sich doch wenigstens über einige zweifelhafte Punkte seiner Lehre deutlicher auszulassen. So interpellirten sie ihn namentlich darüber, ob die nach Art seines Geistes erzeugten Kinder wie die übrigen Menschen dem Tode unterworfen seien, und ob nicht in dem neuen Weltalter, welches nach seiner Lehre ja in seiner Sekte beginnen solle und zahlreiche Kindererzeugung mit sich bringen werde, auch Christus Kinder erzeugen werde.

Joris bemühte sich, diese Consequenz abzuweisen; aber die Hofmannianer, denen eben die sinnlichen Elemente seines Systemes überaus anstößig waren, beharrten auf ihrer Insinuation, indem die darauf hinwiesen, dass Christus nach der Schrift in allen Stücken der Erstling der Gläubigen sei.

Darauf befragten sie ihren Gegner noch über seine Ansicht von der Dreieinigkeit, da einige zu ihnen übergetretene Juden ihnen mit ihren Skrupeln hinsichtlich der Unterscheidung der Personen der Gottheit Schwierigkeiten bereiteten.

Joris wies ein Eingehen auf diese Frage mit der Motivirung, die wir schon bei Rothmann kennen gelernt, zurück, dass nämlich jene Frage zu wenig praktischen Heilswert habe. Zudem

fügte er echt mystisch hinzu, gehöre zum Verständniss solcher schwierigen Erörterungen ein in der Contemplation übernatürlicher Dinge geübter und von allen Leidenschaften freier, ein *gelassener* Geist. Seine Art sei es nicht, durch Spekulation in überirdische Geheimnisse einzudringen, sondern er pflege die Erleuchtung des heiligen Geistes hinsichtlich solcher Fragen zu erwarten.

Hiergegen machten die Hofmannianer, die Anhänger eines Mannes, den man irriger Weise unter die Antitrinitarier hat rechnen wollen, geltend, dass der Artikel, von der Dreieinigkeit, so grosse Schwierigkeiten er habe, dennoch festzuhalten sei, da er der erste Punkt unseres Glaubensbekenntnisses sei. Als Joris dieses leugnete und endlich seine Ansicht mit einigen Gleichnissen darzulegen begann, erhoben die Hofmannianer heftigen Widerspruch, und nach einem erregten Wortwechsel erklärten sie, *Dauids Lehre von der Dreieinigkeit sei, wie die übrigen zwischen ihnen und ihm schwebenden Controverspunkte, falsch, in vieler Hinsicht verderblich und deshalb von allen Christen zu meiden.*

Hierauf erwiderte Joris nur, dass die Propheten, Apostel und alle Gesandten Gottes von Anfang der Welt von dem pharisäischen, am Buchstaben haftenden Geschlechte so aufgenommen seien wie er.

Nachdem die Unterredung auf diese Weise ein Ende genommen, begleitete einer der Hofmannianer den Joris und die Seinigen noch eine Strecke, um ihn zu befragen, mit welchem Rechte Melchior Hofmann und Johann Campanus sich für den Elias ausgegeben.¹ Joris wies ihn auf den Melchioriten Jan Mat-

¹ Diesen Vorfall erzählt uns der Biograph des Joris bei Arnold (a. a. O. 687). Derselbe erklärt hierbei, dass er nicht mehr wisse, ob jener Hofmannianer unter den Männern, die sich für den Elias ausgegeben, auch den *Melchior Rink* angeführt habe.

Es scheint mir im Hinblick auf eine Stelle in den Strassburger Täuferak-

thys hin, der ja einen ähnlichen Anspruch erhoben habe und zu Grunde gegangen sei. Hierauf wollte jener nicht eingehen, indem er erklärte, wenn auch verschiedene Prätendenten für die Eliaswürde zu Grunde gegangen, wie jüngst noch Batenburg, so schliesse das nicht aus, dass *einer* der rechte Elias sei, und diesen wolle er daran erkennen, dass er die andern überleben werde.

Joris erwiderte, mit dem ganzen Streben nach Erneuerung der Eliaswürde sei es nichts, wiewohl er diese Sache dem Herrn anheimstelle. Dann gab er die bemerkenswerte Erklärung ab: „Saget mir nicht, dass ich *mich für den Elias aus-gebe; denn was ich bin, das bin ich, darauf stütze ich mich, und ich weiss, dass mich der Herr mein Gott erwecket hat, nicht um mit Wasser zu taufen, sondern um die Erkenntniss zu verbreiten, wie der Mensch „von sich selbst aus- und in Christum eingehe, wie er mit Gott vereinigt und mit dem heiligen Geist durchtränket werden könne.“*

Nachdem Joris dann noch feierlich dem Hofmannianer beteuert, dass er sich am jüngsten Tage an seinem und seiner Gesinnungsgenossen Verderben unschuldig wissen werde, schied er mit den Seinigen von Jenem und trat den Heimweg an, ohne es erreicht zu haben, dass ihn die Melchioriten zu Hofmann geführt, obgleich diese damals oft genug mit dem Gefangenen

ten, (Zeitschr. f. hist. Th. 1860, 104) an welcher Hofmann selbst die Personen, die sich für die beiden Zeugen ausgegeben, namhaft macht, wenig wahrscheinlich, dass Rink unter denselben erwähnt worden sei. Zunächst führt Hofmann Münzer und Pfeifer an, sodann einen gewissen Leyendecker zu Antwerpen, der wie auch Heinrich Schuhmacher Anspruch auf die Eliaswürde erhoben, ferner Bündlerlin oder Hans Vischerlin und Hans Wolf, sowie Claus Frey und sein Weib, die sich für die beiden Zeugen ausgegeben hätten. Schliesslich erwähnt Hofmann noch Luther, der von Melanchthon zum Elias gemacht, und Melanchthon, der von Luther als Enoch oder Johannes bezeichnet worden sei.

zusammenkamen. Nicht einmal einen Brief des Joris an die Juden wollten sie ins Hochdeutsche übertragen, indem sie sich mit ihrer mangelnden Dialektkenntniss entschuldigten. Auf inständiges Drängen seinerseits verstanden sie sich nur dazu, den Versuch zu machen, den Brief Hofmann zuzustellen, damit er ihn übersetze. Doch vermutet der Arnoldsche Biograph, dass weder dieser noch ein zweiter später von Joris abgesandter Brief von den Hofmannianern einer Uebersetzung ins Oberdeutsche gewürdigt worden sei.

Durch ihre ablehnende Haltung gegen Joris bekundete die melchioritische Partei, dass sie nicht gewillt sei, in die abschüssigen Bahnen der Geisttreiberei sich noch weiter hineinreissen zu lassen. Ueberhaupt trat bei einem grossen Teil der Anhänger Hofmanns je mehr und mehr eine massvollere, versöhnlichere Tendenz zu Tage. Anstatt ihre so oft als trüglich erfundenen eschatologischen Phantastereien, welche doch einst die leitenden Gedanken ihrer Separation gebildet, weiterhin in den Mittelpunkt ihres Interesses zu stellen, begnügten sich allmählig Viele damit, an der Hand der heiligen Schrift die ethischen Momente ihrer Lehre zu betonen und in ihrem Wandel zum Ausdruck zu bringen. Die begeisterte Glaubenszuversicht, mit welcher die Hofmannianer einst ihre Sache als die allein berechtigte auf Tod und Leben verfochten hatten, wurde vielfach durch die Erkenntniss der eigenen Unzulänglichkeit erschüttert und führte zu einer objectiveren Würdigung der guten Seiten der Reformationskirche.

Dieser Process wachsender Ernüchterung führte manche Anhänger des gefangenen Propheten soweit, dass sie wirklich ihren Frieden mit der Kirche abschlossen.

Unter diesen waren namentlich zwei, deren Abfall Hofmann aufs schmerzlichste empfand, Peter Tasch und Johann Eysenburg. Den einen von ihnen haben wir früher als eine Säule des melchioritischen Evangeliums in Hessen kennen ge-

lernt; ¹ der Name des anderen ist uns unter den sechzehn von Hofmann aufgezählten Propheten begegnet.

Beide waren zuerst durch Butzer während dessen Anwesenheit in Hessen in ihrem Glauben erschüttert worden. Darauf begaben sie sich im April 1539 nach Strassburg, getrieben von dem Verlangen, auch Hofmann ihre Bedenken gegen die Richtigkeit der bisher von ihnen vertretenen Lehre vorzutragen, um ihn, wenn möglich, für ihre neuen Ueberzeugungen zu gewinnen.

Der Rat begegnete, durch die vielfachen Umtriebe der Täufer behufs Befreiung ihres Propheten oder Linderung der Lage desselben gewitzigt, den Ankömmlingen, welche noch nicht einmal in die evangelische Kirche wiedereingetreten waren, sondern erst in Strassburg einen förmlichen Widerruf ablegen wollten, ³ anfänglich mit grossem Misstrauen. Er erteilte denselben auf ihr Gesuch um eine Unterredung mit dem Gefangenen zuerst eine abschlägige Antwort, indem er verlangte, dass sie die Argumente, durch welche sie Hofmann zu bekehren gedächten, schriftlich einreichten. ⁴

Erst als Butzer ihr Anliegen befürwortete, indem er auf Taschs erfolgreiche Wirksamkeit unter den hessischen Täufeln und auf das gute Zeugniß hinwies, welches Landgraf Philipp ihm ausgestellt, gestattete der Magistrat den beiden Renegaten den Zutritt zu Hofmanns Kerkerzelle, doch nur mit dem Vorbehalt, dass die beiden Täuferherren Pfitzer und Gerfalk stets mit ihnen zugegen sein sollten. ⁵

Letztere setzten Butzer sofort von diesem Beschlusse des Rats

¹ Vgl. S. 293.

² S. den Inhalt des 11. Tuches.

³ Die Widerrufsurkunde Peter Taschs habe ich auf dem Strassburger Archiv aufgefunden.

⁴ S. die Beilage vom 16. März 1539.

⁵ S. die Beilage vom 5. Mai 1539.

in Kenntniss; derselbe war aber der Meinung, dass die Anwesenheit der beiden Ratsherren den Verhandlungen mit Hofmann und den anderen gefangenen Täufern hinderlich sein würden, indem diese unter solchen Umständen sich scheuen würden, über ihre geheimen Anschläge gegen die Stadt Strassburg und die dabei beteiligten Personen sich frei zu äussern. Er machte den Vorschlag, dass die beiden Täuferherren während der Unterredung sich in einem Winkel verborgen halten sollten, um zu lauschen.¹

Der Rat aber blieb nichtsdestoweniger bei seinem ersten Beschlusse.

Hofmann war um jene Zeit körperlich leidend. Im Beginn des Frühljahrs 1539 hatten sich Geschwulste in seinem Gesichte und an seinen Beinen gebildet,² von denen er im Juni immer noch nicht befreit war.³

Durch Vermittlung der beiden Täuferherren, welche bei Gelegenheit einer Säuberung der Zelle des Gefangenen von dem Uebel desselben Kenntniss genommen, erlangte er am 8. März vom Rate die Vergünstigung, sein Kerkerloch verlassen und bis zu seiner Genesung in einem gesunderen Raume eines höheren Stockwerkes des Turmes sich aufhalten zu dürfen.⁴

Wahrscheinlich befand er sich noch in diesem Gemache, als die Renegaten mit den beiden Täuferherren ihn besuchten, um die erste Unterredung mit ihm zu halten; dieselbe fand ohne Zweifel am 5. Mai, einem Montage statt.⁵ Um überhaupt nur

¹ S. die zweite Beilage vom 5. Mai 1539.

² S. die Beilage vom 8. März 1539.

³ S. die Beilage vom 2. Juni, nach welcher er noch an diesem Tage beim Rate ein Gesuch um eine Medicin von „M. Traspen“ seinem Arzte gegen jenes Uebel einreicht.

⁴ S. die Beilage vom 1. März 1539.

⁵ Laut den Protokollen hatte nämlich der Magistrat am 5. Mai die Erlaubniss zum Beginn der Verhandlungen gegeben. Wir wissen ferner, dass

von Hofmann angehört zu werden, mussten Tasch und Eysenburg den Schein wahren, dass sie seiner Partei noch angehörten.¹

Die Unterredung dauerte 6 Stunden und erstreckte sich auf die hauptsächlichsten Punkte des melchioritischen Systems, namentlich auf die Taufe, die Menschwerdung Christi, das Recht der Absonderung von der Kirche und die eschatologischen Prophezeiungen Hofmanns. Anfänglich verlief die Unterredung in glatter, freundschaftlicher Weise. Beim Punkte der Absonderung traten aber schon Differenzen hervor, die bei der Discussion über das Abendmahl noch schärfer wurden, da Hofmann die unterschiedslose Zulassung von Guten und Bösen zum Tische des Herrn durchaus missbilligte.²

Capito und Butzer erhielten sofort Nachricht von dem Verlauf der Verhandlungen, und sie stellten dem Räte noch einmal vor, wie durch die Anwesenheit der beiden Täuferherren ein gedeihliches Resultat der Verhandlungen erschwert werde. Sie baten ferner die Behörde, dass den beiden Renegaten die Schriften Hofmanns und andere Bücher übergeben würden, damit sie dessen Prophezeiungen auf Grund eingehender Informationen widerlegen könnten. Es sei, so fügten sie hinzu, von der grössten Wichtigkeit dass man die Beiden bei ihrem Werke in jeder Weise unterstütze, namentlich um des Einflusses willen, den Hofmanns Bekehrung auf seine Mitgefangenen ausüben werde, von denen Manche noch ihr Heil von dem Münster-

die erste Unterredung am 7. bereits stattgefunden hat. Da sie ferner nach einer Andeutung in den uns überlieferten Aktenstücken (Beilage vom 7. Mai 1539) an einem Montag gehalten sein muss, so kann das nur der 5. Mai gewesen sein; denn wäre der 6. ein Montag gewesen, so müsste der 5. also der Tag der Ratssitzung auf einen Sonntag gefallen sein, was nicht anzunehmen ist.

¹ S. den Bericht Pfitzers und Gerfalks Zeitschr. f. hist. Th. 1860 S. 117.

² S. die Beilage vom 7. Mai 1539.

schen Königreich erwarteten, dessen Fall sie nicht glauben wollten.¹

Der Rat verharrte aber auch jetzt noch bei seinem anfänglichen Beschlusse, indem er abermals an die vielfachen „Praktiken“, erinnerte, durch welche Hofmann und Poldermann den Bestand der gegenwärtigen Staatsordnung und den Frieden der Kirche bedroht und von Rechtswegen die Todesstrafe verdient hätten.

So mussten denn die Unterredungen in der bisherigen Weise gehalten werden, und es fanden ihrer bis zum 26. Mai noch vier statt, von denen jede mindestens fünf Stunden dauerte. Der Schwerpunkt der Verhandlungen lag jetzt ohne Zweifel auf den Prophezeiungen Hofmanns, welche Tasch und Eysenburg auf Grund der ihnen verabreichten handschriftlichen Traktate des Gefangenen bekämpften.²

Der Magistrat gestattete nun, die Verhandlungen auch noch weiter fortzusetzen, ja er willigte so gar darein, dass einer von den beiden Renegaten ohne Aufsicht mit Hofmann verhandle, nur verlangte er, dass derselbe vor dem Betreten und beim Verlassen der Zelle des Gefangenen die Kleider wechsle, damit er unter denselben keine geheimen Dokumente bergen könne. Auch wurde Allen die eidliche Verpflichtung auferlegt, die Verhandlungen mit Hofmann geheim zu halten.³

Infolge dieser Unterredungen verbreitete sich unter den Melchioriten das Gerücht, Hofmann habe widerrufen, und ein grosser Teil derselben, die zudem schon wider Hofmanns Willen Waldversammlungen abhielten, wollte ihn darauf hin nicht mehr als einen Christen und Bruder anerkennen.

Dieses veranlasste einen der Täufer, Konrad van Beghel sich

¹ S. die erwähnte Beilage.

² Zeitschr. f. hist. Theol. 1860 S. 117.

³ S. die Beilage vom 26. Mai 1539.

unter Gefahr seines Lebens Zugang zu dem Gefangenen zu verschaffen, um Hofmann persönlich darüber zu interpelliren, ob er noch auf dem Glauben, den er vor 8 Jahren bekannt, bestehe oder wie Peter Tasch und Johann „zum Predigern“ abgefallen wäre.¹

Darauf erhielt er von Hofmann die Versicherung, dass er an der Wahrheit noch ebenso entschieden festhalte, wie zuvor.

Dann erklärte ihm der Gefangene auf seine Frage nach dem Zeitpunkt des jüngsten Tages, er wisse von keinem jüngsten Tage, es sei vielmehr zu erwarten, dass auf Erden noch Zeiten eintreten würden, da Friede, Freude und Gerechtigkeit herrschten.

Daran knüpfte Hofmann die für die mit ihm vorgegangene Umwandlung höchst charakteristische Mahnung an seinen Parteigenossen, er möge nach Frömmigkeit trachten, ein stilles Leben führen, seinen Ehestand rein erhalten und keine „Rotten“ verursachen, denn er habe keinen Beruf und Auftrag dazu; dieses solle er auch den „Brüdern“ mitteilen, und dieselben namentlich vor den von der Obrigkeit verbotenen Zusammenkünften in Wäldern warnen, indem er ihnen den Bauernkrieg, Zwingli und den münsterschen Aufruhr als warnende Beispiele vorhalte. Ueberhaupt solle er ihnen einschärfen, die Obrigkeit vor Augen zu haben, namentlich die der Stadt Strassburg, denn dieselbe sei eine fromme Obrigkeit.

Hat nun, so fragen wir jetzt, die versöhnliche Gesinnung, welche aus diesen Worten spricht, den Gefangenen schliesslich dahin geführt, dass er, wie Blesdik behauptet,² einen förmlichen schriftlichen Widerruf in die Hände der strassburger Geistlichen niedergelegt?

¹ Zeitschr. f. hist. Theol. 1860 S. 114. Hier wird die Sache jedoch durch Einschaltungen Röhrichs so dargestellt, als ob Konrad sich bei Hofmann von dem Verdachte des Widerrufs habe reinigen wollen.

Vgl. aber auch Rathgeber, Strassburg im sechzehnten Jahrhundert S. 220 f.

² Historia Davidis Georgii p. 106.

Zunächst geht aus den in unserer letzten Beilage mitgeteilten Aktenstücken hervor, dass die Geistlichen Capito, Butzer, Zell und Hedio sich im Sommer 1539 an den mit Hofmann unternommenen Bekehrungsversuchen nicht ohne Erfolg beteiligt haben.

Nachdem nämlich der Rat am 2. Juni beschlossen, dass die vier Prediger sich zu Hofmann begeben sollten, damit man aus ihrem Munde ein kompetentes Urteil über die jetzige Herzensstellung des Gefangenen vernehme,¹ hielten dieselben eine Unterredung mit dem letzteren, über deren Erfolg sie am 7. Juni Bericht erstatteten. Sie meldeten, dass sie Hofmann in einem gebrochenen Zustande gefunden, und dass er auf seinen Lehrpunkten nicht mehr so besonders fest bestehe, dass sie aber nicht beurteilen könnten, wie es in seinem Inneren aussehe.²

Nach allem diesem müssen wir Hofmanns Stellung zur Strassburger Kirche in jener Zeit dahin charakterisiren, dass er einerseits nach wie vor einen förmlichen Widerruf seiner Lehrsätze von der Hand wies, andererseits aber von der Entschiedenheit und Glaubenszuversicht, mit der er früher seine Meinungen verfochten, sehr viel eingebüsst hatte und daher von dem Streben nach Aussöhnung mit den Predigern und Verhinderung aller Störungen der öffentlichen Ruhe mehr als je sich leiten liess.

An dieser haben sicherlich die Einwirkungen Taschs und seines Genossen ihren Anteil gehabt, hauptsächlich aber wird sie eine Folge seines körperlichen Leidens gewesen sein.³

¹ S. die Beilage vom 2. Juni 1539.

² S. die Beilage vom 7. Juni.

³ Dasselbe dauerte bei dem Besuche der Prediger noch an, denn diese legen dem Rate die Frage vor, ob man den Gefangenen nicht ins Spital überführen solle.

⁴ S. die Beilage vom 18. Juni.

Auch am 18. Juni war er noch nicht hergestellt, denn er befindet sich

Wenn man aber aus Hofmanns resignirenden Worten an Konrad von Beyhel schliessen wollte, dass er auf seine eschatologischen Hoffnungen und sein prophetisches Amt definitiv Verzicht geleistet hätte, so wäre man durchaus im Irrthume. Mag sein eschatologisches System mit der Zeit manches Loch erhalten, manche Veränderung erfahren haben, mag er in Zeiten körperlicher Gebrochenheit an seinem Glauben einigermassen irre geworden sein, ganz konnte er seine Phantastereien nicht aufgeben. Mit der erstarkenden Gesundheit wuchs auch seine Zuversicht wieder, und er vermochte der Versuchung nicht zu widerstehen, die Ausgeburten seiner lebhaften Phantasie, die Träume seiner reichlichen Musse für göttliche Eingebungen zu halten.

So meldete er im November 1539, nachdem sechs Jahre seiner Gefangenschaft abgelaufen waren, dem Ammeister auf Zetteln, welche er aus gedruckten Büchern herausgeschnitten, ganz in derselben Weise, wie es im April 1535 geschehen war, dass die Stadt Strassburg sich mit Proviant und Munition versehen solle, da Leidenszeiten über dieselbe hereinbrechen würden. Er erklärte, dass ihm hohe Dinge offenbart seien und bat um Dinte und Papier, damit er seine Eingebungen dem Rate mitteilen könne.¹

Die Behörde legte diesen Deklamationen natürlich auch dieses Mal keinen Wert bei, sondern ordnete nur eine Untersuchung darüber an, wie Hofmann in den Besitz der von ihm gebrauchten Dinte gekommen sei, und liess ihm die noch nicht zerschnittenen Druckschriften wegnehmen.

Die Bekehrungsversuche, welche Peter Tasch und sein Genosse mit dem Gefangenen anstellten, nahmen ihren Fortgang.

immer noch zweifellos infolge seines Leidens in dem besseren Gefängniss, wo ihm auch Bücher, nicht aber Dinte und Feder verabreicht wurden.

S. d. Beilagen vom 18. Juni und vom 24. Nov. 1539.

¹ Beilage vom 24. Nov. 1539.

Wie letztere schon früher mit den Kirchenvätern gegen Hofmann argumentirt hatten, so legten sie im Anfang des Dezember 1539 dem Ammeister eine Verdeutschung der Ausführungen des Ignatius und Dionysius über die Menschwerdung Christi vor mit der Bitte, diese Schriftstücke nebst einem Traktate über die Prüfung der Geister dem Gefangenen, dem man ja den Gebrauch von Büchern wieder hatte untersagen müssen, übergeben zu dürfen. Auf den Bericht des Ammeisters beschied der Rat die Petenten dahin, dass er erst, nachdem er ein Gutachten über den Wert jener Schriften eingeholt, die Uebergabe derselben an den Gefangenen gestatten könne.¹

Aber nicht auf Hofmann allein, sondern auch auf die übrigen gefangenen Täufer suchten Tasch und Eysenburg einzuwirken. Einer dieser Versuche, bei denen ausser ihnen auch Dr. Hedio und einige Ratsherren zugegen waren, wurde die Ursache zum Erlass eines neuen verschärften Täufermandates. Als Hedio nämlich an die Gefangenen Ermahnungen richtete, fiel ihm Ludwig von Heilbronn sowie auch andere Sektirer ins Wort; und man fand es rätlich, die, welche jede Belehrung unbedingt von der Hand wiesen, an einen besonderen Ort hintreten zu lassen.

Ihnen wurde dann der sogenannte Wiedertäuferartikel² vorgelesen, und sie mussten sich durch ihr Wort an Eidesstatt verpflichten, das strassburger Gebiet zu verlassen und nie dahin zurückzukehren.

Da sich nun aber zeigte, dass sich die Sektirer durch diese Zusage nicht gebunden erachten wollten, beschloss der Rat, um dem häufigen Wiederkehren der Separatisten und dem unordentlichen Umherschwärmen derselben in Feld und Wald zu steuern, in der Sitzung vom 9. April 1540, die bestehenden Verordnungen gegen die Täufer abermals zu verschärfen. Insbesondere die Be-

¹ Beilage vom 6. Dezember 1539.

² Zeitschr. f. hist. Th. 1860 S. 113, 118, 120.

stimmung des Mandates vom 23. März 1538 hinsichtlich der aus der Verbannung zurückkehrenden Täufer wurde dahin abgeändert, dass die Wiederkehrenden statt mit vier Wochen Gefängniss bei Wasser und Brod „an Leib un Leben“ je nach der Beschaffenheit ihres Vergehens bestraft werden sollten. Desgleichen sollte die Beherbergung von Wiedertäufern noch strengere Ahndung finden als bisher.¹

Wo der Rat auf gütliche Weise die Sektirer von ihrem Irrtume abbringen zu können hoffte, liess er kein Mittel unversucht. So beschloss er in ebenderselben Sitzung, vor Anwendung des neuen Gesetzes dem Ludwig von Heilbronn und anderen hervorragenden Täufern den Vorschlag zu einem *neuen Religionsgespräch* zu machen, und erbot sich, zu demselben zwei besonders gewandte Mitglieder der Partei, welche sich damals im Breisgau aufhielten,² zu den Verhandlungen zuzulassen.

Dieses Colloquium scheiterte daran, dass die Täufer dasselbe nicht, wie der Rat beabsichtigte, unter Ausschluss der Oeffentlichkeit, sondern nur vor der ganzen Gemeinde abgehalten wissen wollten; worauf der Rat nach dem Gesetz mit ihnen verfuhr.

Nicht mehr Erfolge als bei diesen Intransigenten hatten Tasch und sein Genosse trotz aller Anstrengungen bei Hofmann. Im August 1540 glaubten sie eine Handhabe gefunden zu haben, um letzteren, der eine Weissagung inbezug auf sich selbst ausgesprochen, von der Nichtigkeit seines prophetischen Vermögens zu überzeugen. Dass sie etwas damit erreicht, wird nicht berichtet.

Es ist uns nun ausser den von Tasch³ und seinem Genossen

¹ a. a. O. 118 ff.

² Die Namen derselben werden nicht genannt; eine alte Notiz, am Rande des Ratsmemorials von 9. April 1540, welche Georg Sattler und Hans Hut als die in Frage kommenden Täufer bezeichnet, zeugt von gänzlicher Unkenntniss der Verhältnisse, da Hut schon ein Jahrzehnt tod war.

³ Ueber das weitere Schicksal Taschs befindet sich in Sebald Bühelers

unternommenen auch noch ein anderer Versuch überliefert, den ein hervorragender Schwärmer gemacht, um Hofmann zu bekehren. Nämlich Georg Witzel, der bekannte, auf sektirische Irrwege geratene Freund Luthers,¹ verlangte am 1. April vom Rat, er möge ihn mit einem gegen Hofmann gerichteten Büchlein „von der Menschwerdung“², welches ihm ein guter Freund gezeigt, den Zutritt zu dem Gefangenen gestatten.

Der Rat behielt sich aber die Antwort vor, bis der Bittsteller ihm den betreffenden Traktat vorgelegt habe.³ Leider ist über das Ergebnis dieser Prüfung in den auf uns gekommenen Aktenstücken keine Nachricht gegeben.

Ueberhaupt verstummen seit jenem Ratsbescheide auf zwei Jahre die Mitteilungen über Hofmann fast gänzlich. Aus dem

strassburger Chronik die Nachricht: „Im Jahr 1540 war hier ein Bürger Peter Tasch Schulden halb entloffen, war etwa vor 20 Jahren aus Niederlanden von den Wiedertäufern entlassen, deren Seckelmeister er gewesen, und galt hier für Einen des Evangeliums halb vertrieben, hat ein grossen Pracht hier getrieben mit Kaufmannschaft, und hat zuletzt gegen St. Peter über die zwei grossen Höfe derer von Andlau und Baden gekauft, sie abgebrochen und herrlich wieder gebaut, aber bald darauf entlieff er und hat Viele um das Ihre betrogen.“

¹ Das Ratsprotokoll nennt zwar nur einfach den Namen Wetzell; doch liegt grade in dieser Art, von einem bisher nicht erwähnten Manne zu sprechen, schon eine Andeutung, dass eine bekannte Persönlichkeit gemeint sein muss. Georg Witzel kann damals sehr wohl in Strassburg sich aufgehalten haben; er bekleidete nämlich von 1540--54 das Amt eines Rates des Abtes Johann von Fulda. Von Fulda aus unternahm er häufig Reisen, um nach alten Liturgieen behufs Herstellung der geschichtlichen Grundlagen des Kirchenfriedens zu forschen,

² Es war aller Wahrscheinlichkeit nach Schwenkfelds Buch vom Fleische Christi, welches 1540 gedruckt ist und Hofmanns Lehre bekämpft. (Vergl. übrigens, was Schwenkfeld in seinem Epistolar (I 405) schon am 1. Februar 1539 von einem Büchlein „von der empfencknis unnd Menschwerdunge“ sagt, welches er wider die Hofmännischen geschrieben.

³ Beilage vom 1. April 1541.

Jahre 1542 haben wir nur eine dürftige Notiz, aus welcher hervorgeht, dass der Gefangene sich wieder so wohl befand, dass er mit Singen und Schreien dem Ratsboten Hans Kunlin beschwerlich fiel.¹

Draussen in der Stadt aber machte sich gegen Ausgang des Jahres 1542 hauptsächlich infolge der nachsichtigen Handhabung auch der verschärften Mandate abermals ein allerdings nur vorübergehender Aufschwung der täuferischen Bewegung bemerkbar. Die Kunde hiervon gelangte auch in den Kerker Hofmanns, da sich einige seiner Parteigenossen durch Bestechung der Familie des Turmhüters Zugang zu ihm zu verschaffen gewusst.²

Noch einmal loderte nun die prophetische Begeisterung und die alte Glaubenszuversicht in dem Gefangenen auf. Jene zeitweilige Kräftigung seines Anhangs nebst der Tatsache, dass seine Gefangenschaft nunmehr neun Jahre gedauert und demnach abermals an einem bedeutungsvollen Wendepunkt angelangt sei, bewirkte in ihm aufs neue die Ueberzeugung, dass seine Befreiung nahe bevorstehe.

Wie wenig man damals auch in Ratskreisen noch seiner sicher war, ergibt sich daraus, dass die Täuferherren, welche am 2. Januar 1543 über den Gefangenen Bericht erstatteten, die Besorgniss aussprechen, dass Hofmanns etwaige Befreiung unter den in damaliger Zeit herrschenden Zuständen für die Stadt die verderblichsten Folgen haben könne.

Daher ordnete denn auch die Behörde sofort eine Untersuchung des Gefängnisses Hofmanns und eine Verschärfung der Haft des letzteren an. Es wurde befohlen, das Loch, in welches der Gefangene zurückgeführt worden war, mit einem Schlosse zu versehen, den Schlüssel zu demselben in der Kanzlei aufzube-

¹ Beilage vom 2. Oktober 1542.

² S. den Auszug aus dem Memoriale der Herren Rätb und XXI vom 2. Jan. 1543. Zeitschr. f. hist. Th. 1560 S. 120 f.

wahren und die Tür nur im Beisein eines Mitgliedes des Rates zu öffnen. Die Speisen sollten dem Gefangenen in einem Korbe durch die Decke seines Kerkers hinabgereicht werden. Inbetreff des Verkehrs, den Mitglieder seiner Sekte mit ihm gehabt, befahl der Magistrat eine strenge Untersuchung; die Frau sowohl als die Magd des Schneiders Jörglin sollten in ein Sonderverhör genommen, und über die, welche der Bestechung sich zugänglich gezeigt, die gebührende Strafe verhängt werden.

In der strengen Haft finden wir Hofmann noch im April desselben Jahres. Am sechzehnten dieses Monats bittet er den Rat, ihn doch einmal zur Erholung an die Luft zu lassen, ein Verlangen, dem die Behörde entsprach, jedoch ohne für die Folge an der Schärfe seiner Gefangenschaft irgend etwas zu ändern.¹

Eine kleine Unterbrechung seines einförmigen trostlosen Aufenthaltes in „dem Loch“ wurde dadurch verursacht, dass, wahrscheinlich schon Ende Juni, eine Reparatur seines Kerkers vorgenommen wurde. Dieselbe war am 2. Juli beendet, und er benutzte die Gelegenheit, vor seiner Zurückführung in den alten Kerker den Rat abermals um Erholung in frischer Luft, sowie um Dinte und Feder anzugehen², woraus wir wohl schliessen dürfen, dass er wieder neue Offenbarungen der Welt kund zu tun hatte. Von der ersteren Bitte wissen wir, dass sie ihm gewährt, während die zweite ihm wohl wie in den früheren Fällen abgeschlagen wurde, wozu ja der Rat in der damaligen unruhigen Zeit mehr Veranlassung als je hatte.

Noch bis in den November des Jahres 1543 beschäftigen sich die von uns benutzten Aktenstücke mit Hofmann.

Die Schärfe seiner Haft war auf die ohnehin schon erschütterte Gesundheit unseres Propheten von nachteiligster Wirkung.

Im Herbste des Jahres 1543 erkrankte Hofmann so schwer,

¹ S. die Beilage vom 16. April 1543.

² S. die Beilage vom 2. Juli 1543.

dass er das ihm in den Kerker hinabgereichte Essen nicht mehr anzunehmen vermochte, weshalb der Rat ihn wieder aus seinem Loche in den höher gelegenen gesunderen Raum schaffen liess, eine Wohltat, welche der Leidende mit dankbarem Sinne annahm. Sein Leiden übte wieder einen so niederdrückenden Einfluss auf seinen Geist aus, dass er die ihm bei der Ueberführung in seinen neuen Aufenthaltsort erteilte Mahnung, sich ruhig zu verhalten ganz geduldig hinnahm und erklärte, er werde jeden Anlass zu einer Beschwerde über ihn vermeiden. Dieser Antwort fügte er nichts bei als die Bitte um eine Bibel.

Dem einfachen Verlangen nach Gottes Wort wird der Rat, der den Gefangenen ja auch früher, so lange es irgend möglich, im Besitze der h. Schrift gelassen¹, wohl entsprochen haben; keineswegs aber war er geneigt, ohne weiteres aus der beruhigenden Zusage Hofmanns auf eine Sinnesänderung desselben zu schliessen, daher ordnete er an, dass man den Kranken allein lege und dem Türmer einschärfe, ihn aufs sorgfältigste zu überwachen, damit ihm jeder Verkehr mit seinen Mitgefangenen oder mit Parteigenossen von ausserhalb unmöglich gemacht werde.²

Aber die Krankheit Hofmanns verschlimmerte sich zusehends, und sie hatte nach 14 Tagen bereits einen so bedenklichen Charakter angenommen, dass man seiner unausgesetzt warten musste. Der Rat liess ihm denn auch die nötige Pflege nicht mangeln und ordnete am 19. November an, dass die erforderlichen Leintücher ihm aus dem Vorrathe des Spitals verabreicht würden.³

Das ist die letzte Nachricht über den gefangenen Propheten, welche in den Strassburger Ratsprotokollen uns erhalten ist; aus

¹ S. die Beilage vom 2. Juni 1539.

² S. die Beilage vom 5. November 1543.

³ S. die Beilage vom 19. November 1543.

ihnen wird wahrscheinlich, dass der Kranke das Ende des Jahres 1543 nicht mehr erlebt hat, worauf auch die sonstigen hierhergehörigen Nachrichten hindeuten.¹

So sehen wir an der Hand der von uns in den Beilagen mitgeteilten Aktenstücke das vielbewegte Leben unseres Propheten allmählig verlöschen. Ob aber mit dem Schwinden der Lebenskraft Hofmanns auch seine Widerstandsfähigkeit gegen die Bekehrungsversuche der strassburger Theologen und ihrer Helfershelfer geschwunden ist, so dass er schliesslich sich zu einem förmlichen Widerruf seiner eigentümlichen Lehrpunkte hat drängen lassen? Letzteres behauptet wie schon angedeutet, Blesdik, und Krohn stimmt ihm ohne Weiteres bei, indem er dem Gefühle der Genugtuung darüber Ausdruck gibt, dass der Schwärmer „völlig ausgesöhnt mit der Strassburger Kirche“ gestorben sei.³

Der Widerruf Hofmanns bezog sich nach dem von Blesdik benutzten Schriftstück zunächst auf die Kindertaufe. Inbezug

¹ Caspar Schwenkfeld sagt in seinem LXXVIII. Brief (Epistolar I 591): Melch. Hofmann war ein weil eben dieser meinung, dass Wort, Fleisch und Geist in Christo eine Natur gewesen sey etc. Wie wol ich hoffe der Herr Christus habe ihn vor seinem Ende erleuchtet, dass er solchen irrthumb erkennet und zu der Wahrheit in der Gnaden des Herrn sey kommen.

S. 607: Vom Hofmann aber, wie wol ich ihn nun mehr nicht gern in diesem Handel nenne, darumb dass ich etlicher ursachen halb hoffe, der Herr Christus habe ihn vor seinem Ende von solchem irrthumb entlediget, haltens doch seine Anhänger noch heutiges Tages also etc.

Dieses Sendschreiben, welches ursprünglich ohne Datum war, wird mit Unrecht vom Herausgeber des Epistolars in das Jahr 1542 verlegt; denn damals lehte Hofmann noch. Der Brief gehört vielmehr wahrscheinlich in das Jahr 1544.

Irrig ist nach unserer aktenmässigen Darstellung also die von Krohn (a. a. O. 376 ff.) auf jenes Datum und andere Quellen begründete Annahme, dass Hofmann schon 1540 verschieden sei.

² Historia David. Georg. p. 106 ff. sequ.

³ Krohn a. a. O. 381.

auf sie soll Hofmann erklärt haben, dass er durch die Unterredung mit „seinen Brüdern“ zu der Ueberzeugung gekommen sei, dass seine bisherige aus ungläubwürdigen Büchern geschöpfte Meinung, die Kindertaufe sei erst von dem römischen Papste Nicolaus eingeführt worden, irrig sei, da aus den ältesten Kirchenvätern, wie Irenaeus, Tertullian, Origenes und Cyprian sich ergebe, dass die Kindertaufe schon von der Zeit der Apostel her bestanden habe. Er könne, soll er weiter zu Protokoll gegeben haben, wegen dieses Brauches das Gemeinschaftsband mit der strassburger Kirche nicht länger für zerrissen erachten, er würde sogar, wenn er Kinder hätte, diese in die Kirche bringen, um sie taufen zu lassen. Er bitte und beschwöre alle die Seinigen, dass sie in dieser Sache sich nicht länger ungefügig erweisen möchten.

Hinsichtlich seiner Lehre von der Unverzeihlichkeit aller nach der Wiedergeburt begangenen Sünden habe er sich durch den Hinweis auf Davids Ehebruch, Petri Verleugnung und den Fall des corinthischen Blutschänders eines Besseren belehren lassen.

Viel grössere Schwierigkeit hat Hofmann nach Blesdik dem Widerruf seines Lieblingsdogmas vom Fleische Christ entgegengesetzt, weil er dieses nicht von anderen Anabaptisten entlehnt, sondern selbst erfunden und aus missverstandenen Schriften entlehnt habe, um es dann wie ein Orakel vom Himmel in zahlreichen Traktaten vor der Welt zu vertreten. Trotzdem aber hat er nach unserem Gewährsmann schliesslich seinen Valentinianischen Irrtum eingesehen und seine Brüder aufs eindringlichste ermahnt, allen weiteren Grübeleien über dieses das menschliche Begriffsvermögen übersteigende Mysterium zu entsagen und seinem Bekenntnisse beizutreten.

Ferner soll er erklärt haben, dass er, wenn er auch Luthers und Zwinglis Lehre hinsichtlich der Prädestination und der Freiheit des Willens in seinen Schriften wie auch auf der Strassburger Disputation vom Jahre 1533 noch so sehr bekämpft

habe, gleichwohl nie der Ansicht gewesen sei, dass der Mensch, aus eigener Kraft ohne Christi besondere Gnade die wahre Gerechtigkeit erlangen könne.

Deshalb, so schliesst nach unserer Quelle sein Bekenntniss, wenn er irgendwo etwas von diesen Erklärungen abweichendes gelehrt habe, bitte er, dass es nach Massgabe seines jetzigen Bekenntnisses ausgelegt werde; und er richte an alle seine Anhänger die Aufforderung, ihm in seiner Mässigung nachzufolgen, damit die lange und verderbliche Spaltung beseitigt werde und die Bahn zu wahrer Einigkeit namentlich in Strassburg eröffnet werde, da die Diener dieser Kirche versprochen hätten, dass sie allen Fleiss anwenden würden, dass gewisse Mängel, welche sich beim Lehramte fänden, beseitigt würden. Gesetzt nun aber auch, dass sie dieses Versprechen nicht erfüllten oder in ihrem frommen Vorhaben keinen Erfolg hätten, so werde er doch bei der Förderung der Reinheit der Lehre und der Bräuche und dem Streben nach einer ernsten Kirchenzucht verharren.

Nach diesem Aktenstücke wären also die fortgesetzten eifrigen Bemühungen der strassburger Geistlichen um einen Widerruf Hofmanns schliesslich mit einem unbedingten Erfolge gekrönt gewesen.

Wir haben indessen oben ¹⁾ gesehen, dass, trotzdem der gefangene Prophet wiederholt Zeiten erlebte, wo er an sich selbst irre zu werden schien, doch bis zum Juni 1539 von einem förmlichen ernstgemeinten Widerruf bei Hofmann nicht die Rede sein kann. Es kann daher lediglich die Frage sein, ob nicht nach jenem Termine Hofmann seine Sonderlehren noch in aller Form zurückgenommen habe. Wenn wir aber darauf hin die Daten, welche die von uns mitgetheilten Aktenstücke bieten, anblicken, müssen wir gestehen, dass eine solche Annahme wenig Wahrscheinlichkeit gewinnt.

¹ S. 402.

So beweist der Inhalt der am 24. November 1539 dem Rate übergebenen beschriebenen Zettel, welche man bei Hofmann vorgefunden, sowie der im August 1540 erneuerte Versuch Taschs und Eysenburgs, Hofmann von der Irrigkeit seiner Weissagungen zu überzeugen, zur Genüge, dass er an seinem prophetischen Berufe und prophetischen Vermögen bis zu jener Zeit festgehalten und von der resignirten Stimmung des Sommers 1539 sich wieder aufgerafft hat.

Ferner sehen wir aus Witzels Bemühen, Hofmann von seiner Lehre vom Fleische Christi abzubringen, dass letzterer bis zum April 1541 dieses Dogma noch nicht widerrufen haben kann. Endlich liefert die schwere Haft, in welcher der Gefangene bis gegen sein Lebensende gehalten wurde, sowie das grosse Miss-trauen, das der Rat bis zum 19. November 1543 gegen ihn beobachtete, den Beweis, dass Hofmann bis zu dem letzten Termine, bis zu welchem die Nachrichten aus seinem Leben reichen, einen so förmlichen und bedingungslosen Widerruf, wie Blesdik ihn annimmt, nicht wohl abgelegt haben kann.

Könnten nun die strassburger Geistlichen aber nicht Hofmanns letzte Krankheit und die aus dessen Aeusserung vom 5. November 1543 wiederum herausklingende Niedergeschlagenheit benutzt haben, um ihm die von Blesdik mitgeteilte Widerrufsurkunde abzudringen? Wahrscheinlich ist das nicht, denn die Aeusserung des Verfassers jenes Schriftstückes, dass er bis zum letzten Atemzuge in der Beförderung der reinen Lehre und einer strengen Kirchenzucht verharren werde, macht nicht den Eindruck, dass sie von einem in den letzten Zügen liegenden Kranken getan ist, bei dem ja doch von einer Mitwirkung zur Herstellung einer strengen Disciplin nicht mehr die Rede sein konnte. Sodann müsste es auffallen, dass die strassburger Theologen einen offenbaren Abfall Hofmanns um des Eindrucks auf die übrigen Täufer willen so unablässig gestrebt hatten, nicht mit dem grössten Eifer ausgebeutet hätten, wie das doch einst sogar mit dem so ge-

nannten Widerruf Dencks geschehen war. Endlich gibt uns die schwankende und unsichere Art, mit welcher Schwenkfeld in dem angeführten Sendschreiben über Hofmanns Bekehrung sich äussert¹, die Berechtigung, die in Frage stehende Urkunde von einem förmlichen Widerrufe Hofmanns für apokryph zu erklären, wenn man nicht etwa annehmen will, dass der Gefangene einmal in einem schwachen Augenblicke Erklärungen abgegeben, welche ganz ausserhalb des Zusammenhanges seiner wirklichen Ueberzeugungen gestanden hätten und daher später von ihm wieder zurückgenommen worden wären.

Auch ohne einen förmlichen Widerruf des Stifters aber war die Sekte der Hofmannianer dem Untergange geweiht. Sie musste zu Grunde gehen an ihrer eigenen Ueberschwänglichkeit, an der Unhaltbarkeit der eschatologischen Principien, auf denen sie erbaut war, — ein warnendes Beispiel für alle die, welche bis in unsere Zeit hinein auf den luftigen Gebilden chiliastischer Speculationen neue Religionsgemeinschaften zu errichten suchen.

Von dem Zeitpunkte an, wo sich den Einsichtigeren auf Grund wiederholter Enttäuschungen die Ueberzeugung aufdrängte, dass Hofmanns Prophezeiungen lediglich auf Selbstbetrug beruhten, begann die Selbstzersetzung der Sekte. Es gelang nun den unermüdlichen Anstrengungen Butzers und seiner Amtsgenossen, nach und nach einen Teil der Sektirer zur Kirche zurückzuführen.

¹ Schwenkfelds Aeusserung, dass Hofmann vielleicht vor seinem Ende noch erleuchtet worden und zur Erkenntniss der Wahrheit gekommen sei, scheint mir unbegreiflich, wenn ein unbestreitbares Dokument von dessen Rückkehr zum Kirchenglauben vorlag; denn mit diesem lebte Schwenkfeld ja selbst unablässig in Fehde, und er konnte denselben hier nicht einfach als die Wahrheit hinstellen.

Ich vermute vielmehr, dass jene Aeusserung sich auf durch Witzel oder Andere vermittelte Einwirkungen von Schwenkfelds Büchlein vom Fleische Christi auf Hofmann bezieht.

Mit gleichem Erfolge arbeitete seit Ende 1538 Johann Calvin, unter den französischen Melchioriten in Strassburg, nachdem er schon am 18. März 1537 die Täufer zu Genf in einer öffentlichen Disputation überwunden hatte.¹ Unter der Zahl der von ihm Bekehrten ragten namentlich hervor Paul Volsius, für dessen Bedeutung der Umstand zur Genüge spricht, dass Erasmus ihm einst sein *Enchiridium militis Christiani* gewidmet, und Johannes Stordene, welcher der erste Gemahl der Idelette von Büren war, die Calvin später selbst zum Weibe nahm.²

Diejenigen Melchioriten, welche nicht zur Staatskirche zurücktraten, schlossen sich andern radikalen Sekten an, den Hutte-rianern, den Mennoniten und namentlich den schweizerischen Täufern, die ja, einst von den Hofmannianern in den Hintergrund gedrängt, schon 1539 letztere im strassburger Gebiet wieder zu überflügeln begonnen hatten.³

Jener Assimilationsprocess ging nun aber nicht in der Art vor sich, dass die Hofmannianer auf ihre eigentümlichen Lehren ohne Weiteres verzichtet hätten, vielmehr treten uns im Schoosse jener Religionsgemeinschaften, denen sie sich anschlossen, zwar nicht Hofmanns eschatologische Ansichten, aber doch andere seiner eigentümlichen Dogmen immer wieder entgegen und behaupten sich noch lange Jahre hindurch mit ausserordentlicher Zähigkeit. Dies gilt namentlich von seiner Lehre vom Fleische Christi, welche sich wie ein roter Faden durch die Geschichte des ältesten Anabaptismus hindurchzieht.

Das sehen wir schon aus den Streitschriften, welche Calvin 1544 gegen die Täufer gerichtet hat. Ihm zerfällt die ganze täuferische Oppositionspartei in zwei grosse, in sich freilich wieder unendlich verschiedenartige Strömungen, die eigentlichen

¹ Henry, *Leben Calvins* I 178.

² Blesdik a. a. O. 109.

³ *Zeitschr. f. hist. Th.* 1860 S. 115.

Anaptisten und die Libertiner. Unter den verschiedenen Lehrpunkten der ersteren, denen Calvin weit weniger schroff gegenübersteht, als den Libertinern,¹ wird auch Hofmanns Dogma vom Fleische Christi,² und zwar in einer Fassung angeführt, welche Hofmann selbst ihm gegeben.³

Aber hat nicht Calvin von den Anabaptisten, die er so eifrig bekämpft, andererseits doch auch wieder gelernt? Seine asketische Lebensanschauung war ohne Frage derjenigen der Täufer nahe verwandt, und es springt in die Augen, wie manche Züge seiner Reformation mit täuferischen Doktrinen sich decken. Dies gilt namentlich von der für den Calvinismus so wichtigen Institution der Kirchengzucht. Calvin gibt selbst zu, dass er im Wesentlichen hinsichtlich dieses Punktes mit den Anabaptisten übereinstimme, welche nur darin irrten, dass sie das Fehlen der Kirchengzucht zu einer Ursache der Separation gemacht hät-

¹ Calvin gibt ihnen das Zeugniß, dass sie im Gegensatz zu den Libertinern wenigstens die Bücher der h. Schrift anerkannten und mit der Kirche als Lehrnorm annähmen, und dass man so doch einen Boden habe, von wo aus man mit ihnen eine Verständigung suchen könne. S. die *brevis instructio muniendis fidelibus adversus errores communis sectae Anabaptistarum* in Jo. Calv. *Tractatus theologici omnes* (Amstelodami MDCLXVII) pag. 356. Ferner in französischer Sprache im *Corpus reformatorum* Bd. 35 pag. 53.

² Die Streitschrift Calvins gegen die Anabaptisten handelt über folgende Lehrpunkte:

I. Du baptisme des petiz enfans, II. de l'excommunication, III. de la reception de la Cène (en quoy ils ne disent rien, que nous ne leur accordions), IV. du droit de porter armes, V. des pasteurs, VI. de la puissance des princes, VII. du jurement.

Dazu kommen noch zwei unter den Anabaptisten nicht allgemein anerkannte Artikel: *De l'incarnation de Jésus Christ* und de la vie et condition des ames entre la mort et le jour de la resurrection dernière. *Corpus reformatorum*. 35 p. 45.

³ Il (Jésus) est, disent ilz, nommé filz de David, non pas, qu'il ait esté fait homme de sa subsistance, mais seulement, qu'elle (Marie) l'a porté en son corps *comme l'eau passe par un canal*.

ten. Dass die Excommunication, sagt er, eine gute und heilige Einrichtung sei, leugnen wir nicht; und wir gestehen, dass sie in der Kirche nicht nur nützlich, sondern auch notwendig sei. Ja, was diese unglücklichen und undankbaren Menschen über sie lehren, haben sie von uns gelernt, nur dass sie durch ihre Unwissenheit und Anmassung die Lehre verdorben haben, welche wir rein erhalten.“¹

Wenn Calvin hier behauptet, dass die Täufer inbezug auf die Kirchenzucht ihn copirt hätten, so kann man ihm darin nicht Recht geben, denn ohne jeden Zweifel gebührt den Täufern hinsichtlich jener Einrichtung die Priorität. Ja, man darf ruhig annehmen, dass Calvin durch seinen langen Verkehr mit ihnen und durch seine zahlreichen Kämpfe gegen sie selbst vielfach angeregt und befruchtet worden ist.

Das melchioritische Dogma vom Fleische Christi verlor unter den oberdeutschen Täufern übrigens nach und nach an Bedeutung. Auf einer Zusammenkunft der mährischen und deutschen Anabaptisten, welche 1555 zu Strassburg stattfand, wurde es zum Adiphoron gestempelt. Doch sehen wir aus den Verhandlungen des Colloquiums, welches der Churfürst Friedrich von der Pfalz, nachdem das im Jahre 1557 zu Pfedersheim abgehaltene Religionsgespräch ohne Frucht geblieben, für das Jahr 1571 nach *Frankenthal* berief, dass die pfälzischen Täufer, unter denen einst Rink und Hofmann persönlich gewirkt, die melchioritische Christologie noch keineswegs aufgegeben. Lautet doch der dritte der zu Frankenthal verhandelten Artikel: Ob Christus das wesen seines fleisches auss der substantz des fleisches der Jungkfrauen Marie oder andersswo angenommen.²

¹ Jo. Calvini tractatus omnes theologici pag. 359.

² Die Akten dieses Colloquiums sind seiner Zeit im Druck erschienen unter dem Titel: Protokoll, das ist Alle handlung des gesprechs zu Frankenthal inn der churfürstlichen pfaltz, mit denen so man Widertäuffer nennt! Auff

Unter den *niederländischen* Täufern haben die Waterländer schon bald den Glauben an das Dogma vom Fleische Christi als Adiaphoron behandelt, während die flämischen und friesischen Taufgesinnten dasselbe in der durch Menno Simons unwesentlich modificirten Gestalt mit weit grösserer Zähigkeit festgehalten haben.

Mennos Werk trägt allenthalben die Spuren des melchioritischen Bodens, aus dem es erwachsen, und dies ist um so begreiflicher, als die Schöpfung neuer Dogmen nicht die Sache des Begründers der mennonitischen Richtung war, den daran sein Mangel an speculativer Begabung und Originalität hinderte.¹ Neben der Lehre von der Freiheit des Willens, von der Kirchenzucht, vom Waffentragen deutet namentlich das Dogma vom Fleische Christi auf Hofmanns Einfluss hin. Menno lehrte, wie Hofmann, dass Jesus kein Fleisch von der Jungfrau Maria angenommen, sondern dass sein Fleisch durch einen besondern Schöpfungsakt Gottes in der Maria entstanden sei. Nur dadurch unterschied er sich von Hofmann, dass er annahm, dass dem übernatürlich Erschaffenen alle die Nahrungskräfte von Maria zugeführt worden seien, welche ein Fötus von seiner Mutter zu erhalten pflegt.²

Auch nach England hin lassen sich die Spuren des melchioritischen Hauptdogmas verfolgen. Dort machten die Täufer nach

den 28. May angefangen, und den 19. Junii dises 1571 jars geendet. Rom. 16. Ich ermane euch lieben Brüder, dass ihr aufsehet auff die da zertrennung und ergernuss anrichten etc.

Getruckt in der Churfürstlichen Statt Heidelberg durch Johannem Mayer im Jar MDLXXI.

Neuerdings hat aus diesem sehr selten gewordenen Buche ein eifriges Mitglied der Mennonitengemeinschaft (B. in E.) einen Auszug gemacht.

¹ Vgl. De Hoop Scheffer in Herzogs Realencyklopädie Artikel Menno Simons.

² Schyn Histor. Mennonitar. l. c. Nunquam ipsius sententia fuit, neque memini apud ipsum legisse Christum per Mariam transisse ut aqua per canalem, vel sol per vitrum; verus Mennonis in hoc dogmate fuit error,

dem Regierungsantritt Eduards VI. (1547) sich besonders bemerklich. Aus der Schildrung, welche der Bischof John Hooper von Glocester und Worcester in einem Brief an Bullinger vom 25. Juni 1549 von ihnen entwirft,¹ geht hervor, dass sie in ihren hauptsächlichsten Scheidelehren Anhänger Hofmanns waren. Die melchioritische Christologie sowie auch die Lehre von der Unverzeihlichkeit der nach der Wiedergeburt begangenen Sünden stand bei ihnen im Vordergrund. Für sie haben jene Sektierer Verfolgung und Kerker erduldet, für sie haben auch auf des Erzbischof Cranmer Betreiben mehrere von ihnen, namentlich Johanna Bocher und Georg von Pare, heldenmütig den Scheiterhaufen bestiegen.

Unter der blutigen Maria konnte der Anabaptismus in England nicht aufkommen. Als Elisabeth die Regierung antrat, erhoben die Täufer wiederum ihr Haupt; doch die neue Königin, von ihrem staatskirchlichen Standpunkte aus dem Sektenwesen ebenso abhold wie ihre Vorgängerin, liess 1560 eine Proklamation gegen die Anabaptisten ergehen, durch welche dieselben mit Landesverweisung bedroht wurden. Gleichwohl wagten diese, meist Flüchtlinge aus den Niederlanden, im September desselben Jahres eine Bitschrift an den Bischof Grindal in London zu richten, aus welcher hervorgeht, dass auch sie sich zu dem Dogma vom Fleische Christi bekannten.

Aus dem Anabaptismus entwickelte sich in England der Independentismus. Unter der Täufergemeinde zu Norwich erhielt der Stifter desselben die Anregung zu seinen eigentümlichen Lehranschauungen. Nachdem Robert Browne um den Preis

Christum suam carnem non ex Mariae semine accepisse, sed immediate a Deo per efficaciam Spiritus sancti in Maria illam creatam fuisse; ita tamen ut Maria Christum ut suum foetum per novem menses gestaverit, calefecerit, aluerit et ipsi illa omnia suppeditaverit, quae mater suo foetui potest: cujus opinionis tamen Menno in ministerii sui principio non videtur fuisse, sed fortiter illam assumpsisse et acriter nimis ei adhaesisse eamque docuisse.

einer fetten Pfründe seine Opposition gegen die Staatskirche aufgegeben, spielte die Lehre vom Fleische Christi unter den Nachfolgern in seinem Werk eine grosse Rolle, namentlich in der Partei des John Smyth zu Amsterdam, wo der Grund zu der jetzigen Baptistendenomination gelegt wurde.

Smyth, in seinen dogmatischen Ansichten äusserst unbeständig, vollzog in Amsterdam an sich und seiner Gemeinde die zweite Taufe.¹ Dies geschah aber in der Voraussetzung, dass nirgends mehr eine Gemeinde mit rechtmässiger *successio apostolica* existire. Nach einiger Zeit jedoch erkannte er in den Taufgesinnten des Waterlandes eine solche. Nun annullirte er die eigenmächtig vollzogene Taufe und suchte Anschluss an die Waterländer. Zu dem Zweck legte er denselben ein Glaubensbekenntniss vor. Unter den Punkten, in denen er Verständigung mit den Waterländern suchte, fällt uns das Dogma vom Fleische Christi in die Augen (Artikel VII seines Bekenntnisses). Dasselbe erscheint nun hier zwar keineswegs in melchioritischer oder mennonitischer Fassung; aber Smyth durfte um so eher hoffen, dass dieses keinen Hindrungsgrund für die projektirte Verschmelzung bilden würde, als ja auch die Waterländer in diesem Punkte nicht einmütig und unbedingt die Lehre Mennos vertraten.

Die Verschmelzung kam aber doch erst nach langen vergeblichen Verhandlungen, und nachdem Smyth selbst gestorben war, am 21. Januar 1615 zu Stande. Sie führte zudem eine Separation im Schoosse der Smythschen Gemeinde herbei. An der Spitze der Unzufriedenen stand Thomas Helwys. Dieser verfasste 1611 eine „*Kennisgeving en vermaning aan de Doopsgezinde gemeente gericht*“, in welcher er vier Punkte aufstellte, in denen er von den Mennoniten abwich. Der Hauptnachdruck lag auch hier wieder auf der Lehre vom Fleische Christi.

¹ De Hoop Scheffer, *de Brownisten te Amsterdam* 1881, S. 91 ff.

Soviel über die Geschichte dieses fundamentalen Lehrsatzes des melchioritischen Systems. Die Bedeutung des Lebenswerkes Hofmanns lag aber weder in diesem noch in irgend einem andern der von ihm vertretenen Lehrpunkte.

Soweit dieselben originell waren, erwiesen sie sich als unhaltbar, und soweit sie haltbar, waren sie nicht originell. Zum Dogmatiker fehlten unserem Propheten fast alle Vorbedingungen, namentlich jene Schulung des Geistes, welche zu einem gesunden Schriftverständniss unerlässlich ist. Aber auf religiösem Gebiete werden nicht in erster Linie durch streng wissenschaftliche Deductionen Erfolge erzielt. Daher begreifen wir es, dass Hofmann trotz seiner mangelhaften Bildung und seiner Inferiorität in dogmatischer Hinsicht durch die Macht seiner reinen, für seine Ideale mit glühender Begeisterung eintretenden Persönlichkeit für die anderswoher entlehnten Grundsätze des Täuferniums so ausserordentliche Erfolge erringen und den Anstoss zu einer grossartigen Entwicklung jener asketischen Lebensanschauung in Deutschland, in Holland und weiterhin in England, ja in Amerika zu geben vermochte; und so konnte denn von England und Holland aus jene asketische Lebensrichtung, welche mit ihrem Dringen auf inneres Glaubensleben, auf werktätiges Christentum, auf Heiligkeit der Kirche stets ein heilsames Gegengewicht gegen starren Dogmatismus und äusseres Weltchristentum gebildet, im Pietismus die deutsche Kirche neu befruchten und beleben.

BEILAGEN.

I.

(Zu Seite 190).

*Prophecey oder weissagung uss warer heiliger götlicher schrift.
Von allen wundern und zeichen biss zu der zukunft Christi
Jesu unsers heilands an dem Jüngsten tag und der welt end.*

*Dise Prophecey wirt sich anfahen am end der weissagung (kürtz-
lich von mir aussgangen in ein anderen büchlin). Von der schwe-
ren straf Gottes über alles gotloss wesen durch den Türkischen
tirannen, auch wie er regieren und ein end nemmen wirt etc.*

Melchior Hoffman

Anno MDXXX.¹

Dem edlen und gestrengen herren Ulrichen von Dornheim
Esens Widmund und Oldersam Junckher in Ostfriesland wünscht
Melchior Hoffman gnad und frid von Got unserm himmlischen
vatter durch Christum Jesum unsern heilant, demselben sei preiss
und reich von ewigkeit zu ewigkeit Amen.

Nachdem ir vil widerumb den schatz diser welt suchen, den
schatten meer lieben dan die ewigen himmlischen güter, und

¹ Die Mitteilungen aus diesem und dem nachfolgenden Büchlein sind nach Excerpten gegeben, welche Professor Cornelius vor dem Brande der Bibliothek zu Strassburg angefertigt.

sich also einflechten in der narung gescheft mit viler bekümmerniss und sorgen, ist mein getreuwe warnung an dieselben gotsfürchtigen christlichen hertzen, dz sy uf wöllen mercken den kurtzen lauf biss zu unserer besuchung und erlösung durch Christum und diser nachfolgenden zeichen fleissig warnemmen, wie eins uss dem andern folgen wirt, das sy alle fürnemlich irèn schatz im Himmel samlen und ein ewig gut pflantzen und zusanmen legen, die nit dieb stelen und der rost und motten fressen, dan ich besorg ir vil die die anderen sollen den glauben leren, hand selber kein vertrawen und glauben, auch hand ir vil wider mich gestrebt des jüngsten Tags halben dz ich davon in ein büchlin in Schweden geschriben het, und solchs euwer strengkeit auch fürgehalten, ist hie mein klares schreiben, nicht anders dan als die schrift vermelt, ein jeder probiers, aber es muss ein solchs widerstreben haben als zur zeit Lot und Noe, wie Apoc. X soll gehört werden, auf das wünsch ich euwer strengheit und allen gotsfürchtigen christlichen hertzen die hohe erkentniss Gottes und seins willens vollbringung biss an das ende standhaftig zu bleiben. Amen.

Die Prophecy ¹ Jesu Christi uss dem h. Mattheo Cap. 28.

Der Verf. knüpft an an die Worte: „Bald nach der Trübsal derselbigen zeit werden Sonn und Mon den schein verlieren.“ Diese Trübsal ist jetzt vorhanden. Wenn aber der Antichrist, d. i. der Papst und sein Haufe genug gestraft ist durch Gottes Wort, wird Gott „wider gute jar ein lassen gan und guten frid, essens und trinckens genug, dan es muss Nohe und Lotten zeit sein, da aller überfluss ist, wan Christus zu seinem jungsten tag kummen würt.“

Die Sonne ist Jesus Christus, der Mond der Glaube. Die Sonne muss jetzt ihren Lauf vollbringen; darnach wird sie untergehen, und menschliche Glossen werden an ihre Stelle treten.

¹ 3 Bogen 4^o.

„Und die stern werden von himl fallen“. Gemeint sind die geistlichen Sterne, die Lehrer, Prediger und Hirten. Sie sollen vom geistlichen Himmel fallen; und dieser Sternfall, der nach der Trübsal geschehen soll, gründet sich auf Apoc. 12, wo wir lesen, dass der dritte Teil der Sterne, durch den Schwanz des Drachen, d. h. durch die falschen Propheten des Obersten des römischen Reiches vom Himmel gezogen d. h. zur Heuchelei verleitet werden.

„Und die Krefte der himmel werden sich bewegen“.

Die Kräfte der Himmel sind die apostolischen Lehrer. Sie werden eine „Zusammenkommung“ haben; „und wirt diss Concilium werden dz letst Concilium nach dem ersten Concilium vierdhalb zeit, oder nach der Zeugen Niderlegung vierthhalb tag.

„Und dan wirt erscheinen das zeichen des menschensuns im himl“.

Der Himmel ist das auserwählte Volk. In diesem Himmel wird das zeichen des Menschensohnes, d. h. Kreuz und Leiden, erscheinen, hier wird „das letzte Würgen“ und die Bewegung der Himmelskräfte vierthhalb Zeit nach der Zeugen Niederlegung vor sich gehen.

„Und dan werden heulen alle geschlecht uf erden“. Dies Heulen wird unter den Auserwählten geschehen in Geist und Herzen um des schweren Kreuzes und der Greuel der Welt willen.

„Und werden sehen komen des Menschen sun in den wolken des himels“, d. h. es wird die Zukunft des Menschensohnes erscheinen.

Verf. führt zum Vergleich an Marc. 8 und das letzte Cap. des Joel.

Hieran schliesst sich „die Prophecey uss der heimlichen Offenbarung Cap. 16.“

Sie umfasst die Vv. 12—15 und enthält für uns, die wir den Inhalt der Offenbarung bereits dargelegt, nichts wesentlich Neues.

Dann folgt

„die Prophecey uss der Offenbarung Johannes cap. 10.“

Sie umfasst die Vv. 5—7.

Hieran schliesst sich

„die Prophecey uss der Offenbarung Johannes Cap. 12,“ welche eine Erläuterung der Vv. 13—17 gibt.

Zu diesen Weissagungen aus der Apocalypse fügt Hofmann dann „die Prophecey des Propheten Daniel Cap. 12.“

Der Verfasser gibt eine von Vers zu Vers fortlaufende Erklärung dieses Capitels.

Wir haben oben (S. 86 ff) gesehen, wie er Dan. 12 schon zum Gegenstand einer eigenen Schrift gemacht, und es begegnen uns in unserer „Prophecey“ lediglich die früher bereits entwickelten eschatologischen Gedanken Hofmanns.

Am Schluss sagt er dann:

„Ich hab hie disen lauf der prophecey ufs kürtzezt anzeigt, uf dz ein jeder sehen mög den lauf diser zeit und sich in der schrift nicht vereilen, noch keinen fabeln anhang, noch anderer ungeordneter prohecey, die in möchten vom waren grund abfüren.“

Namentlich wird die Meinung, dass in der letzten Zeit die Weiber nicht mehr fruchtbar sein und die Erde ihren Ertrag nicht mehr geben werde, als schriftwidriger Aberglaube verworfen.

II.

(Zu Seite 278).

Das freudenriche zeucknus vam worren friderichen ewigen evangelion, Apoc. 14, welchs da ist ein kraft gottes, die da sallig macht alle die daran glauben, Rom 1., welchem worren und ewigen evangelion itzt zu disser letzten zeit so vil dausend sathanischer geister mit falscher ketzerischer irriger lügenhafter zeucknus gegenstandt.

Nim war die postbotten seint draussen und schreien und die fridtbotten wynen bitterlich. Esaie 33.

Wer oren hat zu hoeren, de hoere. Matth. 11. 13. Mar. 4. 7. Luce 8. 14. Apoc. 2. 3. 13. Ezechiel 3.

1532.¹

Die weil ich nu mit offendlicher erfarenheit deglich merck sich und erken, das gar kein vermanen schreiben leren, süsßes noch saures, an dem lutherischen und zwinglischen haufen helfen wil oder geholffen hat, sunder in solchem fal nur noch erst

¹ Das Schriftchen umfasste in der auf der Bibliothek zu Strassburg verbrannten Originalausgabe 7 Blätter in 4^o.

Auf dem Titelblatte befand sich von alter Hand die Notiz: Durch Melchior Hofman im sinodo überantwort.

vil tiranischer mutwilicher halsstarricher und herter geworden seint, dz sie auch gantz ernstlich vermeinen, irer lügenhaftigen ler und sathanischer ketzerischer zeucknus mit nichten abzustan, sunder mit tiranischer gewalt ein solchen saurdeig menschlichs drecks und gestancks zu erhalten, derhalben ist mein Muth auss gottes gnaden gar fleissig gericht und gesinet, in einem solchen grad dem Luthrischen und Zwinglischen haufen all irren ketzerischen irthom gantz grundlich in alle weg aufzudecken etc.

Nun gibt Hofmann eine Menge Belege aus der Schrift dafür, dass Gott die Seligkeit aller Menschen will, und zieht darauf das Resultat.

Das aber auch vil strick, anstoss und gegenwörter den obgemelten zeucknussen erscheinen, muss ein ider in solchem grad der gespaltnen klawen wol warnemen, dieselbigen bei einander zu vergleichen. Dan alle Gottes wort doppelt oder zwiffach seint, ja eins gegen dem andern etc.

Und sol aufs erst ein ider liebhaber der worheit wol anmercken, das die obgemelten zeucknus die erste klawe ist, und der erste versigelte grunt der worheit, welcher auch in ewikeit bestan mus und würt, und das, so nit alle menschen erwelet seint und salig werden, das ein solches nit die schuld Gottes würt sein und auch worhaftig an Got in solchem teil der fel nit würt gefunden werden, sunder allein der fel am menschen ist und auch ewig sein würt, so das er mer geliebet würt haben die finsternus dan das worre und ewige liecht, und mag auch gar kein wort so starck gestalt sein, welchs der obgemelten zeucknussen eine vermöcht wandelbar zu machen, sunder alle gegenwörter die ander klawe ist, welche sich bei die obgemelte klawen vergleichen muss, und muss auch alle zeit ein warum sein, heben würt und sal, wo die zusag Gottes dem menschen nit ist oder würt geleistet, wie dan ein ider von solchem im buchlein vam gefangnen und freien willen lessen mag und in der erklarung der hutten Mosse gründlich weiter hören soll.

Disser obgemelten zeucknus Gottes und der ewigen vorheisung van Gottes heil aller menschen, ja aller irdischen creaturen, stadt itzt gegen der gantzs lutherische und zwingliche Haufen, und derselbigen auch so lange zeit gantzs freffenlich gegen gestanden seint, ja mit so grausamer ketzrischer sathanischer lügenhaftiger zeucknus und lerren, schreiben und reden, ja das sie zeugen leeren schreiben und predigen, wie das Gott etliche menschen zu der verdamnus geschaffen vorsehen und ewig vorordnet hab, sie dunt gleich was sie wöllen, helf alles nit, müssen gleich wol verdampt werden und ewig vermaledeit sein und im ewigen fluch, welche lügenhaftige zeucknus wider die ewigen warheit ist, die sie auss dem hellischen sathan gesoffen und endpfangen haben, und auch mit einem solchen unworhaftigen zeucknus die gantzen welt verfinstert haben, ja vam worren glauben und evangelion abgefürt; das auch weder glaub noch evangelion mer vorhanden ist, ja weder monden liecht noch morgenröth scheinen dut, viel weniger das liecht der helle sunnen vorhanden.

O du Luthrischer und Zwinglischer hauffen, wie wilss dir ergaan, der du so freffenlich dem hochprachtlichen gewaldigen unwandelbaren Got also mutwillig in sein angesicht speien darfst, damit das du so vil jor Herr Gott gelügenstrafft hast, auch meineidig gescholten, ja ein solches mit ewren schreiben leren und predigen, dan Got hat ein ernsten und dewren eid dem Abraham geschworen Gene. 22. Ecclesiast. 44, das in seinem samen, welcher Christus ist, alle geschlecht der erden die ewige benediung haben sollen. O ir ellendigen verrethrischen Gottes erdib, wie lang wolt ir noch den höchsten unwandelbaren Gott also schenden und lastern, und ein solchen Gottes eid nit ware lassen bleiben etc. Ich habe nun in das dritte jar geschrien und den preiss Gottes begert, aber ich sich ir noch nit die die warheit begeren zu hören. Darum wil ich auch schreien nit aufhören, sunder schelten straffen und schrein das him-

mel und erden erbidmen sol, so lang biss das dem hohen Gott sein preiss und ehr wieder geleuffert und dargereicht werde. Ach Gott wie ein gewliche zeit, das ich noch mit einen wroftigen evangelisten sich noch erkenne, ja auch kein schribenten in gantz deutschen lande weiss, der in worer zeucknus mit schrift den woren glauben und das ewige evangelion bezeuget hab. Aber ich weiss, das in kurtzen zeiten Gott durch sein erbarmung sein fridereich wort und evangelion mit grossen scharen evangelisten geben würt etc.

Der Verfasser warnt nun davor, an solchen Blinden und Verstockten sich mit Gewalt zu vergreifen; sie gehören allein unter das Schwert des h. Geistes. „Dan der tag und die gewliche strof Gottes ist for der thür, dan es ist vorhanden ach und wee uber alle welt, nacht, leit, kummer, schmertz, angst, trübsal uber den gantzen kreiss der erden; dan der 5. roch engel des grausamen zoren Gottes hat sein ampt gantzs hertlich bewissen und aussgericht, das auch nichts dan eitel nacht und finsternus uber alle welt erscheinen duth, und auch noch weiter die grausamen zween, letzten plogengel des zoren Gottes ir ampt in kurtzen gantzs gewlich durchfüren werden etc.

III. ¹

(Zu Seite 282).

*Von der wahren hochprächtlichen einigen Majestat Gottes, und
von der warhaftigen Menschwerdung des Ewigen worts und Sohns
des allerhögsten,*
ein kurzes Zeugniss.

Selig bistu Simon Jonas Sohn, dann Fleisch und Bluth hat
dir das nicht offenbahrt, sondern mein Vatter im Himel.

Math. XVI, Marc. XIII, Luc. IX.

Wer ohren hat zu höhren, der höhre.

Math. XI, 13 Marc. IV, 7 Luc. VIII, 14 Apoc. 11, 3, 13
Ezech. III.

Melchior Hoffmann ein knecht des Allerhögsten, und ein Zeuge

¹ Das auf der Hamburger Bibliothek befindliche Manuscript hat vor dem
Titel folgende Bemerkung:

„Das nachstehende Fragment von Melch. Hofmanns Schrift von der wahren
Hochprächtlichen Majestat Gottes, darin sich auch das 26. Gesicht der Pro-
phetin Ursula findt, habe ich aus einem Mss, welches des Herrn Seniors J.
Melch Götze Hochwürden besitzen und die vermeinten offenbarungen der
berühmten Fräulein Rosem. Julia von Asseburg enthält und ehemals Dr. Pe-
tersen besessen haben mag, abschreiben lassen. Die darin befindlichen ein-
geschalteten lateinischen Stellen sind von dem Abschreiber, welcher vielleicht
Dr. Petersen selber gewesen ist. Es ergibt sich aus Hofmanns Vorrede, dass
er dise Schrift zu Strassburg herausgegeben habe.

1762, d. 4. März. Barth. Nic. Krohn, Past. zu Neu Magdalen. i. Hamb.

des Herren Jesu Christi wünschet allen gläubigen liebhabern der warheit und gottlich gerechtigkeit gnade frieden das ewige Heil von Gott unserm himlischen Vatter durch Jesum Christum, unsern Heiland.

Es ist zu dieser fährlichen lezten zeit am Ende der vergänglichen welt der Altar und der Tisch des allerhögsten gantz vielen in ein fallstrick gerathen, ja auch dazu eine Verbländniss und ärgerniss, und zum Stein des anlauffs, dass auch die aller Klügsten und gelehrsten weder Christum Jesum kennen, noch ihn in d. warheit haben, sundern dselbige Bärg, in welchen alle Schätze verborgen liegen, den allergrössesten Schriftgelährten verborgen und ganz unbekandt [Et in hanc caecitatem ducunt multos innocentes animas] weswegen ich genötiget werde, den hungrigen arm geistigen die Hand zu reichen, denn solche zerknirschte Herzen sollen mit dem Schatz des Högsten gespeiset werden. (Apes ex verbo Dei ceu nobili flore mella, arunee vero venenum sugunt) ja solche Menschen ärgern sich auch an den allerbesten Gaben Gottes, und schelten wieder d. hohen Geist, und bleiben spinnen.

Ich hette woll gewust, dss ich mit dem Lutherischen und Zwinglischen hauffen gar hoch hette daran sein mögen, so ich ihren Saurteig wolte gelobet, und für die warheit geprediget haben, hette auch woll hohen platz in der Könige Häuser gehabt, wo ich ein doppelt herz hette tragen wollen; aber mir nicht also: Es ist mir besser, mit der Gottes weissheit ein Narr zu sein, dan mit der Welt Klug, und erwehle mir lieber, mit den Kindern Gottes im Spott und Dreck zu sitzen, den dass ich der Welt hochheit habe, ja viel lieber mit den Gottes propheten und prophetinnen ein Schwermer und traumer zu sein, den Lob und Ruhm der Welt: Es ist mir besser, mit solchen nackend, arm, hunger, und durst zu leyden, den mit den Lutherischen einen vollen Marcke Sack zu haben. Darumb darff niemand denken, dass ich durch Armuth mich abschrecken

lasse, noch mit Todt od. leyd von dem Wege Gottes abzuschneiden, den ich weiss woll, dass sich die Donner regen müssen, und ich habe auch vorlängst mein Rechenschafft gegen sie gemacht, leben und sterben ein Ding bey mir zu sein, so es Gottes wille ist. Umb der bluthsauffrischen Geister halber habe ich kein buchstab in solcher Weissheit Gottes schreiben wollen, der Dienst geschicht nur den Armen, niedrigen und glaubigen Gottes. Auss solcher uhrsache habe ich auch zu einen Eingang dieses buchleins ein gesicht der prophetin Ursula, des propheeten Lienhart josten von Strassburg ehliche Haussfraw fürgestellt.

DAS 26 GESICHT DER PROPHETIN URSULA.

Auff den freitag zu nacht vor S. Matthis Tag A 1500 und im 25 Jahr zwischen der Zeit am Abend als man das licht thut anzunden, da ist der Schein des Herrn über mich kommen, und hat sich auffgethan und getheilet in drey Theile, und ich habe gesehen drey Schein und Lichter über ein and. stehen, und in dem mittelsten Schein da sahe ich erscheinen eine Gestalt als eines jung gebohrnen Kindes, alss ob es erst von Mutterleibe kommen wehre in der Kleinheit anzusehen; aber es war im hohen und klahren Schein, und ich habe gesehen, dass sich die drey Scheine wieder zusammen gethan, und sind auss den dreyen wiederumb ein Schein und licht worden, nach solchen ist das gesicht verschwunden, welches hohe gesicht in einer kurtzen Summa weissel was die heilige dreyeinige Gottheit sey. Zuerst so ist warhafftig, dass nur ein einiger wahrer Gott ist, wie sich den auch Gott dieser Prophetin, in einem einigen Licht und Schein geoffenbahret hat. Deut. VI Deut. IV Gen. 1 Deut XXXII Deut. VII 1 Chron. XVIII Marc. XII 3 Reg. VIII 1 Cor. XII Esai 41, 42, 43, 44, 45, 46, 48. Zach. XIV. Jerem 31 Joel. 2.

Dass sich aber der einige Schein sich (!) zertheilet, und im

Mittel das Kindelin gesehen, bedeutet, dass dieser erste und högste Schein Gott den Vatter anzeige, der andere Schein den Sohn, und der dritte, der heilige Geist, welches wird ein Licht werden. Von dieser dreyfaltigkeit liesse Matth 28, Ephes. 4, 1, 1 Cor. 8, 12 Apoc. 1 c. 4 c. 3. 1. Joh. 1 Eccl. 1 Mich. V Sap. 7 Eccles. 24 Hebr. 1 Jos. 16 Esai XI,4 J. Sir. 6 Zach. XI.

In subsequentibus negat Autor, Christum ex semine Mariae carnem et sanguinem assumpsisse, non tamen negat, fuisse verum hominem, qui passus et mortuus sit, et resurrexit. Das Wort Gottes, spricht er, ist im Fleisch erschienen, Leiblich, Greifflich, und ist ein wahrer sichtlicher mensch worden. Philipp 2. Videte autem, distinguere autorem zwischen das, welches heisset, das heilige, das *in dir* gebohren wird, und zwischen das, wen es heisset, dass auss dir gebohren wird, cum tamen in Graeco sit *ἔκ σου ἄγτον* Luc. 1,35. Distinguit etiam inter von Maria Fleisch und durch Mariae Fleisch und bluth zu sein, et esse tantum discriminis, quantum sit inter coelum et terram, sed videatur Rom 1, dass Christus geboren sey von dem Sahmen Davids nach dem Fleisch, *ἔκ σπέρματος Δαβὶδ κατὰ σάρκα* et Hebr. 11 gleich wie die Kind Fleisch und Bluth *παρὰ-πλησέως*. Tacit objectionem. Es ist gewiss, dss der gantze Sahmen des Adams im Fleisch, und in der Vermaledeyung war, des todes und des Sathans eigen. So nun durch desselben Sahmens des Adams, Abrahams und Davids, die Erlösung wehre eingeführt und aufgerichtet worden, so wollte auch aus solchen ohne alle wiederrede folgen, dass die Sünde den Sünder erlöset hette, und dass die Gerechtigkeit wehre durch die Ungerechtigkeit worden und durch den tod das leben eingeführt, und durch die Vermaledeyung die Benedeyung und durch die Unheiligkeit die Heiligkeit, und durch den Unfrieden der Fried und durch die Unreinigkeit die Reinigkeit und durch die Ungnade die Gnade. Si purcus homo fuisset, nec massa sanguinea purificata esset per S. Sanctum, seq: videret. Objicit, es wehre auch d. Mel-

chisedeck, Enoch, Joseph, Aron, Salomo genugsam gewesen die Erlösung einzuführen, in welchen allen Christus die Ewige Gottes Weissheit gewohnet. Aber sollte die Erlösung eingefüret werden, so muste Gott sein pures lauterer und unbeflektetes Wort senden, dasselbige leiblich, sichtlich, und ein greiflich mensch lassen werden, welches ewige wort auch das ewige Leben aller menschen ist. Dicit etiam pelle ovina, id est Christi agni fuisse inditos primos homines, ut nuditas tegetetur.

N.B. Hier höret dieses Fragment auf.

IV.

(Zu Seite 323).

Wahrhaftige Zeucknus gegen die Nachttochter und Sternen das der dott Mensch Jhesus cristus am Kreuzs und im Grab nit ein angenomen Fleisch und Blut aus Maria sey, sunder allein das vaure und ewige wortt und der unendliche Sun des Allerhöchsten.

CAP. 1.

Beweissung das der gantz sām adāms verflucht war, des duffels und Sathanns eygen und des ewigen dotts, das auch durch Adāms fleisch blut und Sām ewiglich kein erlossung, Heyligung, Versonung, Rechtfertigung benedeyung und Lebendigmachung mocht eyngefurt oder aussgericht werde ewiglich.

Gall. 5.

Math. 11, 13.

Marc. 4, 7.

Luke. 8, 14.

Apoca. 2, 3, 13.

Etzechiel 3.

Ein klein wenig saurdeyg verseurt den gantzen Teyg.

Wer Ohren hat zu hören, der höre.

1533.

Gene. 2.

Gott der Herr gebott dem Menschen und sprach du solt essen van allerley bäumen im garten,

aber van dem baum der Erkantnuss guttes und bosses soltu nit essen, dan welches tags du darvan issest würstu des tods sterben.

Gott sprach zu adam dieweyl du hast gelosset Gene. 3. der stym deynes Weybs und gessen van dem baum davan ich dier gebott und sprach du solt nit darvon essen, verflucht sey die Erd um deinetwillen, mit Kumer soltu dich drauff ernerren deyn Leben lang, Dorn und Distel sol sie dier tragen und solt das Kraut auff dem Feld essen, im Schweiss deynes Angesichts soltu dein Speis essen, bis das du wider zu Erden wurst davon du genomen bist, dan du bist Kadt, und solt zu Kadt werden.

Entsitzs den dott nit, gedenk deren die vor dier Ecclesiast. 41. gewesen seyndt und die nach dier komment, das ist das Urtheyl des Herren über alles Fleisch.

Alles Fleisch wurt wie eyn Kleydt veralten, dan ibid. des Dodes bundt ist van je welten her das er dotte.

Derhalben haben alle Menschen einen eyngang Sapientie 7. zum Leben und eynen ausgang.

Es ist alles vam staub gemacht und wurt wider Eccles. 3. zu staub.

Dan der Staub muss wider zur Erden komen wie ibid 12. er gewesen ist, und der Geist zu Gott der in geben hatt.

Gott hatt den Menschen auss der Erden geschaf- 17. fen und wurt in wider zu Erden machen.

Der Herr durchsicht die Krafft des hohen Hymels, 17. die menschen aber alle seyndt nichts dan Kadt und aschen.

Und alle Menschen seyndt van Erden, und aus 33. der Erd des adam geschaffen.

10. Was drechstu Erd und Asch Homuth.
4. Alles was van Erden ist, wurt wider zu Erd.
- Eccles. 8. Fräu dich nit über den der stirbt, gedenk das wier auch alle sterbendt.
- 4 Essdre 3. O Herrschender Herr, du hast anfenklich geredt, da du das Erdreich gepflantzet hast und das allein und hast dem Folk gebotten und hast dem adam eynen dotten Leichnam geben, der wass ein gemecht deiner hendt, und hast imen eingeplassen eynen Geist des Lebens, und hast in ins Paradiß gethan, welchen Lustgarth dein Gerechte gepflantzet hatt, er das erdrich was, und hast im befallen zu lieben deinen weg, den hatt er überdretten, und sobald hast du den dott in Ihn gerichtet und inn sey geschlechten.
8. Essdre 3. Der erst adam hat ein bosshaft hertz getragen und hatt überdretten und ist überwunden worden, ja auch alle die, die van imen geboren seyndt.
7. O du adam was hastu gethan, dan so du gesundet hast, bist nit allein duu, sunder wier alle die van dier kommt gefallen.
- Eccles. 25. Vam Weib hatt die sund eynen anffang und durch sie seyndt wier alle gestorben. 1 Thimo 2.
- Rom. 5. Derhalben wie durch eynen Menschen die sund ist komen in die welt und der dott durch die sund, also auch ist der dott über alle menschen durchgangen, dieweill wir alle gesündigt habbent.
- Wie nun durch eynes sund die Verdamnus über alle menschen komen ist, also ist auch durch eines rechtfertikeit, die rechtfertigung des Lebens über alle Menschen komen.
- 1 Cor. 15. Seytmals durch eynen Menschen der dott und durch eynen Menschen die Auferstaung der dotten

kom̄pt, dan gleich wie sie in adam̄ alle sterbendt, also werdendt sie in Christo alle lebendig gemacht werden.

Seytmals wir achtent, dass so eyner für alle gestorben ist, so seyndt sie alle gestorben, und er ist darum für all gestorben, auff dass die so da lebendt, nit innen selbs lebendt, sunder dem der für sie gestorben und auferstanden ist.

Dan es ist hie keyn Unterscheid, sie seyndt alle sunder, und manglendt den preis den gott an in haben solt, und werden on verdienst fromm gemacht. Rom 3.
Ps. 14.

Auf das er durch den dott die macht nēme dem der des dodes gewalt hatt, das ist dem düffel und erlöste die, die durch forcht des dods im gantzem Leben pflichtig weren der Knechtschaft. Hebre. 2.

Ungerecht seyndt alle Menschen kyndt, ungerecht seyndt auch all Ir werk und ist keyn worheit in Innen. Esdre 4.

Ich sprach in meynem Zagen alle Menschen seyndt Lugener. Ps. 116.

Und waren auch kinder des Zorns van Nathur. Ephes. 2.

Die Geschrift hatts alles beschlossen under die sund. Gall. 3.

Gott hatts alles beschlossen under den Unglauben, auff das er sich aller Erbarm. Rom. 11.

Kein Fleisch mocht fromm werden durch irgendt ein werk sunder allein durch ein Unschuldigen dott, das ist durch ein rein Fleisch ohn makel, das nit vam verfluchten samen war, dan durch den verfluchten samen mocht nictes aufgericht werden, wie geschriben statt. Gall. 2.
Rom. 3.

Und ich sah eyn starken Engell predigen mit heller stīm wer ist wirdig das buch auf zu thon und seine siegel zu brechen und niemandt im Hy- Apoca. 5.

mel noch auf Erden noch unter der Erden, kund das buch auffthou noch ansehen.

Also ist hier angezeigt dass kein Engell oben im Hymel in der Höhe die Aufldung mocht eynfuren, auch niemandt in der Hell oder diffe unter der Erden, ja auch durch keinen Menschen auff der Erden, allein durch das ewig wort und osterlemlin.

Also ist nun genugsam gehort wie das der gantz sam des adams, er sei van Mann Weib oder Junkfrau verflucht ist, und des ewigen dodes, so nun der Leib Jhesu Christi, auch ein solch fleisch ist gewest, und vann dissem Samen, ja van adams fleisch und blut, als offentlich gezeugeth wurtt, so will folgen, das die Erlössung noch nit geschehen ist, dan der adams samen gehört all dem Sathan und war des duffels eygen. Hebr. 2. so mocht der Sathan mit seynem eygenen gutt nit bezhalt werden.

Dan adams *Sam ist des Zorns ephes. 2.*

Darum so cristus des same nach dem fleisch ist, mag er die Gnad nit einfuren, dan die weil der adams sam gestorben ist all und ferflucht. Rom. 5. 1 Cor. 13. ist je gewiss das der dott nitt das leben geben mag, und der Fluch den Segen, dan so der gantzs sam in der lugen ist, und die ligen selb, ist in solchem nit die worheit aufzurichten, dann van solchem zeiget auch der Prophet Eccles. 34 do er also spricht, wer mag van eynem Unreinen gereinigt werden, oder die worheitt einem ligger verhoffen und so der Grund bestan solt, das cristus fleisch Maria Nathurlich Fleisch und blut wer, so wurd folgen das wir alle auff eynen andern Erlös-

ser warten müsten, dan in einem solchen wer kein Gerechtigkeit zu bekommen.

Und ist auch gewiss das alle die welche iren trost in adams fleisch setzen werden, das sie in solchem Glauben die salikeitt ewiglich niet erben mogen noch werden, sunder der Zoren Gottes bleupt ob Joh. 3. einen, dann die ihre Heiligung in adams samen suchen, und ir benedeyung, reinigung, rechtfertigung, erlossung und Lebendigmachung die verwerffen alle den worren grundstein, das ewig wort und stossen das Lamb Gottes van sich, machen Gott, cristum den heiligen Geist sammt allen Gottes Zeugen lügenhafftig, dan durch dissen verfluchten Samen mocht nichtes gebessert werden, solt aber das Heyl aufgericht werden, must es eyn ander sam̄ seyn, durch welchen der ganzs sam adams wider entlediget und gefreyet wurd, als nemlich der samen des hymlichen Vaters Abrahams Gall. 3 den Maria vom Heyligen Geist empffing, ja das ewige wort und der sun des allerhöchsten selber, der nit van disser Welt war. Joh. 8. auch nit aus der Welt kam Joh. 16. sunder in die welt, ja ein solcher durch den geschaffen ist, alles das im Hymel und Erden ist, das sichtbar und unsichtbar. Coloss. 1. Hebr. 1. Eph. 2. 3. Joh. 1. der auch seyn Leben van im̄ selber Macht hett zu geben, lossen und nemen Joh. 10. Dan so er des ersten adams samen wer gewest, so het er müssen sterben, für sich selben als alle andre Menschen das ist gewiss und fast. Ja er hett auch sein Leben müssen lossen nemlich für sein eygen schuld der Erbschaft halb und für sich selber sterben und verflucht sein als alle andre Menschen, dar um ist itzt der ernste

Esah. 4.
 1 Pett. 1.
 Ps. 22, 1, 3.

radt, das man nit auff Menschen und althe schribentten sehe, sie sein wie alth und wie heylich sie wollen, sunder allein auff das bloss zeuknus und einig worth Gottes, so mag man lautter zum Grund komen, dan alles fleisch ist Gras und verdort wie Heu. Aber des Herrn wort bleibt ewig, wurt auch die verwessung nit sehen, beleipt eben derselb van Ewikeit zu Ewikeit, so alles creathurische veralthett Hebr. 1 und ist gewiss das in dissem grund das Heil und die Sallikeit aller Menschen stadt, und so der nit lautter solt werden, wer das gantze Predigamgt nit auf den woren glauben gericht, sunder auf die lügen dar um ists Zeit das man die Augen aufthue, das wir nit im ewigen dott endschlaffen, auf das wir aber alle die Kantnuss der Ewigen worheit erlangen das helff unss Gott durch seyn wortt Jhesum cristum unssern und aller Welt Heylandt und ewigen Erlosser. Amen.

V. ¹⁾.

Des usschutz bedenknus von Melchior Hoffmanns und Schwenckfelds büchlin.

Zum beschlus des Synody zu den Wilhelmern übergeben und verhört.

Strenge, edel, vest, fürsichtig, ersame, wise, und genedige heren.

Wie uns die edlen, vesten, ersamen und wisen, unser lieben Herren, die gesantenn eins ersamen Rhats und presidenten des Synodi befolhen, das wir des usschutz, ansag, und uszug uss Melchior Hoffmanns und Her Caspar Schwenckfelds büchlin, die sie beide zu bedenken selbs Ingelegt, mit sampt unserm glauben und gegenantwurdtt uffsolttten zeichen und In überantwurdten, uff das E. e. w. Beschechener Handlung, sich hette zu erinneren und der leer halb endtlich beschliessen möchte. Denselben sind wir wie befolhen willig nachkommen. Dan wir In gern wolttten das die einfaltige leer Christi erkent und der arm unwissend hauff nit mit so viel seltzamer neben leer beverübiget und bewegt würde mit mit der glichen und anderer reden.

Und haben sollichs in warheit unverschalkt und on uffsatz, aber uff das kürtzest geton, wie wir wolttten dass man unser

¹ Manuscript im Thomasarchiv zu Strassburg.

wort und schrifften aussleget und thütet, und darzu unss anzeiget unser felh und mängel, vorab was der Eeren Gottes und unserm Heiland Christo Jesu entgegen und zu zerrüttung gemeiner pollicey dienen möcht und sindt diss die stück so Melchior Hoffmann fast handelt durch süben büchlin so er ingelegt.

1. Zum ersten, das das ewig wort Gottes sey uss göttlicher natur zu menschlicher worden, und habe habe nit menschliche natur uss der hochgeloptenn Jungfrowen Marien angenommen.

2. Das die erlösung Christi allen gleich zu teil werde und gott alle menschen zugleich zum ewigen leben erwölet habe und dass wir alle, gut und böss, ein fryen willen zum gutten habenn.

3. Von der wissendten sündt nach der waren erlüchtung, das sy ewig kein vergebung habe. Jah auch Jesus Christus für solche kein opffer mehr sey.

4. Das der kinder tauff aus dem teuffel sey und von keinem Christen soll getuldet werden.

Im Ersten Büchlin.

Die sollichen seinen articklenn zu wider, die nennet Melchior Hoffmann Blinde, ketzerische, Satanische lügenhaftige geyster. Würt gesehen Im Erst gelesenen büchlin im tittel und am 7. blat by dem zeichen ♀ Item hernacher am 19. blat by dem zeichen × das der ergst teuffel in der hell nit so böss und lügenhaftig freffel und mutwillig ist als die obgemeldten Satanischen geyster sint, jah die fleisch teuffel. Item am blat 21 by dem zeichen φ. verreterisch gottes ehr dieb, schelck, die kein wort gottes haben. Meinet die seine hurige leer nit annemen, wie sie dann kein heiliger Apostel oder martirer In gehalten hatt.

Im Andern büchlin.

Handelt Hoffmann den andern Artickel, das Gott alle men-

schen zur seligkeit erschaffenn, Jah auch nit ein einigen aussgenommen, und sy auch all zur seligkeit begeert, und Christus auch jederman erlöset hab, und schon die erlösung by in angelegt hab. Am dritten blatt by dem zeichen ψ .

Der anfang dieses büchlin ist gantz schmölich, hebet an mit denen worten. Es vermeint der blind, bestrickt, verstockt, irrig, falsch, ketzerisch, lügenhafftig, Satanisch, Lutherisch, zwinglisch, schriftgeleert hauffet.

Das drit Büchlin

sagt wider von der menschwerdung des ewigen worts und suns des aller höchsten. Am dritten blatt sagt Hoffman, so er den luterischen und zwinglischen saurteig hette wöllen loben, hett er mögen wol daran sein und platz an der künig hoff haben.

Gesicht Urselen der prophetin von Strassburg. Anno 25.¹

Verlachtet die grichisch bibel.

Sagt das aller baw falsch sey, wo Christus nit nach seiner meinung verstanden werde.

Das IIII Büchlin

Hatt die erklärung des waren und hohen bunds des aller höchsten. Meinet den tauff. Und sagt das der kindertauff hab angefangen 200 Jar nach der Apostel zeit unter Martino Römischen bischof. Item das babst Innocencius erst den tauff gepotten hab.

Er sagt wie das er verstendigt und versigelt sey auss gott, das der kindertauff des Sathans grüwel sey, eingesetzt von seinem widerchristischen sun.

In dissem buch am 13. blatt sagt er soll an gan nach den Siben tagen oder Siben Jarenn, die diessen Sommer uss sien sollen, die ufferstheung der zügen Jesu Christi, durch welche

¹ S. Beilage III.

ein sollicher obgemeldter bundt und tauff dis wasserbadts über alle welt solle geführt werden, welcher Junckfraulichen apostolischen botten Hunderttausent und vier und vierzigtausent sein sollen, vom geist gottes fürsehen, Apoca. 14. 21, die allein das frey ampt treiben werden. Aber spricht er, das soll ein yeder wissen, das das ampt und disse ordnung zu Strassburg seinen rechten und vollkommen angang haben soll und auch würt, und dar zu in Irer grösten noht ein solliche uffrichten müssen, wie gott dan durch seinen lieben propheten lienhart Josten verkündet hat, alss ein jeder in seynem 16. capitel hören maget.

Item von dem blutsufferigenn tauff (vermeinend den kindertauff) der vil tusent erwürgt hatt am 21. blat spricht er also. Ach Gott wie vil tausent fromer Christenn, Heiligen und kindergottes ja Apostolen, schriftweisen, propheten, weyber, mägt, knecht, und zügen gottes, beid Jung und alt, hand jetz zu disser zeit, umb der tauff des wasser badts und waren bunds, ja auch des Sacraments halber die lutherischen und zwinglischen ermordeth, veriagt und zerrissen das sy auch des pluts noch nit satt mögen werden. Dan dise zwei thier, ja der luterische und zwinglische hauffen, die sindt die grausamsten endtchristen, die seidt der zeit der Apostelen, ja von anfang der welt gewest sindt, welche auch jetz den armen Christum sampt seinen glideren mit gantz grausamer tyranny auff die fleischbanck geschriben haben, ja in auch täglich daruff schriben und lestern, und ob schon der arme pilatus (vermeint somit die weltlich oberkeit) gantz erbermlich schreit, ich find kain ursach des todts an dissem Christo, hilfft alles nit, er muss gleichwol sterbenn und ermordet werden etc. und darnach:

O wie schwer würt das unschuldige blut an den Lutherischenn und Zwinglischen, plutsufferischen hauffen gerochen werdn. Treyerley ussriss. Der erst zur Apostel zitt der ander zur zeit Huss, der dritt zur zeit Hofmanns. Aber er begert gar ein erschrecklichenn ussriss.

Nieman kompt zu Christo on dissen tauff. Am endt dess büch-
lins redet Hoffmann also: Und werden die von Strassburg die
erstenn sein die dise Apostell ordnung angriffen müssen, dan
Strassburg würt zu disser Zeit Jerusalem jm Geyst seyn, gleich
alss Rom das geistlich Babylonia gewesenn ist, und der Strass-
burger maur in alle welt reichen und so baldt das der trach
da für tretten würdt, Apoca. 12, würt dan Strassburg das Apost-
tel hüfflin geperen, welche alle heiden mit der eysene ruthen
weyden werden, ja alle unbescheiten; von der Zeit an würt dan
auss Strassburg, durch die geburt der waren Apostelen, das
war Apostellampt fliessen über alles erdtrich, wie Gott dan sol-
ches vilfaltig bezeüget hatt durch seynen heiligen propheten
lienhart Josten etc.

Im funften Büchlin.

Handelt er den andern Artickel. Ist summa des buchs, das
nit ein einige creatur verworffen noch ussgeschlossen sein soll,
der nit das Evangelion solt zugesagt und verkündigt und des
teilhafftig worden sein. am 8. blatt.

Das VI. büchlin.

Von Erklerung des gefangnen und fryen willens, und will das
ein ieder ein freyn willen hab zum gutten und zur seligkeit.

Im Buch von den VII. prophetien lienhart Josten.

Sagt er unter vilem andern beschwerlichen geschwetz, das
Luther und Zwinglius mit den Irn weder waren glauben noch
Evangelium haben.

Das Strassburg Hierusalem sey.

Zal der versigeltenn apostell hundert tausend XX tausend.

Tyranney etlicher mass den gotsheiligen hie angethan.

Ankunft des Trachen für Strassburg.

Prophetia von D. Hedio, wie er jm mynster ab der kanzel zu todt

gestürzt, und die zuhörer erschlagenn, das man biss über die knoden im blut gewatten.

Phrophetia von keyser, ferdianando, luthring etc.

Von sollichenn und der glichen prophetien sagt er:

Er wisse uss gottes genad, das jm an diesem propheten lienhart Iosten und ursula der prophetin nit ein buchstab fee- len soll.

Und sagt das im disse zwey bücher so vil geltenn als Esayas oder Hieremias.

Her Caspar Schwenkfelds büchlin.

Habenn wir auch sampt und sondern gelesenn, wolten aber ir nit gerne yeman sein wort anderst deutten, dan wie er selbs sy geredt oder geschriben will verstanden haben. Nun aber so man seine gesagte red im Synode und die geschriff- ten in den übergebenen Büchlin auch das jhen so wir hernaher mit schriffthen und gegenschriffthen gehandelt zusammen tregt, will es ymmerdar den argwon geben (gott wolt er were selbs zu gegen und sagt frey heraus, wie es by Im stünde), als ob Er Her Caspar Schwenkfeld hielte einmal, das unser kirch kein kirch Christi were, Item das wir predigen, für kein Evange- lium Christi. Unsere Sakrament für keine sacrament Christi. Er lasse uns das bapstum abbrechen, aber gar nit auffbauwen das rich Christi, und darumb habe weder er noch die seinen mit unser kirchen gemeinschaftt. Besihe die vorred im büchlin von Christlicher Ritterschaft bey dem zeichen φ .

Er setzet im Cathechism die ordnung Christen zu werden das der tauff müsse nach der erkantnüß gon, damit wol zu ver- muten was er von unserm tauff halte. Besihe am funften blat by dem zeichen.

Im Buch des Sacraments will er das man die wort des Her- ren müsse also lesen und verston. Mein leib ist das, verstand brod, Item das new testament in meynem blut ist das, nam-

lich im trank, und wo mans nit also verstande, verköre man dem Herren seine red und schliess die krafft des geysts und der hymnischen speiss also auss, das kein Christ möge mit denen die solch sein meinung nit haben das nachtmal Christi halten. Ist in der Apolgy aussgangen. Anno 30. Im k. ij. bey dissem zeichen ‡.

Im Büchlin von unterscheidt alts und new Testaments redet er für und für von dem testament das gott mit seynem altten volk den hebreern hatt uffgeriecht, und gipt Im doch zu, es gepere sündler, es habe einen herben bittern geyst etc. besihe die 18 Artickel nach einander.

Nach dem synodo, mittler zeit alss die büchlin gelesen, haben etlich der predicanten fründlich unterhandlung mit Her Caspar Schwenckfeld gehapt, hatt er unter anderm begert, was uns gegen Im zu thun angelegen, in schrift zu stellen.

Ist beschehen, daruff er geantwurtet, ist alles übergeben dem presidenten.

Uff Melchior Hoffmans Artickel ist diess unser glaub uffs kürzest, dan es im Büchlin vom Synodo weitleüffig gehandelt ist.

Uff den Erstenn Artickel.

Wier glauben, das unser lieber Herr Christus Jesus, der ewig sun gottes, war gott und mensch, in einer person, zwo naturen, die göttlich und menschlich habe, dan er ist das ewig wort gottes, welches gott selbs ist, Johan. 1.

Er mitwürkett mit dem vatter und ist Im gleich. Johan. am 5. Daneben ist der vatter grösser dann Er, der menschheit und menschlichenn natur nach. Johan 14. Wölchs uss dem offenbar, dan noch inhalt unsers Apostel glauben ist er entpfangen vom heiligen geist, geboren uss Maria der junckfrawen, hat hy gelitten und ist für unss gestorben und begraben, am dritten tag wider ufferstanden von den todten, uffgefaren gen Hymnen, sitzend zu der gerechten des

allmechtigen vatters, dannen her er künfftig zu richten über lebendig und todten. Welche artickel unsers Christlichenn glaubens dem son gottes allein noch der menschlichen natur gepüren, und noch göttlicher natur gar nit zuston mögen, dan göttliche natur kan nit sterben, ir gebüret die undötlichkeit, Timoth. 6. so mag gots natur nit uffaren, erhöht werden, wie von nöten volgen würdt, sollte der mensch Jesus Christus nur göttlicher natur sien. Wo er nun allein gott were gewesen und nit ein mensch, wie Hoffmann sagt, were er ganz unwandelbar, dan gott ist ewig und unwandelbar an Im selbs, wie Im füsatz Malachier 1. also auch in der natur. Es möchte dan der Will ewig bestendig pleiben, da die natur daruss er fleisset nach der zeitlichenn ding art verwandelt und geendert wurde, wölchs unmöglichen iss.

Dem fleisch, das ist der menschlichen natur nach, ist er vom samen Davids. Ro. 1. uss den lenden Dauids Actorum 2.

Ein frucht des leibs marie, luce am ersten. Nun ist aber ein jedes kind vom samen, uss den lenden und ein frucht des leibs der alten, von den es den leib hatt. Und sollichs würt in aller geschriffte gefunden.

Also ist das ewig wort gottes fleisch, das ist mensch worden warhafftig aber unverwandelt und unvermischet seyner göttlichen natur, also das der undötlich ist, ist nach menschlicher natur tödtlich worden und zu letzt gestorben. Darum die heilig Junckfraw Maria ein warhafftig mutter gottes suns ist und er hatt sein leib von Ir. zun Hebreern am 2. Er iss fleisch und blut, gleicher mass teilhafftig worden, wie das die kind an in haben, uff das er dem tod die macht neme, dem der des tods gewalt hatte, das ist dem teuffel. Das ist zu unser erlösung von nöten, dan er hatt sich der menschheit nach für uns jm heiligen geyst geopffert am Crütz dem vatter und Im selbs, so vil er ist göttlicher natur Hebre. 9 und 10. Und wurt nit geheysen Adams samen oder adams fleisch in der geschriffte,

sondern der samen des weybs. Genes. 3. Dan Adam und seyne natürlichen nachkommen, als wier alle sien, sindt verflucht und haben das gifft der schlangen, Drumb adams samen und Adams fleisch, das in im selbs verdampt, die erlösung und seligkeit nit fünden mag, syntemal die geschriff durch den gefallen Adam die alt geburt, so verflucht iss allenthalb verstöt, dan durch den menschen Adam ist die sünd kommen in die welt. Ro. 5.

Er ist aber der gebenedeit samen Abraam, in dem alle völcker gebenedeit und gesegnet werden, und ein sun Davids der ewig regieret im Huss sins Vatters, syntemal diss edle menschheit in gottes wort erhöhet, und jn gottes macht und Eer sitzet, uff dass er by der glaubigen herzen erfülle Ephe. 4. Also ist er nit der zerstörten menschen natur samen sunder ein samm der verheissung, uff das unser heil, trost und ewig erlösung der genaden gottes pleyb und nit würd der altten natur zugeschriben. Er ist drumb entpfangen vom heiligen geyst. Er ist der ander Adam vom hymmel, der hymlich kinder durch den heiligen geyst gepüret. Er ist das brot des lebens das vom hymel kompt und gibt das ewig leben allen, die an In glauben.

Uss dissem wirt ein gewissen glaub des Hoffmans hundert anzognen schriffen, und was sunst Jendert mag uffracht werden, wol haben zu verantwortten, die unsern Her Jesum Christum zu ein waren Gott und Heiland machen, dann etlich den gantzen Christo gepüren nach der gottheit, etlich nach der menschheit, und fürnemlich ist der gnadenn gang in sollichen sprüchen düttet, wie wir in beschriben so uss gott durch dissen menschen unsern bruder flüset, der uns in allem gleich ist, ussgescheiden die sünd. Derhalben er Adams samen wie gesagt nit genannt würt, divil er Adams gifft nit hatt. Dan Adam benambset die verderbte natur, aber der gesegnet samen die widerbracht oder neue creatur in Im als dem mitler und heiland. Aber kein heiland were er, so er nit warhafftig mensch were unser art und natur, ussgescheiden die sünd, welche natur

durch die sünd nit verwandelt würt wie wir eben dise Menschen pliben werden, so wir von sünden gar gereiniget und mit der herlichkeit gottes bekleidet werden. Er ist unser bruder von unserm der glaubigen fleisch und gepeinen und wir von seynem fleisch und gepein. Dan Paulus sagt Ephes. 5. Er ists haupt, wir seyn glidder, einer natur und art mit Jm und göttlicher natur auch teilhafftig. Das redet der Apostel petrus in der ander Epistel 1. So fern wir an In glauben, syn wir sampt menschen und götter, seyne glidder: so muss er unser wesentlich haupt, auch mensch und gott syn, das haupt were sunst andern art und natur den die glidder wider den heiligen paulum 1 Corr. 12. Ephe. 5. Sollichen Christlichen verstandt haben alle vätter der kirchen und auch die schullerer gehapt, Biss an ein gerber der Hoffmans irrung zum teil auch getriben, welchen Marcion ein gelerter Diaconus seynem bischoff zu wider vertedigt und furt-hin etlich wenig nachgefolget haben.

So vil vom ersten artickel.

Der ander und dritt artickel halten vier puncten in, darin einer dem andern anhangt.

Zum ersten, dass alle menschen erwelt syen.

Zum anderen, das Christus verdienst by Jederman syn angelegt.

Zum dritten, das noch der wal und fürsehung gottes und noch angelegter erlösung Christi Jederman ein fryen Willen hab zum guten und zum bösen. Zum vierden, das noch erkanter warheit die sünd nit mer verzügen werd.

Davon uffs kurtzest on fürwitzig usszug.

Dan so man die Ding usserhalb Christo suchet, ist es ein weitleüffig und ungegründter handel, aber in Christo ein frommen glaubigen hertzen gar einfältig, gewiss und unverdunklet. Dem almechtigen sig lob, das unsers glaubens sach nit stön in sollichen spitzigen gedenken. Amen.

Zum ersten dwil gott seiner wal nit gerüet und seynen willen

niemand widerstehen mag, folget, das nicht alle menschen zur seligkeit geschaffen sind, dan etliche werden verdampt, wie Hoffman selbst gesteht, und so niemand die sache Christi, die ihm von dem vater gegeben, von seiner hand rissen mag Johann. 10. würt die erlösung Christi nicht by jederman angelegt sind. Dan die erlösung Christi ist ewig, zum Hebreern am 9. Darumb ist Genese am 3. ein samen der schlangen und ein samen der frauen. Es ist ein geheimniss Christi und des reichs gottes und ein geheimniss der bössheit 2 Thessal. 2. Es sind gefess der gnaden und gefess des zorns, die da zugerichtet sind zur verdammung Ro. 9. 2 Thimoth. 2. Es sind etliche von der welt, etliche sind die dem son der vater aus der Welt gegeben hatt. Johan 2. 4. Der einig mitler Christus bittet nicht für die welt, drum bleibt sie verdampt Johann 17. Also auch endlich sind etliche schaff zur gerechten, etliche böck zur gelinken. Matth. 25.

Welcher unterschied durch uns in aller geschriffte unter der figur des erwehten Israels und der verworffnen heiden getrieben würt. Dan in Adam sind gefallen allein die usserwehten, die werden wider uffgerichtet. Ro. 5. Den ungerechten aber der unter die geheimniss der bössheit gehört, macht Christus offenbar und zerstöret in mit dem geist seyns munde 2. Thess. 2. Dan sein ampt ist gegen den verworffnen, iren fluch zu offenbaren, iren falschen schin hinzunemen und das verdient urteil und ewig verdammung ihnen uffzulegen, wie im gegen teil von erwehten ist sein ampt, die sind hien zu nemen, die selbigen ihm gleichformig durch sein geist zu machen, und ihnen zu geben das ewig leben.

Dies ist der schrot der gantzen geschriffte. Doch will gott das wir jeder man das heil anbieten und das besser verhoffen, auch nicht urteilen vor der zitt, dan der Tag der offenbarung des gerechten gerichtes ist noch nicht. Ro. 2.

Vom freyen willen haltet es sich also, das wir alle ding mit verstand und willen thun und nicht wie stein und blöcher genö-

tiget werden. Aber dwil die blind natur götlich Ding mit warhaftigenn verstand nit mag begriffen 1 Corr. 3 so haben wir kein willen noch hertz darzu, aber welche gott vuur versehen hatt, die hatt er auch verordnet das sie gleich sein solten dem ebenbild seins sons, welche er aber verordnet, die hatt er auch beruffen, welche er beruffen hatt, die hat er auch gerecht gemacht, welche er gerecht gemacht hatt, die hatt er auch herlich gemacht. Ro. 8. Also leret paulus die waal alweg zu suchen in Christo, und will sagen das alle erwelten von got werden herlich das ist selig gemacht, wider des Hoffmans treum.

Daby ist der beruff zur buss in Christo zu handeln, da durch zeitlicher ding ansehen abfellet, und der ewigen ding helle erkantnüss uffgeet. Darumb werden die erwelten, berufften und begnadten menschen durch die warheit zum guten warlich frey gemacht, das ist sie überkommen je lenger je mehr erkantnüss gottes und vermögen zum guten, durch den crefftigen kind geyst, von dem die glaubigen allein getriben werden, und wo sollicher geyst ist, da ist fryheit und vermögen zum guten und zu hertzlicher fromkeit. 2. Cor. 3. dazu auch die ermanungen zu hertzlicher fromkeit dienen.

Uffs letzt ist war, so wir mutwillig sündigen, nach dem wir die erkantnüss der warheit empfangen haben, haben wir kein ander opffer mehr für die sünd, sonder ein erschrecklich warten des geriechts und feuer eyfers, der die widerwertigen verzeren würt. Heb. 10. Aber das ist nit von einer jeden mutwilligen sünd geredt, sondern wie am selbigen ort ussgelegt, ist es geredt von der sünd in H. geyst, als so einer das blut des testaments unrein achtet, durch welchs er gcheiligt ist, und den geyst der gnaden schmehet. Sunst hatt Daud sein Eebruch und schwerer todtschlag nit verhindert, von der buss, wie wol er als ein erlüchter prophet die erkentnüss der warheit empfangen, und petrus hatt vom vatter die offenbarung gehapt, welche dan nit von blut und fleisch ist Math. 16. und fiell dennocht in sünd.

Aber warlich sehe man uff, es ist nit ein gut anzeig, so man wider zurück trittet. Nieman schlagen wir die buss ab, aber da by in was gefeiden man sey, so man hinder sich sihet, sind wir schuldig zu verwarnen.

Der vierd Artikel ist vom kindertauff. Da bütten wir E. w. wölle sich müssigen und die handlung für dem Synodo ussgangen einmal recht vernemen, dan in erschrocklichen, das man mit öffentlicher lügen solle Jederman gestatten, die gnad gottes und aller heiligen vetter bruch zu lesteren, Es spricht der heilig Augustinus so gar noch für XII hundert Jaren gewesen, das der kindertauff von der Apostellzeit her in der kirchen gewesen.

Vor Im Ciprianus der gar noh vor XIIC Jaren gelebt und Origines mehr dan vor XIIC Jaren haben kinder getaufft und disser arm mensch darf so trutzlich sagen, er sey erst IIIJC Jar nach Christi gepurt angefangen.

Unser schriftlicher grundt ist, das die Kirch den segen Christi das ist die gnad der wider geburt den kindern billich anbütet in reichung des tauffs. Dan Christus hatt sy selb gesegnet und gesagt; sollicher sey das Hymelreich. Die gab gottes hangt nit an erwachsenen alter, sonder allein an gottes gnaden, der ob der kinder unschuld wohlgefallen hatt.

Ach lieben Herren erkennen doch einmal solliche geyster, das sy nit uss gott sind, diwil sie nit bawen sonder allein zerstören. Dan was hetten sie erlanget im reich Christi, wen der kindertauff nit were? Nemlich das das Evangelium sittsam widder würde von der welt hingenommen, ja sagen sy man verdunklet die geheimnüss, das geystlich kind muss vor innerlich geporen werden danach erst gewaschen, als ob der tauff Christi nit were das bad der widergeburt, oder das die newgeburt nit würde im tauff angebotten, dan man teuffet in dem namen des vatters, suns und heiligen geysts.

Wer ist der nit wolte das seyn kind selig würde und warumb sperret man sich der kirchen dienst dem kind anzunemen dar

in die genad angeboten, das kind zur gemein angenommen und für es im herren gebetten würdt.

Was trotz hat die arm Melancholey und das frevel menschen hertz, das man damit darf alle welt verübig machen.

Von Herrn Caspar Schwenckfeld ist unser bütt, Ir wöllen verlesen wie wir uns mit Im begert zuuerglichen, durch ein kurtze schriff, Wie er sich dagegen erzeigt und was wir Im wider geantwurt. Es sindt dry schrifften, uss den zuuernemen, wie fern wir eins uneins sien und was jm gantzen handel, gegen allen partyen fürhonn zu beschluss. E. W. H.

Der Erenuerletzlichen und grusamen schelt wort, so wider unss der leer halb Hoffman geschriben und ander vilfaltig in uwer statt triben, hat es unsern halb kein not wir wissen das es unss ein froid sin soll, dwil der her sagt: Selig sind Ir, wen uch die menschen umb mynet willen schmehen und verfolgen und reden allerley übles wider uch, so sy daran liegen. Math. 5. Dan die leer und Christus in uns und nit unsre personen werden gelestert. Ja sie die Schmecher beduren unss, das sy ir verderben also hauffen, unss ist leit, das der einfeltig hauff an den kopf gestossen und vom heiligen gottes wort, da durch er solte zur seligkeit erbauwen werden, abgewendet würt, das die kirch verwustet wurt, das ein loblich statt und Ir unsern Herren dadurch verkleinet werden, so anders wo dissen handel gottes vertedigen, welcher hy so gefערlich verlestert würt. Der almechtig wölle es bessern. Amen.

VI.

(Zu Seite 369).

Strassb. Stadtarchiv. A A. No. 405.

Philipp von Hessen an eruelten u bestettigten Her Franciscus zu Münster. Datirt: Cassel, sambstags nach Matth. 1535.

Es hat die stat *Straspurg* itzo bey uns ein werbende botschaft gehabt, und uns unter anderm anzeigen lassen. Nachdem sie die von *Straspurg* einen *Melchior Hoifman* gnant, der widdertauf halb, (so E. L. ongezweifelt wissen) in irem gefenknüs: noch verwahrlich hielten und dan vermutlich, das derselb mehr anhangs, auch vielleicht mit den Widdertäufern in e. l. stat *Münster* kuntschaft verstandt oder practic gehabt haben mocht, und nu e. l. den König *Knopperdolling* und andre auch in Hafften liegen, so hetten sie demnach zu allerley notharftiger und grüntlicher erkundung und nacherforschung, das auch sie, die von *Straspurg*, sich in dem gegen den Hovemann, und sonst der gepure, desto stattlicher gehalten, und in sachen künfftig verath zu verhüten, handeln möchten, im besten bedacht an e. l. dise ihre botschaft auch abzufertigen “ er habe das ansuchen

der *Strassburger* zuvor vermelden wollen, „umb des willen, dass man die gefangenen mittlerweile zum besten verwaren liesse;“ dan wir lassen uns beduncken, es solle der von Straspurg und irer gesanten gesprech und erkundigung in anderem wege zu viel gutem nützlich und dinstlich sein. Deshalb unser freundlich bit E. L. wolle mit rechtfertigung des gefangenen bis zu gemelter botschaft ankunft verzücken und sich darin gutwillig erzeigen.

VII.

(Zu Seite 369).

St. Thom. archiv. arg. hist. eccl. p. 296.

Extract des Berichts von Her Bernhard Wurmser was er zu Bibergeil in Westphalen mit J. van Leyden für sprach gehalten, Melch. Hoffm. halber anno 1535.

Am Samstag nach Elisabetten tag 1535, sint wir von *Hamburg* geritten, und bin ich selb dritt uff *Münster* geryten durch befehl m. herren. man gab ihm zwei Edle ihn zum König zu führen am ersten, denn sie lagen nit by einander der König lag zu *Bybergeil* der *Knipperdollung* zu Fürstmark, vier meil wegs von einander quod factum. man brachte den könig in des amptmanns Haus nach Bibergeil. Wurmser fragte *J. van Leyden*, ob nit er der König und *Knipperdolling* in (Hoffm.) abgefertigt in Oberlanden solliche sect auch anzufangen.

Zeigt er an dass er *Melch. H.* nie gesehen hette, auch kein kuntschaft mit im gehabt, er hab wol sine schrifften gesehen und gelesen, die er zu Munster verloren, ist aber lang dass im dieselbige zukommen seye. Er habe während der mahlzeit in Bibergeil beim amptmann Claus von Mynchhausen, in gegenwart des Königs, der auf seine Bitte auch zu gast geladen war, nochmals

Joh. v. Leyden gefragt ob *Knipperdolling* zu M. Hofmann „kein kundschaft gehabt hätte, sagt er nein, er hab in nit kant, das wiss er wol.“

Wurmser sei dann willen gewesen zu Knipperdolling gen Fürstmark zu ryten, aber der weg war so bös, das ichs nit ryten mochte und nam mein weg gen *Mynster*.

Sequitur relatio dessen wes er zu Münster hin und wieder gesehen, gebäude, fortification werke, wie besonders mit den kirchen die widertäufer übel gehauset, der „Korpp“ darin der König gethan werden sol, „der ist höher dann ein langer mann, ist dry spannen wytt und stark mit isen wie ein getter (gitter) gemacht, und ein tier dran. „Da wird man den König hinein thun.“

VIII.

(Zu Seite 397).

Bekennniss eines Wiedertäuffers.

Peter Thasch bekennt mit uns, das wir durch die erbsünde so verderbet seint, das wier und alles unser thun von got rechtlich und billich verdammet seyn.

Auch das wier verzeihung der sunden, die newe gepurdt und die selichkeit genzlich und allein aus der barmherzigkeit unsers Herrn G(ott) Vatters und dem Verdienst unsers Hern Jhesu Christi, so wir wirklich an ihn glauben, erlangen.

Und das dieser Glaube muss durch die liebe zu allen guthen werken thatig seyn oder wher keyn Glaube.

Item dss man auch mit der Predig wie das onvermögen zum guten aus uns selbs also auch das vermögen zu allem Guten in Christo getrewlich treibe. Und also den leuten die falsche entschuldigung ihres unrechten hemme, so sie sprechen, wan sie zur buss und rechtthun ermant werden: ich kan nichts thun, der herr muss ess in mir wirken und begeren doch nicht mit rechtem ernst das der her in ihnen etwas guts wirke sondern schlagen die angebotene Gnade und vermögen in Christo aus.

Item das aber auch Alls guts, so wir aus gnade des herren

immer thun, ja der her in unss wirket, unssrethalben allewege noch so mangelhaft ist und das daneben bei uns auch immer so bosses mit inlauffet, das wir entlich und gantzlich allen unsern trost und hoffnung der selichkeit uff die barmherzigkeit Gottes und den verdienst Christi setzen müssen.

Doch so sall man die zusag gottlicher belonunge der guten werke, die Got auss syner so reichen gnade uns in der schrift so vielfaltick vorhelt auch trewlich predigen, uff welchs sich auch die glaubigen mit warrem glauben vertrosten sollen, also aber das man inen bekenne, das alle unsere Guten werke Gottes werke und geschenke an unss syn, die er auss lauter gnaden in uns wircket, also auch die zusagunge der belonunge und die belonunge selbst alles lauter schenck und gaben seint gottlicher guthe und barmherzickeit, damit das wir in allen dem herren alleyn alle ehre zuschreiben und uns zu ihm alleyn rhumen.

Diss alles beyde, was uns der herre auss seynen gnaden thud und was wier yn yhm und durch seynen geist thun sollen, sol man in predigten getrewlich treiben, dermassen und ordnung, wie alles in gottlicher schrift vorgeben ist.

Von Sacramenten bekennt er, dass sie wahrhaftige gnadezeichen seint, mit denen uns die ware gemeinschaft und erlösung Christi wirt übergeben und zugestellt, die aber wier mit warem glauben sollen annemen.

Vom heiligen tauff. bekennt er, das er eyn abwaschung der sunden, eyn badt der widergeburt und einleibunge in Christum ist.

Das er den bunth des guthen gewissens mit Got ist ingangen, seyn gnade in Christo angenommen und sich yhm ergeben zur buess und allen guthen werken, das erkennet er recht und will daryn vorharren.

Das er aber den widertauff darzu gebraucht, will er nycht vorteydingen, weis ess aber auch nycht zu verdammen, Kyn-dertaufen wyl er auch niemant, der das vorhofft mit glauben

zuthun vordammen, weis es aber auch nicht vor recht zusprechen.

Im heyligen abentmal Christi bekennet er, den waren leyb und das ware blut Christi mit brodt und weyn warhafftick gegeben und empfangen werden.

So wier die kirchzucht nach der schryft vornemen und getreulich uben, das jderman zur gemeynschafft Christi gefucht und vormanet, und die so in offentlichem argem vorharren, auch die kirch nach der besondere vormanunge zur besserunge nicht hören wollen, forbannet werden, ob dan das werck sich nicht gleych las ins vollkomen brengen, wyl er sich doch derhalben von Christlicher Gemeinshaft mit uns nicht sondern.

Dergleichen was in gemeinen missbreuchen essens trinkens kleyder, gebeue, kurtzweilen, geschmucks, kaufhandel, zinse, Gults und alle menschliche contract und handel, so etlicher mas mag als nit missbraucht verantwortt werden, wyl er nit als forbannet thun halten, weyl den reynen alles reyn und alle creatur Gottes auch wol gebraucht werden mogen, doch sollen die leuth von allen missbrauch und werken des fleysches die dan in ytz gemelten stucken gemeinlich ser uberhandt genomen haben, zu recht newen Christlichen leben getrewlich vormanet werden.

Die munsterische irtumbe vom reich Christi auff erden mit weltlichem pracht und gewalt zu furen und die gotlosen ausszureuten vordammet er, also auch die so das ampt der oberkeit, eydtschweren in wichtigen sachen ordentlich gebrauch des schwerts gegen besondern ubeltettern, oder auch der kriege zu beschutzen landt und leuthe gegen den feinden vordammen, dan er bekennet das die usserlich regierunge eyde in redlichen waren sachen, straff des schwerdts und krieg widder das unrecht und bosse heilige guthe ordnunge, gabe und werke Gottes seye, wie wol sie itzunt leyder vielmals missbraucht (werden) in unrechtem und zu unrechtem.

Er vordammet auch, die nit beyde natur in Christo unserm Got bekennen, die gotliche und menschliche, und bekennet das

Christus der her von maria der junckfrawen warlich geboren wer rechter naturlicher son ist, und von ihre alles das angenommen hadt, das nach gemeiner ordnung Gottes die kinder von iren muttern annemen, darumb er yhn auch bekennet aller dingen eynen waren naturlichen menschen von ire geporen sein, uns in allem gleich, die sunde ausgenommen, wie er auch warer Gott ist, vom vatter auss ewickeit geporen.

Bekennet auch das der teuffer sunderunge von unserer allgemeinen christlichen kirchen unrecht ist wyl die faren lassen und seyne bruder von dem abweyssen, sich auch bey den selbigen trewlichen bearbeiten, das sie ires leren, tauffens und vorsamlung abstehen in unsere kirchen gehen, unser lere von dem glauben, guthen werken horen und mit uns halten, und fördern wo sie kunden, die sakrament beyde tauff und nachtmal mit uns empfaen, allein das wier sie noch zur zeit in dem gedulden sollen, ob sie das kindertauffen bei ihn selbst noch nit als vom Herrn befohlen erkennen mogen. Doch wollen sie das nicht vorwerffen noch bei yemants vordechtigk machen.

Dargegen sollen wier auch mit allen trewen dahin arbeiten, dass weder zum nachtmal, oder zu gevattern bey dem heyiligen tauff zugelassen werden, die nach dem wort des herrn nicht zugelassen seint.

Also sollen die selbigen seyne bruder auch mit uns dan unsere regierung, die obrikeit, Eidt, Schwerdt Straff und Krieg bylligen und darzu yhren trewlichen gehorsam leisten.

Dyss bekenn ich Peter Tasch recht also und war seyn in der summe.

IX.

*Auszüge aus den strassburger Ratsprotokollen.*¹

St. Thomasarchiv argent. hist. eccl. Wencker. p. 333.
Vergichtbuch 1530.

Wegen *M. Hofmans büchlin*: so hie getruckt worden, werden Balthasar Beck, Christian Egenolff die buchdrucker in hafft genommen und befragt, wollen von M. H. noch seinem weib nichts wissen. Des büchlins titul war, prophetische geschicht durch *M. Hofmann*. — — —

*Auszug aus Spekle's,*² *beim Bibliothekbrande zu Strassburg zu Grunde gegangenen Colлектaneen. Vgl. S. 321 d. B.)*

¹ Die Ratsprotokolle (Memorial Reth und XXler) gehen nur bis 1539 zurück. Was aber unter der Bezeichnung St. Thomasarchiv argent. hist. eccles. Wencker vorliegt, ist einem im Thomasarchiv zu Strassburg befindlichen handschriftlichen Sammelbande entlehnt, den Wencker aus den später zu Grunde gegangenen Ratsprotokollen von 1530—1539 und dem ebenfalls verlorenen Vergichtbuch hergestellt hat.

Einzelne schon bei Röhrich abgedruckte Aktenstücke sind um des Zusammenhanges willen aufgenommen, zumal sie in dem früheren Abdruck mehrfach unvollständig und — was bei der Unleserlichkeit der Wenckerschen Handschrift nicht zu verwundern — stellenweise inkorrekt wiedergegeben waren.

² Ueber Spekle s. Röhrich, Reformation im Elsass 1, 6, 99.

Als nun Hofmann den 11. Junii in synodo erschine, welches zu den Rewern beschahe, hat er zuvor lassen ein geschrift aussgan mit grosser beteurung dass er ein knecht des allerhöchsten und ein zeug des Herrn J. Christi von Gott erweckt, sey, um das wahre Evangelium der Welt und vorab denen zu Strassburg zu verkündigen. — Als solches vür ein oberkeit kame, auch vil darbey waren, name in ein oberkeit, legt in gefangen zu berathschlagen, ob man in ewige gefenknuss oder der Stadt solte verweissen. Ist aber in gefenknuss erkandt worden, damit man in underrichten mochte, auch niemandts mehr betrüge, sein Jünger hatten bald ein Endt, ist hernach in gefencknuss gestorben.

St. Thomasarchiv argent. hist. eccl. Wencker.

Donderstag. d. 23. 8 bris.¹

Acta Synodi 1533.

„Uss ein Ratsbevellh gesagt, dass ein Rathsmeinung nit sey, jedermann im glauben zu zwingen, sonder allein Rottung, so zu trennung gemeiner policey dienen möcht, zu stillen.“

Die predicanten sollen ir juditium betreffend *Hofmanns* u. *Schwenkfelds* bücher in schrift stellen, auch clar u. kurtz übergeben, das mans vor ein rat bringe.

Melchior Hofmann gerufft und fürgestanden sein mangel der leer anzuzeigen.

Der Punkt des Son Gotts enig und nit doppel geboren. Sagt dan Gott das Fleisch soll angenommen haben, dasselbig geheiligt hab in den himmel zu füren, sey irrig, will das anzeigen die Schrift 1 Cor. XV, in Adam all tod. Röm. 5. Maledeiung überall gangen. — —

¹ Offenbar Datum für das Niederschreiben des Protokolls.

12. Juni 1533.

Post meridiem ist Schwenkfeld krank geworden, *Melchior Hofmann* wieder das gestanden.

So der Mensch nach wehrer Erkandtnuss in Totsündt geschritten, Christus für dieselben nit gestorben seyn. Ad Hebraeos 6 u 10. Röm. 3.

Man soll ihn morgen neben dem Schwenkf. hören, seyen noch vil Punkten, die Anstoss geben, hab über die Hauptpunkte, weil man derselben nit eim khöndt werden jitz nit wollen reden.¹

St. Thomasarchiv argent. hist. eccl. p. 303.

15. Aug. 1534

Melchior Hofmann beehrt mit den Predicanten „von puncten zu puncten sich zu vergleichen“ — begert des gefängniss ledigung nit, sonder unten ins loch, dann es sey im ein freud . . . sie seyen nit weit von einander.

Cron Jacob Ratsbott zeigt an, den Melch. Hoffman heut zwischen eylfen und zwelffen, wie er us dem thurm wollen gehen, ein psalmen gesungen, u. gleich darauf zum loch oben im thurn mit heller stimm dreymal herus geschrawen; wee ir gottlosen schriftgelerten zu Strassburg, also dass Iedermann in die fenster gefallen und ime zugehört. 28. Aprilis 1534.

Vergicht 1536.

St. Thomasarchiv arg. hist. eccles. p. 332.

Zu Röhrichs Mitteilungen (Zeitschr. f. hist. Theol. 1860 S. 101) ist hinter den Worten; „man wolle ihn in einen andern Thurm legen“ hinzuzufügen: „Es seyen doch mer from diener allhie.“

¹ Butzer schreibt nach einem Manuscript im Thomasarchiv am 23. Oktober 1533 an Ambrosius Blauer: „Cras synodi nostrae acta tandem absolvimus.“

Ebendasselbst gehört hinter die Worte: „was nicht von Gott sei, habe keinen bestand“ der Zusatz:

„Ime untersagt, er solle seinen seltsamen kopff meiden, gute wort geben, werde mer gewinnen, dann mit bösen Worten. Begert, man solle die Prediger und Lerer zu ime lassen, wolle er sich mit inen mit gotts hilff vergleichen. Hat sonst vil disputirt, wie dann sein gewonheit ist, aber von unnöten gewesst meins bedunkens hieher zu schreiben, müsste einer ein ganz kuehut (Kuhhaut) haben. (Er hat seine träume und pro- phecey nicht gelassen, auch in folgd. *Jahr 37*, desswegen eine verhör begert in praesentia Städt-und Ammeisters und andern herren. Begert in den Spital, da dan die prediger mit ihm handlen können). — — —

St. Thomasarchiv argent. hist. eccles. Wencker.

1539.

Hic anno war Melchior Hoffmann noch in Cron Jacob Thurn und gefängniss. — —

Memorial. Rath u. XXIer. Strassb. Stadtarchiv.

8. März 1539.

Pfutzer und *Gerfalck* zeigen an wie sie jungst by *Melchior Hof- man* alsz man ine geseubert gewesen, sey er ganntz geschwol- len vom angesicht und an die beyn, bitt myne hern wollen ime ein monat gnaden heruff bisz sein sach besser werde, wolle dan gern wider hinab.

Erkhanst: eim Rath bevelhen ine usz dem loch zu thun, doch sehen dasz er bewart und versorgt sy. — —

16. April 1539.

Der Herr Ammeister¹ zeigt an das vergangner Tagen sey Dr. *Capito* bey im gewest, davor auch zu *Andresz*² gangen und andern Theuffer herren gewesen, anzeigt das 2 frembde wi-

¹ Vgl. Zeitschr. f. hist. Theol. 1860 S. 116.

² Gemeint ist Andreas Mueg.

dertheuffer hie mit denen Butzer in Hessen ghandelt, die begern sie zu *Melchior Hofmann* zu lassen, hoffen sy mit demselben zu handeln, ine und andere theuffer zu bekheren. Wo aber Hofman nit well, sigen si endschuldigt und wollen dann widerrufen.

Erkhant. Umb villerley ärgers willen zu verhieten sie oder nieman der secten zu im zu lassen. Haben sie etwas damit sy im können helfen, so sollen sy es meinen Herrn in schriftten geben, well mans besehen. Wollen sy es nit thun, sollen sy ire weg ziehen. — —

Memorial Rath u. XXJer. Strassb. Stadtarchiv.

5. Mai 1539.

Der Her Ammeister: wie mehrmals zwen alhie gewesen, zum *Hoffman* begert, ine seins Irthumb abzustehen zu unterrichten, und aber aberkanth. Vermeyne *Butzer* gutt sein, das man sie zu im liesz, hofft es würde zu guttem reichen, und seyge der ein fürnehmlich ein solcher der vil leuten vom wider-tauff bracht, das sonst dheiner zu wegen bringen mogen, seyge auch ein widertäuffer gewesen, hab ein gutte gezeyknusz, von dem Hern *Landgraven*, der im den rum gebe, das er etliche von irem irthumb abgerichtet, welches seine predicanten nit zuwegen bringen mögen; dann er by inen serr angesehen und gehort seyge; who dann *Hoffmann* mochte von sein Irthumb abwiszen werden, werde solichs vil nutz bringen.

Erkanth: dass man sie zu im lassen soll, doch das zwen Hern darzu sollen geordnet werden, die auch by disen zweyen inn irem gespräch öffentlich inn der gefängknus sein und zuhoren sollen.

5. Mai 1539.

Pfutzer und Gerfalck sagen, haben *Butzer* angezeigt die er-

kantnusz. Sage Butzer, besorge werde vergebens sein, und were gutt, dass zwen hern on ir aller wüzen in einer ecken kauern seszen so zuhoren mochten. Dann er besorge dwyl sie die widerteuffér allerhand anschleg uber diese statt und andere gehapt, werden sie sich nit inn bysein der Hern gegen einander uffthun und ir hertz einander offenbaren.

Erkanth: und losst man es by voriger erkantnusz plyben das die hern bey inen siin solichem gespräch plyben sollen.

Memorial Rath u XXIer. Strassb. Stadtarchiv.

7. Mai 1539.

D. Wolff Capito und Her *Martin Butzer* zeigen an nach dem sie montag erlangt das, die zwen by *Hoffmann* inn bysein zweyer Hern gewesen, haben die Hern gehort, wie sich die zwen gehalten, unnd hab er, *Butzer* wol gesehen, was der ein inn *Hessen* gehandelt. Dann er bey c.c. menschen vom widertauff bracht. Nun sagen die zwen, das sie nichts bey im erhalten mögen, sie zeigten im dann die grobsten punckten seiner profecyen an, das sie scheuh tragen die personen zu benennen. Bitten derhalben, das man sie zwen allein mit ime, *Hoffmann*, lass handeln, dann es zu gutte der armen gefangenen diene, uss ursachen das irer vil noch umb *Münster* und noch ein kunig under inen haben.

Hieruff *Pfutzer u. Gerfalck* anzeigen, wie sie die beden gehort, die sagen das sie sich musten annemen als obsie seiner parthy weren, wurden sonst nitt von im gehört. Seygen also mitt inen hinuff zu *Hoffmann* gangen, haben die zwen freundlich mit im geredt, und vier puncten fur die hand genomen, des *touffs*, der *menschwerdung*, *sonderung* und *profecyen* belangen.

Also inn ein frundtlich gesprech komen, und die Vätter anzogen, wie die puncten zu verstehen, hab nach langem des puncten der absonderung ein bedacht genommen. Item *Hoffmann* hab auch anzoug [anzeigt], das man das nachtmal nit recht

halt, dwyl bos und gut das nemen; haben dise zwen sich schier mitt ime inn ein vergleichen begeben. Aber der prophecyen haben sie nitt herus wöllen. Achten dass der *Hoffmann* inn solicher achtung seyge, who er etwas bekennen und seiner meynung etwas nachgeben, wurden vil sich wysen lassen; seygen also by *VI* stunden by ime gewesen. Haben die zwen begert das myne hern inen wytter vergonnen wolten zu im zu gehn und mit ime ze handlen. Also ist umbgefragt, ob man sie alleyn oder inn beysein der beden heren zu im lassen wölle.

Erkanth: Es bei dem bescheid lassen pleiben, der hiervor darinn erkannt. Man wöll auch in sie die zwen, kein misztrauwen setzen, auch nit gedenken das sie ime zu seiner erledigung oder anderm ubel helffen werden, so hab doch *Melchior* hievor sovil seltzamer praktiken angericht (deren schrifften man hab, und so sie es begerten zu sehen, inen ze zeigen onbeschwert were) also dass man im nit am besten gethreuwen khönn. . . .

Und sollen inen die zwen hern ofs freuntlichtst sagen, das er und *Polderman* auch andere dermassen und fielfaltig wider meine hern und gemaine Christenheit, auch wider allen friden der kirchen practiciert und gehandelt, das meine hern längst woll ursach gehabt hetten ine hinzethun. Aber für und für besserung gehofft, und noch hoffen. Darumb sie sie die zwen frembden so oft sie beyde(!) sampt disen herren zu im lassen wöllen; seyen sie dann Christen und begeren christenlich mit ime ze handeln, so sollen sie auch kein scheuh haben, das diese herren dabei seyen. Mögen die hernn zwei hinein lassen, doch das er nichts schreibe.

Memorial Rath u. XXIer. Strassb. Stadtarchiv.

26. May 1539.

Pfutzer u. Gerfalk zeigen an: die zwei wiedertäuffer bei Hoffmann gewesen, mit ihm über 5 Punkte gehandelt und etlich schriftlich Büchlin gebracht, darin seltsam Ding begriffen. Er-

kannt: „einen zu im lassen der gstalt dass er seine kleider ausziehen und andere die man bestellen möge anthue“ — und beim herausgehen die kleider wieder wechseln „damit kein Betrug geschehe.“

„Ist gebotten zu schweigen, was der handlung mit *Melchior Hofmann* hie vor furgetragen bey den Eyden.“

Memorial Rath u. XXIer. Strassb. Stadtarchiv.

2. Juni 1539. f^o. 147.

Die 4 predicanten zu Melchior Hoffmann lassen, dass sie mit ihm reden, dieselben dann wieder hören, was sie uff ihn halten.

So soll man den käfig räumen, im weder dinten noch feder noch auch dhein ander buch geben dann neu und alt testament, dar in ein christenmensch trost genug find, und bevehlen, dass man ihm nichts lass zugehen on wissen meiner herren, dass auch m. herren in mit essen und trinkhen versehen, und im sonst niemand buchen (? brauchen) lass.

So bitt Melchior im zu gonnen dass M. *Traspen* im ein trunck für die geschwulst ingebe.

Memorial Rath u. XXIer. Strassb. Stadtarchiv.

7. Juni 1539. f^o. 150.

Capito, Hedio, Martin Butzer u. M. Mattheus Zell sagen, dass sy by *Melchior Hofman* gewesen, mit dem ein gesprech gehabt und funden dass er gebrochen und uff seinen püncit nit mher so gar bsonders sey in seinem gewissen, wie es aber in seinem gemut standt, khonden sie nit wissen.

Ob man ihn in's Spital thun soll?

Erkannt: im sagen man werd sich gegen ine halten wie mans gegen got getraut zu verantworten und gemein statt Strassburg notturfft erfordern werde.

Memorial Rath u. XXIer. Strassb. Stadtarchiv.

18 Juni 1539 f^o. 162.

Man wöll in in diser gefangknuss liegen lassen, so lang er sich ruhig halt, aber dhein feder und dinten geben.

Memorial Rath u. XXIer. Strassb. Stadtarchiv.

24. Nov. 1539. f^o. 358.

Ammeister zeigt an, Melchior Hofman habe allerhand zedel uss abgetruckten buechern geschnitten und geschriben im zugeschickt, under anderen inhaltend das ein statt Strassburg sich mit allerhandt profiand, zeug, stein und anderen metallen versehen soll, dann man noch leyden worde, begert ein feder, dinten und papier zu geben, hab hohe ding ein rhat furzubringen.

Erkannt: herren zu im schicken, die sehen woraus er dinten mache, ime dasselb und die guten bücher zu nemen, damit sie nitt auch verwüstet werden. Sollen im aber sein buchlin lassen, dwyl (weil) es on das abgeschnitten.

Memorial Rath u. XXIer. Strassb. Stadtarchiv.

6. Dez. 1539 f^o. 351.

Hr. Ammstr. zeigt an Peter Dasch und der Johannes haben in, Ignatium u. Dionysium verteutsch geben was sie von der menschwerdung Christi schreiben, dessgleichen ein büchlin von den geistern zu probiren, die sie achten, so *Melchior Hoffmann* die les werd er von seinem irthumb abstehen. Erkant: die prediganten das sehen lassen, ist es recht verteutsch und unschädlich im geben, ists nit recht und schädlich im nit geben.

13. aug. 1540.

Begehren prediger das myn hern die zwen so by Hoffmann gewesen noch einmal zu im lassen, so wollten sie understehn die grobsten punct im ausnehmen, dann er selbst von im ein prophecey gemacht.

1. April 1541.

Wetzell sagt, ein gut freundt hab in ein buchlin sehen lassen

von der menschwerdung Christi wider *Melchior Hoffmann*. Da beger er Wetzell selb inen zu dem *Hofmann* zu lassen.

Erk. im sagen er solle m. herrn das büchlin zustellen .. so well man im dann antwort geben.

7. Oct. 1542. f^o. 395.

Hans Kunlin der Ratsbote sagt: wes sich Melchior *Hoffmann* mit singen und schreyen halten soll.

Erkannt: inne uff. (ganz unleserlich).

Memorial Rath u. XXIer. Strassb. Stadtarchiv.

2. Jan. 1543.

Siehe Röhrich a. a. O. S. 120.

16. april 1543 f^o. 147.

Melchior Hofmann begert ine ein mal an lufft heraus zu lassen.

Erkannt: in heraus lassen und wieder hinein lassen, und das getter (Gitter) versehen.

Memorial Rath u. XXIer. Strassb. Stadtarchiv.

2. Juli 1543.

Hr. Ammeister zeigt an, dass das loch in dem Melchior Hofman gelegen gemacht, ob man ine wider darein legen wolt. Er beger im feder und dinte zu geben und in haben lassen, er sie *flads* (?) hinaus bis besser werde.

Erkannt: in hinaus zu lassen und wider ins loch zu legen.

Memorial Rath und XXIer. Strassb. Stadtarchiv.

5. Nov. 1543.

Zeugt (zeigt) der Her Ammeister an das *Melchior Hofmann* so blöd dass er das essen nit mhe (mehr) reichen mog. Hab ein Rath ine heruff gethan, in stuben lassen. So sye er ganz blöd, das kaum zu achten dass er's lang triben werd. Der hab ganz fleissig gedankt. Und sie im gesagt soll sich still halten damit

man nit wider beunruhigt werd und ine herab leg, sag er woll sich halten, das meine herren dhein clag mher von im haben sollen und begert ein bibell. Lasst ein Rath anfragen, ob man heraus lasseu oder wider hinab thun woll.

Erkhant: ine ein zeitlang heraus lassen und sehen wie er sich halten well. Doch sehen das er sonder lig, da nieman bey neben noch um im lig, mit denen er reden khund, und auch das man sehe, das er besehen sy und nit uszkhomen mog. Und den tührmer bey dem er lige beschicken und sagen dass sie niemans zu im lassen auch nit potschaften von oder zu ihm tragen, den wo mans erfur, wurde mans grösslich strafen.

19. Nov. 1543.

Melchior Hofman in des haffners (?) gefengnis lig so kranck, das man sein warten muss und weder lilch¹ noch tücher unter im hab. Ob man us dem Spital oder almusen im etwas under gebe. Erkannt: dem spitall zu geben bevolhen.

¹ Lilch ist offenbar gleich linlach (Leinen).

BERICHTIGUNGEN.

Abgesehen von den leider zahlreichen Druckfehlern, die der geneigte Leser mit Leichtigkeit selbst erkennen wird, bitte ich folgendes zu berichtigen:

Seite 127 Zeile 4 von unten (im Text) ist *1527* statt *1572* zu lesen.

Seite 157 ist die irrtümlicherweise beim Druck stehen gebliebene Stelle: „Zwar trat er formell — erschien“ zu streichen.

Desgleichen S. 349 die Worte: „So war denn auch in dieser Gestalt — zu sein.“

Das S. 209 in der Anmerkung als verloren bezeichnete Protokoll ist mir später noch zugekommen und S. 467 als Beilage mitgeteilt.

VERHANDELINGEN,

UITGEGEVEN DOOR

✓
TEYLER'S

GODGELEERD GENOOTSCHAP.

EERSTE DEEL. Prijs *f* 2,50.

Verhandeling *over het onderscheidende kenmerk der Christelijke Openbaring en derzelver verband met de natuurlijke en Joodsche Godsdienst*, door DANIEL HOVENS.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door GERRIT HESSELINK.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door PETRUS LOOSJES.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door CORNELIS DE VRIES.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door FREDRIK VASTER.

TWEEDE DEEL. Prijs *f* 2,—.

Verhandeling *over Gods bijzondere voorzienigheid*, door FREDERIC DE CASTILLON.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door JOSEPHUS PAP DE FAGARAS.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door JAN VAN GILSE.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door eenen ongenoemde.
Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door JACOB KUIPER.

DERDE DEEL. Prijs *f* 1.50.

Verhandeling *over 's Menschen zedelijke Vrijheid*, door JOSEPHUS
PAP DE FAGARAS.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door ARCHIBALD MACLAINE.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door eenen ongenoemde.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door KORNELIS VAN
DEN BOSCH.

VIERDE DEEL. Prijs *f* 4.—.

Verhandeling *over de gevoelens der oude Wijsgeeren wegens
den staat der zielen na dit leven*, door DANIEL WIJTENBACH.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door JERONIMO DE BOSCH.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door eenen ongenoemde.

VIJFDE DEEL. Prijs *f* 1.25.

Verhandeling *over den staat der Christenheid bij de opkomst
van Mohammed*, door MICHAEL PAP SZATHMARI.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door JERONIMO DE BOSCH.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door P. A. C. HUGENHOLTZ.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door VALENTINUS SLOT-
HOUWER.

ZESDE DEEL. Prijs *f* 1.90.

Verhandeling *over de onderlinge verwantschap van de ware
Wijsbegeerte met de Christelijke Openbaring*, door CAESAR MORGAN.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door J. F. LENTZ.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door PIETER VERSTAP JR.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door LAURENTINUS MEYER.

ZEVENDE DEEL. Prijs *f* 1.80.

Verhandeling *over de dwaasheid der twijfelarij, de ongerijmd-*

heid van het meesterachtig beslissen en den middenweg tusschen beiden, door W. L. BROWN.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door G. HESSELINK.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door J. VAN VOORST.

ACHTSTE DEEL. Prijs f 1.25.

Verhandeling over het onredelijke der onverschilligheid omtrent godsdienstige waarheden en het verstandig ijveren naar waarheid, door JAN KOPS JACOBSZ.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door HENDRIK VAN VOORST.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door W. L. BROWN.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door JACOB KUIPER.

NEGENDE DEEL. Prijs f 2.40.

Verhandeling over de voortreffelijkheid der burgerlijke wetgeving van Mozes boven die van Lycurgus en Solon, door MR. HIERONYMUS VAN ALPHEN.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door eenen ongenoemde.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door HENDRIK VAN VOORST.

TIENDE DEEL. Prijs f 1.—.

Verhandeling over de onstoffelijkheid der ziel en de daaruit af te leiden gevolgen ten opzichte van hare during, gewaarwording en werking na den dood des lichaams, door ALLARD HULSHOFF.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door JAC. ROCHUSSEN.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door eenen ongenoemde.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door HENDRIK VAN VOORST.

ELFDE DEEL. Prijs f 2.65.

Verhandeling tot verklaring en betoog van den grondregel der Protestanten, dat ieder Christen, zijn verstand magtig, gerechtigd

—

en naar vermogen verplicht is, om in zaken van de Godsdienst voor zich zelven te oordeelen, door PAULUS VAN HEMERT.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door JACOB KUIPER.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door WILTETUS BERNARDUS JELGERSMA.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door WILLEM DE VOS.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door PETRUS WEILAND.

TWAALFDE DEEL. Prijs *f* 2.15.

Verhandeling *over de vraag, of en in hoeverre Jezus en zijne Apostelen zich in prediking en geschriften naar de toen heerschende volksbegrippen hebben geschikt, en hoe dit denkbeeld, welbegrepen, dienen kan ter verklaring des Nieuwen Verbonds*, door PAULUS VAN HEMERT.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door WILLEM DE VOS.

DERTIENDE DEEL. Prijs *f* 2.—.

Verhandeling *over de gelijkheid der menschen en de regten en pligten daaruit voortvloeiende*, door Mr. HENDRIK CONSTANTIJN CRAS.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door W. L. BROWN.

VEERTIENDE DEEL. Prijs *f* 1.50.

Verhandeling *over de vraag, of Gode hartstochten (of aandoeningen) zijn toe te schrijven, en hoe de werking van deze dan met de gelukzaligheid zijn overeen te brengen*, door WILLITUS BERNARDUS JELGERSMA.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door ALLARD HULSHOFF.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door PAULUS VAN HEMERT.

VIJFTIENDE DEEL. Prijs *f* 2.—.

Verhandeling *over de genoegzaamheid van het inwendige bewijs, afgeleid uit de Gode betamelijkheid of heilrijke strekking der*

Christelijke leer ter overtuiging van hare goddelijkheid, door
CORNELIUS ROGGE.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door JAN BROUWER.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door ALLARD HULSHOFF.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door WILLEM DE VOS.

ZESTIENDE DEEL. Prijs *f* 1.10.

Verhandeling *over de vraag, of de mensch door zijne eigene rede alleen, zonder behulp van eenig onmiddelijk goddelijk onderwijs, tot de regte kennis van God en goddelijke zaken zou hebben kunnen komen*, door JAN BROUWER.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door WILLEM BRUIN.

ZEVENTIENDE DEEL. Prijs *f* 1.90.

Verhandeling *over de vraag, of en hoedanig het burgerlijk bestuur eenigen invloed mag uitoefenen op zaken van Godsdienst*, door B. VAN REES.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door GERRIT HESSE-LINK.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door MR. RHIJNVIS FEITH.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door CORNELIUS ROGGE.

ACHTTIENDE DEEL. Prijs *f* 2.10.

Verhandeling *over de vraag, of eigenliefde het eenige beginsel is in den mensch*, door JAN BROUWER.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door WILLEM BRUIN.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door SATURE.

NEGENTIENDE DEEL. (Uitverkocht.)

Verhandeling, *waarin de ware oorsprong der Mozaïsche en Christelijke Godsdiensten wordt onderzocht en verdedigd tegen*

—
derzelver bestrijders Dupuis en Volney, door J. F. VAN BEECK
CALKOEN.

TWINTIGSTE DEEL. Prijs *f* 3.—.

Verhandeling *over de noodzakelijkheid van godsdienstige begrip-
pen en praktijken ter bevordering van deugd en goede zeden*,
door MR. RHIJNVIS FEITH.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door JAN BROUWER.

EEN-EN-TWINTIGSTE DEEL. (Uitverkocht.)

Verhandeling *over de zoenoffers des Ouden Verbonds en den
dood van Christus met dezelve vergeleken*, door RINSE KOOPMANS.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door eenen onge-
noemde.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door GERBRAND BRUINING.

TWEE-EN-TWINTIGSTE DEEL. (Uitverkocht.)

Verhandeling *over het nut der zendelingen en zendelinggenoot-
schappen*, door JACOB HAAFNER.

DRIE-EN-TWINTIGSTE DEEL. Prijs *f* 2.80.

Verhandeling *over de uitbreiding des Christendoms*, door
J. W. STATIUS MULLER.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door N. G. VAN KAMPEN.

VIER-EN-TWINTIGSTE DEEL. Prijs *f* 2.20.

Verhandeling *over de deugd en het geluk der oude, meest
beschaafde natiën, vergeleken met die der volken van den tegen-
woordigen tijd*, door N. G. VAN KAMPEN.

VIJF-EN-TWINTIGSTE DEEL. (Uitverkocht.)

Verhandeling *over het gewicht en de kracht der bewijzen voor*

—
eene mythische verklaring der Heilige Schriften, door JOHANNES
HENRICUS PAREAU.

ZES-EN-TWINTIGSTE DEEL. (Uitverkocht.)

*Verhandeling over het gevoelen van J. A. Eberhard wegens den
oorsprong van den Christelijken Godsdienst*, door ELIAS ANNES BORGER.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door WESSEL ALBERTUS
VAN HENGEL.

ZEVEN-EN-TWINTIGSTE DEEL. Prijs *f* 1.80.

*Verhandeling over den invloed der karakters en denkwijze
der Evangelisten en Apostelen op hunne schriften*, door WESSEL
ALBERTUS VAN HENGEL.

ACHT-EN-TWINTIGSTE DEEL. (Uitverkocht.)

*Verhandeling over den invloed der staatkundige gebeurtenissen
en der godsdienstige en wijsgeerige begrippen, sedert ruim vijf-
entwintig jaren op de ware verlichting in het godsdienstige en
zedelijke van de volken in Europa*, door MR. J. M. KEMPER.

NEGEN-EN-TWINTIGSTE DEEL. (Uitverkocht.)

Verhandeling over het Mysticisme, door ELIAS ANNES BORGER.

DERTIGSTE DEEL. Prijs *f* 4.—.

*Verhandeling over de Christelijke Kerk op aarde, volgens het
onderwijs van Jezus en de Apostelen en de Geschiedenis*, door
N. C. KIST.

EEN-EN-DERTIGSTE DEEL. Prijs *f* 2.50.

*Verhandeling over het beginsel der Kerkhervorming in de Zes-
tiende eeuw*, door L. WEYDMANN.

Verhandeling over hetzelfde onderwerp, door M. SCHAAF
GRATAMA.

TWEE-EN-DERTIGSTE DEEL. (Uitverkocht.)

Verhandeling *over het eigenlijke wezen des Christendoms*, door
P. VAN DER WILLIGEN.

DRIE-EN-DERTIGSTE DEEL. Prijs *f* 5.—.

Verhandeling *over de Kerkelijke Overlevering*, door J. H.
STUFFKEN.

VIER-EN-DERTIGSTE DEEL. Prijs *f* 4.80.

Verhandeling *over den tegenwoordigen stand der Tekstkritiek
van het Nieuwe Verbond*, door J. I. DOEDES.

VIJF-EN-DERTIGSTE DEEL. (Uitverkocht.)

Ueber das apostolische und nachapostolische Zeitalter, door
G. V. LECHER.

ZES-EN-DERTIGSTE DEEL. (Uitverkocht.)

*Proeve eener Pragmatische geschiedenis der Theologie hier te
lande, sedert het laatst der vorige Eeuw tot op onzen tijd*, door
CHR. SEPP.

NIEUWE SERIE.

EERSTE DEEL, 1^e Stuk. Prijs *f* 4.—.

Ferdinand Christian Baur. Volledig en critisch Overzicht van zijne werkzaamheid op Theologisch gebied, door W. SCHEFFER.

EERSTE DEEL, 2^e Stuk. Prijs *f* 4.—.

Ferdinand Christian Baur. Volledig en critisch Overzicht van zijne werkzaamheid op Theologisch gebied, door S. P. HERINGA.

TWEEDE DEEL. Prijs *f* 2.50.

Moral und Religion nach ihrem gegenseitigen Verhältniss geschichtlich und philosophisch erörtert, von OTTO PFLEIDERER.

DERDE DEEL, 1^e Stuk. Prijs *f* 1.50.

Die christliche Gemeindeverfassung im Zeitalter des neuen Testaments, von WILLIBALD BEYSCHLAG.

DERDE DEEL, 2^e Stuk. Prijs *f* 3.75.

De inrichting der Christelijke Gemeenten, vóór het ontstaan der Katholieke Kerk, door J. H. MARONIER.

VIERDE DEEL. Prijs *f* 1.—.

Welchen Werth hat die Statistik der sittlichen Thatsachen für die sittlichen Wissenschaften, von DR. W. HOLLENBERG.

VIJFDE DEEL. Prijs *f* 1.50. (Uitverkocht.)

Die Israelitischen Eigennamen nach ihrer Religionsgeschichtlichen Bedeutung. Ein versuch von DR. E. NESTLE.

ZESDE DEEL. Prijs *f* 2.50. (Uitverkocht.)

Die Anlage des Menschen zur Religion, vom gegenwärtigen Standpunkte der Völkerkunde aus, VON JULIUS HAPPEL.

ZEVENDE DEEL. Prijs *f* 2.50. (Uitverkocht.)

Geschichte der Christlichen Sittenlehre in der Zeit des neuen Testaments, VON A. THOMA.

ACHTSTE DEEL. Prijs *f* 1.—.

Die Sociale Gezetsgebung und die Christliche Ethik, VON DR. W. HOLLENBERG.

NEGENDE DEEL, 1^e Stuk. Prijs *f* 2.—.

Conjecturaal-kritiek, toegepast op den tekst van de Schriften des Nieuwen Testaments, DOOR DR. W. G. VAN MANEN.

NEGENDE DEEL, 2^e Stuk. Prijs *f* 2.—.

Over de toepassing van de Conjecturaal-kritiek op den tekst des Nieuwen Testaments, DOOR DR. W. H. VAN DE SANDE BAKHUYZEN.

TIENDE DEEL, 1^e Stuk. *f* 1.50.

Der Pessimismus und die Sittenlehre, VON HUGO SOMMER.

TIENDE DEEL, 2^e Stuk. *f* 1.50.

Der Pessimismus und die Sittenlehre, VON PAUL CHRIST.

ELFDE DEEL, 1^e Stuk. *f* 2.50.

Melchior Hofmann, DOOR W. I. LEENDERTZ.

ELFDE DEEL, 2^e Stuk.

Melchior Hofmann, ein Prophet der Wiedertäufer, VON FRIEDRICH OTTO ZUR LINDEN.

